

**Liechtenstein
Politische Schriften**

BAND 30

Wilfried Marxer

**Wahlverhalten
und Wahlmotive
im Fürstentum
Liechtenstein**

Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, Vaduz 2000

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich im Wintersemester 1999/2000 auf Antrag von Prof. Dr. Ulrich Klöti als Dissertation angenommen.

© 2000 Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft
FL-9490 Vaduz, Postfach 44
ISBN 3-7211-1044-7
Druck: Gutenberg AG, Schaan
Grafische Gestaltung: Atelier Silvia Ruppen, Vaduz

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Marxer, Wilfried: Wahlverhalten und Wahlmotive im Fürstentum Liechtenstein / Wilfried Marxer. – Vaduz: Verl. der Liechtensteinischen Akad. Ges., 2000
(Liechtenstein, Politische Schriften ; Bd. 30)
ISBN 3-7211-1044-7

In der politikwissenschaftlichen Forschung werden seit vielen Jahrzehnten empirische Untersuchungen durchgeführt, um das Wahlverhalten und die Wahlmotive sowie deren Veränderungen beschreiben und erklären zu können. Verschiedene Länder und Forschungsinstitute haben dabei eine Vorreiterrolle eingenommen. In Liechtenstein hat sich diese Form der Wahlforschung bisher nicht etabliert. Das will nicht heissen, dass das Wahlverhalten in Liechtenstein bisher eine grosse Unbekannte war. Durch die Kleinräumigkeit und die überschaubaren sozialen Verhältnisse war bis vor wenigen Jahren weitgehend bekannt, wer welche Partei wählt. Das Hauptmotiv bestand dabei darin, dass die Familie schon immer diese Partei gewählt hatte.

Inzwischen bereitet es auch den versierten KennerInnen der politischen Szene immer mehr Probleme, das Wahlverhalten der WählerInnen einigermaßen zuverlässig einordnen zu können. Die sozialen Bindungen lassen nach, die Zahl der WählerInnen nimmt laufend zu, es sind neue Parteien entstanden, die Parteibindungen werden schwächer und durch den wirtschaftlichen Aufschwung und Wohlstand hat der Stellenwert der Parteien abgenommen.

Am 2. Februar 1997 fanden Wahlen zum liechtensteinischen Landtag statt. Das Forschungsprojekt «Wahlverhalten und Wahlmotive im Fürstentum Liechtenstein» will mit den Mitteln der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse eine Standortbestimmung des Wahlverhaltens in Liechtenstein vornehmen und den Anschluss Liechtensteins an die internationale Wahlforschung wenigstens in Ansätzen schaffen.

Ich danke den Stiftungen, die das Forschungsprojekt einschliesslich der repräsentativen Nachwahlumfrage durch das Meinungsforschungsinstitut IHA-GfM finanziell unterstützt haben: Gedächtnisstiftung Peter Kaiser, Stiftung fürstl. Kommerzienrat Guido Feger, Karl Mayer Stiftung und Stiftung Pro Liechtenstein.

Ein herzlicher Dank geht an Prof. Dr. Ulrich Klöti, Leiter des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Zürich, der den Fortgang der Arbeit kritisch begleitet hat und die Arbeit als Dissertation der Universität Zürich angenommen hat. Ebenso danke ich den TeilnehmerInnen des Doktorandenkolloquiums am Politikwissenschaftlichen Institut, insbesondere Dr. Daniel Schloeth, für die Anregungen und Hinweise.

Dem Liechtenstein-Institut danke ich nicht nur für das Vertrauen, das mir entgegengebracht wurde, sondern auch für Anregungen aus dem Kreise der Forschungsbeauftragten und des Wissenschaftlichen Rates.

Ganz besonders möchte ich Dr. Gerard Batliner, lic. phil. Paul Vogt, Dr. Herbert Wille und Georg Kieber für die kritische Durchsicht des Manuskriptes oder Teilen davon danken.

Dem Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft bin ich dankbar, dass er die Drucklegung der Arbeit übernommen hat.

Herrn Dr. Heinz Krummenacher vom Meinungsforschungs-Institut IHA/GfM danke ich für die angenehme Zusammenarbeit bei der Datenerhebung.

Ferner danke ich den MitarbeiterInnen der Landesbibliothek, des Landesarchives und der Universitätsbibliothek Zürich, die durch ihre zuvorkommende Art die Arbeit des Forschers erleichtert haben.

Nicht zuletzt danke ich meiner Frau Maja Marxer-Schädler und meinen Kindern Moritz und Florina für das Verständnis, dass meine physische Anwesenheit nicht selten von geistiger Abwesenheit begleitet war, wenn sich die Gedanken in ein Problem verbissen haben.

Triesen, Januar 2000
Wilfried Marxer

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Einleitung</i>	13
1.1	Stand der Forschung in Liechtenstein	13
1.2	Fragestellungen	20
1.2.1	Tradition und Moderne	20
1.2.2	Institutionelle Faktoren	21
1.2.3	Plausibilität bestehender Theorien	22
1.3	Abgrenzung der Untersuchung	23
1.3.1	Landtagswahl im Mittelpunkt	23
1.3.2	Zeithorizont	24
1.3.3	Aggregat- und Individualdaten	24
1.3.4	Internationaler Vergleich	25
1.4	Methodisches Vorgehen	26
1.4.1	Historischer Kontext	27
1.4.2	Datensätze	29
1.5	Gliederung der Arbeit	31
2	<i>Politisches System Liechtensteins</i>	33
2.1	Die Staatsform	34
2.1.1	Demokratische Elemente	36
2.1.2	Monarchische Elemente	39
2.1.3	Duale Staatsform: Quadratur des Kreises?	43

2.1.4	Die Regierung im Spannungsfeld der Staatsorgane	44	3.2.3	Hypothesen zur sozialpsychologischen Wahltheorie	156
2.1.5	Zusammenfassung: Stellenwert der Landtagswahlen	52	3.2.4	Hypothesen zur ökonomischen Wahltheorie	157
2.2	Das Stimm- und Wahlrecht	53	3.2.5	Hypothesen zu Volatilität und Wählerwanderung	158
2.2.1	Wahlen und Wahlsysteme	53	4	<i>Wahlergebnis und Analysemethoden</i>	160
2.2.2	Wahlrechtsgrundsätze und Wahlsysteme	55	4.1	Landtagswahlen 1997: Die Ergebnisse	160
2.2.3	Wahlrecht bei den Landtagswahlen 1997	56	4.1.1	Die kandidierenden Parteien	160
2.2.4	Zusammenfassung: Wie wird gewählt?	66	4.1.2	Wahlkampf 1997	160
2.3	Parteien und Parteiensystem	67	4.1.3	Wahlbeteiligung	161
2.3.1	Der Begriff politische Partei	68	4.1.4	Ungültige und leere Stimmen	162
2.3.2	Entstehungsgeschichte der Parteien	72	4.1.5	Amtliches Wahlergebnis	163
2.3.3	Parteiengeschichte Liechtensteins	78	4.1.6	Ende der Koalition in Liechtenstein	163
2.3.4	Das Parteiensystem	93	4.1.7	Selbstgenannte Wahlgründe	164
2.3.5	Ursachen des Parteiensystems in Liechtenstein	95	4.2	Validität der Daten und Analyseverfahren	165
2.3.6	Zusammenfassung: Parteien bei den Wahlen 1997	105	4.2.1	Validität der Daten	166
2.4	Medien und Wahlbeeinflussung	106	4.2.2	Zu den statistischen Analyseverfahren	168
2.4.1	Eingrenzung des Untersuchungsfeldes	106	5	<i>Empirische Analysen</i>	181
2.4.2	Medienlandschaft in Liechtenstein	107	5.1	Partizipation und Abstinenz	181
2.4.3	Medien und Politik	117	5.1.1	Die Partizipationsforschung	181
2.4.4	Medien und Wahlbeeinflussung in Liechtenstein	126	5.1.2	Determinanten der Partizipation	185
2.4.5	Zusammenfassung: Medien, Parteien, Wahlverhalten	137	5.2	Soziodemografische Basis der Parteien	202
3	<i>Wahltheorien und Hypothesen</i>	138	5.2.1	Bivariate Datenanalyse	203
3.1	Bestehende Wahltheorien	138	5.2.2	Multivariate Analyse	219
3.1.1	Soziostruktureller Ansatz	139	5.2.3	Vergleich der Grünen in Deutschland mit der FL	221
3.1.2	Sozialpsychologischer Ansatz	142	5.2.4	Zusammenfassung der soziodemografischen Analyse	223
3.1.3	Rational Choice-Ansatz	146	5.3	Traditionelles Wahlverhalten	224
3.1.4	Schematische Synthese der Wahltheorien	149	5.3.1	Bivariate Datenanalyse	225
3.1.5	Wertewandel und Niederschlag in der Wahltheorie	151	5.3.2	Multivariate Datenanalyse	231
3.2	Hypothesen zum Wahlverhalten in Liechtenstein	155	5.3.3	Internationaler Vergleich	234
3.2.1	Hypothesen zur Partizipation	155			
3.2.2	Hypothesen zur soziostrukturellen Wahltheorie	155			

5.4	Parteiidentifikation	235	5.10	Marketing der Parteien	334
5.4.1	Konstanz, Wandel und Bedeutung	235	5.10.1	Beurteilung der Wahlkampfmittel	336
5.4.2	Definition der Parteiidentifikation	237	5.10.2	Kontaktaufnahme durch Parteien	338
5.4.3	Bivariate Datenanalyse	238			
5.4.4	Vergleich mit deutschsprachigen Ländern	243	5.11	Wahlabschneiden der Frauen	342
			5.11.1	Frauen im Landtag: ein Rückblick	343
5.5	Kurzfristige Parteieigung	248	5.11.2	Unterschiede nach Wahlkreisen	351
5.5.1	Bivariate Datenanalyse	248	5.11.3	Frauenwahl nach soziodemografischen Merkmalen	356
5.5.2	Sympathiebeurteilung und Wahlverhalten	251	5.11.4	Zusammenfassung: Wahlabschneiden der Frauen	360
5.5.3	Ist die Sympathieverteilung lagerkonform?	253			
			6	<i>Zusammenfassung der Ergebnisse und Ausblick</i>	361
5.6	Issueorientiertes Wahlverhalten	255	6.1	Zusammenfassung der Ergebnisse	361
5.6.1	Bivariate Datenanalyse	256	6.1.1	Die Wahltheorien	361
5.6.2	Multivariate Datenanalyse	263	6.1.2	Das Partizipationsverhalten	364
5.6.3	Internationaler Vergleich	265	6.1.3	Volatilität und Wählerwanderung	365
			6.1.4	Politisches Marketing	366
5.7	Ökonomisches Wählen und Protestwählen	266			
5.7.1	Bivariate Datenanalyse	267	6.2	Ausblick	367
5.7.2	Multivariate Datenanalyse	277	6.2.1	Der Blick in die Zukunft	367
			6.2.2	Weitere Forschungsfragen	369
5.8	Persönlichkeitswahl	278	6.2.3	Schlussbemerkung	372
5.8.1	Theoretischer Bezugsrahmen	278			
5.8.2	Bivariate Datenanalyse	281	7	<i>Anhang: Fragebogen der Nachwahlbefragung</i>	373
5.8.3	Multivariate Datenanalyse	289			
5.8.4	Persönlichkeitsaspekte in den Aggregatdaten	291	8	<i>Quellen und Literatur</i>	382
			8.1	Printmedien	382
5.9	Volatilität: Wie stabil ist das Wahlverhalten?	299	8.2	Literatur	382
5.9.1	Wechselwählen: eine Definitionsfrage	300			
5.9.2	Datenbasis: Aggregatdaten und Individualdaten	301			
5.9.3	Anteil der WechselwählerInnen	302			
5.9.4	Entwicklung der Volatilität	304			
5.9.5	Merkmale der WechselwählerInnen	309			
5.9.6	Wählerströme zwischen den Parteien	319			
5.9.7	Stimmentransfer zwischen den Parteien	323			
5.9.8	Freie Liste als Drehscheibe der Wählerströme?	332			
				Über den Autor	398

1. Einleitung

1.1 Stand der Forschung in Liechtenstein

Bedingt durch die Kleinheit Liechtensteins und aufgrund fehlender eigener Universitäten und lange Zeit fehlender Forschungsinstitute – das Liechtenstein-Institut¹ wurde 1986 gegründet – ist die politikwissenschaftliche Erforschung Liechtensteins bislang spärlich und unsystematisch. Die mehrheitlich deskriptiven Darstellungen des politischen Systems waren zudem insbesondere von einer rechtswissenschaftlichen Sichtweise geprägt.² Erst seit der Gründung des Liechtenstein-Institutes in Barenden werden vermehrt auch Arbeiten über Liechtenstein aus politikwissenschaftlicher Optik in Angriff genommen.³ Dabei stehen aber die Funktionsweise des politischen Systems und die Beschreibung der Akteure in der Politik – vor allem die Parteien – im Vordergrund.

Die Wahlforschung ist in Liechtenstein noch in keiner Weise etabliert. Es fehlen nicht nur wissenschaftliche Analysen über die Wahlmotive und das Wahlverhalten, sondern auch regelmässige Erhebungen, wie sie in der Schweiz beispielsweise mit den VOX-Analysen gegeben sind.⁴ Von der Tradition der angelsächsischen oder deutschen Wahlforschung, wie sie beispielsweise durch *Campell*, *Downs* oder *Lazarsfeld* in den Vereinigten Staaten von Amerika begründet wurde oder in Deutschland

¹ Das Liechtenstein-Institut mit Sitz in Barenden/FL wurde am 15. August im Konventsaal des Pfarrhauses Barenden als gemeinnütziger Verein gegründet. Das Liechtenstein-Institut ist eine wissenschaftliche Forschungsstelle und akademische Lehrstätte. Die Forschung ist auf Liechtenstein bezogen und umfasst die Fachbereiche Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft, Wirtschafts- und Sozialwissenschaft und Geschichte.

² Vgl. *Allgäuer* 1989, *Batliner* 1977 und 1993, *Nell* 1987, *Wille* 1993a, 1993b, 1994 u. a.

³ *Michalsky* 1990b; 1990a; 1991b; *Michalsky* (Hrsg.) 1991a; *Waschkuhn* (Hrsg.) 1990; *Waschkuhn* 1994.

⁴ Vgl. *Klöti* u. a. 1993.

durch die Arbeiten von *Kaase*, *Klingemann*, *Falter*, *Veen* und anderen repräsentiert wird, ist die politikwissenschaftliche Forschung in Liechtenstein gänzlich unberührt.⁵ Die Frage nach den Wahlmotiven und dem Wahlverhalten in Liechtenstein ist bisher weder systematisch wissenschaftlich untersucht worden, noch existierten bisher Datenerhebungen, die die amtlichen Wahlstatistiken ergänzen. Neben den mündlichen Quellen standen daher bislang nur Aggregatdaten zur Verfügung. Individualdaten wurden erstmals im Rahmen der vorliegenden Arbeit in Form einer Nachwahlbefragung erhoben.

Trotz dieser Lücken sind ansatzweise Versuche unternommen worden, das Wahlverhalten in Liechtenstein zu erklären. *Michalsky* konstatiert in Liechtenstein eine Abnahme der Parteibindung: «Die Parteien können sich heute ihrer Anhänger nicht mehr so sicher sein. Dafür gibt es mehrere Gründe. Einmal sind die existenziellen Gründe für die traditionellen Parteibindungen praktisch entfallen. Die Bürger sind nicht nur materiell weitgehend unabhängiger geworden von den Vorteilen einer Parteibindung, sie sind auch kritischer gegenüber Autoritäten. Umgekehrt sind auch die Anforderungen an die Politik und damit auch an die Parteien gewachsen. Auf blinde Gefolgschaft ihrer Anhänger können sie nur noch sehr begrenzt bauen, und umgekehrt überschauen sie auch nicht mehr genau, mit welcher Politik sie Zustimmung in ihrer vermuteten Anhängerschaft finden.»⁶ Trotzdem scheinen ihrer Meinung nach die traditionellen Parteibindungen, die sich aus der Familientradition herleiten, noch weitgehend zu funktionieren, wenn sie schreibt: «Beide Parteien gehen von den ihnen traditionell verbundenen Familien aus, wenn es darum geht, Bürger und Bürgerinnen zu nominieren.»⁷ Man muss aber festhalten, dass auch kleinere Oppositionsparteien immer wieder KandidatInnen rekrutieren konnten, sodass es offensichtlich ist, dass nicht alle Wahlberechtigten automatisch einer bestimmten Partei zuzuordnen sind. Zu Beginn der 60er Jahre erreichte beispielsweise die Christlich-Soziale Partei auf Anhieb einen Stimmenanteil von über 10 Prozent. Das ist mehr als die Freie Liste bei ihrer ersten Wahlteilnahme im Jahr 1986 erzielte. Ausserdem bedeutet eine Lockerung der

⁵ Vgl. *Lazarsfeld* u.a. 1944; *Downs* 1957; *Campbell* u.a. 1960; *Kaase/Klingemann* 1983; *Falter* u.a. 1989; *Veen* u.a. 1991.

⁶ *Michalsky* 1990b: 272.

⁷ *Michalsky* 1990b: 273.

Parteibindungen, wie man sie aufgrund von Beobachtungen und Gesprächen mit Wahlberechtigten vermuten kann, nicht automatisch, dass eine andere Partei gewählt wird. Eine Lockerung von Parteibindungen und die Zunahme der Volatilität können, müssen aber nicht in einem direkten Zusammenhang stehen.

Die Wahlergebnisse der kleineren Oppositionsparteien weisen darauf hin, dass in Liechtenstein in den vergangenen Jahrzehnten immer ein Potential an Wählern – und seit 1984 auch Wählerinnen – vorhanden war, das keine stabile Bindung zu den etablierten Parteien aufweist. In dieser Perspektive ist auch die folgende Bemerkung von *Michalsky* kritisch zu hinterfragen: «Die starke Vernetzung der beiden traditionellen Parteien mit dem gesamten öffentlichen Leben in Liechtenstein führt dazu, dass Newcomer auf dem Wählerstimmenmarkt sozusagen keine ungebundenen Stimmen vorfinden. Sie führen einen Verdrängungswettbewerb unter schwierigen Bedingungen.»⁸ Das Beispiel des relativen Wahlerfolges der CSP im Jahr 1962 zeigt aber, dass wohl eher die damalige Sperrklausel von 18 Prozent der entscheidende Grund war, weshalb das Parteienspektrum so begrenzt blieb.

Michalsky hebt die Besonderheit des liechtensteinischen Parteiensystems hervor und stellt erst in der jüngsten Vergangenheit, also seit der Existenz der Freien Liste, eine Korrespondenz zwischen der Parteienentwicklung in Liechtenstein und ausserhalb Liechtensteins fest. Die Gemeinsamkeit bestehe darin, dass das Programm der Freien Liste Ähnlichkeiten mit den Programmen anderer Parteien in Europa hat, die aus den neuen sozialen Bewegungen entstanden sind.⁹ «Von daher», so schreibt sie, «liegt die Vermutung nahe, dass Liechtenstein im Bereich des Parteiwesens Entwicklungen nachvollzieht, die in anderen Ländern die Funktionsbedingungen des politischen Systems beeinflussen und die auch in Liechtenstein Rückwirkungen auf das bisher praktizierte System der Allparteienregierung haben könnten.»¹⁰ Mit dieser Prophezeiung hat sie tatsächlich Recht bekommen, da nach den Wahlen 1997 die FBPL den Weg in die Opposition eingeschlagen hat und die VU seitdem eine Einparteienregierung stellt.

⁸ *Michalsky* 1990b: 274.

⁹ *Michalsky* 1990b: 275.

¹⁰ *Michalsky* 1990b: 275.

Zu den Wahlmotiven äussert sich *Michalsky* nur an einer Stelle explizit. Sie stellt fest, dass das Erstellen von Wahlprogrammen die Arbeit einiger weniger sei. Dazu meint sie, dass dies einerseits einem tradierten Muster entspricht, dass es aber auch offensichtlich schwer sei, diese Arbeit auf eine breitere Basis zu stellen. Als Wahlmotiv eignen sich ihrer Meinung nach die Programme nicht, denn «die meisten haben eher ein partikulares Interesse an Politik und wollen vor allem, dass ihre Partei die Mehrheit behält oder erringt. Dass dafür Programme entscheidend seien, wird eher bezweifelt. Das hat sicher auch etwas mit den geringen programmatischen Unterschieden zu tun.»¹¹ Wenn aber *Michalsky* an dieser Stelle von «ihrer Partei» spricht und insofern die Parteibindungen andeutet, sollte erklärt werden können, wie sich diese Bindungen aufbauen und langfristig erhalten. Es ist durchaus denkbar, dass Programme dabei keine entscheidende Rolle spielen. Es ist aber auch denkbar, dass an die Programme spezifische Anforderungen gestellt werden, die von den beiden etablierten Parteien weitgehend erfüllt werden, sodass die Funktion der Programme nicht mehr stark ins Auge springt. Programme sollten als notwendige Bestätigungsrituale nicht unterschätzt werden. Es ist nicht anzunehmen, dass Loyalität zu einer Partei lange andauert, wenn die Partei eine Politik verfolgt, die den Interessen der Wählerbasis widerspricht.

Wenn die Wahlmotive und das Wahlverhalten untersucht werden, ist auch nach dem Stellenwert von Wahlen im politischen System und Entscheidungsprozess zu fragen. Insbesondere drängt sich die Frage auf, ob in einem konkordanzdemokratischen System, wie es in Liechtenstein stark ausgeprägt ist, der Urnengang für Landtagswahlen eine entscheidende Bedeutung hat. *Waschkuhn* nimmt hierzu eine kritische Haltung ein: «Durch den vorparlamentarischen Interessenausgleich, die mögliche Paralisierung aufgrund divergenter oder zu eng verfilzter Interessen, die Festlegung von Themenstrukturen in der Politikformulierung und den kleinstaatlichen Konformitätsdruck wird einerseits die Handlungskapazität des politischen Systems eingeschränkt, andererseits befördern die Konkordanzelemente und weiteren Konfliktregelungsformen faktisch die Tendenz zur Entpolitisierung in den breiten Bevölkerungsschichten (als Nicht-Eliten) und verringern somit das gesamtgesellschaftliche

¹¹ *Michalsky* 1990b: 273.

Beteiligungspotential, zumal die Bedeutung von Wahlen in Konkordanzsystemen als vergleichsweise gering einzuschätzen ist und ein dramatischer Wandel nur höchst selten stattfindet. Man könnte auch von struktureller Ereignislosigkeit sprechen, wengleich die Ergebnisse von Wahlen für die Verteilung der Ämter und Zuteilung der Posten nach wie vor entscheidend sind.»¹²

Meines Erachtens ist diese Aussage von *Waschkuhn* korrekturbedürftig. Einerseits kann der Aussage der «Entpolitisierung breiter Bevölkerungsschichten» für die Verhältnisse in Liechtenstein nicht ohne weiteres zugestimmt werden. Nicht nur der hohe Partizipationsgrad bei Wahlen und Abstimmungen, sondern auch die direktdemokratischen Volksrechte weisen eher auf das Gegenteil hin. Andererseits haben gerade die Landtagswahlen vom 2. Februar 1997 und der nachfolgende Austritt der FBPL aus der Regierungskoalition eine Korrektur des konkordanzdemokratischen Entscheidungsprozesses in Liechtenstein und eine Öffnung zu mehr konkurrenzdemokratischen Verhältnissen gebracht.

An anderer Stelle äussert sich *Waschkuhn* zu weiteren Aspekten des Wahlverhaltes, wenn er schreibt: «Allgemein ist die Wahlbeteiligung in Liechtenstein relativ hoch (über oder um die neunzig Prozent), wengleich mit leicht sinkender Tendenz. Die Parteipräferenz ist mit der Auswahl der Wahlliste (Stimmzettel) gegeben, wobei die Parteibindungen in Liechtenstein noch wesentlich familial tradiert sind, was die Affinität zu den beiden grossen Volksparteien betrifft. Demgegenüber kann die ÜLL auf das Potential der Unzufriedenen zurückgreifen, während die Freie Liste aufgrund ihres eigenen programmatischen Profils schon so etwas wie eine Stammwählerschaft aufweist, was ihr Einzug in den Landtag 1993 bestätigte. Die Parteiidentifikation hinsichtlich der beiden im Landtag vertretenen grösseren Parteien ist nach wie vor hoch, von hierher erfolgt überwiegend auch die Interpretation der Streitthemen, d.h. die Problemorientierung ist ebenfalls parteibezogen. Die Kandidatenauswahl ist stark männerorientiert, Frauen haben bis heute arg verminderte Wahlchancen. Jüngere und unverbrauchte Kandidaten haben seit der Mandatszählerhöhung verbesserte Chancen, einen Sitz im Parlament zu erreichen. Das Wählerverhalten ist ansonsten ziemlich stabil, grössere Veränderungen und Wählerumschwünge finden nicht oder selten

¹² *Waschkuhn* 1990b: 39 f.

statt.»¹³ In diesen knappen Angaben über das Wahlverhalten und die Wahlmotive in Liechtenstein fließt mehr oder weniger Allgemeinwissen ein, das jedoch bisher empirisch nie exakt überprüft worden ist. Einige Annahmen sind zumindest anzuzweifeln.

Allgäuer wendet sich in seiner Dissertation ebenfalls nur ganz nebenbei der Frage der Wahlmotive zu. In seiner Arbeit gewichtet er vor allem die indirekte Wahl der Regierung als Wahlmotiv sehr stark. «Im Zentrum der Wahl stehen häufig die Regierungschef-Kandidaten, welche die Parteien über ihre Fraktionen im Falle eines Wahlsieges dem Fürsten zur Ernennung vorschlagen wollen. In schwächerem Ausmass sind die Wahlen als «inhaltliche Bestimmung von Politik» zu verstehen, d.h. Partei- und Wahlprogramme haben hinter traditionellem Wahlverhalten und hinter den Personalentscheidungen geringeren Anteil an der Wahlmotivation.»¹⁴ Diese Aussage ist sowohl hinsichtlich ihrer historischen wie auch ihrer aktuellen Gültigkeit zu überprüfen. Denn einerseits ist zu untersuchen, ob die Regierungschef-Kandidaten tatsächlich diesen hohen Stellenwert haben, den ihnen *Allgäuer* attestiert, und andererseits ist zu überprüfen, ob dies nur für die aktuelle Situation – sagen wir der 90er Jahre – oder für alle Wahlen zutrifft. Eine Ausnahme stellen dabei ohnehin die kleineren Parteien dar, die bisher an Landtagswahlen ohne Vorschläge für die Regierung teilgenommen haben.

Für *Allgäuer* sind die Landtagswahlen faktisch auch zu Wahlen des Regierungschefs und – in geringerem Ausmass – der Regierungmitglieder geworden. Das Vorschlagsrecht für die Regierung ist seiner Einschätzung nach vom Landtag an die Parteien übergegangen, die «aus ihrem parteipolitischen Blickwinkel» entscheiden, «ob ein Minister dem Wahlerfolg der Partei zuträglich oder abträglich ist. Je nachdem wird er für die bei den Landtagswahlen zu propagierende Regierung aufgestellt oder fallengelassen.»¹⁵ Geht es also, wie *Waschkuhn* überspitzt formuliert, tatsächlich nur noch um die indirekte Wahl des Regierungschefs, während «die Kandidatenliste der zu wählenden Abgeordneten ... eher sekundär»¹⁶ ist?

¹³ *Waschkuhn* 1994: 321 f.

¹⁴ *Allgäuer* 1989: 65.

¹⁵ *Allgäuer* 1989: 83.

¹⁶ *Waschkuhn* 1994: 307.

Bereits Anfang der 70er Jahre hat sich *Wille* in einem Vortrag im Rahmen des Jahresprogramms der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft unter dem Thema «Fragen an Liechtenstein» Gedanken zum Kleinstaat im Wandel gemacht.¹⁷ Allerdings wird auch in diesem Vortrag die Frage der Wahlmotive nur ganz kurz gestreift. Trotzdem ist die Aussage von *Wille* sehr interessant. Er schreibt über die Parteien: «So unentbehrlich die politischen Parteien für die Bildung eines Gemeinwillens sind, so kann man doch feststellen, dass unsere Bürger eine teilnahmslose und daher unkritische Haltung gegenüber den Parteien einnehmen. Charakteristisch für diese Situation ist nämlich, dass der Bereitschaft, die bürgerlichen Rechte in den Wahlen auszuüben, keine vergleichbare Bereitschaft entspricht, sich parteipolitisch zu engagieren.»¹⁸ Diese Bemerkung aus den frühen 70er Jahre ist vor allem erstaunlich vor dem Hintergrund, dass in den vorangegangenen 60er Jahren die Christlich-Soziale Partei erstmals einige Unruhe in die sonst erstarrte Parteienlandschaft gebracht hat. Zu den Wahlmotiven heisst es bei *Wille*: «Tatsache ist, dass Parteiprogramme das Bewusstsein des jungen Wählers nur noch in verschwindendem Umfang zu erreichen vermögen. So wählt er denn vorwiegend nach traditionellen Gesichtspunkten. Wo dies nicht zutrifft, wird er bestrebt sein, entweder die regierende Partei oder die oppositionelle Partei zu stärken.»¹⁹

Eine Bemerkung zum Aspekt der Parteineigung findet sich bei *Batliner* in einer Arbeit aus dem Jahr 1976: «Zu den politischen Wirklichkeiten und Kräften gehören die Parteien und die Art ihrer Zusammenarbeit in der Regierung (sog. Co-Opposition). Das Thema sei hier nur gestreift. Immerhin sei betont, dass bei derzeit zwei, und zwar annähernd gleich starken, im Landtag vertretenen Parteien eine totale Opposition der einen Partei ihre Gefahren für den Staat zeitigen könnte, wie auch ein völliges Zusammengehen der beiden Gruppen Gefahren für die Demokratie mit sich brächte. Die sehr knappen Mehrheitsverhältnisse bieten einerseits einen Schutz für die jeweils zweite Partei. Andererseits ermöglichen sie es aber den nicht selten mit Parteiwechsel oder Wahlabstinenz drohenden pressure groups in Form von Familienclans, ungewöhnlichen

¹⁷ *Wille* 1977.

¹⁸ *Wille* 1977: 24.

¹⁹ *Wille* 1977: 25. Unter Opposition ist die Minderheitspartei in der damaligen Koalitionsregierung, die sogenannte Ko-Opposition, zu verstehen.

Einfluss auszuüben und ungerechtfertigte Vorteile einseitig an sich zu reissen. Auch ist die Gefahr opportunistischen Stimmenfangs mit vermehrten Staatsbelastungen für beide Parteien – weil eben der nächste Wahlerfolg nur an wenigen Stimmen hängt – besonders gross.»²⁰ Auch in diesen Andeutungen wird eine Vermutung aufgestellt, die nicht näher qualifiziert und schon gar nicht quantifiziert wird. Es dürfte sich dabei auch um ein sehr schwieriges Unterfangen handeln, die familiären Verflechtungen und ihre politischen Wirkungen zu untersuchen und darzustellen.

Zu einem entsprechenden Schluss kommt auch *Waschkuhn*, wenn er schreibt, dass über wesentliche Aspekte des Entscheidungsprozesses der empirische Nachweis «...wegen des überwiegend informellen Charakters nicht leicht zu bewerkstelligen oder zu handhaben ist, insofern der blosser Anschein, ungesicherte Vermutungen und selbst offenkundige Plausibilitäten für eine stringente Beweisführung und Verlaufsanalyse nicht ausreichen.»²¹

In der Literatur finden sich noch weitere Beiträge über die Parteien und über Wahlen in Liechtenstein, die jedoch über summarische Darstellungen nicht hinausgehen und dabei vor allem die Parteien oder einzelne Parteien im Auge haben.²² Diese Arbeiten sind im Zusammenhang mit der Entstehung und dem Wandel der Parteien interessant, geben aber über das Wahlverhalten und die Wahlmotive keine weiteren Aufschlüsse.

1.2 Fragestellungen

1.2.1 Tradition und Moderne

Wer die politischen Verhältnisse in Liechtenstein kennt, weiss, dass die Tradition beim Wahlverhalten eine grosse Rolle spielt. Ein grosser Teil der WählerInnen, der Familien oder ganzer Verwandtschaften wird in Liechtenstein der einen oder anderen Partei mehr oder weniger klar zugeordnet. Es handelt sich dabei in der Regel um die beiden Parteien,

²⁰ *Batliner* 1976: 182 f.

²² *Waschkuhn* 1994: 375.

²² Vgl. *Wehn/Görich* 1978; *Kaiser* 1988; *Feger* 1985; *Seger* 1969; *Brunhart* 1986.

die jahrzehntelang praktisch eine Monopolstellung innehatten: die Vaterländische Union (VU; die «Roten») und die Fortschrittliche Bürgerpartei in Liechtenstein (FBPL; die «Schwarzen»)²³. Wenn wir also auch davon ausgehen können, dass das traditionelle, verwandtschaftlich geprägte Wahlverhalten immer eine grosse Rolle gespielt hat, bleibt doch noch die Aufgabe, die quantitative und qualitative Dimension dieses Wahlverhaltens näher zu bestimmen. Es fragt sich nicht nur, wie gross der Anteil im Elektorat ist, der feste Parteibindungen aufweist, es stellt sich auch die Frage nach den Ursachen dieser Parteibindungen und den Veränderungen im zeitlichen Verlauf. Sicher ist auf jeden Fall, dass es immer ein Potential an volatilen Wählern gegeben hat, da neu aufkommende Parteien jeweils ansehnliche Ergebnisse erzielen konnten, auch wenn sie in der Regel an den hohen Sperrklauseln gescheitert sind.

Die politischen Beobachter in Liechtenstein gehen übereinstimmend davon aus, dass sich die Parteibindungen im Verlaufe der Jahrzehnte gelockert haben. Das «traditionelle» Wahlverhalten, das eine stark familiäre oder verwandtschaftliche Komponente aufweist, kommt allmählich ins Wanken und wird von einem «modernen» Wahlverhalten abgelöst. Es gibt mehrere Entwicklungen, die das traditionelle Wahlverhalten möglicherweise untergraben: sozialer Wandel und individuelle gesellschaftliche Mobilität, Verlust von Autorität und Herausbildung einer neuen Werteordnung, steigendes Bildungsniveau, die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen im Jahr 1984, zunehmender Wohlstand und materielle Unabhängigkeit.

1.2.2 Institutionelle Faktoren

Das Wahlverhalten der Individuen bezieht sich in einem politischen System auf ein bestimmtes Angebot an Alternativen (Parteien und Kandidaten bzw. Kandidatinnen) und es wird nach einem bestimmten Wahlverfahren gewählt. Die Beschreibung des institutionellen und parteimässigen Umfeldes ist daher ein wichtiges Glied zur Erklärung des

²³ Künftig werden jeweils die Kürzel VU, FBPL und FL (Freie Liste) verwendet. Der Name der FBPL wurde erst im Dezember 1995 geändert. Er lautete vorher Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP).

Wahlverhaltens. Bis zum Einzug der Freien Liste in den Landtag im Jahr 1993 waren jeweils nur maximal zwei Parteien im Parlament vertreten. Das Parteienspektrum und damit auch das Angebot war daher äusserst eingeschränkt. Aber auch die ideologische Spannbreite der Parteien ist auf den ersten Blick nicht sehr gross. Im Zusammenhang mit dem Wahlverhalten, das in seiner historischen Dimension nicht zuletzt auch das Parteienspektrum und die Charakteristik der Parteien prägt und beeinflusst, interessieren daher die Merkmale der Parteien, des Parteiensystems und deren Entwicklung.

1.2.3 Plausibilität bestehender Theorien

In der internationalen Wahlforschung existieren drei Haupttheorierichtungen, die das Wahlverhalten auf verschiedene Weise zu erklären versuchen und auf deren Besonderheiten wir in einem späteren Kapitel eingehen werden. Der sozialstrukturelle (soziologische) Ansatz sieht in der Segmentierung der Gesellschaft die Basis für die Herausbildung verschiedener Parteien und für die Wahl verschiedener Parteien durch unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen. Im sozialpsychologischen Ansatz wird die Identifikation mit einer Partei im Sozialisierungsprozess als entscheidendes Kriterium für das Wahlverhalten hervorgehoben. Neben der langfristig wirksamen Parteiidentifikation werden verschiedene kurzfristig wirksame Faktoren genannt, die den Wahlentscheid mitbeeinflussen, darunter vor allem die Kandidaten- und die Issueorientierung (Sachthemen). Der ökonomische Ansatz betrachtet das Elektorat als eine Ansammlung rational handelnder Menschen, die den Wahlentscheid von Kosten-Nutzenüberlegungen abhängig machen. Die Rationalität kann geleitet sein von programmatischen Vorstellungen, strategischen Überlegungen, aber auch von Einbettungen in eine soziale Realität. Die vorliegende Arbeit wird sich mit den bestehenden Theorien auseinandersetzen und es wird versucht, die Theorien auf ihre Validität im liechtensteinischen Kontext zu prüfen.

1.3 Abgrenzung der Untersuchung

1.3.1 Landtagswahl im Mittelpunkt

In Liechtenstein existieren nur zwei politische Ebenen: die Gemeinde- und die Landesebene. Auf Landesebene, also bei nationalen Wahlen, wird der Landtag (Parlament) gewählt. Die Mandatsdauer beträgt vier Jahre. Die Regierung wird nicht vom Volk direkt gewählt, sondern auf Vorschlag des Landtages vom Landesfürsten ernannt. Auf Gemeindeebene, also bei kommunalen Wahlen, werden der Gemeinderat (Gemeindeparlament), der Vorsteher bzw. Bürgermeister,²⁴ die Mitglieder der Gemeindesteuerkommission, die Geschäftsprüfungskommission und die Vermittler gewählt. Die Mandatsdauer beträgt ebenfalls vier Jahre. Im Unterschied zur indirekten Wahl der Regierung werden die Vorsteher also direkt gewählt. Es kann daher vorkommen, dass der Vorsteher einer anderen Partei angehört als die Mehrheit des Gemeinderates.²⁵

In der vorliegenden Arbeit konzentrieren wir uns auf die Landesebene. Es ist anzunehmen, dass sich das Wahlverhalten auf Landes- und Gemeindeebene weitgehend deckt. Insbesondere treue Parteigänger mit klarer Parteiaffinität wählen auf Landes- und auf Gemeindeebene die gleiche Partei. Es gibt aber logischerweise auch einen – hier nicht näher quantifizierten – Anteil im Elektorat, der die Wahlentscheidung von lokalpolitischen und personellen Fragen abhängig macht. Dies zeigt sich exemplarisch an der Tatsache, dass manche Vorsteher einer anderen Partei angehören als die Mehrheit eines Gemeinderates. Es ist wahrscheinlich, dass auf Gemeindeebene die Persönlichkeitswahl eine grössere Rolle spielt als auf Landesebene, da die Kandidatinnen und Kandidaten aus der gleichen Gemeinde wie die Wählerinnen und Wähler stammen und daher die persönliche Bekanntheit – in positiver wie negativer Hinsicht – mehr zum Tragen kommt.

²⁴ In allen Gemeinden ausser Vaduz wird der Gemeinderatsvorsitzende als Vorsteher bezeichnet. In Vaduz wird der Vorsteher Bürgermeister genannt.

²⁵ Dies ist sogar relativ häufig und mit zunehmender Tendenz der Fall, wie die folgende Tabelle zeigt (insgesamt 11 Gemeinden):

Jahr	1975	1979	1983	1987	1991	1995	1999
Vorsteher mit Minderheit im Gemeinderat	3	2	2	5	2	6	6

1.3.2 Zeithorizont

In Liechtenstein existieren Parteien erst seit dem Jahr 1918. Die erste Landtagswahl neueren Typs, d.h. nach der heutigen Verfassung vom 5. Oktober 1921, fand im Februar 1922 statt. Bis zur Zeit des Zweiten Weltkriegs wurde dabei im Majorzverfahren gewählt. 1939 wurde kurz vor Kriegsbeginn der Landtag in sogenannten «stillen Wahlen» – also ohne Wahl an der Urne – gebildet. 1943 wurde die Mandatsdauer aufgrund einer Fürstlichen Verordnung auf unbestimmte Zeit verlängert, sodass in dieser Krisenzeit ein Urnengang ausblieb. Die äussere und innere Bedrohung durch den Nationalsozialismus stellt eine Zäsur in der Geschichte dar, die sowohl auf Parteebene wie auch auf der Ebene des Wahlrechts ihren Niederschlag gefunden hat. In den ersten Landtagswahlen nach dem Krieg am 29. April 1945 wurde erstmals nach dem Proporzverfahren gewählt.

Für das Verständnis der Politik in Liechtenstein, insbesondere auch das Verständnis der individuellen und verwandtschaftlichen Parteibindungen, ist der Blick in die Geschichte der Parteien unerlässlich. Wenn auch die Vergangenheit der Parteien, ihre Leistungen und ihre Fehler, ihre programmatischen Aussagen und ihre strategischen Entscheidungen vor 1945 heute allmählich aus dem Bewusstsein der Wählerinnen und Wähler verschwinden, so ist diese Zeit in der älteren Generation doch noch präsent. Wenn man die Zeit vor 1945 ausblendet, bleibt daher das Verständnis der politischen Kultur in Liechtenstein unvollständig. Aus diesem Grund wird in der vorliegenden Arbeit den 20er und 30er Jahren entsprechendes Gewicht beigemessen. Allerdings beschränken wir uns dabei auf die Beschreibung der Entwicklung und der Veränderungen, ohne in eine Datenanalyse einzusteigen. Die Analyse von Aggregatdaten beginnt erst mit den Wahlen von 1945. Aufgrund der Veränderungen im Wahlrecht und aufgrund der spezifischen geschichtlichen Ereignisse der 30er Jahre wäre ein Datenvergleich mit früheren Daten kaum möglich.

1.3.3 Aggregat- und Individualdaten

Leider existieren in Liechtenstein kaum Grundlagen für eine Untersuchung des Wahlverhaltens auf Datenbasis. Die einzigen Individualdaten zum Wahlverhalten wurden im Umfeld der Landtagswahlen 1997 erho-

ben. Es handelt sich dabei um die Nachwahlbefragung im Rahmen der vorliegenden Arbeit, die sich stark an internationalen Vorbildern orientiert. Hinzu kommt eine weitere Nachwahlbefragung – allerdings mit grösserer zeitlicher Distanz zum Wahltermin – zum Wahlabschneiden der Frauen. Dieser Datensatz enthält zusätzliche Informationen zum Teilproblem des schlechten Wahlergebnisses für die Frauen. Er kann gleichzeitig auch in Teilbereichen zur Kontrolle des ersten Datensatzes herangezogen werden. Ferner existieren einige wenige Umfragen, die im Auftrag von Parteien oder Zeitungen durchgeführt wurden. Sie enthalten jedoch wenig ergiebige Daten, sodass sie für die vorliegende Arbeit kaum von Nutzen sind.

Aus dem Gesagten ergibt sich zwingend, dass eine Zeitreihenanalyse auf der Basis von Individualdaten nicht möglich ist. Wir können umfragegestützt lediglich Aussagen über den Zeitpunkt der Wahlen von 1997 machen. Dies ist besser als gar nichts und kann gleichzeitig als Beginn einer Zeitreihe angesehen werden. Sollte es gelingen, für die weiteren Landtagswahlen ähnliche Umfragen durchzuführen, wird es zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein, weitergehende Interpretationen vorzunehmen und zu zusätzlichen Erkenntnissen zu gelangen.

Rückwärts gerichtet können wir uns lediglich auf Aggregatdaten abstützen, die aufgrund ihrer Detailgenauigkeit aber relativ ergiebig sind. In den amtlichen Wahlunterlagen, die im Landesarchiv eingesehen werden können, sind die Resultate gemeindeweise, kandidatenweise und parteiweise erfasst. Wir können also nicht nur die Schlussresultate mit der Sitzverteilung nachzeichnen, sondern sehen auch, welche Kandidatinnen und Kandidaten in welcher Gemeinde und von welcher Partei wie häufig gestrichen wurden oder Sympathiestimmen bekommen haben. Dies lässt zumindest einige Schlüsse auf das Wahlverhalten zu.

1.3.4 Internationaler Vergleich

Wenn erstmals in Liechtenstein das Wahlverhalten wissenschaftlich analysiert wird, interessiert gleichzeitig ein Vergleich mit anderen Ländern. Ziel ist es, die Besonderheiten und Gemeinsamkeiten des Wahlverhaltens in Liechtenstein im internationalen Umfeld herauszuarbeiten und dadurch eine Positionierung Liechtensteins vorzunehmen. Auf der theoretischen Ebene wird daher eine Auseinandersetzung mit den vorherr-

schenden Theorien der Wahlforschung erfolgen müssen. Trotz des «Sonderfalls», den Liechtenstein aufgrund seiner geografischen und bevölkerungsmässigen Kleinheit, seiner sozialpsychologischen Enge und seiner besonderen institutionellen Rahmenbedingungen – namentlich als Monarchie auf parlamentarisch-demokratischer Grundlage – darstellt, können die bestehenden Theorien auf ihre Plausibilität hin überprüft werden.

Im empirischen Vergleich interessieren uns in erster Linie die deutschsprachigen Länder. Die Schweiz und Österreich als unmittelbare Nachbarländer bieten sich für einen Vergleich besonders an. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass trotz aller historischen und rechtlichen Verbindungen zwischen Liechtenstein und Österreich bzw. der Schweiz beide Nachbarländer sich in Grösse, politischer Gliederung, Parteienvielfalt, geschichtlicher Erfahrungen und politischer Kultur in vielerlei Hinsicht von Liechtenstein unterscheiden. Ein Vergleich mit Deutschland drängt sich nicht nur deswegen auf, weil Deutschland ein weiteres, entfernteres Nachbarland Liechtensteins ist, sondern auch aufgrund der langen Tradition in der deutschen Wahlforschung, die eine Fülle von theoretischen und empirischen Befunden produziert hat.

Angelsächsische Länder werden in der vorliegenden Untersuchung hier und dort zitiert. Dies insbesondere deshalb, weil wesentliche Impulse der Wahlforschung aus den Vereinigten Staaten stammen und auch in Grossbritannien starken Niederschlag gefunden haben. Selbstverständlich gibt es auch in anderen Ländern oder Kontinenten Wahlforschungen. Es würde aber den Rahmen der vorliegenden Arbeit bei weitem sprengen, wenn der Anspruch auf Vollständigkeit erfüllt sein müsste, da die Arbeit nicht das Hauptziel verfolgt, einen Ländervergleich anzustellen. Die Begrenzung des Vergleichs auf wenige Länder und auf wenige spezifische Fragestellungen muss an dieser Stelle genügen.

1.4 Methodisches Vorgehen

Um die Fragestellungen befriedigend beantworten zu können, müssen wir einen Blick in die Geschichte werfen. Dabei interessieren uns vor allem die Entwicklung der Parteien und des Parteiensystems in Liechtenstein, der Charakter der politischen Auseinandersetzungen und der politischen Kultur, insbesondere aber natürlich auch Hinweise auf das

Wahlverhalten und die Wahlmotive in der Vergangenheit. In einem zweiten Schritt kann dann anhand der Daten, die im Umfeld der Landtagswahlen 1997 erhoben wurden, eine Überprüfung der Ergebnisse, wie sie sich aus der Beschäftigung mit der Vergangenheit ergeben haben, erfolgen. Darüber hinaus kann eine punktuelle Standortbestimmung für den Zeitpunkt der Wahlen 1997 vorgenommen werden.

Sowohl bei der Beschäftigung mit der Vergangenheit wie auch bei der daraus abgeleiteten Hypothesenbildung einschliesslich der Hypothesenüberprüfung wird die umfangreiche, internationale Literatur zur Wahlforschung einfließen. In den folgenden Abschnitten werden die Quellen zum historischen Teil und die für eine Datenanalyse herangezogenen Datensätze kurz vorgestellt.

1.4.1 Historischer Kontext

Schriftliche Quellen und Literatur

Zu den Parteien und der Parteiengeschichte Liechtensteins existieren verschiedene Aufsätze und Abhandlungen, wobei der Fokus auf der Zeit der 20er und 30er Jahre liegt. Für die Nachkriegszeit ist die Literatur über die Parteien sehr lückenhaft, teilweise ist die Geschichte überhaupt noch nicht aufgearbeitet. Soweit dies im Rahmen der vorliegenden Arbeit notwendig ist, werden einige Lücken geschlossen. Eine ausführliche Darstellung der Nachkriegszeit wäre jedoch sehr wünschenswert.²⁶

Eine wertvolle Quelle stellen die Zeitungen dar. Aufgrund ihrer parteipolitischen Ausrichtung fehlt ihnen zwar weitgehend die Objektivität. Umgekehrt bieten sie als Sprachrohre der Grossparteien einen guten Einblick in die Thematik der politischen Auseinandersetzungen und die Haltung der Parteien zu bestimmten Sachfragen. Dies trifft insbesondere auch auf die Wahlen zu. Wenn wir die Landtagswahlen seit 1945 unter die Lupe nehmen, stehen uns das «Liechtensteiner Vaterland» und das «Liechtensteiner Volksblatt» als lückenlose Quellen zur Verfügung. Für die Wahlen 1966, 1970 und 1974 kann zusätzlich die Wochenzeitung «Der Liechtensteiner» bzw. «Liechtensteiner Wochenspiegel» herange-

²⁶ Leider ist der Forschungsauftrag von Michalsky am Liechtenstein-Institut, der sich mit der Parteiengeschichte in Liechtenstein befasst, nicht abgeschlossen worden.

zogen werden. Für die Wahlen 1986 und 1989 existieren Wahlanalysen in der Alternativzeitschrift «Maulwurf». Das Wahljahr 1997 wurde in der «Liechtensteiner Woche» journalistisch begleitet.

Für ausländische Zeitungen sind Wahlen in Liechtenstein kein besonders wichtiges Thema. In der Regel ist auch die Berichterstattung eher plakativ und selten tieferschürfend. Eine systematische Analyse von ausländischen Medien drängt sich daher für unsere Fragestellung nicht auf. Es wäre allenfalls interessant, die Berichterstattung in ausländischen Printmedien – regionalen und überregionalen – zu verfolgen, um die Wahrnehmung des politischen Geschehens Liechtensteins von aussen nachzuvollziehen. Dies müsste jedoch in einer separaten Untersuchung erfolgen.

Mündliche Quellen

Eine wichtige Ergänzung zu den schriftlichen Dokumenten stellen die mündlichen Auskünfte dar. Viele Feinheiten des politischen Räderwerks können übersehen werden, wenn man allein schriftliche Quellen und Literatur analysiert. Es ist daher wichtig, Vertreter der politischen Elite zu befragen, um bestimmte Ereignisse einordnen zu können. Im Rahmen dieser Studie wurden verschiedene Personen interviewt, die vor allem Auskunft über Aspekte der 50er bis 70er Jahre, vereinzelt auch über weniger weit zurückliegende Ereignisse geben konnten.²⁷ Die Fragen drehten sich um das Selbstbild und Fremdbild der Parteien, personelle und organisatorische Aspekte der Parteien, Erfahrungen über Wahlkämpfe, das Wahlverhalten und die Wahlmotive in verschiedenen Epochen, Einschätzungen von Parteibindungen, den politischen Stil und die politische Kultur im zeitlichen Wandel.

Es wurde dabei keine Vollständigkeit und Repräsentativität angestrebt, da es um ergänzendes Hintergrundwissen zu eigenen Beobachtungen und Recherchen in Archiven und der Literatur ging. Dabei ging

²⁷ Die Befragung erfolgte im Herbst 1998. Die folgenden Personen wurden befragt: Markus Büchel (Ruggell), Cyrill Büchel (Gamprin), Emma Eigenmann (Nendeln), Rony Frick (Schaan), Roman Gassner (Vaduz), Ernst Hasler (Triesenberg), Alfred Hilbe (Schaan), Ingrid Hassler-Gerner (Eschen), Georg Kieber (Mauren), Paul Kindle (Triesen), Tilbert Meier (Mauren), Franz Nägele (Eschen), Walter Oehry (Gamprin), Hilmar Ospelt (Vaduz), Karlheinz Ritter (Vaduz), Marcus Vogt (Triesenberg), Emanuel Vogt (Balzers), Rupert Walser (Schaanwald).

es vor allem darum, Kenntnislücken des Autors zu schliessen. Die Elitebefragung erfolgte mittels teilstandardisiertem Fragebogen in persönlichen Interviews. Die Fragen waren mehrheitlich offen formuliert. Da weder die Samplegrösse noch das Auswahlverfahren eine statistische Auswertung legitimieren, werden die Ergebnisse aus dieser Befragung lediglich bei verschiedenen Fragestellungen als zusätzliche Information einfließen.

1.4.2 Datensätze

Nachwahlbefragung zu Wahlverhalten und Wahlmotiven

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurde unmittelbar nach den Landtagswahlen vom 2. Februar 1997 eine Nachwahlbefragung durchgeführt. Es mussten dabei drei Bedingungen erfüllt sein:

- Einerseits ging es darum, erstmals für das Fürstentum Liechtenstein einen Datensatz über das Wahlverhalten und die Wahlmotive zu erhalten. Dementsprechend mussten die Fragen die liechtensteini-schen Gegebenheiten und Besonderheiten berücksichtigen.
- Daneben sollte aber auch eine gewisse Vergleichbarkeit mit den Datensammlungen in der Schweiz gegeben sein. Im Rahmen des Nationalen Forschungsprojektes «Selects» wurden anlässlich der Nationalratswahlen von 1995 Daten erhoben, die über die bisherigen VOX-Analysen hinausgingen.²⁸ Dieses Forschungsprojekt markiert einen Neubeginn in der schweizerischen Wahlforschung.²⁹ Ähnliche Forschungen laufen auch in anderen Ländern mit weiter zurückreichender Tradition.³⁰

²⁸ «selects: swiss electoral studies» ist ein gemeinsames Forschungsprojekt der politikwissenschaftlichen Institute der Universitäten Bern, Genf und Zürich. Das Projekt untersucht die nationalen Wahlen vom Herbst 1995. Grundlage ist dabei eine repräsentative Befragung von rund 2000 Wahlberechtigten in der ganzen Schweiz. Die Befragung ermöglicht Erkenntnisse über die Ansichten und Motive der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die über rein wahlstatistische Aussagen hinausgehen. Vgl. Farago 1996. Zusätzlich wurden für die Untersuchung kantonaler Besonderheiten in zehn Kantonen noch Zusatzstichproben mit 600 bis 900 Interviews pro Kanton gezogen.

²⁹ Farago 1995: 128.

³⁰ Vgl. dazu etwa Untersuchungen zur deutschen Bundestagswahl 1994 mit Forschungsvorhaben zu Wahlabstinenz, Wählerabwanderungen und politischen Issues zu Wertorientierungen, Mediennutzung und Sozialstruktur.

- Nicht zuletzt sollte aber auch eine Angleichung an die in der internationalen Wahlforschung empfohlene Fragenstruktur soweit möglich und sinnvoll realisiert werden. Die international koordinierte Wahlforschung «Comparative Studies in Electoral Systems» (CSES)³¹ hat einen Fragenkomplex erarbeitet, der möglichst bei allen Nachwahlbefragungen integrierender Bestandteil sein sollte.³²

Die Befragung erfolgte innerhalb von zwei Wochen nach den Wahlen vom 2. Februar 1997. Die Stichprobe lag bei 769 Wahlberechtigten, die Interviewdauer bei rund 20 Minuten. Die Befragung erfolgte telefonisch und wurde durch das Meinungsforschungs-Institut IHA-GfM in Hergiswil durchgeführt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach dem Random-Random-Verfahren. Das Ergebnis der Umfrage liegt als SPSS-Datensatz vor.

Nachwahlbefragung zum Wahlabschneiden der Frauen

Die erwähnte telefonische Nachwahlbefragung konnte aufgrund eines spezifischen Interesses der Regierung und der Gleichstellungskommission der Regierung durch eine zweite Umfrage zum schlechten Wahlabschneiden der Frauen ergänzt werden. Dieser Datensatz kann einerseits zur Kontrolle des ersten Datensatzes herangezogen werden. Andererseits sind darin Fragen enthalten, die in der ersten Umfrage nicht vorkamen und dadurch andere Informationen liefern. Die Stichprobe bei dieser zweiten Umfrage betrug 400 Wahlberechtigte. Die Umfrage erfolgte

³¹ «CSES – Comparative Study of Electoral Systems» hat im März 1995 Empfehlungen herausgegeben. Das CSES Sekretariat ist im Center for Political Studies, Institute for Social Research, Ann Arbor, Michigan, USA angesiedelt.

³² Das Projekt «The Comparative Study of Electoral Systems (CSES)» ist ein international vergleichendes Projekt zur Analyse des Einflusses unterschiedlicher Merkmale politischer Systeme auf das Wahlverhalten. Es wurde 1994 unter der Schirmherrschaft von ICORE (International Committee into Elections and Representative Democracy) begründet. Derzeit sind nationale Forschungsgruppen aus rund 50 etablierten und neuen Demokratien an dem Projekt beteiligt. Angestrebt wird eine Ausdehnung auf alle politischen Systeme mit demokratischen Wahlen, die mehr als 250'000 Einwohner umfassen. Datenbasis ist ein gemeinsam von allen Kooperationspartnern erarbeitetes Fragenmodul, das in nationalen repräsentativen Wahlumfragen eingesetzt werden soll. Neben der Wahlentscheidung erfasst dieses Instrument die Einstellungen zu Parteien, Politikern, Wahlen als Institution, zur Demokratie und ökonomischen Lage sowie sozialstrukturelle Merkmale der Befragten. Das Modul wurde in Pilotstudien in mehreren Ländern getestet. Es wird ab 1996 von den nationalen Forschungsgruppen bei den jeweiligen nationalen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen eingesetzt.

zwischen dem 14. und 24. März 1997, also 6 bis 8 Wochen nach den Wahlen vom 2. Februar 1997, wodurch bereits mit einer gewissen Validitätseinbusse zu rechnen ist, da die Zuverlässigkeit der Antworten mit zeitlicher Distanz zum Wahltag abnimmt.

Aggregatdaten

Seit den ersten Landtagswahlen nach dem Zweiten Weltkrieg im Jahr 1945 bis zu den Landtagswahlen 1997 haben insgesamt 17 Wahlgänge stattgefunden. Dabei sind insgesamt 703 KandidatInnen zu den Wahlen angetreten. Die Wahlergebnisse sind in Akten im Landesarchiv dokumentiert und können dort eingesehen werden.³³ Die Wahlakten geben Aufschluss über das Abschneiden der KandidatInnen und der antretenden Parteien, die Mandatsverteilung, sowie über allfällige Wahlbeschwerden. Alle Resultate wurden im Rahmen dieser Arbeit detailgenau in Datenblättern neu erfasst, damit eine computergestützte statistische Auswertung vorgenommen werden konnte. Seit der Einführung des Kandidatenproporz, der erstmals bei den Landtagswahlen 1974 zur Anwendung gelangte, sind die Stimmengewinne der Parteien und KandidatInnen nach Gemeinden getrennt erfasst. Man kann den Daten auch entnehmen, wie viele Stimmzettel unverändert oder verändert waren und welche KandidatInnen auf den Stimmzetteln gestrichen wurden oder Stimmen von WählerInnen anderer Parteien erhalten haben.

1.5 Gliederung der Arbeit

In Kapitel 2 werden Merkmale des politischen Systems Liechtensteins beschrieben, die für das Wahlverhalten von grosser Relevanz sein dürften. Wir befassen uns dabei mit der Staatsform, dem Stimm- und Wahlrecht, der Parteien- und der Medienlandschaft in Liechtenstein. Die Analyse der Staatsform soll zeigen, welche verfassungsrechtlichen Organe vom demokratischen Wahlentscheid berührt sind und welcher Stellenwert daher den Landtagswahlen zukommt. Diese institutionelle Grundvoraussetzung von Wahlen wird ergänzt durch einen weiteren

³³ Landesarchiv 1945 ff.

institutionellen Rahmen, der untrennbar mit Wahlen verbunden ist: das Stimm- und Wahlrecht. Nachdem dargestellt ist, welches Organ mit welchem Regelwerk zu wählen ist, wenden wir uns der Frage zu, wer sich den Wahlen stellt und wie die Wahlen kommunikativ begleitet werden. Bei Landtagswahlen werden im offiziellen Wortlaut «Wählergruppen» gewählt, die aber in der Praxis den Parteien gleichzusetzen sind. Es wird daher nach den Parteienalternativen und dem Parteiensystem in Liechtenstein insgesamt gefragt. Schliesslich sollen die häufig als vierte Gewalt bezeichneten Medien und deren Bedeutung für den Wahlentscheid untersucht werden.

Kapitel 3 setzt sich mit den Theorien der Wahlforschung auseinander. Dabei interessieren vor allem die theoretischen Anpassungen, die vor dem Hintergrund einer sich verändernden Gesellschaft und der Entstehung neuer Wertesysteme und Einstellungen in den vergangenen Jahrzehnten vorgenommen wurden. Aufbauend auf den historischen und strukturellen Gegebenheiten und mit Berücksichtigung der verschiedenen Wahltheorien werden sodann Hypothesen zum Wahlverhalten und den Wahlmotiven in Liechtenstein formuliert.

In Kapitel 4 werden das Wahlergebnis von 1997 und die Methoden der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse, die in Kapitel 5 zur Anwendung gelangen, vorgestellt.

Kapitel 5 hat die empirische Datenanalyse zum Inhalt. In diesem umfangreichsten Kapitel werden die verschiedenen Individualdatensätze und die verfügbaren Aggregatdaten mit geeigneten statistischen Operationen ausgewertet, um die formulierten Hypothesen zu überprüfen und gleichzeitig auch einen Vergleich mit Ergebnissen anderer Staaten anzustellen.

In Kapitel 6 werden die Ergebnisse der Arbeit zusammengefasst und neu auftauchende oder nicht beantwortete bzw. noch nicht beantwortbare Fragen formuliert.

Am Schluss der Arbeit findet sich der Fragebogen der Nachwahlbefragung sowie das Literaturverzeichnis.

2. Politisches System Liechtensteins

Wahlen sind die Grundlage des liberalen Demokratieverständnisses.³⁴ Ohne Wahlen gibt es keine Demokratie, denn Wahlen legitimieren die politische Führung. «Wer» oder «Was» und «Wie» wird aber gewählt? Die Beantwortung dieser Frage ist abhängig von der Ausgestaltung des politischen Systems, insbesondere der Staatsform und des Wahlrechts. *Waschkuhn* definiert den Begriff des Politischen Systems wie folgt: «Während der Begriff der Verfassung nach herkömmlichem Verständnis auf das Juristisch-Normative abstellt, hebt der Begriff des politischen Systems auf das Empirisch-Tatsächliche ab.»³⁵ Im Begriff des politischen Systems sind daher einerseits die politischen Institutionen mitgedacht, andererseits aber auch die Gegebenheiten und Entwicklungen des gesellschaftlichen Umfeldes.

Je nach Ausgestaltung des politischen System kann den Wahlen eine grössere oder geringere Bedeutung beigemessen werden. Wenn wir etwa Deutschland und die Schweiz vergleichen, ist es zweifellos so, dass der Urnengang alle vier Jahre in Deutschland ein zentraler und entscheidender Akt der Partizipation darstellt, der eine politische Weichenstellung einleiten kann. In der Schweiz hingegen, in der die direktdemokratischen Rechte stark ausgebaut sind und die politische Partizipation dadurch weniger stark auf Parlamentswahlen konzentriert bleibt, kommt dem Urnengang eine weniger richtungsentscheidende Rolle zu. Die direktdemokratischen Rechte unterstützen auch eine konkordanzdemokratische Ausgestaltung des politischen Systems mit seinen weitgehenden Partizipationsmöglichkeiten.

³⁴ *Nohlen* 1990: 20 ff.

³⁵ *Waschkuhn* 1994: 7.

In dieser Hinsicht gleicht der Fall Liechtensteins stark der Schweiz. Auch in Liechtenstein sind die direktdemokratischen Rechte ausgeprägt und die Konkordanzaspekte überwiegen die Konkurrenzaspekte. Es gibt aber auch wesentliche Unterschiede zur Schweiz. In den folgenden Unterkapiteln konzentrieren wir uns auf vier Teilbereiche des politischen Systems, deren spezifische Züge herausgearbeitet werden sollen: die Staatsform, das Wahlrecht, das Parteiensystem und die Medienlandschaft. Es geht dabei um die Klärung der folgenden Fragen:

- Bei nationalen Wahlen wird in Liechtenstein der Landtag gewählt. Welcher Stellenwert kommt dem Landtag und den Landtagswahlen im Staatsaufbau Liechtensteins zu? Inwieweit werden durch das monarchische Prinzip demokratische Rechte geschmälert? Und inwieweit ist mit Landtagswahlen auch ein Einfluss auf die Regierungstätigkeit gegeben?
- Das Wahlrecht kann einen erheblichen Einfluss auf den Wahlausgang haben. Nach welchem Wahlrecht werden die Landtagswahlen in Liechtenstein durchgeführt und inwieweit kann das Wahlrecht das Wahlverhalten in Liechtenstein beeinflussen?
- Demokratische Wahlen bedingen eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen KandidatInnen oder Parteien. Welche Parteien stellen sich der Wahl? Wie sind die Parteien und das Parteiensystem charakterisierbar und weshalb hat sich das Parteiensystem in dieser Form entwickelt?
- Medien bekommen in der modernen Demokratie eine wachsende Bedeutung. Sie sind politische Kommunikationsinstrumente, die eine Informationsfunktion gegenüber der Öffentlichkeit und eine Kontrollfunktion gegenüber den Verfassungsorganen einnehmen sollten. Wie stellt sich die Medienlandschaft in Liechtenstein dar und welcher Einfluss auf das Wahlverhalten kann sich daraus ergeben?

2.1 Die Staatsform

Das Fürstentum Liechtenstein ist gemäss Verfassung vom 5. Oktober 1921 «eine konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage ...; die Staatsgewalt ist im Fürsten und im Volke verankert und wird von beiden nach Massgabe der Bestimmungen

dieser Verfassung ausgeübt.»³⁶ Die liechtensteinische Verfassung stellt somit eine Mischverfassung³⁷ mit Elementen der klassischen Gewaltenteilung dar, die von *Batliner* auch als elliptische, duale oder dualistische Staatsform bezeichnet wird.³⁸ In der liechtensteinischen Verfassung – und in der liechtensteinischen Realität – existieren zwei (in ihrer Macht eingeschränkte) oberste Staatsorgane, zwischen denen im politischen Entscheidungsprozess ein Ausgleich gefunden werden muss.³⁹

Diese duale Staatsform wirft eine ganze Reihe von Kompetenzfragen auf. Zunächst erscheint es als ein unmögliches Unterfangen, wenn eine Verfassung zwei oberste Staatsorgane benennt. Überwiegt die Kompetenz eines der beiden Organe, kann im Extrem- bzw. Konfliktfall das andere Staatsorgan machtlos dastehen. Wir müssen daher sehr genau untersuchen, wie die Befugnisse auf demokratischer und monarchistischer Seite in der Verfassung geregelt sind. Besonders wichtig ist dabei auch die Frage, ob eines der beiden Staatsorgane einen Kompetenzvorrang in der Verfassung hat und was im Falle eines Konfliktes zwischen den beiden obersten Staatsorganen passiert. Nicht minder wichtig ist die Frage des Verhältnisses von Landesfürst und Volk bzw. Landtag zur Regierung. Nachdem die Regierung im demokratischen Staat in der Regel eine hohe Gestaltungskraft besitzt, ist es auch entscheidend, wie intensiv und entscheidend der Landesfürst und das Volk bzw. der Landtag auf die Tätigkeit der Regierung einwirken können.

Erst wenn wir das Beziehungsgeflecht der einzelnen Verfassungsorgane entschlüsselt haben, können wir den Stellenwert des Landtages und dementsprechend auch der Landtagswahlen bestimmen. Die Judikative klammern wir im Folgenden weitgehend aus, obwohl die Gerichtsbarkeit selbstverständlich einen ganz wesentlichen Aspekt der Gewaltenteilung abdeckt. Im Zusammenhang mit dem Wahlverhalten und den

³⁶ Art. 2 LV.

³⁷ Vgl. *Riklin* 1987.

³⁸ *Batliner* 1994: 42. Diese Bezeichnung ist in liechtensteinischen Verfassungskommentaren gebräuchlich. Vgl. u.a. *Ignor* 1987: 482; *Wille* 1993b, 1994.

³⁹ In der Literatur wird oft von zwei Souveränen gesprochen. Doch bereits 1924 hat *Marxer* explizit den Begriff der Souveräne vermieden und stattdessen die Machttträger als oberste Staatsorgane bezeichnet (*Marxer* 1924). In der neueren Literatur wehrt sich vor allem *Batliner* gegen die leichtfertige Verwendung des Begriffs «Souverän», da er dem System der kontrollierten Macht nicht mehr gerecht wird. Er schreibt: «Im Verfassungsstaat, auch im monistischen mit einer höchsten Gewalt im Staat, gibt es keinen Souverän mehr ... Alles läuft gemäss, unter und innerhalb der Verfassung. Niemand steht darüber, auch nicht in Liechtenstein.» *Batliner* 1994: 56 f.

Wahlmotiven steht die Judikative jedoch stark im Hintergrund. Wo es aber um Konflikte zwischen den obersten Staatsorganen geht, wird auch der Staatsgerichtshof kurz erwähnt. Ferner sei noch darauf hingewiesen, dass auf die aktuelle Auseinandersetzung über die Revision der liechtensteinischen Verfassung, die verschiedenen Positionen dazu und die gravierenden Konflikte zwischen den Staatsorganen nicht eingegangen wird. Je nachdem wie sich die Auseinandersetzung entwickelt, wird die Verfassungsdiskussion bei einer allfälligen Analyse der Landtagswahl 2001 jedoch nicht mehr auszuklammern sein.

2.1.1 Demokratische Elemente

Das demokratische Prinzip in der Verfassung findet seinen konkreten Niederschlag in den Volksrechten und den Rechten des Landtages.

Grundrechte und direktdemokratische Rechte

Die demokratischen Rechte wurden im Verlauf der letzten beiden Jahrhunderte kontinuierlich ausgebaut. In der landständischen Verfassung von 1818 gab es noch keine wesentlichen Mitspracherechte des Volkes. In der konstitutionellen Verfassung von 1862 konnte der Landtag als Vertretung des Volkes immerhin im Gesetzgebungsprozess mitentscheiden. Die Verfassung von 1921 dehnte die Rechte des Landtages weiter aus und führte direktdemokratische Elemente ein.

Die Grund- und Freiheitsrechte der Landesangehörigen sind im IV. Hauptstück der Verfassung von 1921 in den Art. 28 bis 44 niedergeschrieben. Der Katalog umfasst die meisten in einer modernen Demokratie üblichen Grund- und Freiheitsrechte: Gleichheit vor dem Gesetz, Recht der freien Niederlassung und des Vermögenserwerbs, persönliche Freiheit, Hausrecht, Schutz des Brief- und Schriftengeheimnisses, Recht des Verfahrens vor einem ordentlichen Richter, Unverletzlichkeit des Privateigentums, Handels- und Gewerbefreiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Recht der freien Meinungsäußerung und Pressefreiheit, freies Vereins- und Versammlungsrecht, Petitionsrecht, Recht der Beschwerdeführung.⁴⁰ Darüberhinaus steht dem Volk ein Initiativ- und Referen-

⁴⁰ Vgl. Kieber 1982: 54.

dumsrecht in der Gesetzgebung⁴¹, bei bestimmten Finanzbeschlüssen des Landtages⁴² und das Referendumsrecht bei Staatsverträgen zu.⁴³

Der Landtag

Der Landtag wird in zwei Wahlkreisen von der stimmberechtigten Bevölkerung gewählt. Ihm obliegt neben der Mitwirkung an der Gesetzgebung auch die Mitwirkung bei der Abschliessung von Staatsverträgen, die Festsetzung des jährlichen Voranschlages und die Bewilligung von Steuern und anderen öffentlichen Abgaben, die Beschlussfassung über Kredite, Bürgschaften und Anleihen, sowie mehrere weitere Aufgaben.⁴⁴ Dem Landtag steht auch das Recht der Kontrolle der gesamten Staatsverwaltung unter Einschluss der Justizverwaltung zu.⁴⁵ Einvernehmlich mit dem Landesfürsten bestimmt der Landtag die Regierung, wobei der Landtag den Regierungschef und die Regierungsmitglieder vorschlägt, während der Landesfürst die Regierung ernennt.⁴⁶ In Wirklichkeit, so stellt *Allgäuer* fest, ist diese Kurationsfunktion faktisch an die Parteien übergegangen.⁴⁷ Im Wahlkampf treten die Grossparteien mit ihren Kandidatenvorschlägen für den Landtag, aber auch mit ihren Vorschlägen für eine Regierung – insbesondere den Regierungschef – an das Elektorat heran. Damit ist die Wahlfreiheit des Landtages in der Regierungsbestellung weitgehend eingeschränkt. Wenn eine Wahl verlorenggeht, kann es dennoch zu einer nachträglichen Veränderung im Regierungsteam kommen. Aber auch diese Korrekturen werden faktisch ausserhalb des Landtages von den Parteigremien vorgenommen.⁴⁸

⁴¹ Art. 64 LV. Es braucht bei Gesetzesänderungen 1000, bei Verfassungsänderungen 1500 Unterschriften.

⁴² Art. 66 LV. Der Finanzbeschluss darf nicht dringlich sein und muss mindestens 300'000 Franken einmalig oder 150'000 Franken wiederkehrend betragen.

⁴³ Art. 66bis LV, LGBl. 1992, Nr. 27. Vgl. *Ritter* (1990) zu den Besonderheiten der direkten Demokratie Liechtensteins im Vergleich zur Schweiz.

⁴⁴ Art. 62 LV.

⁴⁵ Art. 63 LV.

⁴⁶ Art. 79 LV.

⁴⁷ *Allgäuer* 1989: 83 f.

⁴⁸ Beispielsweise zog die Vaterländische Union nach der Wahlniederlage von Hans Brunhart in der Frühjahrswahl 1993 auch die auf diese Wahl hin neu nominierten Regierungskandidaten Reinhard Walser und Daniel Meier zurück und schickte mit Mario Frick und Michael Ritter zwei neue Regierungsräte in die Regierung.

Der Landesfürst hat das Recht, den Landtag einzuberufen, zu schliessen und aus erheblichen Gründen, die der Versammlung jedesmal mitzuteilen sind, auf drei Monate zu vertagen oder aufzulösen.⁴⁹ Wird der Landtag aufgelöst, muss binnen sechs Wochen eine neue Wahl angeordnet werden. Die neugewählten Abgeordneten sind sodann binnen 14 Tagen einzuberufen.⁵⁰ Roger Quaderer weist darauf hin, dass Willkür bei der Auflösung des Landtages durch den Landesfürsten ausgeschlossen sein muss.⁵¹ Der Landtag ist kein Spielball des Monarchen. Für eine Auflösung müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Erstens müssen erhebliche Gründe vorliegen. Zweitens muss der Landtag vorher einberufen werden. Dieses Recht steht aber dem Landtagspräsidenten zu, sodass ein Einvernehmen mit dem Landtagspräsidenten zu suchen ist. Und drittens müssen die Gründe mitgeteilt werden.

Ein Lösungsweg für den Konfliktfall ist allerdings in der Verfassung nicht eindeutig vorgezeichnet. Zwar wird in Art. 112 der Staatsgerichtshof als Interpretationsgerichtshof erwähnt, wenn in der Auslegung der Verfassung zwischen den Staatsorganen keine Einigkeit herrscht. Es ist umstritten, ob der Staatsgerichtshof im Konfliktfall als Schiedsgericht fungieren könnte. Meinungsverschiedenheiten zwischen den Staatsorganen sollten im Sinne des Konsensprinzips in der Verfassung eher politisch denn rechtlich gelöst werden.⁵²

⁴⁹ Art. 48 Abs. 1 LV.

⁵⁰ Art. 50 LV.

⁵¹ Roger Quaderer 1993: 46.

⁵² Bei der Auflösung des Landtages durch den Landesfürsten am 15. September 1993, einen Tag, nachdem der Landtag dem Regierungschef Markus Büchel das Vertrauen entzogen hatte, stand die Frage im Raum, ob der Landesfürst die entsprechende Kompetenz hat. Einzelne Abgeordnete zweifelten die Kompetenz des Landesfürsten an, da sie keine «erheblichen Gründe» für eine Landtagsauflösung sahen, zumal der Landtag sich als handlungsfähig betrachtete und mit dem Amtsenthebungsantrag nur von einem verfassungsmässigen Recht Gebrauch machte. Aus den Reihen der VU-Opposition wurde aber signalisiert, dass diese Entscheidung im Ermessen des Landesfürsten liege. Der Staatsgerichtshof wurde somit nicht bezüglich einer Verfassungsinterpretation angerufen. Der Landtag akzeptierte seine Auflösung letztendlich. Der Landesfürst legitimierte seinen Schritt damit, dass der bestehende Landtag nicht zuletzt mit Blick auf die Person von Regierungschef Markus Büchel in dieser Zusammensetzung gewählt worden sei und daher mit dem Vertrauensverlust von Markus Büchel auch der bestehende Landtag seine Legitimation verliere. Da die Verfassung aber auch die Möglichkeit vorsieht, dass das Volk den Landtag auflöst, kann man die Auflösung des Landtages durch den Landesfürsten auch als unzulässigen Eingriff des Monarchen in den Kompetenzbereich des Volkes interpretieren.

Es bleibt festzuhalten, dass bei Landtagswahlen das Repräsentationsorgan des Volkes gewählt wird, das in der Gesetzgebung, der Regierungswahl und der Verwaltungskontrolle neben dem zweiten obersten Staatsorgan, dem Landesfürsten, eine massgebliche Rolle spielt.

2.1.2 Monarchische Elemente

Zuständigkeiten des Landesfürsten

Der Landesfürst ist das Oberhaupt des Staates, geheiligt und unverletzlich.⁵³ Die Erbfolge ist in den Hausgesetzen geregelt.⁵⁴ Alle Gesetze bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Sanktion des Landesfürsten.⁵⁵ Er hat in dringenden Fällen ein Notverordnungsrecht, er ernennt die Staatsbeamten und es steht ihm das Recht der Begnadigung und Niederschlagung eingeleiteter Untersuchungen zu.⁵⁶ Dem Landesfürsten steht auch wie bereits erwähnt das Recht zu, den Landtag einzuberufen, zu schliessen und aus erheblichen Gründen zu vertagen oder ihn aufzulösen. Durch die erbliche Thronfolge ist der Monarch dem demokratischen Wahlscheid entzogen. Aber wie alle anderen Staatsorgane hat sich auch der Monarch an die Verfassung und die Gesetzgebung zu halten, welche nur mit Zustimmung des Landtages oder des Volkes rechtsgültig zustande-

⁵³ Art. 7 Abs. 1 und 2 LV.

⁵⁴ Das Hausgesetz ist als Landesgesetzblatt veröffentlicht (LGBl. 1993 Nr. 100). Das Hausgesetz wurde von der «Familie Liechtenstein» am 26. Oktober 1993 beschlossen und vom damaligen Regierungschef Markus Büchel in einer seiner letzten Amtshandlungen gegengezeichnet. Dieses ungewöhnliche Vorgehen, das einen Familienvertrag auf Gesetzesrang oder sogar Verfassungsrang hebt, löste im Landtag vom 20. Dezember 1993 eine Interpellation aus, die von Abgeordneten aller Parteien getragen wurde. Die Beantwortung durch die Regierung erfolgte im August 1995 (Interpellationsbeantwortung, Nr. 61/1995). Darin wird die gesetzmässige und verfassungsmässige Wirksamkeit des Hausgesetzes in vielen Passagen in Frage gestellt. Vor allem ist aber das rechtmässige Zustandekommen anzuzweifeln. Seit 1862 wurden die verfassungsrechtlich relevanten Teile des Hausgesetzes jeweils vom Landtag genehmigt, während das Hausgesetz LGBl. 1993 Nr. 100 lediglich vom Regierungschef gegengezeichnet wurde. Für Kley ist das Hausgesetz daher «... weder als formelles Verfassungsrecht noch als formelles Gesetzesrecht verfassungskonform zustande gekommen und dürfte damit jeder Rechtsverbindlichkeit entbehren. Das Hausgesetz vom 26. Oktober 1993 ist nichtig und in jedem Fall unbeachtlich. Somit besteht das alte Hausrecht des Fürstenhauses unverändert fort.» (Kley 1998: 44) Eine Kontrolle der Verfassungsmässigkeit der Hausgesetze von zuständiger Seite wäre daher dringend angezeigt.

⁵⁵ Art. 9 LV.

⁵⁶ Art. 10 LV; Art. 11 LV; Art. 12 LV.

kommen können.⁵⁷ Art. 65 LV regelt unzweideutig, dass zur Gültigkeit eines jeden Gesetzes die Zustimmung des Landtages, die Sanktion des Landesfürsten, die Gegenzeichnung des Regierungschefs oder seines Stellvertreters und die Kundmachung im Landesgesetzblatt erforderlich sind.

Die Rolle des Monarchen

Eine in den letzten Jahren heftig diskutierte Frage ist diejenige nach dem Rollenverständnis des Monarchen. Neben den Zuständigkeiten des Monarchen ist nämlich auch zu klären, in welcher Form diese Zuständigkeiten ausgeübt werden. *Batliner* kommt in seinen Reflexionen über offene Verfassungsfragen in mehrerlei Hinsicht zum Schluss, dass die politisch aktive Rolle des regierenden Landesfürsten Hans-Adam II. bedenklich ist. «Respektierung der demokratischen und parlamentarischen Grundlage heisst, nicht a priori oder während dessen Verlaufs in den demokratischen und parlamentarischen öffentlichen, pluralen, kontroversiellen, argumentierenden, um Lösungen ringenden Diskurs und Prozess einzugreifen und ihm den Boden entziehen und ihn überhaupt sinnlos machen, wie auch, ein vom Volk oder Landtag beschlossenes Gesetz nicht dem Belieben des Nein auszusetzen.»⁵⁸

Der Landesfürst muss sich – wie alle anderen – auf dem Boden der Verfassung bewegen. Der Landesfürst ist dabei nicht als Subjekt aufzufassen, sondern als Staatsorgan.⁵⁹ Insofern ist es auch klar, dass die Aus-

⁵⁷ In der Praxis gibt es immer wieder Streitfälle, die die Frage der demokratischen Einbettung des Monarchen betreffen. Ein Disput neueren Datums entbrannte am Informationsgesetz. Die Frage war, inwieweit auch der Landesfürst gegenüber der Öffentlichkeit eine Informationspflicht hat, wenn schon die Landesverwaltung durch die Anpassung an entsprechende internationale Normen zu offener Information angehalten wird. In der Mai-Sitzung 1999 des Landtages wurde auf Antrag der FL die folgende Formulierung aufgenommen: «Der Landesfürst entscheidet über Art und Weise der Information der Öffentlichkeit bezüglich der Tätigkeiten, die er in der Wahrnehmung seiner Aufgaben als Staatsoberhaupt ausübt.» Landesfürst Hans-Adam II. unterstellte daraufhin «einigen Personen der Freien Liste gegenüber der Monarchie eine Profilierungsneurose» und meinte, dass die Fürsten in der Vergangenheit selbst entschieden haben, ob und wie sie informieren und dass sie das auch in Zukunft tun würden. *Liechtensteiner Volksblatt* v. 16. Juni 1999, S. 1.

⁵⁸ *Batliner* 1998: 28.

⁵⁹ Vgl. die Argumentation von *Batliner* zu Art. 7 Abs. 1 LV betr. Landesfürst als Staatsoberhaupt: «In der Funktion als Staatsoberhaupt repräsentiert er den Gesamtstaat, alle, das Volk, die anderen Organe sowie sich selbst als Teilgewalt ... Der Fürst ist gewis-

übung des Monarchenamtes nicht an subjektive Kriterien geknüpft sein kann, sondern – soweit dies möglich ist – objektiven oder zumindest nachvollziehbaren und begründbaren Kriterien zu folgen hat.⁶⁰ Der Monarch wird in der Verfassung als «Oberhaupt des Staates» vorgestellt.⁶¹ Als Oberhaupt des Staates hat sich der Monarch in seiner Funktion an den Staatsaufgaben im III. Hauptstück der Verfassung zu orientieren. Dort wird als oberste Aufgabe in Art. 14 LV die Förderung der gesamten Volkswohlfahrt erwähnt. Als Gegenstück wird in Art. 45 Abs. 1 der Landtag aufgefordert, das «Wohl des Fürstlichen Hauses und des Landes mit treuer Anhänglichkeit an die in dieser Verfassung niedergelegten Grundsätze möglichst zu fördern.»

Aus diesen Bestimmungen in der Verfassung kann gefolgert werden, dass Willkürakte des Landesfürsten keinen Platz haben. Umgekehrt dürften die Verfassungsbestimmungen nicht ausreichen, um dem Monarchen eine passive oder abwartende oder rein repräsentative Rolle zuzuweisen, wie dies *Batliner* und *Wille* tendenziell fordern.⁶² Wenn der Monarch – mit begründeten, am Gemeinwohl orientierten Argumenten – eine abweichende Meinung zur Meinung des Volkes oder des Landtages vertritt, so muss er auch die Möglichkeit haben, diese kundzutun.

sermassen das Band, das die Vielen und das Land umschliesst.» (*Batliner* 1994: 93) In diesem Zusammenhang interpretiert *Batliner* auch den «Treueschwur» der Regierung und der Staatsangestellten, der dem Landesfürsten gemäss Art. 109 geleistet wird, oder den Ausdruck «Meine Regierung» in Art. 114 Abs. 1 als eine «Erklärung in bezug auf die Gesamtrepräsentation des Staates». *Batliner* 1994: 93.

⁶⁰ *Steger* spricht von Regierungs-Rechten des Landesfürsten, die nicht als «subjektive Rechte» zu betrachten sind. «Es sind Kompetenzen oder, anders ausgedrückt: inhaltlich sind sie «Rechte» nicht des Fürsten, sondern des Staates, zu deren Ausübung der Fürst organschaftlich berufen ist.» *Steger* 1950: 68.

⁶¹ Art. 7 Abs. 1 LV.

⁶² *Batliner* stellt eine Diskrepanz zwischen dem Repräsentativcharakter des Monarchen und seiner Teilmacht fest und folgert daraus: «Das Problem ist, in heutiger Zeit, nicht dadurch zu lösen, dass dem Fürsten rechtlich weitere Macht zugewiesen wird, um die Kompetenzen der Gesamtrepräsentation anzunähern. Vielmehr muss die Machtausübung sich an der Funktion der Repräsentation orientieren.» (*Batliner* 1994: 96) Repräsentation ist dabei als einigende Klammer für das Staatswesen zu verstehen. Die erwähnte Interpretation zielt nicht auf eine repräsentative Monarchie mit entsprechendem Macht-Verlust des Fürsten ab, sondern fordert den Verzicht des Monarchen auf Parteinarbeit und eine Orientierung am Staatsganzen. Vgl. auch *Wille*: «Das Zusammenspiel von Monarchie und Demokratie, das ohne nähere Bestimmung geübt werden muss, gelingt in der Praxis nur, wenn der Fürst ausserhalb des politischen Geschehens steht und als Bewahrer auftritt.» (*Wille* 1991: 3). *Wille* weist der Demokratie die dynamische, aktive Rolle, der Monarchie die statisch bewahrende Rolle zu.

Dies ist in einem neueren Urteil des Staatsgerichtshofes explizit festgehalten. Im gleichen Urteil wird der Monarch aber auch aufgerufen, mit gebotener Zurückhaltung aufzutreten und sich aus unmittelbar konkreten politischen Auseinandersetzungen herauszuhalten.⁶³

Batliner bringt mit seinem Hinweis auf internationale Vertragswerke noch eine weitere Komponente ins Spiel. Bezugnehmend auf die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK, die auch von Liechtenstein unterzeichnet wurde,⁶⁴ stellt *Batliner* fest, dass eine absolute Sanktionsverweigerung des Landesfürsten im Gesetzgebungsverfahren eine Einschränkung des Wahlrechts der Wahlberechtigten bedeuten würde. Es käme dies einer Entleerung der Substanz des Wahlrechts gleich und wäre daher mit der EMRK unvereinbar.⁶⁵ Auch mit Blick auf die liechtensteinische Verfassung selbst stellt sich die Frage, wie die in Art. 9 der Verfassung festgeschriebene Zuständigkeit des Landesfürsten für die Sanktionierung der Gesetze zu interpretieren ist. Es würde einer unzulässigen Vormachtstellung des Monarchen gleichkommen, wenn der Landtag oder das Volk ein Gesetz beschliesst, der Fürst aber die Sanktion absolut verweigert. Dem Ja des Volkes würde das Nein des Fürsten gegenüberstehen, wobei das Nein obsiegen würde. Trotzdem ist nach *Steger* der Fürst aber «niemals verpflichtet, die Sanktion zu erteilen, er hat das – formell unbeschränkte – Recht, die Sanktion zu verweigern. Die Erteilung oder Verweigerung der Sanktion ist also Ermessenssache.» Dieser formellen Komponente steht aber eine inhaltliche Komponente

⁶³ Im Urteil ging es um eine Beschwerde wegen der aktiven und einseitigen Einflussnahme der Regierung und des Landesfürsten im Vorfeld der Abstimmung über das EWR-Abkommen vom 11./13. Dezember 1992. Aus dem Urteil: «Dem Landesfürsten ist zwar, aufgrund der Auffassung des Beschwerdeführers, die verfassungsmässig immanente Befugnis nicht abzusprenken, sich auch im Hinblick auf einen grundlegenden Urnengang richtungsweisend an die Stimmbürger zu wenden. Er hat dies aber, was den Inhalt, Zeitpunkt und Stil seiner Stellungnahme betrifft, mit der gebotenen Zurückhaltung zu tun. Die mangelnde demokratische Legitimität und Verantwortlichkeit und die mit seiner Stellung verbundene Aufgabe, Staat und Bürgerschaft als ganze zu repräsentieren, symbolkräftig zu integrieren sowie das Staats- und Gesellschaftsgefüge als solches zu stabilisieren, gebieten ihm, sich aus der unmittelbar konkreten politischen Auseinandersetzung herauszuhalten.» Urteil StGH 1993/8 vom 21.6.1993, *LES* 1993: 91 ff.

⁶⁴ Die Ratifikationsurkunde wurde am 8. September 1982 beim Europarat durch den damaligen Ständigen Vertreter Liechtensteins beim Europarat in Strassburg, Prinz Nikolaus von Liechtenstein, überreicht.

⁶⁵ *Batliner* 1998: 32 f.

gegenüber, sodass auch für *Steger* das Sanktionsverweigerungsrecht nicht absolut ist: «Das dem Landesfürst zustehende Ermessen ist so zu handhaben, dass dadurch dem Staat kein Nachteil erwächst.»⁶⁶

2.1.3 Duale Staatsform: Quadratur des Kreises?

Aus den bisherigen Ausführungen geht hervor, dass die beiden in der Verfassung genannten höchsten Staatsorgane eine gegenseitig weitgehend unabhängige Position einnehmen. Dies entspricht dem Gleichgewichtsgedanken der Verfassung von 1921. Dem Landesfürsten ist mit dem Recht auf Sanktionierung der Gesetze – einschliesslich Verfassungsgesetze – ein Instrument in die Hand gegeben, mit dem er gegen einseitige Vorstösse des Landtages oder des Volkes das Veto einlegen kann. Gegen ein Übergewicht des Landesfürsten sprechen andererseits in erster Linie die Verfassungsbestimmungen selbst, die ein komplexes System der Kontrolle und Abhängigkeiten errichtet haben.⁶⁷ Es sprechen aber auch grundsätzliche Überlegungen⁶⁸ und historische Argumente⁶⁹ gegen ein Überwiegen der monarchischen Seite im Staat. Die wichtigste Bastion des Volkes gegen Übergriffe des Landesfürsten ist das Erfordernis der Zustimmung des Landtages zu den Gesetzen, sodass der Fürst keine Möglichkeit hat, in Widerspruch zu Volk und Landtag zu regieren. Der Notrechtsartikel in der Verfassung stellt in dieser Hinsicht keine Ausnahme dar.

Batliner wehrt sich konsequenterweise dagegen, von zwei Souveränen zu sprechen, wenn «jeder gegen jeden die volle Vetomacht besitzt und

⁶⁶ *Steger* 1950: 75.

⁶⁷ Vgl. die Ausführungen von *Roger Quaderer* 1993: 25 ff.

⁶⁸ Vgl. *Willoweit* (1985: 125) mit der Betonung des demokratischen Prinzips in der Verfassung: «Der historisch eindeutig verifizierbare Ursprung der liechtensteinischen Verfassung in Verhandlungen von Volk und Landesfürst sowie die Perpetuierung des Vertrags- und Gleichgewichtsgedankens im geltenden Verfassungsrecht muss Konsequenzen für die Auslegung der Verfassung haben. Dies bedeutet zum einen, dass es mit der Beschränkung des monarchischen Prinzips durch den demokratischen Parlamentarismus eine Kompetenzvermutung zugunsten des Landesfürsten nicht mehr geben kann.» *Willoweit* 1985: 124 f.

⁶⁹ Vgl. *Schurti* (1989: 8) mit der Begründung, dass die Verfassung aus einer revolutionären Situation heraus entstand, in welcher die Rechte des Fürsten beschränkt und die Rechte des Landtages und des Volkes ausgebaut wurden.

keiner den anderen positiv überwinden kann.»⁷⁰ Die beiden obersten Staatsorgane müssen daher in der Entscheidungsfindung kooperieren. *Ignor* spricht von einem «monarchisch-demokratischen Konsensprinzip».⁷¹ Es ist offensichtlich, dass Systemprobleme auftreten, sobald der Konsens zwischen den obersten Staatsorganen nicht gegeben ist und nicht gefunden werden kann.

2.1.4 Die Regierung im Spannungsfeld der Staatsorgane

Die Regierung ist dasjenige Staatsorgan, vom dem die grösste Gestaltungskraft ausgeht. Sie ist eingebettet in ein komplexes System der «checks and balances», da die Regierung sowohl dem Landtag wie auch dem Landesfürsten gegenüber verantwortlich ist.⁷² In Art. 78 Abs. 1 LV heisst es: «Die gesamte Landesverwaltung wird unter Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmungen dieses Artikels durch die dem Landesfürsten und dem Landtag verantwortliche Kollegialregierung in Gemässheit der Bestimmungen dieser Verfassung und der übrigen Gesetze besorgt.»⁷³ Die Kollegialregierung besteht aus dem Regierungschef und vier Regierungsräten. Der Regierungschef und die Regierungsräte werden vom Landesfürsten einvernehmlich mit dem Landtag auf Vorschlag des Landtages ernannt. Die Regierungsmitglieder müssen gebürtige Liechtensteiner und zum Landtag wählbar sein. Aus jeder Landschaft (Oberland und Unterland) müssen jeweils zwei Vertreter in der Regierung sein. Die Amtsperiode beträgt vier Jahre.⁷⁴ Wegen der doppelten

⁷⁰ *Batliner* 1994: 57. Im Übrigen ist es auch angesichts zunehmender internationaler Regelungsdichte und rechtlich verbindlicher Verträge obsolet geworden, den Begriff der «Souveränität» anzuwenden.

⁷¹ *Ignor* 1987: 485.

⁷² Bei *Kieber* liest sich das so: «Der Regierungschef bedarf unmittelbar des Vertrauens des Fürsten und des Landtages; der Landesfürst wiederum braucht die Übereinstimmung mit dem Regierungschef, der seinerseits vom Landtag abhängig ist. Auf diese Art und Weise sind alle drei Staatsorgane aufeinander angewiesen, wobei dem Regierungschef dabei die bedeutsame Rolle eines «Konsensvermittlers» zukommt.» *Kieber* 1994: 319 ff.

⁷³ Zur Verordnungskompetenz der Regierung und deren Schranken vgl. *Schurti* 1989.

⁷⁴ Art. 79 Abs. 1–6 LV. In der ursprünglichen Verfassung von 1921 betrug die Mandatsperiode des Regierungschefs sechs Jahre, diejenige der Regierungsräte vier Jahre. Bis zur Verfassungsrevision 1965 bestand die Regierung aus drei Mitgliedern, wobei nur der Regierungschef einvernehmlich zwischen Landtag und Fürst bestellt wurde, während die Regierungsräte vom Landtag direkt gewählt wurden.

Verantwortlichkeit wird die Regierung als «Bindeglied zwischen den beiden Säulen des Staatsbaus, zwischen Fürst und Landtag» angesehen, die «beiden, Monarch und Volk, verantwortlich» ist.⁷⁵

Verhältnis der Regierung zum Landtag

Historisch betrachtet ist das Verhältnis zwischen Landtag und Regierung zusehends enger geworden. Die Regierung bzw. der Landvogt war in der landständischen Verfassung von 1818 der verlängerte Arm des Landesfürsten. Auch die Regierung der konstitutionellen Verfassung von 1862 wurde vom Landesfürsten eingesetzt und entlassen. Dem Landesverweser (Regierungschef) standen zwei Landräte zur Seite, die aus Liechtenstein stammen mussten, die aber ebenfalls vom Landesfürsten eingesetzt wurden. Ganz in der Linie des deutschen Konstitutionalismus waren in der Verfassung von 1862 alle Erscheinungsformen einer parlamentarischen Demokratie vermieden worden. *Batliner* schreibt: «Die Regierung war personell und institutionell von der Volksvertretung unabhängig. Sie war monarchische, nicht parlamentarische Regierung, bestellt durch den Monarchen allein, und konnte nicht durch das Parlament gestürzt werden.»⁷⁶

Erst nach den krisenhaften Auseinandersetzungen 1918⁷⁷ wurde eine neue, zeitgemässere Verfassung ausgearbeitet, die 1921 in Kraft trat und in den wesentlichen Zügen noch heute gültig ist. Die Forderungen der Volksvertreter konnten weitgehend eingelöst werden. Der Regierungschef musste künftig gebürtiger Liechtensteiner sein, alle Landtagsabgeordneten wurden neu direkt vom Volk gewählt und der Landtag hatte

⁷⁵ *Allgäuer* 1989: 72. Die meisten Autoren betrachten die Regierung als Bindeglied zwischen Fürst und Landtag. Vgl. etwa *Kieber*: «Aufgrund der Mittelstellung, die die Regierung zwischen dem Fürsten und dem Landtag einnimmt, wird sie ständig bestrebt sein müssen, ihren politischen Kurs in «Äquidistanz» zu diesen beiden obersten Staatsorganen zu steuern mit dem Ziel, nach beiden Richtungen ein Klima der Konkordanz herzustellen und aufrechtzuerhalten.» (*Kieber* 1994: 305) Anders hingegen *Loebenstein*, der – allerdings wenig überzeugend – den Fürsten als Bindeglied zwischen Regierung und Landtag interpretiert (1985: 80). Es gibt aber auch Argumente für eine solche Interpretation. Denn der Landesfürst ist sowohl Teil der Legislative wie auch der Exekutive, während der Landtag rein legislativ, die Regierung rein exekutiv tätig ist. Diese Sichtweise hätte Konsequenzen für die gesamte Verfassungsinterpretation.

⁷⁶ *Batliner* 1994: 36.

⁷⁷ Vgl. *Wille* 1976; *Wille* 1981; *Quaderer* 1996b.

bei der Bestellung des Regierungschefs das Vorschlagsrecht, während er die beiden weiteren Regierungsräte selbst wählen konnte.⁷⁸ Damit war ein Schritt in Richtung Parlamentarisierung der Regierung gemacht, der nach *Michalsky* vor allem durch Wilhelm Beck und seine Mitstreiter vorangetrieben wurde.⁷⁹ Sie zeigte sich auch sehr bald bei der Ernennung des Regierungschefs. *Wille* schreibt: «Die Landtagsmehrheit bestimmte den politischen Kurs. Sie befand über Gesetzesvorlagen. Es zeigte sich, dass nur mehr ein Angehöriger der Mehrheitspartei (Landtagsmehrheit) Regierungschef sein konnte.»⁸⁰

Ursprünglich war in der Verfassung von 1921 die Mandatsdauer der Regierung bzw. des Regierungschefs nicht an die Mandatsdauer des Landtages geknüpft. Diesen Punkt hat bereits *Marxer* im Jahr 1924 herausgestrichen.⁸¹ Für *Wille* ist dies ein Zeichen, dass in der Verfassung dem Parlamentarismus entgegengewirkt werden wollte.⁸² Für die Regierungsräte betrug die Mandatsdauer wie für den Landtag vier Jahre, für den Regierungschef jedoch sechs Jahre. Erst mit der Verfassungsrevision von 1965 wurde auch die Mandatsdauer des Regierungschefs auf vier Jahre festgelegt. Allerdings ist die Mandatsdauer der Regierung theoretisch nicht an die Mandatsdauer des Landtages gekoppelt, betont *Pappermann*. «Diese Regelung verzichtet somit auf das Prinzip der Homogenität zwischen Regierung und Parlament zugunsten des bisher nur für den Regierungschef geltenden Prinzips der Kontinuität von Regierung und Verwaltung.»⁸³

Faktisch ist jedoch durch die Verfassungsrevision von 1965 dem Umstand Rechnung getragen worden, dass die Regierung ein politisches Spiegelbild des Landtages ist. Insofern ist dies als ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einem parlamentarischen Regierungssystem zu werten, allerdings wurde im gleichen Zuge das alleinige Ernennungsrecht des Landtages für die Regierungsräte preisgegeben und insofern die domi-

⁷⁸ In der Verfassungsrevision von 1965 (LGBL 1965 Nr. 22) wurde die Direktwahl der Regierungsräte wieder rückgängig gemacht und das Vorschlagsrecht des Landtags für alle Regierungsmitglieder – neu fünf – und das Ernennungsrecht des Landesfürsten verankert. Angesichts des Kollegialitätsprinzips der Regierung in der Verfassung hat der Landtag damit ein Vorrecht bei der Bestellung der Regierung aus der Hand gegeben.

⁷⁹ *Michalsky* 1990a: 239.

⁸⁰ *Wille* 1981: 93.

⁸¹ *Marxer* 1924: 68.

⁸² *Wille* 1994: 147.

⁸³ *Pappermann* 1967: 60.

nante Rolle des Landtags in der Formierung der Kollegialregierung abgeschwächt. Die enge Koppelung der Regierungstätigkeit an das Parlament ist 1989 mit der Einführung der Möglichkeit einer von einer Minderheit der Abgeordneten erzwingbaren parlamentarischen Untersuchungskommission in der Verfassung weiter unterstrichen worden.⁸⁴ Die Verantwortlichkeit der Regierung und der ihr unterstellten Verwaltung gegenüber dem Landtag ist dadurch erhöht worden.

Verhältnis der Regierung zum Landesfürsten

Wie stark aber kann der Landesfürst die Regierungstätigkeit beeinflussen oder direkt steuern? In der neueren Literatur werden die fürstlichen Kompetenzen immer mehr in Abrede gestellt. Obwohl dem Landesfürsten das Initiativrecht via Regierungsvorlagen zusteht,⁸⁵ streitet *Willoweit* eine Richtlinienkompetenz des Landesfürsten ab. Er reduziert den Einfluss des Fürsten auf die Richtigkeitskontrolle. Er begründet dies mit zwei Argumenten. Erstens ist die Regierung ein Kollegialorgan und kein reines Vollzugsorgan. Der Regierungschef trägt mit seiner Unterschrift die Verantwortung und muss daher – gemeinsam mit seinen Regierungskollegen – eine Entscheidung mittragen können. Dies schliesst ein Weisungsrecht des Landesfürsten aus.⁸⁶ Für *Willoweit* ist die Regierung die «Institution, von der die politischen Weichenstellungen ausgehen sol-

⁸⁴ Art. 63bis LV, LGBL 1989 Nr. 64.

⁸⁵ Art. 64 Abs. 1 lit. a LV.

⁸⁶ Das Erfordernis der Gegenzeichnung des Regierungschefs bezieht sich auch auf die fürstlichen Erlasse gemäss Art. 85. Nach herrschender Lehre kann der Landesfürst keine Gegenzeichnung durch den Regierungschef erzwingen, schliesslich bezeugt die Kontrasignatur im Unterschied zur vorkonstitutionellen Zeit nicht die Richtigkeit der Unterschrift des Landesfürsten, sondern macht den Regierungschef an Stelle des als Privatperson «geheiligten» und «unverletzlichen» Landesfürsten verantwortlich für die von ihm unterzeichneten Staatsakte. Diese «Ministerverantwortlichkeit» (Vgl. *Kieber* 1994: 319; *Batliner* 1994: 87 ff.; *Steger* 1950: 88 ff.) bedeutet in der Konsequenz gleichzeitig, dass der Regierungschef nicht gezwungen werden kann, eine Unterschrift zu leisten. Gemäss *Steger* (1950: 88) ist die Regierung von keiner (!) Seite weisungsgebunden. Diese Meinung vertritt auch *Kieber*: «Ein Weisungsrecht gegenüber der Regierung ist nirgends verankert» (*Kieber* 1994: 304). *Kieber* meint, dass weder aus dem Berufungsverfahren noch aus der doppelten Verantwortlichkeit der Regierung ein Subordinationsverhältnis abzuleiten ist. Dem Regierungschef steht ein materielles Prüfungsrecht zu. (Vgl. *Roger Quaderer* 1993: 38 ff. u. a.) Falls es diesbezüglich Meinungs-differenzen zwischen dem Landesfürsten und der Regierung gibt, kann der Konflikt letztlich nur durch Rücktritt des Regierungschefs oder dessen Abberufung gelöst werden.

len».⁸⁷ Zweitens kann nach Meinung *Willoweits* aufgrund des Demokratieprinzips, das in der Verfassung verankert ist, ein monarchischer Meinungsvorrang nicht akzeptiert werden. «Die Chance», so *Willoweit*, «durch die Abgeordneten den Willen des Volkes in Regierungspolitik umzusetzen, ist nur dann gewährt, wenn die vom Vertrauen des Landtages getragene Regierung das Recht hat, Politik zu gestalten, also über Richtlinienkompetenzen verfügt.»⁸⁸ Auch *Hoch* zweifelt ein Weisungsrecht des Landesfürsten gegenüber der Regierung an.⁸⁹

Selbst im Falle des Notverordnungsrechtes gemäss Art. 10 LV gilt die Einschränkung, dass die Gegenzeichnung des Regierungschefs Voraussetzung für das Inkrafttreten ist.⁹⁰ Das wird auch durch die bisherige Praxis belegt.⁹¹ Im Notverordnungsartikel weitgehende Allein-Befugnisse des Monarchen zu erkennen, wäre eine verkürzte Sichtweise.⁹² Aus der Sicht des Regierungschefs handelt es sich um ein Gegenzeichnungsrecht, nicht um eine Gegenzeichnungspflicht. In keinem Fall kann der Fürst somit alleine regieren. Entsprechende Versuche müssten als verfassungswidrig abgelehnt werden.⁹³ Eine Interpretation in Richtung abso-

⁸⁷ *Willoweit* 1993: 205.

⁸⁸ *Willoweit* 1993: 206.

⁸⁹ *Hoch* 1994: 211 f.

⁹⁰ *Schurti* wirft die Frage auf, ob das Notverordnungsrecht nicht gänzlich an die Regierung übergegangen ist (*Schurti* 1989: 251). Ausführlich zur Gegenzeichnung von Notverordnungen bei *Weber* 1997: 238 ff.

⁹¹ Bisher gab es erst drei Fürstliche Verordnungen, die sich auf das Notverordnungsrecht gemäss Art. 10 LV berufen. In allen drei Fällen erfolgte die Gegenzeichnung durch den Regierungschef (LGBl. 1943 Nr. 4 und LGBl. 1990 Nr. 47) bzw. durch den Regierungschef-Stellvertreter (LGBl. 1982 Nr. 49). Vgl. *Ritter* 1992: 67; *Waschkuhn* 1994: 122 f.

⁹² *Kieber* äusserte sich 1991 in dieser Richtung zum Notverordnungsartikel: «Diese Verfassungsbestimmung gibt dem Fürsten das Recht, in einem «dringenden Fall» – er allein bestimmt, ob ein solcher vorliegt – Massnahmen jeder Art zur Sicherheit und Wohlfahrt des Staates zu treffen. Er kann, ohne Mitwirkung anderer Staatsorgane, um nur einige Beispiele zu nennen, neue Gesetze erlassen, bestehende Gesetze aufheben, die politischen Volksrechte beseitigen, Ausnahmegerichte einsetzen, neue Staatsorgane bilden, ja sogar die Verfassung ganz oder teilweise ausser Kraft setzen. Der Fürst könnte aufgrund dieser Verfassungsbestimmung kurz gesagt das Land im Sinne eines absoluten Herrschers regieren, und zwar wann er will, wie er will und solange er will.» (*Kieber* 1991: 3) In einem späteren Beitrag stellte *Kieber* jedoch klar, dass auf jeden Fall eine Gegenzeichnung durch den Regierungschef erforderlich ist (*Kieber* 1994: 319 ff.). Es muss dazu erwähnt werden, dass die Diskussion über die liechtensteinische Verfassung in den letzten Jahren enorm an Tiefgang gewonnen hat, nicht zuletzt natürlich durch die Auseinandersetzung um eine Verfassungsrevision, in der die Meinungen weit auseinandergehen.

⁹³ In der Staatskrise vom 27. Oktober 1992 drohte Landesfürst Hans-Adam II. mit der Entlassung der Regierung Brunhart, der Auflösung des Landtages und damit, mit Not-

lutistischer Befugnisse des Monarchen würde nicht nur am Konsensprinzip der Verfassung, sondern explizit auch am Erfordernis der Gegenzeichnung durch den Regierungschef scheitern.

Die Notverordnungskompetenz in Art. 10 LV ist eher als eine Ausnahmekompetenz im Verhältnis zum Landtag bzw. zum Volk anzusehen, nicht gegenüber der Regierung. In dringenden Fällen – so Art. 10 LV sinngemäss – kann der Fürst in Abstimmung mit der Regierung Massnahmen ergreifen, ohne den Landtag in das ordentliche Verfahren einzubeziehen. Zu klären ist dabei die Definition von «dringenden Fällen». *Steger* hat die materiellen und formellen Voraussetzungen relativ grosszügig skizziert, indem er eine Notlage, das Fehlen adäquater Gesetze, die Zustimmung der Regierung und die Publikation als Voraussetzung nennt.⁹⁴

Doch dies dürfte nicht ausreichen. Es ist fast zwingend zusätzlich eine zeitliche Dringlichkeit als Voraussetzung zu nennen, die es verunmöglicht, auf eine Notlage im ordentlichen Verfahren zu reagieren.⁹⁵ Es würde sich dann aufdrängen, dass die Sanktion des Landtages nachträglich eingeholt werden müsste, wie dies bereits Wilhelm Beck in der Entstehungszeit der Verfassung forderte.⁹⁶ Das Notverordnungsrecht aber

verordnung alleine zu regieren (*Batliner* 1998: 54 ff.). Alle drei Schritte wären jedoch verfassungsrechtlich problematisch gewesen. Für die Entlassung der Regierung wäre die Zustimmung des Landtages einzuholen gewesen. Für die Auflösung des Landtages hätte es die Gegenzeichnung durch den Regierungschef gebraucht. Und das Regieren mit Notverordnung kann nur vermittelt über eine Regierung erfolgen. Der Fürst kann nicht selbst und direkt regieren. Vgl. Chronologie der Ereignisse bei *Batliner* 1998: 54 f. und *Waschkuhn* 1994a: 110 ff. Ausführliche Würdigung der Ereignisse aus verfassungsrechtlicher Sicht bei *Roger Quaderer* 1993.

⁹⁴ Als materielle Voraussetzung nennt er persönliche, sachliche, polizeiliche oder wirtschaftliche Not, gepaart mit einem Fehlen von gesetzlichen Bestimmungen, die eine Reaktion auf eine solche Notsituation erlauben würden. Als formelle Voraussetzung nennt er die Zustimmung der Regierung (Gegenzeichnung) und die Publikation (*Steger* 1950: 80 f.). Die sehr weitgehende frühere Auslegung von *Kieber*, wonach der Fürst selbst bestimmt, was ein «dringender Fall» ist, muss abgelehnt werden (vgl. *Kieber* 1991: 3).

⁹⁵ Vgl. auch *Roger Quaderer* 1993: 32 f. Die zeitliche Dringlichkeit wird übrigens in der letzten Fürstlichen Verordnung, die sich auf Art. 10 LV abstützt, explizit hervorgehoben. Es ging bei dieser Verordnung (LGBl. 1990 Nr. 47) um Wirtschaftsmassnahmen gegenüber Irak und Kuwait und um den Schutz von Vermögenswerten Kuwaits im Fürstentum Liechtenstein in Anbetracht der gewaltsamen und völkerrechtswidrigen Besetzung Kuwaits durch den Irak. Die Massnahmen wurden «aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit und wegen der Unmöglichkeit, innert nützlicher Frist im Wege der Gesetzgebung nachstehende Massnahmen zu beschliessen» ergriffen.

⁹⁶ Vgl. *Wille* 1991: 3; *Ritter* 1992: 66 f. Fn. 48.

so weit auszudehnen, dass die Regierung (Landesfürst, Regierung) gegen den Volkswillen oder den Landtag operieren kann, würde dem Konsensprinzip der monarchisch-demokratischen Verfassung von 1921 komplett widersprechen und muss daher als Interpretationsalternative ausscheiden. Auf dem Notverordnungsrecht kann keine Herrschaft begründet werden.

Eine weitere Frage, die in der Literatur wenig gestreift wurde, lautet, ob das erwähnte Gegenzeichnungsrecht des Regierungschefs bedeutet, dass der Regierungschef damit auch ein Vetorecht gegen Gesetze hat, die vom Landtag verabschiedet und vom Landesfürsten sanktioniert werden. Da aber die Gesetzgebungskompetenz in der Verfassung klar beim Landtag, dem Landesfürsten und dem Volk liegen, muss diese Frage verneint werden. Eine Verweigerung der Gegenzeichnung wäre nur zu begründen, wenn der Regierungschef die Verfassungsmässigkeit eines Gesetzes anzweifelt.⁹⁷

Relative Unabhängigkeit und Abberufung der Regierung

Die doppelte Verantwortlichkeit gibt der Regierung nach *Batliner* paradoxerweise ein hohes Mass an Handlungs- und Gestaltungsspielraum. Mit Blick auf das Mittel der parlamentarischen Motion führt er aus: «Im liechtensteinischen, dual-elliptisch strukturierten Staatsbau von 1921, in dem die Ausübung der Staatsgewalt diesen Strukturen folgt und diese zugleich durch weitere Organe bezeichnet (Regierung, Justiz) und die Regierung dem Fürsten und dem Landtag verantwortlich ist, muss die Regierung für ihre Handlungen frei bleiben. Wenn jeder der beiden Faktoren, Fürst und Landtag, von sich aus einseitig der Regierung «Aufträge», d.h. Weisungen erteilen kann, wird die Regierung nicht nur unterworfen, sondern wird das frei gesetzte Mischsystem mit der nach zwei Seiten verantwortlichen Regierung auch verzerrt und wird die Regierung zwischen zwei Weisungsberechtigten zerrieben. Die doppelseitige Verantwortlichkeit der Regierung ist dergestalt paradoxerweise zugleich ein Element ihrer relativen Stärke und Unabhängigkeit. Insofern ist die

⁹⁷ Vgl. *Hoch* zur Gegenzeichnung des Regierungschefs im Gesetzgebungsverfahren: «Dies ist aber – ausser im Falle der klaren Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes – eine Formsache.» *Hoch* 1994: 225.

liechtensteinische Regierung unabhängiger als in Ländern, wo die Regierung einem einzigen Organ (Parlament) gegenübersteht.»⁹⁸

Die Frage, wie die Regierung abberufen werden kann, ist der Prüfstein für die Wirksamkeit der formal relativ grossen Unabhängigkeit der Regierung. In der Verfassung ist das Entlassungsrecht nicht klar formuliert. Die Interpretation hat sich im Verlauf der Zeit vom alleinigen Entlassungsrecht des Landesfürsten⁹⁹ über das Entlassungsrecht sowohl des Fürsten wie auch des Landtages¹⁰⁰ bis hin zum erforderlichen Konsens von Landesfürst und Landtag über die Entlassung der Regierung¹⁰¹ verschoben. Tendenziell wird somit im Urteil der rechtswissenschaftlichen Beobachter der Regierung eine zunehmend stabile und unabhängige Stellung attestiert.

Verfassungsrechtlich nimmt die Regierung eine Mittelstellung zwischen dem Landtag und dem Landesfürsten ein. Sie steht in einem Spannungsfeld dieser beiden obersten Staatsorgane, weist dabei aber eine formal relativ grosse Unabhängigkeit auf. Faktisch und auch in der öffentlichen Meinung besteht heute allerdings eine sehr enge Beziehung zwischen dem Landtag und der Regierung, sodass die Regierung zunehmend parlamentarische Züge angenommen hat, was sich in verschiedenen Aspekten niederschlägt: Die parteienmässige Zusammensetzung des Landtages setzt sich in der Regierung fort, die Mehrheitspartei im Landtag stellt die Mehrheit in der Regierung, seit 1997 sogar die Alleinregierung. Im Wahlkampf wird auch sehr stark mit dem Argument geworben, dass die bessere Regierungsalternative angeboten wird. Die enge Verbindung von Landtag und Regierung zeigt sich auch im Gesetzgebungsprozess, wo eine enge Zusammenarbeit zwischen Landtagsfraktion(en) und Regierung – vor allem innerparteilich – gepflegt wird.

⁹⁸ *Batliner* 1994: 69. In der Neufassung der Geschäftsordnung des Landtages wurde das Motionsrecht des Landtages in diesem Sinne korrigiert. Das Motionsrecht des Landtages beinhaltet heute, dass die Regierung beauftragt wird, gewisse Bereiche zu regeln oder aber eine Verpflichtung an eine Landtagskommission, eine Vorlage im Sinne der Motionäre auszuarbeiten (Art. 33 Abs. 1 lit. a und lit. b LGBl. 1997 Nr. 61). Damit ist ein inhaltlich bindender Auftrag an die Regierung ausgeschlossen.

⁹⁹ *Pappermann* 1967: 102 ff., 119 ff.; *Allgäuer* 1989: 107 und 277 ff.; *Loebenstein* 1985: 76. *Allgäuer* meint jedoch gleichzeitig, dass «in der politischen Wirklichkeit Regierungsmitglieder ohne das Vertrauen des Landtages nicht im Amt verbleiben» können. *Allgäuer* 1989: 107.

¹⁰⁰ Landtagsverfassungs-Kommission im Jahr 1965 nach *Batliner* 1994: 80; *Kieber* 1982: 56. Wiederholt bei *Kieber* 1994: 297 ff.

¹⁰¹ *Willoweit* 1987: 510; *Ignor* 1987: 84; *Quaderer* 1993: 25 ff.; *Batliner* 1994: 80.

2.1.5 Zusammenfassung: Stellenwert der Landtagswahlen

Der Landtag teilt sich formell die Macht im Gesetzgebungsprozess mit dem Landesfürsten, darf aber doch als das massgebliche Organ im legislativen Prozess bezeichnet werden. Die grösste politische Gestaltungskraft geht jedoch von der Regierung aus. In ihrer doppelten Verantwortlichkeit gegenüber Landtag und Landesfürst übt sie eine zentrale Funktion in der Politikgestaltung aus. In der Praxis besteht dabei ein enges Verhältnis zwischen dem Landtag und der Regierung. Durch das Vorschlagsrecht wirkt der Landtag als faktisches Wahlgremium für die Regierung. Wenn also Parteien zu den Landtagswahlen antreten, sind nicht nur die Wahlprogramme und die KandidatInnen der Parteien ein wichtiges Wahlmotiv, sondern auch die Vorschläge für die Regierung, insbesondere der Regierungschef-Kandidat.

Die Bedeutung der Landtagswahlen wird auf der anderen Seite vor allem durch drei Aspekte geschmälert. Erstens bieten die stark ausgebauten direktdemokratischen Rechte der Wählerschaft jederzeit Gelegenheit, in den politischen Entscheidungsprozess einzugreifen und auf diese Weise auch zwischen den Wahlterminen das politische Geschehen direkt und verbindlich zu beeinflussen. Dies hat gleichzeitig zur Konsequenz, dass die Politik des Landtages und der Regierung den Wünschen und Begehren der Wählerschaft und der relevanten Interessengruppen laufend angepasst wird. In der Praxis hat sich ein breit angelegtes Konsensfindungsverfahren eingespielt, in welchem das Vernehmlassungsverfahren im Gesetzgebungsprozess nur ein Element unter vielen anderen ist.¹⁰² Insofern werden mit den Wahlen in Liechtenstein keine Blanko-Vollmachten ausgestellt.

Zweitens ist das Angebot an politischen Alternativen sehr beschränkt. Vor allem zwischen den beiden grössten Parteien, der VU und der FBPL, die gemeinsam rund 90 Prozent der Stimmen auf sich vereinigen, ist kein ideologischer Unterschied auszumachen. Insofern ist die politische Reichweite des Urnenganges bei Landtagswahlen eher bescheiden. Mit der Wahl der FL wird eine etwas abweichende politische Richtung unterstützt. Bei der Wahl zwischen VU und FBPL wird hingegen kaum

¹⁰² Zum Vernehmlassungsverfahren im Gesetzgebungs- und Verordnungsprozess vgl. Hoch 1994: 225 f.

ein politischer Richtungsentscheid getroffen, sondern eher über die personelle Zusammensetzung des Landtages und der Regierung entschieden. Mit Personen können aber auch politische Positionen assoziiert sein, sodass in beschränktem Ausmass auf diesem Wege auch bei der Wahl der beiden Volksparteien eine politische Richtung gewählt werden kann.

Ein dritter limitierender Faktor kommt mit der monarchischen Komponente ins Spiel. Die Macht im Staat ist geteilt. Formell ist daher klar, dass mit einem Wahlscheid bei den Landtagswahlen noch keine Gewähr für die Realisierung bestimmter politischer Ziele gegeben ist. Neue Gesetze brauchen die Zustimmung des Landesfürsten, ebenso wie die Wahl der Regierung. Diese formelle Barriere gewinnt vor allem dann an Bedeutung, wenn sich der Monarch sehr aktiv in das politische Geschehen – auch das Alltagsgeschehen – einmischt. Sanktionsverweigerungen des Landesfürsten im Gesetzgebungsverfahren, die Nichternennung von Regierungsmitgliedern oder Richtern, Auflösungen des Landtages oder Absetzungen der Regierung oder die Androhung solcher Schritte, aktive Einflussnahme bei Wahlen und Abstimmungen und ähnliche Handlungen könnten sehr schnell die gewohnte und verfassungsrechtliche Macht des Volkes und des Landtages beschneiden. Dies hätte nicht nur einen Bedeutungsverlust der Landtagswahlen zur Folge, sondern würde auch die offene, demokratische Auseinandersetzung über politische Ziele und Inhalte negativ beeinflussen.

2.2 Das Stimm- und Wahlrecht

2.2.1 Wahlen und Wahlsysteme

Nohlen beschreibt die Funktion von kompetitiven Wahlen als einen Akt, durch den Vertrauen der WählerInnen in die Gewählten artikuliert wird, die Bildung einer funktionsfähigen Repräsentation erfolgen und Kontrolle über die Regierung ausgeübt werden soll.¹⁰³ Kompetitive Wahlen setzen voraus, dass alternative Angebote an Parteien und KandidatInnen vorhanden sind.

¹⁰³ *Nohlen* 1990: 24 ff.

Das Angebot an Parteien und KandidatInnen war bei den Landtagswahlen 1997 in Liechtenstein zwar nicht besonders gross. Es reicht aber aus, um von kompetitiven Wahlen zu sprechen. Die Zahl der KandidatInnen übersteigt deutlich die Zahl der Parlamentssitze, sodass eine Auswahl gegeben ist und die Gewählten eine Legitimation erhalten. Ferner sind bei den Landtagswahlen drei Parteien angetreten, sodass auch auf dieser Ebene eine Wahlmöglichkeit bestand. Es steht zudem allen Wahlberechtigten offen, eigene Wählergruppen (oder Parteien) zu bilden und sich am politischen Wettbewerb zu beteiligen.

Die Zusammensetzung des Parlaments, die sich aus den Wahlen ergibt, entscheidet in Liechtenstein faktisch auch über die Machtverhältnisse in der Regierung, obwohl es sich eigentlich nicht um ein parlamentarisches System handelt. Landtagswahlen markieren daher nicht nur einen Richtungsentscheid auf parlamentarischer Ebene – vorausgesetzt, es stehen unterschiedliche programmatische Wege zur Auswahl –, sondern sie entscheiden indirekt auch darüber, wer Politik auf Regierungsebene umsetzen soll. Dabei richtet sich das Hauptaugenmerk auf die Person des Regierungschefs, auch wenn die Zusammensetzung der Regierung ausserhalb der direkten Entscheidungskompetenz des Elektorats steht.

Während Landtagsabgeordnete verbindlich gewählt werden, können die Parteien ihre RegierungskandidatInnen nach den Wahlen – in der Praxis vor allem im Falle einer Wahlniederlage – austauschen.¹⁰⁴ Insofern ist der Wahlakt nur für die Zusammensetzung des Parlamentes, nicht aber für die Zusammensetzung der Regierung verbindlich. Es ist für die Zukunft grundsätzlich auch nicht auszuschliessen, dass durch Koalition die mandatsmässig stärkste Partei von der Regierungsbildung ausgeschlossen bleibt. Praktisch sprechen jedoch zur heutigen Zeit zwei Argumente dagegen. Erstens kann eine starke Partei den Landtag

¹⁰⁴ Bis zu den Landtagswahlen 1997 bildeten die VU und die FBPL eine Koalitionsregierung, die ununterbrochen seit 1938 Bestand hatte. Die Landtagswahlen entschieden daher darüber, welche Partei in der Regierung die Mehrheit und den Regierungschef stellte und welche Partei in der Minderheit war. Im Falle einer Wahlniederlage kam es dabei nicht selten zu personellen Konsequenzen, sodass letztlich nur der siegreiche Regierungschef-Kandidat im Rückblick ein dauerhafter Wert war. Nach dem Oppositionsentscheid der FBPL nach den Landtagswahlen 1997 stellte die VU eine Alleinregierung. Es wurden daher zusätzliche Mitglieder in die Regierung geholt, die zur Zeit der Landtagswahlen noch nicht nominiert waren.

«sprengen», d. h. durch Verlassen der Sitzung das notwendige Quorum verhindern und damit den Landtag handlungsunfähig machen. Dadurch kann eine starke Partei die Regierungsbildung verhindern und Neuwahlen erzwingen. Und zweitens spricht die programmatische Ausrichtung der derzeitigen Landtagsparteien dagegen, dass sich eine Koalition gegen die grösste Partei – das ist die VU und könnte in absehbarer Zukunft allenfalls die FBPL werden – unter Einschluss der FL bilden könnte. Wenn es jedoch zu gravierenden Veränderungen im Parteienspektrum kommt, ist auch ein solcher Fall nicht grundsätzlich auszuschliessen.

2.2.2 Wahlrechtsgrundsätze und Wahlsysteme

Nohlen formuliert vier Wahlrechtsgrundsätze, die in einer demokratischen Staatsordnung erfüllt sein müssen. Es sind dies das allgemeine, das gleiche, das geheime und das direkte Wahlrecht.¹⁰⁵ Diese Grundsätze sind in der liechtensteinischen Verfassung normiert. Art. 46 Abs. 1 lautet: «Der Landtag besteht aus 25 Abgeordneten, die vom Volk im Wege des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Stimmrechtes nach dem Verhältniswahlssystem gewählt werden. Das Oberland und das Unterland bilden je einen Wahlbezirk. Von den 25 Abgeordneten entfallen 15 auf das Oberland und 10 auf das Unterland.»

Lijphart definiert ein Wahlsystem als eine Sammlung von im Wesentlichen unveränderten Wahlregeln, unter welchen in einer bestimmten Demokratie bei aufeinanderfolgenden Wahlen gewählt wird.¹⁰⁶ In der Literatur herrscht gemäss Lijphart weitgehende Einigkeit, dass die beiden wichtigsten Bestimmungsfaktoren des Wahlrechts mit Folgen für die Proportionalität der Wahlergebnisse und das Parteiensystem erstens im Wahlsystem und zweitens in der Wahlkreisgrösse zu suchen sind.¹⁰⁷ Die drei wichtigsten Wahlsysteme («*electoral formulas*») sind dabei das Majorzsystem, das Proporzsystem und das Teil-Proporzsystem. Die Grösse der Wahlbezirke wirkt sich umso stärker auf die Proportionalität des Wahlausgang aus, je geringer die Zahl der Abgeordneten eines Wahl-

¹⁰⁵ Nohlen 1990: 30 ff.

¹⁰⁶ Lijphart 1994: 13.

¹⁰⁷ Lijphart 1994: 10.

bezirkes ist. Weitere wichtige Dimensionen des Wahlrechts sind nach Lijphart die Sperrklauseln und die Zahl der Abgeordneten eines Parlamentes. Je kleiner die Zahl der Abgeordneten, umso grösser kann die Disproportionalität werden.¹⁰⁸

Lijphart hebt noch vier weitere Variablen des Wahlrechts hervor, die Einfluss auf das Wahlergebnis nehmen können: kategorische Wahl einer Partei oder Möglichkeit der Stimmenaufteilung («ballot structure»); Anteil Abgeordneter in den Wahlbezirken, die nicht dem Bevölkerungsanteil entsprechen («malapportionment»); Unterschiede zwischen Wahlen in parlamentarischen und präsidentiellen Systemen, d.h. positive Beeinflussung des Parlamentswahlergebnisses von Parteien, die bei gleichzeitigen Präsidentschaftswahlen kandidieren; und schliesslich die Möglichkeit von Listenverbindungen («linked lists»).

2.2.3 Wahlrecht bei den Landtagswahlen 1997

Die näheren Bestimmungen zum Stimm- und Wahlrecht im Fürstentum Liechtenstein sind im Gesetz über die Ausübung der politischen Volksrechte in Landesangelegenheiten enthalten (VG).¹⁰⁹ Auf dieses Gesetz beziehen sich die nachstehenden Ausführungen zum Wahlrecht, sofern nichts anderes verlautet.

¹⁰⁸ Lijphart 1994: 13. Disproportionalität bedeutet die Abweichung der Mandatsanteile von den Stimmenanteilen. In Liechtenstein tritt dieser Disproportionalitätseffekt erwartungsgemäss bei der kleinsten Partei, der FL, am deutlichsten zu Tage. Besonders krass fällt das Ergebnis aus, wenn die FL kein Mandat (1986/1989) oder nur ein Mandat zum Landtag erobert (1993b).

Tabelle: Prozentdifferenz zwischen Anteil an Mandaten und Anteil an Stimmen bei Landtagswahlen 1986–1997

Partei/Jahr	1986	1989	1993a	1993b	1997	Mittelwert
VU	+ 3.14	+ 4.85	- 1.43	+ 1.88	+ 2.67	+ 2.22
FBPL	+ 3.92	+ 5.87	+ 3.81	+ 2.66	+ 0.72	+ 3.40
FL	- 7.06	- 7.56	- 2.38	- 4.54	- 3.40	- 4.99

Die Summe von 1989 und die Summe der Mittelwerte ergibt nicht 0, weil 1989 die ÜLL als vierte Partei kandidiert und 3,16 % der Stimmen erhalten hat. Die anderen Abweichungen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

¹⁰⁹ LGBI. 1973 Nr. 50 (VG).

Tab. 1: Wahlberechtigte in den Gemeinden und Wahlkreisen bei den Landtagswahlen 1997

Gemeinde	Wahlberechtigte	Prozent
Vaduz	2141	14.5%
Triesen	1818	12.3%
Balzers	2018	13.7%
Triesenberg	1401	9.5%
Schaan	2364	16.0%
Planken	187	1.3%
Oberland	9929	67.2%
Eschen	1647	11.2%
Mauren	1414	9.6%
Gamprin	555	3.8%
Ruggell	811	5.5%
Schellenberg	409	2.8%
Unterland	4836	32.8%
Land	14765	100.0%

Wahlkreise

Liechtenstein ist in zwei Wahlkreise eingeteilt: das Oberland und das Unterland.¹¹⁰ Das Oberland besteht aus den sechs Gemeinden Vaduz, Triesen, Balzers, Triesenberg, Schaan und Planken. Das Unterland umfasst die fünf Gemeinden Eschen, Mauren, Gamprin, Ruggell und Schellenberg. In den einzelnen Gemeinden und Wahlkreisen waren bei den Landtagswahlen vom 2. Februar 1997 die Anzahl Männer und Frauen gemäss Tabelle 1 wahlberechtigt.

Wahlberechtigung

Alle Männer und Frauen, die das 20. Lebensjahr vollendet hatten und seit einem Monat ordentlichen Wohnsitz in Liechtenstein hatten, waren aktiv und passiv wahlberechtigt. Saisonarbeiter im Ausland, Auszubildende und Studierende im Ausland oder Personen, die vorübergehend in

¹¹⁰ Ausführlich zur Entwicklung der Wahlkreise bei Wille 1981: 200 ff.

einer ausländischen Heilanstalt untergebracht sind, sind ebenfalls wahlberechtigt, wenn sie die übrigen Voraussetzungen erfüllen.¹¹¹

Vom Stimmrecht ausgeschlossen ist, wer kraft Gesetz oder gerichtlicher Verurteilung im Stimmrecht eingestellt sind, wer unter Vormundschaft steht (ausgenommen Bevormundung auf eigenes Begehren), wer wegen eines Verbrechens oder Vergehens eine Freiheitsstrafe verbüsst oder wer durch behördliche Verfügung in eine Verwahrungs-, Versorgungs- oder Arbeitserziehungsanstalt eingewiesen ist.¹¹²

Jede Gemeinde führt ein Verzeichnis der Stimmberechtigten, das sogenannte Stimmregister, das vor Wahlen zu bereinigen ist und spätestens 14 Tage vor der Wahl öffentlich zur Einsicht vorliegen muss. Wenn alle Einsprachen behandelt sind bzw. die Rechtsmittel ausgeschöpft sind, ist das Stimmregister rechtskräftig.¹¹³

Wahlpflicht

In Liechtenstein besteht die Pflicht, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen. Wer unentschuldig und ohne stichhaltigen Grund der Wahl fernbleibt, kann vom Ortsvorsteher mit einer Ordnungsbusse belegt werden.¹¹⁴ Von dieser Möglichkeit wird jedoch kein Gebrauch mehr gemacht.

Wahlvorschläge

Die Regierung setzt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Termin für die Landtagswahlen fest. Gleichzeitig mit der Festsetzung des Wahltermins hat die Regierung durch öffentliche Kundmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die beiden Wahlkreise aufzufordern.¹¹⁵ Jeder Wahlvorschlag, für Oberland und Unterland getrennt, muss von 30 Stimmberechtigten, die nicht gleichzeitig im nämlichen Wahlvorschlag als Kandidaten bezeichnet sein dürfen, unterzeichnet werden. Die Wahlvorschläge müssen als Überschrift die Bezeichnung

¹¹¹ Art. 1 Abs. 1 und 2 VG. Inzwischen ist das Wahlrechtsalter auf 18 Jahre herabgesetzt worden. LGBl. 2000 Nr. 55.

¹¹² Art. 2 lit a–d VG.

¹¹³ Art. 9 bis Art. 11 VG.

¹¹⁴ Art. 3 und Art. 4 VG. Als Entschuldigungsgründe gelten Landesabwesenheit, Krankheit oder Gebrechlichkeit und schwere Krankheit oder Todesfall in der Familie.

¹¹⁵ Art. 36 Abs. 1.

der Wählergruppe – das sind in der Regel die Parteinamen – tragen. Die Namen bestehender Parteien dürfen dabei von neuen Wählergruppen nicht verwendet werden.¹¹⁶

Die Namen der Kandidatinnen und Kandidaten müssen im Wahlvorschlag so genau bezeichnet werden, dass über die vorgeschlagenen Personen keine Zweifel bestehen können. Es sind daher notfalls Angaben über Wohnort, Hausnummer, Beruf oder anders beizufügen.¹¹⁷ Die Wahlvorschläge werden von der Regierung geprüft und liegen zur Einsicht auf. Auf den Wahlvorschlägen können maximal die Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt sein, die im jeweiligen Wahlkreis zu wählen sind. Mit der Einreichung der Wahlvorschläge ist auch eine Annahmeerklärung der Kandidatinnen und Kandidaten einzureichen oder notfalls nachzureichen, ansonsten der Name des betreffenden Kandidaten aus dem Wahlvorschlag gestrichen wird. Eine Nachnomination ist binnen zwei Tagen ab Mitteilung möglich.¹¹⁸

Die so entstandenen Wahlvorschläge können nicht mehr geändert werden. Eine Ausnahme stellt die Ersatznomination dar, falls Kandidaten aus den Wahlvorschlägen gestrichen werden müssen oder – etwa durch Todesfall – ausscheiden. Die geprüften und allenfalls bereinigten Wahlvorschläge werden als Wahllisten bezeichnet. Nach Ablauf der Eingabefrist werden keine weiteren Wählergruppen oder KandidatInnen zu den Wahlen zugelassen. Alle Wahllisten sind mit ihren Wählergruppenbezeichnungen in der vorgeschlagenen Reihenfolge der Wahlkandidaten und in der Reihenfolge, in der die Wahlvorschläge bei der Regierung eingereicht worden sind, in den amtlichen Kundmachungsorganen zu veröffentlichen.¹¹⁹

¹¹⁶ Art. 37; Art. 39; Art. 40 Abs. 1 VG.

¹¹⁷ Art. 42 Abs. 1 VG. In der Regel wird der Wohnort angegeben. Weitere Angaben können sich auf den Beruf oder das Alter beziehen.

¹¹⁸ Art. 43 Abs. 1 und Abs. 2; Art. 45 Abs. 1 VG.

¹¹⁹ Art. 47 VG. In neuerer Zeit wird meistens eine alphabetische Reihenfolge gewählt. Früher wurden die von der Partei am meisten gestützten Kandidaten – nicht zuletzt auch als Zugpferde für die jeweilige Partei – auf die oberen Listenplätze gesetzt. Erstmals bei den Landtagswahlen 1986 wählte die neu kandidierende FL eine alphabetische Reihenfolge. Bei den vorgezogenen Wahlen 1989 zog die FBP mit einer alphabetischen Reihenfolge nach. Die VU blieb bei einer von der Partei festgelegten, nichtalphabetischen Reihenfolge, während die Freie Liste als Massnahme zur Unterstützung der Frauen die Kandidatinnen auf die oberen Listenplätze setzte. Seit den Februarwahlen hat sich die alphabetische Reihenfolge mehr oder weniger durchgesetzt (Ausnahme: bei den Oktoberwahlen 1993 setzte die Freie Liste wieder die Frauen vor die Männer).

Bei den Landtagswahlen 1997 wählten alle Parteien eine alphabetische Reihenfolge. Allfällige weitere Angaben zu den KandidatInnen können ebenfalls von der Wählergruppe festgelegt werden. Bei den Landtagswahlen schlugen alle Parteien den gleichen Weg ein: Neben dem Vornamen und Namen wurden der Beruf und der Wohnort angegeben.¹²⁰

Wahlakt

Die Wahlberechtigten erhalten vor den Wahlen von ihrer Gemeinde spätestens acht Tage vor der Wahl (oder einer Abstimmung) die Stimmkarte zugestellt. Die Stimmkarte enthält Namen, Adresse und Geburtsdatum des Stimmberechtigten, den Namen der Gemeinde, für die sie gültig ist, die Nummer, mit der der Stimmberechtigte eingetragen ist, die Bezeichnung der Wahl oder Abstimmung, für welche die Stimmkarte Gültigkeit hat, den Amtsstempel und eine Erklärung für die briefliche Stimmabgabe.¹²¹ Die Stimmkarte kann in Kuvertform angefertigt werden und zugleich für die Zustellung des Stimmmaterials dienen.¹²² In der Praxis werden gleichzeitig die definitiven Wahlvorschläge, d.h. die amtlichen Stimmzettel zugestellt. Für die Wahlen dürfen nur diese amtlichen Stimmzettel verwendet werden.¹²³

Im Wahllokal legen die Stimmberechtigten noch vor der Stimmabgabe ihre Stimmkarte der Wahlkommission vor. Die Stimmberechtigung wird im Wahlrechtsregister geprüft und die Wahlteilnahme abgehakt.¹²⁴ So besteht die Kontrolle darüber, wer nicht an den Wahlen teilgenommen hat und somit die Wahlpflicht verletzt hat, und es kann auch verhindert werden, dass jemand doppelt an den Wahlen teilnimmt. Den Stimmberechtigten wird daraufhin ein Stimmkuvert ausgehändigt.¹²⁵ Mit dem

¹²⁰ In den 40er und 50er Jahren waren Funktionsbezeichnungen anstelle von Berufsbezeichnungen noch stark verbreitet. Mancher Kandidat wurde als Gemeindevorsteher, Vizevorsteher, Alt-Regierungschef-Stellvertreter, Alt-Landtagsvizepräsident, Alt-Landtagsabgeordneter, Arbeiterpräsident, Vermittler, Präsident des Invalidenverbandes usw. vorgestellt. Seit den 70er Jahren hat sich aber immer mehr die Berufsbezeichnung durchgesetzt. Das ehrenamtliche Engagement und politische Funktionen werden nur noch in der Wahlwerbung herausgehoben.

¹²¹ Art. 17 und Art. 18 VG.

¹²² Es ist heute üblich, dass das Zustellkuvert gleichzeitig als Stimmkarte dient.

¹²³ Sie tragen die Bezeichnung «Amtliche Stimmzettel», den Amtsstempel, die Bezeichnung der Wählergruppe und die Namen der KandidatInnen in der von den jeweiligen Wählergruppen gewünschten Reihenfolge und Kennzeichnung.

¹²⁴ Art. 30 Abs. 2 VG.

¹²⁵ Art. 49 Abs. 1 VG.

Stimmkuvert hat sich der Wahlberechtigte in die Wahlzelle¹²⁶ zu begeben. Dort müssen amtliche Stimmzettel in genügender Zahl aufliegen. Die Stimmkarte ist hernach der Wahlkommission abzugeben und der im Stimmkuvert eingelegte amtliche Stimmzettel in die Urne¹²⁷ zu werfen.¹²⁸

Für Kranke oder Gebrechliche sieht das Gesetz die Möglichkeit einer erleichterten Stimmabgabe vor. In solchen Fällen gehen Mitglieder der Wahlkommission mit der sogenannten Wanderurne zu diesen Wahlberechtigten, sodass auch dieser Personenkreis an der Wahl teilnehmen kann.¹²⁹ Erstmals bei den Landtagswahlen vom 2. Februar 1997 war auch die Möglichkeit der Briefwahl gegeben. Die Briefwahl steht jedoch nur Stimmberechtigten offen, die krank oder gebrechlich sind oder sich vorübergehend im Ausland aufhalten.¹³⁰ Bei den Landtagswahlen 1997 waren im Unterland von 4345 abgegebenen Stimmkarten 187 mit Briefwahl oder Wanderurne abgegeben worden, im Oberland 345 von 8494 Stimmkarten. Insgesamt wurden somit 532 Stimmkarten mit Brief oder Wanderurne abgegeben. Das entspricht einem Anteil von 4,1 Prozent (Oberland 4,1 Prozent/Unterland 4,3 Prozent).

Gültigkeit der Stimmen

Am Wahltag stehen nur die amtlich bestätigten Wahlvorschläge zur Auswahl. Es sind weder andere Wählergruppen oder Parteien noch andere Personen wählbar. Es gibt drei Arten von Stimmen: leere, ungültige und gültige.

- Leere Stimmen ergeben sich, wenn Wahlberechtigte an den Wahlen teilnehmen, aber ein leeres Stimmkuvert in die Urne werfen.
- Ungültige Stimmen ergeben sich, wenn zwar ein gefülltes Stimmkuvert eingeworfen wird, der Inhalt aber nicht den Vorschriften entspricht. Dabei gilt der Grundsatz, dass «die Stimmgebung als gültig zu betrachten ist, wenn über den Inhalt derselben keine begründeten

¹²⁶ Die Wahlzellen sind so einzurichten, dass die Stimmberechtigten ihre Stimmabgabe frei von jeder Beobachtung vorbereiten können (Art. 27 Abs. 2 VG).

¹²⁷ Die Urnen müssen verschliessbar sein und versiegelt oder plombiert werden können (Art. 29 Abs. 2 VG).

¹²⁸ Art. 49 Abs. 1 VG.

¹²⁹ Art. 7 Abs. 2 VG.

¹³⁰ LGBl. 1996 Nr. 115. Dadurch entfällt die vormalig gängige Praxis der Parteien, «eigene» Leute auf Wahlen oder Abstimmungen hin aus dem Ausland an die Urnen zu holen.

Zweifel walten können.»¹³¹ Als ungültig gelten dabei Stimmen, die mehrere Stimmzettel enthalten, Stimmzettel, denen nicht mit Sicherheit der Name irgend eines der vorgeschlagenen Kandidaten zu entnehmen ist, Stimmzettel mit beleidigenden Bemerkungen und Stimmzettel, die Zeichen zum offenkundigen Zweck der Kontrolle enthalten. Die ungültigen Stimmen fallen bei der Ermittlung des Wahlergebnisses, ebenso wie die leeren Stimmen, ausser Betracht.¹³² In das Wahlergebnis fliessen nur die abgegebenen, gültigen Stimmen ein.

- Gültige Stimmen kommen auf drei Arten zustande. Erstens können die WählerInnen einen unveränderten amtlichen Stimmzettel – immer im Stimmkuvert – in die Urne werfen. Zweitens können sie auf einem amtlichen Stimmzettel einzelne Kandidatinnen oder Kandidaten streichen. Es muss jedoch mindestens ein Kandidat oder eine Kandidatin stehenbleiben. Drittens können KandidatInnen gestrichen werden und/oder KandidatInnen einer anderen Wählergruppe auf den Stimmzettel geschrieben werden. Die Zahl der Stehengelassenen und der zusätzlich Geschriebenen darf jedoch die Anzahl der zu vergebenden Stimmen (15 im Oberland und 10 im Unterland) nicht überschreiten. Sonst werden die überzähligen Namen von unten nach oben, ohne Rücksicht darauf, ob sie geschrieben oder gedruckt sind, gestrichen.¹³³

Auszählung

Die Auszählung der Stimmen erfolgt in jeder Gemeinde separat. Die protokollierten Ergebnisse werden in den jeweiligen Wahlkreisen an die Hauptwahlkommission übergeben, die ihrerseits ein Protokoll führt. Die Mandatzuteilung erfolgt aufgrund der Ergebnisse in den Protokollen der Hauptwahlkommissionen durch die Regierung. Über diese Verhandlungen ist wiederum ein Protokoll zu führen. Jeder Stimmzettel hat eine Stimmkraft von 15 (Oberland) bzw. 10 (Unterland) Stimmen, ungeachtet dessen, ob der Stimmzettel verändert wurde oder nicht. Auf ver-

¹³¹ Ausser es handelt sich um mehrere gleichlautende (unveränderte oder veränderte) Stimmzettel oder um einen amtlichen neben einem nicht-amtlichen Stimmzettel (wobei selbstverständlich der amtliche gilt). (Art. 51 Abs. 1 VG)

¹³² Art. 51 Abs. 1 VG.

¹³³ Art. 51 Abs. 3 VG.

änderten Stimmzetteln können KandidatInnen nur gestrichen sein, oder es können auch KandidatInnen von anderen Wählergruppen dazugeschrieben werden.

Eine unveränderte Liste ergibt die volle Stimmkraft für die entsprechende Wählergruppe und jeweils eine Kandidatenstimme für jeden Kandidaten bzw. jede Kandidatin auf diesem Stimmzettel. Falls auf dem Stimmzettel weniger Kandidaten rangieren, als im jeweiligen Wahlkreis Mandate zu verteilen sind, erhält jede Kandidatin/jeder Kandidat eine Stimme, die Wählergruppe erhält aber das Maximum der Stimmen, also 15 auf einer Oberländer Liste oder 10 auf einer Unterländer Liste. Diese Stimmen, die die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten überschreiten, werden als Zusatzstimmen bezeichnet.

Auf einer veränderten Liste, auf welcher aber nur Kandidatinnen oder Kandidaten gestrichen wurden, ohne KandidatInnen anderer Wählergruppen zu schreiben, gilt im Grunde das Gleiche wie für die unveränderten Listen. Allerdings werden den Kandidatinnen, die gestrichen werden, keine Stimmen gutgeschrieben. Die Wählergruppe jedoch bekommt diese Stimmen als Zusatzstimmen.

Werden auf Stimmzetteln KandidatInnen gestrichen und KandidatInnen anderer Wählergruppen dazugeschrieben, erhalten alle nichtgestrichenen und geschriebenen KandidatInnen eine Kandidatenstimme. Sind weniger KandidatInnen auf dem Stimmzettel als Mandate im entsprechenden Wahlkreis zu wählen sind, fallen die Zusatzstimmen derjenigen Partei zu, deren Bezeichnung auf dem Wahlzettel gedruckt ist.¹³⁴ Für jede Stimme, die an einen Kandidaten/eine Kandidatin einer anderen Partei vergeben wird, erhält die entsprechende Partei ebenfalls eine Stimme. Es können keine doppelten oder mehrfachen Stimmen an KandidatInnen vergeben werden. Das liechtensteinische Wahlrecht kennt kein Kumulieren.

Bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sind für die KandidatInnen die persönlichen Kandidatenstimmen ausschlaggebend. Diese zählen sich zusammen aus den Stimmen von unveränderten Stimmzetteln ihrer eigenen Wählergruppe, aus den veränderten Stimmzetteln der eigenen

¹³⁴ Art. 51 Abs. 2. Wenn jemand beispielsweise 1 KandidatIn auf dem Stimmzettel von Partei A stehen lässt und 4 KandidatInnen der Partei B dazuschreibt, fallen die Zusatzstimmen (das wären in diesem Fall 5 im Unterland bzw. 10 im Oberland) trotzdem Partei A zu.

Wählergruppe, bei denen sie nicht gestrichen wurden und aus den veränderten Stimmzetteln von anderen Wählergruppen, bei denen sie dazugeschrieben wurden. Letztere werden umgangssprachlich als Sympathiestimmen bezeichnet. Da die unveränderten Listen alle KandidatInnen einer bestimmten Partei gleich stark unterstützen (je eine Stimme), ergibt sich die Rangfolge der KandidatInnen einer Partei aus der Anzahl der Sympathiestimmen (als Bonus) und der Anzahl der Streichungen (als Malus). Für die Wählergruppen (Parteien) ist in den jeweiligen Wahlkreisen die Summe aller KandidatInnenstimmen ihrer Wählergruppe (aus eigenen Listen und von fremden Listen) plus aller Zusatzstimmen massgeblich.

Mandatsverteilung

Von der Gesamtzahl aller im Wahlkreis abgegebenen gültigen Kandidaten- und Zusatzstimmen werden vorerst jene Stimmen abgezogen, die auf Wählergruppen entfallen sind, welche 8 Prozent der im ganzen Land abgegebenen gültigen Stimmen nicht erreicht haben. In diesem Punkt weicht das Wahlrecht von der Wahlkreiseinteilung ab, indem landesweit eine Sperrklausel von 8 Prozent zu überwinden ist.¹³⁵ Die verbleibende Stimmenzahl wird nach der Methode Hagenbach-Bischoff durch die um eins vermehrte Zahl der im jeweiligen Wahlkreis zu wählenden Abgeordneten geteilt und nötigenfalls auf die nächstfolgende ganze Zahl erhöht. Die so ermittelte Zahl heisst Wahlzahl.¹³⁶

Die Mandatsverteilung erfolgt nach dem Proporzsystem. Jede Wählergruppe erhält so viele Grundmandate, als die Wahlzahl in der Zahl der für die jeweilige Wählergruppe abgegebenen Kandidaten- und Zusatzstimmen enthalten ist.¹³⁷ Bei der Mandatszuteilung werden nur diejenigen Parteien zugelassen, die landesweit mindestens 8 Prozent der Stimmen erreicht haben. Bei der Mandatszuteilung werden zunächst die Grundmandate vergeben. Sind dann noch nicht alle in einem Wahlkreis zu vergebenden Mandate verteilt, werden die verbleibenden Restmandate unter den Wählergruppen, die die Sperrklausel überwunden haben, verteilt.

¹³⁵ Art. 55 Abs. 1 VG.

¹³⁶ Art. 55 Abs. 1 und Abs. 2 VG.

¹³⁷ Art. 55 Abs. 3 VG.

Die Restmandatsverteilung erfolgt nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren. Die Reststimmen werden nach ihrer Grösse geordnet nebeneinander geschrieben; unter jede Reststimmennzahl wird die Hälfte der Reststimmennzahl geschrieben, darunter ihr Drittel, ihr Viertel usw. Als Wahlzahl gilt bei bloss einem zu vergebenden Restmandat die grösste, bei zweien die zweitgrösste usw. der so angeschriebenen Zahlen. Jede Wählergruppe erhält so viele Restmandate, als die Wahlzahl in ihrer Reststimmennzahl enthalten ist. Bei gleichem Anspruch entscheidet die höhere Stimmenzahl der in Betracht kommenden KandidatInnen, bei gleicher Stimmenzahl das Los.¹³⁸

Im Rahmen der den jeweiligen Wählergruppen zugeteilten Mandate gelten diejenigen KandidatInnen als gewählt, die bei den jeweiligen Wählergruppen die meisten Stimmen erhalten haben. Die Wählergruppe oder Partei kann somit nicht selbst bestimmen, wer in den Landtag gewählt wird.¹³⁹ Jede in den Landtag gewählte Wählergruppe erhält stellvertretende Abgeordnete. Auf jeweils drei Abgeordnete steht jeder Wählergruppe ein stellvertretender Abgeordneter zu, mindestens jedoch einer, wenn eine Wählergruppe in einem Wahlkreis ein Mandat erreicht hat. Als stellvertretende Abgeordnete sind diejenigen zu erklären, die unter den nicht gewählten KandidatInnen die meisten Stimmen erhalten haben.¹⁴⁰

Wahlkontrolle

Die Wahlen unterliegen einem mehrschichtigen Kontrollverfahren. In jeder Gemeinde wird vom Gemeinderat für die Dauer seiner Amtszeit eine Wahlkommission gebildet, die sich aus dem Gemeindevorsteher als Vorsitzendem, höchstens sechs weiteren Mitgliedern und höchstens drei Ersatzmitgliedern zusammensetzt. Jeder Wahl- oder Abstimmungskommission ist eine entsprechende Anzahl Stimmezähler beizugeben. Alle kandidierenden Wählergruppen haben Anspruch auf paritätische Besetzung der Wahlkommission.¹⁴¹

¹³⁸ Art. 56 Abs. 2 bis 4 VG. Ein gleicher Anspruch – und somit auch gleiche Stimmenzahl oder ein Losentscheid – sind in der Praxis noch nie vorgekommen.

¹³⁹ Art. 57 Abs. 1 VG.

¹⁴⁰ Art. 60 Abs. 1 und Abs. 2 VG.

¹⁴¹ Art. 19 Abs. 1 und 2; Art. 20 VG. Es heisst dazu in Art. 20: «Es ist ihnen Gelegenheit zur Nomination ihrer Vertreter zu geben.» Es ist allerdings fraglich, wie dies mit Art. 19 korrespondiert, wonach die Wahlkommission für die Dauer der Amtszeit des Gemeinderates gewählt werden muss.

Für die beiden Wahlkreise Oberland (Sitz Vaduz) und Unterland (Sitz Mauren) werden zwei Hauptwahlkommissionen gebildet, die von der Regierung «nach erfolgter Landtagswahl» bestimmt werden. Ihre Mandatsdauer fällt mit derjenigen des Landtages zusammen. Sie bestehen aus höchstens elf Mitgliedern und vier Ersatzmitgliedern für den Verhinderungsfall. Die Regierung bestimmt den Vorsitz. Auch hier gilt der Anspruch auf paritätische Besetzung.¹⁴² Die Hauptwahlkommissionen überprüfen die Ergebnisse der Gemeindevahlkommissionen und entscheiden in strittigen Fällen. Kandidatinnen und Kandidaten dürfen nicht in den Wahlkommissionen Einsitz nehmen.

Wahlbeschwerde

Die Wählergruppen können durch ihren Bevollmächtigten gegen die Wahlen in einem Wahlkreis oder im ganzen Land oder gegen die Wahl eines Abgeordneten oder eines Ersatzabgeordneten binnen einer Frist von drei Tagen (der Wahltag nicht eingerechnet) Wahlbeschwerde bei der Regierung einreichen. Die Regierung reicht die Beschwerde unverzüglich an den Staatsgerichtshof weiter, der eine Entscheidung trifft. Der Staatsgerichtshof kann die Wahl einzelner Abgeordneter oder Stellvertreter für nichtig erklären oder die Wahlergebnisse korrigieren, wenn sie falsch berechnet wurden, oder die gesamten Wahlen für nichtig erklären. Die Wahl ist nichtig, wenn zwingende Gesetzesvorschriften nicht eingehalten wurden oder wenn gesetzeswidrige Einwirkungen oder strafbare Umtriebe oder grobe Unregelmässigkeiten stattgefunden haben, sofern ein erheblicher Einfluss auf das Wahlergebnis vorliegt.¹⁴³ Gegen die Landtagswahl vom 2. Februar 1997 wurde keine Beschwerde eingereicht.

2.2.4 Zusammenfassung: Wie wird gewählt?

Bei den Landtagswahlen wird in zwei Wahlkreisen nach dem Verhältniswahlrecht gewählt, welches eine annähernd proportionale Vertretung der Parteien im Landtag gemäss ihren Stimmenanteilen bei den Landtagswahlen begünstigt. Die geringe Anzahl von Mandaten und die hohe

¹⁴² Art. 23 Abs. 1 VG.

¹⁴³ Art. 64 Abs. 1; Art. 66 Abs. 1 und 2; Art. 64 Abs. 3 VG.

Sperrklausel von landesweit 8 Prozent führt jedoch zu Disproportionalitäten, die sich in der Regel zu Lasten von kleinen Parteien – im konkreten Fall der FL – auswirken.

Die Sperrklausel von 8 Prozent stellt grundsätzlich eine äusserst hohe Eintrittsbarriere für den Landtag dar, die nicht nur neu kandidierende Parteien häufig scheitern lässt, sondern sogar die Entstehung neuer Parteien verhindern kann, wenn angesichts dieser Sperrklausel von vornherein resigniert wird.

Das Verhältniswahlrecht ist nach dem Kandidatenproporz ausgestaltet. Die WählerInnen haben dadurch die Möglichkeit, unerwünschte KandidatInnen auf ihrem Stimmzettel zu streichen und dadurch zu schwächen oder KandidatInnen von anderen Parteien dazuschreiben. Solche Sympathiestimmen bedeuten jedoch gleichzeitig einen Stimmenverlust für die favorisierte Partei.

Seit 1984 sind auch die Frauen stimm- und wahlberechtigt. Das Wahlrechtsalter betrug bei den Landtagswahlen 1997 noch 20 Jahre. Die Briefwahl ist in begründeten Fällen möglich, wird aber nur von einem kleinen Teil der WählerInnen in Anspruch genommen.

2.3 Parteien und Parteiensystem

Obwohl Parteien oftmals in den Länderverfassungen keine explizite Erwähnung finden, haben sie sich für die Artikulation von Interessen, die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung und für die Repräsentation in den verfassungsmässigen politischen Organen als unersetzlich erwiesen. In der Politikgestaltung kommt somit den Parteien eine zentrale Bedeutung zu. Doch so unterschiedlich die einzelnen Nationalstaaten, ihre Geschichte und ihre politischen System sind, so unterschiedlich stellen sich auch die Parteien und Parteiensysteme dar. In diesem Kapitel wird, aufbauend auf Erkenntnissen aus der internationalen Parteienforschung, die Parteienlandschaft Liechtensteins beleuchtet. Um die Besonderheiten der Parteien Liechtensteins herauszuarbeiten, beginnen wir mit Vorteil in der Zeit der Parteigründungen im Jahr 1918, da sich in dieser Zeit bereits wesentliche Charaktermerkmale der Parteien herausgebildet haben. Wenn die Parteien genauer analysiert und charakterisiert sind, soll das liechtensteinische Parteiensystem im internationalen Kontext eingeordnet werden.

2.3.1 Der Begriff politische Partei

Bevor wir uns näher mit der Charakterisierung der Parteien und des Parteiensystems in Liechtenstein befassen, soll definiert werden, was unter einer Partei zu verstehen ist.

Parteidefinition in Verfassung und Gesetz

Ein Blick in die Verfassung und die Gesetze ist bei der Suche nach einer geeigneten Definition des Parteibegriffs nicht sehr hilfreich. In der Verfassung von 1921 wurde – wie auch in den Verfassungen anderer Staaten¹⁴⁴ – von den Parteien noch gar nicht gesprochen, obwohl zu jenem Zeitpunkt auch in Liechtenstein Parteien bereits namentlich existierten.¹⁴⁵ Für die Parteien galten unausgesprochen die Bestimmungen für Vereine. Entsprechend waren die Grund- und Freiheitsrechte von hoher praktischer Relevanz für die Parteien, beispielsweise das freie Versammlungsrecht, die Redefreiheit usw.

Da die liechtensteinische Verfassungsgeschichte einen engen Bezug zum deutschen Konstitutionalismus aufweist, könnten möglicherweise auch bezüglich des rechtlichen Stellenwertes von Parteien Parallelen vorhanden sein. In Deutschland werden Parteien erst seit dem Grundgesetz von 1949 in der Verfassung erwähnt. Art. 21 GG anerkennt die Parteien als verfassungsrechtlich notwendige Instrumente für die politische Willensbildung des Volkes und erhebt sie in den Rang einer verfassungsrechtlichen Institution.¹⁴⁶ Diese explizit anerkannte Stellung der Parteien findet ihren Niederschlag in weiteren Gesetzen, vor allem dem Parteiengesetz und dem Wahlrecht.¹⁴⁷ Auf dieser Basis konnten sich die Parteien entsprechend stark im politischen System der Bundesrepublik Deutschland in Szene setzen, sodass nicht selten auch von der Über-

¹⁴⁴ Vgl. etwa Deutschland, wo in der Verfassung der Republik im Jahr 1918 «politische Parteien von nahezu allen massgebenden Verfassungs- und Staatsrechtlern als «extra-konstitutionelle Gebilde» angesehen» wurden. *Wildenmann* 1989: 27.

¹⁴⁵ Es gab seit 1918 die Christlich-Soziale Volkspartei und die Fortschrittliche Bürgerpartei.

¹⁴⁶ *Tsatsos* 1997: 137 mit Bezug auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfGE 41, 399 (416)).

¹⁴⁷ Vgl. *Tsatsos* 1997: 137 ff.

macht der Parteien und einer Transformation des politischen Systems von der Parteiendemokratie zum Parteienstaat gewarnt wird.¹⁴⁸

Bei aller begrifflichen Unschärfe, die in dieser Auseinandersetzung zu Tage tritt,¹⁴⁹ steckt im Kern der Debatte über die rechtliche Stellung der Parteien die Frage nach dem Charakter des politischen Systems und dessen Transformation. Historischer Ausgangspunkt ist das liberal-parlamentarische Repräsentativsystem, in welchem einzelne Abgeordnete kraft ihrer Persönlichkeit mit einem ungebundenen Mandat in das Parlament entsandt wurden. Parteien spielten eine untergeordnete Rolle und fanden in den Verfassungen überhaupt keine Erwähnung. Faktisch setzte sich das Parteienprinzip jedoch immer stärker durch. In diesem «Strukturwandel der Demokratie»¹⁵⁰ wurde das Repräsentationsprinzip durch das plebiszitäre Prinzip, d.h. die Artikulation und Vertretung des Volkswillens durch Parteien, abgelöst. Verfassungsrechtliche Anerkennung der Parteien und ihrer Funktionen, Parteienfinanzierung, Fraktionszwang usw. sind Folgen dieser Veränderung. Dabei flammt aber auch in der bundesdeutschen staatsrechtlichen Debatte immer wieder die Diskussion auf, inwieweit die Parteien dem Staatlichen, inwieweit sie dem Privaten zuzuordnen sind. Es ist offensichtlich, dass sie eine Zwitterstellung einnehmen. Denn einerseits entscheiden die Parteien in der Politik, stellen Führungspersonen, vertreten Inhalte gegenüber der Öffentlichkeit. Andererseits schöpfen sie aber ihre Legitimation aus dem Volk und sind kein Verfassungsorgan. Parteien sind Mittler zwischen Volk und Staat, teilen sich diese Rolle aber mit anderen.¹⁵¹

In der liechtensteinischen Verfassung hat sich der beschriebene Strukturwandel im Gegensatz zur empirischen Evidenz noch nicht niedergeschlagen. Die Rolle der Parteien ist nicht in der Verfassung festgelegt, sondern muss indirekt aufgrund verschiedener gesetzlicher Bestimmungen, vor allem im Wahlrecht und im Gesetz über die Parteienfinanzierung, interpretiert werden.

Selbst bei Landtagswahlen wird rechtlich der Begriff «Partei» vermieden. An Landtagswahlen können sich wahlberechtigte KandidatInnen

¹⁴⁸ Vgl. etwa *Stöss* 1997; *Adam* 1991; *Schiller* 1992. In diesem Zusammenhang fällt auch das Stichwort «Parteiendiktatur». Nicht zuletzt wird in diesem Umstand auch eine wesentliche Ursache für die «Politikverdrossenheit» gesehen. Vgl. *Stöss* 1997: 13 ff.

¹⁴⁹ Vgl. *Stöss* 1997: 17 ff.

¹⁵⁰ *Leibholz* nach *Stöss* 1997: 17.

¹⁵¹ Vgl. *Stöss* 1997: 25 ff.

beteiligen, wenn sie die notwendige Zahl von Unterschriften beibringen. Es gibt kein spezielles Parteienerfordernis. In der Verfassung wird dabei ebenso wie im Wahlrecht der Begriff Wählergruppen verwendet.¹⁵² Der Begriff der Wählergruppe ist faktisch weitgehend synonym mit dem Begriff Partei zu verstehen. Der Begriff Partei wird rechtlich erst im Zusammenhang mit der Parteienfinanzierung, die seit 1984 gesetzlich geregelt ist, verwendet.¹⁵³ Nach Parteienfinanzierungsgesetz erhalten alle Parteien, die bei Landtagswahlen in beiden Wahlkreisen kandidiert haben und mindestens einen Anteil von 3 Prozent der Wählerstimmen auf sich vereinigen konnten, eine staatliche Förderung.¹⁵⁴ Es werden jedoch die folgenden einschränkenden Bedingungen formuliert: Die Parteien müssen sich in Form eines Vereins organisieren, sich zu den Grundsätzen der Verfassung bekennen und Tätigkeiten im Sinne der politischen Bildung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Mitwirkung an der politischen Willensbildung nachweisen können.¹⁵⁵ Seit 1995 belaufen sich die jährlich ausgeschütteten Fördermittel auf 300'000 Franken pro Jahr, die an die Parteien gemäss ihren Wählerstimmen ausbezahlt werden, zuzüglich einer Pauschale von 10'000 Franken pro im Landtag Vertreter Partei. Im Dezember 1999 hat der Landtag eine Verdoppelung dieser Beiträge beschlossen. Die Jahresrechnungen sind in geeigneter Form zu veröffentlichen.¹⁵⁶

Diese rechtliche Umschreibung förderungswürdiger Parteien ist somit äusserst eng. Es werden nicht nur die Teilnahme an Wahlen – und zwar in beiden Wahlkreisen – vorausgesetzt, sondern auch ein zu erreichendes Quorum sowie bestimmte formale Kriterien. Wenn man nur Parteien in Erwägung zieht, die diese Voraussetzungen erfüllen, würde das Parteienspektrum in Liechtenstein aus politikwissenschaftlicher Sicht – vor allem in der historischen Retrospektive – unzulässig stark

¹⁵² LV 1921 Art. 46 Abs. 2 (geändert und berichtigt durch LGBl. 1994 Nr. 46 und Nr. 56) und Abs. 3 (eingefügt durch LGBl. 1973 Nr. 49) handeln von den stellvertretenden Abgeordneten, die bestimmten «Wählergruppen» zustehen, und von der Mandatszuweisung unter den «Wählergruppen».

¹⁵³ LGBl. 1984 Nr. 31.

¹⁵⁴ LGBl. 1984 Nr. 31 Art. 1 Abs. 1 lit. b.

¹⁵⁵ LGBl. 1984 Nr. 31 Art. 2.

¹⁵⁶ LGBl. 1995 Nr. 102 Art. 3 und Art. 6. 1997 belief sich somit der jährliche Unterstützungsbeitrag für die VU auf CHF 166'000.–, für die FBPL auf CHF 142'000.– und für die FL auf 34'000.–. Mit dem Landtagsbeschluss vom 17. Dezember 1999 wurde dieser Betrag ab dem Jahr 2000 verdoppelt. (LGBl. 2000 Nr. 54)

eingegrenzt. Wir müssen daher nach einer Definition suchen, die den tatsächlichen Gegebenheiten besser gerecht wird.

Pragmatische Definition

In seiner Arbeit über politische Gemeinden, kommunale Parteien und lokale Politik stellt *Ladner* verschiedene Definitionsmöglichkeiten von politischen Parteien vor.¹⁵⁷ Die Spannbreite reicht dabei von einer pragmatischen Eingrenzung auf Gruppierungen, die an Wahlen teilnehmen, bis zu Versammlungen von Personen, die auf die politische Willensbildung des Volkes Einfluss nehmen. Je weiter die Definition gefasst ist, umso schwieriger wird jedoch die Abgrenzung zu anderen kollektiven politischen Akteuren. Unter politischer Partei könnte dann eine Parlamentspartei ebenso verstanden werden wie ein Verein, der sich zur Durchsetzung seiner Ziele an eine breitere Öffentlichkeit wendet.

In diesem Dilemma bleibt auch *Gruner*, wenn er Parteien definiert «als politische Organisationen, die Anhänger mit ähnlicher Gesinnung oder ähnlichen Interessen in ihren Reihen sammeln, um auf die politische Willensbildung des Volkes Einfluss zu nehmen, sei's bei Wahlen, sei's bei Abstimmungen, sei's in der Mitwirkung bei der Meinungsbildung.»¹⁵⁸ Um diese Probleme zu vermeiden, verstehen wir in diesem Kapitel unter politischen Parteien Gruppierungen, die in der politischen Willens- und Meinungsbildung mit inhaltlich-programmatischen Vorstellungen mitwirken und eine tatsächliche oder latente Bereitschaft aufweisen, in den verfassungsmässigen Macht- und Repräsentationsorganen mitzuwirken.¹⁵⁹ Dadurch sind keine organisatorischen Vorbedingungen formuliert, sondern das Augenmerk wird auf die funktionellen Aspekte, namentlich die Teilnahme an Wahlen, gerichtet.

¹⁵⁷ *Ladner* 1991: 104 ff. Er bezieht sich dabei auf die integrationsparadigmatische, die konkurrenzparadigmatische und die transmissionsparadigmatische Perspektive von *Wiesendahl* 1980.

¹⁵⁸ *Gruner* 1977: 12.

¹⁵⁹ Eine ähnlich pragmatische Definition wählt *Tsatsos* (1997: 133): «In einem pragmatischen Sinne sind Parteien gesellschaftliche Gruppen, die sich mit dem Ziel bilden, gemeinsame politische Vorstellungen in der Form eines Programmes als Inhalt der Politik des Staates durchzusetzen.» Hier wird jedoch eine Abgrenzung zu gesellschaftlichen Gruppen (Vereine, Verbände) ohne Anspruch auf direkte Mitwirkung in den Verfassungsorganen schwieriger. Vgl. auch die Übersicht über mögliche Definitionen bei *Stammen* u.a. 1978: 59 ff.

2.3.2 Entstehungsgeschichte der Parteien

Entstehung der Parteien in Europa

In Westeuropa entstanden Parteien in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.¹⁶⁰ Hintergrund war der wachsende Wunsch breiter Bevölkerungsschichten, namentlich auch der Industriearbeiterschaft, das politische Geschehen mitbestimmen zu können. In diesem Zuge wurde das Wahlrecht ausgeweitet. Es nahmen aber auch die Urbanisierung, die Kommunikations- und Transportsysteme und das Bildungswesen einen grossen Aufschwung.

Der Klassegegensatz zwischen Adel und Bürgertum oder zwischen Bürgertum und Industriearbeiterschaft hat die Herausbildung der westeuropäischen Parteiensysteme wesentlich mitgeprägt. Andere Konfliktlinien, die die Herausbildung von Parteien mit unterschiedlicher politischer Ausrichtung gefördert haben, dürfen dabei aber nicht übersehen werden. *Raschke* hebt dabei den religiösen Konflikt, den kulturell-territorialen Konflikt und den Stadt-Land-Konflikt heraus.¹⁶¹ In der Schweiz entstanden die Parteien in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Für die Gründung der Parteien werden insbesondere die folgenden Konfliktlinien hervorgehoben.¹⁶²

- Verfassungskonflikt: liberale vs. konservative Staatsauffassung,
- Staat-Kirche-Konflikt: katholische vs. liberale Bestrebungen,
- sozialer Konflikt: sozialistische/sozialdemokratische Auffassungen vs. bürgerliche Auffassungen,
- regionale Konflikte: bäuerliche vs. städtische Interessen.

In neuerer Zeit könnte auch die ökologische Konfliktlinie hinzugerechnet werden.¹⁶³ Man darf aber nicht übersehen, dass sich die entsprechenden Parteien (Grüne, Alternative, Freie Listen u. ä.) nicht ausschliesslich auf ökologische Themen konzentriert haben, sondern auch Sammelbecken für verschiedene Initiativen einer neuen sozialen Bewegung wa-

¹⁶⁰ *Raschke* 1978: 12. Zu den Parteien und Parteiensystemen vgl. *Duverger* 1954; *Hättich* 1969; *Raschke* 1978; *Rose* u.a. 1970; *Sartori* 1976; *Stammen* 1978; *Beyme* 1984. Neuere Abhandlungen vgl. *Wolinetz* 1988; *Ware* 1996; *Mair* 1990 und 1997; *Beyme* 1991.

¹⁶¹ *Raschke* 1978: 14. Damit stellt sich *Raschke* in die Tradition der Cleavage-Theorie von *Lipset* und *Rokkan* (*Lipset* u. a. 1967a).

¹⁶² Zu den Parteigründungen vgl. *Gruner* 1977: 25ff.; auch *Kriesi* 1986; *Jost* 1986; *Fagagnini* 1988; *Ladner* 1991: 97 ff.

¹⁶³ Vgl. dazu *Ladner* 1991: 119.

ren. Die ökologische Stossrichtung war die auffälligste und wurde auch in den Medien am stärksten hervorgehoben, aber auch andere soziale, pazifistische oder emanzipatorische Themen begleiteten diese neuen Parteien. Wahrscheinlich könnte die Konfliktlinie besser mit dem Gegensatzpaar «materiell-postmateriell» beschrieben werden, das sich auf die Werthaltungen bezieht.

In Westeuropa haben sich mehrheitlich Parteien herausgebildet, die auf einem Links-Rechts-Schema eingeordnet werden können. Basierend auf den gesellschaftlichen Konfliktlinien haben sich somit Blöcke herausgebildet, die sich – so die Feststellung von *Raschke* – weitgehend die Waage halten. «Global lässt sich die These vom ungefähren Gleichgewicht zwischen bürgerlichen und Linksparteien aufstellen. In keinem westeuropäischen Land gibt es ein eindeutiges, dauerhaftes Übergewicht eines der beiden Blöcke.»¹⁶⁴ Insgesamt ist ein hohes Mass an Kontinuität festzustellen, wobei jedoch die einzelnen Parteien konjunkturellen Schwankungen unterworfen sind, die teilweise auch begleitet werden von Parteineugründungen an den linken und rechten Rändern des Parteienspektrums.¹⁶⁵ Allerdings weist *Raschke* darauf hin, dass Parteineugründungen in den europäischen Parteiensystemen zunehmend seltener die Form sind, in der sich gesellschaftliche Konflikte und Wandel Ausdruck verschaffen: «Wichtiger wurde der Zielwandel der bestehenden Parteien und – damit zusammenhängend – der Wandel der zwischen den Parteien umstrittenen Themen.»¹⁶⁶

Gibt es auch in Liechtenstein ein solches Gleichgewicht zwischen zwei ideologisch gegensätzlichen Blöcken? Und trifft auch die Feststellung zu, dass der innere Parteienwandel den Stellenwert von Parteineugründungen übersteigt? Zur Beantwortung dieser Fragen und auch der später folgenden Fragen nach der Klassifizierung der liechtensteinischen Parteien und der Klassifizierung des liechtensteinischen Parteiensystems

¹⁶⁴ *Raschke* 1978: 17.

¹⁶⁵ *Raschke* erwähnt die faschistischen, rechtspopulistischen und linkssozialistischen Parteien (*Raschke* 1978: 18). Aus heutiger Sicht wären auch die ökologischen Parteien zu erwähnen.

¹⁶⁶ *Raschke* 1978: 19. *Raschke* weist auf den Linksrutsch christlich-demokratischer Parteien unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, gefolgt von einer Rechtswende Anfang der 50er Jahre, aber auch den Anpassungswandel der sozialdemokratischen Parteien sowie die Öffnung der reformkommunistischen Parteien hin. Eine grosse Ausnahme stellt Italien dar, wo sich in den 80er/90er Jahren grosse Umwälzungen im Parteienspektrum ereignet haben.

wollen wir zunächst die Entwicklungsgeschichte der liechtensteinischen Parteien nachzeichnen.

Partei Gründungen in Liechtenstein

In Liechtenstein setzte die Gründung von Parteien relativ spät ein.¹⁶⁷ Erst 1918 wurden die ersten beiden Parteien – die Christlich-soziale Volkspartei und die Fortschrittliche Bürgerpartei – formell gegründet. Der Partei Gründung war eine Oppositionsbewegung im Landtag vorausgegangen, die vor allem von Wilhelm Beck angetrieben wurde. Dieser Zusammenschluss gleichgesinnter Abgeordneter kann bereits als Vorläufer für die spätere Partei Gründung betrachtet werden. Bereits 1914 hatte Wilhelm Beck ausserdem mit der Herausgabe der Oberrheinischen Nachrichten ein Sprachrohr für seine modernisierenden Politikvorstellungen geschaffen. Mit dem Zusammenbruch der Donaumonarchie nach dem Ersten Weltkrieg setzten die oppositionellen Kreise in Liechtenstein auch die Ausgestaltung der Monarchie in Liechtenstein mit ihren in Wien residierenden Fürsten auf die politische Agenda. Die Tätigkeit der Landesverweser als Vertreter des Fürsten in Liechtenstein wurde zunehmend als Fremdherrschaft empfunden und es machte der Spruch «Liechtenstein den Liechtensteinern» die Runde.¹⁶⁸

Ein erster Schritt in Richtung «mehr Demokratie» wurde mit dem neuen Wahlgesetz vom 21. Januar 1918 gemacht.¹⁶⁹ Die ersten Wahlen nach dem neuen Wahlgesetz fanden kurz danach am 11. und 18. März 1918 statt. Die neu eingeführte Direktwahl von 12 der 15 Landtagsabgeordneten¹⁷⁰ begünstigte die Gründung von Parteien. Es ist aber nicht sicher, ob ohne das Wirken von Wilhelm Beck in dieser Phase Parteien entstanden wären. Er hatte sich bereits durch die Abspaltung einer Gruppe im bestehenden Landtag als kämpferischer Politiker hervorgetan, der vor Auseinandersetzungen und Polarisierungen nicht zurück-

¹⁶⁷ Michalsky 1990a: 223; zur politischen Entwicklung in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg vgl. v.a. Wille 1976 und 1981.

¹⁶⁸ Vgl. Wille 1976: 64 ff.

¹⁶⁹ LGBl. 1918 Nr. 4 betr. die Abänderung der Landtagswahlordnung.

¹⁷⁰ 7 aus dem Oberland, 5 aus dem Unterland. 3 Abgeordnete wurden weiterhin vom Landesfürsten ernannt (LGBl. 1918 Nr. 5 § 1 und § 9). Inwieweit die Einführung amtlicher Stimmzettel (§ 4) «Wahlmanöver» verhindern sollten und ebenfalls einen Schritt in Richtung Demokratie darstellten, kann nicht exakt beurteilt werden. Vgl. Ausführungen in den Oberrheinischen Nachrichten v. 12. Januar 1918, S. 1.

schreckte. In verschiedenen Beiträgen in den Oberrheinischen Nachrichten gab er sich als Befürworter von Parteien zu erkennen. Im regierungstreuen Liechtensteiner Volksblatt wurden dagegen die «Beck'sche Partei» und insbesondere Wilhelm Beck selbst kritisiert. Die Meinung des damaligen Landtagspräsidenten Albert Schädler, dass Parteien nur Zerwürfnisse bringen, wurde sicher von vielen Bürgern geteilt.¹⁷¹

Bereits im Februar 1918 wurde die Christlich-soziale Volkspartei gegründet.¹⁷² Als offizieller Gründungstag für die Fortschrittliche Bürgerpartei gilt der 22. Dezember 1918.¹⁷³ Über das Gründungsdatum gibt es jedoch geteilte Auffassungen.¹⁷⁴ Klar ist aber, dass die Bürgerpartei offiziell erst nach den Wahlen gegründet wurde und auch nicht unter einem Parteienamen bei den Wahlen im März 1918 antrat. Während also die Volkspartei bereits in der Schlussphase vor den Wahlen vom 11./18. März 1918 mit einem Parteienamen auftrat, existierte die gegnerische Partei zwar faktisch als Gruppe, hatte den Schritt zu einer Partei aber noch nicht formell vollzogen. Darin widerspiegelt sich auch eine grundsätzliche Skepsis gegenüber Parteien. Die Kreise um das Liechtensteiner Volksblatt erachteten Parteien als unnötig und sprachen sich für die Wahl der besten Männer, nicht von Parteien aus. Unter dem Eindruck der Volkspartei und deren Erfolge im Oberland bei den Landtagswahlen

¹⁷¹ Kaiser 1988: 13 mit einem Zitat von Dr. Albert Schädler (1848–1922). Schädler stand der FBP, die jedoch erst nach dessen Landtagspräsidentenschaft gegründet wurde, nahe. Kaiser 1988:13.

¹⁷² Vgl. Quaderer 1996c und 1996d.

¹⁷³ Vgl. Bericht im Liechtensteiner Volksblatt vom 27. Dezember 1918.

¹⁷⁴ Waschkuhn (1994a: 244) datiert die Gründung auf den 22. Dezember 1918 im Restaurant Löwen, «weswegen von der FBP auch als der «Löwenpartei» gesprochen wurde». Er schliesst aber nicht aus, dass die eigentliche Gründung bereits im Juni 1918 erfolgt ist, wie Kaiser (1988: 14) aufgrund von mündlichen Quellen meint. Faktisch dürfte der Anfang vor die Wahlen vom 11. März 1918 zurückreichen. In den Oberrheinischen Nachrichten vom 16. Februar (S. 2) wird auf eine Versammlung von ca. 18 Männern im Restaurant Löwen in Vaduz eingegangen. Die Versammlung wird als «Wahlkomitee» bezeichnet. Es soll das Ziel verfolgt werden, den «bisherigen Besitzstand an Abgeordneten in einigen Gemeinden», die die Gruppierung von Wilhelm Beck hatte, anzufechten. Bereits in den Oberrheinischen Nachrichten vom 2. März 1918 (S. 1) ist weiters die Rede von der ««Löwen»-Partei». In einem polemischen Beitrag wird dabei der Programmvorschlag «im feindl. Blatte» für «die von der «Löwen»-Partei aufgestellten Kandidaten» zerzaust (Titel: «Zum Programm der neuen Partei»). Im gleichen Beitrag wird die eigene Gruppierung – wie bereits in früheren Ausgaben – als «Beck'sche Partei» bezeichnet. Die politische Gruppierung, die sich um das Liechtensteiner Volksblatt sammelte, wurde auch als «Herrenpartei» (z.B. Oberrheinische Nachrichten vom 23. März 1918, S. 1) oder einfach als «Gegenpartei» bezeichnet.

vom 11. März 1918 sahen sie sich aber offenbar gezwungen, ebenfalls eine Partei zu gründen. Die Skepsis gegenüber der Einrichtung von Parteien blieb in der Bürgerpartei noch länger erhalten und diente in den 30er Jahren als Argument gegen die Einführung des Proporzwahlrechtes.¹⁷⁵ Selbst heute noch wird in den Reihen der FBPL ein Eigenbild gepflegt, das geprägt ist von Individualismus und geringem Parteienzusammenhalt.¹⁷⁶

Wir haben gesehen, dass in der grundsätzlichen Auffassung über Parteien ein wesentlicher Unterschied zwischen den politischen Richtungen, die durch die beiden Landeszeitungen repräsentiert wurden, bestand. Wilhelm Beck war ein vehementer Befürworter von Parteien, während die Volksblattkreise den Parteigründungen ablehnend gegenüberstanden. Zwischen diesen beiden politischen Richtungen gab es noch weitere Differenzen, die teilweise in der Auseinandersetzung über die Parteigründungen erkennbar wurden. Die Volkspartei suchte Veränderungen auf verschiedenen Ebenen. Sie nahm in sozialen Fragen einen fortschrittlicheren Standpunkt ein. Die Volkspartei war dementsprechend stark in der Arbeiterschaft verwurzelt. Eine wichtige Basis waren die Saisonarbeiter, die in der Schweiz tätig waren und dort auch mit sozialdemokratischem Gedankengut in Verbindung gekommen waren. Der Wirkungsbereich der Volkspartei beschränkte sich in den Anfängen auf das Oberland mit den Parteihochburgen in Balzers, Triesen und Triesenberg. Das Unterland war wirtschaftlich rückständiger und entwickelte sich zu einer zuverlässigen Stütze für die Bürgerpartei.

In der aussenpolitischen Orientierung zeigte sich ein wesentlicher programmatischer Unterschied zwischen den Parteien. Nach dem Zusammenbruch der Donaumonarchie forcierte die Volkspartei eine Annäherung an die Schweiz, während die Bürgerpartei – nicht zuletzt auch mit Rücksicht auf den in Wien lebenden Fürsten – weiterhin an den wirtschaftlichen Bindungen zu Österreich festhalten wollte. In der Frage

¹⁷⁵ Vgl. Geiger 1997 Bd. 2: 322. Pfarrer Anton Frommelt wehrte sich trotz entsprechender Abmachung zwischen der Bürgerpartei und der Vaterländischen Union gegen die Einführung des Proporzwahlrechtes 1938/39 mit dem Argument, dass der Proporz die Parteibildung fördere und den Parteienzwist schüre. Auch andere Exponenten der FBPL sprachen sich gegen das Verhältniswahlrecht aus.

¹⁷⁶ Dies kommt in der Elitenbefragung mit bedauerndem Unterton und mit neidischem Blick zur VU zum Ausdruck. VertreterInnen der VU stellen dieses Selbstbild der FPBL allerdings eher in Frage.

der Monarchie nahm die Bürgerpartei ebenfalls eine konservative Haltung ein, während die Volkspartei mehr Demokratie einforderte. Die wesentlichen Forderungen der Volkspartei wurden in der Verfassung von 1921 eingelöst. Die Bürgerpartei hatte ferner den Klerus auf ihrer Seite, da die Anhänger der Bürgerpartei als fleissigere Kirchgänger galten, während der Volkspartei eine kritische Einstellung zur Kirche nachgesagt wurde. Die Kirche führte einen Kampf gegen sozialdemokratische Ansichten und stand traditionellerweise auf der Seite der Monarchie, sodass eine gewisse Distanziertheit zwischen dem Klerus und der Volkspartei nicht überraschend war. Insgesamt dürfen die Differenzen zwischen den Parteien aber auch nicht überbewertet werden. Beide Parteien sprachen sich grundsätzlich für die Monarchie aus und bekannten sich zu den christlich-katholischen Grundwerten.

Wie bereits weiter oben erwähnt, hat die faktische Bedeutung der Parteien bis heute keinen Niederschlag in der Verfassung gefunden. Noch in den 20er und 30er Jahren wurde in Liechtenstein immer wieder die Diskussion geführt, ob Abgeordnete Vertreter des Landes oder Vertreter einer Partei seien, wobei die FBPL eher den ersten Standpunkt, die Volkspartei und die nachfolgende VU eher den zweiten Standpunkt vertrat. Wille lokalisiert die Akzentverschiebung in Richtung auf eine Unterordnung des Landtages unter die Parteien bereits Mitte der 20er Jahre, in denen das politische Klima zunehmend härter wurde. Der Landtag «büsste auch die verfassungsmässige Stellung als Ort ein, wo anstelle des Volkes beraten und entschieden wird. Er ist nicht mehr das politische Forum.»¹⁷⁷

Mit der Einführung des Gemeindequorums 1932 unterstrich die FBPL nochmals den Standpunkt, die Abgeordneten stärker an das Volk anstatt an Parteien zu binden. Allerdings beinhaltete dies auch einen Widerspruch, denn durch die stärkere Gemeindeorientierung wurde die Zielsetzung, dass Landtagsabgeordnete «Landesvertreter» sein sollten, verletzt.¹⁷⁸ Mit der Einführung des Proporzwahlrechtes 1938/39 und der Abschaffung des Gemeindequorums setzte sich schliesslich die Entwicklung zur Parteiendemokratie auch formal durch. Dabei waren sich die Vertreter der FBPL bzw. des Liechtensteiner Volksblattes bewusst,

¹⁷⁷ Wille 1981: 141.

¹⁷⁸ Vgl. Wille 1981: 137 ff.

Tab. 2: Mandatsverteilung bei den Landtagswahlen 1922 bis 1939

Wahljahr	Oberland		Unterland		Land	
	VP/VU	FBP	VP/VU	FBP	VP/VU	FBP
1922	9	0	2	4	11	4
1926a	9	0	0	6	9	6
1926b	9	0	0	6	9	6
1928	4	5	0	6	4	11
1930	0	9	0	6	0	15
1932	2	7	0	6	2	13
1936	4	5	0	6	4	11
1939	5	4	2	4	7	8

Kursivdruck: Mehrheit

dass das Verhältniswahlrecht die Legitimierung bzw. gesetzliche Verankerung der Parteien bedeutete. Entsprechend wehrten sie sich vehement und lange Zeit erfolgreich gegen diese Änderung im Wahlrecht.¹⁷⁹

2.3.3 Parteiengeschichte Liechtensteins

Die Folgejahre nach der Gründung der ersten Parteien 1918 waren geprägt von einem heftigen Ringen um eine neue Verfassung.¹⁸⁰ Mit dem Inkrafttreten der neuen Verfassung 1921 war die politische Neuzeit in Liechtenstein angebrochen. Wir beginnen den kurzen Rückblick über die Parteiengeschichte mit den Landtagswahlen von 1922, den ersten Wahlen nach der neuen Verfassung.

Dominanz der Volkspartei bis 1928

Mit den Wahlen 1922 erlangte die VP die Mehrheit im Landtag (Tab. 2) und konnte mit Gustav Schädler den Regierungschef stellen, der bis zum Sparkassenskandal im Jahr 1928 im Amt blieb. In den 20er Jahren war die Volkspartei die dominierende Partei im Oberland, während die FBP

¹⁷⁹ Vgl. Wille 1981: 189 ff.

¹⁸⁰ Vgl. Quaderer 1996a.

die führende Partei im Unterland war). Das Majorzwahlssystem brachte eine einseitige Mandatsverteilung mit sich. Die Volkspartei errang bei den Wahlen 1922 bis 1926 alle Mandate im Oberland, die Bürgerpartei fast ausnahmslos die Mandate im Unterland.

Innenpolitische Auseinandersetzungen 1928 bis 1945

1928 geriet die «Spar- und Leihkasse»¹⁸¹ in Schwierigkeiten, weil mangelhafte oder nicht gedeckte Kreditpositionen und spekulative Wechselgeschäfte grosse Verluste verursachten. Die verantwortlichen Personen wurden zur Rechenschaft gezogen. Auch Wilhelm Beck als Präsident des Verwaltungsrates trug Verantwortung in dieser Angelegenheit. Diese sogenannte «Sparkassaaffäre»¹⁸² wurde daher politisch der Volkspartei angelastet. Die dadurch ausgelösten Neuwahlen bescherten der Volkspartei eine herbe Niederlage. Sie verlor 5 ihrer 9 Mandate im Oberland und konnte im Unterland wie gehabt kein Mandat gewinnen.

Dies war der Beginn einer 42jährigen Regierungsdauer der FBP, die bis 1970 dauerte. Josef Hoop war der erste FBP-Regierungschef in dieser Zeitperiode. Er leitete die Geschicke des Landes in der innen- und aussenpolitisch schweren Zeit der 30er Jahre, der Zeit des Zweiten Weltkriegs und der drohenden Anschlussgefahr an das nationalsozialistische Deutschland.¹⁸³ 1930 legten die verbliebenen 4 Abgeordneten der VP ihr Mandat nieder, weil die VP die Auffassung vertrat, dass vier Jahre nach den letzten ordentlichen Wahlen von 1926 Neuwahlen fällig seien. Die FBP vertrat den Standpunkt, dass nach den vorgezogenen Neuwahlen von 1928 erst vier Jahre später wieder Wahlen fällig seien. Bei den Nachwahlen für die 4 Abgeordneten kandidierte nur die Bürgerpartei und war nunmehr alleinige Partei im Landtag. In der Folge wurde der Wahlmodus geändert und es fanden 1932 wieder Landtagswahlen statt. Aber die Volkspartei hatte sich von ihrem Rückschlag noch nicht erholt. Sie litt weiter unter der Dominanz der FBP.

Anfang der 30er Jahre begann sich erstmals eine namhafte politische Opposition neben den beiden bereits etablierten Parteien zu formieren.

¹⁸¹ Die «Spar- und Leihkasse» war die Vorläuferin der heutigen Liechtensteinischen Landesbank AG.

¹⁸² Vgl. Wille 1981: 69f.; Brunhart/Quaderer 1996: 115.

¹⁸³ Vgl. Geiger 1990b; Geiger 1997.

Den ideologischen Hintergrund bot dabei zunächst die freiwirtschaftliche Bewegung, die antikapitalistische Züge aufwies und insbesondere Zinsgeschäfte anprangerte.¹⁸⁴ Die Bewegung endete 1933. Anhänger der freiwirtschaftlichen Bewegung engagierten sich kurze Zeit später wieder im «Liechtensteiner Heimatdienst». «Gerade dieser Umstand», so Geiger, «weist darauf hin, dass wohl die meisten unter den liechtensteinischen Anhängern der Freiwirtschaftsidee sich eher von Unzufriedenheit, sozial-moralischem Impuls, Veränderungswillen und auch Oppositionslust als von echter ideologischer Überzeugung hatten antreiben lassen.»¹⁸⁵

Die innenpolitischen Auseinandersetzungen nahmen zu. Arbeitslosigkeit und Armut waren drückend. In dieser Zeit formierte sich der erwähnte «Liechtensteinische Heimatdienst», der parteikritische, ständestaatlich-autoritäre Züge aufwies.¹⁸⁶ Gründungsdatum war der 1. Oktober 1933.¹⁸⁷ Der Heimatdienst fusionierte bereits drei Jahre nach der Gründung mit der Volkspartei zur Vaterländischen Union, obwohl zwischen diesen beiden Parteien weltanschaulich kaum Berührungspunkte bestanden.¹⁸⁸ Es handelte sich um eine «Zweckheirat», die aus der Ohnmacht in der unfreiwilligen Oppositionsrolle entstand.¹⁸⁹ Nach der Beurteilung von Geiger ergab sich dabei auch eine deutliche ideologische

¹⁸⁴ Vgl. ausführlich Geiger 1993b.

¹⁸⁵ Geiger 1993b: 76.

¹⁸⁶ Vgl. Wille 1981: 79 ff. und 109 ff. Die parteikritische Haltung geht beispielsweise aus dem folgenden Zitat hervor: «Jeder, der dem Heimatdienst beiträgt, leistet schon durch seine bloße Beitrittserklärung der Heimat einen Dienst, da er hierdurch seine Gegnerschaft zum Parteiensystem bekundet.» (Liechtensteiner Heimatdienst 1933 Nr. 1) In der Wochenzeitung des Heimatdienstes tauchten immer wieder Schlagzeilen auf wie «Zerbrecht die Parteidiktatur! Sammelt Euch im Heimatdienst!» (Liechtensteiner Heimatdienst vom 5. Mai 1934) oder «Kampf dem Parteiensystem! Schafft Friede der Heimat» (Liechtensteiner Heimatdienst vom 30. Mai 1934). Das Programm des Heimatdienstes ist in den ersten drei Ausgaben des «Liechtensteiner Heimatdienstes» abgedruckt. Verfasser war Eugen Schafhauser. Vgl. auch Wille 1981: 79; Geiger 1997 Bd. 1: 365 ff.

¹⁸⁷ Die Zusammensetzung des Vorstandes geht aus einem Brief des Heimatdienstes an die Regierung vom 13. Oktober 1933 hervor. Vgl. Wille 1981: 110 f. Fussn. 38. Weitere Vorstandsmitglieder des Heimatdienstes waren Eugen Schafhauser und Richard Meier, der nach der Fusion von Heimatdienst und Volkspartei zur Bürgerpartei wechselte und später deren langjähriger Parteipräsident wurde (1945–1970). Carl Freiherr v. Vogelsang war vorher Redaktor des Liechtensteiner Heimatdienstes gewesen (1933–1935). Als Redaktor des Liechtensteiner Vaterlandes musste er wegen Spionagetätigkeit – der sogenannten Spitzelaffäre – im Januar 1937 zurücktreten. Vgl. Geiger 1997 Bd. 1: 450 ff.

¹⁸⁸ Vgl. Geiger 1993a. Die Gründung erfolgte am 5. Januar 1936 im Hotel Adler in Vaduz.

¹⁸⁹ Die Zusammenarbeit begann 1935 mit einer gemeinsamen Volksinitiative zur Verfassungsänderung. Ziel war die Einführung des Proporzwahlsystems. Die Abstimmung ging jedoch mit 1182 zu 1319 Stimmen negativ aus. Im Hinblick auf die Gemeinderats-

Verschiebung: «War die Christlich-soziale Volkspartei von 1918 nach dem traditionellen Links-Rechts-Schema links von der Mitte und links von der Fortschrittlichen Bürgerpartei anzusiedeln gewesen, der Liechtensteiner Heimatdienst von 1933 dagegen weit rechts aussen, so lag die neue Vaterländische Union von 1936 nun deutlich rechts von der Mitte und rechts von der Bürgerpartei.»¹⁹⁰ Diese Verschiebung zeigt sich auch im personellen Bereich, da überraschenderweise die Führung der neuen Partei mehrheitlich in die Hände der Aktivisten des Heimatdienstes fiel, obwohl der Heimatdienst die unbedeutendere Partei darstellte. Aus dem ehemaligen Vorstand des Heimatdienstes besetzten vor allem Otto Schädler als VU-Parteipräsident (1936–1965), Alois Vogt als Parteisekretär (1936–1940) und Regierungschef-Stellvertreter (1938–1945) sowie Carl Freiherr v. Vogelsang als verantwortlicher Redaktor des Liechtensteiner Vaterlandes (1936–1937) die Schlüsselpositionen der VU.

In dieser Zeit ist eine zunehmende Radikalisierung festzustellen. Nationalsozialistische Ideen fanden fruchtbaren Nährboden. Am 31. März 1938 wurde die «Volksdeutsche Bewegung in Liechtenstein» (VDBL) gegründet.¹⁹¹ Die VDBL war eine nationalsozialistisch orientierte Gruppierung, die den Anschluss an Hitlerdeutschland forderte. Der Rückhalt in der Bevölkerung ist nicht exakt quantifizierbar. Die Anhängerschaft dürfte aber nicht weit über 10 Prozent der Bevölkerung betragen haben.¹⁹² Die Teilnahme an Landtagswahlen, die darüber Auf-

wahlen vom Januar 1936 und die Landtagswahlen vom Februar 1936 beschlossen daher die Delegiertenversammlungen des Heimatdienstes und der Christlich-sozialen Volkspartei am 15. Dezember 1935 die Fusion, die an der konstituierenden Versammlung der beiden Parteiausschüsse vom 30. Dezember 1935 vollzogen wurde. Vgl. Geiger 1993a: 7; Geiger 1997 Bd. 1: 365 ff.

¹⁹⁰ Geiger 1993a: 7.

¹⁹¹ Ausführlicher bei Geiger 1990: 75 ff. und 1997 Bd. 2: 187 ff.

¹⁹² Man kann dies indirekt daran ablesen, dass bei einer landesweiten Unterschriftensammlung im März 1939 – nach einem erfolglosen Putschversuch – 95,4 % der Stimmberechtigten für die Souveränität Liechtensteins eintraten (Geiger 1997 Bd. 2: 413). Der soziale Druck dürfte aber auch Personen zu einer Unterschrift bewegt haben, die eigentlich eher nationalsozialistisch eingestellt waren. Der maximale Anteil der Nazi-Anhänger dürfte deutlich unter 18 % gelegen sein, da die neu eingeführte Sperrklausel bei 18 % festgesetzt wurde. Die verantwortlichen Kreise werden die Sperrklausel so kalkuliert haben, dass bei allfälligen Wahlen der Einzug der Nationalsozialisten in den Landtag verhindert worden wäre. Man darf davon ausgehen, dass diese Kreise die Kräfteverhältnisse einigermaßen zuverlässig eingeschätzt haben. Dieser potentielle Stimmenanteil wird auch gestützt durch verschiedene Schätzungen der Mitglieder- und Sympathisantstärke (dokumentiert bei Geiger 1997 Bd. 2: 196). Die höchste Schätzung geht bis zu 300 Stimmberechtigten, was einem Anteil von 11,5 % entsprochen hätte.

schluss geben könnte, wurde verhindert, indem 1939 nur «stille Wahlen» abgehalten wurden.¹⁹³ 1943 verlängerte der Landesfürst die Mandatsdauer des bestehenden Landtages durch eine fürstliche Verordnung auf unbestimmte Zeit.¹⁹⁴ In dieser innenpolitisch und aussenpolitisch sehr brisanten Zeit drohte eine Anschlussgefahr an das Dritte Reich. Führende Mitglieder der Vaterländischen Union bzw. des Heimatdienst-Flügels der VU gerieten in den Verdacht, den Anschluss Liechtensteins an das Dritte Reich zu betreiben.¹⁹⁵ Noch kritischer wurde es, als die Volksdeutsche Bewegung am 24. März 1939 einen Putschversuch unternahm, der allerdings scheiterte.¹⁹⁶ Die Volksdeutsche Bewegung erholte sich von diesem Misserfolg nicht so schnell. Erst im Juni 1940 wurde sie unter neuer, akademischer Leitung wieder aktiv und strebte den Anschluss an Deutschland an.¹⁹⁷

In dieser kritischen Zeit äusserer Bedrohung und innerer Zerrissenheit einigten sich die FBP und VU zu einer engeren Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Regierungskoalition. Dieser Schritt wurde 1938 vollzogen, ermuntert durch den damaligen Thronfolger und späteren Landesfürsten Franz Josef II. Dieser Schritt wurde auch von der Schweizerischen Eidgenossenschaft begrüsst. Die Parteien einigten sich auch auf die Einführung des Verhältniswahlrechtes. Das neue Wahlrecht gelangte jedoch wegen der «stillen Wahlen» 1939 und der Verlängerung der Mandatsdauer 1943 erst 1945 zur Anwendung.

¹⁹³ Die VDBL fühlte sich von der Sistierung der Wahlen düpiert, konnte aber nichts dagegen unternehmen. *Geiger* 1997 Bd. 2: 328.

¹⁹⁴ Die stillen Wahlen waren durch einen gemeinsamen Wahlvorschlag beider Parteien zustande gekommen. Die vorgeschlagenen 15 Kandidaten wurden durch Regierungsbeschluss als gewählt erklärt. Vgl. dazu *Schulamt* (Hrsg.) 1993: 254 f.; ausführlich bei *Geiger* 1997 Bd. 2: 321 ff.

¹⁹⁵ *Geiger* schreibt: «Wie offen und unsicher noch manches war, zeigt die Tatsache, dass der VU-Präsident und Landtagsvizepräsident Dr. Otto Schaedler noch am Abend des Tages, an dem er in Vaduz die provisorische Vereinbarung zum Parteidfrieden auf den genannten Grundlagen mit unterzeichnet hatte, nach Berlin fuhr, dort anderntags bei der Volksdeutschen Mittelstelle um Unterstützung für den Plan, in Liechtenstein ein nationalsozialistisches System einzurichten, warb und dann, heimgekehrt, sich wieder hinter die Parteienvereinbarung stellte und eine Woche später im öffentlichen Landtag sich zur Selbständigkeit des Landes bekannte.» (*Geiger* 1990b: 77) Bereits zwei Jahre vorher war Carl Freiherr v. Vogelsang als Spion für das Dritte Reich enttarnt worden und musste seine Tätigkeit als Redaktor für das Liechtensteiner Vaterland niederlegen. Die Parteileitung betonte unmittelbar darauf, dass v. Vogelsang nach seinem Rücktritt als Redaktor der Vaterländischen Union nicht mehr angehöre. Zur sogenannten Spitzelaffäre vgl. ausführlich *Geiger* 1997 Bd. 1: 450 ff.

¹⁹⁶ Ausführlich bei *Geiger* 1990: 78 f. und *Geiger* 1997 Bd. 2: 346 ff.

¹⁹⁷ *Geiger* 1990b: 81; *Geiger* 1997 Bd. 2: 187 ff.

Nachkriegszeit

Nach dem Krieg war das Parteienspektrum wieder auf zwei Parteien, die FBP und die VU, zusammengeschmolzen. Der heftige Parteienstreit, der die 20er und 30er Jahre geprägt hatte, war zwar nicht ganz beigelegt. Es war aber doch nach den Anfangswirren seit der Gründung der Parteien und der neuen Verfassung von 1921 zu einer gewissen Beruhigung gekommen. Die VU hatte durch den Sparkassaskandal ihre Macht und durch die Fusion mit dem Heimatdienst ihre ideologische Stossrichtung verloren und musste froh sein, dank dem Verhältniswahlrecht und der Koalitionsregierung nicht ganz aus dem Rennen geworfen worden zu sein. Die FBP dominierte in der Nachkriegszeit noch lange Zeit das politische Geschehen, vor allem dank ihrer unangefochtenen Stellung im Unterland, sodass sie regelmässig die Mehrheit im Landtag erreichte und den Regierungschef stellen konnte. Beide Parteien orientierten sich nun auf die politische Mitte und schlugen einen Volksparteienkurs ein. Die Zwistigkeiten zwischen den Parteien entbrannten künftig weniger an Grundsätzen, sondern an Sachfragen, wobei sich ein System der Ko-
Opposition herausbildete, in welchem die Parteien jeweils die Regierungsressorts der Gegenpartei besonders kritisch beurteilten.

Josef Hoop trat als Regierungschef nach gewonnener Wahl im Jahr 1945 von seinem Amt zurück und übergab die politische Verantwortung an seinen Nachfolger Alexander Frick, der als Regierungschef von 1945 bis 1962 amtierte.¹⁹⁸ In die Regierungszeit von Alexander Frick fiel ein rasanter wirtschaftlicher Aufschwung Liechtensteins und der Aufbau eines Sozialstaates. Neu auftauchende Parteien wie die Partei der «Unselbständig Erwerbenden und Kleinbauern» bei den ersten Wahlen 1953 oder die «Christlich-Soziale Partei», die sich an den Wahlen von 1962 bis 1974 beteiligte, konnten kein Mandat erringen. Die FBP und die VU, die sich harte Duelle lieferten, waren weiterhin die beiden einzigen Landtagsparteien.

¹⁹⁸ Am 20. Juli 1945 gab Josef Hoop seinen Rücktritt als Regierungschef vor dem Landtag bekannt. Grund waren wohl Spannungen zwischen dem Landesfürsten und dem Regierungschef, die in einen Vertrauensverlust mündeten (*Geiger* 1995b: 62). In der Presse wurde über die Gründe wild spekuliert (Liechtensteiner Volksblatt vom 9. Juni 1945, 12. Juli 1945, 21. Juli 1945 und 31. Juli 1945), ohne das Publikum jemals über die genauen Hintergründe zu informieren. Ein Zerwürfnis zwischen der FBP und dem Landesfürsten passte natürlich überhaupt nicht zum Image der FBP. Selbst 20 Jahre später war diese Angelegenheit noch brisant genug, um eine Polemik zwischen der FBP und der neu entstandenen CSP zu entfachen (Der Liechtensteiner vom 30. Juli 1965 und 27. August 1965; Liechtensteiner Volksblatt vom 2. September 1965).

Abb. 1: Stimmenanteile der Parteien im Unterland seit 1945

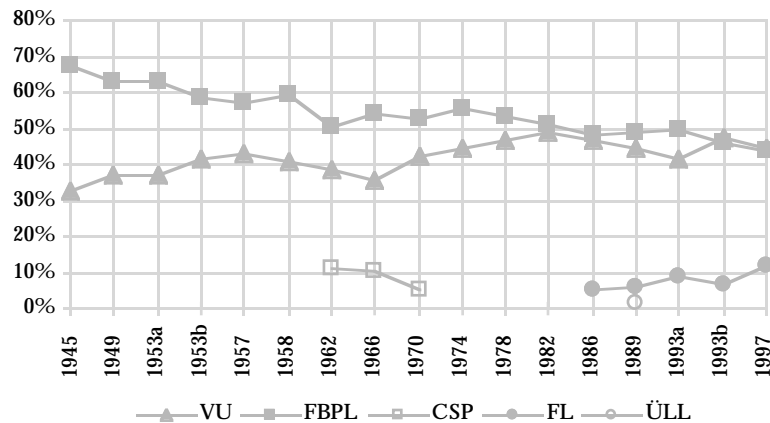
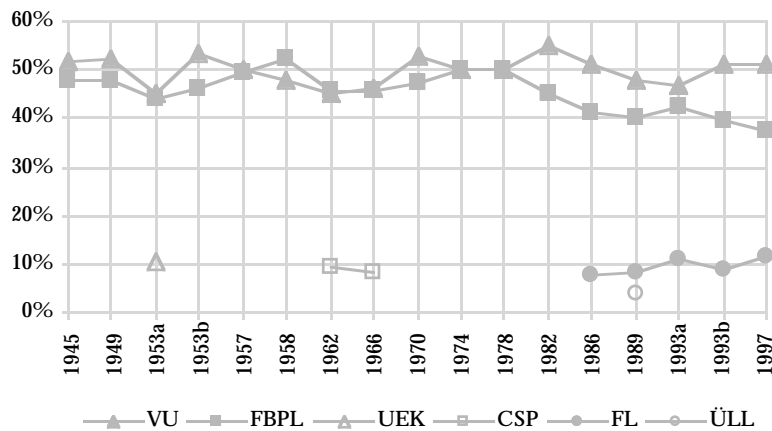
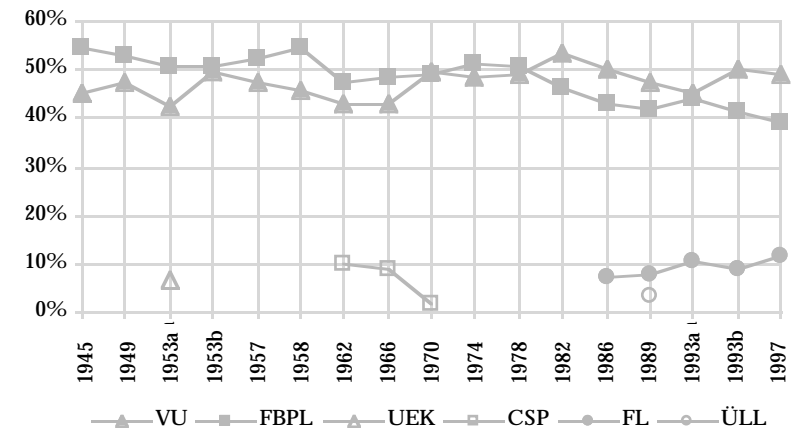


Abb. 2: Stimmenanteile der Parteien im Oberland seit 1945



1962 trat Alexander Frick – ebenfalls kurz nach gewonnener Wahl – aus gesundheitlichen Gründen zurück. Sein Nachfolger wurde Gerard Batliner. Doch acht Jahre später war die lange Vorherrschaft der FBPL beendet. Es war unübersehbar, dass die VU ständig Boden gutgemacht hatte. Die VU konnte nicht zuletzt aufgrund des in den 30er Jahren ausgehandelten Proporzsystems, dessen Bedeutung weit über das Wahlrecht hinausging und in einen eigentlichen Postenschacher mündete, ihre Stellung im politischen Geschehen ausbauen. Symptomatisch hierfür ist

Abb. 3: Stimmenanteile der Parteien bei den Landtagswahlen 1945–1997 (ganzes Land)



beispielsweise die Rotation bei der Besetzung des Postens des Landtagspräsidenten – 1954–1957 wechselte dieses Amt zwischen David Strub (FBP) und Alois Ritter (VU) – oder die Auseinandersetzung über den Vorsitz im Verwaltungsrat der AHV, die derart eskalierte, dass der Landesfürst den Landtag kurz nach der Wahl 1953 auflösen musste.

Die Basis für den VU-Wahlsieg von 1970 wurde im Unterland gelegt. Dort galt es, die traditionelle, übermächtige Dominanz der FBPL zu brechen. Mit über 67 Prozent der Stimmen lag die FBPL bei den ersten Wahlen nach dem Zweiten Weltkrieg im Unterland unangefochten an der Spitze und konnte regelmässig 4 Mandate gegenüber 2 Mandaten der VU erobern (Abb. 1). Doch 1962 waren die Stimmenanteile so weit angenähert, dass die VU erstmals ein Mandatsverhältnis von 3:3 erreichte. 1966 lag sie zwar wieder zurück, doch seit 1970 ist das traditionell «schwarze» Unterland keine richtige Hochburg mehr für die FBPL. Heute sind die beiden Grossparteien im Unterland gleichauf.

Im Oberland konnte die VU in den 50er Jahren ihre leicht führende Stellung behaupten (Abb. 2). Dort war sie traditionellerweise, d. h. bereits seit der Gründung der Volkspartei im Jahr 1918, stärker als im Unterland. Trotz des Vertrauensverlustes, den sie Ende der 20er Jahre hinnehmen musste, war sie im Oberland bei den ersten Wahlen nach dem Zweiten Weltkrieg wieder die führende Partei. Doch die Kräfteverhältnisse waren bis Ende der 70er Jahren sehr ausgeglichen und die

Mehrheitsverhältnisse im Oberland wechselten häufig. Seit den 80er Jahren liegen die Stimmenanteile der VU jedoch deutlich über denjenigen der FBP(L).

Mit dem kontinuierlichen Rückgang der Übermacht der FBP im Unterland hatte sich ein Wahlsieg der VU lange vorher angebahnt. Bereits 1962 wäre es beinahe zu einem Machtwechsel gekommen. Die VU hatte im Unterland eine Pattsituation erreicht, doch im Oberland fehlten ihr ein paar wenige Stimmen zur Mehrheit. 1966 war es umgekehrt: Die VU erreichte im Oberland ein Mandat mehr als die FBP, fiel jedoch im Unterland wieder auf die Mandatsverteilung von 2:4 zurück. 1970 trat dann erstmals die Konstellation ein, dass das Patt im Unterland begleitet war von einer Mehrheit der VU im Oberland. Damit war der Wahlsieg der VU mit Regierungschef Alfred Hilbe perfekt. Wenn man die Volkspartei als Vorläuferpartei der VU hinzurechnet, stellte die VU das erste Mal seit 1928 wieder den Regierungschef. Seit den 80er Jahren ist die VU auch landesweit die stimmenstärkste Partei (Abb. 3).

Trotz dieser historischen Rivalität zwischen den beiden Volksparteien VU und FBP war der Wahlausgang nicht von einem politischen Richtungswechsel begleitet, denn beide Parteien pflegten von 1938 bis nach den Wahlen 1997 eine gemeinsame Regierungskoalition. Die Landtagswahlen waren aber entscheidend für die personelle Zusammensetzung des Landtags selbst und der Regierung.

Seit 1970 wechseln die Mehrheitsverhältnisse in unregelmässigen Abständen und es ist mehr Bewegung in die politische Landschaft gekommen (Tab. 3). Dem Regierungswechsel von 1970 mit dem Wahlsieg der VU folgte bereits vier Jahre später die Wiederherstellung der alten Verhältnisse. Doch auch die FBP mit Regierungschef Walter Kieber verlor nach vier Jahren bereits wieder. Damit war die 15jährige VU-Regierungszeit unter Hans Brunhart eingeleitet, die von 1978 bis 1993 dauerte. In diese Zeit fällt die Gründung der Freien Liste im Jahr 1985 mit deren erstmaliger Kandidatur bei den Landtagswahlen 1986. Die ersten beiden Landtagsmandate erreichte die FL jedoch erst 1993 – gleichzeitig mit dem Ende der Ära Brunhart. Es waren verschiedene Umstände zusammengekommen, die die ununterbrochene Führungsrolle der VU bei den Frühjahrswahlen 1993 abrupt beendeten.

Die Frühjahrswahlen 1993 bescherten der VU einen Verlust von 2 Mandaten, der FL einen Gewinn von 2 Mandaten und machten die FBPL mit ihren 12 Mandanten zur stärksten Partei. Damit gab es erst-

Tab. 3: Mandatsverteilung bei den Landtagswahlen 1945 bis 1997

Wahljahr	Oberland			Unterland			Land		
	VU	FBPL	FL	VU	FBPL	FL	VU	FBPL	FL
1945	5	4		2	4		7	8	
1949	5	4		2	4		7	8	
1953a	5	4		2	4		7	8	
1953b	5	4		2	4		7	8	
1957	5	4		2	4		7	8	
1958	4	5		2	4		6	9	
1962	4	5		3	3		7	8	
1966	5	4		2	4		7	8	
1970	5	4		3	3		8	7	
1974	4	5		3	3		7	8	
1978	5	4		3	3		8	7	
1982	5	4		3	3		8	7	
1986	5	4		3	3		8	7	
1989	8	7		5	5		13	12	
1993a	7	7	1	4	5	1	11	12	2
1993b	8	6	1	5	5		13	11	1
1997	8	6	1	5	4	1	13	10	2

Kursivdruck: Absolute Mehrheit

mals – und bisher das einzige Mal – keine absolute Mehrheit für eine Partei im Landtag. Die FBP nutzte indes den Wahlsieg vom Februar 1993 nicht. Ihr Regierungschef, der Newcomer Markus Büchel, fiel bei der eigenen Partei aufgrund seines unberechenbaren politischen Stils rasch in Ungnade.¹⁹⁹ Der Landtag entzog ihm am 14. September 1993

¹⁹⁹ Die Auseinandersetzung zwischen Markus Büchel und seiner Partei, der FBPL, kulminierte in der Besetzung des Leiters des Personalamtes, die Markus Büchel handstreichartig mit den Stimmen der VU-Regierungsmitglieder durchdrückte. Den nachfolgenden Vertrauensentzug für Markus Büchel interpretierte der Landesfürst als Straffaktion gegen den Regierungschef. Für Beobachter aus dem engen politischen Umfeld des Regierungschefs war dies aber nur der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. Gemäss mündlicher Auskunft des damaligen FBPL-Vizepräsidenten Georg Kieber vom 1. Oktober 1998 war das Vertrauen in Markus Büchel aufgrund seines unberechenbaren Verhaltens bereits im Dezember 1992, also noch während des Wahlkampfes, so weit erschüttert, dass ernsthaft darüber nachgedacht wurde, in letzter Sekunde noch einen anderen Regierungschef-Kandidaten zu suchen. Der «point of no return» war jedoch bereits erreicht.

nach rund 100 Amtstagen das Vertrauen und beantragte beim Landesfürsten die Entlassung.²⁰⁰ Anstatt den designierten FBP-Nachfolger Josef Biedermann zum Regierungschef zu ernennen, löste Fürst Hans Adam II. den Landtag auf. Die Neuwahlen vom Oktober 1993 endeten mit einem neuerlichen Machtwechsel. Die VU konnte die absolute Mehrheit im Landtag erringen. Mario Frick wurde Regierungschef. Die FL büsste ein Mandat ein, verblieb aber im Landtag.

Die Betrachtung der liechtensteinischen Regierungen im Längsschnitt zeigt einige Besonderheiten. Zunächst einmal zeigt sich eine grosse Macht Konstanz und Stabilität. Die 20er Jahre wurden von der Volkspartei dominiert, die Periode von den 30er bis zu den 60er Jahren stand im Zeichen der FBP, seit den 70er Jahren – mit den 70er Jahren als Übergangsphase – hat die VU die führende Rolle inne.

Eine zweite Besonderheit ist die Konkordanzdemokratische Prägung, die sich besonders in der Koalitionsregierung von 1938 bis 1997 manifestiert. Meistens waren in dieser Zeit keine weiteren Parteien im Landtag vertreten, sodass es sich sogar um eine jahrzehntelange Allparteienregierung handelte.

Eine dritte Besonderheit ist, dass die Regierungschefs in der Regel sehr jung an die Macht gelangen. Den «Rekord» hält dabei der amtierende Regierungschef Mario Frick, der bereits mit 28 Jahren zum Regierungschef ernannt wurde.

Eine vierte Besonderheit der liechtensteinischen Regierungen ist deren lange Amtszeit. Mit Ausnahme der Übergangsphase von der FBP- zur VU-Herrschaft, in der Hilbe und Kieber jeweils nur eine Mandatsperiode an der Macht waren, sowie der 100-Tage-Regierung von Büchel im Jahr 1993 zeigt sich ein hohes Mass an Konstanz. Seit den ersten Wahlen nach Inkrafttreten der neuen Verfassung von 1921 – von 1922 bis 1997 – gab es in Liechtenstein erst 10 Regierungschefs. Die längste Amts-

²⁰⁰ Markus Büchel wurde nach seinem Wahlsieg vom 7. Februar 1993 am 26. Mai 1993 zum Regierungschef ernannt. Am 14. September 1993 folgte der Vertrauensentzug im Landtag. Markus Büchel wurde aber vom Landesfürsten mit der Weiterführung der Regierungsgeschäfte betraut und der Landesfürst löste den Landtag auf. Dadurch wurden Neuwahlen fällig, die am 24. Oktober 1993 durchgeführt wurden. Markus Büchel blieb bis zur Bestellung der neuen Regierung unter Regierungschef Mario Frick am 15. Dezember 1993 im Amt. Ein Jahr später, am 19. Dezember 1994, wurde ihm von Landesfürst Hans Adam II. für Verdienste um das Land Liechtenstein das Grosskreuz des Fürstlich Liechtensteinischen Verdienstordens überreicht (Liechtensteiner Vaterland/Liechtensteiner Volksblatt v. 20. Dezember 1994).

zeit weisen Josef Hoop (FBP) und Alexander Frick (FBP) mit jeweils 17 Jahren, sowie Hans Brunhart mit 15 Jahren als Regierungschef auf.

Grundlage der Konstanz und Kontinuität in der Regierung sind die stabilen Mehrheitsverhältnisse im Landtag. Wenn die Mehrheitsverhältnisse wechseln, kommt es auch zu einem Regierungswechsel. Das Fehlen von dritten Parteien im Landtag war die Hauptursache für die stabilen Verhältnisse. Dadurch waren auch bei relativ knappem Wahlausgang absolute Mehrheiten für die in den jeweiligen Epochen führende Partei vorhanden.

Die kleineren Parteien in Liechtenstein

Andere Parteien hatten in Liechtenstein immer einen schweren Stand. Nach einigen zaghaften Versuchen in den 20er Jahren erreichte erstmals der Liechtensteiner Heimatdienst in den 30er Jahren ein gewisses Gewicht. Nach der Fusion mit der Volkspartei sammelten sich die nationalsozialistischen Kräfte in der Volksdeutschen Bewegung, die noch vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges ihr Ende fand. Der Heimatdienst und die Volksdeutsche Bewegung konnten jedoch nie an Wahlen teilnehmen.

Es dauerte bis ins Jahr 1953, ehe überhaupt eine dritte Partei mit einem zaghaften Versuch an Landtagswahlen teilnahm. Erst in den 60er Jahren startete die Christlich-soziale Partei einen ernsthaften Versuch, sich im Parteispektrum zu etablieren. Sie scheiterte aber letztlich. Erst die im Jahr 1985 gegründete FL schaffte bei ihrer dritten Wahlteilnahme 1993 neben den beiden etablierten grossen Volksparteien den Einzug in den Landtag. Die Freie Liste blieb auch bei den folgenden Wahlen im Landtag vertreten. Die Bewegungen und Parteien in den 30er Jahren wurden bereits kurz dargestellt. In den folgenden Abschnitten werden die kleinen Parteien nach 1945 charakterisiert.

Liste der Unselbständig Erwerbenden und Kleinbauern

Die Liste der Unselbständig Erwerbenden und Kleinbauern (UEK) kandidierte im Februar 1953 für den Landtag. Der Arbeiterverband kritisierte damals, dass bei den Wahlen 1949 kein Arbeiter den Einzug in den Landtag schaffte und entschloss sich daher zu einer eigenen Kandidatur. Aufgrund der hohen Sperrklausel von 18 Prozent scheiterte die UEK aber mit 6,86 Prozent der Stimmen deutlich, auch wenn sie ein achtbares Resultat erzielte.

Dieser Wahl war die Auseinandersetzung um die Einführung der AHV in Liechtenstein vorausgegangen.²⁰¹ Nach einem hitzigen Abstimmungskampf wurde am 14. Dezember 1952 die AHV in einem knappen Volksentscheid angenommen.²⁰² Beide Parteien hatten sich für die Einführung der AHV ausgesprochen und mit ihren Zeitungen dafür geworben. Widerstand gegen die AHV kam vor allem aus bäuerlichen Kreisen und aus Teilen des Gewerbes.²⁰³ Oswald Bühler, Ortsvorsteher von Mauren und ein Politiker mit grossem Einfluss im ganzen Unterland, setzte sich besonders vehement gegen die AHV ein und erreichte, dass im Unterland die AHV mehrheitlich abgelehnt wurde. Nach den Landtagswahlen vom Februar 1953 beanspruchte die VU die Mehrheit und den Vorsitz im Verwaltungsrat der AHV mit der Begründung, dass die FBP bereits die Mehrheit in zwei anderen staatlichen Institutionen innehatte, nämlich der Landesbank und den Liechtensteinischen Kraftwerken.²⁰⁴ Da es in dieser Frage zu keiner Einigung im Landtag kam, musste der Landesfürst den handlungsunfähigen Landtag auflösen.

Bei den vorgezogenen Neuwahlen vom 14. Juni 1953 kandidierte die UEK bereits nicht mehr. Die VU konnte deutlich Stimmen dazugewinnen und setzte sich in der Folge bei der Besetzung des Verwaltungsrates der AHV durch. Der Stimmeneinbruch der VU durch die Kandidatur der UEK weist darauf hin, dass die UEK vor allem ehemalige WählerInnen der VU angezogen hatte. Diese Annahme ist auch deswegen plausibel, weil die Volkspartei als Vorläuferpartei der VU im Arbeitermilieu gut verankert gewesen war und eine Liste des Arbeiterverbandes dadurch die VU besonders hart treffen musste.

Arbeiter- und Bauernpartei des Liechtensteiner Unterlandes

Als kleines Kuriosum ist die Wählergruppe «Arbeiter- und Bauernpartei des Liechtensteiner Unterlandes» anzusehen, die wegen Nichtbeachtung der Wahlvorschriften nicht zur Wahl vom 1. September 1957 zugelassen wurde und die damit bereits ihr Ende gefunden hatte.²⁰⁵

²⁰¹ Über die Geschichte des Liechtensteinischen Sozialversicherungsrechts vgl. Hoch 1991.

²⁰² 1574 Ja (53,5 %) und 1366 Nein bei einer Stimmbeteiligung von 90,2 %.

²⁰³ Gewerbesekretär Dr. Alfons Goop war ebenso ein entschiedener Gegen der AHV wie der Maurer Vorsteher Oswald Bühler, der grosse Teil des Unterlandes gegen die AHV mobilisierte (Hoch 1991: 104ff.).

²⁰⁴ Oswald Bühler, der sich gegen die AHV ausgesprochen hatte, hatte in beiden Landesinstitutionen Einsitz.

²⁰⁵ Batliner 1981: 140 Fussn. 276.

Christlich-Soziale Partei

Es dauerte dann fast zehn Jahre, bis wiederum eine dritte Partei an Landtagswahlen kandidierte. Die Christlich-Soziale Partei (CSP) erreichte 1962 auf Anhieb beachtliche 10,09 Prozent der Stimmen. Die CSP reichte in der Folge beim Staatsgerichtshof Beschwerde gegen die Sperrklausel von 18 Prozent ein und hatte damit Erfolg. Die Sperrklausel wurde aufgrund eines Entscheides des Staatsgerichtshofes tatsächlich abgeschafft, es blieb jedoch das Erfordernis des Grundmandates. In die Restmandatsverteilung kamen daher nur diejenigen Parteien, die bereits ein Grundmandat hatten.²⁰⁶ Diese Bedingung erfüllte die CSP jedoch aufgrund der geringen Anzahl an Landtagsmandaten (9 im Oberland und 6 im Unterland) trotz ihres guten Wahlergebnisses nicht. Auch bei den folgenden Wahlen konnte die CSP kein Mandat erringen, da sie gegenüber ihrem ersten Auftritt zusehends schwächer wurde und am Erfordernis des Grundmandates scheiterte. Der Stimmenanteil der CSP lag bei der letzten Wahlteilnahme im Jahr 1974 unter drei Prozent.

Freie Liste

Erst nach mehr als 10 Jahren bewarb sich wieder eine dritte Partei um Landtagsmandate. Die Freie Liste (FL) wurde Ende 1985 im Hinblick auf die Landtagswahlen vom 2. Februar 1986 gegründet.²⁰⁷ Im ersten Versuch erreichte die FL einen Stimmenanteil von 7,06 Prozent der Stimmen, scheiterte jedoch an der seit 1973 gültigen Sperrklausel von 8 Prozent.²⁰⁸ Auch bei den vorgezogenen Landtagswahlen von 1989 scheiterte

²⁰⁶ Urteil des Staatsgerichtshofes vom 9. März 1966 (StGH 1966/3 ELG 1962–1966, 236 ff.). Die Begründung lautete sinngemäss, dass nur dort ein Rest vorhanden sei, wo bereits etwas anderes gewesen ist, also ein Grundmandat. Wer in der Grundmandatsverteilung – und zwar für jeden Wahlkreis getrennt – nicht berücksichtigt werde, verführe auch nicht über einen Rest, der in die Restmandatsverteilung gelangen könne.

²⁰⁷ Ausführlich bei Forthofer 1993.

²⁰⁸ Die Sperrklausel wurde im Zuge der Einführung des Kandidatenproporz im Jahr 1973 durch Volksabstimmung vom 14. Oktober 1973 eingeführt. Im Unterschied zu früher wäre sie bei Überwinden der 8 %-Hürde für die Restmandatszuteilung zugelassen worden, da das Erfordernis des Grundmandates durch die Einführung der 8 %-Sperrklausel aufgehoben wurde. Bei den Wahlen 1989 wurden erstmals im Oberland 15, im Unterland 10 Mandate vergeben. Die FL hätte im Oberland theoretisch Grundmandatsstärke erreicht, scheiterte aber an der Sperrklausel von 8 % der Stimmen landesweit. Bei den Frühjahrswahlen 1993 übersprang die FL die 8 %-Hürde und erreichte im Oberland ein Grundmandat, im Unterland ein Restmandat. Bei den Herbstwahlen 1993 verlor die FL ihr Restmandat im Unterland wieder. Bei den Wahlen im Februar 1997 erreichte die FL erstmals sowohl im Oberland wie auch im Unterland ein Grundmandat, was ihren Aufwärtstrend deutlich unterstreicht.

die FL, obwohl sie mit 7,56 Prozent leicht zulegen konnte. Die Chancen, ein Grundmandat zu erreichen, waren inzwischen gestiegen, weil die Zahl der Landtagsabgeordneten von 15 auf 25 erhöht worden war. Die FL scheiterte aber an der Sperrklausel, unter anderem auch deshalb, weil erstmals eine vierte Partei für den Landtag kandidierte und die Oppositionsstimmen auf zwei Parteien aufteilte. Die Überparteiliche Liste Liechtenstein (ÜLL) erreichte jedoch nur 3,16 Prozent der Stimmen und kandidierte kein weiteres Mal für den Landtag. Erst im dritten Anlauf kandidierte die FL erfolgreich. Sie erreichte bei den Wahlen vom 7. Februar 1993 10,38 Prozent der Stimmen und zwei Mandate im 25 Mitglieder umfassenden Landtag. Das war das bis dahin beste Resultat, das je eine dritte Partei bei Landtagswahlen in Liechtenstein erreicht hatte.

Nach dem turbulenten Sturz von Markus Büchel als Regierungschef und der Auflösung des Landtags durch Landesfürst Hans Adam II. kam es bereits am 24. Oktober 1993 zu Neuwahlen, die für die FL einen Rückschlag brachten. Die FL erreichte nur noch 8,54 Prozent der Stimmen und verlor das Mandat im Unterland wieder, behielt jedoch das Oberländer Mandat. Sie war aber nur bedenklich knapp über der 8-Prozent-Sperrklausel geblieben. Zum bisher grössten Erfolg – und damit auch zu einer gewissen Etablierung in der politischen Landschaft Liechtensteins – wurden für die FL die Wahlen vom 2. Februar 1997, bei der sie um mehr als drei Prozent auf 11,57 Prozent zulegen konnte und das zweite Mandat im Unterland wieder zurückeroberte.

Die FL ist die erste Partei, die sich neben den beiden Volksparteien VU und FBPL erfolgreich im Parteienspektrum festsetzen konnte. Im Gegensatz zur CSP, die nach einem stolzen Anfang kontinuierlich abbaute, konnte die FL ihre Position tendenziell ausbauen. Trotzdem hat sie noch nicht die Stärke gefunden, die ihr ein sorgloses Dasein angesichts einer Sperrklausel von 8 Prozent ermöglicht. Rückschläge sind nicht auszuschliessen. Nach den Landtagswahlen 1997 ist der FL Konkurrenz in der Oppositionsrolle erwachsen, da die FBPL aus der Regierungskoalition ausgetreten ist. Dieser Schritt beinhaltet für alle Parteien Chancen, aber auch Gefahren. Es ist auch nicht generell auszuschliessen, dass bei kommenden Wahlen noch weitere Wählergruppen kandidieren, was das Rennen um 8 Prozent der Wählerstimmen zur Überwindung der Sperrklausel noch schwieriger gestalten würde.

Überparteiliche Liste

Die Überparteiliche Liste Liechtenstein (ÜLL) formierte sich auf Landesebene 1989 im Hinblick auf die Landtagswahlen. Sie trat mit unvollständigen Listen in beiden Wahlkreisen an und erreichte 3,17 Prozent der Wählerstimmen landesweit. Sie lag somit weit hinter der FL, die jedoch ebenso wie die ÜLL kein Mandat erringen konnte. Die ÜLL kandidierte seit ihrer einzigen Wahlteilnahme 1989 nicht mehr bei Landtagswahlen. Sie konnte lediglich auf Gemeindeebene vorübergehend Fuss fassen, verzichtete dann aber 1999 bei den Gemeinderatswahlen auf weitere Kandidaturen.²⁰⁹

2.3.4 Das Parteiensystem

In den demokratisch organisierten Staaten existieren unterschiedliche Parteien in unterschiedlicher Zahl und mit unterschiedlichen Kräfteverhältnissen. In Liechtenstein existiert nach der Parteienklassifizierung von Ware²¹⁰ ein krasses Übergewicht von christdemokratischen Parteien (VU, FBPL), die in hartem Wettbewerb zueinander stehen und denen nur die FL als Partei mit einem anderen Profil gegenübersteht. Für die beiden Parteien VU und FBPL eignet sich auch das Etikett der Volkspartei, obwohl dieser Begriff in der Politikwissenschaft umstritten ist.²¹¹

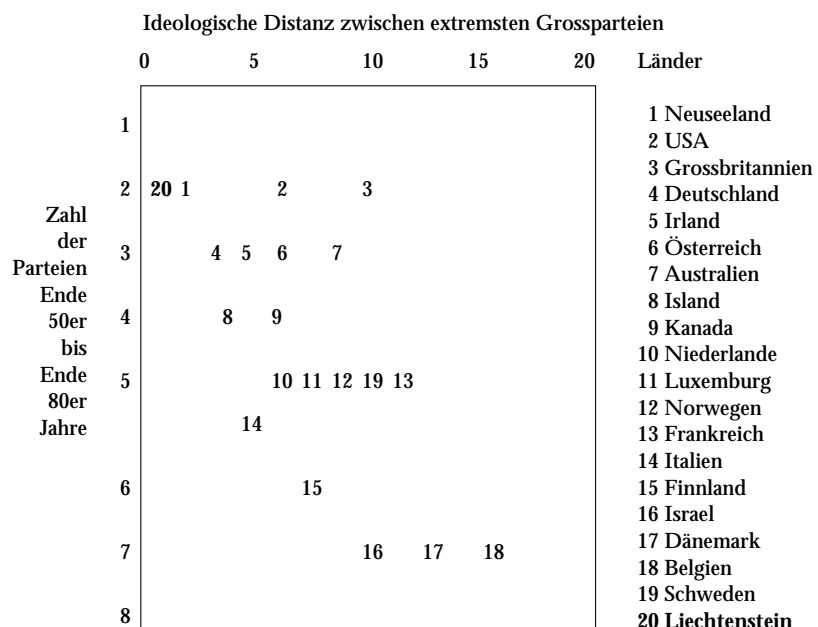
Im internationalen Vergleich zeichnet sich das liechtensteinische Parteiensystem durch eine geringe Zahl an Parteien sowie eine geringe ideo-

²⁰⁹ Das Zentrum der ÜLL lag in Vaduz, wo sie als Überparteiliche Liste Vaduz erfolgreich bei den Gemeinderatswahlen 1991 kandidierte und auf Anhieb 2 Mandate erobern konnte. Vier Jahre später erwuchs ihr in Vaduz Konkurrenz von Seiten der FL, sodass sie lediglich ein Mandat halten konnte. Auch in Triesenberg kandidierte die ÜLL erfolgreich und konnte in der Person von Hans-Walter Schädler während zwei Mandatsperioden (1991–1999) einen Gemeinderat stellen.

²¹⁰ Ware 1996: 21 ff.

²¹¹ So wehrt sich etwa Mintzel (1984; 1993: 69) gegen diesen Begriff, da die Grossparteien nicht das gesamte politische Spektrum abdecken. In der Darstellung von Wildenmann geht der Begriff Volkspartei «auf konservative, nationalistische und liberale Parteien zurück. Sie wollten durch die Namensgebung ihren Gegensatz zu «linken Klassenparteien» betonen. Der Name war in den meisten Fällen auch Programm: Eine Volkspartei sollte oder will für alle sozialen Schichten wählbar sein.» Wildenmann 1989: 26. In Deutschland hat vor allem Kirchheimer (1965) mit dem Begriff Volkspartei operiert. Für Waschkuhn sind die VU und die FBPL «von ihrer Ausrichtung her ... Volks- und Gemeinwohlparteien, tragen aber auch Charakteristika und Züge einer Amtspatronagepartei.» Waschkuhn 1994a: 264.

Abb. 4: Einordnung von Parteiensystemen nach Anzahl der Parteien und ideologischer Distanz der Grossparteien²¹²



logische Distanz zwischen den Parteien aus (Abb. 4). Das liechtensteinische Parteienspektrum ist stark geprägt von zwei grossen Volksparteien. Nur sporadisch sind kleinere, dritte Parteien aufgetreten. Erst die FL hat dabei als dritte Partei auch tatsächlich den Sprung in den Landtag geschafft.

Das liechtensteinische Parteiensystem hat sich durch das Auftreten der FL von einem Zweiparteiensystem in Richtung eines Dreiparteiensystems entwickelt.²¹³ Im internationalen Massstab nimmt das liechtensteinische Parteiensystem aber immer noch eine Randposition ein.

²¹² Nach Ware 1996: 173 mit Ergänzung Liechtensteins durch den Verfasser.

²¹³ In der Parteienforschung wurden verschiedene mathematische Formeln entwickelt, mit denen die Parteienzahl ermittelt werden kann. Rae, der hierbei eine Pionierrolle einnimmt, erarbeitete in den 60er Jahren eine Formel, mit welcher die Fragmentierung (F) eines Parteiensystems berechnet wird. Laakso und Taagepera übernahmen wesentliche Berechnungselemente von Rae, machten aber das Ergebnis anschaulicher, weil ihr Ergebnis die Zahl der Parteien (N) darstellt. Nach dieser Formel hätte Liechtenstein zur Zeit der Landtagswahlen 1997 ein Zweieinhalb-Parteiensystem, da die Parteienstärken in die Berechnung einfließen. Nach Lijphart 1994: 67 ff.

In der politikwissenschaftlichen Forschung existieren verschiedene Erklärungsansätze für die unterschiedliche Ausprägung von Parteiensystemen. Dabei werden institutionelle Faktoren wie beispielsweise das Wahlsystem,²¹⁴ soziologische Erklärungen wie beispielsweise Konfliktstrukturen innerhalb der Gesellschaft²¹⁵ oder auch handlungsorientierte Ansätze,²¹⁶ bei denen die handelnden Akteure einen prominenten Stellenwert bekommen, bevorzugt. Alle Erklärungsversuche, die die Herausbildung von Parteiensystemen auf eine zentrale Determinante reduzieren wollen, scheitern jedoch an der Komplexität der realen Verhältnisse und den vielgestaltigen Erscheinungsformen von Parteiensystemen.²¹⁷

2.3.5 Ursachen des Parteiensystems in Liechtenstein

Wie bei der Klassifizierung der Parteien nimmt Liechtenstein auch auf der Ebene des Parteiensystems eine Randposition ein. War bei den Parteien auffallend, dass die christdemokratische, volksparteiliche Richtung eine hegemoniale Dominanz aufweist, so zeichnet sich das Parteiensystem durch eine kleine Zahl an Parteien, eine überaus starke Durchdringung aller gesellschaftlichen Bereiche und eine geringe ideologische Distanz zwischen den Parteien aus. Das Parteiensystem weist monokolare Aspekte auf, die nur dadurch aufgebrochen werden, dass bei Wahlen jeweils mindestens zwei Parteien bzw. zwei verschiedene Kandidatenlisten zur Auswahl standen.²¹⁸

Weshalb aber hat sich im liechtensteinischen Zweiparteiensystem im Verlauf der Jahrzehnte eine programmatische Annäherung vollzogen, die bereits mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs mehr oder weniger abgeschlossen war? Weshalb haben sich nicht die ideologischen Differen-

²¹⁴ Duverger 1954.

²¹⁵ Lipset u.a. 1967.

²¹⁶ Schattschneider 1942.

²¹⁷ Vgl. Nohlen 1990: 292 ff.

²¹⁸ Durch den Wahlboykott der Volkspartei zu den Nachwahlen im Jahr 1930 war selbst diese Bedingung nicht erfüllt, sodass nur die Bürgerparteiandidaten zur Wahl standen und die FBP von 1930 bis 1932 die einzige Partei im Landtag war. Die Wahlmöglichkeit ist bei Gemeindewahlen noch weiter eingeschränkt, da es nicht selten vorkommt, dass ein Vorsteher ohne Gegenkandidat zur Wahl antritt. Die Tendenz ist dabei steigend.

zen, die zur Zeit der Parteigründungen und in der Anfangsphase der Parteien in den 20er Jahren in Ansätzen feststellbar waren, weiter erhalten, sondern zu einer Konvergenz der Positionen geführt? Und weshalb hatten zusätzliche Parteien immer einen schweren Stand – obwohl der linke und rechte Rand des Parteienspektrums nicht besetzt waren?

Es gibt eine Reihe von Argumenten, die plausibel machen, weshalb sich das Parteienspektrum in Liechtenstein so entwickelt hat. Dabei können gesellschaftlich-historische Aspekte ebenso wie institutionelle Aspekte erwähnt werden, die gleichzeitig miteinander in Wechselbeziehung stehen. Es soll dabei nicht der Versuch unternommen werden, eine Gewichtung der einzelnen Faktoren vorzunehmen, da sich der Einfluss der einzelnen Faktoren nicht quantifizieren lässt.

Rückständigkeit der Gesellschaft in der Gründungszeit

Zur Zeit der ersten Parteigründungen 1918 war Liechtenstein noch ein armes, rückständiges Agrarland. Die erste, zaghafte Industrialisierung hatte erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingesetzt. Die Industriearbeiterschaft, die in anderen Ländern einen wesentlichen Impuls für politische Bewegungen und die programmatische Orientierung von Parteien – namentlich der sozialdemokratischen und sozialistischen – geliefert hatten, war in Liechtenstein kaum vorhanden.²¹⁹ Die Gesell-

²¹⁹ Ein Vergleich der Beschäftigten nach Wirtschaftssektoren in Liechtenstein und der Schweiz ergibt folgendes Bild:

Jahr	Sektor 1		Sektor 2		Sektor 3	
	FL	CH	FL	CH	FL	CH
1930	38.8 %	21.3 %	39.6 %	43.3 %	21.6 %	35.5 %
1960	12.7 %	11.1 %	57.4 %	48.4 %	29.9 %	40.3 %
1990	2.0 %	4.6 %	38.3 %	28.2 %	59.7 %	67.2 %

Quelle: Für 1930 und 1960 Volkszählungsergebnisse (Amt für Volkswirtschaft, Stat. Jahrbuch 1997: 93; Ritzmann, Historische Statistik der Schweiz 1996: 397). Für 1996 Wohnbevölkerungstatistik (Amt für Volkswirtschaft 1997: 100; Ritzmann 1996: 152). Schätzungsweise die Hälfte der liechtensteinischen Industriearbeiterschaft war 1930 im Baugewerbe beschäftigt (CH: rund ein Sechstel)! Die Berufspendler (Grenzgänger) sind in dieser Statistik nicht enthalten. In den 20er Jahren arbeitete ein Grossteil der liechtensteinischen Arbeiter (vor allem im Bausektor) im Ausland. In der Statistik sind die Pendler erstmals für das Jahr 1941 erfasst. Damals arbeiteten 723 Liechtensteiner im Ausland (= 14,8 % aller Erwerbstätigen). Die Zahl der Zupendler war verschwindend gering. 1996 arbeiteten 1081 Erwerbstätige im Ausland (= 6,9 % aller Erwerbstätigen). Umgekehrt aber arbeiteten 8231 Grenzgänger in Liechtenstein. Sie machten 36,9 % aller in Liechtenstein Beschäftigten aus. Schätzungen über die Zahl der Liechtensteiner,

schaft war daher insgesamt noch traditionalistischer und homogener als in den umliegenden Ländern. 1930 waren immer noch fast 40 Prozent der Beschäftigten im Agrarsektor beschäftigt.

Politische Elite

In der Gründungszeit der Parteien in Liechtenstein nach dem Ende des Ersten Weltkriegs forcierte Wilhelm Beck, Herausgeber der Oberrheinischen Nachrichten, die Parteigründung und zwang damit die Vertreter des Liechtensteiner Volksblattes, ebenfalls eine Parteigründung einzuleiten. Die Anfänge der Parteiengeschichte sind stark von initiativen Einzelpersonlichkeiten geprägt, die in der Regel über ein hohes Ausbildungsniveau verfügten. Vor allem Ärzte und Rechtsanwälte spielten eine wichtige Rolle. Sie gehörten daher im Grunde genommen der gleichen gesellschaftlichen Schicht an und lagen weltanschaulich nicht weit auseinander.

Kleinheit des Landes

Ein Kleinstaat wie Liechtenstein stösst immer wieder an Limiten, die sich aus der Kleinheit selbst ergeben. Ein funktionierendes Staatswesen bedingt eine Vielzahl von administrativen und personellen Elementen. Dies resultiert in einem Kleinstaat häufig in Mehrfachbeanspruchungen und Doppelfunktionen von Mandatsträgern. Andererseits kann die Kleinheit auch ein wirtschaftlicher Hemmfaktor, beispielsweise im Medienbereich, sein. Das Rekrutierungspotential – nicht nur im politischen Bereich – ist relativ klein und diese Ressourcenknappheit setzt auch bei der Parteibildung Grenzen, die nicht leicht zu überwinden sind.²²⁰

die im Ausland arbeiteten, gibt es auch über frühere Jahre. Nach Schätzung der Oberrheinischen Nachrichten vom 30. Mai 1914 waren im Sommer rund 250 Arbeitnehmer aus Liechtenstein in der Schweiz als Saisoniers beschäftigt (nach Quaderer 1994b: 257). In einem Brief der Ausland-Liechtensteiner an Fürst Johann II. im August 1920 ist von 1000 Liechtensteinern die Rede, die im Ausland ihr Brot verdienten (nach Quaderer 1994b: 271).

²²⁰ Über die ungefähre Anzahl EinwohnerInnen pro Regierungsmitglied bzw. pro Parlamentsitz Ende des 20. Jahrhunderts gibt die folgende Tabelle Auskunft.

Homogenität der Weltanschauung

Ohne über entsprechende statistische Erhebungen zu verfügen, darf man die Behauptung wagen, dass in Liechtenstein zur Zeit der Parteigründungen eine weitgehend homogene Weltanschauung vorherrschte. Eckpfeiler dieser Weltanschauung waren das Bekenntnis zum katholischen Glauben und dessen Wertesystem und das Bekenntnis zur Monarchie. Auf dieser Grundlage konnte sich nicht einmal eine Partei sozialdemokratischen Zuschnitts, geschweige denn extremere Parteien entwickeln. Selbst wenn die damalige Volkspartei Anliegen der Industriearbeiterschaft aufgriff, so war sie doch eher mit aufgeschlossenen christdemokratischen Parteien als mit sozialdemokratischen Parteien vergleichbar.

Gesellschaftliche Konfliktlinien

Im Vergleich zu anderen Staaten fehlen in Liechtenstein bestimmte Konfliktlinien, die zu divergierenden Parteien führen können. Liechtenstein ist überwiegend katholisch. Andere Religionen sind fast ausschliesslich durch Zuwanderung oder Zuheirat in Liechtenstein vertreten.²²¹ Ein Stadt-Land-Gegensatz mit entsprechenden Variationen in den Lebenserfahrungen, der Erwerbstätigkeit und den politischen Einstellungen gab und gibt es ebenfalls nicht. 1921 hatte das bevölkerungsreichste Dorf gerade einmal 1193 EinwohnerInnen.²²² Wenn auch in der Erwerbstätigkeit Unterschiede vorhanden gewesen sind, so waren doch in den meisten Familien noch bäuerliche Wurzeln vorhanden. Ein Industrieproleta-

Staat	ca. EinwohnerInnen pro Regierungsmitglied	ca. EinwohnerInnen pro Parlamentssitz
Liechtenstein	6'000	1'200
Schweiz	1'000'000	35'000
Deutschland	3'000'000	100'000
USA	10'000'000	600'000

FL: Regierung/Landtag; CH: Bundesrat/Nationalrat; D: Bundeskabinett/Bundestag; USA: Bundeskabinett/Repräsentantenhaus.

²²¹ 1930 waren 9681 der 9948 EinwohnerInnen katholisch (= 97,3 %). 1990 waren 24'638 der 29'032 EinwohnerInnen katholisch (= 84,9 %). Quelle: Volkszählungen (*Stat. Jahrbuch* 1997: 37).

²²² Balzers hatte 1921 am meisten EinwohnerInnen (1193), gefolgt von Vaduz (1005), Triesen (999) und Schaan (996). 1998 lag Schaan vorne (5262), gefolgt von Vaduz (5106), Triesen (4168) und Balzers (4118). Quelle: Wohnbevölkerungsstatistik (*Stat. Jahrbuch* 1999: 20 f.).

riat mit entsprechendem Klassenbewusstsein hatte sich nicht herausgebildet. Dazu war die Zeit seit der ersten Industrialisierung ab 1860 zu kurz.²²³ Die meisten Industrieangestellten waren zudem Frauen, die kein Stimmrecht hatten. Nur wenige liechtensteinische Männer arbeiteten in der Industrie und wenn, dann häufig in leitenden Positionen, sodass sie eher auf der Seite der Unternehmer standen.²²⁴ Ausserdem war die landwirtschaftliche Nebenerwerbstätigkeit noch stark verbreitet. Die wirtschaftliche Krise während des Ersten Weltkrieges, Erwerbslosigkeit und unbefriedigende soziale Absicherung führten jedoch seit 1914 zunehmend zu sozialen Auseinandersetzungen.²²⁵ Erst 1920 – zwei Jahre nach der Gründung der ersten Partei in Liechtenstein und 40 Jahre nach der Gründung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes – wurde ein Arbeiterverein gegründet.²²⁶ Die Initiative ging dabei nicht von der Industriearbeiterschaft, sondern von den Bauarbeitern aus, die grossteils saisonal im Ausland, vor allem in der Schweiz arbeiteten, und dort auch mit klassenkämpferischen Haltungen in Berührung gekommen waren.²²⁷

Direktdemokratische Rechte

Gut ausgebaute direktdemokratische Rechte ermöglichen es der Wählerschaft, jederzeit aktiv in das politische Geschehen einzugreifen und die politische Richtung mitzubestimmen. Diese Tatsache fördert Konkordanzmechanismen in der politischen Kultur und kann auch zu Konvergenzen in der programmatischen Orientierung der Parteien führen. Das Beispiel Schweiz zeigt jedoch, dass dieser Mechanismus nicht automatisch funktioniert, da sich in der Schweiz bei allen konkordanzdemokra-

²²³ Zur Wirtschaftsgeschichte im 19. Jahrhundert vgl. *Ospelt* 1972.

²²⁴ *Quaderer* 1994b: 255 f.

²²⁵ *Quaderer* 1994b: 256 ff.

²²⁶ Die Gründungsversammlung des «Liechtensteinischen Arbeiterverbandes» fand am 2. Februar 1920 (Mariä Lichtmess) im Adlersaal in Vaduz statt. Es waren etwa 200 – 250 Männer anwesend. Erster Präsident wurde Friedrich Kaufmann aus Schaan. Die Kirche versuchte mit Unterstützung konservativer politischer Kreise vehement, zunächst den Arbeiterverband auf eine «christlich-soziale» Linie zu bringen und initiierte dann einen «Liechtensteinischen katholischen Arbeiterinnenverein», dem statutengemäss ein Geistlicher als Präses vorstehen musste. Sie scheiterte aber beim Versuch, gegen den Arbeiterverband eine christlich-soziale Gegenvereinigung aufzubauen. Vgl. *Quaderer* 1994b: 261 ff.

²²⁷ *Quaderer* 1994b: 279.

tischen Tendenzen doch noch unterschiedliche Profile der Parteien – auch der verantwortlichen Bundesratsparteien – erhalten haben.

Majorzwahlssystem

In der Zeit zwischen dem Ersten und Zweiten Weltkrieg wurde nach dem Mehrheitswahlssystem gewählt. Dies hat zum Teil selbst für die beiden Grossparteien zu krassen Ergebnissen in den beiden Wahlkreisen geführt. Die Volkspartei war im Oberland stärker und holte bis 1926 regelmässig alle Mandate im Oberland, während die Bürgerpartei im Unterland dominierte und ausnahmslos alle Mandate erobern konnte. Für dritte Parteien wäre es unter diesem Wahlsystem sehr unwahrscheinlich gewesen, eine Kandidatur erfolgreich abzuschliessen. Es dauerte bis 1953, ehe überhaupt eine dritte Partei (erfolglos) bei Landtagswahlen kandidierte.

Jahrzehntelange Koalitionsregierung

Die Anschlussgefahr während der Zeit des Nationalsozialismus hat die wachsenden innenpolitischen Auseinandersetzungen schliesslich in ein konkordanzdemokratisches System der Machtverteilung münden lassen. Nach den polarisierenden politischen Kämpfen zwischen den beiden Grossparteien in den 20er und 30er Jahren haben das Verhältniswahlrecht, die Koalitionsregierung und die proportionale Verteilung von Machtpositionen in staatlichen Institutionen zu einer Annäherung der Parteien auch auf ideologischer Ebene geführt.²²⁸

Sperrklausel

Mit der Einführung des Proportionalwahlrechts, das grundsätzlich die Chancen kleinerer Parteien verbessert hätte, wurde auch eine Sperrklausel

²²⁸ Dieses System der proportionalen Machtverteilung wurde in der Folge perfektioniert und es entstand eine mehr oder weniger klare Auslegeordnung. In dieses System waren beispielsweise die staatlichen Institutionen wie die Liechtensteinische Landesbank, die AHV oder die Liechtensteinischen Kraftwerke einbezogen, aber auch die Besetzung von Richter- oder Amtsleiterstellen. Die Parteien portierten aber auch bei weit untergeordneten Stellenbesetzungen oder Arbeitsvergaben «ihre» jeweiligen KandidatInnen. Dieses Patronagesystem ist in abgeschwächter Form bis heute verbreitet.

Tab. 4: Stimmenanteil und Mandatsanteil der Parteien bei den Landtagswahlen 1997 und Disproportion 1997 bzw. 1986–1997

	VU	FBPL	FL
Stimmenanteil 1997	49.23 %	39.20 %	11.57 %
Mandatsanteil 1997	52.00 %	40.00 %	8.00 %
Disproportion 1997	+ 2.77 %	+ 0.80 %	- 3.57 %
Disproportion 1986–1997	+ 2.24 %	+ 3.41 %	- 5.02 %

sel von 18 Prozent eingeführt. Die beiden etablierten Parteien hatten dadurch ein wirksames Instrument gegen zusätzliche Parteien geschaffen. Die Sperrklausel wurde zwar bis in die Gegenwart schrittweise entschärft, trotzdem stellt das Erfordernis, landesweit 8 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen zu erreichen, nach wie vor ein grosses Hindernis dar. Viele Parteien in anderen Demokratien wären unter diesen Umständen nicht in ihren nationalen Parlamenten vertreten.

Die Mandatsverteilung begünstigt in der Regel ohnehin die grösseren Parteien. Die Sperrklausel ist dabei ein Extremfall der disproportionalen Vertretung von Parteien in den Parlamenten (Tab. 4).

Bei den Landtagswahlen 1997 war denn auch die FL die einzige Partei, die mandatsmässig unter ihrem Wahlergebnis blieb. Die Untervertretung der FL im Landtag ist jedoch in der gesamten Zeit ihrer Kandidaturen noch höher, da die FL bei den Landtagswahlen 1986 und 1989 an der Sperrklausel scheiterte.

Wahlbeteiligung

Liechtenstein weist generell eine sehr hohe Wahlbeteiligung bei den Landtagswahlen auf. Dadurch ist die Möglichkeit, neue Wählerschichten zu mobilisieren, eingeschränkt.²²⁹ Eine neue Partei muss WählerInnen von anderen Parteien dazugewinnen, um bei Landtagswahlen erfolgreich zu sein.

²²⁹ Vgl. Raschke 1978: 21.

Parteibindung

Ein grosser Teil der Wählerschaft weist eine ausgeprägte Bindung zu einer der beiden Grossparteien auf, wie die späteren Analysen noch zeigen werden. Die Bereitschaft, eine andere Partei zu wählen, ist gering und das Potential, das von einer neuen Partei angesprochen werden kann, ist als relativ gering einzuschätzen. In Kombination mit der hohen Wahlbeteiligung ist das ungebundene Wählerreservoir daher relativ klein.

Sozialer und wirtschaftlicher Druck

Die beiden traditionellen Grossparteien bieten ihrer treuen Wählerschaft einen gewissen Schutz und können auch für wirtschaftliche Vorteile bei Anstellungen, Arbeitsvergaben u.ä. sorgen. Man kann in diesem Zusammenhang auch von Patronageparteien sprechen.²³⁰ Wer sich ausserhalb des Schutzes der Grossparteien begibt, kann unter Umständen Nachteile erfahren. Ein Bekenntnis zu einer der beiden Grossparteien erweist sich dabei zweifellos als vorteilhafter, als wenn man einer oppositionellen Partei anhängt. Neben ökonomischen Vor- und Nachteilen kann das Wahlverhalten und das Bekenntnis dazu auch soziale Sanktionen nach sich ziehen. In einem familialen oder verwandtschaftlichen Beziehungsnetz besteht ein Konformitätsdruck, der sich auch auf die Parteibindung und das Wahlverhalten bezieht.

Mit dem wirtschaftlichen Wohlstand, der zunehmenden Mobilität, der europäischen Integration und der Globalisierung hat sich die Bedeutung der Parteien als Schirmherren beruflicher Karrieren abgeschwächt. In den 30er Jahren, in denen hohe Arbeitslosigkeit herrschte, hatte die Praxis der Arbeitsverteilung noch heftige Kritik ausgelöst.²³¹ Mit der Einführung des Proporzwahlrechts setzten sich mit der Zeit, aber nicht

²³⁰ *Waschkuhn* 1994a: 262. *Waschkuhn* spricht an anderer Stelle von einer Oligarchisierung, die «in negativer Konsequenz Verfilzung und Kontrollverdünnung» bedeutet (*Waschkuhn* 1990: 31). *Batliner* hat in den 70er Jahren festgestellt, dass es die knappen Mehrheitsverhältnisse «pressure groups in Form von Familienclans (erlauben), ungewöhnlichen Einfluss auszuüben und ungerechtfertigte Vorteile einseitig an sich zu reissen.» (*Batliner* 1976: 183) Als ehemaliger Regierungschef kann er aus eigener Erfahrung sprechen.

²³¹ Diese Kritik – ob zu Recht oder zu Unrecht – hat sich in der mündlichen Überlieferung bis heute erhalten. Ältere Leute hegen bis heute deswegen einen Groll. Bei der Lektüre von *Geiger* (1997: 237 ff.) liegt der Schluss nahe, dass öffentliche Aufträge und Arbeiten in dieser wirtschaftlich sehr schwierigen Zeit tatsächlich nicht immer objektiv und gerecht verteilt wurden.

ohne Auseinandersetzung wie das Beispiel der AHV zeigt,²³² die Konkordanzmechanismen bei der Besetzung von Ämtern und Mandaten und der Verteilung von Aufträgen durch.

Politische Kultur

Die weltanschauliche Homogenität und der soziale Konformitätsdruck sind wesentliche Ursachen für das Fehlen einer politischen Streitkultur in Liechtenstein, wie es bereits von *Waschkuhn* kritisch angemerkt wurde.²³³ *Kellenberger* hat in seiner Elitenbefragung zwei Probleme entdeckt, welche die Diskursfähigkeit behindern: «der Hang zur Selbstzensur und ein gelegentlich repressives Klima.»²³⁴ Da neu entstehende Parteien auch als manifeste Kritik an den bestehenden Verhältnissen und den bereits existierenden Parteien interpretiert werden können, wirkt sich eine eingeschränkte Streitkultur auch negativ auf die Gründung von Parteien aus.

Medienkontrolle

Wenn wir uns die enge Verflechtung zwischen den Medien und den beiden dominanten Volksparteien in Liechtenstein vor Augen halten, wird daraus bereits deutlich, dass neue Parteien grosse Schwierigkeiten haben, sich öffentlich zu präsentieren. Während sich die VU und die FBPL auf

²³² Siehe Kap. 2.3.3. S. 90.

²³³ Vgl. *Waschkuhn* 1990: 31 ff. Zum Versuch einer begrifflichen Bestimmung von «Streitkultur» und «politischer Kultur» vgl. *Sarcinelli* 1990: 30 ff. Demokratische Streitkultur wird als Element der politischen Kultur verstanden, die wiederum in Anlehnung an *Almond/Verba* (1989, 1. Orig.-Ausg. 1963) als Gesamtheit aller politisch relevanten Meinungen («beliefs»), Einstellungen («attitudes») und Werte («values») der Mitglieder einer konkret abgrenzbaren sozialen und politischen Einheit verstanden wird. Demokratische Streitkultur wird von *Sarcinelli* nicht präzise gefasst. Er deutet aber an, dass bestimmte Regeln, zivilisierte Umgangsformen und kultivierte Verhaltensstile gemeint sein könnten. Neben der qualitativen Seite müsste aber m.E. auch die quantitative Seite der Thematisierung und Nicht-Thematisierung in einer Begriffsdefinition eingeschlossen sein. Für *Oberreuter* (1990: 82) ist der Begriff «Streitkultur» ebenfalls schwammig, und er meint, dass Streitkultur ähnliche Inhalte, wie früher der aus der Mode gekommene Begriff des «politischen Stils» abdeckt. Fruchtbare Kriterien für die Eingrenzung des Begriffs findet er in der Pluralismustheorie: 1. Offenheit; 2. Grenzen; 3. Verfahrenskonsens; 4. Meinungskonkurrenz; 5. Unterbindung von Absolutheitsansprüchen; 6. Mindeststandard an rationaler Argumentation.

²³⁴ *Kellenberger* 1996: 333.

eigene Zeitungen als Sprachrohr und Propagandaorgan der Partei abstützen können, war den neuen Parteien der Zugang zu den Medien in der Vergangenheit weitgehend versperrt.²³⁵ Dieser Zustand hat sich in den letzten Jahren jedoch entschärft.

Personalisierung der Politik

Landtagswahlen sind indirekt auch Regierungswahlen. Daher treten die Grossparteien, die im Wahlkampf auch ein Regierungsteam portieren, mit einem zusätzlichen Wahlargument in den Wahlkampf. Kleine Parteien haben in Liechtenstein bisher darauf verzichtet, Vorschläge für die Regierungsbildung zu unterbreiten.²³⁶ Je personalisierter Wahlen sind, umso stärker wird dieser Faktor ins Gewicht fallen. Das Regierungsteam kann im Wahlkampf als Aushängeschild oder Flaggschiff der Partei wirken. Dieser Bonus entfällt für kleine Parteien, die keine Ambitionen auf eine Regierungsbeteiligung entwickeln.

Wirtschaftlicher Aufschwung

Der anhaltende wirtschaftliche Aufschwung seit den 50er Jahren hat zu materiellem Wohlstand in Liechtenstein geführt, an welchem auch weniger privilegierte Bevölkerungsschichten partizipieren. Materielle Prosperität und weitgehende soziale Befriedung stellen eine sichere Grundlage für stabile politische Verhältnisse und für eine hohe Akzeptanz der Regierungsparteien dar. Neue Parteien haben daher Schwierigkeiten, wählerwirksame Themenfelder zu erschliessen.

²³⁵ In diesem Zusammenhang hat die Freie Liste häufig kritisiert, dass das Liechtensteiner Vaterland und das Liechtensteiner Volksblatt indirekt durch die lukrativen Aufträge, die sie als amtliche Publikationsorgane erhalten, subventioniert werden, während die Freie Liste in dieser Hinsicht leer ausgeht. Die Freie Liste begegnet dem Mangel auf der Ebene der Medien mit der Herausgabe eines eigenen Publikationsorgans, der Freie Liste Zeitung bzw. des FL-Infos, die jedoch nicht als Zeitung im engeren Sinne zu verstehen ist. Es ist das Sprachrohr der Freien Liste, das rund viermal jährlich erscheint. Die erste Ausgabe erschien im März 1988. Bereits die CSP hat in den 60er Jahren die Notwendigkeit erkannt, ein eigenes Verlautbarungsorgan zu besitzen und hat daher 1964 – zwei Jahre nach der Parteigründung – die Wochenzeitung «Der Liechtensteiner» lanciert.

²³⁶ Auf Gemeindeebene sieht die Sache etwas anders aus. Dort hat die Freie Liste bereits verschiedentlich bei Gemeinderatswahlen auch einen Vorsteherkandidaten aufgestellt, der jedoch gegenüber den Kandidaten der etablierten Parteien nie eine wirkliche Chance hatte.

Soziostrukturelle Basis

Der wirtschaftliche Aufschwung in Liechtenstein hat zu einer zunehmenden gesellschaftlichen Mobilität geführt. Die Beschäftigung im Agrarsektor ist von 1930 bis 1990 von fast 40 auf 2 Prozent zurückgegangen. Die Kinder und Enkel der Landwirte sind Industriearbeiter, Bankdirektoren, Verwaltungsangestellte geworden. Vermutlich wählen aber fast alle die gleiche Partei, da sich die Parteien den Veränderungsprozessen angepasst haben und versuchen, alle Interessen so weit wie möglich abzudecken. Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel war nicht von Parteineugründungen und dem Niedergang alter Parteien, sondern von einem Wandel der Parteien begleitet. Im gleichen Mass, wie sich die Unterschiede in der Wählerbasis der beiden grossen Volksparteien nivelliert haben, dürfte sich auch eine weitere ideologische Annäherung der Parteien vollzogen haben.

2.3.6 Zusammenfassung: Parteien bei den Wahlen 1997

Bei den Landtagswahlen 1997 kandidierten die beiden Traditionsparteien VU und FBPL, deren Ursprung direkt oder indirekt auf die Zeit der ersten Parteigründungen im Jahr 1918 zurückreicht, sowie die FL. Die VU und die FBPL sind dem Lager der christdemokratischen Volksparteien zuzurechnen, die FL dem Lager der ökologischen Parteien.

Von 1939 bis zu den Landtagswahlen 1997 befanden sich die VU und die FBPL in einer gemeinsamen Regierungskoalition. Die stärkere der beiden Parteien konnte dabei jeweils den Regierungschef stellen. In der liechtensteinischen Parteiengeschichte sind immer wieder Versuche von dritten Gruppierungen festzustellen, sich im Parteiensystem festzusetzen. Die FL war aber 1993 die erste Partei, die als dritte Partei neben der VU und der FBPL in den Landtag einziehen konnte.

Im internationalen Vergleich zeichnet sich das liechtensteinische Parteiensystem durch eine kleine Zahl an Parteien und durch eine geringe ideologische Distanz zwischen den Parteien aus. Die FL bringt zwar etwas mehr Farbe in die Parteienlandschaft, ohne deswegen die hegemoniale Stellung der christdemokratischen Parteien zu brechen, zumal sich auch die FL weitgehend auf dem ideologischen Terrain der beiden Volksparteien bewegt.

2.4 Medien und Wahlbeeinflussung

2.4.1 Eingrenzung des Untersuchungsfeldes

In diesem Kapitel werden nur die Medien behandelt, die Sitz in Liechtenstein haben. Man darf aber nicht ausser Acht lassen, dass in den vergangenen Jahrzehnten eine Zunahme des Konsums ausländischer Medien – insbesondere der elektronischen Medien – zu verzeichnen ist. Gesicherte Kenntnisse über die Medienkonsumgewohnheiten in Liechtenstein liegen für die Vergangenheit jedoch nicht vor. Bis in die 50er Jahren beschränkte sich der Medienkonsum sehr wahrscheinlich im Wesentlichen auf die Lektüre der beiden einheimischen Lokalzeitungen und einiger weniger Zeitschriften sowie das Hören von Radiosendern, allen voran die schweizerischen und österreichischen Sender.²³⁷

Heute steht ein ungleich grösseres Angebot zur Auswahl. Die Zahl der Zeitschriften ist unüberschaubar geworden. Viele Haushalte haben ausländische, vor allem schweizerische Tageszeitungen abonniert.²³⁸ Das Fernsehen hat seinen Siegeszug längst angetreten. In den meisten Haushalten sind Dutzende von Programmen zu empfangen. Trotz fehlender statistischer Erhebungen darf davon ausgegangen werden, dass das Weltbild heute viel stärker von ausländischen Medien geprägt wird, als dies früher der Fall war.

Wir beschränken uns in der folgenden Darstellung auf die klassischen Publikumsmedien: Printmedien, Radio und Fernsehen. Wir lassen dabei andere Medien (Bücher, Internet u.a.) ausser Betracht, da ihr direkter Einfluss auf das Wahlverhalten von untergeordneter Bedeutung ist. Auf der Ebene der Printmedien beschränken wir uns des weiteren auf Medien mit Zeitungscharakter. Ausser Betracht bleiben dabei weitere Printmedien wie die wachsende Zahl von Vereinszeitschriften, Firmenbulletins, Mitteilungsblättern usw., die nur ein mehr oder weniger eng umrissenes Zielpublikum ansprechen.

²³⁷ Radio Beromünster hatte vermutlich die grösste Reichweite in Liechtenstein.

²³⁸ Insbesondere Neue Zürcher Zeitung (Reichweite 10 %), Tagesanzeiger (9 %), Werdenberger & Obertoggenburger (7 %) und die Vorarlberger Nachrichten (5 %). Vgl. Umfrage des Meinungsforschungs-Institutes *DemoScope* im Auftrag des Liechtensteiner Vaterlandes (Liechtensteiner Vaterland v. 5. Dezember 1998). Die grösste Reichweite erzielen jedoch das Liechtensteiner Vaterland (76 %) und das Liechtensteiner Volksblatt (66 %).

In diesem Kapitel interessiert uns einerseits, wie die Beziehungen zwischen den Medien und der Politik, vor allem im Hinblick auf die Wirkungen bei Wahlen, aussehen. Andererseits werden wir die spezifisch liechtensteinische Situation reflektieren und den möglichen Einfluss der Medien auf Wahlen in Liechtenstein abschätzen.

2.4.2 Medienlandschaft in Liechtenstein

Die Medienlandschaft war lange Zeit fast ausschliesslich geprägt von zwei Landeszeitungen – dem Liechtensteiner Vaterland und dem Liechtensteiner Volksblatt. Die Besonderheit besteht darin, dass sie jeweils einer der beiden Volksparteien nahestehen. Das färbt selbstverständlich auf das Verhältnis von Medien und Politik ab. Inwieweit die oben skizzierten Wechselwirkungen zwischen Politik und Medien auch in Liechtenstein gültig sind, werden wir am Schluss dieses Kapitels sehen.

Printmedien

Die Zeitungstradition²³⁹ reicht in Liechtenstein bis ins Jahr 1863 zurück. Damals gründete ein «Verein patriotisch gesinnter Männer» die «Liechtensteiner Landeszeitung»,²⁴⁰ die von Reallehrer Gregor Fischer herausgegeben und von Karl Schädler redigiert wurde. Karl Schädler begründete diesen Schritt damit, dass mit der Verfassung von 1862 die Volksrechte ausgebaut wurden und dass nun «die lebendige Teilnahme aller Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten angeregt und das klare Verständnis der politischen Errungenschaften überall verbreitet werden» muss.²⁴¹ Die Liechtensteiner Landeszeitung hatte jedoch nur fünf Jahre Bestand und stellte das Erscheinen im Oktober 1868 ein.

Fünf Jahre nach Einstellung der ersten Zeitung wurde der zweite Versuch gestartet. Rudolf Schädler, der Sohn von Karl Schädler, gründe-

²³⁹ Vgl. Übersicht über die liechtensteinischen politischen Zeitungen bis 1981 in *Batliner* 1981: 94 f. Fussnote 201.

²⁴⁰ Die «Liechtensteiner Landeszeitung» erschien vierzehntägig, zu Zeiten von Landtags-sitzungen etwas häufiger. Vom 12.4.1863 bis 26.9.1863 erschien sie als «Liechtensteinische Landeszeitung», vom 10.10.1863 bis 17.10.1868 als «Liechtensteiner Landeszeitung».

²⁴¹ *Wohlwend* 1981: 11.

te im Jahr 1873 die «Liechtensteinische Wochenzeitung».²⁴² Auch hier stand eine politische Begründung Pate: Es sei ein Armutszeugnis für die Betätigung des öffentlichen Lebens in einem konstitutionellen Lande, wenn es keine Zeitung in Liechtenstein gebe. Er wollte ein Mittel des Meinungsaustausches schaffen, um zu verhindern, dass Liechtensteins Staatsleben zu einem völligen «Maschinenleben» heruntersinke.²⁴³ Doch auch die «Liechtensteinische Wochenzeitung» stellte nach fünf Jahren im Jahr 1877 das Erscheinen ein.

Unter der Leitung des Fürstlichen Hofkaplans Johannes Fetz wurde bereits ein Jahr später ein weiterer Anlauf zur Etablierung einer Zeitung in Liechtenstein unternommen. Doch diesmal war kein politischer Anspruch vorhanden. Das «Liechtensteiner Volksblatt»²⁴⁴ verstand sich – wie der Name auch ausdrückt – als Blatt für das Volk. Im Leitartikel der ersten Ausgabe wurde mit Blick auf die Vorgängerzeitungen angedeutet, dass die Pressefreiheit gelegentlich in Pressefurchheit ausgeartet sei. Das Liechtensteiner Volksblatt ist bis zum heutigen Datum ohne Unterbruch erschienen.

Die Formierung der Parteizeitungen

Im Jahr 1914 erschien eine zweite Zeitung, die «Oberrheinischen Nachrichten».²⁴⁵ Sie wurde von Wilhelm Beck redigiert, der in der Folge in der

²⁴² Die «Liechtensteinische Wochenzeitung» erschien vom 24.1.1873 bis 28.12.1877.

²⁴³ *Wohlwend* 1981: 18.

²⁴⁴ Das «Liechtensteiner Volksblatt» erschien das erste Mal am 16.8.1878. Bis zum 27.12.1918 erschien es wöchentlich, ab 4.1.1919 zweimal pro Woche, ab 19.7.1927 dreimal pro Woche, ab 3.1.1962 viermal pro Woche, ab 1.1.1978 fünfmal und seit Januar 1985 sechsmal pro Woche. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Zeitungsprojekten stand hinter dem Volksblatt kein «Garantieverein». Die Basis sollten ganz allein die Abonnenten sein: «Sollte mit der Zeit die Zahl der Abonnenten sich merklich vermindern, so wird es einfach aufhören zu erscheinen. Es hat nämlich gar keine Lust noch Freude – für andere Leute Schulden zu machen. Verstanden!» (Liechtensteiner Volksblatt Nr. 1 vom 16.8.1878). Später musste trotzdem der Presseverein Liechtensteiner Volksblatt gegründet werden, um die finanzielle Situation zu verbessern. Das Liechtensteiner Volksblatt steht der FBP(L) nahe. Chefredaktoren waren Johannes Franz Fetz (1878–1884), Theodor Rheinberger (1884–1897), Meinrad Ospelt (1897–1918), Eugen Nipp (1918–1921), Bernhard Risch (1922–1925), Anton Sele (1926), Ludwig Marxer (1927–1928), Alfons Kranz (1928–1939), Bernhard Risch (1939–1945), Walter Ospelt (1945–1956), Edwin Nutt (1956–1965), Walter Bruno Wohlwend (1963–1984), Günther Meier (1984–1999), ein Redaktionskommission mit Manfred Oehri, Alexander Batliner und Siegfried Elkuch (1999) sowie Alexander Batliner (seit 1999).

²⁴⁵ Die «Oberrheinischen Nachrichten» erschienen erstmals am 25.4.1914. Im Gegensatz zum Liechtensteiner Volksblatt wurde der Name mehrfach geändert. Bis zum 30.8.1924

liechtensteinischen Politik zu einer zentralen Figur wurde. Die «Oberrheinischen Nachrichten» wurden nicht nur das Organ für politische Veränderungen in Liechtenstein, die mit der neuen Verfassung von 1921 einen vorläufigen Höhepunkt fanden, sondern waren auch der Grundstein für die Gründung der ersten Partei in Liechtenstein, der Christlich-sozialen Volkspartei, im Jahr 1918. Die Fortschrittliche Bürgerpartei wurde im gleichen Jahr gegründet und stützte sich in der Folge auf das Liechtensteiner Volksblatt ab. Damit nahm die Geschichte der Parteizeitungen in Liechtenstein ihren Anfang. Der erste Wahlkampf in Liechtenstein im Jahr 1918²⁴⁶ war denn auch ein Kampf zwischen der Volkspartei bzw. den Oberrheinischen Nachrichten und der Liste des Volksblattes, aus der dann die Fortschrittliche Bürgerpartei hervorging.²⁴⁷ Die Oberrheinischen Nachrichten erschienen ab dem 3. September 1924 unter dem neuen Namen «Liechtensteiner Nachrichten».

1934 tauchte eine neue Zeitung auf: der «Liechtensteiner Heimatdienst».²⁴⁸ Rund um diese Zeitung gruppierten sich vornehmlich junge Leute, die genug hatten vom parteipolitischen Gezänk und die politische Zielvorstellung einer ständestaatlich-autoritären Ordnung verfolgten.²⁴⁹ Doch noch bevor Landtagswahlen über die tatsächlichen Stärkeverhältnisse dieser Bewegung Aufschluss geben konnten, fusionierten auf poli-

erschienen sie als «Oberrheinische Nachrichten», vom 3.9.1924 bis 28.12.1935 als «Liechtensteiner Nachrichten», seit dem 1.1.1936 als «Liechtensteiner Vaterland». Ausserdem erschien um 1920 der «Liechtensteiner Unterländer» als Kopfblatt der «Oberrheinischen Nachrichten» und vom 16.4.1927 bis 17.7.1928 der «Liechtensteiner Volkswirt» in der Dienstagsausgabe der «Liechtensteiner Nachrichten». Der Erscheinungsrhythmus wurde im Verlauf der Zeit immer kürzer: anfänglich wöchentlich, ab 5.2.1919 zweimal pro Woche, ab 30.6.1927 dreimal pro Woche, ab 2.8.1933 wieder zweimal, ab 1.1.1963 wieder dreimal, ab 8.1.1976 fünfmal pro Woche und seit Januar 1985 sechsmal pro Woche. Zu den Anfängen vgl. auch Liechtensteiner Vaterland v. 24. April 1999, S. 11.

²⁴⁶ 1918 wurde erstmals direkt – ohne Wahlmänner – gewählt, was die Gründung von Parteien begünstigte.

²⁴⁷ Vgl. *Seiger* 1969: 10.

²⁴⁸ Der «Liechtensteiner Heimatdienst» erschien in der Zeit vom 14.10.1933 bis 28.12.1935.

²⁴⁹ Vorbild war dabei die ständestaatliche Bewegung in Österreich und die österreichische staatliche Ordnung von 1934–1938. Vgl. *Brunhart* 1986: 25 ff.; *Geiger* 1993b; *Wohlwend* 1981: 51; *Carl* 1987. Zum österreichischen Ständestaat: *Kluge* 1984. Die Parteiverdrossenheit kommt in der Ausgabe des Liechtensteiner Heimatdienstes vom 6. Januar 1934 zum Ausdruck: «Ja, warum streiten wir uns seit Jahr und Tag herum? Warum bieten wir unserer Umwelt seit Jahren des klägliche Schauspiel sich raufender Brüder?»

tischer Ebene die Volkspartei und die Heimatdienstbewegung zur Vaterländischen Union und gleichzeitig verschmolzen die «Liechtensteiner Nachrichten» und der «Liechtensteiner Heimatdienst» zum «Liechtensteiner Vaterland», das erstmals am 1. Januar 1936 herauskam und bis heute weiterexistiert.²⁵⁰

Liechtensteiner Vaterland und Liechtensteiner Volksblatt

Das Liechtensteiner Vaterland ist bis heute die Parteizeitung der VU, das Liechtensteiner Volksblatt die Parteizeitung der FBPL geblieben. Nach wie vor üben diese beiden Zeitungen auf dem lokalen Medienplatz Liechtenstein eine hegemoniale Dominanz aus. Sie stehen jedoch wie vergleichbare Lokalzeitungen in der Schweiz oder in anderen Ländern wirtschaftlich unter Druck, sodass sie zur Zusammenarbeit mit anderen Zeitungen in Form von Inseratenpools oder redaktioneller Zusammenarbeit mit grösseren Verlagshäusern gezwungen sind. Momentan arbeiten beide Zeitungen eng mit der «Südostschweiz» in Chur zusammen.

Gescheiterte Projekte in den 20er und 30er Jahren

In den 20er Jahren gab es neben dem «Liechtensteiner Volksblatt» und den «Oberrheinischen Nachrichten» bzw. deren Nachfolgetitel kurzzeitig zwei weitere Zeitungen, die jedoch bald wieder eingingen: die «Landeszeitung» und das «Heimatland». «Die Landeszeitung» erschien das erste Mal am 5. 9. 1920. Wann sie wieder eingestellt wurde, lässt sich nicht mehr feststellen. Das «Heimatland»²⁵¹ erschien zweimal wöchentlich, allerdings nur zwei Monate lang. Es richtete sich gegen die Partei- und Personenkämpfe und stellt wohl den Beginn der freiwirtschaftlichen Bewegung in Liechtenstein dar.

²⁵⁰ Die gekreuzte Fackel als Zeitungssymbol war bis zum 24. September 1985 als Heimatdienst-Relikt im Kopf des Liechtensteiner Vaterlandes zu erkennen. Chefredaktoren des Liechtensteiner Vaterlandes waren Carl v. Vogelsang (1936–1937), Alois Vogt (1937–1938), Rupert Quaderer (1938), Josef Büchel (1938–1939), Rupert Quaderer (1939–1940), L. Seger (1940–1941), Josef Büchel (1941–1943), Gustav Schädler (1943–1944), Redaktionskommission (1944–1945), Erich Seger (1945–1952), Ivo Beck (1952–1958), Walter Oehry (1958–1961), Hubert Marxer (1962–1969), Hubert Hoch (1970–1995) sowie Günther Fritz (seit 1995).

²⁵¹ «Das Heimatland» charakterisierte sich als «Unabhängiges Wirtschaftsblatt für das Fürstentum Liechtenstein». Es erschien in 19 Ausgaben vom 9. April bis zum 11. Juni 1927 und wurde vom Buchdrucker und Verleger Hans Nescher, Schaan, herausgegeben. Vgl. Geiger 1993b.

Anfang der 30er Jahre gab es zwei weitere Versuche freiwirtschaftlicher Zeitungen. Die «Liechtensteinische Volkswirtschaftliche Zeitung» tauchte 1931/1932²⁵² auf. Genauere Daten sind nicht feststellbar. Die «Liechtensteiner Freiwirtschaftliche Zeitung»²⁵³ erschien als Nachfolgezeitung der Volkswirtschaftlichen Zeitung vom September 1932 bis Dezember 1932. Auch hier sind die genauen Daten nicht feststellbar. Beide Zeitungen waren Sprachrohr der Freiwirtschaftlichen Bewegung, die bereits mit dem «Heimatland» im Jahr 1927 erste Gehversuche gemacht hatte. In der Ausgabe vom 26. November 1932 der Liechtensteinischen Freiwirtschaftlichen Zeitung ist das Freiwirtschaftliche Manifest abgedruckt. Nach Feststellung von Geiger setzte sich die Bewegung vor allem aus Mitgliedern aus Schaan, Triesen und Eschen zusammen.²⁵⁴ Bundesobmänner waren nacheinander Hans Nescher und Josef Hilti.

Eng mit der Freiwirtschaftlichen Bewegung verbunden war die abgespaltene, sogenannte «obere» Arbeiterbewegung, die von März 1932 bis Mitte 1933 unter der Redaktion ihres Präsidenten Hugo Kindle die «Liechtensteinische Arbeiter-Zeitung» herausgab.²⁵⁵ Die Zeitungen des Arbeiterverbandes und der Freiwirtschaftler wurden auf demselben Blattbogen in einer Druckerei in Dornbirn gedruckt.²⁵⁶

Der Umbruch

Gegen Ende der 30er Jahre erschien eine weitere Zeitung in Liechtenstein: «Der Umbruch».²⁵⁷ Der Umbruch wurde im Zeitungskopf als «Kampfblatt der Volksdeutschen Bewegung in Liechtenstein» (VDBL) ausgewiesen. Die VDBL war der liechtensteinische Ableger des deut-

²⁵² Nach Geiger 1993b: 68 im August 1931.

²⁵³ Als Redaktor ist August Sprenger erwähnt.

²⁵⁴ Geiger 1993b: 68.

²⁵⁵ Geiger 1993b: 68.

²⁵⁶ Geiger 1993b: 68.

²⁵⁷ Der Umbruch erschien in der Zeit vom 5.10.1940 bis 12.2.1944 in 247 Ausgaben, anfänglich als Wochenblatt, ab 15.3.1941 zweimal pro Woche. Vom 24.12.1942 bis 3.2.1943 wurde der «Umbruch» verboten. Seit der Ausgabe vom 10.3.1943 sieht man immer wieder zensurbedingte weisse Flecken in den Ausgaben. Am 8.7.1943 verbot die Regierung den Umbruch, der in den letzten vier Ausgaben Nr. 244–247 vom 10.7.1943, 14.7.1943, 17.7.1943 und nach langem Unterbruch mit der letzten Ausgabe vom 12.2.1944 ohne Titelkopf erschien.

schen Nationalsozialismus.²⁵⁸ Die Herausgeber des Umbruchs hatten immer wieder mit behördlichen Auflagen zu kämpfen. Mit vorläufiger Verfügung vom 8. Juli 1943 verbot die Regierung das Erscheinen des Umbruchs und gleichzeitig auch allfällige Ersatzblätter. Im Februar 1944 erschien wieder eine Ausgabe des Umbruchs, die aber sofort beschlagnahmt wurde.²⁵⁹

Zeitungsflaute in den 50er Jahre

Nachdem in den 20er und 30er Jahren immer wieder neue Initiativen ergriffen worden waren, um die Zeitungslandschaft in Liechtenstein zu bereichern, herrschte in dieser Hinsicht nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs bis Anfang der 60er Jahre eine Flaute.

«Der Liechtensteiner» und der «Liechtensteiner Wochenspiegel»

1964 startete eine neue Zeitung: «Der Liechtensteiner».²⁶⁰ Dieses Zeitungsprojekt ist der bisher erfolgreichste Versuch, in Liechtenstein ein Gegengewicht gegen die beiden angestammten Parteizeitungen aufzubauen. Immerhin erschien diese Zeitung zwölf Jahre lang. Interessanterweise handelte es sich dabei aber wiederum um eine Parteizeitung – allein mit dem Unterschied, dass zuerst die Partei da war und erst im Anschluss daran die Zeitung lanciert wurde. Die erste Ausgabe erschien am 1. Mai 1964. Darin hiess es: «Am Zustandekommen einer politischen Meinungsbildung mitzuwirken, soll eine der vornehmsten Aufgaben des neuen Blattes sein.» Als Herausgeber zeichnete der «Presseverein Der Liechtensteiner», dessen Präsident Fritz Kaiser war. Trotz der Betonung der Unabhängigkeit war der «Liechtensteiner» das Sprachrohr der 1962 gegründeten «Christlich-Sozialen Partei», deren Mitglieder sich aus den beiden bestehenden Parteien rekrutierten.²⁶¹ Im «Liechtensteiner» wurde

²⁵⁸ Stehe zu dieser Zeit v.a. Geiger 1997 und Geiger 1990b.

²⁵⁹ Vgl. Jansen u.a. 1978: 95; *Neue Zürcher Zeitung* v. 9. Juli 1943; *Liechtensteiner Volksblatt* v. 19. 2. 1944.

²⁶⁰ «Der Liechtensteiner – Unabhängige Wochenzeitung des Fürstentums Liechtenstein», Nr. 1 vom 1. Mai 1964. Ab Mai 1971 «Der Liechtensteiner Wochenspiegel». Letzte Ausgabe 13. Jg. Nr. 36 vom 10. September 1976.

²⁶¹ Wohlwend 1981: 63 f. schreibt über den «Liechtensteiner»: «Der Liechtensteiner», der zunächst durch die in jenen Jahren ungewöhnliche Form des Aufzeigens echter und angeblicher politischer Missstände eine Art Enthüllungsjournalismus betrieb, musste bald selbst die Grenzen erkennen, die einer Zeitung in einem geographischen und

in damals ungewohnten Tönen über Missstände und Versäumnisse²⁶² berichtet, was entsprechende Gegenreaktionen hervorrief. Dabei wurde von Seiten des «Liechtensteiner» kritisiert, dass auf Mitarbeiter der Zeitung starker Druck ausgeübt wurde.²⁶³

Am 7. Mai 1971 wurde die Wochenzeitung neu lanciert. Sie erschien fortan in einem neuen Format und nannte sich nun «Der Liechtensteiner Wochenspiegel. Unabhängige Wochen-Zeitung des Fürstentums Liechtenstein».²⁶⁴ Zwei Jahre später, am 6. Juli 1973 wurde das Format wieder auf die ursprüngliche Grösse umgestellt. Damit einher ging wieder ein Wechsel in der Redaktion. Diese Episode dauerte aber nur zwei Monate. Dann übernahm ein junges Redaktionsteam mit Günther J. Wolf als Chefredaktor die Leitung. Die Zeitung wurde als explizit parteiunabhängig neu positioniert. Doch Querelen zwischen der engagierten Redaktion und den Herausgebern, die sich an der Unabhängigkeit ent-

bevölkerungsmässig engen Raum gesetzt sind.» Walter Bruno Wohlwend hatte als Chefredaktor des Liechtensteiner Volksblattes seinerzeit starke Querelen mit dem «Liechtensteiner». Seine Bemerkung, dass es sich beim «Liechtensteiner» um eine «Bande von verantwortungslosen Dilettanten» handle, wurde presserechtlich geahndet und das Volksblatt zu einer Gegendarstellung auf der ersten Seite des Volksblattes verpflichtet. Wohlwend kam dieser Aufgabe nach, indem er die Gegendarstellung kaum merkbar an den Schluss eines Fortsetzungsromans hängte. (*Liechtensteiner Volksblatt* v. 18. Dezember 1965)

²⁶² Neben der kritischen politischen Berichterstattung – weitgehend aus der Optik der Christlich-Sozialen Partei – waren wichtige Schwerpunkte der ersten Jahre die kritische Stimme zur Erweiterung des Waffenplatzes auf der Prat bei Balzers und zur Errichtung eines geplanten thermischen Kraftwerkes in Rüthi/St.Gallen.

²⁶³ Im Rückblick auf die ersten fünf Jahre heisst es auf der Titelseite: «Bedauerlicher war es, dass einige unserer Mitarbeiter einem völlig gesetzwidrigen Druck von jenen Stellen ausgesetzt wurden, von denen sie wirtschaftlich abhängig waren. So mussten wir mehr als einmal unseren verantwortlichen Redaktor aus derartigen Gründen auswechseln. Das war nicht fair und sollte in einer Gesellschaft, die sich stolz ihrer demokratischen Einrichtungen rühmt, nicht vorkommen.» (*Der Liechtensteiner* v. 2.5.1969) Im Rückblick nach zehn Jahren heisst es: «Stagnierende Anzeigeneingänge, ja allgemeine Reserviertheit gegen Geschäftsleute, die in unserer Zeitung inserierten, waren keine Seltenheit.» (*Liechtensteiner Wochenspiegel* v. 3. 5. 1974) Im gleichen Artikel werden aber auch positive Zeichen gesehen: «Die allgemein sichtbare Liberalisierung, die wesentlich kritischer gewordenen Zeitungen, die demokratischer agierenden Parteien, all dies sind erfreuliche Ergebnisse einer Entwicklung, an der unsere Zeitung aktiv teilhaben konnte.» (ebd.)

²⁶⁴ Später «Liechtensteiner Wochenspiegel – Unabhängige Wochenzeitung für Politik, Wirtschaft und Kultur». In der Reaktion waren A. Kaiser, A.R. Schmucki und W. Stecher.

zündeten, führten bereits nach fünf Ausgaben zum Rückzug des Redaktionsteams.²⁶⁵

Es folgten weitere Wechsel in der Redaktion, bis der Presseverein im dreizehnten Erscheinungsjahr einsehen musste, dass die finanzielle Basis für das Weiterbestehen dieser Wochenzeitung nicht mehr gegeben war, sodass am 10. September 1976 das Erscheinen definitiv eingestellt wurde.

Maulwurf und Löwenzahn

Es fehlte nicht an weiteren Versuchen, einen Gegenakzent gegen die parteilastigen Medien zu setzen. Doch trotz dieser Versuche ist die Dominanz der beiden Parteizeitungen praktisch ungebrochen. Der «Maulwurf», der im Zuge der neuen sozialen Bewegung in den 80er Jahren lanciert wurde, erschien in unregelmässigen Abständen rund vierteljährlich von Juni 1985 bis Oktober 1989²⁶⁶ in insgesamt 16 Ausgaben. Der «Löwenzahn»²⁶⁷ als Nachfolgeprojekt wurde im September 1990

²⁶⁵ Das «unabhängige» Redaktionsteam wurde gezwungen, im Hinblick auf die Volksabstimmung über die Einführung einer 8 %-Klausel und der Einführung des Kandidatenproporz eine Stellungnahme der Christlich-Sozialen Partei auf der Titelseite abzudrucken. Dies geschah in der Ausgabe vom 12. Oktober 1973. Das Redaktionsteam (Arthur Brunhart, Georg Burgmeier, Christine Kaufmann, Georg Kieber, Loretta Kieber, Heini Vogt, Paul Vogt, Wilfried Vogt) zog sich deswegen zurück und begründete den Rücktritt in einer ausführlichen Stellungnahme in den Landeszeitungen. (Liechtensteiner Vaterland/Liechtensteiner Volksblatt vom 13. Oktober 1973)

²⁶⁶ Herausgeber war der Presseverein Maulwurf. Die erste Ausgabe vom Juni 1985 ging an alle Haushaltungen in Liechtenstein. Die Redaktion der ersten Ausgabe bestand aus Roman Banzer, Kurt Hasler, Hilmar Hoch, Wilfried Marxer und Sonja Wachter. Im Editorial hiess es: «Mit dieser Zeitung möchten wir ... ein Forum schaffen, wo Alternativen, Ketzerisches, Un-erhörtes für einmal auch in einer breiteren liechtensteinschen Öffentlichkeit diskutiert werden können. Denn wir glauben, dass dieses Land dringend eine echte und umfassende politische Auseinandersetzung braucht. Ohne schonungslos offene, gemeinsame Standortbestimmung werden wir auch weiterhin keine zukunftssträchtigen Perspektiven für unser Land entwickeln können.» Im Verlauf der Zeit gestaltete es sich aber immer schwieriger, die Motivation in der Freizeit aufzubringen, um diese Zeitung weiterhin erscheinen zu lassen. In der letzten Ausgabe vom Oktober 1989 scheinen noch Hilmar Hoch und Sonja Wachter im Impressum auf.

²⁶⁷ «Löwenzahn – Magazin für Liechtenstein». In den ersten sieben Ausgaben von September 1990 bis Juni 1991 war Klaus Schädler geschäftsführender Redaktor. Im Oktober 1991 startete der Löwenzahn mit einem neuen Format. Michael Heinzl war bei den folgenden acht Ausgaben geschäftsführender Redaktor bis zum Ende des Löwenzahns im Oktober 1992. Der geschäftsführende Redaktor wurde unterstützt von weiteren ehrenamtlichen Redaktionsmitgliedern: Verena Bühler, Pepo Frick, Hilmar Hoch, Kurt Wachter, Markus Wille, Sabine Bockmühl, German Erne, Urs Nipp und Stefan Sprenger. Das Ende des Löwenzahn hatte noch ein gerichtliches Nachspiel für Michael Heinzl, weil er aufgrund einer Anzeige der Regierung wegen staatsbeleidigender Bemerkungen in der letzten Löwenzahn-Ausgabe angeklagt wurde. Das Verfahren endete

gestartet und endete mit der 15. Ausgabe im Oktober 1992. In diesen beiden Alternativmedien wurden aktuelle Anliegen der Ökologie-, Frauen- und Friedensbewegung aufgegriffen, politische Missstände angeprangert und kritische Töne zur Monarchie und Kirche angeschlagen.

Liechtensteiner Woche

Waren der «Maulwurf» und der «Löwenzahn» noch politisch motivierte Presseerzeugnisse, so kann die im Jahr 1993 gestartete «Liechtensteiner Woche»²⁶⁸ als rein kommerzielles Produkt angesehen werden, das als Gratis-Sonntagsblatt auf die Akquisition von Werbeaufträgen angewiesen ist. Dennoch finden sich immer wieder politische Berichte, Analysen und Kommentare in der «Liechtensteiner Woche», die manchmal einen willkommenen Kontrast zu den Darstellungen der Parteizeitungen abgeben.

Im Herbst 1998 gaben das Liechtensteiner Vaterland und die Liechtensteiner Woche bekannt, dass ab Januar 1999 das Liechtensteiner Vaterland die Herausgeberschaft für das Gratis-Wochenblatt übernimmt. Die Zeitung wurde am 17. Januar 1999 als «Neue Liechtensteiner Woche» neu lanciert. Die personelle Zusammensetzung der Redaktion änderte sich nicht stark. Die Redaktionsräume wurden jedoch in das Haus des Liechtensteiner Vaterlandes verlegt.

Elektronische Medien

Radio Liechtenstein

1938/1939 gab es während eines Jahres in Liechtenstein eine Radiostation.²⁶⁹ Hinter diesem Kurzwellensender stand eine Finanzgesellschaft

jedoch mit einem Freispruch. Vgl. *Kellenberger* 1996: 333 Fn. 75 über die Unverhältnismässigkeit dieser Anzeige.

²⁶⁸ Herausgeber war bis Ende 1998 Hanspeter Rheinberger, Vaduz. Die LieWo erscheint in einem kleinen Format und wird jeden Sonntag als Gratisblatt durch Austräger an alle Haushaltungen verteilt. Die erste Ausgabe erschien am 20. Juni 1993. In der Redaktion gab es rege Wechsel. Bisher haben sich die folgenden Personen in der Chefredaktion abgelöst: Peter Hagspiel (1993–1994); Karin Jenny (1994), Ines Rampone-Wanger (1994–1996, anfänglich als geschäftsleitende Redaktorin); Reaktionsteam mit Sigvard Wohlwend als publizistischer Berater (1996–1997), Pio Schurti (1997); ein Redaktionsteam (1998–1999) sowie Heidi Rinke (seit 1999).

²⁶⁹ Ausführlich zum Landessender: *Jansen* 1973. Alle weiteren Angaben zum Landessender stammen aus dieser gut recherchierten Arbeit. Erste Pläne für einen Sender tauch-

mit Hauptsitz in Paris,²⁷⁰ die in Liechtenstein teilweise durch die Kanzlei Ludwig Marxer vertreten wurde. Im Vaduzer Haberfeld kaufte Rupert Ritter treuhänderisch ein Grundstück für den Bau des Senders. Gemäss Konzessionsvereinbarung wurde eine Aktiengesellschaft gegründet,²⁷¹ welcher Ludwig Marxer als Verwaltungsratspräsident, Alois Vogt und Josef Ospelt als Verwaltungsräte angehörten. Sendestart war im Oktober 1938, Sendeleiter Friedrich Ritter. Doch von Anfang an hatte der Sender mit technischen und finanziellen Problemen zu kämpfen. Es wurde lediglich rund eine Stunde pro Tag gesendet, wobei das Abspielen von klassischen und volkstümlichen Schallplatten wohl den Hauptteil ausmachte. Der Kriegsausbruch verschärfte die Situation noch insofern, als Geldüberweisungen aus dem Ausland schwieriger wurden. Ob das Ende des Senders im Herbst 1939 finanziell oder politisch bedingt war, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Jedenfalls erhielt Friedrich Ritter am 4. November 1939 die endgültige Kündigung. Die Sendeanlagen wurden im November 1942 abtransportiert.

Radio L

Im August 1995 wurde die liechtensteinische Medienlandschaft durch den Betrieb des Privatradiosenders «Radio L» bereichert. Knapp 60 Jahre nach dem «Landessender» sind daher wieder Töne und Stimmen aus Liechtenstein im Äther zu hören. Unter den verschiedenen Konzessionswerbern entschied sich die Regierung für die Radio TV AG als Konzessionsnehmerin.²⁷² «Radio L» ist eine kommerziell betriebene Privatradiostation. Die Konzession enthält eine Reihe von Auflagen, die sich aus dem Postvertrag mit der Schweiz und aus liechtensteinischem Landesinteresse ergeben. Die Berichterstattung im Radio, insbesondere

ten 1935 auf. In der Folge bemühten sich mehrere Interessenten um eine Konzession. Diese Phase war auch begleitet von den Bemühungen der Regierung auf internationaler Ebene, geeignete Frequenzen zugesprochen zu erhalten. Der Landtag befasste sich erstmals am 28. Juli 1937 mit dieser Angelegenheit. Am 25.9.1937 wurde zwischen der Regierung und der Roditi International Corporation Ltd. und Mills & Rochley Ltd. ein Konzessionsvertrag abgeschlossen.

²⁷⁰ Der erste Interessent, Charles Roditi aus Paris, war ein Klient von Dr. Dr. Ludwig Marxer in Vaduz. Der Konzessionsvertrag lautete schliesslich auf «Roditi International Corporation Ltd. und Mills & Rochley Ltd.»

²⁷¹ Die Liechtensteinische Rundspruch Aktiengesellschaft «Lirag» wurde am 20.2.1939 gegründet.

²⁷² Hinter der Radio TV AG standen am Beginn als wichtigste Aktionäre Dr. Peter Ritter, Bruno Fellingner und Walter Bruno Wohlwend.

auch Diskussionssendungen, können zur politischen Information und Meinungsbildung in Liechtenstein beitragen. Die Wirkung bleibt aber im beschränkten Rahmen dessen, was ein Rundfunkbetrieb in Konkurrenz oder Ergänzung zu den Printmedien und den anderen elektronischen Medien zu leisten vermag.

Fernsehsender XML

Am 12. Dezember 1998 nahm der private liechtensteinische Fernsehkanal «XML» den Betrieb auf.²⁷³ Im Gegensatz zu den bis dahin existierenden Kanälen des Landes und der Gemeinden, die als reine Informationskanäle betrieben werden, umfasst die Konzession an die private Fernsehanstalt die Möglichkeit, ein komplettes Fernsehprogramm auszustrahlen. Vorläufig beschränkt sich der Betrieb jedoch auf Teletext- und Werbetafeln sowie Einblendungen von aktuellen Meldungen. Eine einstündige Magazinsendung, die im Lauf einer Woche mehrmals wiederholt wurde, wurde Ende 1999 aus finanziellen Gründen eingestellt.²⁷⁴

2.4.3 Medien und Politik

Demokratische Systeme zeichnen sich dadurch aus, dass Entscheidungen begründungspflichtig und zustimmungsabhängig sind. Dies gilt für Systeme, in denen die direktdemokratischen Volksrechte stark ausgebaut sind, besonders stark. Dabei spielen die Massenmedien eine Schlüsselrolle. Trotzdem hat die politikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit der politischen Massenkommunikation und der Politikvermittlung im deutschsprachigen Raum erst in den 70er Jahren mit der wachsenden Bedeutung des Fernsehens in der Politik eingesetzt.²⁷⁵

²⁷³ Hinter diesem Sender steht die X-Media AG. Aktionäre und Verwaltungsräte der X-Media AG sind Werner Vogt als Präsident (Inhaber des Ingenieurbüros ITW, Vaduz), Reinhard Walser als Verwaltungsrat und Geschäftsführer (Verwaltungsratspräsident des Liechtensteiner Vaterlandes) und Roman Frick als Verwaltungsrat (Leiter der Publicitas AG in Vaduz).

²⁷⁴ 1999 wurde ausserdem an die International Broadcasting Organization IBC eine Konzession für die Verbreitung eines Satellitenprogramms erteilt. Durch die Ausrichtung auf ein europäisches Publikum ist dieser Sender aber im Zusammenhang mit dem Wahlverhalten in Liechtenstein nicht relevant.

²⁷⁵ Sarcinelli 1992: 39. Dem Buch «Die Schweigespirale» von Elisabeth Noelle-Neumann misst Sarcinelli (ebd.) dabei eine grosse Bedeutung bei und bezeichnet es als Initialzündung.

Das Verhältnis von Politik und Medien wird dabei wissenschaftlich in widersprüchlichen Modellen skizziert. Der Ansicht, dass die Medien von der Politik instrumentalisiert werden, steht die Ansicht gegenüber, dass sich die Politik der Medienrealität anzupassen und unterzuordnen hat. Fraglich ist auch, welche Rolle das Publikum in diesem Beziehungsgeflecht spielt. Ist es dem Spiel von Politik und Medien ausgeliefert, oder entscheidet letztlich das Publikum – oder die Wählerschaft – durch eigene Medienlancierungen oder durch Zustimmung und Ablehnung über Erfolg und Misserfolg von Politik und Medien?

Top-down-Modell

Für die Gültigkeit der Annahme einer gezielten Politikvermittlung durch die Medien bis hin zur Instrumentalisierung der Medien durch die Politik wird vor allem der Fall der Vereinigten Staaten von Amerika zitiert.²⁷⁶ Dieses Modell bezeichnet v. Alemann als «top-down-Modell».²⁷⁷ Als Nachweise für diese Ansicht werden die zunehmend über Medien vermittelte Politik, die Bedeutungssteigerung – vor allem des Fernsehens – in politischen Auseinandersetzungen und Wahlen, die bewusste Inszenierung von politischer Scheinwirklichkeit durch Parteien und Politiker, die Schaffung von Quasi-Ereignissen, die Entwicklung «symbolischer Politik» mit daraus folgenden Personalisierungsstrategien, Gefühlskampagnen und ideologischen Scheinfokussierungen, die Professionalisierung in den Beraterstäben der Parteien und Regierungen im PR- und Marketingbereich herangezogen sowie die Kontrolle der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten.

Mediokratie-Modell

Auf der anderen Seite steht das «Mediokratie-Modell».²⁷⁸ Dieses Modell betont den Charakter der «vierten Gewalt» der Medien, welche eine

²⁷⁶ Vgl. dazu Sarcinelli 1990, 1992, 1998; Donsbach 1993; Donsbach u.a. 1993; Pfetsch 1994; Pfetsch u.a. 1994.

²⁷⁷ v. Alemann 1997: 481 ff.

²⁷⁸ Donsbach 1993: 17; v. Alemann 1997: 485 ff. Über den Einfluss des Fernsehens auf Wahlen vgl. Taylor 1990 für die Vereinigten Staaten, Kepplinger 1994 für die Bundesrepublik Deutschland, Plasser u.a. 1995a für Österreich.

bedeutende korrektive Funktion im politischen System einnehmen und zu politischen Agenda-Settern avancieren.²⁷⁹ Die Politik hat sich in diesem Modell den Gesetzen der Medienlogik zu beugen, die unter anderem geprägt ist von Ereignismerkmalen wie Negativismus, Überraschung, Personalisierung, Elitestatus, gesellschaftliche Relevanz und kulturelle Nähe.²⁸⁰

Eine totale Unabhängigkeit der Medien widerspricht jedoch der Realität. Einerseits sind die Medien in aller Regel ökonomischen Zwängen unterworfen, die auch auf ihre redaktionelle Arbeit Einfluss haben können. Hohe Einschaltquoten und Auflagen sind das Lebenselixier der Medien, die sich auf dem Markt behaupten und ohne öffentliche Subventionen leben müssen. Andererseits ist aber auch der kritische Journalist und Berichterstatler in ein Interaktionssystem²⁸¹ mit den VertreterInnen der Politik eingebunden, das auf einen beiderseitig akzeptierten Verhaltenskodex aufbaut und von einem Vertrauensverhältnis geprägt ist, das allzuleicht in eine «Komplizenschaft» einmünden kann.²⁸²

Bottom-up-Modell

Im dritten Modell, dem «bottom-up-Modell»,²⁸³ wird die Manipulierbarkeit der Öffentlichkeit durch die politischen Akteure und durch die Medien angezweifelt. Der kritischen Öffentlichkeit stehen ebenfalls Möglichkeiten zur Verfügung, die ein wirksames Gegengewicht gegen eine Einflussnahme von oben darstellen können (eigene Zeitungen, Zeitschriften, neue Medien, Vereine, Bürgerinitiativen usw.).

Die drei Modelle unterscheiden sich vor allem in der Gewichtung der Relevanz der Akteure. Im top-down-Modell spielt die Politik die führende Rolle, im Mediokratie-Modell die Medien, im bottom-up-Modell die kritische Öffentlichkeit.

²⁷⁹ Vgl. dazu Kepplinger 1994 und 1998; Böckelmann 1989; Oberreuter 1989. Meng (1997) hebt dabei besonders auch den Einfluss der Medienrealität auf den Transformationsprozess der politischen Parteien hervor.

²⁸⁰ v. Alemann 1997: 488. Oberreuter (1989: 36) schreibt: «Die Mediatisierung der Politik bedeutet, dass die Medien, das Fernsehen voran, die Politik weithin ihren Eigengesetzlichkeiten unterworfen haben.»

²⁸¹ Jarren (1994) prägt den Begriff «Verhandlungsnetzwerk».

²⁸² Vgl. Sarcinelli 1992: 46 f., der auch von einem «Tauschverhältnis mit wechselseitiger Abhängigkeit» spricht.

²⁸³ v. Alemann 1997: 489.

Biotop-Modell

In Holland wurden in einer empirischen Analyse Korrelationstests zu den drei Modellen durchgeführt. Interessanterweise wurden sowohl das top-down- wie auch das bottom-up-Modell bestätigt, während das Mediokratie-Modell verworfen werden musste. Interessant ist dies deshalb, weil die deutsche Forschung nach v. Alemann in eine ganz andere Richtung zielt: «Die Diskussion in der deutschen Parteien- und Kommunikationsforschung teilt zwar einen Aspekt dieser Sichtweise – nämlich das Zusammenwirken von zwei Partnern in dem Dreieck aus Politik, Medien und Publikum –, aber sie ist völlig anderer Ansicht über die beteiligten Allianzen. Von manchen wird eines der einseitigen Modelle vertreten, die die Übermacht einer Seite favorisieren; von den meisten wird aber dem Zusammenspiel von Politik und Medien, meist zu Lasten des Publikums, der Vorzug gegeben.»²⁸⁴

Aus diesem Zusammenspiel von politischen Akteuren, Medien und dem Publikum entwickelt v. Alemann sein «Biotop»-Modell. In diesem Modell befinden sich Politik und Medien in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis, beziehen sich in ihren Agenden aber jeweils auch auf die Umwelt der realen Ereignisse. Allerdings rangiert in diesem eigentlich modifizierten «top-down»-Modell das Publikum an letzter und passiver Stelle.²⁸⁵ Dieses Modell übersieht den Einfluss des Publikums im politischen und medialen Wettbewerb, der sich tagtäglich in Form von politischer Zustimmung oder Ablehnung, von Hinwendung zu einer Partei oder Abwendung, von Einschaltquoten, Hör-, Seh- und Kaufentscheiden usw. äussert. Eine Abhandlung über die politische Kommunikation, die dem komplexen Gegenstand gerecht wird, ist daher erst noch zu schreiben.

Gewisse Entwicklungstendenzen können dennoch festgehalten werden. Donsbach streicht dabei fünf Punkte im Verhältnis von Medien und Demokratie besonders hervor: Das politische Interesse der Bürger steigt; es entsteht ein medienorientierter Politikertyp; es werden Ereignisse

²⁸⁴ v. Alemann 1997: 492.

²⁸⁵ Dies geht auch aus folgender Bemerkung v. Alemanns (1997: 494) hervor: «Die Bevölkerung kann dieses Miteinander und Gegeneinander, diesen Schlagabtausch von Inszenierungen und Skandalen, «Hosianna»- und «Kreuziget-Ihn»-Rufen nur wie sprachlose Zuschauer beim Tennis beobachten: mit offenem Mund von links nach rechts blickend.»

speziell für die Medien geschaffen; es entwickelt sich ein neues politisches Vokabular und es entsteht ein Journalistentyp, der sich seiner politischen Macht bewusst ist.²⁸⁶ Alle diese Feststellungen müssen allerdings im Falle Liechtensteins stark relativiert werden, wie weiter unten zu sehen sein wird.

Kommunikation im Vorfeld von Wahlen

Im Hinblick auf eine Wahlentscheidung, die spätestens am Wahltag zu treffen ist, findet im Vorfeld von Wahlen in der Regel eine breite Kommunikation statt, der sich kaum jemand entziehen kann. Selbst wenn die Meinungen aufgrund klarer Parteipräferenzen bereits gefasst sind, sind die WählerInnen in diesen Kommunikationsprozess eingebunden. Mit Blick auf die skizzierten Modelle und die dabei erwähnten Akteure können drei Ebenen unterschieden werden, die im Wesentlichen die Kommunikation in der Vorwahlzeit prägen:

- Kommunikation der Massenmedien (Printmedien, elektronische Medien)
- die Kommunikation der Parteien (Wahlwerbung, Plakate, Veranstaltungen usw.)
- die interpersonale Kommunikation (Vermittlung im Familienkreis, Nachbarschaft, Freundeskreis, Arbeitsplatz usw.)

In der Kommunikationswissenschaft wurde bis in die 40er Jahren den Massenmedien eine enorme, direkt wirksame Bedeutung in der Politikvermittlung beigemessen.²⁸⁷ Studien der Columbia-Schule in den 40er und 50er Jahren zeigten jedoch, dass dieses Modell zu simpel ist. Im neu formulierten Zwei-Stufen-Theorem wurde den Massenmedien nur noch ein minimaler direkter Effekt zuerkannt. Im neuen Modell gehen die Botschaften der Massenmedien zunächst an «Meinungsführer», die als sogenannte «gate keeper» die Botschaften der Massenmedien aufgreifen, weiterverarbeiten, in der Kleingruppe weitergeben oder fallenlassen können. Die interpersonale Kommunikation übersteigt in diesem Modell die Bedeutung der direkten Kommunikation der Massenmedien.

²⁸⁶ Donsbach 1995: 18 ff.

²⁸⁷ In diesem «hypodermic needle»-Modell (auch als «bullet»-Modell bzw. Gewehrkuugelmodell bezeichnet) wurde unterstellt, dass die Medien einen direkten, unmittelbaren und starken Effekt auf die Individuen haben. Vgl. Schmitt-Beck 1994, 161 f.

Doch auch dieses Modell hält der Komplexität der Kommunikationsprozesse in der Realität nicht stand. *Schmitt-Beck* hat die wesentlichen Einwänden gegen diese Two-Step-Flow-Hypothese zusammengetragen.²⁸⁸ Die wesentlichen Kritikpunkte sind die folgenden: Die empirischen Beobachtungen sichern die Hypothese nicht ab; die interpersonale Kommunikation beschränkt sich nicht auf relativ homogene Kleingruppen, sondern erstreckt sich auf grössere Netzwerke; langfristige Medienwirkungen wurden unterschätzt, das Konzept des «Meinungsführers» greift zu kurz, da die Rollen auch gewechselt werden können; Kommunikationsflüsse laufen eher mehrstufig als zweistufig ab; und schliesslich ist die unidirektionale Richtung des Modells zu hinterfragen und eher durch ein Modell von dynamischen Wechselbeziehungen zu ersetzen.

Dennoch darf die Kommunikationskraft der Massenmedien nicht unterschätzt werden. *Schmitt-Beck* hat in seiner Untersuchung über das Verhältnis von interpersonaler Kommunikation und Massenkommunikation vor der Bundestagswahl 1990 festgestellt, dass zumindest die Reichweite der Massenmedien höher ist als diejenige der interpersonalen Kommunikation, da praktisch alle via Printmedien und Fernsehen mit politischen Informationsangeboten konfrontiert werden. Im Bereich der interpersonalen Kommunikation wurde festgestellt, dass in den engen Primärgruppen (Familie, Nachbarschaft) weitgehend homogene Meinungen vorherrschen, die gegenseitig bestätigt werden. Weitere Netzwerkverbindungen (Vereine, vor allem aber der Arbeitsplatz) sind jedoch auch Einfallstore, die zu Auseinandersetzungen mit anderen Meinungen zwingen.²⁸⁹

Medieneinfluss: Agenda-Setting

Wie wir gesehen haben, werden die direkten politischen Einflussmöglichkeiten der Massenmedien auf das Wahlverhalten in der aktuellen Forschung als nicht sehr hoch eingeschätzt. Massenmedien können Informationen vermitteln, aber ihr Einfluss auf die politischen Einstellungen und Bewertungen ist weit geringer einzuschätzen. Wenn auch die

²⁸⁸ *Schmitt-Beck* 1994, 162 ff.

²⁸⁹ *Schmitt-Beck* 1994.

Massenmedien einen kleinen Einfluss darauf haben, was die Adressaten über etwas denken, könnte ihr Einfluss darauf, über was die Adressaten nachdenken und reden, möglicherweise grösser sein. Wenn es im Entscheidungsbereich der Massenmedien liegt, welche Themen und Ereignisse sie auf die Agenda setzen wollen, käme ihnen in dieser Hinsicht zweifellos eine grosse Bedeutung zu.

Speziell auf das Wahlverhalten bezogen könnte diese Wirkung folgendermassen beschrieben werden: Wenn politische Sachfragen (Issues) einen Einfluss auf das Wahlverhalten haben, wird es mitentscheidend sein, welche Sachfragen durch die Massenmedien vorrangig thematisiert werden und welchen Parteien in Bezug auf diese Sachfragen die grösste Problemlösungskompetenz zugesprochen wird. Die Wahlchancen der entsprechenden Partei müssten dann steigen. Zahlreiche Untersuchungen zum Agenda-Setting der Massenmedien belegen, dass die Medienberichterstattung tatsächlich die Rangordnung der Wichtigkeit politischer Themen in der Wahrnehmung der Bevölkerung stark beeinflusst.²⁹⁰ Die Massenmedien haben durch die Aufmachung und Häufigkeit ihrer Berichterstattung einen Einfluss darauf, welche Themen für besonders wichtig und lösungsbedürftig angesehen werden und welche nicht.

Gleichzeitig zeigen aber die Studien auch, dass die Wirksamkeit des Agenda-Setting der Massenmedien umso grösser ist, je mehr sich die Realität der direkten Wahrnehmung der Bevölkerung entzieht. Bezogen auf die politischen Verhältnisse in Liechtenstein und den Einfluss der Medien auf das Wahlverhalten stellt dies zweifellos eine gravierende Restriktion für die Medienwirkung dar. Denn in überschaubaren Verhältnissen ist es möglich, sich über viele Sachverhalte ein medienunabhängiges Bild zu machen.

Inwieweit beeinflusst aber die quantitative Themensetzung die qualitativen Einstellungen der Bevölkerung? Auch in dieser Hinsicht kommt den Massenmedien eine Bedeutung zu, selbst wenn man in Abrede stellen will, dass die Medien direkt Meinungen verändern können. Denn allein durch die Auswahl von Themen – bzw. die Nichtauswahl anderer Themen – ergibt sich bei den Rezipienten eine spezifische Problemwahrnehmungsstruktur, die letztlich auch einstellungsrelevant ist. «Massenmedien», so *Brettschneider*, «können also, indem sie beeinflussen, wor-

²⁹⁰ Vgl. *Brettschneider* 1994; *Voltmer* 1997.

über wir nachdenken, zumindest in bestimmten Situationen auch beeinflussen, was wir denken.»²⁹¹

Politikeinfluss: Professionalisierung der Medienarbeit

Angesichts der Tendenz zur medial vermittelten Politiktätigkeit wird der kompetente Umgang mit den Medien immer wichtiger. Diese Aufgabe stellt sich nicht nur den Kommunikationsprofis in staatlichen Institutionen, politischen Parteien und politischen Interessengruppen. Sie stellt sich auch den Politikern, die im Rampenlicht stehen. Zwar braucht es nach wie vor in der Politik die sachkundigen Experten, aber nach Einschätzung von *Sarcinelli* gilt dies weniger für die zustimmungsabhängigen Mandats- und Funktionsträger. Der moderne Politikertyp «versteht sich eher als politischer Kommunikator.»²⁹²

Es bieten sich dabei zwei Strategien an. Auf der einen Seite die Professionalisierung und Effizienzsteigerung mit dem Ziel eines optimalen politischen Marketings.²⁹³ Und andererseits die Inszenierung von Pseudoereignissen. Mit der ersten Strategie werden Kandidaten- und Parteiimages produziert und vermarktet. Mit der zweiten Strategie werden den Medien Stimuli für die Berichterstattung angeboten.²⁹⁴ Damit sind zwei wichtige Pfeiler der politischen Kommunikation – die Massenmedien und die direkte Kommunikation der Parteien – abgedeckt. Auf dieser Basis kann dann die weitere Wirkung in der interpersonalen Kommunikation entfaltet werden.

²⁹¹ *Brettschneider* 1994: 226. Ein Beispiel dafür sind die publizistischen Wellen, die das Verkehrsproblem in Liechtenstein wirft. Die FBPL hat ebenso wie die FL ein hohes Interesse, dieses nur schwer lösbare Problem zu thematisieren, um damit der VU-Regierung – je nach Sichtweise – Handlungsdefizite nachzuweisen oder zu unterstellen.

²⁹² *Sarcinelli* 1992: 45.

²⁹³ Diese Professionalisierung kann im Extremfall in programmatische Beliebigkeit münden. Ein illustres Beispiel hierfür ist etwa Dick Morris, der als eigentlicher Republikaner problemlos als Politikberater von Bill Clinton, später auch Tony Blair und Gerhard Schröder fungierte. Vgl. *Morris* 1997; *Halimi* 1999. Die Bedeutungssteigerung des politischen Marketings kommt entsprechend auch in der Programmatik dieser Politiker zum Ausdruck, die sich nicht von parteiprogrammatischen Grundsätzen einengen lassen, sondern einen Kurs der Mitte einschlagen, mit welchem sie sich grösseren Wählerfolg versprechen.

²⁹⁴ *Pfetsch* 1994: 249.

Amerikanisierung von Wahlkämpfen?

Unabhängig davon, welche Akteure den grössten Einfluss auf die Medien ausüben, muss man heute attestieren, dass die Medien eine Schlüsselrolle in der Politikvermittlung spielen. Dies bezieht sich auch auf die Wahlkampfzeit. Häufig wird dabei von einer «Amerikanisierung» von Wahlkämpfen gesprochen, die sich tendenziell auch in Europa durchzusetzen beginnt.²⁹⁵ Die fortschreitende Amerikanisierung von Wahlkämpfen wird nach Meinung von *Plasser u. a.* die Struktur und Logik des politischen Wettbewerbs nachhaltig verändern. Im Wesentlichen weist die Tendenz auf eine Personalisierung und öffentlichkeitswirksame, themenbesetzende Inszenierung der Politik hin, in der die Medienlogik und die politische Marketingorientierung immer wichtiger werden und die zu einer De-Institutionalisierung der Politik und zur Infragestellung traditioneller Parteiapparate führt.²⁹⁶

In den Vereinigten Staaten haben die Medien bereits einen grossen Teil der Aufgaben der Parteien im Bereich der politischen Meinungsbildung übernommen.²⁹⁷ Es gibt spezifische US-amerikanische Ursachen dafür, dass dieser Prozess gerade dort in dieser Form ablief. Zum einen hängt dies mit dem hohen Stellenwert der Grund- und Freiheitsrechte bzw. dem Liberalismus in den Vereinigten Staaten zusammen, in welchem auch die Freiheit und politische Unabhängigkeit der Medien eine grosse Rolle spielen. Diese politische Unabhängigkeit hat jedoch auch zu einem verschärften wirtschaftlichen Wettbewerb und einer Kommerzialisierung geführt, sodass eine ökonomische Abhängigkeit von Inserenten, Verkaufszahlen und Einschaltquoten die Folge ist. Dieser Umstand färbt natürlich auf die Medienarbeit ab.

Die zweite entscheidende Basis für die bedeutende Rolle der Medien in den Vereinigten Staaten liegt im politischen System begründet. Die faktische Direktwahl des Präsidenten, der ausserdem im präsidentialen politischen System der Vereinigten Staaten eine herausragende Rolle spielt, stellt die Person der Präsidentschaftsanwärter von vornherein in den Mittelpunkt einer Kampagne. Die Bedeutung der Parteien ist entsprechend schwach. Um die Wahlchancen zu erhöhen, ist ein Präsident-

²⁹⁵ Vgl. *Plasser u. a.* 1995a: 258; *Pfetsch u. a.* 1994.

²⁹⁶ *Plasser u. a.* 1995a: 258 ff. Vgl. auch die Trends medialer Präsentation wie beispielsweise die Personalisierung, Narrativik oder die Tendenz zum Populismus bei *Grewenig* 1993.

²⁹⁷ Vgl. *Taylor* 1990.

schaftskandidat auf die Unterstützung von möglichst vielen relevanten Interessengruppen angewiesen, die er weniger durch seine Partei als über die Medien ansprechen kann.²⁹⁸ Die Fähigkeit, medienwirksam aufzutreten und die Möglichkeiten auszuschöpfen, die die Medien bieten, wird daher bereits bei den Vorwahlkämpfen zu einer Schlüsselqualifikation.²⁹⁹ In parlamentarischen Regierungssystemen ist die Macht und Bedeutung der Parteien grösser. Trotzdem ist auch hier – etwa in Deutschland oder Österreich – eine Personalisierung und eine Konzentration auf Spitzenkandidaten feststellbar, ebenso wie eine Zunahme der Bedeutung von Medien, insbesondere des Fernsehens im Wahlkampf.³⁰⁰

2.4.4 Medien und Wahlbeeinflussung in Liechtenstein

Abhängigkeit der Medien

Die enge Beziehung zwischen den Massenmedien und den beiden etablierten Volksparteien in Liechtenstein schränkt die unabhängige Stimme der Medien weitgehend ein. Die Funktion der vierten Gewalt, die den Medien in den modernen Demokratien zugesprochen wird, können die Medien in Liechtenstein kaum erfüllen. Gemäss *Stober* ist der Begriff der «vierten Gewalt» verfehlt, wenn Identität zwischen Staat und Massenmedien bestünde. «Die Medien wären dann essentieller Bestandteil der Regierungsgewalt der jeweiligen Machthaber und deren politisches Sprachrohr. Sie wären Regierungssprecher und Medienöffentlichkeit zugleich.»³⁰¹

Dies entspricht nicht exakt der Situation in Liechtenstein, da die Medien formal unabhängig sind. Es gibt aber finanzielle Abhängigkeiten

²⁹⁸ Wegweisend und mit zahlreichen empirischen Belegen *Patterson* 1993.

²⁹⁹ Dem amtierenden Präsidenten Bill Clinton wird denn auch nachgesagt, den Umgang mit den Medien perfekt zu beherrschen. Bezeichnend ist auch, dass der ehemalige Schauspieler Ronald Reagan den politischen Weg bis an die Spitze der Vereinigten Staaten beschreiten konnte.

³⁰⁰ Vgl. zum Themenkomplex der Politikvermittlung v.a. *Donsbach* u.a. 1993; *Sarcinelli* 1998; *Jäckel* u.a. 1994; *Jarren* 1994; *Rickenbacher* 1995.

³⁰¹ *Stober* 1992: 27. Für *Stober* (ebd.) ist eine solch eingeschränkte Funktion der Medien auch mit dem Völker- und Europarecht nicht vereinbar. Er erwähnt dabei die Konvention über politische Ziele und Rechte von 1966, die KSZE-Schlussakte von 1975, die UNESCO-Massenmediendeklaration von 1978 und die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten von 1950, die alle von der prinzipiellen Trennung von Staatsgewalt und Medien ausgehen.

der Medien von der Politik,³⁰² eine fast vollständige Kontrolle der Medienarbeit durch die Parteien und eine personelle Verfilzung zwischen Parteien und Medien. Da sich das Medienspektrum in Liechtenstein bis vor wenigen Jahren auf die beiden Parteizeitungen Liechtensteiner Vaterland und Liechtensteiner Volksblatt beschränkt hatte, muss von einem gravierenden Defizit im Medienbereich gesprochen werden. Dieses Defizit wirkte sich umso stärker aus, als die beiden entsprechenden Parteien gemeinsam bis 1997 in einer Regierungskoalition sassen und somit die Medien nicht weit entfernt von Verlautbarungsorganen der Regierung und der Parteien waren. Sie wirkten insofern zu wenig korrektiv auf das politische Geschehen ein. *Lehmann* geht sogar so weit, dass er die Regierung in Liechtenstein als uneingeschränkte Meinungsführerin betrachtet.³⁰³

Aber selbst wenn die Regierungskoalition als Ko-Oppositionssystem betrachtet wird, in welchem sich die beiden Regierungsparteien gegenseitig kontrolliert haben, oder wenn nun auf die Oppositionstätigkeit der FBPL seit den Wahlen von 1997 hingewiesen werden kann, sind weiterhin Defizite im Medienbereich festzustellen. Es bleibt nämlich die Tatsache bestehen, dass die beiden Tageszeitung im Dienste der beiden etablierten Volksparteien stehen. Von einer Unabhängigkeit der Medien kann insofern nicht gesprochen werden. Ferner weisen die beiden Volksparteien in ihrer ideologischen Ausrichtung monopolistische Züge auf, was eine zusätzliche Verengung nach sich zieht.

Zu Recht hat der Maulwurf seinerzeit darauf hingewiesen, dass es Tabuthemen gibt, die in den Medien nicht aufgegriffen werden, und dabei insbesondere die Rolle der Kirche, des Treuhandwesens und der Monarchie ins Feld geführt. *Czerwick* hat darauf hingewiesen, dass streitwürdige, aber nicht öffentlich diskutierte Themen eine wichtige Facette der politischen Streitkultur eines Landes darstellen.³⁰⁴ Zur Erklärung dieses Phänomens werden medientheoretische Ansätze (Selektions-

³⁰² Die Tageszeitungen werden durch staatliche Inserate stark gestützt. Im Medienförderungsgesetz (LGBl. 2000 Nr. 14) sind ausserdem Förderungsbeiträge von mindestens 1 Million Franken jährlich vorgesehen.

³⁰³ «Here, the government is an unrestricted opinion leader.» *Lehmann* 1996: 45.

³⁰⁴ *Czerwick* 1990. Die Definitionsschwierigkeiten löst *Czerwick* wie folgt: Eine Nicht-Thematisierung liegt vor, «wenn Themen nicht oder nur am Rand in der Berichterstattung der Medien erwähnt werden, wenn sie weder in den Parlamenten, Regierungen und Parteien erörtert werden und wenn sie nicht von Interessenverbänden oder von

leistung der Massenmedien; Lebenszyklus von Themen; subjektive Einstellungen und Gruppeneinstellungen der JournalistInnen u. ä.), organisations- und machtheoretische Ansätze (selektiver Themenzugriff von Organisationen; Unterdrückung und Ausgrenzung von Themen u. ä.), staats- und parteipolitische Ansätze (staatliche Geheimhaltung; Vermeidung innerparteilicher Konflikte u. ä.) sowie sozialpsychologische Ansätze (Wirkung der «Schweigespирale»,³⁰⁵ kollektive Verdrängung und Tabuisierung streitwürdiger Themen u. ä.) entwickelt, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann.³⁰⁶ Dies wäre aber sicher eine intensivere Untersuchung wert, die die Arbeit von *Kellenberger*³⁰⁷ zu diesem Aspekt weiter vertiefen könnte. Mit Hinweis auf *Czerwick*³⁰⁸ muss aber auch eingeschoben werden, dass nicht jede Thematisierung an sich gut ist, wie auch nicht jede Nicht-Thematisierung an sich schlecht ist.

Was die oben genannten Themen (Kirche, Monarchie, Treuhandwesen) angeht, bieten praktisch alle genannten Ansätze plausible Erklärungen dafür, dass Themen nicht oder kaum aufgegriffen und diskutiert werden. Wenn wir uns hier nur auf die Rolle der Medien konzentrieren, können wir feststellen, dass in dieser Hinsicht am ehesten noch Impulse vom Parteiorgan der Freien Liste – der Freie-Liste-Zeitung bzw. FL-Info –, ausgehen. Dieses Organ kann aber weder von der Erscheinungsweise noch von der parteipolitischen Prägung her als Korrektiv- und Kontrollinstrument im Sinne unabhängiger Medien eingestuft werden. Und eine Thematisierung, die dieses abgesteckte Feld nicht verlässt, dürfte für eine politische Streitkultur noch nicht ausreichen.

öffentlichen Verwaltungen angesprochen, sondern allenfalls in kleinen, abgeschlossenen Expertenzirkeln diskutiert werden.» (179) Merkmale von Streitwürdigkeit können sein «ein hoher Grad an Betroffenheit bei einer Vielzahl von Menschen; ideelle und/oder materielle Kosten, die mit Themen verbunden sind; die Konfliktrichtigkeit, die in Themen enthalten ist; der Umfang der mit Themen angesprochenen Inhalte oder die Dringlichkeit, mit der eine öffentliche Thematisierung erwartet wird.» (ebd.)

³⁰⁵ Die Theorie der Schweigespирale wurde von *Noelle-Neumann* 1973 erstmals erwähnt. 1980 erfolgte die erste Buchveröffentlichung zu diesem Thema. Vgl. *Noelle-Neumann* 1989: VII. Demnach beobachten die Menschen ständig das herrschende «Meinungsklima» und sind eher bereit, sich zu äussern, wenn ihre Meinung der herrschenden Meinung entspricht, während ansonsten eher das Schweigen vorgezogen wird. Auf diese Weise wird die herrschende Meinung weiter verstärkt, während sich die abweichende Meinung in einer «Schweigespирale» weiter abschwächt.

³⁰⁶ Vgl. die Ausführungen von *Czerwick* 1990: 180–189.

³⁰⁷ *Kellenberger* 1996.

³⁰⁸ *Czerwick* 1990: 189 ff.

Diese Monopolisierung der Medien durch die beiden Grossparteien ist umso bedenklicher, je grösser die Bedeutung der Medien im politischen Prozess wird. Auf der anderen Seite kann man aber auch verschiedene Vorteile sehen, die die Kontrolle der Parteien über die Medien in Liechtenstein mit sich bringt. Dadurch, dass die Unabhängigkeit der Medien nicht gegeben ist, stehen die Politiker und Parteien weniger stark unter dem Zwang, ihr Verhalten, ihr Aussehen, ihr Vokabular und vor allem auch ihre politisch-inhaltliche Arbeit an den Gesetzmässigkeiten unabhängiger Medien auszurichten. Dies gibt ihnen mehr Freiraum für eine sachliche und problemorientierte Politiktätigkeit.³⁰⁹ Es ist aber auch umstritten, ob in einem konkordanzdemokratischen System die Ausweitung der Medienmacht und eine Entwicklung zu einem investigativen Enthüllungs- und Recherchierjournalismus ein Gewinn darstellen. Für *Armington* ist eine distanzierte Beziehung von Medien und Politik dort, wo politische Lager klar abgegrenzt sind und Entscheidungen durch Mehrheiten und nicht durch Verhandlungen getroffen werden, ein Gewinn. «Ganz anders würde es jedoch in einem politischen System aussehen, in dem Entscheidungen durch das Bilden von (informellen) Koalitionen vorbereitet und durch einvernehmliche Verhandlungen gefällt werden. Ein Mediensystem, das an den Funktionsimperativen der Wettbewerbsdemokratie orientiert ist, würde in solchen Konkordanzdemokratien den demokratischen Entscheidungsprozess wahrscheinlich eher blockieren als befördern und weniger informativ sein als ein kritisch-kooperativer Journalismus.»³¹⁰

³⁰⁹ Das Gegenbeispiel sind die Vereinigten Staaten, wo die Medien zu einem politischen Faktor geworden sind, der die Politiker zu vielfachen Handlungen zwingt. Dies beginnt bei der Kandidatenkür, die ein Medienereignis ist und von den Kandidaten auch Medientauglichkeit verlangt. Die Politikvermittlung kann sich ebenfalls nicht auf die offizielle Bekanntgabe von Entscheidungen beschränken, sondern verlangt nach Strategien, wie die Medien für die eigenen Interessen eingesetzt werden können. Dabei werden beispielsweise im TV-Bereich häufig die kritischen Nachrichtensendungen gemieden und stattdessen der lockere und weniger kritische Rahmen von Talk-Shows vorgezogen, um Inhalte zu vermitteln oder Image-Vorteile zu schaffen. Eine enorm wichtige Rolle nehmen dabei auch die Ehefrauen von Politikern ein. In der Wahlkampfberichterstattung von 15 Zeitungen und Magazinen in den USA in der Zeit von Juli bis November 1992 kamen beispielsweise die Namen der Ehefrauen rund dreimal so häufig vor wie die Namen der Präsidentschaftskandidaten! *Donsbach* 1995: 21.

³¹⁰ *Armington* 1995: 14.

Frischer Wind in der Medienlandschaft

Wenn die weitgehende politische Abhängigkeit der beiden Tageszeitungen soeben kritisch beleuchtet wurde, dürfen die Tendenzen zur Bedeutungssteigerung unabhängiger Medien in Liechtenstein doch nicht übersehen werden. Quantitativ betrachtet stechen vor allem die neuen Medien (Radio und Fernsehen) ins Auge. Künftig kann auch vom Internet ein zusätzlicher Impuls ausgehen. Je mehr Medien vorhanden sind, umso grösser wird die Konkurrenz und die Vergleichbarkeit und umso mehr rücken die Interessen des Publikums in den Vordergrund. Rein parteipolitisch motivierte Berichterstattung wird dadurch schwieriger.

Dadurch eröffnet sich auch für Parteien, die nicht über eigene Tageszeitungen verfügen, eine Bühne der politischen Profilierung. Die Partei-Tageszeitungen sind in den letzten Jahren dazu übergegangen, Pressemitteilungen der FL kommentarlos abzudrucken.³¹¹ Die Praxis hat sich somit gewandelt, denn vorher wurden Mitteilungen von Konkurrenzparteien nicht, nur selektiv oder bisweilen kommentierend veröffentlicht. Bei den neuen Medien steht die parteipolitische Orientierung nicht im Vordergrund. Wenn politische Diskussionen stattfinden, achten die Redaktionen eher auf Ausgewogenheit. Auch bei Übertragungen auf dem Landeskanal – dem staatlichen Fernsehkanal – kann nicht von einer systematischen Diskriminierung der kleinen Parteien gesprochen werden.

Medien im Wahlkampf

Trotzdem stellt sich die Situation in Liechtenstein anders dar als in den meisten westlichen Demokratien, da es eine unabhängige Presse kaum gibt und andere, unabhängige Medien vorläufig noch eine eher untergeordnete Rolle spielen. Wahldiskussionen, die vor den Wahlen im staatlich kontrollierten Landeskanal oder auf Privatradiostationen ausgestrahlt werden, sind sozusagen die Höhepunkte in den öffentlichen Auseinandersetzungen der Parteien in der Vorwahlzeit, die nicht ausschliesslich den Charakter von selbstinszenierter Wahlwerbung haben. Inwiefern der Fernsehsender XML bei kommenden Wahlen neue Akzente setzen kann, bleibt abzuwarten.

³¹¹ Dies zeigt sich zum Beispiel darin, dass immer wieder im Umfeld von Berichten über den Landtag auf Voten von Abgeordneten der FL eingegangen wird und häufig sogar FL-Abgeordnete im Bild veröffentlicht werden.

Tab. 5: Wahlsendungen in Radio und Fernsehen im Vorfeld der Landtagswahlen 1997

Datum	Medium	Sendung
Sonntag, 12. Januar ab 10.00 Uhr	Radio L	Diskussion mit allen Landtagskandidatinnen
Mittwoch, 15. Januar 13.00 – 13.30 Uhr	Radio DR	Diskussion mit den Landtagskandidaten Peter Wolff, Gabriel Marxer und Paul Vogt
Donnerstag, 16. Januar 13.00 – 13.30 Uhr	Radio DRS	Diskussion mit den Regierungschef- Kandidaten Mario Frick und Thomas Büchel
Sonntag, 19. Januar ab 10.00 Uhr	Radio L	Diskussion mit allen Landtagskandidaten
ab Montag, 20. Januar täglich 17.45 Uhr	Radio Gonzen ³¹²	Porträt von Landtagsabgeordneten
Samstag, 25. Januar 19.00 – 20.15 Uhr	Landeskanal	Diskussion mit den LandtagskandidatInnen Peter Wolff, Ingrid Hassler-Gerner (VU), Gebhard Hoch, Otmar Hasler (FBPL), Egon Matt, Christel Hilti (FL)
Sonntag, 26. Januar ab 10.00 Uhr	Radio L	Diskussion mit allen RegierungskandidatInnen
Sonntag, 26. Januar 19.00 – 19.45 Uhr	Landeskanal	Diskussion mit den Regierungschef- Kandidaten Mario Frick und Thomas Büchel
ab Montag, 27. Januar täglich 17.45 Uhr	Radio Gonzen	Vorstellung der Wahlprogramme der Parteien

In Tabelle 5 sind die Übertragungen von Radio und Fernsehsendern im Vorfeld der Landtagswahlen 1997 zusammengestellt, soweit sie in den Landeszeitungen angekündigt wurden.³¹³

Insbesondere in Wahlkampfzeiten ist das Fehlen unabhängiger Medien in Liechtenstein ein Nachteil für kleine Parteien. Unabhängige

³¹² Radio Gonzen mit Sitz in Buchs/SG wurde wenig später in Radio Ri umgetauft.
³¹³ Einige der aufgeführten Sendungen wurden zu einem späteren Zeitpunkt nochmals ausgestrahlt. Darüberhinaus ist auch eine Diskussionsveranstaltung der Liechtensteinschen Gesellschaft für Umweltschutz und des Verkehrsclubs im Fürstentum Liechtenstein zu erwähnen, die mit allen Unterländer KandidatInnen zum Verkehrsproblem im Unterland am Donnerstag, 23. Januar 1997 im Gemeindesaal Mauren durchgeführt wurde und von welcher in den Landeszeitungen berichtet wurde. Vgl. Liechtensteiner Vaterland/Volksblatt v. 24. Januar 1997.

Medien würden nicht nur über alle Parteien berichten, sondern durch den journalistischen Trend zu Negativmeldungen möglicherweise die kleineren Oppositionsparteien begünstigen. Ihnen würde sich die Gelegenheit bieten, durch medienwirksame Inszenierung auf Missstände hinzuweisen.³¹⁴ Diese Möglichkeit entfällt indes für die kleinen Parteien in Liechtenstein weitgehend, auch wenn die restriktive Haltung der beiden Landeszeitungen in den letzten Jahren merklich nachgelassen hat.

In der Regel sind aber die Regierungsparteien im Vorteil, selbst wenn die Medien unabhängig sind. Ihre Medienpräsenz ist unvergleichlich höher als diejenige der Oppositionsparteien. Sie profitieren von einem strukturellen Nachrichtenbonus.³¹⁵ Allerdings können in Wahlkampfzeiten auch andere Gesetze herrschen. Bei den österreichischen Nationalratswahlen von 1994 wurde der Nachrichtenbonus der Regierungsparteien «durch die verstärkte Personalisierung wie die Dramatisierung des politischen Wettbewerbs durch die Serie direkter Kandidatenkonfrontationen im Fernsehen unverkennbar eingeschränkt. Nutzniesser der aussergewöhnlichen Personalisierung des Wahlkampfgeschehens waren diesmal weniger die Regierungs-, sondern die Oppositionsparteien. Sie profitierten eindeutig von der Konzentration der öffentlichen Aufmerksamkeit auf wenige Spitzenakteure», sodass in der Schlussphase «de facto eine symbolische Machtbalance zwischen Regierungs- und Oppositionsvertretern» herrschte.³¹⁶

Wenn sich die Tendenzen der vergangenen Jahre fortsetzen, kann man die Prognose wagen, dass sich die Chancen der Politikvermittlung der verschiedenen Parteien in Liechtenstein künftig etwas annähern. Dies dürfte vor allem dann eintreten, wenn sich die Politikvermittlung weiter auf die elektronischen Medien verschiebt, welche eine grössere Unabhängigkeit von den beiden etablierten Parteien aufweisen und welche allen Parteien einen mehr oder weniger gleichberechtigten Zugang verschaffen.

Bei den Landtagswahlen 1997 lag aber das Schwergewicht nach wie vor in der Politikvermittlung durch klassische Werbung und Selbstdar-

³¹⁴ Medienkonferenzen, Sitzblockaden, Demonstrationen usw.

³¹⁵ Plasser u.a. 1995a: 231; vgl. Knoche u.a. 1990; Sarcinelli 1992: 43 ff. Dies zeigte sich bsp. ganz deutlich nach den Bundestagswahlen 1998 in Deutschland. Nach dem Regierungswechsel stehen die Vertreter der Sozialdemokraten und der Grünen im Zentrum der Berichterstattung aus der Hauptstadt, während die Christdemokraten und die Liberalen einen Grossteil ihrer Medienpräsenz eingebüsst haben.

³¹⁶ Plasser u.a. 1995a: 231.

stellung in den eigenen Zeitungen. Aus diesem Grund können die Wahlchancen der Parteien durchaus beeinträchtigt werden, wenn sie im Bereich der Printmedien Nachteile aufweisen. Daher lohnt sich ein Blick auf die Kräfteverhältnisse auf dem Medienmarkt.

Kräfteverhältnis auf dem Medienmarkt

Wenn wir davon ausgehen, dass die Politikvermittlung via Medien eine wichtige Rolle spielt, wird die Reichweite der parteidominierten Medien und deren Akzeptanz zu einer Variablen in der Beeinflussung des Wahlverhaltens. Es ist nicht möglich, die Einflussgrösse der Landeszeitungen auf das Wahlverhalten genau zu bestimmen. Dies würde exakte experimentelle Versuchsanordnungen bedingen, wobei dabei eine künstliche, wahrheitsverfälschende Situation entstehen würde. Darüberhinaus wäre es selbst dann unmöglich, angesichts der Komplexität der Wahrnehmungsmuster und der Vielfalt weiterer Einflussgrössen die Bedeutung der parteiorientierten Printmedien auf das Wahlverhalten exakt zu erfassen. Mit Hinweisen auf die Reichweite der Zeitungen und deren Einschätzung in der Leserschaft kann aber doch gewagt werden, tendenzielle Vorteile oder Nachteile der Parteien zu umreissen.

Die FL ist schnell abgehandelt. Sie verfügt nicht über eine eigene Tageszeitung. Ihre FL-Zeitung erscheint unregelmässig, vor Wahlen häufiger als ausserhalb von Wahlzeiten. Die FL-Zeitung ist in Wahlzeiten aber den Werbesendungen der anderen Parteien gleichzusetzen, in welchen auf Wahlprogramme, KandidatInnen, Leistungen der Vergangenheit u.ä. hingewiesen wird. Die FL weist somit gegenüber der VU und FBPL ein wesentliches Defizit auf, da sie nicht mit den Mitteln einer Tageszeitung penetrant auf ihre Anliegen hinweisen und die gegnerische Politik kritisieren kann.

Die VU und die FBPL dagegen kontrollieren je eine Tageszeitung. Wie sieht deren Verbreitung und Akzeptanz aus? Die jüngste diesbezügliche Erhebung wurde 1998 vom Meinungsforschungsinstitut Demoscope im Auftrag des Liechtensteiner Vaterlandes durchgeführt.³¹⁷ In dieser

³¹⁷ Die Ergebnisse dieser Umfrage wurden am 5. Dezember 1998 im Liechtensteiner Vaterland veröffentlicht. Obwohl der Auftrag von einer direkt involvierten Zeitung stammt, können die Ergebnisse als zuverlässig angesehen werden, da ein professionelles Meinungsforschungsinstitut beigezogen wurde.

Erhebung zeigen sich in allen Belangen klare Vorteile für das Liechtensteiner Vaterland (VU-Zeitung) gegenüber dem Liechtensteiner Volksblatt (FBPL-Zeitung). Auf die Frage, welche Zeitung als die Hauptzeitung angesehen wird, gaben 48 Prozent das Liechtensteiner Vaterland an, 21 Prozent das Liechtensteiner Volksblatt, 7 Prozent die Neue Zürcher Zeitung, 6 Prozent den Tages-Anzeiger und 4 Prozent den Blick. 76 Prozent lesen praktisch jede Ausgabe des Liechtensteiner Vaterlandes, während es das Liechtensteiner Volksblatt «nur» auf 66 Prozent Reichweite bringt. Bei den 18–29jährigen ist der Reichweiten-Vorsprung des Liechtensteiner Vaterlandes (66 Prozent) gegenüber dem Liechtensteiner Volksblatt (47 Prozent) noch grösser.

Die jährliche Erhebung der Auflagenzahlen der Printmedien durch die AG für Werbemittelforschung (WEMF) in Zürich bestätigt den Vorsprung, den das Liechtensteiner Vaterland gegenüber dem Liechtensteiner Volksblatt aufweist. Das Liechtensteiner Vaterland konnte die Auflage seit 1990 von rund 8700 auf rund 9700 steigern. Das Liechtensteiner Volksblatt, das 1990 noch knapp vor dem Liechtensteiner Vaterland lag, musste einen Rückgang auf eine beglaubigte Auflage von rund 7300 hinnehmen.³¹⁸ Auch in der Tagesreichweite liegt das Liechtensteiner Vaterland (24 000 Leser) deutlich vor dem Liechtensteiner Volksblatt (16 000 Leser).

Wir können also davon ausgehen, dass einerseits das Liechtensteiner Vaterland die Botschaften der VU quantitativ an ein grösseres Publikum heranträgt als dies das Liechtensteiner Volksblatt für die FBPL zu leisten imstande ist. Wir können die oben zitierte Umfrage aber zusätzlich dahingehend interpretieren, dass das Liechtensteiner Vaterland in der Leserschaft eine grössere Akzeptanz findet als das Liechtensteiner Volksblatt und daher vermutlich auch in der Vermittlung der VU-Politik qualitative Vorteile gegenüber dem politischen Gegner aufweist. Darüberhinaus kann die Entwicklung der Auflagenzahlen auch als Hinweis

³¹⁸ Der Vergleich der beglaubigten Auflagenzahlen ist im Liechtensteiner Vaterland v. 18.5.1999 und 14.9.1999 für die Jahre 1990–1998 dargestellt. Der Rückgang erfolgte in zwei Schüben. Der erste Einbruch erfolgte 1993, der zweite Einbruch 1998. Wenn wir uns daran erinnern, dass 1993 die turbulente Zeit mit der Absetzung von FBPL-Regierungschef Markus Büchel und 1998 das erste richtige Oppositionsjahr der FBPL war, dann ist nicht auszuschliessen, dass der Rückgang der Auflagengrösse des Liechtensteiner Volksblattes neben möglichen verlegerischen Gründen auch politische Ursachen haben kann.

auf die Akzeptanz – oder im Falle der FBPL der schwindenden Akzeptanz – der Politik der jeweils zugeordneten Partei interpretiert werden.

Nicht zuletzt dieses Ungleichgewicht dürfte die Leitung des Pressevereins Liechtensteiner Volksblatt bewogen haben, den Chefredaktor des Liechtensteiner Volksblattes Ende Februar 1999 abzusetzen und durch ein Redaktionsteam zu ersetzen.³¹⁹ Offensichtlich wurde ein Handlungsbedarf erkannt, das Liechtensteiner Volksblatt wirtschaftlich, publizistisch und nicht zuletzt auch parteipolitisch in eine bessere Position zu bringen.

Professionalisierung des politischen Marketings

Dem weiter oben erwähnten Erfordernis nach professioneller Politikvermittlung tragen auch die liechtensteinischen Parteien Rechnung. Es ist bezeichnend, dass die Geschäftsführer der VU und der FBPL sowie die Geschäftsführerin der FL von ihrer Ausbildung her im Marketing- und PR-Bereich heimisch sind.³²⁰ Die Lage in Liechtenstein ist jedoch nicht ganz vergleichbar mit der Situation in grösseren Staaten.

Einerseits haben wir bereits gesehen, dass die Medienlandschaft weitgehend parteipolitisch abgesteckt ist. Dies bedeutet, dass die Parteien auf «Quasiereignisse» weitgehend verzichten können.³²¹ Ihre Aufgabe besteht viel eher darin, eine Themenselektion vorzunehmen und geeignete Profilierungsstrategien³²² zu entwickeln, wobei sie sich dabei im Wesentlichen auf ihre zugeordneten Parteiorgane abstützen können. Der Zu-

³¹⁹ In der offiziellen Begründung trennten sich der Verlag und der Chefredaktor im gegenseitigen Einvernehmen, da unüberwindliche Unstimmigkeiten bezüglich der Aufbau- und Ablauforganisation aufgetreten waren. Vgl. Erklärung im Liechtensteiner Volksblatt v. 26. Februar 1999 und Kurzbericht im Liechtensteiner Vaterland v. 26. Februar 1999.

³²⁰ Marcus Vogt (FBPL); Jürgen Nigg (VU); Karin Jenny (FL).

³²¹ Medienkonferenzen oder Medienkommunikés der Parteien sind eher selten. In jüngster Zeit sind sie jedoch häufiger geworden. Dies dürfte nicht nur mit Blick auf die ausländischen Medien erfolgen, sondern auch aufgrund neuer Medien (Lokalradio, Lokalfernsehen) und der etwas gelockerten Praxis der Parteizeitungen, auch über bestimmte Ereignisse des politischen Gegners zu berichten.

³²² 1998/99 war die Krankenkassen-Initiative der FBPL eine solche Profilierungsentscheidung. Die FL hat sich seit mehreren Jahren stark im Bereich des Verkehrs profilieren können. Die VU kann sich seit dem Gang der FBPL in die Opposition weitgehend auf die Wirkung der Regierungsarbeit verlassen, die durch regelmässige Medienkonferenzen und fast tägliche Informationen des Presseamtes kommuniziert wird.

gang zu den parteifremden Organen ist unter Einschränkungen möglich, birgt jedoch die Gefahr, dass das Layout und eventuelle ablehnende oder polemische Kommentare dem politischen Gegner überlassen werden müssen.

Andererseits bringt es die Kleinheit mit sich, dass die Distanz zu den PolitikerInnen nicht so gross ist und die Wahrscheinlichkeit einer persönlichen Begegnung – sei dies zufällig, sei dies bei einer bestimmten Veranstaltung – eher gross ist. Der persönliche Kontakt der PolitikerInnen zu ihrer Wählerschaft und zur Öffentlichkeit ist daher immer noch ein wichtiges Marketinginstrument, weshalb es zum Pflichtpensum der PolitikerInnen gehört, sich bei wichtigen Veranstaltungen zu zeigen.³²³

Trotzdem ist auch in Liechtenstein der Trend zur medialen Vermittlung der Politik im Gange, wie er auch andernorts festgestellt wird.³²⁴ Die direkte Ansprache der WählerInnen durch die Parteien oder deren lokale Funktionäre auf der Ebene der Ortsgruppen ist rückläufig. In der Nachwahlbefragung nach den Landtagswahlen 1997 wurde die Frage gestellt, ob eine persönliche Kontaktaufnahme durch ParteienvertreterInnen stattgefunden haben. Nur 37,8 Prozent der Antwortenden bejahten dies. 62,2 Prozent hatten vor den Wahlen keinen persönlichen Kontakt zu ParteienvertreterInnen.

Die Richtung der Kontakte bestätigt auch die in der Kommunikationswissenschaft festgestellte Tendenz zur Bildung von homogenen Gruppen. Über 80 Prozent derjenigen, die vor den Wahlen mit einer bestimmten Partei in Kontakt waren, wählten auch diese Partei. Der Schluss, dass die persönliche politische Überzeugungsarbeit bei den kontaktierten Personen Erfolg hatte, ist wohl verkehrt. Richtig ist eher,

³²³ Dies kann leicht mit einem Blick in die Montagszeitungen überprüft werden. Nicht selten sind bedeutende Politikerinnen an einem Wochenende gleich an mehreren Veranstaltungen gewesen, und sei es nur so lange, bis der bestellte Zeitungsfotograf eine Aufnahme gemacht hat. Der Oppositionsentscheid der FBPL hat in dieser Hinsicht für die VU zu einer Entlastung geführt. In der Koalitionszeit war es vielfach üblich (oder parteipolitisch notwendig), dass Regierungsvertreter beider Parteien an einer Veranstaltung Präsenz zeigten. Das ist heute nicht mehr notwendig. Auf der anderen Seite darf auch einmal eine Veranstaltung ausgelassen werden, ohne dass befürchtet werden muss, dass ein Regierungsmitglied der FBPL dorthin geht. Die Präsenz ist also vermutlich insgesamt eher rückläufig, obwohl diese Frage genau zu überprüfen wäre.

³²⁴ Vgl. etwa die Feststellung bei Pfetsch (1994: 234), dass die direkte Ansprache der WählerInnen durch die Parteien in den letzten Jahren zugunsten der indirekten Ansprache durch die Medien immer mehr zurückgegangen ist.

dass VUler mit VUlern, FBPLer mit FBPLern und FLer mit FLern ins Gespräch kommen, während die politische Kontaktaufnahme über die Parteigrenze hinweg eher selten ist.

2.4.5 Zusammenfassung: Medien, Parteien, Wahlverhalten

Die Medienlandschaft wurde in Liechtenstein bis vor wenigen Jahren fast vollständig von den beiden Volksparteien kontrolliert, da sich die Medienvielfalt auf die beiden Parteizeitungen Liechtensteiner Vaterland (VU) und Liechtensteiner Volksblatt (FBPL) beschränkte. Das Agenda-Setting, die Information der WählerInnen und auch die werbemässige Penetranz während des Wahlkampfes konnte dadurch von den Parteien selbst gesteuert werden. Die Schaffung von Quasi-Ereignissen mit Blick auf die Medien erübrigte sich dadurch weitgehend.

Das Entstehen neuer Medien – vor allem im elektronischen Bereich – hat die Monopolstellung der beiden Volksparteien jedoch etwas angekratzt und auch die beiden Parteizeitungen zu mehr Offenheit gegenüber anderen Parteimeinungen angeleitet. Trotzdem sind die beiden Tageszeitungen noch parteipolitisch fixiert und von anderen Parteien nicht ohne weiteres instrumentalisierbar. Dadurch ist die FL gezwungen, ihre Anliegen mit einem eigenen Organ, einer unregelmässig erscheinenden Informationsschrift, zu vertreten.

Vor allem in Wahlzeiten bieten die Diskussionsforen von Radio und Fernsehen zunehmend allen Parteien Gelegenheit, sich darzustellen, zu messen und sich der Wählerschaft zu empfehlen.

3. Wahltheorien und Hypothesen

3.1 Bestehende Wahltheorien

Die Entscheidung der WählerInnen wird geprägt von verschiedenen Determinanten, deren Einfluss auf den Wahlentscheid mehr oder weniger gross sein kann:³²⁵

- Strukturelle Determinanten: Gesellschaftsstruktur, politisches System, Struktur der Öffentlichkeit, Medienlandschaft, soziale Verankerung der WählerInnen, Milieus, gesellschaftliche Organisationen usw.
- Persönlichkeitsfaktoren: Im Verlauf der Sozialisation erworbene Eigenschaften, Normen, Verhaltensweisen, politische Kultur, Wertorientierungen, Parteiidentifikation usw.
- Politisch-situative Faktoren: Bedingungen des Parteienwettbewerbs, Parteien und KandidatInnen, Meinungsklima, Koalitionsperspektiven usw.
- Politisch-konjunkturelle Einflüsse: innen- und aussenpolitische Lage, wirtschaftliche Erwartungen, Sachfragen (Issues), Wahlkampf usw.

Die Leitfrage der Wahlforschung, wer weshalb welche Partei wählt, ist damit nicht beantwortet. Es ist nicht nur offen, welcher Einflussgrösse eine dominante Bedeutung beizumessen ist bzw. welche Determinanten entscheidender sind als andere, sondern es ist auch zu klären, in welcher kausalen Ordnung die Determinanten zueinander stehen. Je nachdem wie die Antwort auf diese Fragen lautet, können verschiedene Modelle entwickelt werden, die sich zu theoretischen Gerüsten verdichten.

In der politikwissenschaftlichen Wahlforschung sind im Verlauf der letzten 50 Jahre mehrere Theorien entwickelt worden, die den Anspruch haben, das Wahlverhalten der WählerInnen erklären oder wenigstens

³²⁵ Schultze 1991: 11.

teilweise erklären zu können. Die drei wichtigsten Theorien, die auch die moderne Wahlforschung prägen, haben alle ihren Ursprung in den Vereinigten Staaten. Es handelt sich um den soziostrukturellen Ansatz, den sozialpsychologischen Ansatz und den ökonomischen Ansatz. In der empirischen Datenanalyse werden wir immer wieder mit diesen Theorieansätzen und deren teilweiser Überschneidung konfrontiert sein. Deshalb ist es sinnvoll, deren Charakteristik und typische Operationalisierungen vorzustellen. Da diese drei Haupttheorien in der Literatur immer wieder beschrieben werden, können wir uns hier kurz halten und uns auf die wesentlichen Merkmale der drei Theorierichtungen und deren Facetten beschränken.³²⁶

3.1.1 Soziostruktureller Ansatz

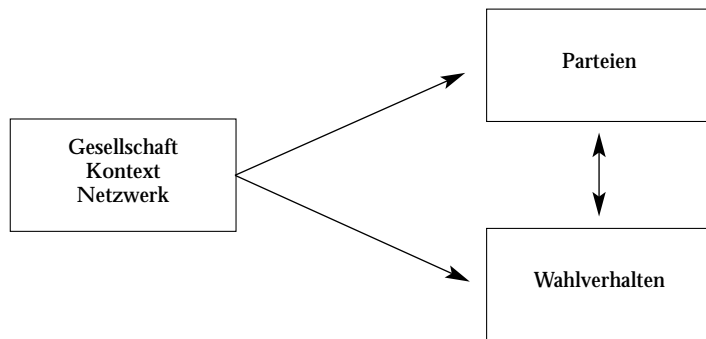
Die soziostrukturelle Richtung der *Columbia School*, namentlich von *Lazarsfeld* geprägt, sieht das individuelle Wahlverhalten sozialstrukturell determiniert.³²⁷ Die Wählerschaft entwickelt aufgrund von Gruppenzugehörigkeit und sozioökonomischem Status Einstellungen zu Parteien und Sachfragen (Abb. 5). In Wahlumfragen werden vor allem soziodemografische Merkmale der WählerInnen festgehalten (Alter, Bildung, Beruf, Konfession usw.), um Zusammenhänge zwischen Gruppenmerkmalen oder sozioökonomischem Status und dem Wahlverhalten nachweisen zu können. Als besonders wirksame Indikatoren erwiesen sich dabei – bezogen auf die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten – die Siedlungsart, der Lebensstandard und die Konfession, die *Lazarsfeld* im Index der politischen Prädisposition zusammenfasste.

Eine mikrosoziologische Verfeinerung des soziostrukturellen Ansatzes gelingt mit Netzwerkanalysen, die die Grösse, Dichte, Homogenität, Stärke usw. von Beziehungen untersuchen, in der Regel aus der Sicht der Individuen (Egos). Die Informationen über die Netzwerke aller befrag-

³²⁶ Vgl. ausführlich bei *Schloeth* 1998: 1–118; *Hardmeier* 1995; *Schultze* 1991.

³²⁷ *Lazarsfeld* u. a. 1944. In der Bundesrepublik Deutschland wird dieser Ansatz von *Pappi* (1977; 1990) vertreten, der in der Schicht- und Klassenzugehörigkeit und in der Konfessionszugehörigkeit bzw. Religiosität die Haupttrennlinien sieht. Allerdings räumt *Pappi* mit dem Aufkommen der sogenannten neuen Mittelschichten ein, dass «die traditionelle Konfliktstruktur allmählich durch einen Generationswechsel abgeschwächt wird.» *Pappi* 1990: 26.

Abb. 5: Zusammenhang zwischen Gruppenmerkmalen und politischem Verhalten im soziostrukturellen Ansatz



ten Egos sollen zu exakteren Ergebnissen führen als soziodemografische Angaben.³²⁸

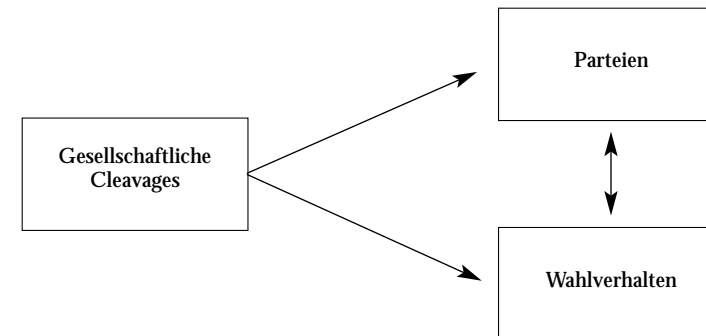
Der soziostrukturelle Ansatz wurde in den 60er Jahren durch das Cleavage-Konzept von *Lipset/Rokkan* weiterentwickelt,³²⁹ das nach Meinung von *Klingemann* u. a. eine «empirisch fruchtbare Makrotheorie zur Analyse von politisch-sozialen Zusammenhängen» darstellt.³³⁰ Im Cleavage-Konzept wird eine interessenbedingte Strukturierung der Gesellschaft entlang verschiedener Konfliktlinien (cleavages) festgestellt, die eine analoge Zuordnung zu politischen Parteien determiniert, welche sich vor dem Hintergrund dieser Hauptspannungslinien organisieren (Abb. 6). *Lipset/Rokkan* unterscheiden für die westeuropäischen Demokratien vier Cleavages: den religiösen Gegensatz bzw. das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, den wirtschaftlichen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit im Gefolge der Industrialisierung, den Stadt-Land-Gegensatz bzw. den Gegensatz zwischen der Agrar- und Industriegesellschaft und den ethnischen, sprachgemeinschaftlichen Gegensatz bzw. den Gegensatz Zentrum-Peripherie im Zuge der Herausbildung des zentralistischen Nationalstaates.

³²⁸ Vgl. ausführlich bei *Schloeth* 1998: 19 ff.

³²⁹ *Lipset/Rokkan* 1967a; 1967b.

³³⁰ *Klingemann* u. a. 1993a: 51.

Abb. 6: Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Konfliktstrukturen und politischem Verhalten im Cleavage-Konzept der soziostrukturellen Theorie



Bei aller Leistungsfähigkeit dieser Theorie weist das Cleavage-Konzept aber auch Schwächen auf. Sowohl die Rolle der politischen Akteure wie auch das Verhältnis von Individuum und Institution werden nur unzureichend beleuchtet. *Klingemann* u. a. verweisen daher auf die Notwendigkeit, elitetheoretische Aspekte und die Rolle sozialer Milieus und Wertgemeinschaften ergänzend zu beachten.³³¹

In der neueren Wahlforschung wird ein Verblässen traditioneller Gruppen-Cleavages festgestellt. Die soziale Klassen- oder Schichtenzugehörigkeit (wirtschaftliche Konfliktlinie) oder die konfessionelle Zugehörigkeit (religiöse Konfliktlinie) verliert an Erklärungskraft für das Wahlverhalten und die Parteiidentifikation. In der Bundesrepublik Deutschland wird dies vor allem im Zusammenhang mit dem Auftreten der Grünen gesehen. Die alternativen Milieus der Grünen seien nicht durch soziale Gruppenzugehörigkeit, sondern durch gemeinsam vertretene Werte definiert.³³²

Klingemann u. a. kommen jedoch zu einem differenzierteren Schluss. Sie gehen der Frage nach, ob sich die traditionelle Kerngruppenbindung entlang den beiden Hauptkonfliktlinien in der Bundesrepublik Deutschland – dem Konflikt zwischen Kapital und Arbeit und der konfessionellen Konfliktlinie – abgeschwächt hat. Das Hauptaugenmerk

³³¹ *Klingemann* u. a. 1993a: 52.

³³² *Bürklin/Dalton* 1994: 297f.

richtet sich dabei auf die SPD und die CDU/CSU als Pole in der traditionellen, bipolaren Wettbewerbsstruktur. Sie stellen fest, dass auch in Zeiten sozialen Wandels und des Schrumpfens der Kerngruppen der traditionell wichtigsten sozialen und politischen Akteure kein Schwund langfristig konzipierter Bündnisse einhergeht. «In den achtziger Jahren liegt kein bedeutender Kontinuitätsbruch im Verhalten dieser Führungs- und Wählergruppen vor. Das Ergebnis weist eine nach wie vor enge Koppelung der Parteien mit für sie wichtigen Sozialräumen der Wählerschaft aus. Wenn die überkommenen sozialen und kulturell-religiösen Gegensätze in der Gesellschaft weiterhin insbesondere für die Wahl der grossen Parteien SPD und CDU/CSU eine Rolle spielen, so scheint dieses Ergebnis wenig Interpretationsspielraum für Zerfallsdeutungen zuzulassen. Von einer Erosion traditioneller Bindungen kann nicht gesprochen werden – trotz aller vorhandenen Wandlungsentwicklungen im Bereich der Gesellschaft.»³³³

3.1.2 Sozialpsychologischer Ansatz

Im sozialpsychologischen Ansatz der Michigan Schule von *Ann Arbor* steht nicht die sozial determinierte Erklärung der Stabilität des Wahlverhaltens im Zentrum, sondern das Spannungsverhältnis zwischen langfristig stabilen Einstellungen, Orientierungen und Bindungen und kurzfristigen Bestimmungsfaktoren des Wahlverhaltens.³³⁴ Die Parteiidentifikation ist dabei die wichtigste Erklärungsvariable des sozialpsychologischen Ansatzes.³³⁵ *Campbell u.a.* charakterisieren die Parteiidentifikation als langfristig stabile psychische Bindung einer Person an eine Partei, die sich in Richtung und Intensität unterscheiden kann.³³⁶ Eine im Sozialisationsprozess erworbene Identifikation mit einer Partei bleibt nach *Campbell* im Regelfall langfristig erhalten und ändert sich nur in

³³³ *Klingemann/Wattenberg* 1993a: 53 und 64 f.

³³⁴ *Campbell u.a.* 1954; *Campbell* 1960. Der sozialpsychologische Ansatz wird auch als «Michigan»-Modell oder «Ann-Arbor»-Modell bezeichnet. Vgl. *Gabriel* 1997b: 234.

³³⁵ «The fieldtheoretical alternative is to measure the individual's party identification at the current time, on the assumption that this is a perfect distillation of all events in the individual's life history that have borne upon the way in which he relates himself to a political party.» *Campbell u.a.* 1960: 34.

³³⁶ *Campbell u.a.* 1960: 121.

Ausnahmesituationen wie Kriegen, Revolutionen, Systemunterbrüchen oder anderen Einschnitten in die politische Entwicklung eines Landes bzw. in die individuellen Lebensverhältnisse. Trotz zahlloser empirischer Studien konnte bis heute nicht zweifelsfrei geklärt werden, worauf die Unterschiede in der Parteiidentifikation beruhen. Es ist zwar nachgewiesen, dass die Parteiidentifikation mit dem Alter zunimmt, umstritten ist aber, ob es generationen- oder kohortenbedingte Schwankungen in der Stärke der Parteiidentifikation gibt.³³⁷

Neben der Parteiidentifikation als langfristigem Faktor wird der Kandidatenorientierung und der Issueorientierung (Themenorientierung) als kurzfristigen Faktoren eine herausragende Rolle in der Wahlentscheidung attestiert. *Campbell* kreierte dazu das Bild eines Kausalitätstrichters, in welchem sich der Entscheid der WählerInnen auf den Wahltag hin verdichtet und herausbildet.³³⁸ Die sozialstrukturellen Determinanten werden dagegen als den sozialpsychologischen Erklärungsvariablen vorgelagert betrachtet (Abb. 7).

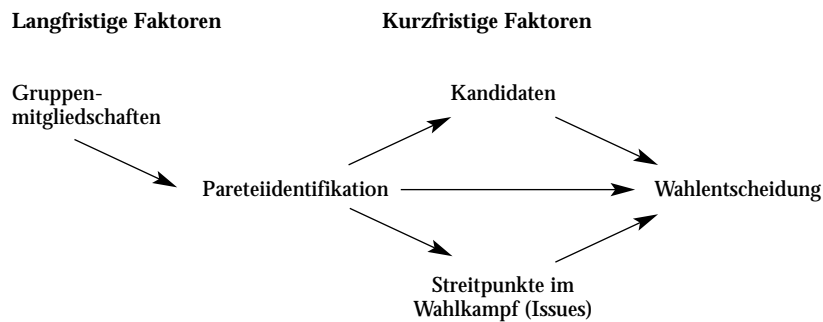
Im Kontext der Analyse der liechtensteinischen Landtagswahlen ist zusätzlich der wissenschaftliche Nachweis von Bedeutung, dass kleinere Parteien beim Aufbau stabiler Parteibindungen grössere Schwierigkeiten haben als grössere Parteien. Dies könnte im Fall der FL zutreffen, wobei zusätzlich die Tatsache zu berücksichtigen ist, dass es sich bei der FL um eine relativ junge Partei handelt. *Duverger* war der erste, der die Schwierigkeit kleiner Parteien beim Aufbau stabiler Parteibindungen thematisiert hat.³³⁹ Er verfolgte dabei die Hypothese, dass die Wählerinnen und Wähler die Stimme für eine kleine Partei als verlorene Stimme betrach-

³³⁷ Nach *Converse* (1969) wird Parteibindung in Abhängigkeit von der Dauer der Erfahrung mit freien Wahlen hergestellt. Darin eingeschlossen ist die eigene Erfahrung wie auch die Erfahrung der Elterngeneration und ist insofern kohortenabhängig. Die Stärke der Identifikation mit einer bestimmten Partei ergibt sich aus der wiederholten Wahlzustimmung und bekommt durch die Kenntnis des Wahlverhaltens der Eltern einen zusätzlichen «parental push». In dieser Sicht bekommen sowohl die Stabilität demokratischer Verhältnisse wie auch die Stabilität in der Parteienlandschaft eine ausschlaggebende Bedeutung für den Aufbau stabiler Parteibindungen. Während sich die altersbedingte Verstärkung der Parteiidentifikation (in den USA) mehrfach bestätigte, muss jedoch ein Generationen- oder Kohorteneffekt angezweifelt werden (vgl. *Abramson* 1983: 130). Auch *Gehring* (1994) konnte für die Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme eines starken Periodeneffektes 1972 keine durchgängigen Alters- oder Kohorteneffekte feststellen.

³³⁸ Im Original als «funnel of causality» bezeichnet. *Campbell u.a.* 1960: 24 ff.

³³⁹ *Duverger* 1954.

Abb. 7: Einfluss von langfristigen und kurzfristigen Faktoren auf den Wahlentscheid im sozialpsychologischen Ansatz



ten. In verschiedenen Wahlstudien konnte die Hypothese von *Duverger* bestätigt werden.³⁴⁰

Zur empirischen Überprüfung der sozialpsychologischen Wahltheorie werden in Wahlumfragen die grundsätzliche Existenz und die Stärke von Parteibindungen, die Bekanntheit und das Image von KandidatInnen sowie Einstellungen zu politischen Sachfragen erhoben.

Der sozialpsychologische Ansatz muss sich jedoch den Vorwurf gefallen lassen, dass mit dem Hinweis auf die Bedeutung der Parteiidentifikation noch keine befriedigende Antwort auf die Frage nach den Ursachen des Wahlverhaltens gefunden worden ist. Denn es fragt sich, wie und weshalb sich eine Bindung zu einer bestimmten Partei einstellt. Die Antwort auf das «wann», nämlich in einer frühen Sozialisationsphase, ist als Erklärung nicht ausreichend. Stellt sich die Identifikation mit einer Partei wegen des elterlichen Vorbildes, wegen spezifischer Ereignisse, wegen der Ausstrahlung herausragender RepräsentantInnen einer Partei,

³⁴⁰ Vgl. *Cain/Ferenjohn* (1981) und *Himmelweit/Humphries/Jaeger* (1981) für Grossbritannien, *Küchler* (1986) für die Bundesrepublik Deutschland und *Clark* u. a. (1979) für Kanada (nach *Barnes* 1990: 242f.). Allerdings müssen in dieser Hinsicht die unterschiedliche Wirkung der Stimmabgabe in politischen Einheiten mit Majorz- oder Proporzwahlssystem berücksichtigt werden. Im Proporzwahlssystem stellt die Sperrklausel eine Systembarriere dar, die aber je nach Höhe der Sperrklausel für kleine Parteien noch überwindbar ist, während im Majorzsystem die Chancen kleinerer Parteien noch weiter geschmälert sind und daher eine Stimme für eine kleine Partei wirkungslos sein kann.

wegen der Beeinflussung durch Netzwerkpersonen, wegen der Wirkung von Medien oder politischen Kampagnen usw. her?

Es wäre sehr erstaunlich, wenn nicht ein sehr grosser Teil derjenigen, die sich mit Partei A identifizieren, tatsächlich Partei A wählen würden. Insofern ist die Gefahr gross, dass der sozialpsychologische Ansatz in tautologische oder wenig aussagekräftige Resultate mündet.³⁴¹ Da hilft es auch nicht, wenn eine nahezu vollständige Übereinstimmung zwischen den sozialpsychologischen Erklärungsvariablen und dem Wahlentscheid festgestellt wird.³⁴² Das interessanteste Resultat wäre, wie gross die Abweichung zwischen Parteiidentifikation und Wahlentscheid für die entsprechende Partei ist bzw. wie stark die kurzfristigen Faktoren im Modell wirken. Sobald aber eine nahezu vollständige Übereinstimmung zwischen der Parteiidentifikation und dem Wahlentscheid festgestellt wird – und das scheint in Europa weit eher der Fall zu sein als in den Vereinigten Staaten –, werden die beiden Variablen zu Synonymen und verlieren ihren datenanalytischen Wert.

Wenn mit dem Konzept der Parteiidentifikation als Schlüsselbegriff operiert wird, sollte man ferner davon ausgehen können, dass die Parteiidentifikation klar definierbar ist. Der Begriff der Parteiidentifikation ist jedoch nicht nur in seiner Genese, Dauer und Stärke vielgestaltig, sondern kann auch unterschiedliche Beziehungsqualitäten aufweisen.³⁴³ Des Weiteren wirft aber auch die kausale Ordnung des Michigan-Konzeptes Fragen auf. Anstatt eine unidirektionale Richtung in den Wirkungszusammenhängen der unabhängigen Variablen vorauszusetzen, wäre es sinnvoller und realitätsnäher, von Wechselwirkungen zwischen den ver-

³⁴¹ Vgl. Kritik am sozialpsychologischen Ansatz bei *Schloeth* 1998: 43 ff.

³⁴² *Gabriel* schreibt: «Im Falle einer Konsistenz von Parteiidentifikation, Issueorientierungen und Kandidatenbewertungen nähert sich die Wahrscheinlichkeit zur Wahl von CDU/CSU bzw. SPD der 100 %-Marke.» *Gabriel* 1997: 246.

³⁴³ *Ware* (1996: 200f.) unterscheidet drei Arten, wie Individuen mit politischen Parteien verbunden sein können: durch «material/individual link», «social solidarity link» und «policy/personality/image link». Die materielle/individuelle Verbindung ist typisch für Agrargesellschaften mit starken Patronbeziehungen und materieller Abhängigkeit der Untergebenen. Die soziale, solidarische Verbindung ist typisch für die Industriegesellschaft. Die Verbindung zur Partei ergibt sich aus der Nähe zu oder der Identität mit einer gesellschaftlichen Gruppe – einer Klasse, einer Religionsgemeinschaft, einer Sprachengruppe. Die programmatische/persönlichkeitsorientierte/imageorientierte Verbindung hat sich in der fortgeschrittenen Industrie- oder Dienstleistungsgesellschaft entwickelt, in der die traditionelle Gruppenzugehörigkeit ins Wanken kommt und gesellschaftliche Hierarchien abgebaut werden.

schiedenen Variablen auszugehen. Die KandidatInnenwahrnehmung kann die Parteidentifikation beeinflussen und umgekehrt. Ebenso verhält es sich mit politischen Streitfragen.³⁴⁴ Gabriel wirft noch weitere methodische Fragen auf, insbesondere die Übertragbarkeit auf europäische Verhältnisse. Er verweist dabei insbesondere auf die ausgeprägte Kandidatenorientierung in den Vereinigten Staaten und die eher dominierende Parteienorientierung in Deutschland.³⁴⁵

3.1.3 Rational Choice-Ansatz

Die dritte bedeutende Theorie des Wahlverhaltens stammt aus der ökonomischen Forschungsrichtung. Vater der Theorie des ökonomischen Wählens ist Anthony Downs, der 1957 mit seinem Werk «An Economic Theory of Democracy» eine neue Sichtweise des Wahlverhaltens und anderer Aspekte der Demokratie begründet hat.³⁴⁶ Kernpunkt des ökonomischen Ansatzes ist die Interpretation des Handelns von AkteurInnen als Versuch der Nutzenmaximierung. Im Kontext mit dem Wahlverhalten bedeutet dies, dass die WählerInnen einen Wahlentscheid treffen, der ihnen ihrer Meinung nach den grössten Vorteil – oder die wenigsten Nachteile – bringt. Der Wahlentscheid gilt somit als rational begründet, weshalb der ökonomische Ansatz auch als Rational-Choice-Ansatz bezeichnet wird.³⁴⁷ In dieser Theorie steht somit das Individuum im Mittelpunkt der Betrachtung, wobei dem Individuum ein rationales und eigennütziges Verhalten unterstellt wird.

Eine empirische Überprüfung des Kerns des ökonomischen Ansatzes in der Wahlforschung erfolgt, indem nach der Übereinstimmung zwischen den WählerInnen und den von ihnen gewählten Parteien in politi-

³⁴⁴ Dieses Modell der wechselseitigen Beeinflussung wurde von Campbell ursprünglich vertreten, dann aber zugunsten der stärkeren Betonung der langfristig wirksamen Parteidentifikation aufgegeben. Es fragt sich generell, ob Campbell damit nicht die kausale Ordnung verlassen und ein rein chronologisch argumentierendes Modell formuliert hat.

³⁴⁵ Gabriel 1997: 242 f.

³⁴⁶ Downs 1957. Fuchs u. a. erwähnen mit Verweis auf Lehner (1981), dass die Grundzüge für eine ökonomische Theorie der Demokratie bereits bei Joseph Schumpeter (1942), räumliche Modelle des Wahlverhaltens bei Harald Hotelling (1929) entwickelt wurden (Fuchs u. a. 1994: 305 Fussnote 1).

³⁴⁷ Neben den Begriffen des ökonomischen und des rationalen Wählens tauchen noch weitere Begriffe in der Literatur auf. Vgl. Schloeth 1998: 76.

schen Sachfragen (Issues) oder bei Zuordnungen auf einer Links-Rechts-Achse gesucht wird. Das rationale, eigennütziges Individuum sollte diejenige Partei wählen, die inhaltlich am ehesten die eigene Haltung repräsentiert. Weiters kann die System-, Demokratie- oder Politikzufriedenheit erhoben werden, um Assoziationen zwischen individueller Zufriedenheit und politischer Unterstützung bestehender Machtverhältnisse festzustellen. Wer mit den politischen Verhältnissen zufrieden ist, sollte eher Grund haben, Parteien der amtierenden Regierung zu wählen als Unzufriedene.

Das Postulat der rationalen Entscheidung von individuellen WählerInnen widerspricht in seiner Kernaussage eklatant der Determinierung des Wahlentscheides durch den soziostrukturellen Hintergrund oder dem überragenden Einfluss der affektiven Parteidentifikation in den beiden anderen Theorierichtungen. Der Rationalitätsbegriff in der ökonomischen Theorie ist jedoch so weit gefasst, dass sich die Grenzen zwangsläufig vermischen. Denn als rational gilt nicht allein eine objektiv als rational zu bewertende Entscheidung, sondern mitunter auch eine Entscheidung, die von aussen als irrational und interessenschädigend eingestuft werden müsste. Dies fängt bereits mit dem als «paradox of voting» bezeichneten Widerspruch an, dass jemand überhaupt an die Urne geht. Der unmittelbare Nutzen für das Individuum ist in der Regel viel geringer als der Aufwand, der für den Urnengang betrieben werden muss. Downs erklärt diesen Widerspruch, indem er den gesamtgesellschaftlichen Nutzen und das Verantwortungsgefühl für die Gemeinschaft in die individuellen Nutzenüberlegungen miteinbezieht.³⁴⁸

Vor allem aus der kommunikationswissenschaftlichen Richtung stammt die Unterscheidung zwischen einer wissenschaftlichen und einer sozialen Rationalität.³⁴⁹ Wenn sich beispielsweise die Wählerschaft vom Image von Spitzenkandidaten leiten lässt, fällt sie eine aus ihrer Sicht durchaus rationale Entscheidung. Sie wählen diejenigen Politiker oder diejenige Partei, die ihnen unter Einbezug vieler Entscheidungsaspekte den besten Eindruck machen. Ob es sich dabei jedoch tatsächlich um eine Entscheidung handelt, die objektiven Kriterien zufolge mit ihrer Interessenlage übereinstimmt, ist eine andere Frage.

³⁴⁸ Vgl. ausführlich die Kritik am Rational-Choice-Ansatz bei Schloeth 1998: 89 ff.

³⁴⁹ Vgl. dazu Kepplinger u. a. 1994.

Mit dieser Argumentation sind die Schleusen in alle Richtungen geöffnet. Man kann auf dieser Grundlage auch behaupten, dass jemand abweichend von den eigenen politischen Zielvorstellungen die gleiche Partei wie die Eltern wählt, ohne dass es sich dabei um einen irrationalen Entscheid handelt. Denn das Individuum kann ja den innerfamiliären Frieden höher bewertet haben als die politische Zielsetzung und insofern – getreu der Theorie des rationalen Wählens – durchaus egoistisch und rational gehandelt haben. Auf dieser Basis verflüchtigt sich der Erklärungsgehalt der ökonomischen Theorie vollständig. Die Rationalität jeder Entscheidung wird zum Axiom erhoben, das nicht beweisbar ist und keines Beweises bedarf. Alle Faktoren – ökonomische oder nicht-ökonomische, materielle, vernünftige oder emotionale, psychologische oder soziostrukturelle – können als wahlentscheidende oder -beeinflussende Faktoren wieder in Betracht gezogen werden und, wie immer die Analyse auch aussieht, würde feststehen: Der Entscheid war rational. Die Verfeinerung des Ansatzes des ökonomischen Wählens mit Einbezug der sozialen Realität führt daher dazu, dass das Modell des rationalen Wählens an Plausibilität gewinnt, jedoch eine Überprüfung erschwert wird und das Modell Gefahr läuft, in reiner Tautologie zu enden. Da es trotzdem wenig Sinn macht, das Individuum völlig losgelöst vom sozialen Kontext zu betrachten, weil «eigennützige» Entscheidungen sehr komplexe rationale und emotionale Historien aufweisen, steht die ökonomische Wahltheorie vor dem Zwang, geeignete Operationalisierungen zu entwerfen. Dieses Problem ist auch bei verschiedenen Modellen, die eine Weiterentwicklung der Theorie des ökonomischen Wählens darstellen, nicht befriedigend gelöst worden.³⁵⁰

Die Gefahr, mit einem Rationalitätsaxiom alles und nichts zu erklären, ruft nach einer Eingrenzung der in einer ökonomischen Theorie in Betracht kommenden Variablen. Mit Blick auf die anderen Wahltheorien

³⁵⁰ Fiorina (1981) misst der Leistung der Regierung auf wirtschaftlichem Gebiet in der Vergangenheit («retrospective voting») grosse Bedeutung bei. Dabei ist es fraglich, ob die deklarierte Wahrnehmung durch das Individuum – anstelle objektiver Feststellungen – tatsächlich eine geeignete Variable ist oder nicht viel eher eine Scheinbeziehung besteht. Denn die Parteiidentifikation könnte die diesbezügliche Wahrnehmung stark beeinflussen. Ohne überzeugende empirische Untermauerung sind auch die Modelle von Himmelweit u.a. 1981 («voter as a consumer») oder Popkin 1991 («voter as an investor»), die mit unterschiedlicher Akzentsetzung davon ausgehen, dass das Wahlverhalten von Nutzenüberlegung – aktuellen im einen Fall, prospektiven im anderen Fall – geleitet werden. Zusammenfassende Darstellungen bei Schloeth 1998: 102 ff.

ist es insbesondere notwendig, klare Abgrenzungen zur soziostrukturellen und sozialpsychologischen Theorierichtung vorzunehmen bzw. Indikatoren dieser Ansätze unter dem Nützlichkeitsaspekt theoretisch neu zu modellieren und mit geeigneten Operationalisierungen empirisch zu testen. So könnte die Parteiidentifikation – im Gegensatz zur sozialpsychologischen Richtung – als Instrument rationeller Entscheidungsfindung und Mittel der Komplexitätsreduktion interpretiert werden. Parteiidentifikation wäre unter diesem Gesichtspunkt ein politischer Orientierungspunkt, der dem Individuum die Auseinandersetzung mit komplexen politischen Sachverhalten weitgehend erspart, da man den Empfehlungen der nahestehenden Partei folgen kann. Erst wenn gravierende oder wiederholte Differenzen zwischen der eigenen Haltung und der Haltung der entsprechenden Partei auftreten, würde ein Parteiwechsel ins Auge gefasst oder vollzogen. Auch die Kandidaten- und Issueorientierung des sozialpsychologischen Ansatzes könnten auf diese Weise neu interpretiert werden.

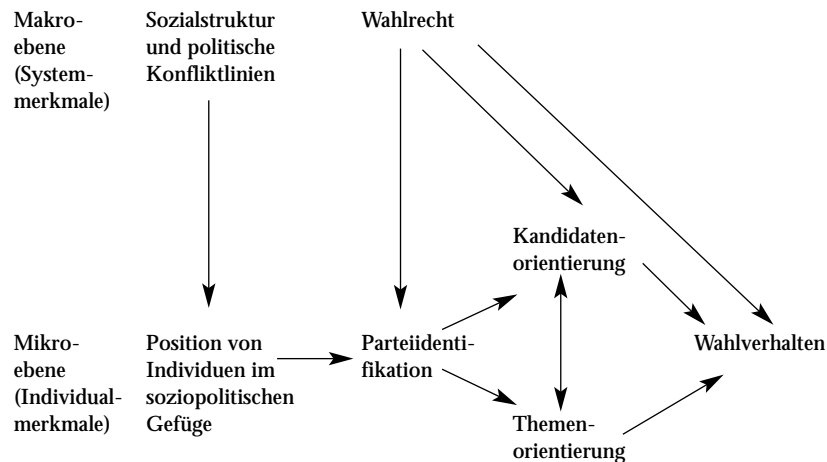
Die im soziostrukturellen Ansatz dominierenden Variablen, die den Index der politischen Prädisposition bilden, oder die im Cleavage-Konzept relevanten soziodemografischen Variablen könnten in ähnlicher Weise aus ihrem soziologischen Kontext herausgelöst und in einen individuellen Wahrnehmungszusammenhang gestellt werden. Konzeptionell wäre durch die Zwischenschaltung des Individuums der Determinismus von soziostrukturellem Hintergrund auf das politische Verhalten gebrochen. Dadurch, dass das individuelle politische Verhalten aber durch eine Vielzahl von Einflussfaktoren, Haltungen, Erfahrungen usw. überdeterminiert erscheint, wird ein sauberer methodischer Nachweis erschwert. In dieser Hinsicht steht die ökonomische Wahltheorie immer noch vor einer grossen Aufgabe.

3.1.4 Schematische Synthese der Wahltheorien

In Anlehnung an das Makro-Mikro-Modell, das Dalton zur Analyse der Strukturen des Parteienwettbewerbs entwickelt hat, können wir ein Schema zum Wahlverhalten skizzieren, das die relevanten wahlentscheidenden Variablen enthält (Abb. 8).³⁵¹ Stark vereinfachend kann man das

³⁵¹ Vgl. Gabriel 1997: 251.

Abb. 8: Makro-Mikro-Modell des Wahlverhaltens



Schema aus der Sicht der drei Hauptwahltheorien folgendermassen interpretieren.

- Im soziostrukturellen Ansatz wird die Beziehung zwischen der Sozialstruktur – in weiter gehenden Ansätzen zwischen gesellschaftlichen Konfliktlinien oder zwischen Beziehungsnetzwerken – und dem Wahlverhalten hervorgehoben.
- Im sozialpsychologischen Ansatz wird die Beziehung zwischen der Parteiidentifikation als langfristiger Einstellung und der Kandidaten- und Themenorientierung als kurzfristiger Haltung einerseits und dem Wahlverhalten andererseits analysiert.
- Im ökonomischen Ansatz wird die Beziehung zwischen individuellem Nutzen und dem Wahlentscheid analysiert, wobei der individuelle Nutzen objektiv oder subjektiv sein kann und kurzfristige Kandidaten- und Themenorientierungen ebenso einschliessen kann wie langfristige strategische Nutzenaspekte mit politischen und gesellschaftlichen Dimensionen.

Bei empirischen Analysen des Wahlverhaltens sind jeweils auch Fragen der politischen Kultur, von politischen Konfliktlinien, der innen- und aussenpolitischen Lage, aber auch institutionelle Rahmenbedingungen – allen voran das Wahlrecht – zu reflektieren.

3.1.5 Wertewandel und Niederschlag in der Wahltheorie

Die klassischen Wahltheorien sind in den 40er und 50er Jahren entstanden. Seitdem ist nicht nur in unzähligen Studien versucht worden, die Erklärungskraft der Theorien empirisch zu erhärten, sondern parallel dazu hat sich auch der Untersuchungsgegenstand verändert, d.h. die soziologische Zusammensetzung und Einstellungen des Elektorats, das Wahlverhalten und die Wahlmotive und nicht zuletzt in manchen Ländern auch die Parteienlandschaft und die institutionellen Rahmenbedingungen, wenn nicht sogar die territorialen Grenzen und damit das Staatsvolk. Ein wesentlicher Aspekt der Veränderungen ist die Tertiärisierung der Gesellschaft, in deren Gefolge eine fundamentale Umwälzung von Wertordnungen stattgefunden hat oder immer noch stattfindet. Wir werden kurz betrachten, wie die Wahlforschung auf diese Veränderungen reagiert hat.

Entstrukturierung oder Neustrukturierung

Explizit oder implizit kommt in allen Wahltheorien der Parteineigung eine grosse Bedeutung zu. Man kann die Parteineigung unterschiedlich definieren, messen und interpretieren. Man kann die Einflussfaktoren der Parteineigung als abhängige Variable unterschiedlich modellieren und gewichten und man kann Richtung und Einfluss der Parteineigung als unabhängiger Variable und deren Bedeutung für den Wahlentscheid unterschiedlich einschätzen, aber man wird in Modellen zum Wahlverhalten nicht an der Berücksichtigung dieser Variable vorbeikommen.

Seit den 80er Jahren wird jedoch in den westlichen Demokratien eine Abschwächung von Parteineigungen festgestellt, in deren Gefolge die Frage aufgeworfen wurde, ob es sich dabei um eine Phase des definitiven Rückgangs (Dealignment bzw. Entstrukturierung) oder eine Phase der Neuorientierung (Realignment bzw. Restrukturierung) handelt.³⁵² Der Einzug der Grünen in den deutschen Bundestag im Jahr 1983 stellt in dieser Hinsicht einen Einschnitt dar. Soziostrukturelle Grundlage des Zerfalls der vormaligen Bindungen soll die Tertiärisierung der Wirtschaft mit

³⁵² Vor allem Dalton/Flanagan/Beck (1984), Dalton/Rohrschneider (1990), Inglehart (1977; 1989; 1990) und Crewe/Denver (1985) haben sich damit auseinandergesetzt.

der Herausbildung einer so genannten «neuen Mittelschicht» sein, die auf ideologischer Ebene geprägt ist von postmaterialistischen Wertorientierungen mit einem entsprechenden Wandel im Wahlverhalten.

Die Realignment-These kann als Fortführung der Cleavage-Theorie betrachtet werden. Ausgehend von einem empirisch feststellbaren sozio-ökonomischen Wandel, in dessen Folge die traditionellen Cleavages an Bedeutung verlieren, wird nach einer Neuorientierungsphase der Wählerschaft und einer Umschichtung im Parteienspektrum eine Restrukturierung erwartet, wobei die neue Gesellschaftsstruktur und neue Werthaltungen in diese neue Ordnung Eingang finden.³⁵³

Die Dealignment-These dagegen bezieht sich auf den sozialpsychologischen Ansatz, in welchem der Parteiidentifikation ein sehr hoher Stellenwert beigemessen wird. Das Kernargument der Dealignment-These lautet, dass aufgrund steigender kognitiver Kompetenz der Wählerinnen und Wähler eine dauerhafte Bindung an eine Partei nicht mehr notwendig ist und daher eine Entkoppelung der Parteiidentifikation zu erwarten ist.³⁵⁴

Beiden Thesen ist gemeinsam, dass sie von einer Auflösung der Partei-Wähler-Bindung und einem Bedeutungszuwachs kurzfristiger Wahlmotive ausgehen.³⁵⁵ Sofern sich die Lockerung der Parteibindungen überhaupt nachweisen lässt, stellt sich die Frage nach den Ursachen. Wir haben bereits gesehen, dass in den verschiedenen Wahltheorien die wahlrelevanten Variablen unterschiedlich gewichtet und modelliert werden. Entsprechend werden aus dem Blickwinkel divergierender theoretischer Modellierungen für die These der Erosion traditioneller Parteibindungen unterschiedliche Ursachen bezeichnet.

³⁵³ Dalton/Rohschneider 1990: 298.

³⁵⁴ Dalton/Flanagan/Beck 1984a: 11 ff.

³⁵⁵ Kleinhenz 1995: 51. Schmitt-Beck u. a. (1994) sind der Frage nach der Bedeutung von Massenmedien auf ein «Dealignment» nachgegangen. In der Studie wurde nachgewiesen, dass die sogenannten «Neuen Parteilosen» überdurchschnittlich intensive Zeitungsleser, das heisst Informationshungrige, sind. In der Nutzung des Mediums Fernsehen besteht jedoch kein Unterschied zu den «kognitiven Parteianhängern». Für Liechtenstein stellt sich diese Frage durch die geringe Bedeutung des Fernsehens als Informationsträger vor Wahlen ohnehin nicht, da es keine liechtensteinische TV-Anstalt gibt und die Berichterstattung in ausländischen Fernsehsendern zu vernachlässigen ist.

Veränderung in der Gesellschaftsstruktur

Aus der Sicht des sozialstrukturellen Ansatzes basiert die Lockerung der Parteibindungen auf der Veränderung der gesellschaftlichen Grundstruktur, die nicht nur theoretisch begründet, sondern auch empirisch nachweisbar sei. Unter dem Stichwort des «neuen Mittelstandes» oder der «Tertiärisierung» der Gesellschaft wird dabei hervorgehoben, dass eine gesellschaftliche Schicht in ständigem Wachstum ist, die sich in den traditionellen Konfliktlinien nicht mehr eindeutig zuordnen lässt. Somit verliert die parteienmässige Zuordnung ebenfalls an Schärfe, was in der Folge das Auftauchen neuer Parteien ebenso fördert wie die steigende Tendenz zum Wechselwählen. Weitere Aspekte des Niedergangs der traditionellen Gesellschaftsstruktur sind die Individualisierung, Anonymisierung und entsprechend die Abnahme sozialer Kontrolle im Zuge der Urbanisierung. Bürklin bezeichnet den Rückgang der Gruppengrößen als ökologisches Dealignment.³⁵⁶

Wertewandel und Postmaterialismus

Diesem Blick auf die Makroebene kann entgegengehalten werden, dass auch auf der Mikroebene der einzelnen Individuen, die noch in soziale Milieus eingebunden sind, die Prägekraft der Milieus abnimmt. Dieses sektorale Dealignment³⁵⁷ korrespondiert stärker mit der Sicht des sozialpsychologischen Ansatzes. Es wird die Komponente des «Wertewandels» hervorgehoben, der in aktuellen und strategischen Fragen neue Ziele in den Mittelpunkt rückt.³⁵⁸ Der zeitliche Ursprung des Wertewandels liegt in den Protesten in den 60er Jahren, die sich danach nicht gelegt haben, sondern als «partizipatorische Revolution» dauerhaft Anforderungen an das politische System stellen. Für Bürklin ist die partizipatorische Revolution durch die De-Institutionalisierung und die Auswei-

³⁵⁶ Vgl. Bürklin 1998: 81 ff.

³⁵⁷ Bürklin 1998: 83.

³⁵⁸ Inglehart gilt als erster Vertreter der Wertewandelthese. Vgl. Inglehart 1977, 1989, 1990; Inglehart u. a. 1996. Ein entsprechender Fragenkomplex fand 1970 sogar Eingang in die von der Europäischen Kommission regelmässig durchgeführten Eurobarometer-Umfragen. Die Überprüfung der Inglehart'schen Wertewandeltheorie hat jedoch eine Reihe von methodischen Fragen aufgeworfen, die die Zuverlässigkeit der Ergebnisse stark in Zweifel ziehen. Vgl. Bürklin 1998: 146.

tung des Beteiligungsrepertoires gekennzeichnet.³⁵⁹ Die De-Institutionalisierung stellt vor allem die Parteien vor Probleme, da die Artikulation zunehmend ausserhalb der Parteien stattfindet, während die Vermittlung weiterhin in den Parlamenten geschieht. Die Bedeutung der Parteien im politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess gerät daher unter Druck. In Ländern mit direktdemokratischer Tradition hat sich demgegenüber längst ein Beteiligungsritual mit Vernehmlassungsverfahren und funktionierendem Willensbildungsprozess eingespielt.³⁶⁰

Kognitive Mobilisierung

Der Rational-Choice-Ansatz bietet ebenfalls Erklärungen für die Erosion der Parteibindungen, und zwar von zwei Seiten. Grundlage ist dabei das steigende Bildungsniveau der Bevölkerung. In der engeren Interpretation, wonach die Wähler einen rationalen Wahlentscheid unter Abwägung aller Vor- und Nachteile treffen, werden mit steigendem Bildungsniveau programmatische Aussagen von Parteien und das Abwägen politischer Angebote gegeneinander immer mehr Bedeutung gewinnen. Individuelle Veränderungen oder soziale Mobilität müssten daher tendenziell auch zu Parteiwechsell führen.

In einer weiteren Interpretation kann unter ökonomischem Wählen auch verstanden werden, dass die politische Arbeit an Experten delegiert wird und dass im Sinne eines rationalen Umgangs mit der verfügbaren Zeit ein Entscheid getroffen wird, welcher Partei man vertraut bzw. welcher Partei man die grösste Problemlösungskompetenz zutraut, um sich

³⁵⁹ Bürklin 1992: 20 ff. Bürklin stellt für die Bundesrepublik Deutschland eine Zunahme der Akzeptanz für bislang unkonventionell gehaltene Beteiligungsformen wie Protestdemonstrationen, Gebäudebesetzungen oder Verkehrsblockaden fest. Besonders alarmierend bezeichnet er dabei die Tatsache, «dass sich die genannten Veränderungen seit den 1970er Jahren vor allem in der jüngeren Bevölkerung ausgeprägt haben. Viele junge Wähler – die Grenze verschiebt sich hier immer weiter nach oben und liegt bei einigen Beteiligungsformen in der Zwischenzeit bei 44 Jahren – geben heute an, eher bereit zu sein, in einer Bürgerinitiative mitzuwirken oder sich an einer Unterschriftensammlung zu beteiligen, als zur Wahl zu gehen oder in einer Partei mitzuarbeiten.» Bürklin 1992: 23. Postmaterialisten neigen besonders häufig zu unkonventioneller politischer Betätigung. Nach Inglehart hängt die Korrelation zwischen dem Protestpotential und der postmaterialistischen Werthaltung damit zusammen, dass Postmaterialisten mehr Zeit für Politik zur Verfügung haben, die etablierte Gesellschaftsordnung weniger unterstützen und durch unkonventionelle politische Betätigung auch weniger zu verlieren haben als Materialisten. Inglehart 1990: 92.

³⁶⁰ Bürklin 1992: 23.

dann an die Wahl- und Abstimmungsempfehlungen dieser Partei zu halten.³⁶¹ Mit steigendem Bildungsniveau – auch als kognitive Mobilisierung bezeichnet – verändert sich die Lage jedoch insoweit, als der informierte Bürger bzw. die informierte Bürgerin immer weniger auf die externe Hilfe von Parteien angewiesen ist und sich ein eigenes Urteil bilden können. Die Parteibindungen werden auf diese Weise abgeschwächt.

3.2 Hypothesen zum Wahlverhalten in Liechtenstein

In diesem Kapitel werden Hypothesen zum Wahlverhalten und den Wahlmotiven in Liechtenstein formuliert. Dieses Hypothesengerüst ist ein Raster für die anschliessende empirische Analyse. Damit aber die Übersicht nicht vollständig verloren geht, werden an dieser Stelle nur die wichtigsten Hypothesen erwähnt. Sie sollen gleichsam als roter Faden durch die anschliessenden Kapitel führen. In die empirischen Datenanalysen werden jeweils noch weitere, verfeinerte Hypothesen einfließen.

3.2.1 Hypothesen zur Partizipation

Durch die sehr hohe Wahlbeteiligung in Liechtenstein weisen die Umfragedaten eine geringe Varianz auf. Es wird daher schwierig sein, spezielle Merkmale der Wahlabstinenten statistisch signifikant nachzuweisen. Wegen des geringeren politischen Interesses, das junge WählerInnen in der Regel haben, erwarten wir trotzdem einen Nachweis, dass die Wahlbeteiligung mit dem Alter zunimmt. Ebenso ist zu erwarten, dass die Wahlbeteiligung bei politisch Interessierten und sozial Integrierten höher ist als bei Uninteressierten und schwächer Integrierten.

3.2.2 Hypothesen zur soziostrukturellen Wahltheorie

Durch die vermutete Angleichung der sozialen Basis der beiden Volksparteien und die parallel verlaufene ideologische Annäherung erwarten

³⁶¹ Vgl. Bürklin 1992: 30 ff.

wir keine soziostrukturellen Unterschiede zwischen der Wählerschaft der VU und der FBPL. Die WählerInnenbasis der FL dürfte sich dagegen deutlich unterscheiden. Durch die relativ junge Existenz der FL, ihren Bewegungskarakter, ihre Entstehungsgeschichte und ihre programmatische Ausrichtung wird vermutet, dass sie eher von Jungen, Ledigen und von WählerInnen mit höherer Bildung gewählt wird. Zu diesem Segment passen noch weitere soziodemografische Merkmalsbeschreibungen. Es ist zu erwarten, dass die WählerInnen der FL eher MieterInnen sind als WohneigentümerInnen, eine tiefere Kirchgangshäufigkeit aufweisen als die WählerInnen der Volksparteien und dass sich das höhere Bildungsniveau auch in der beruflichen Stellung und dem Einkommen ausdrückt.

Die alteingesessenen Parteien werden vermutlich von den sozial besser Integrierten (WohneigentümerInnen, gebürtige LiechtensteinerInnen, WählerInnen mit Wohnsitz in der Bürgergemeinde) eher gewählt als die FL, von der wir annehmen, dass sie von weniger stark Integrierten überdurchschnittlich häufig gewählt wird. Insgesamt ist aber damit zu rechnen, dass die soziostrukturelle Wahltheorie in Liechtenstein für die beiden Volksparteien kaum Erklärungswert, für die FL nur einen geringen Erklärungswert aufweist.

3.2.3 Hypothesen zur sozialpsychologischen Wahltheorie

Das traditionelle, familial geprägte Wahlverhalten dürfte in Liechtenstein eine sehr starke Rolle spielen. Es ist daher damit zu rechnen, dass sich in der Datenanalyse eine starke Wahltradition in der Elternlinie zeigt. Durch die späte Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen dürfte dabei die parteipolitische Orientierung des Vaters eine besonders starke Rolle spielen. In Liechtenstein werden aber meistens nicht nur einzelne Familien, sondern ganze Verwandtschaften einer bestimmten Partei – namentlich den beiden Traditionsparteien VU und FBPL – zugeordnet. Wir erwarten daher auch eine weitgehende Übereinstimmung des Wahlverhaltens innerhalb ganzer Verwandtschaften.

Politische Beobachter sind sich darin einig, dass ein Grossteil der WählerInnen eine eindeutige Affinität mit einer bestimmten Partei aufweist. Wir rechnen daher damit, dass ein Grossteil der Wählerschaft eine

Parteiidentifikation mit einer der Parteien aufweist, dass die Parteiidentifikation stark und stabil ist und dass sie für den Wahlentscheid massgeblich ist. Gleichzeitig erwarten wir, dass die Parteiidentifikation bei den beiden etablierten Parteien VU und FBPL stärker ausgeprägt ist als bei der FL. Dies einerseits wegen der relativ jungen Existenz der FL, andererseits aufgrund der unterschiedlichen Werthaltungen. Bei der Wählerschaft der FL erwarten wir mehr Mobilität, Flexibilität und kritische Distanz zu den Parteien.

Insgesamt rechnen wir damit, dass die Parteiidentifikation eine herausragende Rolle für den Wahlentscheid spielt. Das Motiv für die Parteiidentifikation dürfte sich aber bei den verschiedenen Parteien unterscheiden. Bei den Volksparteien (VU, FBPL) rechnen wir damit, dass sich die Parteiidentifikation stark aus der Familientradition ergibt. Bei der FL rechnen wir damit, dass die Parteiidentifikation eher mit der programmatischen Ausrichtung der Partei zusammenhängt. Die in der sozialpsychologischen Theorie integrierten kurzfristigen Variablen des Wahlentscheides betrachten wir im Zusammenhang mit der Theorie des ökonomischen Wählens.

3.2.4 Hypothesen zur ökonomischen Wahltheorie

Die ökonomische Wahltheorie stellt die kurzfristigen Entscheidungsmotive unter dem Blickwinkel von Nutzenüberlegungen in den Vordergrund. Der Nutzen aus einem Wahlentscheid ist zwar theoretisch breit gefasst, hebt sich aber doch von den deterministischen Vorstellungen des soziostrukturellen und den affektiven Maximen des sozialpsychologischen Ansatzes ab. In der empirischen Analyse können wir Datenmaterial zu aktuellen politischen Sachfragen, Persönlichkeitsaspekten der KandidatInnen für den Landtag und die Regierung sowie Einstellungen zu Fragen der Demokratie und der wirtschaftlichen Entwicklung einfließen lassen.

Durch die ideologische Konvergenz der beiden Volksparteien erwarten wir keine starken Differenzen in der Wählerschaft der VU und der FBPL zu aktuellen politischen Fragen. Aus der historischen Rolle der beiden Parteien heraus rechnen wir aber bei den Fragen zur Monarchie und zu Bischof Haas mit einer monarchiefreundlicheren und kirchenfreundlicheren Haltung der Wählerschaft der FBPL. Bei der

Wählerschaft der FL erwarten wir hingegen deutliche Abweichungen von der Wählerschaft der beiden Volksparteien in allen politischen Sachfragen.

Die Kandidatenorientierung bei den Landtagswahlen dürfte relativ unwichtig sein. Durch die Möglichkeit, an KandidatInnen von anderen Parteien Sympathiestimmen zu verteilen und unbeliebte KandidatInnen auf dem eigenen Stimmzettel zu streichen, entfällt die Notwendigkeit, aufgrund von persönlichen Präferenzen oder Abneigungen eine bestimmte Partei zu wählen oder die Partei zu wechseln.

Anders sieht es bei der Regierung aus. Wer einen bestimmten Regierungschef will, muss zu dessen voller Unterstützung auch die entsprechende Partei wählen. Die Persönlichkeit der RegierungskandidatInnen – insbesondere des Regierungschefs – dürfte daher eine Rolle beim Wahlentscheid spielen. Dies wirkt sich für eine Partei ohne RegierungskandidatInnen – sprich die FL – entsprechend negativ aus. Wir erwarten, dass die Persönlichkeit des Regierungschefs bei Landtagswahlen ein zunehmend wichtiges Wahlmotiv für eine bestimmte Partei darstellt und auch bei den Landtagswahlen 1997 eine Rolle gespielt hat.

Bezüglich der Einstellungen zur Demokratie, den Machtverhältnissen sowie der Zufriedenheit mit der wirtschaftlichen Situation und den wirtschaftlichen Perspektiven erwarten wir, dass besonders die WählerInnen der oppositionellen FL eine kritische Haltung einnehmen. Bei den WählerInnen der VU und der FBPL, die bis zu den Wahlen gemeinsam in einer Regierungskoalition waren, ist dagegen gleichermassen zu erwarten, dass die Zufriedenheit und das Vertrauen in die Zukunft dominierten.

Insgesamt erwarten wir, dass die rationalen Wahlmotive speziell bei der Wählerschaft der FL eine grosse Rolle spielen, während sie bei den WählerInnen der VU und der FPBL in der Bedeutung weit hinter der Tradition und der Parteiidentifikation rangieren.

3.2.5 Hypothesen zu Volatilität und Wählerwanderung

Wie andernorts findet auch in Liechtenstein seit mehreren Jahrzehnten ein sozialer Wandel statt, der mit einem Bedeutungsverlust traditioneller Bindungen und Werte verbunden ist. Wir erwarten daher, dass auch die Bindungskraft der Parteien nachgelassen hat und daher eine Zunahme des Wechselwahlverhaltens eintritt. Mit Blick auf die Wahlerfolge der

VU liegt zusätzlich der Schluss nahe, dass die FBPL von diesem Erosionsprozess zuerst und am stärksten erfasst worden ist.

Wieviele Stimmen wandern und wohin wandern sie? Theoretisch können die Wählerwanderungen viel höher sein, als dies an den Wahlergebnissen abzulesen ist. Mit Blick auf die Tradition im Wahlverhalten und die starken Parteibindungen rechnen wir aber nicht damit, dass ein grosser Wähleraustausch zwischen den Parteien stattgefunden hat, sondern eher damit, dass die Bewegungen unidirektional verlaufen. Das würde heissen, dass die Verluste der FBPL auf ziemlich direktem Weg bei der FL gelandet sind. Die VU ist dieser Hypothese zufolge im Stimmtransfer in einer Randposition und unterdurchschnittlich in die Wählerbewegungen eingebunden.

4. Wahlergebnis und Analysemethoden

4.1 Landtagswahlen 1997: Die Ergebnisse

4.1.1 Die kandidierenden Parteien

Bei den Landtagswahlen vom 2. Februar 1997 kandidierten drei Parteien: die Vaterländische Union (VU), die Fortschrittliche Bürgerpartei in Liechtenstein (FBPL) und die Freie Liste (FL). VU und FBPL traten in beiden Wahlkreisen mit vollen Listen an. Die FL füllte auf ihren Stimmzetteln im Oberland 11 der 15 Listenplätze, im Unterland 6 von 10.

4.1.2 Wahlkampf 1997

Der Wahlkampf zu den Landtagswahlen 1997 verlief inhaltlich mager. Grosse, kontroverse Themen fehlten weitgehend. Wie gewohnt profilierte sich die FL noch am deutlichsten mit klareren, programmatischen Aussagen. Auf der Seite der beiden Volksparteien überwogen dagegen die formalen Aspekte. Die Versuche der FBPL, die Regierungstätigkeit der VU in ein schlechtes Licht zu rücken, müssen nachträglich als gescheitert betrachtet werden. Für Aufsehen sorgte ein besonderes Wahlkampfmittel der FBPL. In der Schlussphase des Wahlkampfes zeigte die FBPL der (roten) VU die «Rote Karte». Dies löste bei der VU heftige Proteste und in weiten Kreisen – auch im FBPL-Lager – eher Unverständnis aus und dürfte die Wahlchancen der FBPL sogar geschmälert haben.³⁶²

³⁶² In einer repräsentativen telefonischen Umfrage bei 500 Bewohnerinnen und Bewohnern Liechtensteins zwischen dem 14. und 17. Februar 1997 meinten 81 %, dass die «Rote Karte» der FBPL eher geschadet oder sogar sehr geschadet habe. Diese Meinung

Tab. 6: Wahlrechtsausübung bei den Landtagswahlen 1997 (amtliche Resultate)

Wahlausübung	N	Prozent
Stimmberechtigte	14765	100.00
abgegebene Stimmen	12839	86.96
gültige Stimmen	12630	85.54
ungültige Stimmen	146	0.99
leere Stimmen	63	0.43
Wahlabstinenten	1926	13.04

Eine eingehende Analyse der Wahlkampfmittel und deren Wirkungen kann in dieser Arbeit nicht geleistet werden.³⁶³ In der Nachwahlbefragung sind jedoch auch Fragen zum Wahlkampf gestellt worden, sodass wir in einem späteren Kapitel einige Informationen zu diesem Aspekt des politischen Marketings auswerten können.

4.1.3 Wahlbeteiligung

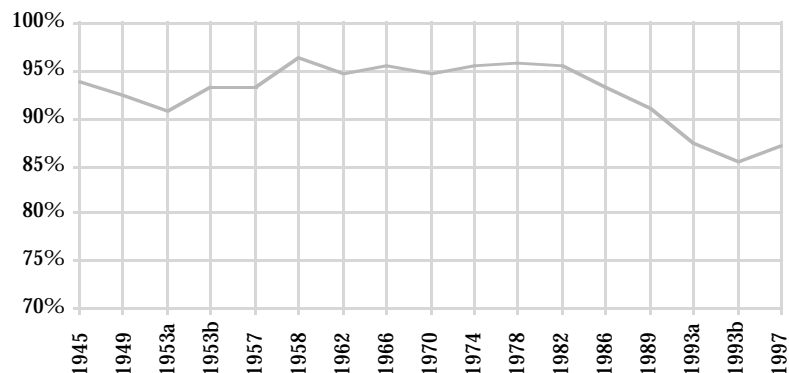
Mit einer Wahlbeteiligung von 86,96 Prozent konnte bei den Landtagswahlen 1997 wie bei allen vorangegangenen Wahlen ein hoher Partizipationsgrad festgestellt werden. 13,04 Prozent der Stimmberechtigten blieben der Wahl fern (Tab. 6).

Die Wahlbeteiligung lag bis 1982 noch deutlich höher. In den Wahlgängen zwischen 1945 und 1982 wurden regelmässig Beteiligungsraten von über 90 Prozent erzielt. In den folgenden Wahlgängen ist die Wahlbeteiligung kontinuierlich auf 85 Prozent gesunken (Abb. 9). Erst bei den Landtagswahlen 1997 konnte dieser Trend unterbrochen werden und eine leichte Steigerung der Wahlbeteiligung festgestellt werden. Es wäre aber zu früh, von einer Trendumkehr zu sprechen.

wird von den AnhängerInnen aller drei Parteien geteilt. Die Umfrage erfolgte durch das Meinungsforschungs-Institut *DemoScope* im Auftrag des Liechtensteiner Vaterlandes. Liechtensteiner Vaterland vom 1. März 1997.

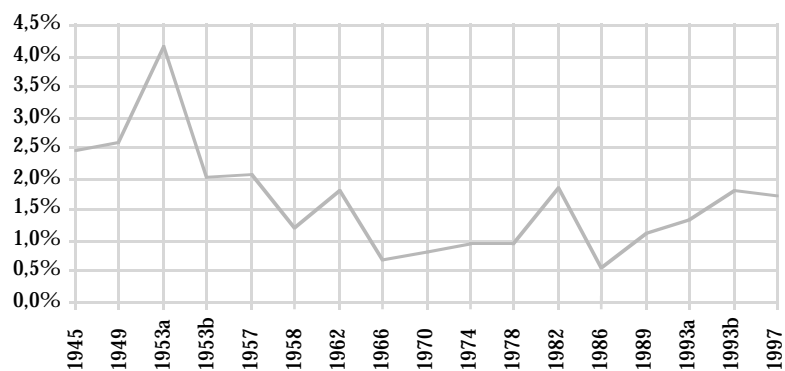
³⁶³ Anlässlich der Nationalratswahlen 1999 werden in der Schweiz Untersuchungen zu diesem Sachverhalt durchgeführt. Die Messbarkeit der Wirkung von Medieneinflüssen und der Wahlwerbung stellt allerdings ein grosses Problem dar.

Abb. 9: Wahlbeteiligung bei den Landtagswahlen 1945–1997



Quelle: Statistisches Jahrbuch des Fürstentums Liechtenstein 1998, 347ff.

Abb. 10: Ungültige oder leere Stimmen bei Landtagswahlen 1945–1997



Quelle: Statistisches Jahrbuch des Fürstentums Liechtenstein 1998: 347ff.

4.1.4 Ungültige und leere Stimmen

Der Anteil der ungültigen und leeren Stimmen beträgt zusammen lediglich 1,71 Prozent. Die Wahlen 1997 weisen einen Anteil an leeren und ungültigen Stimmen auf, der sich gegenüber den vorangegangenen Wahlen nicht besonders hervorhebt (Abb. 10). Mit Ausnahme der ersten Wahl im Jahr 1953, wo der Anteil an ungültigen oder leeren Stimmzetteln etwas über 4 Prozent betrug, bewegt sich dieser Anteil in einem sehr engen Spektrum.

Tab. 7: Stimmenanteile und Mandatsverteilung bei den Landtagswahlen 1997 sowie Veränderungen gegenüber den Landtagswahlen 1993b

Wahlkreis	VU		FBPL		FL		Total
	1997	+/-	1997	+/-	1997	+/-	
Stimmen Oberland	50.9%	- 0.2%	37.6%	- 2.2%	11.5%	+ 2.4%	100.0%
Mandate Oberland	8	0	6	0	1	0	15
Stimmen Unterland	44.2%	- 3.0%	43.9%	- 2.0%	11.9%	+ 5.0%	100.0%
Mandate Unterland	5	0	4	- 1	1	+ 1	10
Stimmen Land	49.2%	- 0.9%	39.2%	- 2.1%	11.6%	+ 3.1%	100.0%
Mandate Land	13	0	10	- 1	2	+ 1	25

4.1.5 Amtliches Wahlergebnis

Die Landtagswahlen 1997 endeten mit leichten Stimmenverlusten der VU, etwas grösseren Verlusten der FBPL und einem deutlichen Stimmengewinn der FL (Tab. 7). Die VU und die FL gingen aufgrund der Mandatsverteilung als Siegerinnen, die FBPL als Verliererin aus den Wahlen 1997 hervor.³⁶⁴

Trotz leichtem Stimmenverlust konnte die VU die absolute Mehrheit verteidigen. Die Freie Liste gewann das in der Februarwahl 1993 gewonnene Unterländer Mandat, das im Oktober 1993 verloren gegangen war, zurück. Sie lag mit ihrem Ergebnis auch deutlich über der allzeit drohenden Sperrklausel von 8 Prozent. Leidtragend war die FBPL, die ihr fünftes Mandat im Unterland verlor und daher nicht nur prozentual, sondern auch mandatsmässig auf einem Tiefpunkt anlangte.

4.1.6 Ende der Koalition in Liechtenstein

Augenfälligste Konsequenz des Wahlergebnisses der Landtagswahlen 1997 war das Ende der Koalition in Liechtenstein, die seit 1938 gedauert

³⁶⁴ Am Tag nach der Wahl titelte das Liechtensteiner Vaterland «VU erhält wiederum die absolute Mehrheit» und im kleinen Untertitel «Freie Liste legt überall zu». Das Liechtensteiner Volksblatt wollte den Wahlsieg der VU nicht ohne weiteres gelten lassen und erschien mit der Überschrift «Wahlen 1997: Freie Liste legte zu, VU und FBPL verloren».

hatte. Die FBPL zog sich nach eingehenden Beratungen in den verschiedenen Parteigremien mit Parteitagsbeschluss vom 10. März 1997 aus der Regierungskoalition zurück.³⁶⁵ Sie nahm das Angebot der VU auf Fortsetzung der gemeinsamen Regierungsverantwortung nicht an und vollzog den Schritt in die Opposition. Die VU bildete in der Folge eine Alleinregierung, welcher neben den bereits im Wahlkampf portierten drei RegierungsanwärterInnen (Mario Frick als Regierungschef, Michael Ritter und Andrea Willi als Regierungsräte) zwei weitere VU-Regierungsräte angehören: Norbert Marxer und Heinz Frommelt.

4.1.7 Selbstgenannte Wahlgründe

Bevor wir auf der Basis einer Datenanalyse festzustellen versuchen, worin sich die Wählerschaft der verschiedenen Parteien unterscheidet und welche soziostrukturellen, sozialpsychologischen und rationalen Merkmale beim Wahlentscheid eine Rolle spielten, wollen wir sehen, welche Gründe für die WählerInnen nach eigener Auskunft massgeblich für die Wahl einer bestimmten Partei waren. Diese Angaben können uns teilweise als Leitschnur für die weiteren detaillierteren Analysen dienen.

In der Nachwahlbefragung wurde nach dem Wahlentscheid und in der Folge nach dem speziellen Grund für die Wahl eben dieser Partei gefragt (Tab. 8). Die Antwortmöglichkeiten waren dabei vorgegeben und wurden in der Umfrage rotiert. Aus den Antworten können wir entnehmen, welche Gründe hauptsächlich genannt wurden, aber auch welche Gründe bei welcher Partei besonders wichtig waren. Insgesamt hat mit 30,1 Prozent der Nennungen die Tradition («wählt immer diese Partei») den grössten Ausschlag für den Wahlentscheid gegeben. Bei je rund

³⁶⁵ Der Autor nahm an den Ortsgruppenversammlungen der FPBL in Eschen (25. Februar 1997) und Vaduz (26. Februar 1997) und am Parteitag der FBPL am 10. März 1997 als Beobachter teil. Erstaunlich war dabei, wie wenig umstritten bei den Mitgliedern der FBPL der Entscheid zugunsten der Oppositionsrolle war. Bei allen Versammlungen gab es nur sehr wenige warnende Stimmen, die eher für einen Verbleib in der Regierungskoalition votierten. Die Meinung, dass der Gang in die Opposition für eine Erneuerung der Partei und eine neue Profilierung notwendig sei, wurde von fast allen geteilt. Es war mit Händen greifbar, wie tief die Frustration in der FBPL über eine fast ununterbrochene Serie von kleinen, aber in der Summe schmerzhaften Rückschlägen bei Landtagswahlen sass.

Tab. 8: Wahlentscheid nach Bekanntgabe der Wahlgründe (in Prozent)

Wahlgrund	VU	FBPL	FL	Alle
Tradition	25.3	45.8	8.3	30.1
Programm	10.7	11.8	55.2	17.5
LandtagskandidatInnen	18.5	29.8	27.1	23.7
RegierungskandidatInnen	43.5	12.2	1.0	26.3
Weiss nicht	2.1	0.4	8.3	2.4
Total	100.0	100.0	100.0	100.0
N	336	238	96	670

Cramer's $V = 0.41$ **; Filter: nur WahlbekennerInnen

einem Viertel der WählerInnen waren die LandtagskandidatInnen oder die RegierungskandidatInnen der jeweiligen Partei das wichtigste Wahlmotiv. Weniger wahlentscheidend waren die Programme (17,5 Prozent).

Zwischen der Wählerschaft der verschiedenen Parteien zeigen sich massive Unterschiede. Bei der VU war das Regierungsteam ein wichtiger Wahlgrund. Die Stimmen der FBPL kommen dagegen zu einem grossen Teil aus traditionellen Gründen zustande (45,8 Prozent). Das Regierungsteam rangiert im Falle der FBPL weit hinter der Bedeutung des Landtagsteams. Bei der FL steht die programmatische Wahl im Vordergrund. Dieses Ergebnis ist stark signifikant.

4.2 Validität der Daten und Analyseverfahren

Wir sind bereits weiter oben auf die Stichprobengrösse, die Befragungsmethode, das Auswahlverfahren, die Befragungszeit und -dauer der Nachwahlbefragungen eingegangen. Mit den Methoden der modernen Umfragetechnik werden heute anerkanntermassen mit telefonischen Befragungen bessere Ergebnisse erzielt als mit Face-to-Face-Befragungen.³⁶⁶ Bevor wir mit der Analyse der Individualdaten zu den Landtagswahlen 1997 beginnen, prüfen wir dennoch die Validität der Daten.

³⁶⁶ Schmitt u.a. 1999.

4.2.1 Validität der Daten

Das Hauptkriterium, wonach wir die Zuverlässigkeit der Daten einschätzen können, ist ein Vergleich der Individualdaten mit amtlichen statistischen Angaben. Wir prüfen dabei sowohl die Repräsentativität des Samples wie auch die Plausibilität der Antworten. Dabei erwarten wir aufgrund von Erfahrungswerten in der Demoskopie gewisse Abweichungen:

- Übervertretung der VU (*bandwagon*-Syndrom wegen Wahlsieg), Übervertretung der FL (auskunftsfreudigere Klientel), Untervertretung der FBPL (Verliererimage).
- Übervertretung von Frauen und evtl. Älteren (bessere Erreichbarkeit) vor allem in der zweiten Befragung (Frauenwahlumfrage), weniger in der ersten Befragung (Nachwahlbefragung) aufgrund des dort angewendeten Random-Random-Verfahrens.

Das Ergebnis bestätigt die Vermutungen weitgehend. Zunächst stellen wir eine weitgehende Repräsentativität in Bezug auf das Geschlecht und die Wahlkreisverteilung fest. Das gehört in der modernen Umfragetechnik zum Standard. Wir sehen bei der ersten Nachwahlbefragung Abweichungen von rund 2 Prozent bei der Geschlechterverteilung, bei der zweiten Umfrage zum Wahlabschneiden der Frauen eine Abweichung von rund 3 Prozent bei der Wahlkreisverteilung. Diese Abweichungen liegen noch innerhalb des statistischen Vertrauensbereiches.³⁶⁷ Grössere Abweichungen stellen wir bei der Altersverteilung fest. Hier ist das mittlere Alterssegment zwischen 35–49 Jahre übervertreten (9,9 bzw. 4,8 Prozent). Der Grund liegt sehr wahrscheinlich in der besseren Erreichbarkeit dieser Jahrgänge gegenüber den Jüngeren. Die Untervertretung der Älteren kann vermutlich mit der höheren Verweigerungsquote bei älteren Menschen erklärt werden.

Bei den Antworten zum Wahlentscheid können wir eine überraschend gute Übereinstimmung mit den amtlichen Ergebnissen registrieren (Tab. 9). Die Umfrage unmittelbar nach den Wahlen zeigt Abweichungen, die nur knapp ausserhalb des statistischen Vertrauensbereiches liegen. Die Abweichungen können mit den erwarteten Phänomenen erklärt

³⁶⁷ Bei einer Antwortverteilung von 70:30 liegt der Vertrauensbereich im ersten Sample (N = 769) bei +/- 3,3 %, beim zweiten Sample (N = 401) bei +/- 4,6 %. Bei einer Verteilung von 50:50 erhöht sich der Vertrauensbereich auf +/- 3,6 bzw. 5,0 %.

Tab. 9: Vergleich der Aggregatdaten mit den Individualdaten (in %)

Merkmal	Amtliche Statistik ³⁶⁸	Nachwahlbefragung	Vergleich amtliche Statistik	Frauenwahlumfrage	Vergleich amtliche Statistik
N		769		401	
Geschlecht					
Männer	46.3	48.6	+ 2.3	46.1	- 0.2
Frauen	53.7	51.4	- 2.3	53.9	+ 0.2
Wahlkreis					
Oberland	67.2	66.7	- 0.5	70.3	+ 3.1
Unterland	32.8	33.3	+ 0.5	29.7	- 3.1
Alter					
20 bis 34 Jahre	31.1	28.2	- 2.9	26.2	- 4.9
35 bis 49 Jahre	28.6	38.5	+ 9.9	33.4	+ 4.8
ab 50 Jahre	40.2	33.3	- 6.9	40.4	+ 0.2
Partei³⁶⁹					
VU	49.2	50.1	+ 1.0	45.2	- 3.9
FBPL	39.2	35.5	- 4.0	34.1	- 5.4
FL	11.6	14.3	+ 2.9	20.7	+ 9.4

³⁶⁸ Stat. Jahrbuch 1997 mit Angaben per 31.12.1996 (ein Monat vor den Landtagswahlen 1997). In die Berechnungen geht die Wohnbevölkerung mit liechtensteinischer Nationalität ab Jahrgang 1976 ein. In die Altersklasse 20–34 Jahre werden die Jahrgänge 1976–1962 gezählt, in die Altersklasse 35–49 Jahre die Jahrgänge 1961–1948 und in die Altersklasse ab 50 Jahren die Jahrgänge 1947 und darunter. Wenn sich die Geschlechter-, Wahlkreis- und Altersverteilung im Sample mit den amtlichen Angaben decken, kann davon ausgegangen werden, dass die Repräsentativität auch bei anderen soziodemografischen Kriterien (Zivilstand, Einkommen, Beruf, Konfession u.a.) gewährleistet ist. Die amtlichen Angaben zu den Wahlkreisen sowie zu den Ergebnissen der Parteien stammen von den amtlichen Wahlresultaten. Dort sind die Stimmberechtigten nach Gemeinden bzw. Wahlkreis aufgeführt. Bei den Kräfteverhältnissen der Parteien vergleichen wir mit den amtlichen Stimmzetteln der Parteien (unverändert und verändert), weil dies exakt mit der entsprechenden Frage in der Nachwahlbefragung korrespondiert. Darin sind also Stimmenverluste und -gewinne durch Sympathiestimmen nicht enthalten.

³⁶⁹ Bei der ersten Nachwahlbefragung werden die Antworten auf die Frage berücksichtigt, welcher Stimmzettel in die Urne geworfen wurde (N = 670 von 769 Befragten). Bei der zweiten Nachwahlbefragung wird die Frage nach der Parteiaffinität herangezogen (N = 314 von 401 Befragten).

werden. Denn tatsächlich schneidet die FBPL in der Umfrage als Wahlverliererin schlechter ab als im amtlichen Ergebnis, während die VU als Wahlsiegerin und die FL aufgrund auskunftsfreudigerer Klientel positiver abschneiden. Die Abweichung der FL kann zusätzlich dadurch erklärt werden, dass das mittlere Alterssegment überdurchschnittlich im Sample vertreten ist und die FL gerade in diesem Alterssegment überdurchschnittlich häufig gewählt wurde, wie wir später sehen werden. Die starke Übervertretung der FL bei der zweiten Umfrage könnte einerseits mit dem nachlassenden Erinnerungsvermögen zusammenhängen. Andererseits handelt es sich bei dieser Umfrage über das Wahlabschneiden der Frauen um eine Thematik, die stark mit der Politik der FL in Verbindung gebracht wird und daher bei den Befragten eine suggestive Wirkung mit frauenfreundlicher und FL-freundlicher Antworttendenz ausgelöst haben könnte. Insgesamt dürfen wir aber festhalten, dass beide Umfragen eine brauchbare Grundlage für eine Datenanalyse darstellen.

4.2.2 Zu den statistischen Analyseverfahren

Die Daten aus der Nachwahlbefragung nach den Landtagswahlen 1997 werden in dieser Arbeit mittels bivariater und multivariater statistischer Verfahren analysiert. Es können nicht alle theoretisch möglichen oder praktisch sinnvollen Datenanalysen zur Darstellung gelangen, da der vorliegende Datensatz bereits eine unüberschaubare Menge an Kombinationsmöglichkeiten bietet. Aufgrund der beschränkten Fallzahl ($N = 769$) werden einer Datenanalyse auch Grenzen gesetzt. In den meisten Fällen werden die Unterschiede zwischen den Parteien interessieren. Da nur drei Parteien kandidiert haben und auch die kleinste Partei über 10 Prozent der Stimmen erreicht hat, wird die Auswertung etwas erleichtert. Die Fallzahl der deklarierten FL-WählerInnen liegt aber trotzdem bereits knapp unter 100. Jeder weitere Break reduziert die Fallzahl in der entsprechenden Kategorie weiter, sodass schnell ein Vertrauensbereich erreicht wird, der statistisch signifikante Ergebnisse von vornherein ausschließt. Beispielsweise wäre eine Analyse der Altersklassen der Wählerschaft der verschiedenen Parteien in den verschiedenen Gemeinden aus diesen Gründen nicht möglich.

Die hohe Repräsentativität und Validität der erhobenen Daten erlaubt es uns, bei den Datenanalysen von einer Normalverteilung der Stich-

probe auszugehen. Wir werten dabei die statistischen Zusammenhänge als signifikant, wenn eine Irrtumswahrscheinlichkeit $< 5\%$ vorliegt.³⁷⁰ Signifikante Ergebnisse werden mit einem Stern (*) gekennzeichnet. Bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit $< 1\%$ sprechen wir von hochsignifikanten Ergebnissen, die mit zwei Sternen (**) markiert werden.³⁷¹ Nicht signifikante Ergebnisse werden durch die entsprechende Abkürzung (n.s.) kenntlich gemacht.

Bivariate Analysen

Die erste Annäherung an die Daten werden wir in den verschiedenen Kapiteln jeweils mit bivariaten Analysen vornehmen. Die Kreuztabellen sind die Grundlage der bivariaten Analysen und geben einen Einblick in die Verteilung von Antworthäufigkeiten, die Stärke der Assoziationen von zwei Variablen und die Signifikanz der Assoziation. Es wäre zwar möglich, jeweils für alle Schnittpunkte die Zeilenprozente, Kolonnenprozente, Fallzahlen und kumulierten Prozentwerte anzugeben. Dies würde aber zu unübersichtlichen, schwer lesbaren und kaum verständlichen Tabellen führen. Aus den in den Tabellen dokumentierten Fallzahlen N sind jedoch problemlos alle weiteren Werte rekonstruierbar. Bei einzelnen Tabellen, die einen komplizierteren Aufbau haben, werden teilweise Lesehilfen angeboten. Mit dieser Unterstützung sollten die Tabelleninhalte ohne Schwierigkeiten zu verstehen sein.

Assoziationsmasse

Bivariate Tabellen sollen die Beziehungen zwischen Variablen (Kontingenz, Assoziation, Korrelation) aufzeigen.³⁷² Solche Beziehungen können mit geeigneten Masszahlen (Koeffizienten) sichtbar gemacht werden.³⁷³ Die bivariaten Analysen zeigen jedoch lediglich einen statistischen

³⁷⁰ Signifikanzniveau $\alpha = 0.05$; Vertrauenswahrscheinlichkeit = 95 %.

³⁷¹ Signifikanzniveau $\alpha = 0.01$; Vertrauenswahrscheinlichkeit = 99 %.

³⁷² Vgl. *Norusis 1990*: B115 ff.

³⁷³ Eine Differenzierung in Kontingenzkoeffizienten (für nominalskalierte Daten), Assoziationskoeffizient (für ordinalskalierte Daten) und Korrelationskoeffizienten (für intervall- oder ratioskalierte Daten) taucht in der Literatur auf, wird aber von *Benninghaus (1996: 169)* als nicht zielführend betrachtet. Wir verwenden daher den einheit-

Zusammenhang auf und geben noch keinen Aufschluss über die kausalen Zusammenhänge.³⁷⁴ Zu diesem Zweck werden multivariate Analysen durchgeführt. Die grundlegende Frage bei der Analyse einer bivariaten Tabelle (Kreuztabelle) lautet, ob zwischen den beiden kreuztabulierten Variablen eine Beziehung besteht, und falls ja, wie stark ausgeprägt diese Beziehung ist. Gesucht wird also ein Assoziationsmass, das statistisch berechnet werden kann. Assoziationsmass sind Kennwerte, die der zusammenfassenden Beschreibung der Beziehung zwischen Variablen dienen.

Die Assoziationsmassen sollten verschiedene Bedingungen erfüllen: Sie sollten zwischen 0 und 1 (oder -1 und +1) variieren, klar interpretierbar sein, die unterschiedlichen Grade von Beziehungen abbilden, invariant gegenüber den absoluten Häufigkeiten und gegenüber der Anzahl von Variablenkategorien sein. Zur Überprüfung von Assoziationen gibt es zwei Möglichkeiten. Man kann eine Beziehung zwischen zwei Variablen untersuchen, indem man die Abweichung vom Fall einer statistischen Unabhängigkeit berechnet. Die zweite Methode besteht darin, die Vorhersagbarkeit der einen Variablen auf der Basis der anderen zu untersuchen. Eine Abweichung von der statistischen Unabhängigkeit liegt vor, wenn die Daten der aktuellen Tabelle (Kontingenztafel) von den theoretischen Daten der Tabelle einer Nichtbeziehung bzw. einer statistischen Unabhängigkeit der Variablen (Indifferenztafel) abweichen. Diese Abweichungen zeigen, ob eine Assoziation zwischen zwei Variablen vorhanden ist. Die Beziehungen werden mit verschiedenen traditionellen Assoziationsmassen, nämlich den chi-quadrat-basierten Koeffizienten, dokumentiert.³⁷⁵ Die verschiedenen Masse (Phi-Koeffizient ϕ , Pearsons Korrelationskoeffizient C , Tschuprows T , Cramer's V) weisen jedoch jeweils spezifische Limiten auf. Cramer's V ist für uns das vorteilhafteste Mass, da es sich bei allen Tabellengrößen und Häufigkeiten zwischen 0 und 1 bewegt. Es ist daher unter den chi-quadrat-basierten Assoziationsmassen zu bevorzugen. Trotzdem bleibt die generelle Schwäche dieser Assoziationsmassen, dass ihre Zahlenwerte kaum miteinander verglichen werden können und die Interpretation dadurch erschwert ist.³⁷⁶

lichen Begriff des Assoziationskoeffizienten (in Anlehnung an den Begriff des Assoziationsmasses).

³⁷⁴ Backhaus u.a. 1996: 185.

³⁷⁵ Benninghaus 1996: 187 f.

³⁷⁶ Vgl. ausführlich Benninghaus 1996: 204 ff.

Assoziationsmassen, die auf der Vorhersagbarkeit (anstatt auf der Abweichung) beruhen, haben den Vorteil, dass sie einfache und klare Interpretationen aufweisen. Das Konzept der prädiktiven Assoziation beruht darauf, dass die Vorhersagbarkeit von abhängigen Variablen verbessert werden kann, wenn nicht auf die eigene Verteilung, sondern auf die gemeinsame Verteilung der X- und Y-Variablen abgestützt wird. Diese Assoziationsmassen werden als PRE-Masse (*proportional reduction in error measures*) bezeichnet. Gebräuchlich ist das von Goodman und Kruskal, aufbauend auf Vorarbeiten von Guttman, entwickelte Assoziationsmass Lambda λ . Lambda ist für nominale Variablen konzipiert und kennt keine Restriktion in der Tabellengröße. Lambda ist ein asymmetrisches Mass und kann daher separat für die Spaltenvariable (λ_c) und für die Zeilenvariable (λ_r) berechnet werden. Lassen sich abhängige und unabhängige Variablen nicht definieren, kann auch das symmetrische Assoziationsmass (λ_s) berechnet werden. Das Assoziationsmass Lambda ist insbesondere für nominale Variablen (d.h. das schwächste Skalenniveau) geeignet.³⁷⁷ Eine Schwäche von Lambda liegt jedoch darin, dass der Wert - d.h. die Vorhersagbarkeit einer Variablen aufgrund einer anderen Variablen - auch 0 sein kann, wenn andere Assoziationsmassen die Unabhängigkeit von zwei Variablen widerlegen und somit eine Beziehung gegeben ist. Aufgrund regelmässig schwacher Assoziationen in unseren bivariaten Beziehungen tendiert der Lambda-Wert tatsächlich in den meisten Fällen gegen 0, weshalb er für unsere Analysen ungeeignet ist.³⁷⁸ Wir verwenden daher das chi-quadrat-basierte Assoziationsmass Cramer's V in den bivariaten Analysen.

Stehen ordinale Werte³⁷⁹ zur Verfügung, können auch andere Assoziationsmassen verwendet werden (Kendalls Tau τ_a , τ_b , τ_c ; Goodman und Kruskals Gamma γ , Somers d_{yx} und d_{xy} für asymmetrische und d_s für symmetrische Beziehungen). Wir operieren in dieser Arbeit bei Kreuz-

³⁷⁷ Zu den PRE-Massen Benninghaus 1996: 218 ff. Das nominale Skalenniveau bezeichnet vollständige und sich gegenseitig ausschliessende, in Kategorien klassifizierte Daten, die keine Rangordnung ausdrücken (Bsp. Berufsstatus, Geschlecht, 218 ff. usw.).

³⁷⁸ Bei den Issue-Fragen ergibt sich nur einmal ein Lambda-Wert von 0.04 (Ausserpolitik), während alle anderen Werte 0 betragen. Bei den soziologischen Variablen schlagen die Kirchengangshäufigkeit mit 0.02 und die Bildung mit 0.01 an, während alle anderen Variablen ebenfalls 0-Werte ergeben.

³⁷⁹ Das ordinale Skalenniveau zeigt Werte, die in einer Rangordnung stehen (Bsp. Bildungsgrad), aber keinen Aufschluss über die Grösse der Differenz zwischen den Wer-

tabellen auf ordinalem Skalenniveau mit den Gamma-Werten,³⁸⁰ da Gamma bei jeder Tabellengrösse – im Unterschied zu verschiedenen anderen Assoziationsmassen – exakt zwischen -1 und $+1$ liegt. Gamma kann im Übrigen im Sinne der relativen Fehlerreduktion (PRE-Mass) interpretiert werden kann.

Obwohl die verschiedenen Assoziationsmasse keine exakte Auskunft über die Stärke oder Schwäche einer Beziehung zwischen zwei Variablen geben, kann die Interpretation der Assoziationswerte doch etwas eingegrenzt werden. Es gilt dabei aber zu berücksichtigen, dass die Gamma-Werte aufgrund des präziseren Informationsgehaltes der Variablen höhere Werte als *Cramer's V* anzeigen. Wegen dieser einschränkenden Umstände kann die Interpretation der Assoziationswerte nur als grobe Orientierung dienen. Aufgrund von Erfahrungswerten in der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse, aber auch mit Blick auf die in unseren bivariaten Analysen festgestellten Werte, werden wir Assoziationen unter 0.10 als Nicht-Beziehung, Assoziationen über 0.40 als sehr starke und die Werte dazwischen als schwache bis starke Assoziationen interpretieren.³⁸¹

Skalenniveau

Die meisten unserer Datenanalysen haben einen Vergleich der verschiedenen Parteien zum Ziel. Es wird also danach gefragt, wie sich die Wählerschaft der einzelnen Parteien hinsichtlich soziodemografischer Kriterien, Einstellungen, Sachfragen usw. unterscheidet. Bei den unabhängigen Variablen (soziodemografische, Einstellungen usw.) finden wir unterschiedliche Skalenniveaus. Alter, Bildungsniveau, Einkommen, aber auch dichotome Variablen wie bsp. das Geschlecht können wir als ordinale Variablen behandeln. Ebenso können wir Issue-Fragen, wenn sie eine Dreiteilung von «Zustimmung-Indifferenz-Ablehnung» aufwei-

ten geben. Ordinale Skalen erreichen nicht das Niveau der metrischen Skalen, d.h. einerseits der Intervallskala, bei denen die Intervalle zwischen den Werten gleich gross sind und daher Addition und Subtraktion von Werten erlauben (Bsp. Grad Celsius), und andererseits der Ratioskalen, bei denen zusätzlich der Nullpunkt klar festgelegt ist und daher auch Multiplikation und Division möglich sind (Bsp. Alter, Gewicht, Einkommen usw.).

³⁸⁰ Häufig wird in der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse auch Tau – insbesondere τ_b – verwendet. Im Vergleich zu γ gilt es zu beachten, dass die absoluten Werte von $\tau_b \geq \gamma$ sind.

³⁸¹ Vgl. *Schloeth* 1998: 138.

Tab. 10: Verwendete Stimmzettel bei den Landtagswahlen 1997

Partei	Häufigkeit	Prozent insgesamt	Prozent Parteien
VU	336	43.6	50.1
FBPL	238	30.9	35.5
FL	96	12.5	14.3
keine Antwort/weiss nicht	53	6.9	–
Wahlabstinenten	46	6.0	–
Total	N=769	100.0	100.0

Tab. 11: Mittelwerte der Einstufung der Parteien auf der Links-Rechts-Skala ($0 = \text{links}/10 = \text{rechts}$)

Wahlverhalten	VU	FBPL	FL
VU-WählerInnen	6.1	5.0	4.2
FBPL-WählerInnen	5.4	6.0	4.4
FL-WählerInnen	5.9	5.7	4.4
Alle	5.8	5.5	4.3

sen als ordinale Skalen betrachten. Andere Variablen, die keine Hierarchie aufweisen (bsp. vierteiliger Zivilstand, Beschäftigungsstatus, berufliche Stellung u. ä.), bleiben auf dem nominalen Skalenniveau.

Als abhängige Variable gilt in den meisten Fällen der Wahlentscheid, also die Antwort auf die Frage, welcher Stimmzettel bei den Landtagswahlen 1997 in die Urne geworfen wurde (Tab. 10). Diese Variable drückt am deutlichsten aus, welche Partei man gewählt hat.³⁸²

Der Anteil derjenigen, die angeben, eine bestimmte Partei gewählt zu haben, beläuft sich auf $87,1$ Prozent (Tab. 10). Diese abhängige Wahlentscheidvariable könnte behelfsmässig als ordinale Variable interpretiert werden, wenn sich die Parteien in einer klar erkennbaren Hierarchie befinden würden. Als Indikator dafür können wir die Einstufung auf der Links-Rechts-Skala heranziehen (Tab. 11). Das Ergebnis zeigt jedoch,

³⁸² In Wirklichkeit kann jemand den Stimmzettel einer Partei verwenden, aber einen Grossteil der Stimmkraft mittels Sympathiestimmen an andere Parteien verteilen. Trotzdem ist diese Variable geeigneter als die Variable, die sich auf die Affinität zu einer Partei bezieht. Die Ergebnisse wären aber ohnehin fast identisch, da eine grosse Übereinstimmung zwischen dem Wahlverhalten 1997 und der Parteiaffinität festzustellen ist.

Abb. 11: Einstufung der VU auf der Links-Rechts-Skala (N=769)

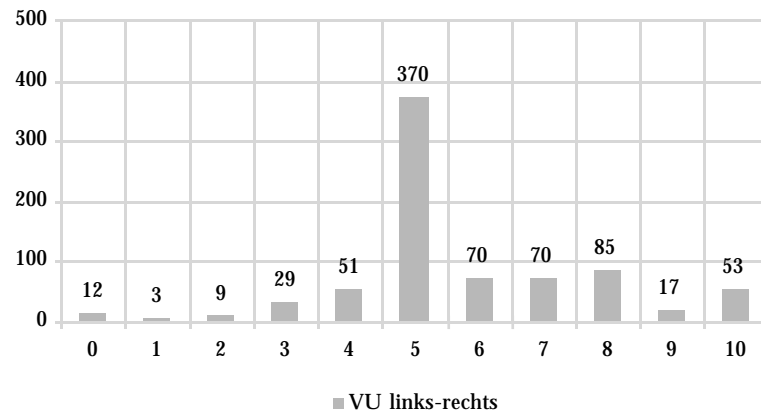
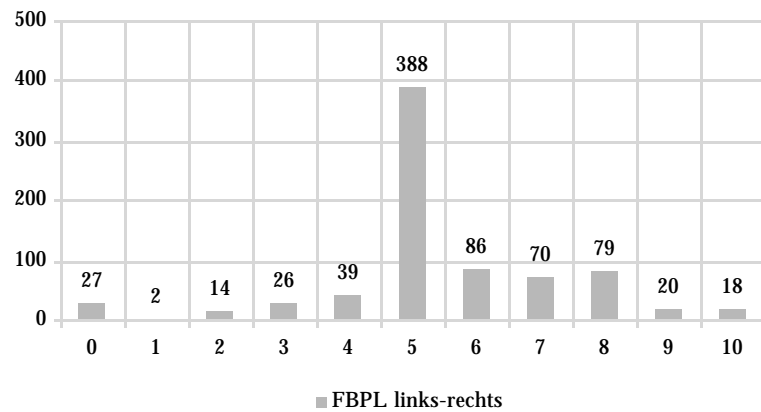


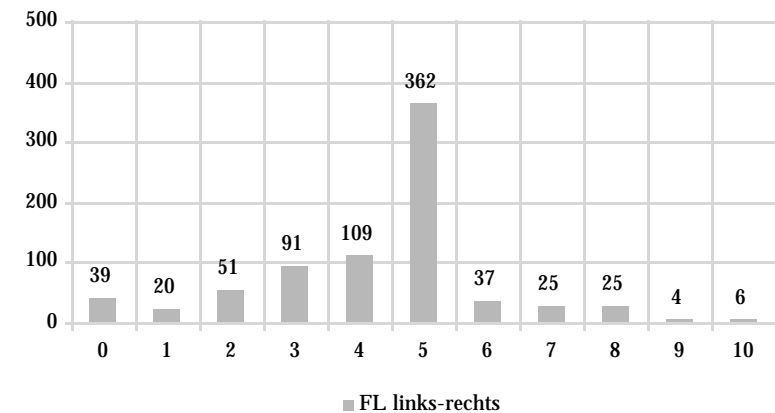
Abb. 12: Einstufung der FBPL auf der Links-Rechts-Skala (N=769)



dass die VU und die FBPL nahezu gleich eingestuft werden, wobei interessanterweise beide Parteien von der eigenen Wählerschaft rechts von der gegnerischen Volkspartei platziert werden. In der Einschätzung der FL links von den beiden Volksparteien sind sich die WählerInnen aller Parteien dagegen einig.³⁸³

³⁸³ Die Einstufung auf der Links-Rechts-Skala zeigt nur ein schwach verändertes Bild, wenn die beiden Extremwerte 1 und 10 eliminiert werden. Insgesamt verschiebt sich das Parteienspektrum unter diesen Voraussetzungen noch weiter zur Mitte. Die FL wird dann bei 4,6 festgelegt, die VU und die FBPL gleichermaßen bei 5,6.

Abb. 13: Einstufung der FL auf der Links-Rechts-Skala (N=769)



Tab. 12: Mittelwert der Einstufung der Parteien durch deren WählerInnen und Selbsteinstufung der WählerInnen auf der Links-Rechts-Skala (0 = links/10 = rechts)

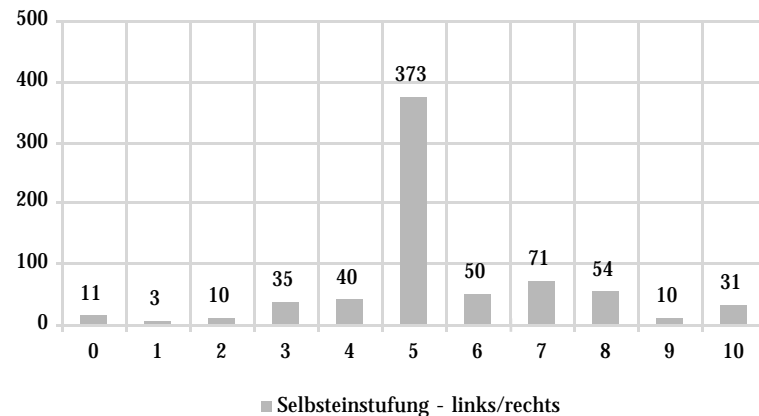
Einstufung	VU	FBPL	FL
Parteieinstufung der WählerInnen einer Partei	6.1	6.0	4.4
Selbsteinstufung der WählerInnen einer Partei	5.6	5.8	4.5

Bei allen drei Parteien massieren sich die Antworten beim Mittelwert «5» (Abb. 11–13). Die Antwortverteilung ist bei der VU und der FBPL nahezu identisch. Die FL wird demgegenüber leicht ins linke Spektrum gerückt.

Die Standard-Abweichung ist bei allen drei Parteien ungefähr gleich gross.³⁸⁴ Das Bild verändert sich auch nicht wesentlich, wenn wir anstelle der Einstufung der Parteien die Selbsteinstufung der WählerInnen heranziehen (Tab. 12). Die WählerInnen der Parteien positionieren sich selbst sogar noch etwas stärker gegen die Mitte als die Partei, die sie gewählt haben. Die Unterschiede sind jedoch minim und betragen maximal 0,5 Punkte.

³⁸⁴ Die Standardabweichung beträgt bei der VU 1,93, bei der FBPL 1,86 und bei der FL 1,79.

Abb. 14: Selbsteinstufung der Befragten auf der Links-Rechts-Skala (N = 688 /Missing = 81)



Es ist also offensichtlich so, dass sich nicht nur die Einschätzung aller liechtensteinischen Parteien, sondern auch die Selbsteinschätzung der WählerInnen stark auf die Mitte konzentriert (Abb. 14).

Wir können somit keine klare, lineare Hierarchie der Parteien auf einer Links-Rechts-Achse feststellen und müssen uns daher bei All-Parteien-Analysen mit dem nominalen Skalenniveau zufrieden geben. Wenn wir die Variablen jedoch dichotomisieren (FL auf der einen, VU/FBPL auf der anderen Seite oder VU vs. FBPL) können wir mit dem ordinalen Skalenniveau rechnen. Diese Dichotomisierung macht Sinn, weil eine Gegenüberstellung von FL und VU/FBPL Divergenzen auf der Links-Rechts-Achse aufzeigt, während die Gegenüberstellung von VU und FBPL allfällige Differenzen zwischen den beiden Volksparteien, die sich traditionell grosse Auseinandersetzungen liefern, offenlegen.

Die Konzentration in der politischen Mitte wirkt vor allem in einem Vergleich mit der Situation in Deutschland und der Schweiz aufschlussreich. Wir stellen markante Unterschiede zwischen den verschiedenen Ländern in der Einstufung der Parteien auf einer Links-Rechts-Skala fest (Tab. 13). Das Spektrum der Parteien reicht in Deutschland je nach Betrachtungszeitpunkt von 1,6 bis 8,1, reduziert sich im Falle der Schweiz auf 3,4 bis 6,8 und liegt im Falle Liechtensteins mit 4,5 bis 5,8 noch weit enger beieinander. Man muss dabei noch hervorheben, dass in

Tab. 13: Vergleich Deutschland-Schweiz-Liechtenstein bzgl. der Einstufung der Parteien auf der Links-Rechts-Skala (0 = links/10 = rechts)

Einstufung	Deutschland ³⁸⁵	Schweiz ³⁸⁶	Liechtenstein ³⁸⁷
0-1			
1-2	Grüne (1.6/2.9)		
2-3			
3-4	SPD (3.0/3.3)	GPS (3.4)/SP (3.8)	
4-5			FL (4.5)
5-6	FDP (5.5/4.9)	CVP (5.8)	VU (5.6)/FBPL (5.8)
6-7		FDP (6.1)	
		SVP (6.8)/FPS(6.3)	
7-8	CDU (7.4/5.7)		
8-9	CSU (8.1/6.3)		
9-10			

Liechtenstein das gesamte Parteienspektrum berücksichtigt ist, während bei den Vergleichswerten für Deutschland und die Schweiz verschiedene extremere Parteien ausgeklammert bleiben.³⁸⁸

Multivariate Analysen

Die kausale Ordnung

Wie erwähnt geben die Assoziationsmasse noch keinen Aufschluss über Ursache-Wirkungs-Beziehungen, sondern stellen eine von mehreren

³⁸⁵ Die Angaben in Normalschrift stammen aus *Bürklin/Dalton* 1994: 272 und beziehen sich auf die Bundestagswahl 1990. Kursiv sind die Resultate der Befragung nach den Bundestagswahlen 1998 angeführt. In der Umfrage von 1990 wurde eine Skala von +5 bis -5 angewendet. In der Umfrage von 1998 reichte die Skala von 1 bis 11. Wir haben hier eine Umkodierung vorgenommen, sodass +5 bzw. 11 = 10 und -5 bzw. 1 = 0 entspricht. Die Angaben zu 1998 stammen vom Originaldatensatz, der über die Homepage des *Wissenschaftszentrums Berlin* (o.J.) abrufbar ist.

³⁸⁶ Die Einordnung beruht auf dem Durchschnitt der Selbsteinstufung der Wählenden, entnommen aus *Schloeth* 1998: 136.

³⁸⁷ Zur besseren Vergleichbarkeit werden für Liechtenstein analog zur Schweiz die Werte der Selbsteinstufung der WählerInnen der jeweiligen Parteien herangezogen.

³⁸⁸ Im Falle Deutschlands haben sich inzwischen alle als Regierungsparteien betätigt. PDS, Republikaner und DVU sind in der Tabelle nicht enthalten.

Bedingungen dar.³⁸⁹ Eine klare Ursache-Wirkung-Beziehung zwischen den Variablen X (Ursache) und Y (Wirkung) muss die folgenden drei Kriterien erfüllen:³⁹⁰

- Zwischen X und Y besteht eine Assoziation,
- Variable X geht Variable Y logisch voran,
- die Beziehung zwischen X und Y bleibt bestehen, wenn weitere Variablen ins Spiel kommen (Kontrollvariablen).

Wenn wir also (1.) eine Assoziation zwischen zwei Variablen in der bivariaten Analyse feststellen und auch (2.) bestimmen können, welche Variable in der kausalen Ordnung die unabhängige und welche die abhängige Variable ist, können wir mit den oben angeführten Assoziationsmassen noch nicht auf eine kausale Beziehung zwischen zwei in Beziehung gesetzten Variablen schliessen. Es wäre nämlich möglich, dass es (3.) andere Variablen gibt, die die Assoziation zwischen X und Y verursachen. Solche Test- oder Kontrollvariablen sind aufgrund von Situationskenntnissen³⁹¹ in die Wirkungszusammenhänge einzubeziehen. Die Kontrollvariable Z kann der Variablen X vorangehen oder gleichzeitig auf X und Y einwirken und so die Assoziation erklären, oder Z kann als intervenierende Variable zwischen X und Y treten und die festgestellte Beziehung zwischen X und Y wird dadurch anders interpretiert. Mit multivariaten Analysen kann der Einfluss mehrerer unabhängiger Variablen auf eine abhängige Variable untersucht werden und dabei die Erklärungskraft der einzelnen Variablen sowie die Erklärungskraft des gesamten Modells eingeschätzt werden.

Die logistische Regression

In unserem Fall ist in der Regel der Wahlentscheid für eine der kandidierenden Parteien die abhängige Variable. Es handelt sich um eine kategoriale Variable mit wenigen Ausprägungen, die nominales Messniveau aufweist. Das schränkt den Einsatz statistischer Methoden stark ein.

³⁸⁹ Es gibt viele Beispiele, die die Gefahr einer solchen Interpretation veranschaulichen. Zum Beispiel kann in Gebieten mit vielen Störchen eine höhere Geburtenrate festgestellt werden als in Gebieten mit geringerer Storchendichte. Die Ursache der höheren Geburtenrate liegt aber nicht beim Storch (Scheinbeziehung), sondern in der Stadt-Land-Differenz.

³⁹⁰ Vgl. Benninghaus 1996: 276 ff.; zur kausalen Ordnung v.a. Davis 1988.

³⁹¹ Benninghaus (1996: 289) spricht von «informierter Spekulation».

Unter den erwähnten Bedingungen kommen gemäss *Andress u.a.* als multivariate Analysemethoden explizit nur die latente Klassenanalyse, log-lineare Modelle, der GSK-Ansatz und die logistische Regression in Frage.³⁹² Die logistische Regression hat dabei den Vorteil, dass sie sowohl für Individualdaten, d.h. unabhängige Variablen mit vielen Ausprägungen, als auch für tabellierte Daten geeignet ist, während die anderen Modelle auf kategoriale Daten beschränkt sind.³⁹³ Die multivariaten Analysen führen wir daher mit logistischen Regressionen durch.

Erklärungskraft der multivariaten Modelle

Mit der logistischen Regression wird der Einfluss mehrerer unabhängiger Variablen auf eine dichotomisierte, abhängige Variable geschätzt. Der partielle Regressions-Koeffizient R gibt Aufschluss über die relative Bedeutung der einzelnen unabhängigen Variablen im Modell. Je grösser R, desto grösser ist der Erklärungsanteil der entsprechenden unabhängigen Variablen im kausalen Modell. Für das Modell insgesamt kann ein Bestimmtheitsmass angewendet werden, das in Anlehnung an das R^2 im Modell der linearen Regression als Pseudo- R^2 bezeichnet wird.³⁹⁴ Der Wert von Pseudo- R^2 bewegt sich zwischen 0 und 1. Je höher der Wert von Pseudo- R^2 , desto grösser ist die prädiktive Wirkung aller unabhängigen Variablen im Modell. Beträgt der Wert von Pseudo- $R^2 = 0$, dann erklären die unabhängigen Variablen die abhängige Variable überhaupt nicht. Ein Wert von $< 0,05$ (5 Prozent) weist auf einen geringen kausalen

³⁹² *Andress u.a.* 1997. Der Name GSK geht zurück auf die Entwickler dieses Ansatzes (Grizzle, Starmer und Koch). Der Ansatz ist auch bekannt unter dem Namen Minimum-Chi-Quadrat-Methode oder gewichtete Regression. Der GSK-Ansatz basiert auf einer Anwendung des allgemeinen linearen Modells auf kategoriale Daten (*Andress u.a.* 1997: 55).

³⁹³ *Andress u.a.* 1997: 19 ff.

³⁹⁴ Pseudo- R^2 wird in der Literatur auch als Likelihood-Ratio-Index oder relative Devianzreduktion bezeichnet. Es gibt verschiedene Vorschläge, wie dieser Wert berechnet werden kann. In dieser Arbeit gelangt die folgende Formel zur Anwendung: « $1 - (\text{Log-Likelihood-Funktion des aktuellen Modells} / \text{Log-Likelihood-Funktion des konstanten Modells})$ ». Im «aktuellen» Modell werden die Informationen der unabhängigen Variablen verwertet, während im «konstanten» Modell dieser Informationsgehalt ausgeblendet wird. Wenn die beiden Log-Likelihood-Funktionen den gleichen Wert aufweisen, bedeutet dies, dass der Vorhersagewert trotz Berücksichtigung der unabhängigen Variablen nicht verbessert werden konnte. Die Formel ergibt dann « $1 - 1 = 0$ », d.h. die unabhängigen Variablen haben in diesem Fall keinen Erklärungswert. Vgl. ausführlicher *Andress u.a.* 1997: 261 ff.

Zusammenhang hin, ein Wert von $> 0,20$ (20 Prozent) auf einen starken Zusammenhang. Werte von $> 0,40$ (40 Prozent) sind nur selten zu erreichen.³⁹⁵ In unseren logistischen Regressionen geben wir zusätzlich den Wert eines angepassten Pseudo- R^2 an, in welchem der Einfluss, der sich aus einer unterschiedlichen Anzahl unabhängiger Variablen ergibt, eliminiert wird.³⁹⁶

³⁹⁵ Andress u.a. 1997: 287.

³⁹⁶ Im angepassten Pseudo- R^2 wird die Zahl der unabhängigen Variablen K berücksichtigt. Die entsprechende Formel lautet: $\frac{1 - ((2 \times \text{Log-Likelihood-Funktion des aktuellen Modells} + 2 \times (K + 1)) / (2 \times \text{Log-Likelihood-Funktion des konstanten Modells} + 2))}{2}$. Dies kann beispielsweise notwendig werden, wenn einzelne unabhängige Variablen aus einer logistischen Regression entfernt oder hinzugefügt werden, um ein Modell zu optimieren. Mengeneffekte aus der Zahl unabhängiger Variablen müssen dabei herausgefiltert werden. Vgl. ausführlicher Andress u.a. 1997: 261 ff.

5. Empirische Analysen

5.1 Partizipation und Abstinenz

Mit einer Wahlbeteiligung von weit über 80 Prozent herrscht in Liechtenstein ein Partizipationsverhalten, von welchem manche westlichen Demokratien nur träumen können. Andererseits sieht sich auch Liechtenstein mit einem fast kontinuierlichen Rückgang der Wahlbeteiligung konfrontiert. Wir werden in diesem Kapitel herauszufinden versuchen, ob das Partizipationsverhalten von bestimmten Determinanten abhängig ist. Wenn beispielsweise bestimmte gesellschaftliche Schichten, Altersgruppen oder Bildungssegmente nicht an den Wahlen teilnehmen, kann dadurch nicht nur der Volkswille verfälscht, sondern es können mitunter auch die Wahlchancen einzelner Parteien, die im entsprechenden Segment überdurchschnittliche Ergebnisse erreichen, reduziert werden.

Alle diese Feststellungen sind natürlich bei einer Wahlbeteiligung von über 86 Prozent bei den Landtagswahlen 1997 nicht von höchster Brisanz. Sollte sich der langfristige Trend einer sinkenden Wahlbeteiligung jedoch in Zukunft fortsetzen, könnte dies durchaus den demokratischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess negativ tangieren.

5.1.1 Die Partizipationsforschung

Rezeption in der Schweiz

Nach einem kurzen Höhepunkt in den 70er Jahren stellte *Hardmeier* noch 1995 in der Schweiz eine Stagnation in der Partizipationsforschung – mit Blick auf die grundsätzliche Teilnahme und nicht auf deren Richtung – fest. Sie plädiert für eine Orientierung der schweizerischen Partizipationsforschung am aktuellen Stand der ausländischen Forschung: «Einerseits kann sie eine Lücke im eigenen Forschungsbereich schliessen

und stärker theoriegeleitet arbeiten. Wo bereits sophistische bzw. bewährte Thesen und Operationalisierungen bestehen, bieten sich Übernahmen und Adaptionen an, so dass auch ein Beitrag zur international vergleichenden Forschung geleistet werden kann. Andererseits kann die schweizerische Forschung vermehrt ihr Hauptaugenmerk auf eine systematische und theoretisch vergleichende Diskussion richten. Was auch in der Schweiz fehlt, ist eine Überprüfung der vorherrschenden Erklärungsmodelle im Hinblick auf ihre unterschiedliche Erklärungskraft und ihre Wirkungszusammenhänge.³⁹⁷

Im Zuge der Intensivierung der schweizerischen Wahlforschung wurde bereits im Gefolge der Eidgenössischen Wahlen 1995 ein Teil der Lücken geschlossen. In einzelnen Studien wurde die Wahlbeteiligung in verschiedenen Kantonen sowie nach Geschlecht und Alter analysiert.³⁹⁸

Rezeption in Deutschland

In der bundesdeutschen Politikforschung wurde die Wahlabstinentz lange Zeit nur als Randthema behandelt. In den 60er und 70er Jahren wurden einige Arbeiten publiziert, die als Querschnittanalysen vor allem die soziostrukturellen Hintergründe der Wahlteilnahme im Visier hatten.³⁹⁹ Nur *Liepelt*, *Radke* und *Golzem/Liepelt* unternahmen schon früh den Versuch, über soziodemographische Merkmalsbeschreibungen hinauszugelangen und die Motive und Einstellungen der Nichtwähler zu analysieren.⁴⁰⁰

Aufgrund hoher Wahlbeteiligung in den 70er Jahren verschwand das Interesse an der Wahlabstinentzforschung. Für die Bundestagswahlen 1980 bis 1987 gibt es keine Analysen der Nichtwähler.⁴⁰¹ Erst in den 90er Jahren ist das Interesse durch schwache Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen wieder gestiegen.⁴⁰² *Kleinhenz* hat im Unterschied zu den vorangegangenen Querschnittanalysen die Veränderung der Wahlteilnahme in einer Längsschnittanalyse untersucht.⁴⁰³

³⁹⁷ *Hardmeier* 1995: 131.

³⁹⁸ *Wernli* 1998; *Ballmer-Cao* 1998; *Brunner* 1998.

³⁹⁹ *Kleinhenz* 1995: 17 f.

⁴⁰⁰ *Liepelt* 1968; *Radke* 1972.

⁴⁰¹ *Kleinhenz* 1995: 18.

⁴⁰² Vgl. u.a. *Falter/Schumann* 1993 und 1994; *Feist* 1992; *Hoffmann-Jaber/Roth* 1994; *Eilfort* 1994.

⁴⁰³ *Kleinhenz* 1995.

Wahlbeteiligung als Gradmesser der Demokratie?

Auf den ersten Blick kann eine hohe Beteiligungsrates bei Wahlen als Zeichen für eine funktionierende Demokratie mit hoher Systemzufriedenheit gedeutet werden. Dies ist aber nicht zwangsläufig der Fall. Die Beispiele USA und Schweiz mit einer sehr langen demokratischen Tradition verdeutlichen, dass die Höhe der Stimmbeteiligung keinen linearen Schluss auf die Qualität des demokratischen Systems zulässt. Die Deutungen einer niedrigen oder einer sinkenden Wahlbeteiligung sind in der politikwissenschaftlichen Forschung denn auch sehr unterschiedlich.

Roth sieht im Falle der Bundesrepublik Deutschland die sinkende Wahlbeteiligung eher als Normalisierung denn als Krisensymptom an. Er hält fest, dass zwei Drittel derer, die sich nicht für Politik interessieren, an Wahlen teilnehmen, dass nur ein geringer Teil der Stimmberechtigten politisch engagiert ist und dass über 70 Prozent derer, die keine oder nur schwache Bindungen an die Parteien haben, an Wahlen teilnehmen, und fragt sich in der Folge: «Warum wundert man sich unter diesen Bedingungen, dass es eine sinkende Wahlbeteiligung gibt? Warum wundert man sich nicht, dass es nach wie vor eine relativ hohe Wahlbeteiligung gibt?» *Roth* entdeckt auch keinen Zusammenhang zwischen Systemzufriedenheit und niedriger Wahlbeteiligung.⁴⁰⁴

Rattinger und *Falter/Schumann* deuten die Nichtwahl dagegen als Übergang und Vorstufe zur Wahl systemkritischer Parteien.⁴⁰⁵ Zu den Bundestagswahlen 1990 schreiben sie: «Ein grosser Teil der in unseren Umfragen erfassten Nichtwähler zeigte in der Tat keine oder nur geringe Anzeichen von Unzufriedenheit. Bei diesem Teil des Elektorsats ist die Wahlenthaltung primär durch ein zu geringes politisches Interesse und durch einen deutlichen Rückgang der Wahlbeteiligungsnorm speziell bei den jüngeren Wahlberechtigten verursacht worden. Bei einer quantitativ wie qualitativ bedeutsamen Minderheit der Wahlberechtigten jedoch scheinen Parteiverdrossenheit, Unzufriedenheit mit den führenden Politikern oder eine allgemeine politische Entfremdung die Entscheidung zur Nichtwahl bestimmt zu haben. Bei den politisch interessierteren Angehörigen dieser Gruppe stellt die bewusst ausgeübte Wahlenthaltung unserer Ansicht nach das funktionale Äquivalent zur Protestwahl dar, d. h.

⁴⁰⁴ *Roth* 1992: 59 und 66ff.

⁴⁰⁵ *Roth* 1992; *Rattinger* 1993; *Falter/Schumann* 1993.

sie kann unter entsprechenden Umständen leicht in tatsächliche Protestwahl, die Wahl einer systemoppositionellen Randpartei, umschlagen.»⁴⁰⁶

Klingemann/Lass sehen dagegen weder die Krisen- noch die Normalitätshypothese bestätigt.⁴⁰⁷ Aufgrund von Umfragen stellt sich heraus, dass ein wachsender Teil der BürgerInnen – insbesondere auch der NichtwählerInnen – mit dem Funktionieren des politischen Systems zufrieden ist. Nichtwähler weisen eine durchschnittliche Systemzufriedenheit auf und tendieren in ihrer politischen Präferenz vor allem zur (damals) grössten Oppositionspartei, der SPD. Wenn das Nichtwählen und die teilweise Unzufriedenheit mit dem politischen System auch als Krisensymptom angesehen werden können, so sind die Bedingungen für eine tatsächliche Krise des Systems noch lange nicht erreicht. Nichtwählen kann in einer Demokratie als legitime Verhaltensalternative angesehen werden. Umgekehrt möchten die Autoren aber angesichts einer wachsenden Zahl von Nichtwählern und des doch noch vorhandenen beträchtlichen Anteils an Unzufriedenen auch nicht von einer Normalität sprechen. Dies scheint nun aber doch eine Frage der Definition von «Normalität» zu sein.

In Liechtenstein ist die Wahlbeteiligung immer noch sehr hoch, obwohl sie im Verlaufe der letzten vier Wahlgänge von rund 95 auf rund 85 Prozent gesunken ist. Wenn eine tiefe Wahlbeteiligung kein automatisches Indiz für Systemunzufriedenheit ist, sollten wir uns auch hüten, eine hohe Wahlbeteiligung automatisch als Systemzufriedenheit zu deuten. Es wird daher interessant sein, die Systemzufriedenheit bei den WählerInnen und den Wahlabstinenten zu vergleichen und zu sehen, inwieweit das politische System vom Elektorat legitimiert wird. Bevor wir uns aber dieser Frage zuwenden, wollen wir klären, welche Merkmalsdifferenzen zwischen den WählerInnen und den Wahlabstinenten nachweisbar sind.

⁴⁰⁶ *Falter/Schumann* 1994: 210f.

⁴⁰⁷ Als Bedingung für die Krise formulieren sie, dass systemkritische Einstellungen der Bevölkerung (Mikroebene) und systemkritische politische Parteien zusammen und positiv aufeinander bezogen auftreten müssen. (*Klingemann* u. a. 1995: 46)

5.1.2 Determinanten der Partizipation

Partizipation nach soziodemografischen Merkmalen

In der Bundesrepublik Deutschland nimmt die Wahlbeteiligung mit dem Bildungsniveau, dem sozialen Status, dem Wohlstand und der sozialen Integration (Gewerkschaften, Vereine) zu. Die folgenden Merkmale zeichnen sich durch einen überdurchschnittlich hohen Partizipationsgrad aus: männliches Geschlecht, mittleres Alter, regelmässige Kirchgänger, Gewerkschafts- und Vereinsmitglieder, Besserverdienende, Verheiratete, Selbständige, Beamte, Angestellte, Haus- und Wohnungseigentümer. Die Wahlteilnahme steigt auch mit dem Interesse an der Politik.⁴⁰⁸

Brunner hat sich eingehend mit dem Einfluss des Alters auf das Wahlverhalten in der Schweiz auseinandergesetzt. Bei den Nationalratswahlen 1995 stellte er bei den Männern eine kontinuierliche Zunahme der Wahlbeteiligung mit dem Alter fest. Die Partizipationsrate lag bei den 20–29jährigen Männern knapp über 40 Prozent und stieg bei den über 70jährigen auf über 90 Prozent. Bei den Frauen lag die Wahlbeteiligung tiefer als bei den Männern und nahm auch einen etwas anderen Verlauf. Die Partizipationsrate steigt bis etwa zum 50. Lebensjahr und stabilisiert sich dann. Die Wahlbeteiligung bewegt sich zwischen rund 40 und 70 Prozent.⁴⁰⁹ Während die Wahlbeteiligung bei den Männern in der Schweiz also altersmässig fast linear steigt, hat die Beteiligungskurve der Frauen eine parabolische Form. Dies ist im Übrigen die umgekehrte U-Form, wie sie in vielen Wahlstudien für beide Geschlechter festgestellt wurde. Ein Rückblick auf das Jahr 1975 zeigt, dass damals in der Schweiz diese parabolische Form noch bei den Männern und den Frauen vorhanden war.⁴¹⁰ Diese parabolische Kurve ist auch in Deutschland nachgewiesen.⁴¹¹

Die Beteiligungsrate von Männern und Frauen hat sich in der Schweiz seit der ersten Wahlteilnahme der Frauen zwar angenähert, es besteht

⁴⁰⁸ *Falter* u. a. 1994: 175 ff.

⁴⁰⁹ *Brunner* 1998: 228 ff.

⁴¹⁰ Vgl. *Brunner* 1998: 228 ff.

⁴¹¹ In Deutschland hat sich die Partizipationsrate nach Lebensalter zwischen 1953 und 1990 nicht grundsätzlich geändert. Im Längsschnitt der Wahlen von 1953 bis 1990 steigt in Deutschland die Kurve der Wahlbeteiligung bis zum Alter von etwa 55 Jahren an, bleibt dann mehr oder weniger gleich hoch und fällt dann in den Altersklassen über 70 Jahre ziemlich steil ab. Wir sehen hier wieder die bereits erwähnte umgekehrte, parabolische U-Form bestätigt. Vgl. Diagramm bei *Rattinger* 1994: 78.

Tab 14: Bivariate Assoziationsmasse der soziodemografischen Variablen auf die Teilnahme an den Landtagswahlen 1997

Unabhängige Variable	Cramer's V ⁴¹²
Wohnverhältnisse	0.19 **
Alter (elfgliedrig)	0.17 **
Kirchgangshäufigkeit	0.14 **
Staatsbürgerschaft	0.11 **
Bildungsniveau	0.10 *
Berufliche Stellung	0.09 n.s.
Zivilstand	0.07 n.s.
Einkommen	0.06 n.s.
Haushaltgrösse Erwachsene	0.06 n.s.
Beschäftigungssituation	0.04 n.s.
Wohnortmobilität	0.04 n.s.
Haushaltgrösse Kinder	0.03 n.s.
Geschlecht	0.02 n.s.
Gemeindebürgerrecht	0.02 n.s.
Gewerkschaftsorganisation	0.02 n.s.
Konfession	0.00 n.s.

aber immer noch eine deutliche Differenz im Partizipationsverhalten der Geschlechter.⁴¹³ Auch bei anderen soziodemografischen Merkmalen und Haltungen werden ähnlich wie in Deutschland Unterschiede in der Wahlteilnahme festgestellt. Die Wahlteilnahme steigt mit der Bildung, dem politischen Interesse und der Existenz von Parteibindungen. Verheiratete wählen ebenfalls häufiger als Ledige.⁴¹⁴

Wir können nicht alle Beobachtungen, die in der schweizerischen und bundesdeutschen Wahlforschung gemacht wurden, für die liechtensteinischen Verhältnisse bestätigen. Von allen soziodemografischen Variablen zeigen nur fünf Variablen eine signifikante Assoziation: das Alter, die Bildung, die ursprüngliche Staatsbürgerschaft, die Kirchgangshäufigkeit und die Wohnverhältnisse (Tab. 14).

⁴¹² Wir beschränken uns auf das Assoziationsmass Cramer's V, da die Berechnung von Gamma ein ordinales Skalenniveau voraussetzen würde. Die drei Parteien stehen jedoch nicht auf einer ordinalen, sondern lediglich auf einer nominalen Skala.

⁴¹³ Ballmer-Cao 1998: 102.

⁴¹⁴ Ballmer-Cao 103 und 114.

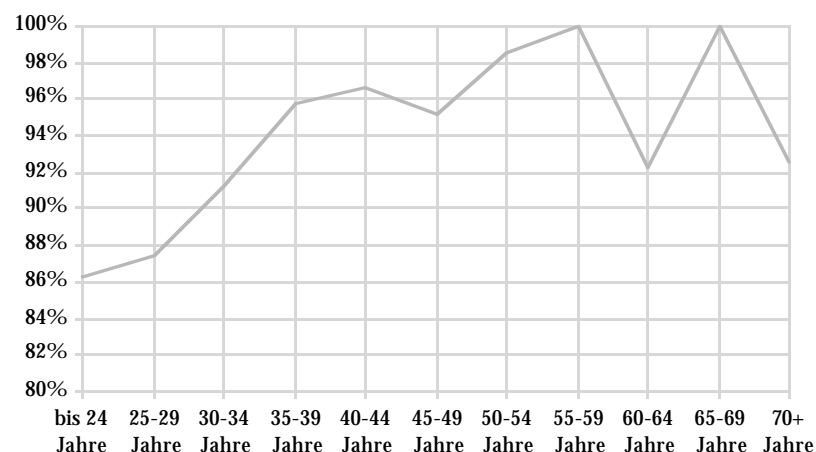
Tab. 15: Abweichung in der Wahlteilnahme vom Sample nach ausgescherten soziodemografischen Variablen (in Prozentpunkten)

Merkmal	N	Höhere Wahlbeteiligung (+) oder tiefere Wahlbeteiligung (-) als Sample
Alter		
20–29 Jahre	131	- 7.0
30–39 Jahre	234	0.0
40–49 Jahre	152	+ 2.1
50–59 Jahre	126	+ 5.2
60 + Jahre	126	- 0.3
Bildung		
Obligatorische	109	- 4.1
Berufslehre	427	+ 1.8
höhere Bildung	232	- 1.3
ursprüngliche Staatsbürgerschaft		
Liechtenstein	610	+ 1.4
Ausland	159	- 5.3
Kirchgangshäufigkeit		
wöchentlich bis mehrmals pro Jahr	472	+ 1.5
höchstens einmal pro Jahr	282	- 2.5
Wohnverhältnisse		
Eigentum	562	+ 2.8
Miete	204	- 7.7

Dennoch ist das Teilnahmeverhalten des liechtensteinischen Elektorates in groben Zügen mit den Ergebnissen der internationalen Wahlforschung vergleichbar. Aufgrund der generell sehr hohen Wahlbeteiligung fallen zwar die Assoziationen relativ schwach aus. Die Richtung ist aber die gleiche. Die Wahlbeteiligung steigt mit dem Alter. Tiefe Bildung ist mit unterdurchschnittlicher Wahlteilnahme assoziiert. Und auch der gesellschaftliche Integrationsgrad – in unserem Falle manifestiert er sich an der ursprünglichen Staatsbürgerschaft, der Kirchgangshäufigkeit und den Wohnverhältnissen – ist mit dem Partizipationsverhalten assoziiert. Die Richtung der Assoziation geht aus Tabelle 15 hervor.

Selbst der parabolische Kurvenverlauf bezüglich der Wahlteilnahme verschiedener Altersklassen deckt sich mit den Ergebnissen aus der

Abb. 15: Teilnahme an den Landtagswahlen 1997 nach Altersklassen (N = 769)⁴¹⁵



Cramer's V = 0.17 *

Schweiz und aus Deutschland. Bis etwa zum sechzigsten Lebensjahr steigt die Wahlteilnahme, um dann bei den Älteren wieder tendenziell zurückzugehen (Abb. 15).

Im Vergleich mit den Befunden aus der Schweiz und Deutschland ist die Differenz zwischen den Altersklassen in Liechtenstein weniger stark ausgeprägt. In Deutschland besteht zwischen den Altersklassen eine maximale Prozentdifferenz, die in der Regel weit über 15 Prozent liegt. In der Schweiz variiert die Stimmbeteiligung je nach Altersklassen noch weit extremer. In Liechtenstein liegt die Differenz – wenn wir die Extremwerte aufgrund der kleinen Fallzahlen etwas relativieren – bei ungefähr 10 Prozent.

Mit einer logistischen Regression können wir nun weiter untersuchen, welche der assoziierten unabhängigen Variablen den grössten Einfluss auf die Wahlteilnahme ausüben. Wir berücksichtigen dabei nur noch diejenigen Variablen, die in der bivariaten Analyse eine signifikante Assoziation gezeigt haben (Tab. 16).

⁴¹⁵ In der Nachwahlbefragung gaben 94 % der Befragten an, an den Wahlen teilgenommen zu haben. Dies liegt deutlich über der tatsächlichen Wahlteilnahme von 86,96 %.

Tab. 16: Logistische Regression ausgesuchter soziodemografischer Variablen auf die Wahlteilnahme (R und Pseudo-R²)

Unabhängige Variable	R
Alter (elfgliedrig)	0.00 n.s.
Bildungsniveau	0.00 n.s.
Staatsbürgerschaft	0.07 *
Kirchgangshäufigkeit	0.00 n.s.
Wohnverhältnisse	- 0.20 **
Pseudo-R ²	0.09
Pseudo-R ² (angepasst)	0.08

Überraschenderweise bleiben allein die Wohnverhältnisse als aussagekräftiger Prädiktor für die Wahlteilnahme übrig. Alle anderen weisen nur schwach oder nicht signifikante Zusammenhänge auf. WohneigentümerInnen nehmen fast ausnahmslos an den Wahlen teil. Bei MieterInnen liegt die Teilnahmewahrscheinlichkeit deutlich tiefer.

Partizipation nach Parteiidentifikation und politischem Interesse

Im sozialpsychologischen Theorieansatz nimmt die Parteiidentifikation eine herausragende Rolle in der Erklärung des Wahlverhaltens ein. Auch in der Partizipationsforschung zeigt sich, dass die Parteiidentifikation eine mobilisierende Wirkung bezüglich der Wahlteilnahme hat. Die Theorie lautet: Je stärker die Parteiidentifikation, je stärker die Einbindung in politisch homogene Umwelten, desto wahrscheinlicher wird die Teilnahme an Wahlen. Gleichzeitig wird in der Wahlforschung ein Zusammenhang zwischen dem politischen Interesse und der Wahlteilnahme registriert. Methodisch ist dabei schwer zu differenzieren: Hat jemand eine Affinität zu einer Partei, weil er/sie sich für die Politik interessiert und daher auch parteienmässig Position bezieht? Oder wächst jemand in einem politisierten, parteipolitisch fixierten Umfeld auf und entwickelt daraus ein Interesse an der Politik?

Dieser Frage können wir hier nicht weiter nachgehen. Uns interessiert aber, ob die Wahlteilnahme in Liechtenstein mit den Variablen «Parteiidentifikation» und «politisches Interesse» assoziiert ist. Das Ergebnis bestätigt die Erwartungen. Beide Motive – Parteiidentifikation wie Interesse an der Politik – zeigen einen Zusammenhang mit der Wahlteil-

Tab. 17: Bivariate Assoziation von Parteiidentifikation und Wahlteilnahme (in %)

Parteiidentifikation	N	Höhere Wahlbeteiligung (+) oder tiefere Wahlbeteiligung (-)
		als Sample
grundsätzlich vorhanden	562	+ 2.3
nicht vorhanden	207	- 6.1

Cramer's V = 0.15 **

Tab. 18: Bivariate Assoziation des politischen Interesses mit der Wahlteilnahme (in %)

Politisches Interesse	N	Höhere Wahlbeteiligung (+) oder tiefere Wahlbeteiligung (-)
		als Sample
sehr interessiert	187	+ 4.4
eher interessiert	341	+ 3.7
eher nicht interessiert	204	- 3.8
überhaupt nicht interessiert	37	- 34.5

Cramer's V = 0.35 **

nahme. Die Differenz in der Wahlbeteiligung beträgt zwischen WählerInnen mit und ohne Parteiidentifikation 8,4 Prozent. Wer keine Parteiidentifikation aufweist, bleibt somit deutlich öfter den Wahlen fern (Tab. 17).

Ebenso überzeugend ist die bivariate Analyse betreffend das politische Interesse. Politisch Interessierte nehmen deutlich öfter an den Wahlen teil als politisch nicht oder wenig Interessierte (Tab. 18).

Wie die multivariate Analyse zeigt, erzeugt insbesondere das politische Interesse eine hohe Motivation, an den Wahlen teilzunehmen. Wenn das politische Interesse und die Parteiidentifikation bekannt sind, verbessert sich die Vorhersagegenauigkeit um 18 Prozent (Pseudo-R² angepasst, Tab. 19).

Die Hostility-Hypothese

Im Michigan-Konzept stand wie bereits erwähnt die positive Parteiidentifikation im Vordergrund. Neben den positiven Wahlgründen, die sich aus einer mehr oder weniger starken Parteiidentifikation ergeben,

Tab. 19: Logistische Regression der Parteiidentifikation und des politischen Interesses auf die Wahlteilnahme (R und Pseudo-R²)

Unabhängige Variable	R
Parteiidentifikation	0.11 **
Politisches Interesse	0.33 **
Pseudo-R ²	0.19
Pseudo-R ² (angepasst)	0.18

wird aber seit den 70er Jahren auch zunehmend auf negative Entscheidungsgründe hingewiesen. Eine Wahlentscheidung wird demnach nicht nur durch die Affinität zu einer Partei, sondern auch durch die Ablehnung anderer Parteien beeinflusst. Dieser Ansatz ist unter dem Begriff der «Hostility»-Hypothese bekannt.⁴¹⁶

Wessels hat den Versuch unternommen, unter Einbezug von Verbänden die Hostility-Hypothese im bundesdeutschen Kontext zu überprüfen, wobei er den Zusammenhang zwischen Wahlverhalten und Orientierungen gegenüber Parteien und Verbänden in der tripartiten Konfliktstruktur Wirtschaft-Arbeit-Umwelt empirisch untersucht hat. Die Ergebnisse bestätigen dabei für Westdeutschland (nicht für Ostdeutschland), «dass die Wahrnehmung einer den eigenen Interessen entgegenstehenden Partei zu einer höheren Wahlmotivation führt als eine lediglich positive Affinität zu einer Partei. Das gilt, wenn Interessengegensätze sowohl in der sozioökonomischen Konfliktlinie als auch im Bereich des Industrialismuskonflikts betrachtet werden. Die These, dass auch wahrgenommene Interessengegensätze im Verbändesystem die Wahlbeteiligungsbereitschaft verstärken, liess sich jedoch nicht bestätigen ... Die Wahlentscheidung ist noch stärker als die Wahlbeteiligung mit beeinflusst durch negative Referenzen auf Parteien und mit ihnen koalierenden Verbänden.»⁴¹⁷ Eine statistischer Nachweis der Hostilitäts-

⁴¹⁶ Vgl. Wessel 1994: 116 ff. Wessel unterscheidet dabei drei graduelle Abstufungen: die «simple» Hostility-These, die These möglicher parteipolitischer Differenzbildung und die These von komplexen Deutungsschemata. In der simplen Hostility-These gehen positive Parteiidentifikationen und negative Parteiidentifikationen Hand in Hand (Maggiotto/Pierson 1977), während in der These möglicher parteipolitischer Differenzbildung eine positive Parteiidentifikation nicht notgedrungen mit negativen Assoziationen zu anderen Parteien und umgekehrt verbunden sein muss (Crewe 1976).

⁴¹⁷ Wessels 1994: 148.

hypothese auf Basis der Nachwahlbefragung gelingt jedoch für Liechtenstein nicht.⁴¹⁸

Cross-Pressure-Hypothese

Wenn weiter oben ein Zusammenhang zwischen der Parteidentifikation bzw. in erweitertem Sinne von homogenen Lebensumwelten und der Wahlbeteiligung festgestellt wurde, so wird – mit Bezug auf den soziologischen Erklärungsansatz – eine tiefere Wahlbeteiligung erwartet, wenn Personen mit dissonanten Orientierungen aufgrund sogenannter «cross pressures» konfrontiert sind.⁴¹⁹ Die Cross-Pressure-Hypothese wurde bereits von *Lazarsfeld u. a.* angedeutet, ohne dass sie aber damals empirisch überprüft wurde.⁴²⁰ Die Cross-Pressure-Hypothese wurde anlässlich der Bundestagswahlen 1990 in der Bundesrepublik Deutschland von *Falter u. a.* überprüft, konnte aber nicht bestätigt werden.⁴²¹

Aus den Daten der Nachwahlbefragung zu den Landtagswahlen 1997 können wir zwar keine soziologischen Cross-Pressures eruieren. Eine wirksame Dissonanz könnte aber entstehen, wenn das Wahlverhalten des Vaters und der Mutter voneinander abweichen. In der bivariaten Datenanalyse zeigt sich jedoch überhaupt kein Zusammenhang zwischen solchen Cross-Pressures und einer tieferen Wahlbeteiligung.⁴²²

⁴¹⁸ In der Operationalisierung werden die beiden Grossparteien VU und FBPL gegenübergestellt. Als «Hostile» gelten diejenigen, die eine Partei auf der zehnteiligen Sympathieskala mit 0–4, die andere mit 6–10 bewerten. Als «Nicht-Hostile» gelten diejenigen, die beide Parteien gleichermaßen mit 0–5 oder mit 5–10 bewerten. Der Schnittpunkt ist bei 5 gewählt, weil in der Häufigkeitsverteilung dieser Wert mit 23,5 % der Nennungen überwiegt und bei allen drei Parteien den Modus-Wert darstellt. Werte unter 5 sind daher eher als unsympathisch, Werte über 5 eher als sympathisch, der Wert 5 als neutral anzusehen. Es lässt sich jedoch kein Mobilisierungseffekt aufgrund von Hostilität nachweisen.

⁴¹⁹ *Wessels* 1994: 111; *Bürklin* 1988: 85 f.

⁴²⁰ *Lazarsfeld/Berelson/Gaudet* 1944.

⁴²¹ Vgl. *Falter/Schumann* 1994: 188.

⁴²² Man kann dagegen einwenden, dass die Kenntnis des Wahlverhaltens der Eltern auf einen hohen Grad an politischem Interesse hinweist und insofern eine hohe Wahlbeteiligung nicht erstaunt. Aber selbst wenn wir nur diejenigen betrachten, die das Wahlverhalten beider Elternteile kennen, und dabei diejenigen mit dissonanten und mit konsonanten Eltern vergleichen, zeigt sich kein statistischer Unterschied in der Wahlteilnahme.

Die Knappheitshypothese

Die Knappheitshypothese ist nach Meinung von *Falter/Schumann* eine typisch territorial argumentierende Erklärungshypothese.⁴²³ Die Knappheitshypothese postuliert, dass die Wahlbeteiligung mit der erwarteten Knappheit eines Wahlergebnisses steigt. Dies gilt speziell für das Majorzwahlrecht, in welchem zwischen Wahlkreisen mit zu erwartendem knappem oder eindeutigem Wahlausgang unterschieden werden kann. Der Ansatz geht zurück auf die Theorie des ökonomischen, rationalen Wählens, wonach die Wählerinnen und Wähler den Nutzen eines Urnengangs mit dessen Aufwand bilanzieren und dann eine Entscheidung treffen, ob sie an der Wahl teilnehmen wollen (und wie sie wählen). *Falter/Schumann* erwähnen, dass diese Hypothese vor allem in der angelsächsischen Literatur starke Beachtung findet. Sie meinen aber, dass auch im bundesdeutschen personalisierten Proporzwahlssystem durch die Vergabe von Direktmandaten ein Nachweis möglich ist. Tatsächlich lag denn auch die Wahlbeteiligung bei den Bundestagswahlen 1990 in umstrittenen Wahlkreisen höher als in anderen. Die Umstrittenheit wies sogar eine höhere Erklärungskraft auf als die soziodemografische Zusammensetzung der Wahlkreise.⁴²⁴ Für die Bundesrepublik Deutschland haben speziell auch *Kirchgässner* für die Bundestagswahl 1987 und *Kirchgässner/Meyer* zu Himmern für die Bundestagswahl 1990 Knappheitseffekte, die die Höhe der Wahlbeteiligung beeinflussten, nachgewiesen.⁴²⁵ Für die Wahlen 1990 galt dies jedoch nur für die alten Bundesländer.

Auf die liechtensteinischen Verhältnisse übertragen erscheint es plausibel, dass die Knappheit der Macht- und Mehrheitsverhältnisse einen Einfluss auf die Höhe der Wahlbeteiligung hat. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts hat es immer wieder wechselnde Mehrheitsverhältnisse gegeben, die einmal der VU, einmal der FBPL die politische Hauptverantwortung übertragen haben. Andererseits darf aber nicht übersehen werden, dass es auch Phasen gab, in denen ein Machtwechsel sehr unrealistisch war, ohne dass dies von einer sinkenden Wahlbeteiligung begleitet gewesen wäre. Die Knappheit der Machtverhältnisse ist daher sicherlich nicht der einzige Grund für die permanent hohe Wahlbeteiligung in

⁴²³ *Falter/Schumann* 1994: 183.

⁴²⁴ *Falter/Schumann* 1994: 166/183.

⁴²⁵ *Kirchgässner* 1990; *Kirchgässner/Meyer zu Himmern* 1994.

Liechtenstein. Mit nur zwei Wahlkreisen in Liechtenstein, die zudem in sehr überschaubare politische Verhältnisse eingebettet sind, fehlt die Varianz, um eine Überprüfung der Knappheits-Hypothese vornehmen zu können, und wir müssen die erwähnte Vermutung unüberprüft stehen lassen.

Lokale Tradition der Wahlbeteiligung

Falter/Schumann weisen darauf hin, dass in Deutschland der höchste Erklärungswert für die Abstinenz in der Tradition der Wahlabstinenz in einzelnen Wahlbezirken zu finden ist. Es gibt so etwas wie Hochburgen der Wahlabstinenz, die teilweise bis ins 19. Jahrhundert zurückreichen. Deren Ursachen können z.B. die traditionelle Chancenlosigkeit von Parteien gegenüber einer traditionell dominanten Partei sein.⁴²⁶

Liechtenstein wäre in diesem Kontext ein Gebiet mit sehr hoher Wahlbeteiligung. Allerdings bleiben wir mit dieser Feststellung auf der rein deskriptiven Ebene, ohne deren Ursachen zu klären. Wir sind daher bei der Ursachensuche wieder auf andere Ebenen verwiesen. Im Zusammenhang mit der Tradition der hohen Wahlbeteiligung drängen sich ein paar historische Rückgriffe auf. So muss an dieser Stelle die gesetzliche Wahlpflicht genannt werden, die möglicherweise einen mobilisierenden Effekt hatte. Die Wahlpflicht besteht zwar immer noch, aber die Wahlabstinenz zieht heute keine negativen Folgen mehr nach sich. Aus den Regierungsakten zu den Landtagswahlen geht jedoch hervor, dass noch in den 50er Jahren der Regierungschef persönlich die Wahlverweigerer schriftlich angemahnt und mit Bussen belegt hat. Erst wenn der im Schriftverkehr Angemahnte glaubhaft machen konnte, dass er verhindert war, wurde auf das Bussgeld verzichtet.

Die sozial und geografisch überschaubaren Verhältnisse in Liechtenstein dürften ebenso einen wichtigen Teil dazu beigetragen haben, dass der Urnengang – wie der Kirchgang am Sonntag – als etwas Selbstverständliches angesehen wurde. Offenbar stellen Wahlen in Liechtenstein bis heute ein derart herausragendes Ereignis dar, dass die Wahlteilnahme nicht nur als Bürgerpflicht aufgefasst wird, sondern immer noch hohe Attraktivität aufweist. In der Nachwahlbefragung kommt dies darin

⁴²⁶ *Falter/Schumann* 1994: 187. Eine Parallele zur Knappheitshypothese ist unübersehbar.

Tab. 20: Grund für die Teilnahme bei den Landtagswahlen 1997

Teilnahmegrund	N	Prozent
Bürgerpflicht	296	40.9
Parteiprogramm	181	25.0
KandidatInnen	231	32.0
Persönliche Vorteile	15	2.1
Total	723	100.0

Filter: Nur WahlteilnehmerInnen

zum Ausdruck, dass mehr als die Hälfte der WahlteilnehmerInnen die Programme oder KandidatInnen als Grund für ihre Wahlteilnahme angeben, während rund 40 Prozent die Wahlteilnahme als Bürgerpflicht auffassen (Tab. 20).

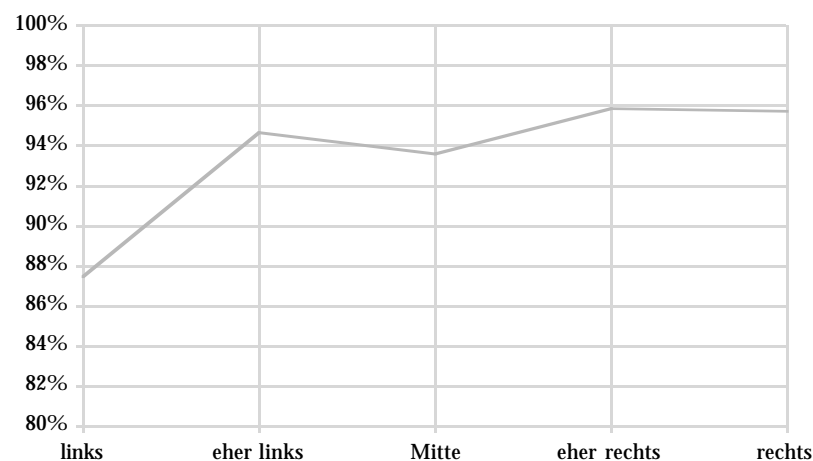
Partizipation nach ideologischer Einstellung

In der Untersuchung über politische Partizipation und Demokratie in Grossbritannien, die auf Umfragen in den Jahren 1984/85 beruht, haben die Autoren *Parry/Moyser/Day* unter anderem auch nach der politischen Partizipation von Bürgern unterschiedlicher politischer Einstellung gefragt. Es zeigt sich, dass die Partizipation – als Summe von Wahlteilnahme, Kontaktaufnahme mit Politikern, direkter politischer Aktion, Teilnahme an Wahlkampagnen, kollektiven Aktionen – zunimmt, je extremer die politische Einstellung auf der Links-Rechts-Skala ist. Der Kurvenverlauf ist jedoch insofern asymmetrisch, als auf der linken Skala eine stärkere politische Teilnahme zu verzeichnen ist.⁴²⁷ Dabei gibt nicht die Parteibindung den Ausschlag, sondern die Werthaltung.⁴²⁸

Die Ergebnisse aus Grossbritannien bestätigen sich in Liechtenstein nicht. Es ist kein signifikanter Unterschied in der Wahlteilnahme nach Selbsteinstufung auf der Links-Rechts-Skala feststellbar. Die Partizipationsrate ist einheitlich sehr hoch. In Abbildung 16 zeigen sich geringfügige Unterschiede, die eine Zunahme der Wahlteilnahme mit der politischen Orientierung nach rechts andeuten. Aufgrund der geringen Fall-

⁴²⁷ *Parry* u.a. 1992: 206 ff.

⁴²⁸ *Parry* u.a. 1992: 206.

Abb. 16: Wahlteilnahme nach Selbsteinstufung auf der Links-Rechts-Skala⁴²⁹

Cramer's $V = 0.07$ n.s.

zahlen – vor allem im linken politischen Spektrum – ist dieser Unterschied jedoch nicht signifikant. Diese Assoziation könnte ausserdem ursächlich mit dem Alter zusammenhängen.

Gründe für eine sinkende Wahlbeteiligung

Falter u. a. stellen für die Bundesrepublik Deutschland die folgenden Gründe für die Wahlabstinenz – nach Bedeutung geordnet – fest: Partei- und Politikverdrossenheit, mangelndes politisches Interesse, Gefühl politischer Einflusslosigkeit, Entscheidungsschwäche oder Unentschiedenheit. Datenbasis ist eine Umfrage in Westdeutschland im Frühsommer 1990 mit der Frage, ob man sich an den Wahlen im Dezember beteilige und wenn nicht, aus welchen Gründen nicht.⁴³⁰ Feist diagnostiziert für die Bundesrepublik Deutschland verschiedene Gründe für die sinkende Wahlbeteiligung. Zum einen sind dies mangelnde Alternativen

⁴²⁹ Um die Fallzahlen in den einzelnen Segmenten zu erhöhen und extreme Ausschläge zu vermeiden haben wir die 10er-Skala in fünf Gruppen zusammengefasst: 0–2 = links, 3–4 = eher links, 5 = Mitte, 6–7 = eher rechts, 8–10 = rechts.

⁴³⁰ Falter/Schumann 1994: 191 ff.

Tab. 21: Grund für Wahlabstinenz bei Landtagswahlen 1997 (in %)

Grund	trifft zu
kein Interesse für Politik	54.3
verhindert (Krankheit, Unfall)	43.5
Kandidaten zu wenig bekannt	41.3
Partei/Kandidaten nicht überzeugend	32.6
nicht entscheiden können	23.9
Wahlen zu kompliziert	19.6
N	46

Filter: nur Wahlabstinerne; Mehrfachnennungen möglich

(keine richtigen Kurswechsel bei Regierungswechsel; Überanpassung und Überrepräsentativität der Grossparteien in sozialer und programmatischer Hinsicht und dadurch starke Angleichung). Zum anderen moniert Feist aber auch eine Entfremdung zwischen Gewählten und den Wählern, nicht zuletzt durch Skandale und Affären, Doppelmoral und Selbstbedienungsmentalität von Funktionären und Mandatsträgern.⁴³¹ Auf der Basis einer infas-Repräsentativerhebung vom Oktober/November 1991 kommt Feist zu parallelen Ergebnissen wie Falter u. a. Wiederum erweist sich die Protesthaltung als bedeutendster Grund der Wahlverweigerung, gefolgt von fehlendem Interesse, wenig Vertrauen in die Politik und mangelnden Einflussmöglichkeiten.⁴³²

In unserer Nachwahlbefragung wurde den NichtwählerInnen eine Reihe von Fragen über die Ursache für das Fernbleiben bei den Wahlen gestellt. Die Antworthäufigkeiten sind in Tabelle 21 dargestellt.

Die häufigsten Nennungen sind «kein Interesse», «verhindert» und «Kandidaten zu wenig bekannt». Die Vermutung liegt nahe, dass sich die Wahlabstinenten in zwei Hauptgruppen einteilen lassen:

- die Uninteressierten;
- die Verhinderten.

Sollte dies zutreffen, müsste eine hohe negative Assoziation zwischen den Variablen «Interesse» und «Verhinderung» vorliegen (WählerInnen wären an Politik interessiert, waren aber verhindert), und eine positive

⁴³¹ Feist 1992: 52 ff.

⁴³² Vgl. Diagramm bei Feist 1992: 56.

Tab. 22: Assoziationswerte von Variablen bei Wahlabstinenten (N = 46)

Variable X	Variable Y	Cramer's V	Gamma
Interesse	Verhinderung	0.43 **	- 0.72 **
Interesse	Bekanntheit der KandidatInnen	0.50 **	0.83 **

Tab. 23: Zufriedenheit der WählerInnen und NichtwählerInnen mit dem Funktionieren der Demokratie (in %)

Demokratiezufriedenheit	WählerInnen	NichtwählerInnen	N
sehr zufrieden	25.6	34.8	201
eher zufrieden	63.3	52.2	482
eher unzufrieden	10.5	10.9	81
sehr unzufrieden	0.6	2.2	5
Häufigkeit	723	46	769

Cramer's V = 0.07 n.s.

Assoziation zwischen den Variablen «Interesse» und «Bekanntheit» der KandidatInnen (kein Interesse und man kennt die KandidatInnen sowie so nicht).

Es zeigt sich selbst bei diesen geringen Fallzahlen ein starker, hochsignifikanter Zusammenhang zwischen den Variablen in der Richtung, wie wir es erwartet haben (Tab. 22). Wir können daher den Schluss ziehen, dass die NichtwählerInnen in zwei Gruppen eingeteilt werden können.

- Ein Hauptgrund für das Nichtwählen ist die objektive Verhinderung durch Krankheit, Unfall, kurzfristige Abwesenheit u. ä.
- Der zweite Hauptgrund für das Nichtwählen ist die Interesselosigkeit und die schwache politische Integration, die sich darin äussert, dass die KandidatInnen wenig bekannt sind.

Sind NichtwählerInnen systemverdrossen?

Einleitend wurde in diesem Kapitel die Frage diskutiert, ob eine sinkende Wahlbeteiligung ein Krisensymptom darstellt. Bei einer Wahlbeteiligung von rund 86 Prozent bei den Landtagswahlen 1997 kann man bestimmt nicht von einer Krise sprechen. Trotzdem kann man die Frage

stellen, ob die Wahlabstinenten aus Protest der Wahl fernbleiben und insofern eine Unzufriedenheit mit dem politischen System oder Teilaspekten davon aufweisen oder ob ihre Wahlabstinenz weniger demokratiekritische Hintergründe hat.

Wenn die Vermutung zutrifft, dass die NichtwählerInnen aus Protest oder aus Frustration der Wahl fernbleiben, müsste unter den NichtwählerInnen mehr Unzufriedenheit mit der Demokratie festzustellen sein als bei den WählerInnen. Dies trifft jedoch nicht zu. Von den WählerInnen sind insgesamt 88,9 Prozent sehr oder eher zufrieden mit dem Funktionieren der Demokratie, von den NichtwählerInnen 87,0 Prozent (Tab. 23). Dieser Unterschied ist nicht signifikant.

Da aber in der Gruppe der NichtwählerInnen fast die Hälfte bei den Wahlen verhindert war, könnte es durchaus sein, dass die andere Hälfte eine ausgeprägte Systemunzufriedenheit aufweist. Diese zweite Hälfte konzentriert sich in der Gruppe derjenigen, die nicht an den Wahlen teilgenommen haben und kein Interesse an der Politik haben. Es zeigt sich, dass auch in dieser Gruppe keine ausgeprägte Systemunzufriedenheit anzutreffen ist. 92 Prozent (N = 25) sind sehr zufrieden oder eher zufrieden mit dem Funktionieren der Demokratie, und nur 8 Prozent (N = 2) sind eher unzufrieden. Trotz sehr kleiner Fallzahl kann daher bei den NichtwählerInnen eine Systemverdrossenheit ausgeschlossen werden. Die Verhältnisse unterscheiden sich damit ganz deutlich von den Verhältnissen in Deutschland, wo die Protesthaltung die wichtigste Ursache der Wahlabstinenz darstellt. Es gab somit zum Umfragezeitpunkt kein nennenswertes Potential an WählerInnen, die das politische System grundsätzlich in Frage stellen und die somit eine latente Bereitschaft aufweisen, entsprechende Parteien zu wählen.

Welche Partei leidet unter der Wahlabstinenz?

Wenn die Wahlbeteiligung in verschiedenen WählerInnen-Segmenten stark differiert und gleichzeitig die Parteien in den verschiedenen Segmenten unterschiedlich stark verankert sind, hat dies zweifellos Auswirkungen auf die Wahlchancen der verschiedenen Parteien. Wenn die Wahlbeteiligung bei den Älteren höher ist als bei den Jüngeren, verbessern sich die Chancen derjenigen Parteien, die im älteren Segment gut

Tab. 24: Maximale Prozentdifferenz bezüglich der Altersstruktur der Parteien in der Schweiz und in Liechtenstein

Land/Partei	18 (20)–29 Jahre	30–49 Jahre	50+ Jahre
Schweiz ⁴³³			
Partei mit höchstem Wähleranteil im Segment	20.8	52.8	55.2
Partei mit niedrigstem Wähleranteil im Segment	9.7	34.7	26.4
Prozentdifferenz	11.1	18.1	28.8
Liechtenstein ⁴³⁴			
VU-Wähleranteile nach Segmenten	18.5	47.9	33.6
FBPL-Wähleranteile nach Segment	11.8	48.3	39.9
FL-Wähleranteile nach Segmenten	20.8	63.5	15.6
Maximale Prozentdifferenz	9.0	15.6	24.3

Lesehilfe: 20,8 Prozent der WählerInnen der FL stammen aus dem Segment der 18–29-Jährigen, während bei der FBPL nur 11,8 Prozent aus diesem Segment stammen. Die Differenz zwischen FL und FBPL beträgt 9,0 Prozent.

abschneiden. *Rattinger* hat den entsprechenden positiven Nachweis für die Bundesrepublik erbracht.⁴³⁵

Die ungleiche Altersverteilung bei den einzelnen Parteien ist keine liechtensteinische Besonderheit. Wir haben gesehen, dass auch in Deutschland Parteien stärker im älteren oder jüngeren Segment verankert sind. Für die Schweiz trifft dies ebenso zu, wobei sich Unterschiede zwischen den Parteien weitgehend mit den Verhältnissen in Liechtenstein decken. Die altersmässigen Unterschiede der Wählerbasis der Parteien sind fast identisch mit den Differenzen, die sich in der Schweiz zeigen. Für diesen Vergleich bilden wir die gleichen Altersgruppen wie

⁴³³ Nach *Brunner* 1998: 227. In der Altersklasse 18–29 Jahre sind Grüne/Linksopposition und FDP am weitesten auseinander; in der Altersklasse 30–49 Jahre Grüne/Linksopposition und Liberale/Rechtsopposition; in der Altersklasse über 50 Jahre Grüne/ Linksopposition und SVP.

⁴³⁴ In der Altersklasse 20–29 Jahre sind FL und FBPL am weitesten auseinander; in der Altersklasse 30–49 Jahre FL und VU; in der Altersklasse über 50 Jahre FL und FBPL.

⁴³⁵ *Rattinger* 1994: 73. Bei den Bundestagswahlen 1987 wurde beispielsweise festgestellt, dass das Durchschnittsalter der Unionswähler 50 Jahre, der SPD-Wähler 45,6 Jahre, der FDP-Wähler 47,9 Jahre und der Wähler der Grünen 30,5 Jahre betrug. Besonders krass müsste sich die altersbedingte Verfälschung des Wahlergebnisses zugunsten der SVP in der Schweiz auswirken, da sie im älteren Wählersegment besonders häufig gewählt wird.

Tab. 25: Durchschnittsalter der WählerInnen der Parteien (N = 769)

	VU	FBPL	FL	Antwort-Verweigerer
Alters-Mittelwert	43.8	46.0	39.2	42.4

Brunner in der schweizerischen Untersuchung. Die grösste Kluft zeigt sich sowohl in der Schweiz wie auch in Liechtenstein im Segment der über 50-Jährigen (Tab. 24).

Wie wirkt sich die unterschiedliche Wahlbeteiligung der Altersklassen auf die Wahlchancen der Parteien in Liechtenstein aus? Das durchschnittliche Alter der Wählerschaft der Parteien gibt einen ersten Hinweis. Der Altersunterschied ist überraschenderweise nicht sehr gross. Das Durchschnittsalter der WählerInnen bewegt sich zwischen 39 Jahren bei der FL und 46 Jahren bei der FBPL (Tab. 25). Die altersbedingte Wahlbeteiligung könnte sich daher leicht zugunsten der FBPL und zungunsten der FL auswirken, allerdings in sehr engem Rahmen, da die Altersbasis der Parteien und auch die Partizipationsrate der verschiedenen Altersklassen nur schwach variierten.

Die Analyse wird präziser, wenn wir den Altersschnittpunkt dort ansetzen, wo ein Sprung in der Wahlbeteiligung feststellbar ist. Dies ist ungefähr bei den 35jährigen der Fall. Wir können aus der Sicht der Partizipation daher zwei Gruppen bilden: die Altersklasse von 20–34 Jahre und die Altersklasse über 35 Jahre. Wer im zweiten Segment überdurchschnittlich gut vertreten ist, hat entsprechend bessere Wahlchancen. Es zeigt sich wiederum, dass die FBPL stärker auf das Alterssegment mit der höchsten Wahlbeteiligung (über 35 Jahre) abgestützt ist als die FL. Die Assoziation (dichotomisiert in FL vs. FBPL) ist allerdings gemäss Tabelle 26 nur schwach signifikant, bei Berücksichtigung aller Parteien gar nicht mehr signifikant.

Wir können daher die Wahlchancen aufgrund des Partizipationsverhaltens der Altersklassen wie folgt resümieren:

- Aufgrund steigender Wahlbeteiligung mit zunehmendem Alter ergeben sich für Parteien, die im älteren Wählersegment überdurchschnittlich und im jüngeren Wählersegment unterdurchschnittlich stark vertreten sind, bessere Wahlchancen.
- Von diesem Effekt profitiert in Liechtenstein die FBPL, während die FL dadurch Einbussen in Kauf nehmen muss.

Tab. 26: Anteil der Alterskategorien bis 35 und über 35 Jahre bei den WählerInnen der Parteien (in %)

Alter	VU	FBPL	FL	Häufigkeit
20–34 Jahre	29.8	23.1	35.4	189
35+ Jahre	70.2	76.9	64.6	481
N	336	238	96	670

Filter: ohne Auskunftsverweigerer; Cramer's $V = 0.09$ n.s. (dichotomisiert FL vs. FBPL: Cramer's $V = 0.13$ *)

- Der Effekt ist jedoch nicht sehr gross, da einerseits die Differenz in der Wahlbeteiligungsrates der verschiedenen Altersklassen und andererseits der Altersunterschied der Wählerschaft der verschiedenen Parteien nicht sehr stark ausgeprägt sind.

5.2 Soziodemografische Basis der Parteien

Mit der Analyse der soziodemografischen Variablen gewinnen wir Erkenntnisse über soziale, ökonomische und bürgerrechtliche⁴³⁶ Unterschiede in der Wählerbasis der einzelnen Parteien. Mit dieser Analyse steht auch die soziostrukturelle Wahltheorie zur Diskussion. Der historische Rückblick gibt uns aber wenig Grund zur Annahme, dass soziostrukturelle Brüche zwischen den beiden Volksparteien vorhanden sind. Der Grossteil der klassischen Konfliktlinien des Cleavage-Konzeptes treffen auf Liechtenstein ohnehin nicht zu (Stadt-Land-Gegensatz; religiöser Gegensatz; ethnischer Gegensatz). Die bedeutendsten Gegensätze, die noch aus der Gründungszeit der Parteien stammen, sind der ökonomische Gegensatz (Kapital-Arbeit) und ein religiöser Gegensatz in abgeschwächter Form (Rolle der Kirche). Die unterschiedlichen Auffassungen zur Rolle der Monarchie müssen als weiterer Gegensatz berücksichtigt werden, allerdings nicht auf soziostruktureller Ebene, sondern auf der Ebene von politischen Einstellungen.

⁴³⁶ Staatsbürgerschaft von Geburt an oder erst später; Gemeindebürgerrecht in der Wohngemeinde oder in einer anderen Gemeinde.

Mit dem Auftreten der FL erhält eine soziostrukturelle Analyse in Liechtenstein eine neue Dimension. Die genannten klassischen Cleavages treten dabei in den Hintergrund und machen der Frage Platz, ob die WählerInnen der FL sich im Verhältnis zu den WählerInnen der beiden Volksparteien durch andere Wertorientierungen auszeichnen. Da man die postmaterialistischen Werte der grün-alternativen Milieus besonders häufig in den sogenannten neuen Mittelschichten antrifft, müsste eine Identifikation dieser Mittelschichten auf der Grundlage soziodemografischer Variablen möglich sein. Eine Häufung ist vor allem im höheren Bildungssegment, bei den Selbständigen und den Jüngeren zu erwarten.

5.2.1 Bivariate Datenanalyse

Geschlechterstruktur

Für die Bundesrepublik Deutschland wurde festgestellt, dass sich im Wahlverhalten der Geschlechter starke Veränderungen vollzogen haben. Während die Frauen in der Zeit der Weimarer Republik und auch noch in den 60er und 70er Jahren eine konservativere Politik unterstützten als die Männer, zeigte sich in den 80er Jahren gerade bei den jüngeren Jahrgängen eine «Linkslastigkeit» auf Seiten der Frauen, die insbesondere zugunsten der SPD wirkte.⁴³⁷ Die Grünen dagegen – und das ist im Vergleich mit der Freien Liste in Liechtenstein interessant – haben traditionellerweise einen Männerüberhang in der Wählerschaft, der aber Ende der 80er Jahren im jüngeren Wählersegment ausgeglichen wurde.

Zwischen den beiden grossen Volksparteien erwarten wir keinen Unterschied in der geschlechtermässigen Zusammensetzung der Wählerschaft. Bei der FL hingegen dürfte sich aufgrund des starken Engagements für die Gleichstellung von Mann und Frau und der klaren emanzipatorischen Ausrichtung dieser Partei eher ein Frauenüberhang einstellen. Die Umfrage bestätigt diese Vermutungen nicht klar (Tab. 27). Zwischen VU und FBPL ist tatsächlich kein Unterschied auszumachen. Aber auch die FL zeigt keinen eindeutigen Überhang im weiblichen Elektorat.

⁴³⁷ Molitor 1993.

Tab. 27: Wahlentscheid nach Geschlecht (in %)

Geschlecht	VU	FBPL	FL	Total
Mann	48.8	50.0	46.9	49.0
Frau	51.2	50.0	53.1	51.0
Total	50.1	35.5	14.3	100.0
Anzahl Fälle	336	238	96	670

Cramer's $V = 0.02$ n.s. (Frauenwahlumfrage zum Vergleich: Cramer's $V = 0.07$ n.s.)

Tab. 28: Wahlentscheid nach Alter (fünfgliedrig; in %)

Alter	VU	FBPL	FL	Total
20–29 Jahre	18.5	11.8	20.8	16.4
30–39 Jahre	27.4	30.7	40.6	30.4
40–49 Jahre	20.5	17.6	22.9	19.9
50–59 Jahre	15.8	21.8	9.4	17.0
60+ Jahre	17.9	18.1	6.3	16.3
Total	50.1	35.5	14.3	100.0
Anzahl Fälle	336	238	96	670

Cramer's $V = 0.13^{**}$ (Frauenwahlumfrage zum Vergleich: Cramer's $V = 0.18^{*}$)

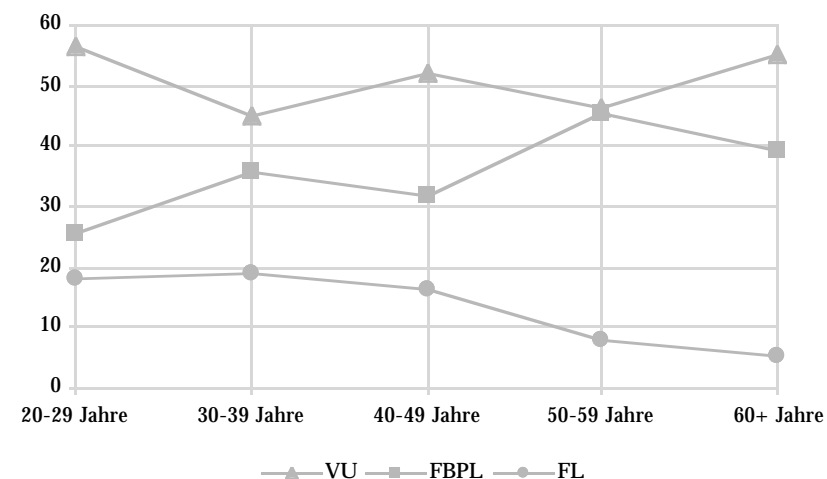
Altersstruktur

Die programmatische Ausrichtung der FL lässt erwarten, dass sie bei den jüngeren Wählerschichten überrepräsentiert ist. Die FBPL dagegen dürfte im jüngeren Segment Schwächen aufweisen, weil ihre Attraktivität in den vergangenen 20 Jahren tendenziell gesunken ist und dieser Prozess vermutlich mit einer Reduktion auf die Stammwählerschaft einherging.

In der Altersstruktur zeigen sich in der Tat signifikante Unterschiede zwischen den Parteien (Tab. 28). Die VU weist einen relativ stabilen Wähleranteil in allen Altersklassen auf. Die Abweichungen vom Total betragen maximal rund 5 Prozent. Die FBPL ist im jüngsten Alterssegment untervertreten und in den älteren Segmenten übervertreten. Die FL ist in den Altersklassen unter 50 Jahren übervertreten. Danach bricht der Wähleranteil stark ein.

Die Altersverteilung bei der FL gleicht der Altersverteilung der Grünen in Deutschland. Allerdings ist die Verteilung bei den Grünen

Abb. 17: Wähleranteile der Parteien nach Altersklassen bei den Landtagswahlen 1997 (Nachwahlbefragung/N = 670)



Cramer's $V = 0.13^{**}$

viel extremer, d.h. dass der Wähleranteil ab rund 50 Jahren weit stärker einbricht als bei der FL in Liechtenstein.⁴³⁸ Abbildung 17 mit dem Wähleranteil der Parteien in den verschiedenen Altersklassen macht den Zusammenhang auch optisch sehr deutlich. Es zeigt sich, dass:

- die VU einen relativ konstanten Wähleranteil in allen Altersklassen hat,
- die FBPL mit steigendem Alter der WählerInnen zunehmende Unterstützung findet bzw. bei jüngeren Wählerschichten schwächer abschneidet,
- die FL mit steigendem Alter der WählerInnen Stimmenanteile verliert.

⁴³⁸ Vgl. Diagramm bei Bürklin/Dalton 1994: 272. Die Ergebnisse beziehen sich auf die Bundestagswahlen bis 1990. Gleiche Ergebnisse bei Molitor 1993: 139 (Republikanerstudie). Bei den Wahlen 1998 hat sich diesbezüglich nichts geändert. Bei den Altersklassen bis 40 Jahre liegen die Grünen bei rund 12 %. In der Altersklasse der 40–49jährigen sinkt der Anteil auf rund 7 %. Bei den weiteren Altersklassen beträgt der Anteil der Grünen weniger als 4 %. Die Angaben zu 1998 stammen vom Originaldatensatz, der über die Homepage des Wissenschaftszentrums Berlin (o.J.) abrufbar ist.

Tab. 29: Wahlentscheid nach Bildungsniveau (vierteilig; in %)

Bildung	VU	FBPL	FL	Total
Obligat. Schule/Anlehre	13.7	16.4	4.2	13.3
Berufslehre	62.5	52.9	44.8	56.6
Diplommittelschule u.ä.	14.9	16.8	26.0	17.2
FH/Universität	8.9	13.9	25.0	13.0
Total	50.1	35.5	14.3	100.0
Anzahl Fälle	336	238	96	670

Cramer's $V = 0.16^{**}$ (Frauenwahl-Umfrage: Cramer's $V = 0.14^*$)

Bildungsstruktur

Wenn wir davon ausgehen, dass die FL stark in den sogenannten neuen Mittelschichten mit postmaterialistischen Wertorientierungen verankert ist, müsste sich dies in der Bildungsstruktur der Wählerschaft äussern. Wir erwarten daher bei den WählerInnen der FL ein überdurchschnittlich hohes Bildungsniveau, während bei VU und FBPL keine auffälligen Abweichungen zu erwarten sind.

Zwischen der Bildungsstruktur und dem Wahlverhalten zeigt sich tatsächlich eine stark signifikante Assoziation, die vor allem auf die Unterschiede zwischen der FL und der VU zurückzuführen sind (Tab. 29). Die VU weist einen sinkenden Wähleranteil mit steigendem Bildungsniveau auf. Umgekehrt steigen die Wahlchancen der FL erwartungsgemäss mit dem Bildungsniveau der WählerInnen.

Auch in dieser Frage zeigen sich wieder deutliche Parallelen zwischen der FL und den Grünen in Deutschland. Auch bei den Grünen verbessern sich die Wahlchancen massiv mit steigendem Bildungsniveau der WählerInnen.⁴³⁹

Berufsstruktur

Die Kreuztabelle der beruflichen Stellung der verschiedenen ParteiwählerInnen zeigt ein leichtes Übergewicht der VU bei den tiefrangigen Angestellten und ein Übergewicht der FL bei den höherrangigen Berufstätigen (Tab. 30). Die Differenzen weisen jedoch kein signifikantes Niveau auf.

⁴³⁹ Vgl. Bürklin/Dalton 1994: 276; Molitor 1993: 139.

Tab. 30: Wahlentscheid nach beruflicher Stellung (in %)

Berufliche Stellung	VU	FBPL	FL	Total
Angestellt, nicht leitend	43.2	37.4	31.3	39.4
Angestellt, leitend	35.7	37.0	44.8	37.5
Selbständig	11.3	12.6	15.6	12.4
Anderes	9.8	12.6	15.6	10.7
Total	50.1	35.5	14.3	100.0
Anzahl Fälle	336	238	96	670

Cramer's $V = 0.08$ n.s.

Tab. 31: Wahlentscheid nach Einkommensverhältnissen (in %)

Einkommen	VU	FBPL	FL	Total
weniger als 3000	8.2	8.7	2.2	7.5
3000 – 4999	31.3	25.7	28.3	28.8
5000 – 7999	37.5	41.7	37.0	38.9
mehr als 8'000	23.0	23.9	32.6	24.8
Total	48.4	36.3	15.3	100.0
Anzahl Fälle	291	218	92	601

Cramer's $V = 0.09$ n.s.; Filter: ohne Verweigerer

Einkommensverhältnisse

Analog zur beruflichen Stellung ist die VU wiederum bei den tieferen Einkommen überrepräsentiert, während die FL bei den höheren Einkommen überrepräsentiert ist (Tab. 31). Doch auch diese Differenzen sind statistisch gesehen nicht signifikant.

Wohnverhältnisse

Bei den Wohnverhältnissen zeigt sich ein hoch signifikanter Zusammenhang, der vor allem auf die ungleiche Verteilung bei der FBPL und der FL zurückzuführen ist. Die FBPL wird eher von Leuten gewählt, die Wohneigentum besitzen, während die FL eher von Leuten gewählt wird, die in Miete wohnen (Tab. 32). Es wird zu klären sein, ob diese Differenz tatsächlich mit dem Wohneigentum zusammenhängt oder ob andere

Tab. 32: Wahlentscheid nach Wohneigentum (in %)

Wohnverhältnis	VU	FBPL	FL	Total
Miete/Pacht	26.5	16.0	38.9	24.6
Eigentum	73.5	84.0	61.1	75.4
Total	50.3	35.5	14.2	100.0
Anzahl Fälle	336	237	95	668

Cramer's $V = 0.18^{**}$; Filter: ohne anderes (Dienstwohnungen)

Tab. 33: Wahlentscheid nach Beschäftigungsstatus (vierteilig; in %)

Beschäftigung	VU	FBPL	FL	Total
Vollzeit	60.0	58.1	68.1	60.5
Teilzeit	11.4	13.2	14.3	12.5
Haushalt	16.0	17.5	13.2	16.2
Rente	12.6	11.1	4.4	10.9
Total	50.0	36.0	14.0	100.0
Anzahl Fälle	325	234	91	650

Cramer's $V = 0.07$ n.s. (zweite Umfrage: Cramer's $V = 0.19^{**}$; Filter: ohne Auszubildende, im Familienbetrieb arbeitende, Arbeitslose, anderes)

Aspekte dabei eine Rolle spielen. So ist es durchaus plausibel anzunehmen, dass MieterInnen eher in der Bevölkerungsgruppe der Jüngeren und Ledigen anzutreffen sind.

Beschäftigungsstatus

Im Beschäftigungsstatus zeigen sich keine signifikanten Differenzen zwischen den verschiedenen ParteiwählerInnen. Auffällig ist jedoch, dass bei der FL in der Kategorie der «RentnerInnen» ein klarer Stimmeinbruch zu verzeichnen ist (Tab. 33). Dies verweist auf ein altersabhängiges Wahlverhalten. Wir haben bereits gesehen, dass die FL im älteren Wählersegment deutlich schwächer abschneidet als in den jüngeren Segmenten.

Tab. 34: Wahlentscheid nach ursprünglicher Staatsbürgerschaft (in %)

Staatsbürgerschaft	VU	FBPL	FL	Total
LiechtensteinerIn von Geburt	78.0	84.5	77.1	80.1
LiechtensteinerIn nicht von Geburt	22.0	15.5	22.9	19.9
Total	50.1	35.5	14.3	100.0
Anzahl Fälle	336	238	96	670

Cramer's $V = 0.08$ n.s. (dichotomisiert FBPL vs. VU/FL: Cramer's $V = 0.08$ *)

Staatsbürgerschaft bei Geburt

Wir gehen von der Überlegung aus, dass WählerInnen, die von Geburt an LiechtensteinerInnen waren, eher zu einer der beiden Grossparteien neigen als die anderen. Umgekehrt müsste die FL bei denjenigen, die die Staatsbürgerschaft erst später erhalten haben, überrepräsentiert sein. Die Umfrage zeigt jedoch im Total kein signifikantes Resultat (Tab. 34). Auffällig ist dennoch das schwache Abschneiden der FBPL bei den Neu-LiechtensteinerInnen, das auch statistisch schwach signifikant anzeigt. Dies ist als Hinweis darauf zu werten, dass die FBPL in dieser Bevölkerungsgruppe, die tendenziell nicht so stark im Einflussbereich einer familiären Prägung des Wahlverhaltens steht, eine geringere Resonanz findet. Während die FBPL vermutlich in der Stammwählerschaft noch Rückhalt hat, schwindet ihre Attraktivität bei den Eingebürgerten.

Wohnortmobilität

Liechtenstein ist in elf Gemeinden aufgeteilt. Ein Wohnortswechsel ist mit den Verbesserungen im Transportwesen und steigendem Mobilitätsverhalten heute wahrscheinlicher als früher. Räumliche Mobilität kann aber auch begleitet sein von sozialer Mobilität und Flexibilität in vielen weiteren Lebensfragen. Wir rechnen daher damit, dass WählerInnen, die immer in der gleichen Gemeinde wohnen, gesellschaftlich stärker integriert sind, ein grösseres Traditionsbewusstsein und stärkere Parteibindungen aufweisen, eher konservativ sind und entsprechend auch eher eine der beiden traditionellen Volksparteien wählen. Umgekehrt dürfte die FL von den «Mobilen» überdurchschnittlich gewählt werden.

Tatsächlich deuten die Umfragedaten darauf hin, dass die FL bei den Mobilen überrepräsentiert, die FBPL unterrepräsentiert ist (Tab. 35). Dies würde unsere Überlegung unterstreichen. Das Ergebnis ist jedoch

Tab. 35: Wahlentscheid nach Wohnortmobilität (in %)

In Wohngemeinde aufgewachsen	VU	FBPL	FL	Total
- ja	64.0	66.4	56.3	63.7
- nein	36.0	33.6	43.8	36.3
Total	50.1	35.5	14.3	100.0
Anzahl Fälle	336	238	96	670

Cramer's $V = 0.07$ n.s.

Tab. 36: Wahlentscheid nach Bürgerrecht (in %)

Bürgerrecht in der Wohngemeinde	VU	FBPL	FL	Total
- ja	65.5	74.8	55.2	67.3
- nein	34.5	25.2	44.8	32.7
Total	50.1	35.5	14.3	100.0
Anzahl Fälle	336	238	96	670

Cramer's $V = 0.14^{**}$

statistisch nicht signifikant, weshalb die Hypothese als nicht bestätigt angesehen werden muss.

Gemeindebürgerrecht

Die Variable des Gemeindebürgerrechtes beinhaltet Aspekte der Integration und der Mobilität. Wir gehen davon aus, dass WählerInnen, die in der Wohngemeinde das Bürgerrecht haben, stärker integriert sind und eher zu konservativem Wahlverhalten neigen, d.h. eine der beiden Volksparteien wählen. Umgekehrt sollten Personen, die ausserhalb ihrer Bürgergemeinde wohnen und somit eine gewisse Mobilität – die auch auf die Eltern oder Grosseltern zurückreichen kann – ausweisen, weniger stark an Traditionen gebunden sein, Neuem gegenüber eher aufgeschlossen und daher auch eher bereit sein, die FL zu wählen.

Das Ergebnis der bivariaten Analyse unterstützt diese Überlegung teilweise. Tatsächlich ist die FL bei den GemeindebürgerInnen untervertreten, während die FBPL in dieser Kategorie stark übervertreten ist (Tab. 36). Die Abweichungen der VU vom Mittelwert sind dagegen nicht sehr gross. Trotzdem muss mit Schlussfolgerungen zugewartet

werden, denn die beiden Variablen-Kategorien «mit» und «ohne Bürgerrecht im Wohnort» können auch mit anderen unabhängigen Variablen assoziiert sein, die die eigentliche Ursache für den Zusammenhang zwischen dem Bürgerrecht und dem Wahlentscheid sind. Es wäre denkbar, dass sich hinter diesem Zusammenhang eine unterschiedliche Alters-, Zivilstands- oder Geschlechterstruktur versteckt oder dass unterschiedliche Integrationsgrade, die beispielsweise an der Kirchgangshäufigkeit zu messen wären, wirksam sind.

Anzahl Erwachsene im Haushalt

Die Kategorien der Variable «Anzahl Erwachsene im Haushalt» lassen einige Interpretationen zu. Ein Singlehaushalt sagt nämlich noch nichts über das Alter der Befragten aus. Es sind Häufungen im jüngeren wie auch im älteren Wählersegment (RentnerInnen) zu erwarten. Die Kategorie «2 Erwachsene» wird grossteils verheiratete Paarhaushalte umfassen. Bei drei und mehr Erwachsenen werden Eltern mit erwachsenen Kindern oder Familien, bei denen auch Grosseltern wohnen, den Regelfall bilden. Selbstverständlich ist noch nichts darüber ausgesagt, welche Person im Mehrpersonen-Haushalt die Auskunft im Interview gegeben hat.

Die bivariate Tabelle zeigt einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Haushaltgrösse und dem Wahlverhalten an. Die VU ist im Segment von 2 Erwachsenen, die FBPL im Segment der Singles und die FL im Segment der Grossfamilien untervertreten (Tab. 37). Es wird mittels multivariater Analysen zu prüfen sein, ob der Zusammenhang tatsächlich kausal mit der Anzahl Erwachsener im Haushalt verbunden ist oder ob andere Variablen – vor allem Alter und Zivilstand – für diese Assoziation verantwortlich sind.

Anzahl Personen unter 20 Jahren im Haushalt

Aus der Anzahl von Personen unter 20 Jahren im Haushalt kann ebenfalls nicht direkt auf die Lebensumstände der Befragten geschlossen werden. In der Kategorie ohne Kinder können unterschiedliche Gruppen wie (wieder oder noch) kinderlose Paare, junge Singles, RentnerInnen usw. vertreten sein. Auch wenn Kinder im Haushalt leben, ist nichts darüber ausgesagt, ob unverheiratete oder verheiratete Paare, alleinerziehende Mütter oder Väter oder sonstige Personen oder Konstellationen

Tab. 37: Wahlentscheid nach Anzahl Erwachsener im Haushalt (dreiteilig; in %)

Erwachsene im Haushalt	VU	FBPL	FL	Total
1 Erwachsene/r	29.2	16.4	30.2	24.8
2 Erwachsene	52.7	66.0	63.5	59.0
3 und mehr Erwachsene	18.2	17.6	6.3	16.3
Total	50.1	35.5	14.3	100.0
Anzahl Fälle	336	238	96	670

Cramer's V = 0.13**

Tab. 38: Wahlentscheid nach Personen unter 20 Jahren im Haushalt (vierteilig; in %)

Personen unter 20 Jahren	VU	FBPL	FL	Total
0 unter 20 Jahren	61.3	56.7	53.1	58.5
1 unter 20 Jahren	12.8	14.7	16.7	14.0
2 unter 20 Jahren	17.3	18.1	15.6	17.3
3 und mehr unter 20 Jahren	8.6	10.5	14.6	10.1
Total	50.1	35.5	14.3	100.0
Anzahl Fälle	336	238	96	670

Cramer's V = 0.06 n.s.

den Haushalt prägen. Ferner kann die Kinderzahl die angegebene Zahl effektiv übersteigen, wenn beispielsweise auch noch Kinder da sind, die älter als 20 Jahre sind.

Da vor allem in der Variablen-Kategorie «ohne Kinder im Haushalt» sehr divergierende Altersklassen, Zivilstände und Lebenseinstellungen zusammengefasst sind, erwarten wir keine stichhaltigen Assoziationen. Wenn es Assoziationen gibt, würden sie uns vor einige Interpretationsschwierigkeiten stellen. Tatsächlich zeigen sich in der bivariaten Analyse in Tabelle 38 keine Assoziationen.

Zivilstand

Der Zivilstand und der Wahlentscheid zeigen nur eine schwache Assoziation. Die VU ist bei den Geschiedenen/Getrennten stark übervertre-

Tab. 39: Wahlentscheid nach Zivilstand (in %)

Zivilstand	VU	FBPL	FL	Total
ledig	24.1	16.8	31.3	22.5
verheiratet	60.1	71.0	59.4	63.9
geschieden/getrennt	8.6	4.2	7.3	6.9
verwitwet	7.1	8.0	2.1	6.7
Total	50.1	35.5	14.3	100.0
Anzahl Fälle	336	238	96	670

Cramer's V = 0.12** (Frauenwahlumfrage zum Vergleich: Cramer's V = 0.11 n.s.)

ten. Diese Gruppe ist allerdings sehr klein. Die FBPL ist – wie aufgrund der Altersstruktur der Wählerbasis zu erwarten – bei den Verwitweten, die FL wie zu erwarten bei den Ledigen leicht übervertreten (Tab. 39). Es ist klar, dass der Zivilstand stark mit dem Alter zusammenhängt. Die Wahrscheinlichkeit, dass jemand ledig ist, ist bei Jüngeren grösser als bei Älteren. Dies trifft auch auf die anderen Zivilstands-Kategorien zu. Mittels multivariater Analysen wird daher zu prüfen sein, ob die Unterschiede im Wahlverhalten eher aus dem Zivilstand oder aus anderen, damit assoziierten Variablen zu erklären sind.

Gewerkschaftsmitgliedschaft

Falls aus der Entstehungszeit der Parteien und dem damit einhergehenden Selbstverständnis der Parteien noch Relikte vorhanden sind, müsste aus den Kreisen der VU eine stärkere Motivation vorhanden sein, sich gewerkschaftlich zu organisieren. In der FBPL hingegen war die liberal-konservative Weltanschauung und die gewerbliche Orientierung in der Vergangenheit stärker verankert, weshalb mehr Distanz zu gewerkschaftlichen Aktivitäten zu erwarten ist.

Insgesamt weist aber Liechtenstein keine ausgeprägte gewerkschaftliche Tradition auf. Das drückt sich darin aus, dass nur 14,8 Prozent aller Parteibekennenden Mitglied in einer Gewerkschaft sind. In der bivariaten Tabelle erscheint die FL im Segment der Gewerkschaftsmitglieder leicht übervertreten, die FBPL leicht untervertreten (Tab. 40). Der Zusammenhang ist jedoch nur sehr schwach und erweist sich als nicht signifikant. Ein besonders ausgeprägter Hang von gewerkschaftlich Organisierten zur Wahl der VU ist nicht erkennbar.

Tab. 40: Wahlentscheid nach Gewerkschaftsmitgliedschaft (in %)

Mitglied in Gewerkschaft	VU	FBPL	FL	Total
– ja	15.5	12.6	17.7	14.8
– nein	84.5	87.4	82.3	85.2
Total	50.1	35.5	14.3	100.0
Anzahl Fälle	336	238	96	670

Cramer's $V = 0.05$ n.s.*Kirchgangshäufigkeit*

Auch bei der Variablen Kirchgangshäufigkeit können wir einen Blick zurück in die Entstehungszeit der Parteien werfen. Die FBPL profilierte sich als konservativere und auch klerikalere Partei als die Volkspartei bzw. die VU. Mit der Nomination von Pfarrer Anton Frommelt in die Regierung in den 30er/40er Jahren wurde diesbezüglich der Kulminationspunkt erreicht. Noch heute haftet der FBPL das Image an, kirchentreuer zu sein als die VU. Die VU ist dagegen seit der Zeit der Parteigründungen bestrebt, nicht in den Ruf zu geraten, gegen die Kirche zu sein.⁴⁴⁰ Bei der Kirchgangshäufigkeit erwarten wir daher, dass die WählerInnen der FBPL regelmässiger in die Kirche gehen als die WählerInnen der anderen Parteien. Bei den WählerInnen der FL dagegen ist eine kritischere Distanz zur konservativ-katholischen Weltanschauung und der Rolle der katholischen Kirche und entsprechend auch eine geringere Kirchgangshäufigkeit zu erwarten.

Die Kirchgangshäufigkeit weist unter den soziodemografischen Variablen in der bivariaten Analyse das höchste Assoziationsmass auf (Cramer's $V = 0.22$ **).⁴⁴¹ Unsere Erwartungen werden dabei exakt erfüllt. Die VU hat – wie bereits bei mehreren anderen Variablen festgestellt – eine relativ ausgeglichene Basis in den beiden Segmenten. Die FBPL ist bei den regelmässigen KirchgängerInnen deutlich übervertre-

⁴⁴⁰ Gegen entsprechende Vorurteile musste bereits Wilhelm Beck in den Oberrheinischen Nachrichten zur Zeit der Parteigründung ankämpfen. Eine neue Herausforderung für die Parteien hat sich mit der Errichtung des Erzbistums Vaduz und der Ernennung von Wolfgang Haas zum Erzbischof von Vaduz ergeben.

⁴⁴¹ Wir beziehen uns auf die Zweiteilung der Kirchgangs-Variablen. Die Kategorien «häufig» und «selten oder nie» wurden erst nachträglich gebildet, um eine bessere Übersicht zu erhalten. Cramer's V weicht aber bei der Originalvariable kaum ab (0.20 **).

Tab. 41: Wahlentscheid nach Kirchgangshäufigkeit (zweiteilig; in %)

Kirchgang	VU	FBPL	FL	Total
häufig ⁴⁴²	37.3	49.4	14.3	38.4
selten oder nie ⁴⁴³	62.7	50.6	85.7	61.6
Total	50.2	36.0	13.8	100.0
Anzahl Fälle	330	237	91	658

Cramer's $V = 0.22$ **; Filter: ohne Verweigerer

ten, bei den seltenen KirchgängerInnen deutlich untervertreten. Bei der FL verhält es sich gerade umgekehrt (Tab. 41).

Konfession

96,5 Prozent aller bekennenden ParteiwählerInnen gehören der römisch-katholischen Konfession an. 3,5 Prozent bekennen sich zur protestantischen Religion, und nur eine verschwindend geringe Zahl – die in der nachstehenden Tabelle nicht berücksichtigt ist – stammt von anderen Religionsgemeinschaften. Diese ungleiche Häufigkeitsverteilung lässt von vornherein keine statistisch signifikanten Unterschiede erwarten. Durch die faktische Monopolstellung der katholischen Religion hat es in Liechtenstein nie eine Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Religionsgemeinschaften mit der Herausbildung von politischen Parteien, die einer bestimmten Religion nahe stehen, gegeben.

Wegen der traditionell starken Rolle und gesellschaftlichen Verankerung der katholischen Kirche, den sozialen Kontrollmechanismen in den kleinräumigen Gegebenheiten und dem Fehlen einer separaten Kirchensteuer ist es auch nie zu namhaften Austritten aus der katholischen Kirche gekommen. Wäre dies der Fall gewesen, wäre der Anteil anderer Konfessionen oder der Anteil an Konfessionslosen grösser. Wir hätten dann einen statistischen Zusammenhang erwarten können. Die Vermutung wäre gewesen, dass Konfessionslose stärker mit der FL assoziiert sind. Bei der Frage nach der Kirchgangshäufigkeit hat sich diese Vermutung ja bereits angedeutet. Unter den gegebenen Umständen zeigt sich aber erwartungsgemäss keine Assoziation (Tab. 42).

⁴⁴² Einmal pro Woche bis einmal pro Monat.

⁴⁴³ Mehrmals pro Jahr, einmal jährlich oder nie.

Tab. 42: Wahlentscheid nach Konfession (in %)

Konfession	VU	FBPL	FL	Total
römisch-katholisch	95.8	98.3	94.4	96.5
protestantisch	4.2	1.7	5.6	3.5
Total	50.5	35.9	13.6	100.0
Anzahl Fälle	330	235	89	654

Cramer's V = 0.07 n.s. Filter: ohne «andere», «keine Konfession»

Tab. 43: Bivariate Assoziationsmasse der soziologischen Variablen in der Übersicht

Unabhängige Variable	Wahlentscheid trichotomisiert (VU/FBPL/FL) Cramer's V ⁴⁴⁴
Kirchgangshäufigkeit	0.20 **
Wohnverhältnisse	0.18 **
Bildungsniveau	0.15 **
Gemeindebürgerrecht	0.14 **
Alter (fünfgliedrig)	0.13 **
Haushaltgrösse Erwachsene	0.13 **
Zivilstand	0.12 **
Einkommen	0.09 n.s.
Berufliche Stellung	0.08 n.s.
Staatsbürgerschaft	0.08 n.s.
Konfession	0.08 n.s.
Beschäftigungssituation	0.07 n.s.
Wohnortmobilität	0.07 n.s.
Haushaltgrösse Kinder	0.06 n.s.
Gewerkschaftsorganisation	0.05 n.s.
Geschlecht	0.02 n.s.

Bivariate Analysen in der Übersicht

Bei etwa der Hälfte der soziodemografischen Variablen lässt sich ein Zusammenhang mit dem Wahlentscheid feststellen. Es sind dies die in

⁴⁴⁴ Wir beschränken uns auf das Assoziationsmass Cramer's V, da die Berechnung von Gamma ein ordinales Skalenniveau voraussetzen würde. Die drei Parteien stehen jedoch nicht auf einer ordinalen, sondern lediglich auf einer nominalen Skala.

Tab. 44: Bivariate Assoziationsmasse der soziologischen Variablen in der Übersicht – Vergleich VU und FBPL

Unabhängige Variable	Wahlentscheid dichotomisiert (VU vs. FBPL)	
	Cramer's V	Gamma ⁴⁴⁵
Haushaltgrösse Erwachsene	0.15 **	0.18 **
Wohnverhältnisse	0.12 **	0.31 **
Kirchgangshäufigkeit	0.15 *	- 0.12 *
Zivilstand	0.13 *	
Gemeindebürgerrecht	0.10 *	- 0.22 *
Alter (fünfgliedrig) ⁴⁴⁶	0.12 n.s.	0.09 n.s.
Bildungsniveau	0.10 n.s.	- 0.07 n.s.
Staatsbürgerschaft	0.08 n.s.	- 0.10 n.s.
Berufliche Stellung	0.07 n.s.	
Konfession	0.07 n.s.	- 0.43 n.s.
Einkommen	0.06 n.s.	0.05 n.s.
Haushaltgrösse Kinder	0.05 n.s.	0.08 n.s.
Beschäftigungssituation	0.04 n.s.	
Gewerkschaftsorganisation	0.04 n.s.	0.11 n.s.
Wohnortmobilität	0.02 n.s.	- 0.05 n.s.
Geschlecht	0.01 n.s.	- 0.02 n.s.

Tabelle 43 ersichtlichen Merkmalsvariablen (geordnet nach der Höhe des Assoziationswertes): Kirchgangshäufigkeit, Wohnverhältnisse, Bildungsniveau, Gemeindebürgerrecht, Alter, Erwachsene im Haushalt und Zivilstand.

Vergleich von VU und FBPL

Speziell vor dem Hintergrund sinkender Wahlchancen der FBPL ist eine der interessantesten Fragen der vorliegenden Untersuchung, inwieweit

⁴⁴⁵ Die Dichotomisierung der Parteien in den Block der FL und den Block der Volksparteien VU/FBPL erlaubt eine Interpretation auf ordinalem Skalenniveau. Der Gamma-Wert kann daher berechnet werden, falls auch die unabhängige Variable ein ordinales oder dichotomes Skalenniveau (bsp. Ja-/Nein-Antworten) aufweist. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, kann Gamma nicht verwendet werden.

⁴⁴⁶ Je nach Klassifizierung der Altersstufen ergeben sich unterschiedliche Signifikanzwerte, die zum Teil sehr nahe am schwach signifikanten Bereich liegen.

Tab. 45: Bivariate Assoziationsmasse der soziologischen Variablen in der Übersicht – Vergleich FL und VU/FBPL

Unabhängige Variable	Wahlentscheid dichotomisiert (FL vs. VU/FBPL)	
	Cramer's V	Gamma
Kirchgangshäufigkeit	0.27 **	- 0.53 **
Bildungsniveau	0.20 **	- 0.45 **
Alter (fünfgliedrig)	0.16 **	0.29 **
Wohnverhältnisse	0.14 **	0.38 **
Gemeindebürgerrecht	0.11 **	- 0.29 **
Zivilstand	0.11 **	
Haushaltgrösse Erwachsene	0.11 *	0.26 *
Einkommen	0.11 n.s.	- 0.18 n.s.
Beschäftigungssituation	0.09 n.s.	
Berufliche Stellung	0.09 n.s.	
Haushaltgrösse Kinder	0.07 n.s.	- 0.11 n.s.
Wohnortmobilität	0.06 n.s.	- 0.18 n.s.
Konfession	0.04 n.s.	- 0.29 n.s.
Staatsbürgerschaft	0.03 n.s.	- 0.10 n.s.
Gewerkschaftsorganisation	0.03 n.s.	0.13 n.s.
Geschlecht	0.01 n.s.	- 0.05 n.s.

die VU und die FPBL, die sich jahrzehntelang ein Kopf-an-Kopf-Rennen geliefert haben, differenziert wahrgenommen und gewählt werden.

Es gibt schwache Hinweise, dass die FBPL eine leicht konservativere Klientel aufweist als die VU. FBPL-WählerInnen besitzen häufiger das Gemeindebürgerrecht in ihrer Wohngemeinde, sind EigenheimbesitzerInnen, verheiratet und regelmässiger KirchgängerInnen (Tab. 44). Die Differenzen sind aber insgesamt – unter Einbezug aller anderen Variablen, bei denen sich überhaupt keine signifikanten Unterschiede zeigen – als marginal zu bezeichnen.

Vergleich von FL und VU/FBPL

Der Unterschied zwischen der Wählerschaft der FL und der Wählerschaft der beiden Volksparteien ist deutlich grösser als derjenige zwischen den beiden Volksparteien. Die FL wird überdurchschnittlich häufig von seltenen KirchgängerInnen, von MieterInnen, Jungen, Ledigen,

Tab. 46: Abweichungen des Wähleranteils vom Durchschnitt bei ausgesuchten Merkmalsausprägungen (in %)

Merkmal	VU	FBPL	FL
20-29 Jährige	+ 6.3	- 10.0	+ 3.9
höhere Bildung	- 10.5	+ 0.6	+ 10.0
kein/e GemeindebürgerIn	+ 2.9	- 8.1	+ 5.3
Singlehaushalt < 45 Jahre	+ 7.7	- 12.1	+ 9.6
Ledige	+ 3.5	- 9.0	+ 5.6
regelmässiger Kirchgang	- 1.5	+ 10.2	- 9.2
MieterIn	+ 4.2	- 12.3	+ 8.3
WählerInnenanteil in der Umfrage	50.1 %	35.5 %	14.3 %

gut Ausgebildeten und WählerInnen ohne Gemeindebürgerrecht in der Wohngemeinde gewählt (Tab. 45). Die Unterschiede sind nicht nur bei mehr Variablen als im Vergleich der beiden Volksparteien feststellbar, sondern diese Variablen zeigen auch deutlichere Assoziationen und höhere Signifikanz an.

Stärken und Schwächen von VU, FBPL und FL

Die Abweichungen vom Durchschnitt bei ausgesuchten Merkmalsausprägungen zeigen nochmals exemplarisch die Richtung der Unterschiede zwischen den Parteien auf. Die FBPL ist bei den Jüngeren, Singles, Ledigen, MieterInnen untervertreten, dafür aber bei den KirchgängerInnen und den alteingesessenen GemeindebürgerInnen übervertreten. Die FL bietet beinahe das Spiegelbild der FBPL. Dort wo die FBPL Schwächen hat, zeigt sie Stärken und umgekehrt (Tab. 46).

5.2.2 Multivariate Analyse

In der multivariaten Analyse, die uns Aufschluss über den Erklärungswert einzelner unabhängiger Variablen und den Erklärungswert eines gesamten Modells bringen soll, muss die abhängige Variable dichotomisiert werden. Aus Sachüberlegungen heraus erscheint es sinnvoll, jeweils zwei separate logistische Regressionen durchzuführen. Im ersten Fall

Tab. 47: Signifikante Resultate von zwei logistischen Regressionen der soziodemografischen Variablen auf den Wahlentscheid (R und Pseudo- R^2)

Unabhängige Variable	VU vs. FBPL	FL vs. VU/FBPL
Geschlecht		
Alter		
Bildungsniveau	0.05 *	- 0.14 **
Beschäftigungssituation		
Berufliche Stellung		
Einkommen	- 0.07 *	
Staatsbürgerschaft	- 0.06 *	
Wohnortmobilität		
Gemeindebürgerrecht	- 0.06 *	
Haushaltgrösse Erwachsene		0.06 *
Haushaltgrösse Kinder		
Zivilstand		
Gewerkschaftsorganisation		
Kirchgangshäufigkeit	0.05 *	0.13 **
Wohnverhältnisse		
Konfession		
Pseudo- R^2	0.06	0.13
Pseudo- R^2 (angepasst)	0.01	0.06
N	471	547

werden die VU und die FBPL in den Vergleich einbezogen, im zweiten Fall wird die FL dem Lager der beiden Volksparteien VU/FBPL gegenübergestellt. In den folgenden Datenanalysen werden jeweils diejenigen ausgeklammert, die keine Angaben über ihren Wahlentscheid gemacht haben. Die logistische Regression der soziodemografischen Variablen auf die beiden Volksparteien VU und FBPL zeigt praktisch keine Wirkung. Das angepasste Pseudo- R^2 von 0.01 bedeutet, dass die Kenntnis der soziodemografischen Merkmale eines Wählers/einer Wählerin keine Verbesserung der Prognose des Wahlentscheides zugunsten der VU oder der FBPL bringt. Die Wählerbasis der beiden Volksparteien weist demnach in Bezug auf die soziodemografischen Merkmale nur minimale Unterschiede auf.

Die Wählerschaft der FL unterscheidet sich demgegenüber jedoch leicht von der Wählerschaft der beiden Volksparteien. Die stärksten

Tab. 48: Anzahl soziodemografischer Variablen und Erklärungskraft im optimierten Modell (R und Pseudo- R^2)

Unabhängige Variable	VU vs. FBPL	FL vs. VU/FBPL
Optimale Anzahl unabhängiger Variablen	7	3
Pseudo- R^2	0.05	0.10
Pseudo- R^2 (angepasst)	0.03	0.09
N	485	658

Klassifizierungsmerkmale sind dabei die Bildung, die Kirchgangshäufigkeit und – weniger deutlich – die Anzahl Erwachsener im Haushalt. Die Vorhersagegenauigkeit nimmt allerdings lediglich um 6 Prozent (Pseudo- R^2 angepasst = 0.06) zu, wenn wir alle soziodemografischen Merkmale in ein Modell einbeziehen (Tab. 47). Bemerkenswert bleibt, dass die meisten soziodemografischen Merkmale überhaupt keinen oder nur einen verschwindend geringen Einfluss auf das Wahlverhalten haben.

Wenn wir die indifferenten Variablen aus den Regressionsgleichungen entfernen und die erklärungskraftigeren Variablen beibehalten, gelangen wir schrittweise zu einer Optimierung des Modells der soziodemografischen Variablen. Das Optimum erreichen wir beim Vergleich der VU und der FPBL bei einer Zahl von 7 Variablen, wobei jedoch Pseudo- R^2 (angepasst) immer noch nicht mehr als 0.03 erreicht und somit die soziodemografischen Variablen weder einzeln noch gemeinsam den Wahlentscheid zugunsten der einen oder anderen Volkspartei erklären.

Bei der Frage, ob sich jemand für eine der beiden Volksparteien oder aber die FL entscheidet, können dagegen die Angaben über das Bildungsniveau, die Anzahl Erwachsener im Haushalt und die Kirchgangshäufigkeit die Vorhersagegenauigkeit um immerhin 9 Prozent (Pseudo- R^2 angepasst = 0.09) verbessern (Tab. 48).

5.2.3 Vergleich der Grünen in Deutschland mit der FL

Wir haben bereits mehrfach gesehen, dass Parallelen zwischen der FL und den Grünen in Deutschland bestehen. Viele Charaktermerkmale der Grünen treffen auch auf die FL zu. Wenn wir an die Gründungszeit und die Wurzeln beider Parteien in den neueren sozialen Bewegungen, an die programmatische Ausrichtung oder etwa auch an die Form der öffent-

Tab. 49: Wahl der Grünen und der FL in verschiedenen soziodemografischen Segmenten (in %)

Merkmal	Grüne		FL	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Total ⁴⁴⁷	7.5	8.1	13.7	14.9
Bildung				
obligatorische	(1.9)	(2.1)	–	(5.2)
mittlere	(2.8)	6.3	11.2	11.4
höhere	15.8	16.6	18.1	37.5
Alter				
18 (20)–24	(10.3)	(12.7)	(15.8)	(13.0)
25–34	11.9	15.1	(13.9)	(25.0)
35–44	(8.7)	(9.3)	20.4	(16.0)
45–59	(5.2)	(3.0)	(9.8)	(12.5)
60+	(3.6)	(3.7)	(2.5)	(7.2)
Kirchgang				
häufig	4.8	(6.0)	(2.9)	(6.7)
selten/nie	(8.0)	8.7	17.1	21.7
Berufstätigkeit				
Vollzeit	7.7	9.4	15.4	(16.7)
Teilzeit	(22.2)	(9.4)	–	(16.9)
nicht berufstätig	(6.2)	6.5	–	(11.5)

In Klammer: Fallzahl < 20. Datenbasis für die Grünen: Nachwahlbefragung nach den Bundestagswahlen 1998 (Originaldatensatz mit kategorienkonformer Neukodierung). Datenbasis für die FL: Nachwahlbefragung (N = 769)
 Lesehilfe: 1,9 Prozent der Männer mit obligatorischer Schulbildung haben Bündnis 90/Grüne gewählt.

lichen Auftritte denken, können die Grünen und die FL als verwandte Parteien bezeichnet werden. Auch das Parteienspektrum mit zwei dominanten Parteien in Deutschland wie auch in Liechtenstein begünstigen eine parallele Entwicklung der Grünen und der FL.

In der soziodemografischen Basis der Grünen in Deutschland und der FL in Liechtenstein sind konsequenterweise manche Übereinstimmungen zu registrieren (Tab. 49). So steigt bei beiden Parteien der WählerInnenanteil krass mit dem Bildungsniveau an, während er mit dem Alter

negativ assoziiert ist. Auch bei der Kirchgangshäufigkeit zeigt sich eine Parallele. Regelmässige KirchgängerInnen neigen weniger stark zur Wahl grünalternativer Parteien als seltene KirchgängerInnen. Die Assoziationen zwischen Wahlverhalten und Beschäftigungsgrad sind dagegen weniger ausgeprägt.

Der bundesdeutsche Befund ist in der sogenannten Republikanerstudie, sowie in mehreren Wahlumfragen bestätigt worden.⁴⁴⁸

5.2.4 Zusammenfassung der soziodemografischen Analyse

Wie können wir diesen Befund interpretieren? Zunächst können wir einmal festhalten, dass die statistischen Assoziationen zwischen den soziodemografischen Variablen und dem Wahlentscheid zugunsten einer der beiden Volksparteien derart schwach sind, dass die Vorhersagegenauigkeit praktisch nicht verbessert wird, wenn wir Kenntnis davon haben, wie die WählerInnen in den soziodemografischen Variablen zugeordnet sind. Die Wählerbasis der beiden Volksparteien VU und FBPL ist bezüglich ihrer soziodemografischen Zusammensetzung praktisch identisch. Die wenigen, schwach signifikanten Unterscheidungsmerkmale reichen zu einer stichhaltigen Differenzierung zwischen der jeweiligen Wählerschaft nicht aus. Die Wählerschaft der FL dagegen hebt sich graduell von der Wählerschaft der beiden Volksparteien ab. Insgesamt ist die FL bei den besser Gebildeten, Modernen, Aufgeschlossenen überdurchschnittlich verankert. Aber auch die Wählerschaft der FL weist kein Profil auf, das sich krass vom Profil der Wählerschaft der beiden Volksparteien unterscheidet.

Der soziostrukturelle Erklärungsansatz muss daher insgesamt verworfen werden. Die im soziostrukturellen Ansatz betonten hauptsächlichen Gegensatzpaare sind entweder logisch (Stadt-Land-Gegensatz; ethnischer Gegensatz) oder empirisch (religiöser Gegensatz, wirtschaftlicher Gegensatz) bis auf marginale Differenzierungen für den Wahlentscheid in Liechtenstein nicht wirksam. Die unter dem Aspekt des Wertewandels postulierte Herausbildung einer neuen Mittelschicht lässt sich

⁴⁴⁷ Das Total bezieht sich auf die gültigen Nennungen im Sample.

⁴⁴⁸ Vgl. etwa Dörner 1998: 155 ff. oder die Originaldaten der Nachwahlbefragung nach den Bundestagswahlen 1998 (Wissenschaftszentrum Berlin o.J.).

in der Datenanalyse nach soziostrukturellen Kriterien ebenfalls nicht nachweisen. Sollten entsprechende Unterschiede in der Wählerbasis der einzelnen Parteien vorhanden sein, haben sie ihre Wurzel in den Werthaltungen, die jedoch an anderer Stelle zu überprüfen sein wird. Ein Zusammenhang mit soziodemografischen oder schichtspezifischen Kriterien ist dagegen nicht nachgewiesen.

5.3 Traditionelles Wahlverhalten

In diesem Kapitel untersuchen wir den Einfluss der Tradition auf das Wahlverhalten. Unter traditionellem Wahlverhalten verstehen wir dabei eine Übereinstimmung des Wahlverhaltens mit dem Wahlverhalten der Eltern oder der Verwandtschaft. Dies ist nicht zu verwechseln mit dem individuell stabilen Wahlverhalten, das im Gegensatz zum Wechselwählen – oder volatilen Wahlverhalten – steht. Auf die Volatilität werden wir in einem späteren Kapitel eingehen.

Auch ohne wissenschaftliche Untersuchung ist in Liechtenstein allgemein bekannt, dass ganze Familien oder Verwandtschaften traditionellerweise die gleiche Volkspartei – VU oder FBPL – wählen. Früher konnten Wahlarithmetiker der beiden Volksparteien teilweise bis auf wenige Stimmen vorhersagen, wie in einer bestimmten Gemeinde gewählt wird. Die Loyalität zu einer bestimmten Partei geht dabei in vielen Fällen bis auf die Gründungszeit der Parteien zurück. Trotzdem gab es auch immer wieder Parteiwechsel, insbesondere wenn jemand von einer Partei enttäuscht worden ist. Der Wechsel zur anderen Partei wurde dabei oftmals nicht nur individuell vollzogen, sondern es folgte gleich die ganze Familie oder die nähere Verwandtschaft.

Die Nachwahlbefragung kann Aufschluss darüber geben, wie stark die traditionellen Bindungen auch heute noch wirksam sind. Wenn sie nicht wirksam sind, müssten der Wahlentscheid der Befragten völlig unabhängig vom Wahlentscheid des Vaters, der Mutter oder der Verwandtschaft sein. Sind die traditionellen Motive jedoch wirksam, so müsste ein Zusammenhang zwischen dem Wahlentscheid der Befragten und dem Wahlverhalten des familiären und verwandtschaftlichen Umfeldes nachweisbar sein.

Tab. 50: Vergleich des Wahlverhaltens der Befragten mit dem Wahlverhalten des Vaters (in %)

Wahlentscheid	Wahlverhalten des Vaters					Total
	VU	FBPL	FL	keine	weiss nicht	
VU	84.0	14.7		54.4	56.0	50.1
FBPL	(5.3)	70.6		(24.1)	30.8	35.5
FL	10.7	14.7	(100.0)	(21.5)	(13.2)	14.3
Total	36.4	37.6	0.6	11.8	13.6	100.0
N	244	252	4	79	91	670

Cramer's V = 0.47 ** (in Klammern < 20 Fälle) / Filter: nur WahlbekennerInnen

5.3.1 Bivariate Datenanalyse

Da die Politik in Liechtenstein bis zur Einführung des Frauenstimmrechts im Jahr 1984 weitgehend Männersache war und auch in den folgenden Jahren die Frauen erst langsam in der Politik Fuss fassten, gehen wir davon aus, dass für die nachfolgende Generation das Wahlverhalten des Vaters prägender ist als das Wahlverhalten der Mutter.

Das Wahlverhalten des Vaters

Die Befragten zeigen eine weitgehende Übereinstimmung mit dem Wahlverhalten des Vaters. Bei der VU beträgt dieser Anteil 84,0 Prozent, bei der FBPL 70,6 Prozent (Tab. 50). Die FL müssen wir aufgrund der geringen Fallzahl ausser Acht lassen.⁴⁴⁹ Die VU weist eine höhere väterliche Bindungskraft auf als die FBPL. Sie hat aber auch bei den väterlicherseits Ungebundenen⁴⁵⁰ – ebenso wie die FL – ein überdurchschnittlich gutes Ergebnis erzielt, während die FBPL bei den Ungebundenen weit unter ihrem sonstigen Ergebnis lag.

⁴⁴⁹ Die FL wurde erst 1985 gegründet und es gibt daher logischerweise wenige Väter oder Mütter, die traditionell FL gewählt haben.

⁴⁵⁰ Als Ungebundene gelten diejenigen, die auf die Frage nach Parteinähe des Vaters mit «keine» oder «weiss nicht» geantwortet haben.

Tab. 51: Vergleich des Wahlverhaltens der Befragten mit dem Wahlverhalten der Mutter (in %)

Wahlentscheid	Wahlverhalten der Mutter					Total
	VU	FBPL	FL	keine	weiss nicht	
VU	82.9	14.4	(38.5)	41.9	54.1	50.1
FBPL	7.7	72.8	(7.7)	41.0	26.1	35.5
FL	9.4	12.8	(53.8)	17.1	19.8	14.3
Total	34.9	29.1	1.9	17.5	16.6	100.0
N	234	195	(13)	117	111	670

Cramer's V = 0.43 ** (in Klammern < 20 Fälle) / Filter: nur WahlbekannterInnen

Das Wahlverhalten der Mutter

Der Zusammenhang zwischen dem eigenen Wahlverhalten und dem Wahlverhalten der Mutter bzw. dem Wahlverhalten des Vaters ist fast identisch (Tab. 51). Wenn die Mutter traditionellerweise VU gewählt hat, wählen auch 82,9 Prozent der Kinder VU. Bei der FBPL sind es 72,8 Prozent. Die FL lassen wir wegen der geringen Fallzahl wieder ausser Betracht.

Bei den mütterlicherseits Ungebundenen hat vor allem die FL einen überdurchschnittlich hohen Stimmenanteil erzielt.

Wahlverhalten der Eltern im Vergleich

Die beiden Tabellen zur Übereinstimmung des Wahlverhaltens der Eltern mit dem Wahlverhalten der Befragten deuten darauf hin, dass beide Elternteile in den meisten Fällen der gleichen Partei zuneigen. Dies ist tatsächlich weitgehend der Fall (Tab. 52).

Neben der weitgehenden Übereinstimmung der Parteipräferenzen der beiden Elternteile stellen wir ausserdem fest, dass das Stärkeverhältnis zwischen der VU und der FBPL in der Elterngeneration noch ausgeglichen war. Bei den Vätern neigen traditionellerweise 48,6 Prozent der FBPL zu, bei den Müttern 47,4 Prozent.

Es wird nun interessant sein zu beobachten, wie sich diejenigen entscheiden, bei denen die Eltern unterschiedlichen Parteien zuneigen. Wir rechnen damit, dass aufgrund der Doppelbindung ein überdurchschnittlich hoher Anteil weder die eine noch die andere Partei wählt. Ferner

Tab. 52: Parteipräferenz der Väter und Mütter im Vergleich (in %)

Präferenz des Vaters	Präferenz der Mutter		N
	VU	FBPL	
VU	48.4	2.9	210
FBPL	4.2	44.5	199
N	215	194	409

Cramer's V = 0.85 ** / Filter: nur VU- und FBPL-WählerInnen, die die Parteineigung des Vaters und der Mutter kennen

Tab. 53: Übereinstimmung des Wahlverhaltens mit Parteipräferenz der Eltern (in %)

Wahlverhalten der Eltern	Befragter wählt wie ...		wählt anders	N
	Vater	Mutter		
Vater/Mutter = VU	83.3		16.7	198
Vater/Mutter = FBPL	71.4		28.6	182
Vater ≠ Mutter	(48.3)	(34.5)	(17.2)	29

Filter: nur VU- und FBPL-WählerInnen, die die Parteineigung des Vaters und der Mutter kennen. In Klammern < 20 Fälle

rechnen wir damit, dass durch die Dominanz der Männer in der Politik im Zweifelsfall eher der Parteineigung des Vaters gefolgt wird. Aufgrund unserer bisherigen Erkenntnisse müssen wir schliesslich auch damit rechnen, dass bei Doppelbindungen eher der in jüngerer Zeit erfolgreichen VU als der FBPL die Stimme gegeben wird oder aber der FL, da eine Doppelbindung mehr Freiraum belässt.

Unsere erste Hypothese bestätigt sich nicht. Wenn Vater und Mutter unterschiedlichen Parteien zuneigen, steigt der Anteil derjenigen, die keine der beiden Volksparteien wählen, nicht wesentlich an (17,2 Prozent). Aufgrund der geringen Fallzahl gilt dieses Ergebnis zudem nicht als statistisch gesichert (Tab. 53). Die zweite Hypothese scheint sich dagegen auf den ersten Blick zu bestätigen. Wenn Vater und Mutter unterschiedlichen Parteien zuneigen, haben 48,3 Prozent analog zum Vater, 34,5 Prozent analog zur Mutter gewählt. Aufgrund der kleinen Fallzahl mit einem Vertrauensbereich von +/- 18,6 Prozent können wir dieses Ergebnis jedoch ebenfalls nicht als gesichert betrachten.

Tab. 54: Wahlentscheid bei divergierendem Wahlverhalten der Eltern (in %)

Wahlverhalten der Eltern	Wahl der Befragten		N
	VU	FBPL	
Vater (VU) vs. Mutter (FBPL)	(66.6)	(33.3)	(9)
Vater (FBPL) vs. Mutter (VU)	(46.6)	(53.3)	(15)
Total	(54.2)	(45.8)	24

Filter: nur VU- und FBPL-WählerInnen, deren Eltern unterschiedlichen Volksparteien zuneigen

Zur Überprüfung der dritten Hypothese – VU- oder FBPL-Bevorzugung bei Doppelbindungen – betrachten wir das Wahlverhalten der Befragten im Verhältnis zum Wahlverhalten der Eltern, wenn die Eltern unterschiedlichen Parteien zuneigen.

Die Prozentverteilung deutet darauf hin, dass bei divergierendem Wahlverhalten der Eltern eher die VU als die FBPL bevorzugt wird (Tab. 54). Das Motiv, VU zu wählen, scheint wichtiger zu sein als das Motiv, dem Wahlverhalten des Vaters zu folgen. Doch aufgrund der kleinen Fallzahl müssen wir auch dieses Ergebnis als ungesichert betrachten.

Generationeneffekt des traditionellen Wahlverhaltens

Bei der Frage nach dem Wahlverhalten des Vaters oder der Mutter wird eine Zeitspanne abgedeckt, die bis in die Gründungszeit der Parteien zurückreicht. Wenn beispielsweise ein 60jähriger, der in den 30er Jahren auf die Welt kam, über das Wahlverhalten des Vaters Auskunft gibt, kann dies bis in die Anfänge der Parteiengeschichte zurückreichen. Durch einen Alterssplitt können wir einzelne Generationen segmentieren und überprüfen, ob das traditionelle Wahlverhalten bei allen Generationen gleich stark wirkt. Da die sozialen Bindungen im Verlaufe der Zeit schwächer geworden sind und das Bildungsniveau gestiegen ist, rechnen wir damit, dass das traditionelle Wahlverhalten tendenziell abgenommen hat. Die Übereinstimmung mit dem Wahlverhalten der Elterngeneration müsste daher bei den Älteren stärker ausgeprägt sein als bei den Jüngeren. Das Ergebnis verblüfft. Die WählerInnen beider Volksparteien zeigen zwar sowohl bezüglich des Wahlverhaltens des Vaters wie auch der Mutter bei der ältesten Generation die grösste Übereinstimmung. Die tiefste Übereinstimmung besteht jedoch nicht in der jüngsten Generation, wie wir es erwartet haben, sondern in der mittleren Generation

Tab. 55: Übereinstimmung des Wahlverhaltens mit der Elterngeneration (in %)

Übereinstimmung mit Vater bei ...	Wahlentscheid der Befragten	
	VU	FBPL
< 35 Jahre	83.6	72.6
35 – 49 Jahre	78.7	63.5
50 + Jahre	90.9	77.9
Total	84.0	70.6
Übereinstimmung mit Mutter bei ...		
< 35 Jahre	82.3	75.9
35 – 49 Jahre	78.4	68.4
50+ Jahre	91.4	75.9
Total	82.9	72.8

(Tab. 55). Dies trifft für alle Segmente zu. In den folgenden Abbildungen (Abb. 18 und 19) wird der Anteil der väterorientierten WählerInnen der VU und der FBPL in kleineren Alterssegmenten dargestellt. Bei den WählerInnen der VU zeigt die Kurve einen ziemlich glatten Verlauf. Die Älteren haben weitgehend das Wahlverhalten ihrer Väter übernommen. Dies trifft ebenfalls auf die Jüngeren (20–29 Jahre) zu. Nur bei den 30–39jährigen scheint eine stärkere Abkehr von der politischen Neigung der Väter vorhanden zu sein.

Bei den FBPL-WählerInnen ist die Kurve sprunghafter. Bis zu den 64jährigen pendelt sie um den Wert von rund 70 Prozent. Erst bei den über 65jährigen weist sie nach oben.

Dieser Kurvenverlauf bei der FBPL zeigt, dass die familieninterne «Vererbung» des Wahlverhaltens nicht nur in den jüngeren Generationen einen Einbruch erlitten hat, sondern bis zu den 50jährigen reicht. Die Erosion in der FBPL-Basis reicht daher rund 30 Jahre zurück, als die heute 50jährigen in das politische Leben eingetreten sind. Wir dürfen selbstverständlich nicht davon ausgehen, dass die Abkehr von der Familien- bzw. Vätertradition jeweils bereits bei den ersten Wahlen mit 20 bis 24 Jahren vollzogen wird. Aber wir können davon ausgehen, dass bei den Altersgruppen der 20-50jährigen im Vergleich zur VU die Wahltradition deutlich schwächer ist. Dies widerspiegelt sich konsequenterweise im kontinuierlichen Rückgang des Stimmenanteils der FBPL bei Landtagswahlen seit den 70er Jahren.

Abb. 18: Übereinstimmung des Wahlverhaltens mit der Vätergeneration bei den Landtagswahlen 1997 (VU)

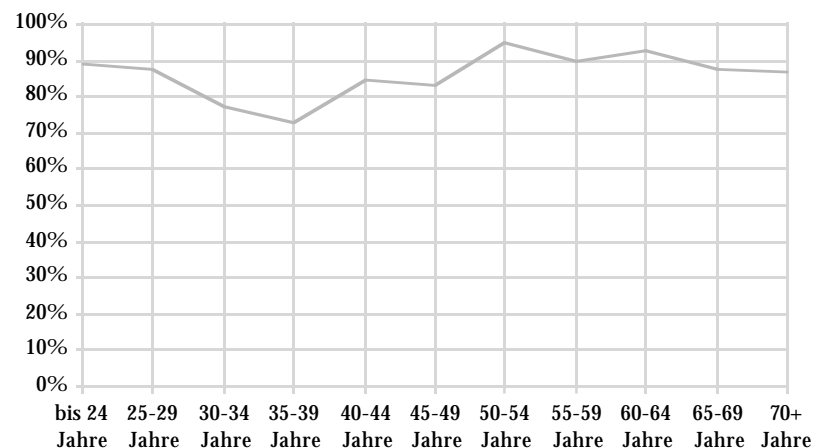
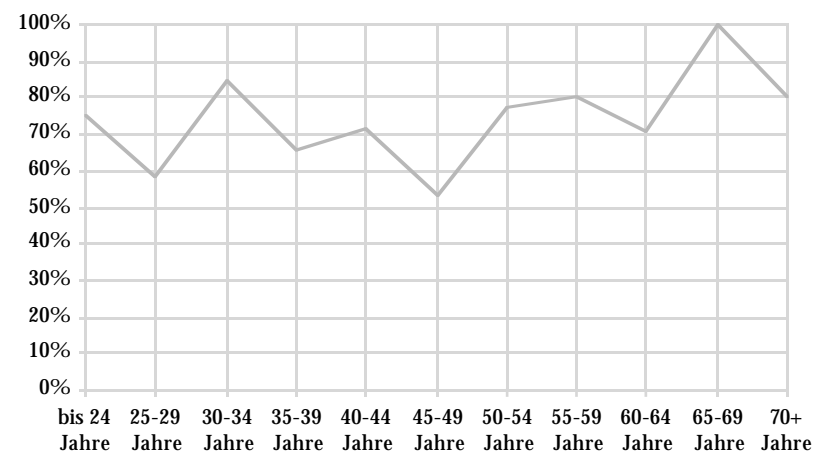


Abb. 19: Übereinstimmung des Wahlverhaltens mit der Vätergeneration bei den Landtagswahlen 1997 (FBPL)



Das Wahlverhalten der Verwandtschaft

Im Vergleich zu den Eltern weicht die Verwandtschaft stärker vom Wahlentscheid der Befragten ab. Trotzdem erreichen die VU und die

Tab. 56: Vergleich des Wahlverhaltens der Befragten mit dem Wahlverhalten der Verwandtschaft (in %; N = 576)

Wahlverhalten der Verwandtschaft	Wahlentscheid der Befragten			Total
	VU	FBPL	FL	
> 50 % wählt die gleiche Partei	68.6	66.2	7.3	59.0
< 50 % wählt die gleiche Partei	31.4	33.8	92.7	41.0
Total	50.9	34.9	14.2	100.0

Cramer's V = 0.42 ** / Filter: nur Wahlbekenner und Befragte mit Angaben über das Wahlverhalten der Verwandtschaft

FBPL immer noch sehr hohe Werte (Tab. 56). 68,6 Prozent der VU-WählerInnen geben an, dass mehr als die Hälfte oder fast alle in der Verwandtschaft ebenfalls VU wählen. Bei der FBPL verhält es sich mit 66,2 Prozent praktisch gleich.⁴⁵¹ Die FL als junge Partei hat dagegen in den Sippen noch nicht so stark Fuss fassen können. Nur gerade 7,3 Prozent der FL-WählerInnen glauben, dass mehr als die Hälfte der Verwandtschaft ebenfalls FL gewählt hat.⁴⁵²

5.3.2 Multivariate Datenanalyse

Aus den bivariaten Analysen können wir die Vermutung ableiten, dass die Parteineigung des Vaters den grösseren Einfluss auf das Wahlverhalten ausübt als die Parteineigung der Mutter. Mit einer logistischen Regression stellen wir diese beiden Variablen auf den Prüfstand (Tab. 57). Das Ergebnis fällt erwartungsgemäss aus. Die Vorhersagegenauigkeit betreffend die Wahl der VU oder der FBPL steigt um 43 Prozent (Pseudo R²), wenn wir die Parteineigung des Vaters und der Mutter kennen. Dabei übertrifft die Parteineigung des Vaters die Wirkung der Parteineigung der Mutter ziemlich deutlich. Bei der FL hingegen hilft die Kennt-

⁴⁵¹ In der Umfrage waren die Antworten auf einer Fünferskala vorgegeben: «fast alle», «mehr als die Hälfte», «etwa die Hälfte», «weniger als die Hälfte», «fast niemand». Eine Kreuztabelle mit dieser Originalskala und den beiden Volksparteien VU und FBPL zeigt einen Wert von Cramer's V = 0.11, der aber nicht signifikant ist.

⁴⁵² Auf der Fünferskala mit den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten fällt das Ergebnis noch krasser aus. 53,7 % der FL-WählerInnen geben an, dass «fast niemand» aus der Verwandtschaft die gleiche Partei gewählt hat.

Tab. 57: Logistische Regressionen der Parteineigungen der Eltern auf den Wahlentscheid (*R* und Pseudo-*R*²)

Unabhängige Variable	VU vs. FBPL	FL vs. VU/FBPL
Parteineigung des Vaters	0.29 **	0.00 n.s.
Parteineigung der Mutter	0.18 **	0.08 *
Pseudo- <i>R</i> ²	0.43	0.06
Pseudo- <i>R</i> ² (angepasst)	0.43	0.05
N	574	547

nis der Parteineigung der Eltern nicht sehr viel. Die Vorhersagegenauigkeit verbessert sich nur um 5 Prozent. Interessant ist aber, dass bei der Wahl der FL die Parteineigung der Mutter ein verlässlicherer Prediktor ist als die Parteineigung des Vaters.

Wir lassen bei den weiteren Analysen die FL wieder ausser Betracht, weil bezüglich der Wahl der FL der Erklärungswert der Parteineigung der Eltern nicht sehr aussagekräftig ist. Beim Wahlentscheid für die VU oder FBPL hingegen spielt die politische Orientierung der Eltern offenbar eine sehr wichtige Rolle. Ist diese Rolle aber für alle Bevölkerungssegmente gleich bedeutend? Es würde der patriarchalen Tradition in der Politik entsprechen, wenn die Männer sich stärker am elterlichen Vorbild – insbesondere am väterlichen Vorbild – orientieren würden als die Frauen. Die nachlassenden sozialen Bindungen lassen weiter vermuten, dass die Übereinstimmung mit den Eltern bei den Jüngeren weniger ausgeprägt ist als bei den Älteren. Schliesslich würde es ins Bild einer dynamischen Gesellschaft passen, wenn die Lockerung der Elternbeziehungen von den besser Ausgebildeten schneller und früher vollzogen wird als von den weniger Gebildeten.

Zwischen Männern und Frauen zeigt sich der erwartete Unterschied (Tab. 58). Wenn die Parteineigung der Eltern bekannt ist, verbessert sich die Prognose bei den Männern um 53 Prozent, bei den Frauen «nur» um 34 Prozent (Pseudo-*R*² angepasst). Dabei haben bei den Männern die Väter einen deutlich grösseren Einfluss als die Mütter, während bei den Frauen die Väterdominanz nicht so spürbar ist.

Bei der Altersgruppe der Jüngeren (20–39 Jahre) ist überraschenderweise die Übereinstimmung mit der Parteineigung der Eltern grösser als bei den Älteren. Der Grund liegt einerseits darin, dass bei den Älteren die Parteineigung der Mutter den Wahlentscheid nicht beeinflusst.

Tab. 58: Logistische Regressionen der Parteineigung der Eltern auf den Wahlentscheid von verschiedenen Bevölkerungssegmenten (*R* und Pseudo-*R*²; *N* = 574)

Unabhängige Variable ⁴⁵³	Geschlecht		Alter		Bildung	
	Mann	Frau	<39	40+	tief	hoch
Parteineigung des Vaters	0.33 **	0.19 **	0.29 **	0.28 **	0.28 **	0.29 **
Parteineigung der Mutter	0.14 **	0.14 **	0.27 **	0.0 n.s.	0.14 **	0.18 **
Pseudo- <i>R</i> ²	0.54	0.35	0.57	0.38	0.37	0.62
Pseudo- <i>R</i> ² (angepasst)	0.53	0.34	0.55	0.37	0.36	0.59
N	283	291	255	319	421	153

Deren Wahlentscheid orientiert sich stark am Wahlverhalten des Vaters. Diese starke Vätorientierung hat aber überraschenderweise bei den Jüngeren nicht an Wirksamkeit verloren. Hinzugekommen ist aber noch eine starke Orientierung an den Müttern. Wenn die Parteineigung beider Elternteile bekannt ist, kann die Vorhersagegenauigkeit um 55 Prozent (Pseudo-*R*² angepasst) verbessert werden. Andererseits kann man die stärkere Elternorientierung bei den Jüngeren eventuell damit erklären, dass sich Erst- und JungwählerInnen zunächst am elterlichen Vorbild ausrichten und erst mit der Zeit eine eigene politische Präferenz entwickeln. Im fortgeschrittenen Alter wäre dann die Phase der Parteiidentifikation abgeschlossen und würde zu stabilen Parteineigungen führen.

Entgegen unseren Erwartungen ist die Übereinstimmung mit dem Wahlverhalten der Eltern bei den besser Gebildeten höher als bei den weniger gut Ausgebildeten. Insgesamt verbessert sich die Vorhersagegenauigkeit bei den besser Gebildeten um 59 Prozent (Pseudo-*R*² angepasst), bei den weniger Gebildeten um 36 Prozent (Pseudo-*R*² angepasst). Bei beiden Bildungssegmenten trägt die Parteineigung des Vaters mehr zur Erklärung des Wahlverhaltens bei als die Parteineigung der Mutter. Offensichtlich ist also die politische Traditionslinie bei den besser Gebildeten fester als bei den weniger Gebildeten. Wie können wir dieses Ergebnis erklären? Vermutlich verhält es sich so, dass die besser Gebildeten stärker in die politischen Institutionen und Funktionen eingebunden

⁴⁵³ In den unabhängigen Variablen der Parteineigungen des Vaters und der Mutter gehen jeweils alle Antwortmöglichkeiten (alle Parteien, keine, weiss nicht) ein.

werden, Mandate und politische Verantwortung übernehmen und daher aktive VertreterInnen ihrer Partei werden. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass weniger Gebildete auch weniger stark in das politische System und damit in das Parteiensystem eingebunden sind und dadurch auch mehr Spielraum bei ihren Wahlentscheidungen haben. Ein Parteiwechsel von Individuen und Familien, die eine klare Orientierung auf eine Partei aufweisen, ist weniger leicht zu vollziehen als von Personen oder Familien, die in einer gewissen Distanz zum Parteiensystem stehen.

5.3.3 Internationaler Vergleich

In der wissenschaftlichen Analyse der Tradition des Wahlverhaltens wird nicht nur nach der Konstanz, sondern auch nach Brüchen im Wahlverhalten gefragt. Die Wandelhypothese geht dabei davon aus, dass das Wechselwählen zunimmt, da sich die traditionellen, politisch homogenen sozialen Milieus tendenziell auflösen.⁴⁵⁴ Familiäre Kontinuität und Wandel im Wahlverhalten wurden in Deutschland mit folgender Frage erhoben: «Angenommen, Ihre Familienangehörigen wüssten, welcher Partei Sie bei der letzten Wahl Ihre Stimme gegeben haben, würde Ihre Familie Ihre Wahlentscheidung eher befürworten oder eher ablehnen?» Diese Frage wurde auch für den Freundes- und Bekanntenkreis, die Arbeitskollegen und Nachbarn gestellt.

Tatsächlich wurde eine Zunahme der neutralen Reaktionen aus dem Umfeld der Familienmitglieder festgestellt, und zwar von 30 Prozent im Jahr 1973 auf 39 Prozent im Jahr 1991. Der Anteil der positiven Reaktionen ist im gleichen Umfang von 59 Prozent auf 48 Prozent zurückgegangen.⁴⁵⁵ Was bedeutet dies? Man kann dies einerseits als generelle Lockerung der familiären Bindungen interpretieren. Wenn sich Familienmitglieder weniger regelmässig als früher begegnen, sinkt auch die Wahrscheinlichkeit, dass über die Wahlabsichten diskutiert oder gestritten wird.

⁴⁵⁴ Für die Bundesrepublik Deutschland stehen in dieser Hinsicht das katholische Bürgertum und die gewerkschaftliche Arbeitnehmerschaft im Zentrum des Interesses. Als Vergleichsdaten stehen dabei Untersuchungen aus den Jahren 1973 und 1991 zur Verfügung. Vgl. Zelle 1994: 81 ff.

⁴⁵⁵ Erhebungen der Konrad Adenauer Stiftung. Je weiter das Beziehungsnetzwerk gespannt ist (Freundes- und Bekanntenkreis, Arbeitskollegen, Nachbarn), desto grösser wird der Anteil neutraler und desto kleiner der Anteil zustimmender Reaktionen. Vgl. Zelle 1994: 81 ff.

Andererseits könnte auch eine wachsende Toleranz gegenüber anderen Meinungen die Ursache für die Zunahme der neutralen Reaktionen sein.

Jedenfalls scheint sich die innerfamiliäre Übereinstimmung im Wahlverhalten abzuschwächen. Vergleichen wir das Untersuchungsergebnis aus Deutschland aus dem Jahr 1991, wonach 48 Prozent der 2710 Befragten angaben, dass die Familienangehörigen die Wahlentscheidung zur Bundestagswahl eher befürworten, mit unseren Ergebnissen. Ein direkter Vergleich ist indes nicht möglich, da nicht die gleichen Fragen gestellt wurden. Im Gegensatz zu den engen Familienangehörigen beziehen sich unsere Angaben auf die Verwandtschaft, wobei danach gefragt wurde, wie viele aus der Verwandtschaft die gleiche Partei wählen. Dieses Kriterium ist daher noch selektiver als die Frage nach der Akzeptanz des Wahlentscheides in der Verwandtschaft.

Fast 60 Prozent der liechtensteinischen Befragten antworten, dass fast alle oder mindestens mehr als die Hälfte der Verwandtschaft die gleiche Partei wie sie selbst wählen (Tab. 59). Bei den engeren Familienmitgliedern müsste dieser Wert noch bedeutend höher sein. Auch wenn die Zahlen nicht direkt miteinander vergleichbar sind, dürfen wir doch feststellen, dass die Übereinstimmung im Wahlverhalten bei den Familien in Liechtenstein vergleichsweise höher ausfällt als in Deutschland.

5.4 Parteiidentifikation

In der sozialpsychologischen Wahltheorie gilt die Parteiidentifikation als die wichtigste Erklärungsvariable für das Wahlverhalten. In diesem Kapitel wird sich zeigen, inwieweit die Parteiidentifikation das Wahlverhalten der liechtensteinischen Wählerschaft beeinflusst.

5.4.1 Konstanz, Wandel und Bedeutung

Wenn die sozialpsychologische Wahltheorie mit der Realität übereinstimmt, müsste eine starke Assoziation zwischen der Identifikation mit einer Partei und dem Wahlentscheid festgestellt werden können. Wenn wir die Stärke der Parteiidentifikation mitberücksichtigen, müsste die Wahrscheinlichkeit der Wahl einer bestimmten Partei mit der Stärke der entsprechenden Parteiidentifikation weiter zunehmen.

Tab. 59: Übereinstimmung mit Wahlverhalten der Verwandtschaft (in %)

Wieviele wählen die gleiche Partei?	Anteil
fast alle	35.9
mehr als die Hälfte	22.5
etwa die Hälfte	20.2
weniger als die Hälfte	9.5
fast niemand	11.8
N	608

Filter: ohne «weiss nicht» oder «keine Angaben»

In der Wahlforschung wird häufig die Hypothese aufgestellt, dass die Parteiidentifikation in den vergangenen Jahrzehnten schwächer geworden ist und dass die Volatilität im gleichen Zuge zugenommen hat. Zelle gibt vier Möglichkeiten an, wie eine Abschwächung stattfinden könnte:⁴⁵⁶

- die Häufigkeit von Parteiidentifikation könnte zurückgehen,
- die Intensität der Parteiidentifikation könnte abnehmen,
- die Parteiidentifikation könnte an Effektivität bei der Bestimmung des Wahlverhaltens verlieren,
- die Parteiidentifikation könnte an Stabilität einbüßen.

Mit unseren Daten lassen sich die zeitlichen Entwicklungslinien kaum nachvollziehen. Wir können aber immerhin die Häufigkeit der Parteiidentifikation zum Zeitpunkt der Umfrage 1997 feststellen und – mit Unterstützung internationaler Wahlforschungsbefunde und mit historischen Rückgriffen – einige Überlegungen zur Entwicklung der Parteiidentifikation in Liechtenstein anstellen. Wie wir weiter oben gesehen haben, wird die Hypothese, dass die Parteibindungen schwächer geworden sind, durch empirische Untersuchungen nicht generell bestätigt. Wir werden sehen, wie diesbezüglich die Verhältnisse in Liechtenstein einzuschätzen sind.

Die internationale Wahlforschung stellt jedoch andere bemerkenswerte Besonderheiten fest, die die Parteiidentifikation betreffen und einen Einfluss auf den Wahlentscheid haben. Barnes hebt drei Tendenzen hervor: erstens die Tendenz, dass Parteibindungen mit dem Alter zunehmen, dass aber zweitens Parteibindungen bei kleineren Parteien seltener sind und mit dem Alter abnehmen und dass drittens die Parteitreu bei

⁴⁵⁶ Zelle 1994: 67.

den grösseren Parteien ausgeprägter ist als bei kleineren Parteien.⁴⁵⁷ Auch diesen Aspekten werden wir uns im Folgenden zuwenden.

5.4.2 Definition der Parteiidentifikation

Der Begriff Parteiidentifikation ist nicht exakt zu fassen. In der Wahl- und Parteienforschung werden denn auch verschiedene Begriffe teils synonym, teils aus dem Zusammenhang heraus mit leicht unterschiedlichen Stossrichtungen verwendet. «In der Theorie», so schreibt Zelle, «ist die Parteiidentifikation eine in der Phase der politischen Sozialisation erworbene Bindung an eine bestimmte Partei, deren Festigung von der Wahlerfahrung und (retrospektiven) Evaluierungen der Parteien abhängt.»⁴⁵⁸ In dieser Formulierung taucht bereits neben dem Begriff der Parteiidentifikation der Begriff Parteibindung auf, ohne dass damit eine entscheidende Klärung des Begriffes verbunden wäre. Als weitere Begriffe werden Parteineigung, Parteinähe oder Parteaaffinität verwendet. Wie vage diese Begriffe gehandhabt werden, geht auch daraus hervor, dass mit Adjektiven wie «stark» oder «schwach» eine behelfsmässige Begriffshierarchie improvisiert wird.

Alle diese Begriffe sind Umschreibungen, die eine Beziehung von Individuen zu Parteien zum Inhalt haben. Da aber diese Beziehungen in den meisten Fällen nicht formalisiert sind, in verschiedenen Ländern auf unterschiedlichen politischen Kulturen aufbauen und schliesslich umfrage-technisch auf die unterschiedlichsten Arten – jedenfalls nicht einheitlich – eruiert werden, ist eine einheitliche Begriffsdefinition ohnehin schwierig.⁴⁵⁹ Eine Vergleichbarkeit der Daten ist aus diesen Gründen

⁴⁵⁷ Vgl. Barnes 1990: 253 ff. Grundlage ist eine vergleichende Untersuchung zwischen den Vereinigten Staaten, den Niederlanden und Deutschland. Die Veränderungen wurden mittels Panelumfragen 1974 und 1979/80 empirisch erhoben.

⁴⁵⁸ Zelle 1994: 66 ff. Vgl. dazu v.a. Campbell u.a. 1960; Fiorina 1981; Gluchowski 1983.

⁴⁵⁹ In Umfragen wird meist die Frage nach einer grundsätzlichen Parteineigung oder traditionellen Nähe zu einer Partei gestellt. Oftmals werden die Befragten aufgefordert zu bestimmen, ob ihre Parteineigung «stark» ist. Die Stärke der Parteiidentifikation kann auch erhoben werden, indem die Frage nach einer Parteimitgliedschaft gestellt wird. Solche Mitgliedschaften werden jedoch nicht überall gleich gehandhabt. Eine weitere Möglichkeit ist die Frage nach der Sympathie und Antipathie gegenüber einzelnen Parteien. Alle Umfrageresultate sind natürlich mit den üblichen Schwächen behaftet. Im Falle der Parteineigung wird die Definition des Begriffes den Befragten überlassen, was einen zusätzlichen Spielraum schafft.

bereits so stark erschwert, dass das Problem der Begriffsdefinition dabei in den Hintergrund tritt.

5.4.3 Bivariate Datenanalyse

Ein Indikator für eine starke Parteiidentifikation wäre die Parteimitgliedschaft. Die liechtensteinischen Parteien handhaben die Parteimitgliedschaften jedoch sehr uneinheitlich und oftmals ohne formale Erkennungszeichen.⁴⁶⁰ Aufgrund dieses eher informellen Charakters der Parteimitgliedschaften wäre eine entsprechende Frage in der Nachwahlbefragung nicht zielführend gewesen.

Wir haben die Parteiidentifikation und deren Stärke mit zwei Fragekomplexen erhoben. Einerseits wird die Frage nach einer grundsätzlichen Nähe zu einer Partei gestellt, wobei anschliessend auch gefragt wird, um welche Partei es sich handelt. Im zweiten Komplex werden für alle Parteien Sympathienoten auf einer Skala von 1 bis 10 erhoben. In der Frauenwahlumfrage wurde ebenfalls eine Frage nach grundsätzlicher Nähe zu einer Partei gestellt, sodass wir auch diese Ergebnisse auswerten können.

Häufigkeit der Parteiidentifikation

Der Anteil der WählerInnen in Liechtenstein, die eine Nähe zu einer Partei aufweisen, kann als relativ hoch eingestuft werden. Rund 70 bis 80 Prozent geben in Umfragen an, dass sie normalerweise einer Partei nahe stehen (Tab. 60).

Intensität der Parteiidentifikation

Die Stärke der Parteineigung messen wir mit der Sympathiebeurteilung der Parteien. Als «starke Parteineigung» definieren wir, wenn jemand angibt, (a) grundsätzlich eine Nähe zu einer bestimmten Partei aufzuwei-

⁴⁶⁰ Mitgliederbeiträge sind bei der FL üblich. Parteibücher gibt es bei keiner der drei Parteien. Laut Statuten der beiden Grossparteien werden Mandatsträger automatisch Parteimitglieder. Es wird aber keine eigentliche Mitgliederliste geführt und es dürfte selbst Parteimitgliedern nicht klar sein, dass sie Mitglieder sind, ebenso wie es viele ParteianhängerInnen geben dürfte, die sich als Mitglieder verstehen, obwohl sie offiziell nicht als Mitglieder geführt werden.

Tab. 60: Parteiidentifikation der Wahlberechtigten in Liechtenstein

Parteinähe ⁴⁶¹	Nachwahlbefragung		Frauenwahlumfrage	
	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent
ja	562	73.1	314	78.3
nein	207	26.9	87	21.7
Total	769	100.0	401	100.0

Tab. 61: WählerInnen mit Parteinähe und starken Parteineigungen

	VU	FBPL	FL	k.A.	Total
Parteinähe	262	161	58	81	562
davon starke Parteineigung	123	50	24	16	213
Anteil mit starker Parteineigung	46.9	31.0	41.4	19.8	37.9

Filter: nur WählerInnen mit Parteineigung

sen, (b) diese Partei auf der Sympathieskala von 1–10 mit der Note 10 bewertet und (c) gleichzeitig allen anderen Parteien eine tiefere Bewertung zukommen lässt. Jahrelang rückläufige Wahlerfolge der FBPL können als Indiz gewertet werden, dass auch die Parteiidentifikation bei der FBPL schwächer ist als bei der Konkurrenzpartei VU. Im Falle der FL folgen wir der bereits erwähnten Hypothese, dass kleine Parteien schwächere Parteiidentifikationen aufweisen. Hinzu kommt die Überlegung, dass die Wählerschaft der FL einen höheren Anteil kritischer Personen aufweist, die nicht ohne weiteres eine enge Beziehung zu einer Partei eingehen.

Der Anteil an WählerInnen mit starker Parteineigung ist tatsächlich bei der VU am höchsten (46,9 Prozent). Erstaunlich ist allerdings, dass auch die FL bereits starke Parteineigungen in ihrer Wählerschaft aufbauen konnte (41,1 Prozent), während die FBPL wie erwartet schwächere Bindungen in der Wählerschaft aufweist (Tab. 61).

Dies ist sicher für die FBPL, die sich jahrzehntelang mit der VU ein Kopf-an-Kopf-Rennen geliefert hat, ein alarmierendes Zeichen. Offensichtlich fällt es den AnhängerInnen der FBPL bedeutend schwerer,

⁴⁶¹ Bei der Nachwahlbefragung mit der Frage erhoben, ob man einer Partei näher steht als den anderen. Bei der Umfrage zum Wahlabschneiden der Frauen direkt mit der Frage nach der Affinität zu einer Partei erhoben.

ihrer Partei die Höchstnote auszustellen als den AnhängerInnen der anderen Parteien, insbesondere der VU. Man muss hier betonen, dass nicht das Total der WählerInnen in die Auswertung einfließt, sondern nur der Anteil, der eine traditionelle Neigung zu den entsprechenden Parteien deklariert. Die FBPL hat in ihrem StammwählerInnensegment somit nicht den gleichen Rückhalt wie die anderen Parteien.

Effektivität der Parteiidentifikation

Die nächste Frage, die uns beschäftigt, lautet: Wählen diejenigen, die eine Nähe zu einer Partei aufweisen, auch tatsächlich diese Partei? Und wie hoch ist der Grad der Übereinstimmung? Es wäre höchst erstaunlich, wenn in grossem Stil entgegen der grundsätzlichen Parteineigung gewählt würde, weshalb wir auch eine entsprechend hohe Assoziation zwischen Parteiidentifikation und Wahlentscheid vermuten. In dieser Hinsicht lässt die bivariate Analyse keine Zweifel offen. Die Übereinstimmung zwischen Parteiidentifikation und Parteienwahl beträgt fast 90 Prozent (Tab. 62). Nur äusserst selten wird eine Partei gewählt, die nicht der Parteineigung entspricht. Der hauptsächliche Grund, nicht die nahestehende Partei zu wählen, ist die Wahlabstinenz.

Die Parteinähe erweist sich somit als hervorragender Prediktor für den Wahlentscheid, sodass Parteiidentifikation und Wahlentscheid fast synonym sind. Aus der Sicht der Parteien heisst dies auch, dass WählerInnen, die eine Parteiidentifikation aufweisen (insgesamt 69,7 Prozent), nur schwer zu einer Wechselwahl zu motivieren sind. Stimmengewinne und -verluste resultieren wohl eher aus kurzfristigen oder neuen Bindungen im Segment der Ungebundenen und der NeuwählerInnen. Diese Implikationen werden uns im Kapitel über die Volatilität noch weiter beschäftigen.

Parteiidentifikation nach Alter

Eine Assoziation zwischen Parteiidentifikation und Alter kann auch in Liechtenstein nachgewiesen werden. Der Zusammenhang ist statistisch gesehen nicht sehr ausgeprägt, aber doch (schwach) signifikant. Ältere WählerInnen weisen häufiger eine Parteiidentifikation auf als jüngere WählerInnen (Tab. 63). Die Spannweite reicht von 81 Prozent bei den über 60jährigen bis 63 Prozent bei den 20–29jährigen. Die Feststellung

Tab. 62: Wahlentscheid der WählerInnen nach Parteiidentifikation

	VU	FBPL	FL
Parteinähe	295	206	61
– Wahl gemäss Parteinähe	87.8 %	91.3 %	90.2 %
– Wahl einer anderen Partei	1.4 %	3.4 %	1.6 %
– Anderes ⁴⁶²	10.8 %	5.3 %	8.2 %
Total	100.0 %	100.0 %	100.0 %

Cramer's $V = 0.91^{**}$ (ohne Wahlabstinenten: Cramer's $V = 0.95^{**}$). Filter: nur WählerInnen mit Parteineigung

Tab. 63: Parteiidentifikation nach Altersklassen und Wahlentscheid (in %)

Wahlentscheid	20–29	30–39	40–49	50–59	60+	N
	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	
VU	66.1	77.2	79.7	77.4	86.7	336
FBPL	64.3	80.8	83.3	82.7	83.7	238
FL	(75.0)	59.0	(77.3)	(44.4)	(66.7)	96
NichtwählerInnen/Verweigerer	42.9	40.0	42.1	75.0	58.8	99
Alle	63.4	70.5	75.7	77.0	81.0	769

Cramer's $V = 0.13^*$ (Gamma = -0.20^*); Cramer's V VU (0.15 n.s.), FBPL (0.15 n.s.), FL (0.22 n.s.); in Klammern < 20 Fälle

aus anderen Staaten, dass mit dem Alter tendenziell eine Parteiidentifikation mit den grösseren Parteien entsteht, lässt sich für Liechtenstein (noch) nicht plausibel bestätigen. Es gilt nämlich zu berücksichtigen, dass die FL als einzige kleinere Partei erst im Hinblick auf die Landtagswahlen 1986 gegründet wurde. Eine Parteiidentifikation konnte daher frühestens seit diesem Jahr entwickelt werden und es ist nicht erstaunlich, dass die älteren Leute, die jahrzehntelang mit den beiden Grossparteien vertraut waren, sich eher mit den Grossparteien identifizieren.

Der separat ausgewiesene Anteil von WählerInnen der Parteien mit entsprechender Parteiidentifikation deutet zwar darauf hin, dass der Anteil der WählerInnen mit Parteiidentifikation bei den beiden Gross-

⁴⁶² «Nicht gewählt», «keine Antwort», «weiss nicht mehr».

Tab. 64: Parteiidentifikation bei Kennen bzw. Nichtkennen der Parteiidentifikation des Vaters (in %)

Parteiidentifikation bei Befragten	Parteiidentifikation des Vaters ...		
	bekannt	unbekannt	
– vorhanden	78.5	60.5	73.1
– nicht vorhanden	21.5	39.5	26.9
Total	69.7	30.3	N = 769

Cramer's V = 0.19 **

parteien mit dem Alter zunimmt, während er bei der FL mit dem Alter abnimmt. Die kleinen Fallzahlen erlauben es aber nicht, diese Assoziationen als signifikant auszuweisen.

Politisierte Familien

Die Identifikation mit einer Partei ist höher, wenn jemand die Parteiidentifikation des Vaters kennt. Dieses bereits von *Converse u. a.* festgestellte Phänomen wurde auch im Dreiländervergleich von *Barnes* bestätigt. Sie lag im Falle der Kenner des Wahlverhaltens des Vaters bei 88 Prozent in den USA und den Niederlanden und bei 70 Prozent in der Bundesrepublik Deutschland. Bei denjenigen, die die Parteiidentifikation des Vaters nicht kannten, lag sie bei 68 Prozent in den USA, bei 67 Prozent in den Niederlanden und bei 61 Prozent in der Bundesrepublik Deutschland. Bei *Converse u. a.* waren die Unterschiede noch krasser ausgefallen.⁴⁶³

Gleiches lässt sich auch für Liechtenstein nachweisen. Insgesamt kennen 69,7 Prozent der Befragten die Parteiidentifikation des Vaters. Wenn die Parteiidentifikation des Vaters bekannt ist, ist bei 78,5 Prozent der Befragten ebenfalls eine Parteiidentifikation (egal zu welcher Partei) vorhanden (Tab. 64), im umgekehrten Fall nur bei 60,5 Prozent. Der Zusammenhang ist stark signifikant.

Wenn wir nach der Parteiidentifikation der Mutter fragen, zeigen sich im Vergleich zu den Vätern mehrere Unterschiede. Insgesamt kennen nur 61,0 Prozent die Parteiidentifikation der Mutter (69,7 Prozent bei Vätern)

⁴⁶³ *Barnes* 1990: 268; *Converse u. a.* 1967, zit. nach *Barnes* ebd.

Tab. 65: Vergleich des Anteils von WählerInnen mit Parteiidentifikation in Deutschland, der Schweiz, Österreich und Liechtenstein (in %)

	D ⁴⁶⁴	CH ⁴⁶⁵	A ⁴⁶⁶	FL ⁴⁶⁷
Parteieneigung	72.2/65.7	41.9	44.0	73.1
Starke Parteieneigung	34.7	10.4	12.0	37.9

und der Zusammenhang mit einer eigenen Parteiidentifikation ist nur noch schwach signifikant bei einem sehr schwachen Zusammenhang von Cramer's V = 0.09. Wir können also zwei Ergebnisse zusammenfassen:

- Wer die Parteiidentifikation des Vaters kennt, neigt selbst überdurchschnittlich stark dazu, ebenfalls eine Parteiidentifikation zu entwickeln.
- Die Kenntnis der Parteiidentifikation der Mutter hat dagegen kaum einen Einfluss auf die Entwicklung einer Parteiidentifikation der Kinder.

5.4.4 Vergleich mit deutschsprachigen Ländern

Anteil von Parteinahen

Der Anteil der Parteinahen liegt in Liechtenstein ungefähr gleich hoch wie in Deutschland, aber deutlich höher als in der Schweiz oder Österreich (Tab. 65). Der Anteil der WählerInnen mit starken Parteinigungen

⁴⁶⁴ Die Zahl vor dem Schrägstrich bezieht sich auf das Jahr 1990 und wurden einige Monate vor den Bundestagswahlen erhoben. Es wurde nach der Parteinigung gefragt. 34.7 % weisen eine starke/ziemlich starke Parteinigung auf, 17.8 % keine Parteinigung, 10.0 % keine Antwort/Verweigerer/weiss nicht (*Zelle* 1994: 68). Die Zahl nach dem Schrägstrich stammt aus dem Originaldatensatz der Befragung nach den Bundestagswahlen 1998. Als ParteinigerInnen betrachten wir Befragte, die entweder auf die Frage, ob sie gewöhnlich einer Partei nahestehen, mit «Ja» antworten oder solche, die mit «Nein» antworten, aber in der Nachfrage zugeben, dass sie einer bestimmten Partei ein wenig näher stehen als den anderen Parteien. Die Stärke der Parteinigung wurde in der erwähnten Umfrage jedoch nur für die «Nein»-Gruppe und nicht für die «Ja»-Gruppe erhoben, weshalb über die Stärke der Parteinigung keine Aussage gemacht werden kann. Der Originaldatensatz ist abrufbar unter *Wissenschaftszentrums Berlin* o.J.

⁴⁶⁵ *Linder* 1998: 136. Die Zahlen stammen aus der Nachwahlbefragung von 1995. Gezählt wurden Mitglieder einer Partei (10.4 %) und Parteinähe (31.5 %).

⁴⁶⁶ *Plasser u. a.* 1995c: 344. Die Zahlen beziehen sich auf das Wahljahr 1994. Von den 44 % mit Parteiidentifikation weisen 12 % eine starke und 32 % eine mässige oder schwache Parteiidentifikation auf (57 % keine Parteiidentifikation oder keine Angabe).

⁴⁶⁷ Grundlage ist die Frage nach der Parteinähe in der Nachwahlbefragung unmittelbar nach den Landtagswahlen 1997.

liegt ebenfalls in der Grössenordnung von Deutschland und deutlich höher als in der Schweiz und in Österreich. Dieser Befund muss jedoch eher als Indiz denn als Beweis gewertet werden, da die Erhebungen in allen Fällen zeitlich und methodisch stark variieren.

Trend der Parteidentifikation

Bei der Beurteilung der Trends der Parteibindungen richten wir zunächst den Blick nach Deutschland, weil dort entsprechende Langzeiterhebungen vorliegen, die Trendaussagen zulassen. Wir haben gesehen, dass der Anteil der Parteigebundenen – grundsätzlich oder stark – in Deutschland etwa gleich hoch ist wie in Liechtenstein.⁴⁶⁸ Entgegen der oft vertretenen Meinung, dass die Häufigkeit der Parteineigung rückläufig ist, lässt sich ein einheitlicher Trend nicht empirisch nachweisen. Zwischen 1972 und 1990 bewegte sich der Anteil an WählerInnen mit Parteineigung nichtlinear zwischen rund 70 und 80 Prozent. Die Intensität der Parteineigung hat im Beobachtungszeitraum von 1972 bis 1990 in der Bundesrepublik ebenfalls keine klaren Trendergebnisse gebracht. Der Anteil an WählerInnen mit starker Parteineigung variiert zwischen rund 35 und 50 Prozent.⁴⁶⁹ Auch die Effektivität der Parteineigung – also das Mass, in dem die Parteineigung zu einem entsprechenden Wahlentscheid beiträgt – hat sich im Untersuchungszeitraum nicht verändert. Die Übereinstimmung zwischen Parteineigung und Wahlentscheid variiert je nach Partei und Wahlgang zwischen 72 und 98 Prozent.⁴⁷⁰ Als letztes ist zu prüfen, ob die Parteineigung als Indikator für die Parteidentifikation an Stabilität verloren hat. *Zelle* verwendet für diese Überprüfung verschiedene Panels, die den Zeitraum von 1971 bis 1988 ab-

⁴⁶⁸ Sowohl die Daten der Forschungsgruppe Wahlen wie auch die Daten der Abteilung Forschung und Beratung der Konrad-Adenauer-Stiftung belegen eine insgesamt Parteineigung, die auf einer Bandbreite von 60 bis 80 % variiert. Vgl. *Zelle* 1994: 68 ff.

⁴⁶⁹ *Zelle* 1994: 67 ff. Die Forschungsgruppe Wahlen stellt zwar eine Abnahme starker Parteineigung fest. Dieser Befund wird jedoch durch die Umfragen der Konrad-Adenauer-Stiftung nicht bestätigt. Ein langfristiger Trend rückläufiger Intensität der Parteineigung lässt sich aus den Daten nicht ablesen.

⁴⁷⁰ *Zelle* 1994: 72. Die grösste Stimmenabschöpfung erreichen CDU/CSU und SPD mit einem Erntefaktor von über 90 %. Die FDP erhielt dagegen durchschnittlich nur rund 80 % der Stimmen von WählerInnen, die grundsätzlich der FDP zuneigen – Tendenz sinkend. Die Grünen werden von rund 80 % der WählerInnen gewählt, die den Grünen zuneigen.

decken. Aber auch hier ist der Befund negativ: «Eine Zunahme instabiler Parteineigungen lässt sich aus diesen Daten nicht ablesen.»⁴⁷¹

Zelle zieht daher für die Bundesrepublik die folgende Bilanz: «In der Summe stützen die Daten zur Parteineigung die These des Rückgangs der Parteidentifikation nicht. Die Parteineigung ist nicht seltener geworden, nicht weniger stabil und nicht weniger effektiv in der Bestimmung des Wahlverhaltens. Man mag diesem Befund angesichts der Schwächen des Indikators Parteineigung jegliche Bedeutung absprechen. Ein empirischer Test der Wandelthesen unter Verwendung eines härteren Indikators als der Parteidentifikation, der noch zu entwickeln wäre, steht dann jedoch noch aus. Von einem nachweislichen Niedergang der Parteidentifikation kann unter den gegebenen Umständen nicht gesprochen werden.»⁴⁷²

Das Wissenschaftszentrum Berlin beteiligt sich an einer international abgestimmten Beobachtung politischer Trends und Veränderungen. Überraschenderweise wurde auch in diesem Projekt – wie für Deutschland – keine Abnahme der Parteidentifikation festgestellt.⁴⁷³ In Grossbritannien wurde in einer gross angelegten Untersuchung über die Bürgerbeteiligung in den Jahren 1984/85 festgestellt, dass 81,3 Prozent der Befragten auf Anhieb eine Parteidentifikation auf die Frage zu erkennen gaben, ob sie sich als Konservative, Labour, Liberale, Sozialdemokraten oder etwas anderes sehen.⁴⁷⁴ Von den restlichen 18,6 Prozent gaben wei-

⁴⁷¹ *Zelle* 1994: 73.

⁴⁷² *Zelle* 1994: 75.

⁴⁷³ Vgl. die Information aus dem Teilprojekt «Citizen and the State»: «Neben der Veränderung der Ansprüche der Bürger an den Staat sind drei weitere Veränderungen im Verhältnis zwischen Bürgern und Politik als Folge sozialer und kultureller Modernisierungsprozesse prognostiziert worden, die besondere Herausforderungen für die demokratischen politischen Systeme darstellen könnten. Diese sind im Teilprojekt «Citizens and the State» untersucht worden. Aus den Prognosen erwartet wurde: erstens eine Ausweitung politischer Beteiligung der Bürger, zweitens eine Abnahme der Bindungen der Bürger an einzelne politische Akteure und drittens eine Abnahme der generalisierten Unterstützung des politischen Systems. Die empirischen Analysen bestätigen die erste Prognose, während für Westeuropa insgesamt keine empirischen Anhaltspunkte für einen allgemeinen Bindungsverlust politischer Akteure und für eine generelle Abnahme der politischen Unterstützung der jeweiligen politischen Systeme zu finden sind. Insgesamt verweisen die Ergebnisse auf eine hohe Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit der politischen Systeme und ihrer Akteure. Trotz neuer Problemlagen, neuer Ansprüche und verstärkter Partizipation haben sie in den 70er und 80er Jahren gezeigt, dass sie in der Lage sind, die Bürger an sich zu binden und hinreichende politische Unterstützung einzuwerben.» (Zit. nach Wissenschaftszentrum Berlin o.J. im Januar 1997).

⁴⁷⁴ *Parry* u. a. 1992: 191.

tere 7,8 Prozent an, dass sie sich zumindest einer Partei näher als den anderen fühlten. Lediglich 10,2 Prozent gaben an, überhaupt keine Parteibindung aufzuweisen.

Überlegungen zum Wandel der Parteiidentifikation in Liechtenstein

Der WählerInnenanteil mit einer Parteiidentifikation bewegt sich in Liechtenstein zwischen rund 70 und 80 Prozent. Das ist im internationalen Vergleich sehr hoch. Wir können hier keine Vergleichsdaten aus früheren Jahrzehnten heranziehen, um eine Entwicklung nachzuvollziehen. Gemäss übereinstimmender Einschätzung einer befragten Elite haben sich aber die Parteibindungen zu den beiden Volksparteien in den letzten beiden Jahrzehnten gelockert. Es ist heute schwerer als früher vorherzusagen, wer welche Partei wählt. Allerdings kann dies auch mit einem veränderten Kommunikationsverhalten zusammenhängen. Während früher – ebenfalls gemäss Elitenbefragung – im Vorfeld von Wahlen ein klarer Positionsbezug der Wählerschaft zur einen oder anderen Partei üblich war, begleitet von lautstarken Auseinandersetzungen in den Dorfwirtschaften – falls nicht sogar eine Separierung in «rote» und «schwarze» Gasthäuser erfolgte – und einer regen politischen Kontroverse im persönlichen Gespräch, spielt sich heute das politische Geschehen viel unpersönlicher, vermittelt über Medien und Werbekommunikation ab.

Es ist daher denkbar, dass die Parteifunktionäre aus diesen Gründen nicht mehr eine genaue Kontrolle über ihre Wählerbasis haben, ohne dass dies begleitet sein muss von einer tatsächlichen Lockerung der Parteibindungen. Wenn wir ferner berücksichtigen, dass es im Verlauf der liechtensteinischen Parteiengeschichte immer wieder Alternativen zu den beiden Volksparteien VU und FBPL gegeben hat, ist auch anzunehmen, dass es immer einen Anteil im Elektorat gab, welcher keine sehr starke Bindung zu den beiden Grossparteien aufwies. Die Höhe dieses Anteils ist mehr oder weniger an den tatsächlichen oder potentiellen Wahlergebnissen abzulesen und zwischen 10 und 20 Prozent anzusiedeln.⁴⁷⁵ Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass diese WählerInnen jeweils eine Parteiidentifikation zu einer dritten Partei aufgebaut haben.

⁴⁷⁵ In den 30er Jahren wurde unter dem Eindruck des Nationalsozialismus eine Sperrklausel von 18 % eingeführt. Dies dürfte damals dem maximalen Potential einer nationalsozialistischen Partei (einschliesslich Sicherheitsreserve) entsprochen haben. In den

Wir können somit die Entwicklung der Häufigkeit der Parteiidentifikation nur schätzen. Vermutlich wiesen bis in die 70er Jahre rund 85 bis 90 Prozent der Wähler – die männliche Form ist hier erlaubt – eine Parteiidentifikation auf. Bis zu den Nachwählerhebungen 1997, die eine Parteiidentifikation von 70 bis 80 Prozent ergeben haben, wäre somit ein Rückgang von rund 10 Prozent eingetreten. Dies würde bedeuten, dass die Häufigkeit der Parteiidentifikation zurückgegangen ist, allerdings nicht in dramatischem Ausmass.

Wenn uns schon die Entwicklung der Häufigkeit der Parteiidentifikation zu Spekulationen getrieben hat, dann erweist sich erst recht eine Aussage über die Entwicklung der Intensität der Parteiidentifikation als ein unmögliches Unterfangen. Wir verzichten daher auf entsprechende Überlegungen.

Bezüglich der Entwicklung der Effektivität der Parteiidentifikation auf den Wahlentscheid können wir zumindest feststellen, dass in der Umfrage 1997 eine weitgehende Übereinstimmung zwischen der Parteiidentifikation und dem Wahlentscheid besteht. Die Effektivität der Parteiidentifikation auf den Wahlentscheid kann daher bei früheren Wahlgängen nicht viel grösser gewesen sein. Sie ist aber vermutlich auch nicht kleiner gewesen.

Zur Stabilität der Parteiidentifikation können wir ebenfalls keine Trendaussagen machen – nicht einmal spekulative. Wir können nur noch einmal darauf hinweisen, dass immer wieder Parteien gegen die beiden grossen Volksparteien angetreten sind und teilweise respektable Ergebnisse erzielen konnten. Insofern war immer ein Potential an WechselwählerInnen vorhanden. Wechsel zwischen den beiden Volksparteien sind ebenfalls immer wieder vorgekommen, teilweise von ganzen Familien, teilweise quer durch die Familien. Diese Wechsel sind aber mangels Umfragedaten nicht dokumentiert und lassen sich im Rückblick auch nicht quantifizieren.

60er Jahren erreichte die CSP einen Stimmenanteil von über 10 %. Auch die FL verbucht einen Stimmenanteil von über 10 %. Die FL deckt aber eher das linke Spektrum ausserhalb der beiden Volksparteien ab. Auch auf dem rechten Spektrum ist mit einem schlummernden Potential zu rechnen, das keine starken Parteibindungen zu VU und FBPL aufweist.

5.5 Kurzfristige Parteineigung

Mit der Frage nach der grundsätzlichen Parteineigung, die im letzten Kapitel analysiert worden ist, ist die langfristig stabile Parteidentifikation angesprochen gewesen. Diese langfristige Bindung kann jedoch kurzfristig auch ins Wanken kommen, wenn jemand mit der aktuellen Politik, einzelnen KandidatInnen oder bestimmten Entscheiden der Regierung, der Verwaltung oder anderen politischen Gremien auf Landes- oder Gemeindeebene nicht einverstanden ist.

Diese kurzfristigen Abweichungen versuchen wir mit einer Frage nach der Sympathie der einzelnen Parteien einzufangen bzw. der Differenz zwischen grundsätzlicher, langfristiger Parteinähe und kurzfristiger Sympathiebeurteilung. Die Sympathiebeurteilung der einzelnen Parteien erlaubt uns aber noch weitere Analysen. Wir können damit die Distanzen der Parteien aus der Sicht der WählerInnen messen und daraus auch ableiten, wie stark jemand auf eine bestimmte Partei orientiert ist. Wenn jemand Partei A die Note 10 gibt und den anderen Parteien die Note 0, besteht eine starke und exklusive Identifikation mit Partei A. Wenn aber jemand Partei A und Partei B die Note 7 gibt und Partei C die Note 4, dann existiert keine ausgeprägte Parteiorientierung. Man kann aber beispielsweise in diesem Fall festhalten, dass Partei A und B näher beieinander positioniert werden als Partei C.

5.5.1 Bivariate Datenanalyse

Sympathiebezeugung für die Parteien

Wenn wir die Sympathiebezeugungen für die verschiedenen Parteien vergleichen, können wir vom theoretischen Standpunkt aus betrachtet mehrere Ergebnisse erwarten. Erstens müssten die Parteien entsprechend ihren Wahlergebnissen beurteilt werden, d.h. dass die VU am meisten, die FL am wenigsten Sympathie geniessen müsste. Zweitens rechnen wir damit, dass diejenige Partei, die jemand wählt, auch am sympathischsten eingestuft wird. Drittens erwarten wir, dass aufgrund der ideologischen Nähe zwischen der VU und der FPBL jeweils die andere Grosspartei als zweitsympathischste Partei eingestuft wird, also vor der FL, die in ein anderes ideologisches Lager passt. Neben dieser theoretischen Sichtweise verleitet die empirische Evidenz aber zur kontrastie-

Tab. 66: Mittelwert und häufigster Wert (Modus) in der Sympathiebeurteilung der Parteien auf der Skala von 0–10 nach den Landtagswahlen 1997 (N = 769)

Partei	Mittelwert	Modus
VU	6.3	5.0
FBPL	5.3	5.0
FL	4.7	5.0

Tab. 67: Verteilung der höchsten Sympathiewerte an die Parteien (N = 769)

Beste Bewertung	Häufigkeit	Prozent
VU	330	42.9
FBPL	196	25.5
FL	102	13.3
VU/FBPL gemeinsam	27	3.5
VU/FL gemeinsam	21	2.7
FBPL/FL gemeinsam	21	2.7
VU/FBPL/FL gemeinsam	72	9.4
Total	769	100.0

renden Vermutung, dass die WählerInnen der beiden Volksparteien aufgrund historischer Rivalität grosse Mühe bekunden, zur anderen Volkspartei zu wechseln und dass daher der Weg zur FL leichter zu beschreiben ist.

Die Frage nach der Sympathie der einzelnen Parteien auf einer Skala von 0–10 richtete sich an die gesamte Stichprobe. Die summarische Tabelle widerspiegelt daher die Beurteilung durch alle WählerInnen, ungeachtet des individuellen Wahlentscheides. Die häufigste Nennung ist bei allen Parteien übereinstimmend der «neutrale» Wert auf der Skala, nämlich «5». In den Mittelwerten unterscheiden sich die Parteien jedoch deutlich (Tab. 66). Wie erwartet widerspiegeln die Mittelwerte das Wahlergebnis. Die VU erreicht mit einem Mittelwert von 6,3 die sympathischste Beurteilung, die FL mit einem Mittelwert von 4,7 die unsympathischste. Die FBPL liegt mit einem Mittelwert von 5,3 dazwischen.

Ebenfalls analog zum Wahlergebnis erhält die VU am häufigsten die beste Note, gefolgt von der FBPL und der FL (Tab. 67).

Tab. 68: Vergleich der höchsten Sympathieeinstufung der Parteien mit dem amtlichen Wahlresultat (in %)

Beste Bewertung	Häufigkeit ⁴⁷⁶	Prozent	Wahlresultat
VU	378	49.2	49.2
FBPL	244	31.7	39.2
FL	147	19.1	11.6
Total	769	100.0	100.0

Wenn die WählerInnen exakt nach der Sympathie gewählt hätten, wäre ein Resultat herausgekommen, das sich dennoch deutlich vom amtlichen Wahlresultat unterscheidet. Die VU hat exakt den Anteil der WählerInnen, die die VU am sympathischsten einstufen, abschöpfen können (Tab. 68). Die FL geniesst hingegen weit mehr Sympathie, als sich im Wahlergebnis ausdrückt. Man kann in dieser Hinsicht von einem schlummernden Potential an Wählerstimmen sprechen. Umgekehrt hat die FBPL mit 39,5 Prozent der Stimmen ein Wahlresultat erreicht, das rund 8 Prozentpunkte höher liegt als ihr Sympathiewert. Dies ist ein klarer Hinweis darauf, dass sie von einer traditionellen, loyalen Wählerschaft profitieren konnte, die selbst dann (noch) FBPL wählt, wenn sie andere Parteien (momentan) sympathischer findet.

Die summarische Einschätzung wird auch in der Detailbetrachtung gemäss Abbildungen 20 bis 22 bekräftigt. Die VU weist am wenigsten sehr negative Beurteilungen auf (gefolgt von der FBPL), und die VU weist mit Abstand am meisten sehr positive Beurteilungen auf (wiederum gefolgt von der FBPL).

Wir können somit die Hypothese, dass das Wahlergebnis mit der Sympathiebeurteilung korrespondiert, als weitgehend bestätigt betrachten.

- Die siegreiche VU geniesst in der Wählerschaft die grösste Sympathie, die schwächste Partei – die FL – geniesst am wenigsten Sympathie.
- Allerdings widerspiegelt die Sympathiebeurteilung nicht exakt das Wahlresultat. Gemessen an den Sympathiewerten hat die FL bei den Landtagswahlen 1997 zu schlecht, die FBPL zu gut abgeschnitten.

⁴⁷⁶ Die Fälle von Bestbeurteilungen von zwei oder drei Parteien werden anteilmässig auf die entsprechenden Parteien aufgeteilt, sodass das Total = 769 dem Sample entspricht.

Abb. 20: Sympathiebeurteilung der VU auf der Skala von 0 = «sehr unsympathisch» bis 10 = «sehr sympathisch» (in %; N = 769)

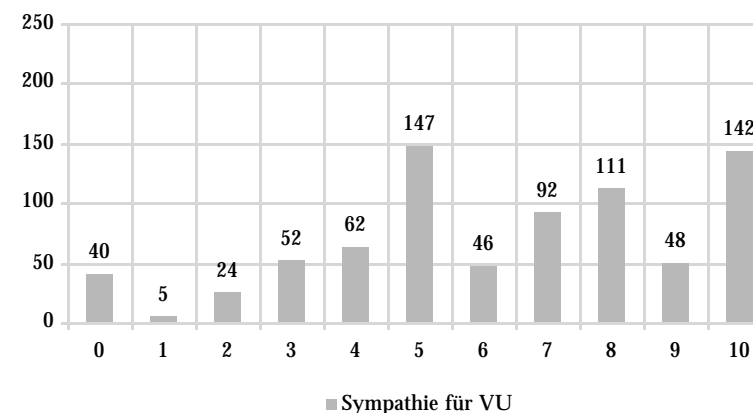
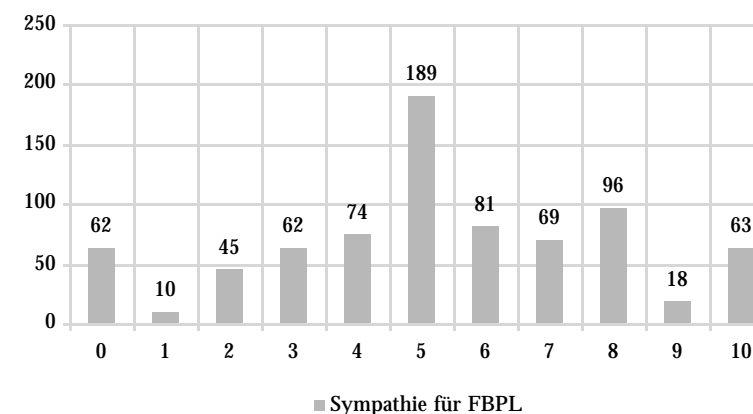


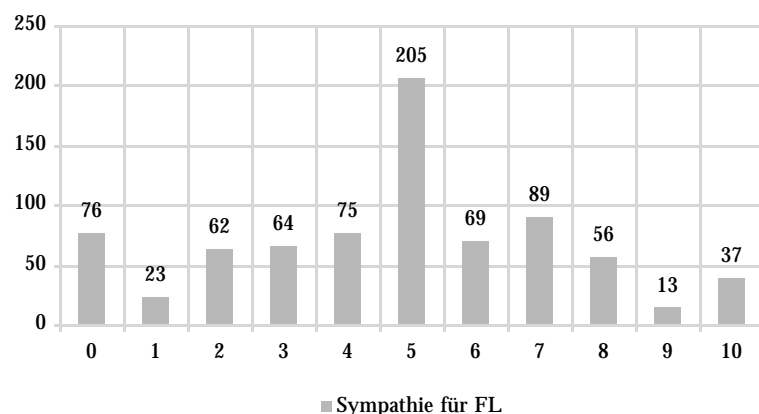
Abb. 21: Sympathiebeurteilung der FBPL auf der Skala von 0 = «sehr unsympathisch» bis 10 = «sehr sympathisch» (in %; N = 769)



5.5.2 Sympathiebeurteilung und Wahlverhalten?

Um herauszufinden, ob entsprechend der Sympathiebeurteilung gewählt wird, müssen wir die Daten neu aufbereiten. Auf der Basis der Einzelbeurteilungen der Parteien bilden wir eine neue Variable mit folgenden 7 Kategorien: Höchste Sympathie für VU, FBPL, FL, VU +

Abb. 22: Sympathiebeurteilung der FL auf der Skala von 0 = «sehr unsympathisch» bis 10 = «sehr sympathisch» (in %; N = 769)



FBPL, VU + FL, FBPL + FL, VU + FBPL + FL. Wer für die VU, die FBPL oder die FL am meisten Sympathien hegt, müsste eigentlich auch diese Partei wählen. Wenn für mehrere Parteien gleich viele Sympathien vorhanden sind, rechnen wir damit, dass die Grossparteien eher als die FL gewählt werden, im Falle eines Duells zwischen den beiden Grossparteien eher die VU. Wir rechnen nämlich damit, dass im Zweifelsfall eher das Bestehende anstatt das Neue unterstützt wird.

Aufgrund der Bewertung, die die Befragten für alle Parteien abgegeben haben, können wir zunächst als Resultat festhalten, dass die Sympathiebeurteilung grossteils mit dem Wahlentscheid übereinstimmt (Tab. 69). Im Detail zeigen sich aber einige Abweichungen. Die FL bekundet am meisten Probleme, ihr Potenzial auszuschöpfen. Wer eine der Grossparteien am sympathischsten findet, wählt sie in der Regel auch (97,0 Prozent bei der VU, 96,8 Prozent bei der FBPL). Wer aber die FL am sympathischsten findet, wählt nur in 77,2 Prozent der Fälle auch tatsächlich FL, während 14,1 Prozent FBPL und 8,7 Prozent VU wählen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich, wenn wir diejenigen separieren, die mehr als eine Partei am sympathischsten einstufen. Aufgrund der geringen Fallzahlen bewegen wir uns allerdings auf dünnem Eis.⁴⁷⁷ Es bestätigt sich ein-

⁴⁷⁷ In der nachfolgenden Tabelle beträgt der Vertrauensbereich bis zu maximal +/- 23,6 %. Einer Interpretation sind daher Grenzen gesetzt. Trotzdem sind einige signifikante Zusammenhänge erkennbar.

Tabelle 69: Wahlentscheid der WählerInnen, die eine Partei sympathischer finden als die anderen (in %; N = 577)

Sympathiebekundung	Zahl	Anteil	Wahlentscheid		
			VU	FBPL	FL
VU am sympathischsten	300	52.0	97.0	1.7	1.3
FBPL am sympathischsten	185	32.1	2.2	96.8	1.1
FL am sympathischsten	92	15.9	8.7	14.1	77.2

Cramer's V = 0.87 ** / Filter: ohne diejenigen, die zwei oder mehrere Parteien als am sympathischsten einstufen und ohne diejenigen, die ihren Wahlentscheid nicht mitteilten

Tab. 70: Wahlentscheid der WählerInnen, die zwei Parteien sympathischer als die dritte oder alle gleich sympathisch finden (in %; N = 93)

Wahlentscheid	Parteien mit höchster Sympathie				Total
	VU+FBPL	VU+FL	FBPL+FL	alle gleich	
VU	50.0	61.1		34.2	35.5
FBPL	50.0	5.6	84.2	39.5	44.1
FL		33.3	15.8	26.3	20.4
Total	19.4	19.4	20.4	40.9	100.0

Filter: ohne diejenigen, die eine Partei sympathischer einstufen als alle anderen und ohne diejenigen, die ihren Wahlentscheid nicht mitteilten

mal mehr, dass die Sympathiebeurteilung und der Wahlentscheid fast vollständig korrelieren (Tab. 70). Und es bestätigt sich des weiteren, dass die FL im Falle einer Pattsituation in der Sympathiebeurteilung den Kürzeren zieht. Ganz deutlich wird dies wiederum im Verhältnis zwischen FBPL und FL. Man kann dies so interpretieren, dass sich Sympathien bei manchen WählerInnen von der FBPL zur FL verschoben haben, der Wahlentscheid aber noch traditionell zugunsten der FBPL ausgefallen ist.

5.5.3 Ist die Sympathieverteilung lagerkonform?

Um die Frage zu beantworten, ob die Sympathieverteilung lagerkonform ist, d.h. ob aufgrund ideologischer Nähe AnhängerInnen der VU die FBPL sympathischer als die FL und die AnhängerInnen der FBPL die VU sympathischer als die FL finden, müssen wir die vorhandenen

Daten wieder entsprechend neu kodieren. Es reicht allerdings nicht aus, die Distanz in der Sympathiebeurteilung der drei Parteien zueinander zu bestimmen, um daraus mehr oder weniger Nähe zwischen den Parteien abzuleiten. Nehmen wir den Fall, dass jemand beispielsweise VU wählt und dieser Partei die Note 8 gibt, während er vielleicht der FBPL die Note 4 und der FL die Note 2 gibt. Dadurch sind die FBPL und die FL näher beieinander (2 Skaleneinheiten) als die FBPL und die VU (4 Skaleneinheiten). Es ist aber nur der klaren Bevorzugung einer bestimmten Partei zuzuschreiben, dass diese Partei deutlich von den anderen Parteien abgegrenzt wird, ohne dass deswegen eine ideologische Nähe zwischen der FL und einer Grosspartei gegeben wäre.

Wir müssen daher aus der Sicht der jeweiligen Bestbeurteilung die Distanz zu den anderen beiden Parteien bestimmen. Gesucht wird somit nach der Partei, die die zweitbeste Sympathiebeurteilung bekommt. Im obigen Beispiel wäre der VU-Sympathisant näher bei der FBPL als bei der FL. Wenn die WählerInnen in ideologischen Lagern denken, müssten VU-SympathisantInnen der FBPL die besseren Noten geben als der FL, FBPL-SympathisantInnen die VU sympathischer als die FL einstufen, während die Ausgangslage bei den FL-SympathisantInnen offen ist. Wenn die WählerInnen jedoch in den Rivalitätsmustern zwischen VU und FBPL gefangen sind, werden die jeweiligen SympathisantInnen der beiden grossen Volksparteien die andere Volkspartei negativer einschätzen als die FL.

Im Ergebnis zeigt sich eine relativ einheitliche Häufigkeitsverteilung. Egal mit welcher Partei die WählerInnen am meisten sympathisieren, verteilen sich ihre weiteren Sympathien mehr oder weniger gleichmässig auf die beiden anderen Parteien (je rund 40 Prozent), während bei rund 20 Prozent die beiden anderen Parteien gleich sympathisch (oder unsympathisch) eingestuft werden (Tab. 71). Die grösste Diskrepanz zeigt sich bei den FBPL-SympathisantInnen. Die Abweichung liegt jedoch im statistischen Vertrauensbereich (+/- 6,3 Prozent) und ist nicht signifikant.

Es bestätigt sich daher weder die Lager- noch die Rivalitätshypothese eindeutig – oder es bestätigen sich beide gleichzeitig. Die Sympathiedistanzen zwischen den drei Parteien scheinen ungefähr gleich gross zu sein. Für etwa die Hälfte der WählerInnen der Grossparteien steht die andere Grosspartei näher, d.h. die Beurteilung erfolgt ideologisch gesehen lagerkonform. Die andere Hälfte steht der FL näher als der gegnerischen Grosspartei, d.h. dass das Rivalitätsmuster dominiert. Insgesamt

Tab. 71: Verteilung der höchsten und zweithöchsten Sympathiewerte an die Parteien (in %; N = 697)

Zweitgrösste Sympathie für ...	Grösste Sympathie ⁴⁷⁸ für ...		
	VU	FBPL	FL
VU		40.6	38.2
FBPL	41.5		37.5
FL	39.2	47.5	
Beide anderen Parteien	19.3	11.9	24.3
N	378	244	144

Filter: ohne diejenigen, die alle Parteien gleich bewerten. Die Summe ergibt 766. Es sind Doppelzählungen enthalten, wenn zwei Parteien gleichzeitig am sympathischsten eingestuft werden.

muss aber auch festgehalten werden, dass die FL gemessen an ihrer Parteienstärke überdurchschnittlich häufig aus Sicht der WählerInnen der beiden Grossparteien als zweitsympathischste Partei eingestuft wird. Es ist daher auch anzunehmen, dass die FL überproportional am Wählertransfer beteiligt ist. Eine genauere Analyse dieses Sachverhaltes folgt in Kapitel 5.9 über die Volatilität.

5.6 Issueorientiertes Wahlverhalten

In der Nachwahlbefragung wurden sieben Fragen zu aktuellen und vermutlich kontroversen politischen Sachfragen (Issues) gestellt. Es waren dies die Fragen zu Sozialausgaben, der Aussenpolitik, der Drogenpolitik, zu Umweltschutz, Steuererhöhungen, Kompetenzen des Landesfürsten und dem Verhältnis zu Bischof Wolfgang Haas.

Wenn Wahlen unter anderem einen politischen Richtungsentscheid markieren und verschiedene Parteien als divergierende politische Angebote interpretiert werden können, dann müssten auch auf der Ebene der jeweiligen Wählerschaft Differenzen in zentralen oder umstrittenen politischen Sachfragen vorhanden und feststellbar sein. Die Positionierung

⁴⁷⁸ Es werden auch die Werte berücksichtigt, wenn zwei Parteien die grösste Sympathie geniessen. Wenn beispielsweise die VU und die FL gemeinsam die beste Benotung bekommen, handelt es sich dabei logischerweise um eine Bevorzugung der FL gegenüber der FBPL aus Sicht der VU-SympathisantInnen sowie als Bevorzugung der VU gegenüber der FBPL aus der Sicht der FL-SympathisantInnen. Der Fall wird somit doppelt gezählt und taucht sowohl in der Zelle VU-FL wie auch in der Zelle FL-VU auf.

Tab. 72: Wahlentscheid nach Einstellung zu staatlichen Sozialausgaben (in %)

Einstellung	VU	FBPL	FL	Total
für Verringerung	24.7	29.4	17.7	25.4
weder – noch	53.3	50.8	52.1	52.2
für Erhöhung	22.0	19.7	30.2	22.4
Total	50.1	35.5	14.3	100.0
Anzahl Fälle	336	238	96	670

Cramer's V = 0.07 n.s. (dichotomisiert FL vs. VU/FBPL: Cramer's V = 0.09 n.s.)

der VU und der FBPL als Volksparteien mit weitgehender programmatischer Angleichung lässt dabei wenig grundlegende Unterschiede erwarten. In einzelnen Sachfragen können aber trotzdem kleine Differenzen zutage treten. Wesentlichere Abweichungen erwarten wir dagegen von der Wählerschaft der FL, da sie sich programmatisch teilweise deutlich vom Profil der beiden Volksparteien abhebt.

5.6.1 Bivariate Datenanalyse

Bei den folgenden bivariaten Analysen werden wir jeweils die Wählerschaft einer Partei mit den WählerInnen der anderen Parteien vergleichen. Auf diese Weise wird besonders deutlich, bei welchen Sachfragen sich einzelne Parteien durch besonders grosse Distanz hervorheben.

Sozialausgaben

Aufgrund der traditionellen Affinität der VU mit sozialen Fragen und aufgrund programmatischer Bekenntnisse der FL ist zu erwarten, dass das Elektorat der VU und der FL eher einer Erhöhung von Sozialausgaben zustimmen wird als die Wählerschaft der FBPL mit ihrer traditionell eher gewerblichen Ausrichtung.

Mehr als die Hälfte ist weder für noch gegen eine Erhöhung der Sozialausgaben. In der Einstellung zu den staatlichen Sozialausgaben zeigen sich wider Erwarten keine signifikanten Differenzen zwischen den WählerInnen der Parteien, obwohl die Prozentverteilung in Bezug auf die FBPL und die FL die Hypothese zu unterstützen scheint (Tab. 72). Die Differenzen sind jedoch statistisch gesehen zu wenig ausgeprägt.

Tab. 73: Wahlentscheid nach Einstellung zu aussenpolitischem Engagement (in %)

Einstellung	VU	FBPL	FL	Total
für stärkeres Auftreten	44.9	31.5	37.5	39.1
weder – noch	41.1	42.4	40.6	41.5
für schwächeres Auftreten	14.0	26.1	21.9	19.4
Total	50.1	35.5	14.3	100.0
Anzahl Fälle	336	238	96	670

Cramer's V = 0.11 ** (dichotomisiert FL vs. VU/FBPL: Cramer's V = 0.02 n.s.)

Aussenpolitik

In der Frage des aussenpolitischen Engagements spitzen sich die unterschiedlichen Ansichten und Einsichten zur Aussenpolitik, die in den letzten Jahren massgeblich vom Europäischen Integrationsprozess geprägt war, zu. Im Rahmen dieses Integrationsprozesses haben Veränderungen Liechtenstein erfasst, die bis dahin kaum vorstellbar waren. Es wäre daher – auch mit Blick auf die Nachbarländer – nicht erstaunlich, wenn sich Widerstand gegen das aussenpolitische Engagement regen würde.

Nur 19,4 Prozent wünschen sich indes künftig ein schwächeres aussenpolitisches Engagement Liechtensteins. Am weitesten fallen die Positionen der WählerInnen der VU und FBPL auseinander (Tab. 73). Während die VU-AnhängerInnen die von der VU durch Ressortzuständigkeit in der Regierung wesentlich geprägte Aussenpolitik aktiv mittragen, scheinen in den Reihen der FBPL eher Vorbehalte zum aussenpolitischen Engagement erkennbar zu sein.

Drogenpolitik

In der Drogenfrage gibt es zwei polarisierte Lager. Während 46,9 Prozent der Befragten ein härteres Durchgreifen befürworten, sprechen sich 40,7 Prozent für eine liberalere Drogenpolitik aus. Nur 12,4 Prozent sind unentschieden. Die FL äussert sich zur Drogenpolitik am dezidiertesten und vertritt dabei eine liberale Haltung. Eine entsprechende Tendenz erwarten wir auch in der Datenanalyse.

Tab. 74: Wahlentscheid nach Einstellung zur Drogenpolitik (in %)

Einstellung	VU	FBPL	FL	Total
härteres Durchgreifen	50.0	49.2	30.2	46.9
weder – noch	12.8	13.9	7.3	12.4
liberalere Drogenpolitik	37.2	37.0	62.5	40.7
Total	50.1	35.5	14.3	100.0
Anzahl Fälle	336	238	96	670

Cramer's V = 0.13 ** (dichotomisiert FL vs. VU/FBPL: Cramer's V = 0.18 **)

Tab. 75: Wahlentscheid nach Einstellung zu Umweltschutz und Wachstum (in %)

Einstellung	VU	FBPL	FL	Total
Umweltschutz Vorrang	56.8	53.4	74.0	58.1
weder – noch	31.5	36.6	22.9	32.1
Wachstum Vorrang	11.6	10.1	3.1	9.9
Total	50.1	35.5	14.3	100.0
Anzahl Fälle	336	238	96	670

Cramer's V = 0.10 ** (dichotomisiert FL vs. VU/FBPL: Cramer's V = 0.13 **)

Die WählerInnen der beiden Volksparteien tendieren tatsächlich ganz schwach eher zu einer härteren Drogenpolitik, während die WählerInnen der FL deutlich eine liberale Drogenpolitik vorziehen (Tab. 74).

Umweltschutz

Der Umweltschutz hatte in der Umfrage generell einen hohen Stellenwert. 58,1 Prozent geben dem Umweltschutz gegenüber dem Wirtschaftswachstum den Vorrang. Von den WählerInnen der FL ist durch die Positionierung der FL im grün-alternativen Parteiensegment eine klare Übervertretung im Lager der UmweltschützerInnen zu erwarten. Die Datenanalyse bestätigt diese Vermutung (Tab. 75). Die WählerInnen der FL sind im Lager der UmweltschützerInnen tatsächlich deutlich überrepräsentiert.

Tab. 76: Wahlentscheid nach Einstellung zu Steuern für hohe Einkommen (in %)

Einstellung	VU	FBPL	FL	Total
Erhöhung	59.5	55.9	68.8	59.6
weder – noch	32.1	36.1	28.1	33.0
Verminderung	8.3	8.0	3.1	7.5
Total	50.1	35.5	14.3	100.0
Anzahl Fälle	336	238	96	670

Cramer's V = 0.07 n.s. (dichotomisiert FL vs. VU/FBPL: Cramer's V = 0.08 n.s.)

Steuern

In der Frage der Steuererhöhung für hohe Einkommen gibt es eine grosse befürwortende Mehrheit (59,6 Prozent), während nur 7,5 Prozent dagegen sind. Auch in dieser Frage erwarten wir aufgrund des sozialpolitischen Profils der Partei – nicht unbedingt aufgrund der soziologischen Zusammensetzung – eine überdurchschnittliche Unterstützung durch die WählerInnen der FL. Zwischen den Parteien zeigen sich in dieser Frage aber wider Erwarten nur schwache, nicht signifikante Unterschiede (Tab. 76).

Monarchie

In der Frage, ob der Landesfürst in der Verfassung mehr oder weniger Kompetenzen haben sollte, ist die Mehrheit (51,1 Prozent) unentschieden. Die Restlichen möchten überwiegend die Kompetenzen des Monarchen beschränken (39,1 Prozent), während nur 9,4 Prozent die fürstlichen Befugnisse ausdehnen möchten. Die FBPL gilt traditionellerweise als monarchiefreundliche Partei, weshalb auch eine entsprechende Tendenz in der Wählerschaft vorhanden sein könnte. Auf der anderen Seite steht die FL, die sich als monarchiekritisch profiliert hat. Wir erwarten daher eine Übervertretung der FL-WählerInnen im kritischen Lager.

Die WählerInnen der FL sind im Lager der Monarchiekritischen tatsächlich deutlich übervertreten. Zwischen den WählerInnen der VU und der FBPL zeigen sich hingegen keine signifikanten Differenzen (Tab. 77).

Tab. 77: Wahlentscheid nach Einstellung zu Kompetenzen des Landesfürsten (in %)

Einstellung	VU	FBPL	FL	Total
mehr Kompetenzen	9.2	10.9	6.3	9.4
weder – noch	55.4	51.7	37.5	51.5
weniger Kompetenzen	35.4	37.4	56.3	39.1
Total	50.1	35.5	14.3	100.0
Anzahl Fälle	336	238	96	670

Cramer's V = 0.11 ** (dichotomisiert FL vs. VU/FBPL: Cramer's V = 0.14 **)

Tab. 78: Wahlentscheid nach Einstellung zu Bischof Wolfgang Haas (in %)

Einstellung	VU	FBPL	FL	Total
Absetzung fordern	19.6	16.8	39.6	21.5
weder – noch	51.8	61.8	54.2	55.7
unterstützen	28.6	21.4	6.3	22.8
Total	50.1	35.5	14.3	100.0
Anzahl Fälle	336	238	96	670

Cramer's V = 0.17 ** (dichotomisiert FL vs. VU/FBPL: Cramer's V = 0.21 **)

Bischof

In der Frage zu Bischof Haas, der zur Zeit der Umfrage noch Bischof in Chur war, ist mehr als die Hälfte (55,7 Prozent) unentschieden. 21,5 Prozent meinten, die Politiker sollten die Absetzung des Bischofs fordern. 22,8 Prozent erwarteten von den Politikern mehr Unterstützung für Bischof Haas.

Die FBPL hat jahrzehntelang das Image gepflegt, die religiösere oder kichertreuer Partei zu sein. Von daher ist zu erwarten, dass aus der Wählerschaft der FBPL eher Unterstützung für Bischof Haas gefordert wird. Auf der anderen Seite erwarten wir die Wählerschaft der FL, nachdem die FL sich nicht nur in der Bischofsfrage eher kritisch geäußert hat, sondern auch die Werthaltung der FL-WählerInnen in Distanz zur traditionell-kirchlichen Ideologie sein dürfte.

Die Hypothese wird jedoch durch die Datenanalyse nur teilweise unterstützt. Denn die WählerInnen der VU – und nicht der FBPL – sind

Tab. 79: Bivariate Assoziationsmasse der Issue-Variablen in der Übersicht

Unabhängige Variable	Wahlentscheid		
	trichotomisiert (VU/FBPL/FL)	dichotomisiert (FL vs. VU/FBPL)	Gamma ⁴⁸⁰
Sozialausgaben	0.07 n.s.	0.09 n.s.	- 0.22 n.s.
Aussenpolitik	0.11 **	0.02 n.s.	- 0.05 n.s.
Drogenpolitik	0.13 **	0.18 **	- 0.41 **
Umweltschutz/Wirtschaft	0.10 **	0.13 **	+ 0.39 **
Steuern	0.07 n.s.	0.08 n.s.	+ 0.24 n.s.
Landesfürst	0.10 **	0.14 **	+ 0.35 **
Bischof	0.17 **	0.21 **	+ 0.52 **

im haasfreundlichen Lager deutlich übervertreten, während die WählerInnen der FL erwartungsgemäss im haaskritischen Lager deutlich übervertreten sind (Tab. 78).

Übersicht über bivariate Assoziationen

Die Frage der Sozialausgaben und die Frage der Steuererhöhung oder -senkung hat keine polarisierende Wirkung. Bei den anderen Variablen hingegen zeigen sich zwischen den WählerInnen der Parteien zum Teil deutliche Unterschiede (Tab. 79).

Die WählerInnen der FL weichen dabei in den Issue-Fragen am klarsten vom Gesamtdurchschnitt ab. Dies geht auch aus Tabelle 80 hervor, in welcher jeweils die Abweichung vom Total bei spezifischen Antworten zu den Issue-Fragen notiert sind.

Wir erkennen eine weitgehende Übereinstimmung der ParteianhängerInnen der VU und der FBPL in den Sachfragen. Die einzigen beiden Sachfragen, in denen die WählerInnen der VU und der FBPL signifikant

⁴⁷⁹ Wir beschränken uns auf das Assoziationsmass Cramer's V, da die Berechnung von Gamma ein ordinales Skalenniveau voraussetzen würde. Die drei Parteien stehen jedoch nicht auf einer ordinalen, sondern lediglich auf einer nominalen Skala.

⁴⁸⁰ Die Dichotomisierung der Parteien in den Block der FL und den Block der Volksparteien VU/FBPL erlaubt eine Interpretation auf ordinalem Skalenniveau. Der Gamma-Wert kann daher berechnet werden, falls auch die unabhängige Variable ein ordinales oder dichotomes Skalenniveau aufweist.

Tab. 80: Prozentdifferenz der einzelnen ParteiwählerInnen zum Total aller Parteiwähler bei Issue-Fragen und Signifikanz⁴⁸¹ der Abweichung

Issue	Prozentdifferenz zum Total		
	VU	FBPL	FL
Erhöhung der Sozialausgaben	+ 0.4 n.s.	- 2.7 n.s.	+ 7.8 n.s.
Stärkere Aussenpolitik	+ 5.8 **	- 7.6 **	- 1.6 n.s.
Härtere Drogenpolitik	+ 3.1 n.s.	+ 2.3 n.s.	- 16.7 **
Umweltschutz vor Wirtschaft	- 1.3 n.s.	- 4.7 n.s.	+ 15.9 **
Steuererhöhung auf hohe Einkommen	- 0.1 n.s.	- 3.7 n.s.	+ 9.2 n.s.
Weniger Kompetenzen für Landesfürst	- 3.7 n.s.	- 1.7 n.s.	+ 17.2 **
Unterstützung von Bischof Haas	+ 5.8 **	- 1.4 *	- 16.5 **

vom Total abweichen, sind die Fragen nach dem aussenpolitischen Engagement und der Haltung zu Bischof Wolfgang Haas. Würden wir die FL ausser Betracht lassen, wäre auch die Haltung zu Bischof Haas nicht mehr signifikant unterschiedlich. In der Frage der Aussenpolitik spielt vermutlich eher die Konstellation in der Regierungsverantwortung eine Rolle als ideologische Differenzen in der Wählerbasis der beiden Grossparteien. Die Aussenpolitik wurde in den vergangenen Jahren massgeblich von politischen Exponenten der VU geprägt,⁴⁸² sodass es naheliegend ist, dass die AnhängerInnen der FBPL dem aussenpolitischen Engagement gegenüber eher skeptisch eingestellt sein können.

Deutlich grössere Abweichungen zeigen sich bei der FL. Die FL hebt sich in 4 von 7 Issue-Fragen stark signifikant vom Total ab. Dabei ist es

⁴⁸¹ Während sich die Prozentabweichung auf das Gesamttotal aller ParteiwählerInnen bezieht, wird die Signifikanz jeweils aufgrund einer Dichotomisierung der Parteiwahlvariable in VU vs. FBPL/FL, FBPL vs. VU/FL und FL vs. VU/FBPL erhoben, da die Frage im Zentrum steht, ob sich die Wählerschaft einer Partei von der Wählerschaft der anderen Parteien unterscheidet. Die Issuevariablen mit der Dreiteilung «Zustimmung», «Weder/Noch» und «Ablehnung» sind die unabhängigen Variablen. Aufgrund der kleineren Fallzahl muss die Prozentdifferenz bei der FL erheblich grösser sein als bei den grösseren Parteien, um ein signifikantes Resultat zu zeigen.

⁴⁸² Seit Beginn der Regierungszeit von Hans Brunhart war das Ressort Äusseres mit Ausnahme des kurzen Intermezzos mit FBPL-Regierungschef Markus Büchel im Jahr 1993 jeweils in den Händen der VU. Der Regierungschef war bis 1993 jeweils auch Aussenminister. In die jüngere Zeit fällt dabei vor allem die Auseinandersetzung um den Beitritt zum EWR, die stark polarisierende Züge aufweist. Die FBPL als Ko-Oppositionspartei konnte sich in diesen Auseinandersetzungen eher europakritisch – und insofern auch skeptisch gegenüber dem aussenpolitischen Engagement – äussern.

interessant zu sehen, welche Issue-Fragen polarisieren, aber auch, welche Issue-Fragen nicht polarisieren. In den klassischen sozioökonomischen Fragen (Sozialausgaben, Steuern, im weiteren Sinne auch die Aussenpolitik) kann man zwischen den Parteien weitgehende Übereinstimmung feststellen. Etwas deutlichere Differenzen – vor allem zwischen der FL und den Grossparteien – zeigen sich in Themenbereichen, die Wertorientierungen und gesellschaftliche Hierarchien betreffen (Stellung von Fürst und Bischof, Umweltschutz, liberale oder repressive Drogenpolitik).

Die maximalen Prozentdifferenzen zwischen den jeweils am weitesten auseinanderliegenden Parteien werden bei den vier Issues «Drogenpolitik», «Umweltschutz», «Landesfürst» und «Bischof» erreicht. Sie betragen jeweils rund 20 Prozent und in allen Fällen bildet die FL einen der beiden Pole. Bei den weniger umstrittenen Issues beträgt die maximale Prozentdifferenz jeweils nur rund 10 bis 12 Prozent. Wenn wir hier einen Vergleich mit der Schweiz anstellen, fällt auf, dass die inhaltliche Diskrepanz zwischen den Parteien in Liechtenstein nicht sehr gross ist. In der Schweiz werden zu ähnlichen Issue-Fragen zwischen den WählerInnen verschiedener Parteien maximale Prozentdifferenzen von 30 bis 60 Prozent festgestellt!⁴⁸³

5.6.2 Multivariate Datenanalyse

In den bivariaten Analysen haben wir bereits einige markante Unterschiede in der inhaltlichen Position der WählerInnen der einzelnen Parteien feststellen können. Mittels einer logistischen Regression können wir nun weiter untersuchen, welche Issue-Fragen für welche Partei eine besonders klassifizierende Wirkung zeigten. Da wir die abhängige Variable dichotomisieren müssen, wird für jede Partei separat eine logistische Regression durchgeführt. Das Ergebnis ist in Tabelle 81 dargestellt.

Die Pseudo-R² in den logistischen Regressionen mit der VU und der FBPL sind verschwindend gering. In der Frage der Aussenpolitik und der Bischofsfrage sind noch schwache Einflüsse auf den Wahlentscheid erkennbar. Bei den meisten Variablen zu den Sachfragen gibt es jedoch

⁴⁸³ Linder 1998: 139.

Tab. 81: Logistische Regression der Issue-Variablen auf den Wahlscheid (Werte von R und Pseudo R²)

Issue	Dichotomisiert: erwähnte Partei vs. andere Parteien		
	VU	FBPL	FL
Sozialausgaben	0.00 n.s.	0.00 n.s.	- 0.01 n.s.
Aussenpolitik	0.13 **	- 0.10 **	- 0.02 n.s.
Drogenpolitik	0.03 n.s.	0.00 n.s.	- 0.13 **
Umweltschutz vs. Wirtschaft	0.00 n.s.	0.00 n.s.	0.09 **
Steuererhöhung auf hohe Einkommen	0.00 n.s.	0.00 n.s.	0.00 n.s.
Kompetenzen des Landesfürsten	0.00 n.s.	0.00 n.s.	- 0.07 *
Unterstützung von Bischof Haas	- 0.08 **	0.00 n.s.	0.17 **
Pseudo-R ²	0.03	0.02	0.12
Pseudo-R ² (angepasst)	0.02	0.01	0.09

Filter: nur WahlbekennerInnen

keine signifikanten Assoziationen zur Wahl einer der beiden Volksparteien. Die Vorhersagegenauigkeit, ob jemand VU oder FPBL wählt, wird daher praktisch nicht verbessert, wenn man die Einstellung eines Wählers/einer Wählerin zu den zitierten Sachfragen kennt.

Anders sieht die Lage bei der FL aus. Das Pseudo-R² (angepasst) von 0.09 bedeutet, dass bei der Wahl der FL die Einstellung zu den Sachfragen eine gewisse, wenngleich keine überragende Bedeutung hat. Die partiellen Regressions-Koeffizienten weisen darauf hin, dass auch die WählerInnen der FL inhaltlich nicht krass von den WählerInnen der anderen Parteien abweichen. Die deutlichsten Unterschiede zeigen sich in der Bischofsfrage und in der Einstellung zur Drogenpolitik, während in den sozialen Fragen (Sozialausgaben, Steuererhöhung für hohe Einkommen) und der aussenpolitischen Frage keine signifikanten Differenzen feststellbar sind.

Wir können daher festhalten, dass bei der Wahl der FL inhaltliche Positionen eine Rolle spielen, während bei der Wahl der VU und der FBPL programmatische Fragen weit im Hintergrund stehen. Da auch die Wahlprogramme der VU und FBPL ideologisch weitgehend identisch sind, kann man festhalten, dass inhaltliche Fragen auf die Wahl der beiden Volksparteien keinen messbaren Einfluss haben.

5.6.3 Internationaler Vergleich

Mit der Bedeutungsschwäche der Sachfragen für den Wahlscheid nimmt Liechtenstein in jeder Hinsicht eine Sonderstellung ein. Ein Vergleich mit der Schweiz zeigt, dass die Assoziationswerte in Liechtenstein bedeutend tiefer liegen.⁴⁸⁴ Bei ähnlichen Issue-Fragen, die auf aktuelle politische Fragen in der Schweiz ausgerichtet waren, lagen alle Assoziationswerte (Gamma) bei mindestens 0.34, wobei sechs Parteien berücksichtigt wurden. Bei einer Dichotomisierung der Parteivariablen – linkes und rechtes Lager – ergaben sich sogar Assoziationswerte zwischen 0.39 und 0.69.⁴⁸⁵

In der Schweiz zeigen sich vergleichsweise stärkere Gegensätze zwischen den Parteien. Liechtenstein weist somit eine weit homogenere politische Landschaft auf als die Schweiz. Hinzu kommt, dass sich die divergierenden politischen Meinungen in der Schweiz auf ähnlich starke politische Lager verteilen, während sich in Liechtenstein in der Regel David und Goliath in Form der FL vs. die beiden Volksparteien VU und FBPL gegenüberstehen. Dies kommt einer weiteren faktischen Reduktion der politischen Vielfalt gleich.

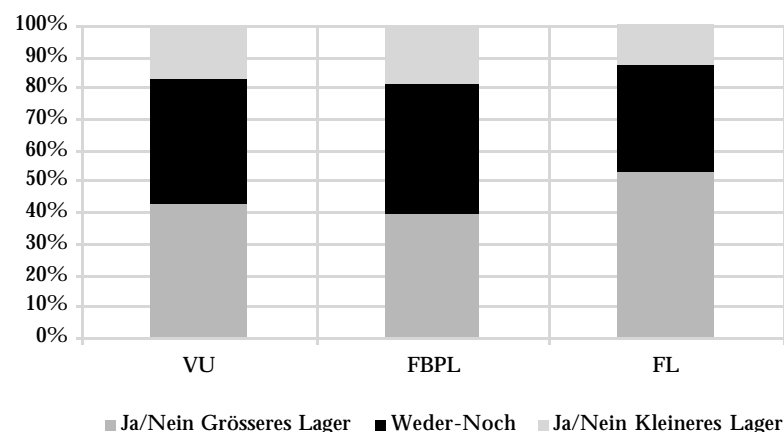
Auffallend ist auch, dass die ökonomischen Issues in Liechtenstein keine Bedeutung haben, und zwar weder im Verhältnis aller Parteien noch zwischen den Lagern. *Schloeth* stellt fest, dass auch in der Schweiz im Gegensatz zu mehreren europäischen Staaten die ökonomischen Issues einen geringeren Einfluss auf den Wahlscheid haben als die nicht-ökonomischen Issues. Es muss aber erwähnt werden, dass in der Schweiz die ökonomischen Issues (Einstellung zu den Sozialausgaben und Besteuerung hoher Einkommen) noch Assoziationswerte (Gamma) von 0.45 ** bzw. 0.35 ** annehmen, während sich in Liechtenstein nicht einmal signifikante Differenzen zeigen, weder unter Einbezug aller Parteien, noch in einer Gegenüberstellung von FL und VU/FBPL.⁴⁸⁶

⁴⁸⁴ Vgl. *Schloeth* 1998: 188.

⁴⁸⁵ In Liechtenstein wird das Maximum in der Bischofsfrage (FL vs. Volksparteien) mit Gamma = 0,52 erreicht. Drei von sieben Variablen zeigen Werte < 0.25 und sind nicht signifikant.

⁴⁸⁶ Dies deckt sich mit der Feststellung, dass sich die gesellschaftlichen Konfliktlinien in der Schweiz verschoben haben. Eine detailliertere Analyse der Konfliktlinien in verschiedenen Kantonen der Schweiz findet sich bei *Klōti* 1998. Der Gegensatz zwischen «libertären» und «autoritären» Perspektiven scheint dabei die Auseinandersetzung zwischen links und rechts stärker zu prägen als die klassische soziale Frage nach Verteilung und Umverteilung der Einkommen und Vermögen.

Abb. 23: Verteilung der kumulierten Antworten auf sieben Issue-Fragen bei den ParteiwählerInnen (N = 670)



Die WählerInnen der FL weisen eine homogenere Haltung zu politischen Sachfragen auf als die WählerInnen der beiden Volksparteien, wie sich anhand der kumulierten Antworten aus allen sieben Issue-Fragen demonstrieren lässt (Abb. 23). Bei den WählerInnen der VU und der FBPL neigt ein grosser Teil, d. h. rund 40 Prozent, bei den Issue-Fragen einer neutralen Position (weder-noch) zu. Der grösseren Gruppe bei den Ja- oder Nein-Antworten, die rund 40 Prozent umfasst, steht ein entgegengesetztes Lager von rund 20 Prozent gegenüber. Die WählerInnen sowohl der VU wie auch der FBPL widersprechen sich somit in den Sachfragen sehr stark. Im Segment der FL vertritt zwar auch ein Anteil von 35 Prozent eine neutrale Position, aber über 50 Prozent nehmen eine gemeinsame Haltung in eine bestimmte Antwortrichtung ein. Rund 13 Prozent vertreten allerdings auch im Fall der FL die gegenteilige Position. Die FL weist daher im Vergleich zu den beiden Volksparteien eine weit homogenere Basis auf.

5.7 Ökonomisches Wählen und Protestwählen

In diesem Kapitel wird ein wesentlicher Aspekt der Theorie des rationalen Wählens unter die Lupe genommen. Wir haben bei der Darstellung dieser Theorierichtung bereits gesehen, dass sie verschiedene Interpreta-

tionen zulässt. Grundsätzlich unterscheidet sich diese Theorierichtung vom soziologischen und sozialpsychologischen Ansatz darin, dass unterstellt wird, dass die WählerInnen von Wahl zu Wahl entscheiden, welcher Wahlentscheid unter den jeweiligen Gegebenheiten und Lebensumständen den grössten Nutzen verspricht.

Über die Schwierigkeiten einer Operationalisierung dieses Modells haben wir bereits weiter oben berichtet. In Anlehnung an die Empfehlung der internationalen Wahlforschung nehmen wir die Ansichten zur wirtschaftlichen Situation und zu demokratischen Institutionen und Einflussmöglichkeiten als Grundlage für eine Datenanalyse.⁴⁸⁷ Wenn die Theorie des rationalen Wählens eine empirische Grundlage hat, dann müssten WählerInnen, die mit der wirtschaftlichen Situation oder mit dem Funktionieren der Demokratie unzufrieden sind, einen Regierungswechsel bevorzugen. Sie müssten also vermehrt die Oppositionspartei FL oder die damals noch als Ko-Oppositionspartei mitregierende FBPL wählen. Die FBPL dürfen wir in diesem Zusammenhang als oppositionelle Alternative zur VU betrachten, da sie ja im Wahlkampf mit dem Anspruch antrat, stärkste Partei zu werden und den VU-Regierungschef abzulösen.

5.7.1 Bivariate Datenanalyse

Aktuelle wirtschaftliche Situation

In der Nachwahlbefragung wurden zwei Fragen zur wirtschaftlichen Situation gestellt. Mit der ersten Frage wurde die Einschätzung der aktuellen wirtschaftlichen Situation erhoben. Die zweite Frage war auf die Einschätzung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation gerichtet.

In Tabelle 82 zur Einschätzung der aktuellen wirtschaftlichen Situation scheint sich die oben formulierte Vermutung zu bestätigen. Es sieht so aus, dass die Zufriedenen überdurchschnittlich oft VU gewählt haben, während die Unzufriedenen überdurchschnittlich oft FBPL oder FL gewählt haben. Das Datenmaterial reicht jedoch nicht aus, um die Hypothese als bestätigt anzusehen. Durch die starke Anhäufung in der Kategorie «gut» und die teilweise sehr kleinen oder sogar fehlenden

⁴⁸⁷ CSES 1996.

Tab. 82: Wahlentscheid nach Einschätzung der aktuellen wirtschaftlichen Situation (in %)

Einschätzung	VU	FBPL	FL	Total
sehr gut	17.0	13.9	11.5	15.1
gut	70.8	70.6	75.0	71.3
weder – noch	11.0	13.4	11.5	11.9
schlecht	1.2	2.1	2.1	1.6
sehr schlecht	0.0	0.0	0.0	0.0
Total	50.1	35.5	14.3	100.0
Anzahl Fälle	336	238	96	670

Cramer's V = 0.05 n.s. (Cramer's V dichotomisiert: VU = 0.06 n.s. / FBPL = 0.05 n.s.; FL = 0.04 n.s.)

Tab. 83: Wahlentscheid nach Einschätzung der künftigen allgemeinen wirtschaftlichen Situation (in %)

Einschätzung	VU	FBPL	FL	Total
besser	11.1	4.2	8.3	8.3
gleich	69.1	64.6	62.5	66.5
schlechter	19.8	31.2	29.6	25.2
Total	50.0	35.6	14.4	100.0
Anzahl Fälle	333	237	96	666

Cramer's V = 0.11 ** (Cramer's V dichotomisiert: VU = 0.14 ** / FBPL = 0.13 **; FL = 0.03 n.s.)

Antworthäufigkeiten bei anderen Kategorien zeigt das Ergebnis keine Signifikanz.

Anders sieht die Situation bei der Frage nach der künftigen allgemeinen wirtschaftlichen Situation aus. Hier zeigt sich ein eklatanter Unterschied zwischen den VU-WählerInnen und den FBPL-WählerInnen (Tab. 83). Die VU ist bei den Zukunftsoptimisten stark übervertreten, die FBPL bei den Zukunftspessimisten. Für beide Parteien zeigen sich signifikante Ergebnisse, während die FL sich nicht wesentlich von der Gesamtheit unterscheidet.

Es stellt sich natürlich die Frage nach dem ursächlichen Zusammenhang. Vor dem theoretischen Hintergrund des rationalen Wählens müsste man davon ausgehen, dass Optimisten eher dazu tendieren, VU zu wählen, während die FBPL eher von den Pessimisten gewählt wird. Man

kann die Wirkungskette aber auch umkehren: WählerInnen der VU identifizieren sich stark mit der VU und ihrer Politik und zeigen eine positive, optimistische Einstellung zur Politik der VU, welche die Hauptverantwortung in der Regierung getragen hat. WählerInnen der FBPL dagegen stehen der Politik der VU eher ablehnend gegenüber und haben aus dieser Haltung heraus auch eher eine skeptische Einstellung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Zukunftsperspektiven. Der Versuch, aus dem Datenmaterial eine Antwort auf diese Frage zu bekommen, scheitert. Die kausale Ordnung ist logisch doppeldeutig und statistisch nicht nachweisbar.⁴⁸⁸

Vertrauen in die Politik

Bei der Frage nach dem Vertrauen in die Politik hat rund die Hälfte der WahlbekennerInnen geantwortet, dass das Vertrauen etwa gleich geblieben ist. Bei je einem Viertel hat das Vertrauen in die Politik ab- bzw. zugenommen. Wer die Hauptregierungspartei (VU) wählt, demonstriert mit diesem Schritt weitgehend Zustimmung zur Politik der Regierung. Wer der Regierungsarbeit gegenüber aber eher kritisch eingestellt ist, wird eher dazu tendieren, eine Oppositionspartei zu wählen. Entsprechend ist anzunehmen, dass bei RegierungswählerInnen (VU) das Vertrauen in die Politik eher zugenommen, bei OppositionswählerInnen (FL) oder Ko-OppositionswählerInnen (FBPL) das Vertrauen eher abgenommen hat.

⁴⁸⁸ Welche Wege gibt es, um aus dem Datenmaterial eine Antwort auf diese Frage herauszulocken? Wir stellen die beiden folgenden Überlegungen an: Wenn Optimisten eher VU wählen, müssten Optimisten auch eher VU wählen, selbst wenn sie im Grunde genommen keine sehr starke Affinität zu dieser Partei aufweisen. Wir erwarten daher bei den optimistischen VU-WählerInnen eine tiefere Sympathiebeurteilung der VU als bei den pessimistischen VU-WählerInnen. Zweitens: Wenn sich der Pessimismus oder der Optimismus aus der Parteiidentifikation ergibt, erwarten wir bei denjenigen, die die VU überdurchschnittlich sympathisch beurteilen, einen höheren Anteil an Optimisten, bei den FBPL-WählerInnen mit hoher Sympathiebezeugung für die FBPL einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Pessimisten. Wenn also die Optimisten bei den starken VU-AnhängerInnen überdurchschnittlich stark vertreten sind, ist dies ein Zeichen für die kausale Dominanz der Parteiidentifikation. Wenn die Optimisten bei den schwachen VU-AnhängerInnen überdurchschnittlich stark vertreten sind, ist dies ein Zeichen für die kausale Dominanz des rationalen Wählens. Die bivariaten Datenanalysen, auf deren Darstellung wir hier verzichten, weisen aber weder bei der VU noch bei der FBPL auf eine entsprechende Assoziation hin. Die Frage kann somit mit dem vorhandenen Datenmaterial nicht schlüssig beantwortet werden.

Tab. 84: Wahlentscheid nach Vertrauen in die Politik (in %)

Vertrauen	VU	FBPL	FL	Total
hat zugenommen	35.4	8.1	14.6	22.8
etwa gleichgeblieben	53.6	43.2	50.0	49.4
hat abgenommen	11.0	48.7	35.4	27.8
Total	50.3	35.3	14.4	100.0
Anzahl Fälle	336	236	96	668

Cramer's V = 0.30 ** (Cramer's V dichotomisiert: VU = 0.42 **, FBPL = 0.37 **, FL = 0.09 n.s.)

Die Nachwahlbefragung bestätigt diese Hypothese jedoch nur zum Teil. Bei den WählerInnen der VU und der FBPL ist eine sehr starke Assoziation entlang unserer formulierten Annahme feststellbar. Die FL als zum Zeitpunkt der Umfrage einzige wirkliche Oppositionspartei nimmt dagegen eine Mittelstellung ein (Tab. 84). Die WählerInnen der FL unterscheiden sich in dieser Frage nicht signifikant von der Gesamtheit der WählerInnen der beiden anderen Parteien.

Wie schon vorher stellt sich auch hier die Frage nach dem kausalen Zusammenhang. Können wir die Assoziation dahingehend interpretieren, dass PessimistInnen zur Wahl der FBPL neigen? Wenn wir von relativ stabilen Parteibindungen ausgehen – also nicht damit rechnen, dass häufige Parteiwechsel stattfinden – würde diese bedeuten, dass die FBPL im Verlaufe der Jahrzehnte ihren hohen Anteil an pessimistischen WählerInnen aufgebaut hat. Das klingt unrealistisch. Wir können natürlich auch annehmen, dass die FBPL speziell bei den Landtagswahlen 1997 das pessimistische Segment angesprochen und an sich gebunden hat. Das wäre jedoch von starken Wählerströmen begleitet gewesen, eine Annahme, die ebenso unrealistisch ist. Somit bleibt nur die Erklärung, dass sich der Pessimismus aus der Parteiidentifikation herleitet. Warum aber sollten FBPL-WählerInnen pessimistischer sein als VU-WählerInnen und pessimistischer als FL-WählerInnen, bei denen ein besonders kritisches Bewusstsein angenommen werden kann? Als plausibelste Antwort auf diese Frage erscheint die Wahlniederlage der FBPL. Die FBPL hat ihr Wahlziel nicht erreicht und in weiten Kreisen der Partei hat sich darüber Enttäuschung breit gemacht. Die Wahlniederlage und der damit einhergehende Machtverlust dürften den Pessimismus in den FBPL-Reihen erklären. Damit ist gleichzeitig eine Kerndifferenz zwischen der VU und der FBPL angesprochen: die Macht- oder die Mehrheitsverhältnisse.

Tab. 85: Wahlentscheid nach Einschätzung der Beeinflussbarkeit der Zukunft durch die Wahl (in %)

Einschätzung	VU	FBPL	FL	Total
ist egal	7.4	13.0	5.2	9.1
weder – noch	8.3	14.3	8.3	10.4
kann Zukunft beeinflussen	84.2	72.7	86.5	80.4
Total	50.1	35.5	14.3	100.0
Anzahl Fälle	336	238	96	670

Cramer's V = 0.10 ** (Cramer's V dichotomisiert: VU = 0.09 *, FBPL = 0.14 **, FL = 0.06 n.s.)

Beeinflussung der Zukunft durch die Wahl

Aus demokratietheoretischer Sicht ist die Frage nach der Beeinflussbarkeit der Zukunft besonders aufschlussreich. Wenn die Schlagworte der Politikverdrossenheit oder der Parteiverdrossenheit zutreffen, müsste sich dies an der erwähnten Frage offenbaren. Rund 80 Prozent der Befragten meinen jedoch, dass sie mit ihrer Wahl die Zukunft beeinflussen können. Nur je etwa 10 Prozent sind neutral oder zeigen sich resigniert.

Wenn man die langjährige Dominanz der VU, den kontinuierlichen Aufstieg der FL und den langjährigen, schleichenden Rückgang der FBPL in Rechnung stellt, muss man davon ausgehen, dass die Resignierten oder Neutralen bei der FBPL übervertreten sind, während WählerInnen der VU und der FL eher Glauben an die eigene politische Kraft zeigen.

Tatsächlich bestätigt die Umfrage weitgehend dieses Bild, wobei auch hier wieder die FBPL heraussticht. Während weit über 80 Prozent der WählerInnen der VU und der FL meinen, dass sie mit ihrer Wahl die Zukunft beeinflussen können, beträgt dieser Anteil bei den FBPL-WählerInnen nur knapp über 70 Prozent (Tab. 85). Der Anteil der Resignierenden ist somit bei der FBPL deutlich höher als bei den anderen beiden Parteien.

Einschätzung der Machtverteilung

Eine weitere Frage, die auf die Zufriedenheit mit der Demokratie abzielt, ist die Frage nach den bestehenden Machtverhältnissen. Einerseits wurde in der Umfrage danach gefragt, wer nach Meinung der Befragten in

Tab. 86: Wahlentscheid nach Einschätzung der Machtverhältnisse (in %)

Am meisten Macht hat ...	VU	FBPL	FL	Total
Regierung	24.4	20.2	19.8	22.2
Landtag	19.0	12.2	10.4	15.4
Volk	12.5	3.8	4.2	8.2
Total demokratische Institutionen	55.9	36.2	34.4	45.8
Landesfürst	18.5	21.0	13.5	18.7
Wirtschaftskreise	20.2	28.6	38.5	25.8
Bestimmte Familien	2.4	12.2	11.5	7.2
Total nichtdemokratische Institutionen	41.1	61.8	63.5	51.7
weiss nicht	3.0	2.1	2.1	2.5
Total	100.0	100.0	100.0	100.0
N	336	238	96	670

Cramer's V = 0.20 ** (Cramer's V dichotomisiert: VU = 0.28 **, FBPL = 0.20 **, FL = 0.15 *); Filter: nur WahlbekennerInnen.

Liechtenstein die grösste Macht besitzt. Im Anschluss daran folgte die Frage, ob man mit dieser Machtverteilung einverstanden ist.

Bei der Einschätzung der Machtverhältnisse zeigt sich eine breite Streuung über alle vorgegebenen Antwortmöglichkeiten. Die grösste Macht ist dabei aus der Sicht der Befragten bei den Wirtschaftskreisen (25,8 Prozent) konzentriert, noch vor der Regierung, dem Landesfürsten und dem Landtag. Nur 8,2 Prozent meinen, dass das Volk die grösste Macht hat. Das ist nur wenig mehr als der Anteil derjenigen, die meinen, dass bestimmte Familien die grösste Macht im Lande haben.

Aufgrund der programmatischen Besonderheiten der FL, bei welcher die Aufdeckung demokratischer Defizite ein wichtiges Politikmotiv darstellt, muss damit gerechnet werden, dass die WählerInnen der FL besonders kritisch gegenüber Einflüssen sind, die sich der demokratischen Kontrolle entziehen. Wir erwarten daher, dass die WählerInnen der FL überdurchschnittlich oft die Macht beim Landesfürsten, den Wirtschaftskreisen und bestimmten Familien angesiedelt sehen. Der unbestrittene Erfolg der VU müsste es hingegen mit sich bringen, dass die VU-WählerInnen eher zu einer positiven Einstellung zu den demokratischen Institutionen neigen und daher Regierung, Landtag und Volk als besonders mächtig einstufen. Die FBPL konnte in der jüngeren Vergangenheit mit den demokratischen Institutionen – mit Ausnahme des

Wahlsieges mit dem Regierungschef-Kandidaten Markus Büchel – keine grossen Erfolge verbuchen und hatte besonders eindrücklich unter den Interventionen des Landesfürsten im Gefolge der Absetzung von Regierungschef Markus Büchel zu leiden. Man kann also damit rechnen, dass die FBPL-WählerInnen wie die FL-WählerInnen dazu tendieren, die Machtzentren ausserhalb der demokratischen Institutionen, also beispielsweise beim Landesfürsten oder einzelnen, mächtigen Familien zu orten. Dabei ist besonders an die Familie Hilti zu denken, die der VU schon viel Unterstützung gewährt hat.⁴⁸⁹

Die bivariate Datenanalyse bestätigt die Hypothesen vollumfänglich. Die VU-WählerInnen orten mehrheitlich die Macht bei demokratischen Institutionen. Die WählerInnen der FBPL und der FL dagegen zeigen mehr Kritik an der Funktionsweise der Demokratie, indem sie den nichtdemokratischen Machträgern überdurchschnittlich viel Macht attestieren (Tab. 86). Alle Ergebnisse sind signifikant.

Akzeptanz der Machtverhältnisse

Aus demokratischer Sicht ist es bedenklich, wenn mehr als die Hälfte der WählerInnen davon ausgehen, dass das Machtzentrum ausserhalb demokratischer Entscheidungsgewalt steht. Es stellt sich die Frage, ob dies auch subjektiv von den WählerInnen so aufgefasst wird oder ob die diagnostizierten Machtverhältnisse weitgehend akzeptiert werden. Betrachten wir zunächst die bivariate Tabelle über die Zustimmung oder Ablehnung der Machtverhältnisse. Es zeigt sich, dass 57,5 Prozent mit der bestehenden Machtverteilung einverstanden sind. 42,5 Prozent der Befragten sind jedoch mit den bestehenden Machtverhältnissen nicht einverstanden! Wir erwarten hier wiederum, dass die VU-WählerInnen eher einverstanden sind, die FBPL- und FL-WählerInnen eher nicht einverstanden. Der Blick auf Tabelle 87 zeigt, dass diese Annahme auf hochsignifikantem Niveau zutrifft.

⁴⁸⁹ Es entspricht den Tatsachen, dass die Familie Hilti seit Jahrzehnten eine wichtige Stütze der VU ist. Dies wird auch in VU-Kreisen zugegeben. Die Unterstützung bezog sich in der Vergangenheit nicht so sehr auf direkte finanzielle Unterstützung, sondern eher auf indirekte Unterstützung durch Beratungen im Marketing- und Werbebereich und den Gratisdruck von Broschüren, Informations- und Werbematerialien. Insgesamt kommt dies natürlich einer massiven Unterstützung gleich, die von Seiten der FBPL und der FL nicht selten auch als Abhängigkeit interpretiert wird. Mündliche Auskunft des ehemaligen VU-Parteisekretärs Ernst Hasler vom 19. Oktober 1998.

Tab. 87: Wahlentscheid nach Zustimmung oder Ablehnung der bestehenden Machtverhältnisse (in %)

Mit Machtverhältnissen	VU	FBPL	FL	Total
einverstanden	71.8	45.5	36.2	57.3
nicht einverstanden	28.2	54.5	63.8	42.7
Total	49.9	35.7	14.4	100.0
N	326	233	94	653

Cramer's V = 0.29 ** (VU = 0.29 **; FBPL = 0.17 **; FL = 0.17 **); Filter: nur ParteibekennnerInnen; ohne Antwortverweigerer

Tab. 88: Akzeptanz der bestehenden Machtverhältnisse nach Lokalisierung der bestehenden Machtverhältnisse (in %)

Mit Machtverhältnissen	Sieht das Machtzentrum bei einer ...		Total
	demokratischen Institution	nicht demokratischen Institution	
einverstanden	88.4	30.7	57.5
nicht einverstanden	11.6	69.3	42.5
Total	46.4	53.6	100.0
N	426	315	741

Filter: ohne «weiss nicht». Cramer's V = 0.58 **; Filter: ohne «Weiss nicht»

Nun stellt sich die Frage, ob von den WählerInnen eher Kritik an den Machtverhältnissen geübt wird, wenn das Machtzentrum bei demokratischen oder bei nichtdemokratischen Stellen geortet wird. Es zeigt sich eine sehr starke Assoziation in folgender Hinsicht: Wer an die Macht der demokratischen Institutionen glaubt, ist in der Regel (88,4 Prozent) mit dieser Machtverteilung einverstanden. Wer hingegen glaubt, dass die Macht undemokratisch verteilt ist, ist mit diesem Zustand zum grossen Teil (69,3 Prozent) nicht einverstanden. Die anderen 30,7 Prozent sehen kein Problem darin, dass die Macht ausserhalb der demokratischen Kontrolle steht (Tab. 88).

Dieser Befund stellt der Demokratie in Liechtenstein ein gutes und ein schlechtes Zeugnis aus. Einerseits zeigt dies, dass die demokratischen Institutionen akzeptiert sind. Nur wenige, die das Machtzentrum bei einer demokratischen Institution lokalisieren, lehnen diesen Zustand ab

Tab. 89: Bevorzugtes Machtzentrum derjenigen, die die bestehenden Machtverhältnisse ablehnen

Bevorzugtes Machtzentrum	Anzahl	Prozent
Volk	178	56.5
Landtag	69	21.9
Regierung	37	11.7
Landesfürst	24	7.6
Familien	1	0.3
Wirtschaft	0	0.0
anderes	6	1.9
Total	315	100.0

(11,6 Prozent). Und selbst bei diesen wenigen Fällen ist es möglich, dass eine andere demokratische Institution bevorzugt wird, zum Beispiel das Volk anstelle der Regierung. Bei denjenigen, die die Macht ausserhalb der demokratischen Institutionen orten, ist dagegen unverkennbar der Wunsch vorhanden, dass die Demokratie gestärkt werden sollte, da die undemokratische Machtverteilung mehrheitlich abgelehnt wird (69,3 Prozent). Von den 315 Personen, die die von ihnen analysierten Machtverhältnisse ablehnen, wünscht sich mehr als die Hälfte das Machtzentrum beim Volk verankert (Tab. 89). Auch die nächsthäufigen Nennungen stammen aus der Kategorie der demokratischen Institutionen. Weniger als 10 Prozent befürworten eine Machtkonzentration bei nichtdemokratischen Institutionen.

Daraus ergibt sich, dass nach Meinung der Befragten die demokratischen Institutionen nicht nur weitgehend akzeptiert sind, sondern sogar noch mehr gestärkt werden sollten. Weniger positiv ist hingegen der Befund, dass mehr als die Hälfte eine undemokratische Machtverteilung diagnostizieren und mehr als 40 Prozent die bestehenden Machtverhältnisse ablehnen. Daraus kann ein starker Handlungsbedarf abgeleitet werden mit dem Ziel, die demokratischen Elemente im liechtensteinischen Staatswesen stärker auszubauen.

Bivariate Assoziationen im Überblick

In der Überblickstabelle (Tab. 90) über die bivariaten Assoziationen der Variablen des ökonomischen Wählens und des Protestwählens führen

Tab. 90: Bivariate Assoziationen der ökonomischen Variablen im Überblick (Cramer's V)

Unabhängige Variable	alle Parteien	VU	FBPL	FL
Wirtschaftslage				
Aktuelle Wirtschaft	0.05 n.s.	0.06 n.s.	0.05 n.s.	0.04 n.s.
Allgemeine Wirtschaft	0.11 **	0.14 **	0.13 **	0.03 n.s.
Ökonomische Issues				
Sozialausgaben	0.07 n.s.	0.02 n.s.	0.07 n.s.	0.09 n.s.
Steuererhöhung	0.07 n.s.	0.03 n.s.	0.05 n.s.	0.08 n.s.
Demokratie und Macht				
Vertrauen in die Politik	0.30 **	0.42 **	0.37 **	0.09 n.s.
Gestaltung der Zukunft	0.10 **	0.09 *	0.14 **	0.06 n.s.
Analyse der Machtverhältnisse	0.20 **	0.28 **	0.20 **	0.15 *
Akzeptanz der Machtverhältnisse	0.29 **	0.29 **	0.17 **	0.17 **

Tabelle 91: Logistische Regressionen der ökonomischen und demokratiebezogenen Variablen mit dem Wahlentscheid (R und Pseudo- R^2)

Unabhängige Variable	alle Parteien	VU	FBPL	FL
Wirtschaftslage				
Aktuelle Wirtschaft	0.00 n.s.	0.00 n.s.	0.00 n.s.	0.00 n.s.
Allgemeine Wirtschaft	0.04 n.s.	0.04 n.s.	-0.04 n.s.	0.00 n.s.
Demokratie und Macht				
Vertrauen in die Politik	0.30 **	0.27 **	-0.26 **	0.00 n.s.
Gestaltung der Zukunft	-0.03 n.s.	0.00 n.s.	0.07 **	-0.05 n.s.
Analyse der Machtverhältnisse	0.00 n.s.	0.00 n.s.	0.00 n.s.	0.00 n.s.
Akzeptanz der Machtverhältnisse	0.11 **	0.15 **	-0.06 *	-0.12 **
Pseudo- R^2	0.19	0.17	0.13	0.05
Pseudo- R^2 (angepasst)	0.17	0.16	0.11	0.02

wir nicht nur die soeben behandelten Fragen zur Wirtschaft und zur Demokratie auf, sondern auch die in einem früheren Kapitel untersuchten Issue-Fragen, die einen sozioökonomischen Bezug haben. Damit haben wir das Repertoire an Variablen, das zur Überprüfung der Theorie des ökonomischen Wählens zur Verfügung steht, einbezogen. Es springen dabei einige Besonderheiten ins Auge. Die ökonomischen Issues haben

praktisch keine Relevanz für den Wahlentscheid. Die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage, namentlich die Zukunftsperspektive, ist dagegen mit dem Wahlentscheid assoziiert. Weit stärkere Assoziationen zeigen sich aber bei allen Variablen, die die Demokratie und die Machtverhältnisse zum Inhalt haben. Eine weitere Besonderheit ist die Tatsache, dass offenbar in den Fragen von Demokratie und Machtverteilung die Auseinandersetzung vor allem zwischen der VU und der FBPL stattfindet. Wenn in den meisten bisherigen Datenanalysen die FL im Verhältnis zu den beiden Volksparteien eine Sonderrolle eingenommen hat, dann trifft dies bei den demokratie- und machtbezogenen Variablen nicht mehr zu. Die FL zeigt bei diesen Aspekten die schwächsten Assoziationen.

5.7.2 Multivariate Datenanalyse

In den multivariaten Analysen können wir nun eruieren, welche dieser Variablen die grösste Erklärungskraft für den Wahlentscheid aufweisen. Die Issuevariablen, die diesbezüglich keine Bedeutung haben, werden in den logistischen Regressionen nicht mehr berücksichtigt. Der Eindruck aus den bivariaten Analysen bestätigt sich weitgehend. Die Einschätzung der Wirtschaftslage hat für den Wahlentscheid eine untergeordnete Bedeutung. Eine grosse Relevanz haben hingegen diejenigen Variablen, die einen Bezug zu den Machtverhältnissen und der Einschätzung der politischen Repräsentanten aufweisen. Dabei wird wieder deutlich, dass in diesen Fragen eine Front zwischen VU und FBPL aufgebaut ist, während bei der FL in den meisten Fällen keine signifikanten Merkmalsdifferenzen nachweisbar sind.

Es geht dabei zwischen VU und FBPL eher um die Machtfrage als um die Demokratiefrage. Dies geht daraus hervor, dass in der Demokratiefrage betreffend die Gestaltung der Zukunft, in welcher kein direkter Parteienbezug vorhanden ist, keine gravierenden Differenzen festgestellt werden können (Tab. 91). Ebenso wenig polarisiert die Analyse der Machtverhältnisse. Als wichtigstes Kriterium erweist sich dagegen das Vertrauen in die Politik, das bei den WählerInnen der Mehrheitspartei VU eher zugenommen, bei den WählerInnen der FBPL eher abgenommen hat. Die FL-WählerInnen heben sich nur in der Frage der Machtverteilung auf bestimmte Institutionen vom Sample ab. Dabei geht es – im Unterschied zur Rivalität von VU und FBPL – weniger um eine

direkte Machtauseinandersetzung zwischen den Parteien, sondern mehr um eine fundamentale Analyse des politischen Systems, bei welchem bestimmte Demokratiedefizite festgestellt werden.

5.8 Persönlichkeitswahl

5.8.1 Theoretischer Bezugsrahmen

Über die Hypothese von der zunehmenden Amerikanisierung von Wahlen bzw. Wahlkämpfen haben wir bereits im Kapitel über Medien und Politik berichtet.⁴⁹⁰ Unter dem Schlagwort der Amerikanisierung können nicht nur Tendenzen auf der formalen Seite (medial vermittelte Wahlkämpfe, zunehmender Stellenwert des politischen Marketings) subsummiert werden, sondern gleichzeitig auf der inhaltlichen Seite eine Personalisierung von Wahlen, bei welcher exponierte Repräsentanten der Parteien als Symbolfiguren für die politische Richtung wirken und das Profil und Image der Parteien weitgehend anstelle von Programmen treten. In präsidentialen Regierungssystemen wie in den Vereinigten Staaten von Amerika nehmen die Präsidentschaftskandidaten naturgemäss eine herausragende Stellung im politischen Wettbewerb ein. In den parlamentarischen Systemen spielen die Parteien eine wichtigere Rolle. Allerdings treten zunehmend die Spitzenkandidaten für die Regierung als «Flaggschiff» im Wahlkampf auf. Es stellt sich die Frage: Sind die Wahlen im parlamentarischen System «präsidentiell» geworden oder sind es Parteienwahlen geblieben?

Wenn die Rolle der Persönlichkeiten bei den Landtagswahlen analysiert wird, kann die Frage noch etwas differenzierter gestellt werden. Denn einerseits ist nach der Bedeutung der Regierungschef-Kandidaten zu fragen, womit die «präsidentielle» Komponente von Wahlen angesprochen ist. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass nicht alle Parteien einen Regierungschef-Kandidaten portieren. Andererseits ist generell nach der Rolle von Persönlichkeiten – also auch der KandidatInnen – im Gegensatz zur Rolle von Parteien zu fragen.

⁴⁹⁰ Siehe Kapitel 3.4.3

Mit der angesprochenen Präsidentialisierung haben sich *Crewe* und *King* eingehend befasst und dabei die vorhandenen Daten in Grossbritannien analysiert.⁴⁹¹ Von verschiedenen Forschern wurde eine Bedeutungssteigerung von Leaderfiguren bei den britischen Wahlen vermutet.⁴⁹² Doch was heisst «präsidentiell»? *Crewe u. a.* unterscheiden fünf mögliche Aspekte einer «Präsidentialisierung»:

- Rolle von Führungspersonen im Wahlkampf: Spielen die Führungspersonen in der Wahlkampfgestaltung und in den Medien eine zunehmend wichtige Rolle? Aufgrund von Analysen von Nachrichtensendungen in den wichtigsten britischen Fernsehsendern ist diese Annahme überraschenderweise widerlegt.⁴⁹³
- Image der Parteien: Wird das Image der Parteien zunehmend durch persönliche Eigenschaften und den Stil von Führungspersonen geprägt?
- Unterscheidung zwischen Partei und Führungspersonen: Werden Parteien und ihre Führungspersonen von der Wählerschaft zunehmend separat beurteilt? Dies könnte dazu führen, dass die positive Einschätzung einer Partei von einer negativen Beurteilung ihrer Führungspersonen – und umgekehrt – begleitet sein könnte. Auch in dieser Frage gelangen *Crewe u. a.* zu einem abschlägigen Befund.⁴⁹⁴
- Aus der Unterscheidung zwischen Partei und Führungspersonen entwickelt sich die Frage, ob am Wahltag die Beurteilung der Partei oder die Beurteilung der Führungspersonen den Ausschlag für den Wahlergebnis gibt. Tatsächlich könnte diese Frage den Wahlausgang bei den britischen Wahlen 1964 und 1974 beeinflusst haben. Dies lässt sich indes nicht mit Sicherheit feststellen.
- Als letzte Möglichkeit könnten sich die Effekte einer stärkeren Fokussierung auf Führungspersonen auch gegenseitig aufheben, sodass sie im Resultat nur sichtbar würden, wenn die Mehrheitsverhältnisse sehr knapp wären und gleichzeitig die Beurteilung der Führungspersonen weit auseinanderklaffen würde.

⁴⁹¹ *Crewe/King* 1994. Sie bedauern jedoch, dass in der britischen Wahlforschung nur selten mehr als eine Frage zu den politischen Führungspersonen gestellt wird und dass zudem eine Vergleichbarkeit über die Zeit nicht gegeben ist. *Crewe/King* 1994: 187f.

⁴⁹² *Crewe/King* 1994: 189 erwähnen *Kavanagh* 1992: 84 («elections are more leader-centred» und *Denver* 1989: 88 f. Britische Wahlen sind zunehmend «portrayed as contests between candidates for Prime Minister rather than between political parties competing for control of government.»

⁴⁹³ *Crewe u. a.* 1994: 189.

⁴⁹⁴ *Crewe u. a.* 1994: 192 ff.

Insgesamt haben *Crewe u. a.* kaum Beweise gefunden, die die Annahme bestätigen würden, dass die britischen Wahlen «präsidentieller» geworden sind.⁴⁹⁵ Wenn das Resultat nun lautet, dass die Wahlen in der Entwicklung nicht «präsidentieller» geworden sind, erhebt sich die Frage, «wie» präsidentiell sie denn nun sind. Zur Beantwortung dieser Frage reicht jedoch selbst die Analyse der britischen Daten nicht aus, obwohl die Wahlforschung dort eine lange Tradition aufweist. *Crewe u. a.* glauben jedoch, dass die Führungsfiguren wohl einen Einfluss auf die individuelle Wahlentscheidung haben, dass aber dieser Effekt klein ist im Verhältnis zur Wahrnehmung von nationalen und persönlichen Umständen, der Kompetenzbeurteilung der Regierungspartei und der vorhandenen Alternativen.⁴⁹⁶

Man darf auch nicht übersehen, dass der Unterschied zwischen den Vereinigten Staaten und Grossbritannien nicht nur im präsidentiellen vs. parlamentarischen System begründet liegt. *Semetko u. a.* haben zusätzlich die Länge der Wahlkampagne, die Unterschiede im Parteiensystem, die Differenz zwischen kommerziellen und mehrheitlich öffentlich-rechtlichen Fernsehkanälen und den Unterschied zwischen lokaler oder regionaler Presse gegenüber einer eher nationalen Presse mit starker Parteienorientierung als wichtige Bestimmungsgründe für Unterschiede in den Wahlkampagnen festgehalten.⁴⁹⁷

Es gibt somit erhebliche Zweifel, ob die Amerikanisierung von Wahlen und Wahlkämpfen, die vor allem mit Blick auf die mediale Vermittlung und das politische Marketing konstatiert wird, auch eine Entsprechung in der Bedeutung von Persönlichkeiten findet. Es gibt dafür manche Anhaltspunkte auch in den deutschsprachigen Ländern.⁴⁹⁸ Systeme-

⁴⁹⁵ *Crewe u. a.* 1994: 204: «Voters display little or no long-term tendency to distinguish more sharply in their minds between parties and leaders. Likewise, they show no signs of increasingly evaluating the party-leaders separately from their parties. Their votes as individuals do not seem to be more influenced than in the past by their evaluations of the leaders. And leaders' characteristics do not seem more likely now than in the past to determine election outcomes.»

⁴⁹⁶ *Crewe u. a.* 1994: 204. Im Übrigen rückt nach *Crewe* auch die neuere US-amerikanische Forschung – bsp. *Merrill J. Shanks* – von der starken Hervorhebung der präsidentiellen Aspekte im Wahlverhalten ab und entdeckt zunehmend die Komplexität der Wirkungszusammenhänge.

⁴⁹⁷ *Semetko u. a.* 1991: 11 ff.

⁴⁹⁸ Man darf hier an die fast ausschliessliche Fokussierung des Wahlkampfes der CDU bei den Bundestagswahlen 1998 auf den Kanzlerkandidaten und amtierenden Bundeskanzler Helmut Kohl erinnern, dem die SPD ihren erfolgreichen Kandidaten Gerhard

matische Untersuchungen zu dieser Fragestellung fehlen jedoch bisher. Dabei wäre nicht nur die Wirkung von Persönlichkeiten auf die Wählerschaft, sondern auch die Rolle und der Gestaltungsspielraum von Persönlichkeiten bzw. herausragenden und visionären Individuen in der Politik generell ein interessantes Untersuchungsgebiet.

5.8.2 Bivariate Analysen

In den folgenden Datenanalysen wollen wir feststellen, inwieweit Persönlichkeitsfaktoren bei den Landtagswahlen eine Rolle spielten. Dabei dienen uns die Bekanntheit von KandidatInnen und die Einschätzung der Regierungschef-Kandidaten als Analysegrundlage.

Bekanntheit der KandidatInnen

In Liechtenstein herrschen weitgehend überschaubare Verhältnisse vor. Es ist daher nicht erstaunlich, dass 78,6 Prozent der Befragten angeben, dass sie mehrere oder einen Grossteil der KandidatInnen kennen. Welche Unterschiede im Wahlverhalten sind zwischen denjenigen, die viele KandidatInnen, und denjenigen, die wenige KandidatInnen kennen, zu erwarten? Wer viele KandidatInnen kennt – so nehmen wir an – ist stärker am politischen oder gesellschaftlichen Geschehen interessiert und in dieser Hinsicht auch stärker integriert. Diese Integration könnte eine stärker traditionell orientierte Bindung an die etablierten Volksparteien bewirken. Wir erwarten daher, dass WählerInnen, die viele KandidatInnen kennen, eher VU oder FBPL wählen, während WählerInnen, die nur wenige KandidatInnen kennen, eher FL oder im Zweifelsfall die Kontinuität, d. h. VU, wählen.

In der bivariaten Analyse wird diese Vermutung nicht bestätigt (Tab. 92). Es zeigt sich vielmehr, dass die FBPL eine Sonderstellung einnimmt. Die FBPL-WählerInnen kennen besonders viele KandidatInnen. Umgekehrt wird die FBPL nur selten von Leuten gewählt, die wenige KandidatInnen kennen.

Schröder entgegenhielt. In der Schweiz und in Österreich ist besonders die personelle Zuspitzung im rechten Lager mit Christoph Blocher als Symbolfigur des rechten Flügels der SVP und Jörg Haider als umstrittene Leaderfigur der FPÖ zu nennen.

Tab. 92: Wahlentscheid nach Anzahl bekannter KandidatInnen (in %)

Bekanntheit	VU	FBPL	FL	Total
mehrere oder Grossteil der KandidatInnen bekannt	74.0	85.5	72.9	78.6
bis maximal 2 KandidatInnen bekannt	26.0	14.5	22.1	21.4
Total	50.3	35.1	14.6	100.0
N	327	228	95	650

Cramer's $V = 0.12$ ** (Cramer's V dichtomisiert: $VU = 0.11$ **; $FBPL = 0.12$ **; $FL = 0.00$ n.s.); Filter: nur WahlbekennerInnen; ohne Antwortverweigerer

Woher könnte das Resultat stammen, dass die VU und die FL bei denjenigen, die kaum KandidatInnen kennen, überdurchschnittlich oft gewählt werden, während die FBPL in diesem Segment klare Defizite aufweist? Auf Seiten der FBPL kann man annehmen, dass die persönlichen Beziehungen oder Bindungen einen starken Grund darstellen, FBPL zu wählen. Fällt diese Bindung weg, brechen die Wahlchancen der FBPL stark ein. Die Anzahl KandidatInnen, die man kennt, kann auch als Indikator für die politische oder gesellschaftliche Integration angesehen werden. Von dieser Warte aus müsste man annehmen, dass die FBPL bei den schwach Integrierten verhältnismässig schwach abschneidet. Mit anderen Worten findet die FBPL noch Unterstützung in der traditionsbewussten, treuen, politisierten Stammwählerschaft, während weniger Interessierte, weniger Integrierte und insofern auch Ungebundene eher VU oder FL wählen.

Einschätzung der Regierungschef-Kandidaten

Die Regierung steht bei den Landtagswahlen nicht unmittelbar zur Wahl. Trotzdem darf man damit rechnen, dass ein Wahlentscheid für die eine oder andere Partei auch im Hinblick auf die spätere Regierungsbildung getroffen wird. Wer wollte, dass Mario Frick Regierungschef bleibt, musste VU wählen. Wer Thomas Büchel als Regierungschef wollte, konnte dies nur mit einer FBPL-Wahl erreichen. In der Nachwahlbefragung wurde die Präferenz der WählerInnen mit der Frage nach der Sympathie der beiden Regierungschef-Kandidaten erhoben. Zusätzlich

wurden auch die Sympathiewerte für den Spitzenkandidaten⁴⁹⁹ der FL, Paul Vogt, erhoben.⁵⁰⁰

In der Beliebtheit schwingen klar Mario Frick mit einem Mittelwert von 7,2 obenauf. Paul Vogt (5,9) und Thomas Büchel (5,2) liegen dagegen deutlich zurück.⁵⁰¹ Die Häufigkeitsverteilung ist in den Abbildungen 24 bis 26 ersichtlich. Mario Frick erhielt nur sehr wenige schlechte Beurteilungen. Das bedeutet, dass er auch von AnhängerInnen der beiden anderen Parteien eher als sympathisch eingestuft wurde.

Der Kandidat der FBPL, Thomas Büchel, erntete im Vergleich zu seinem Konkurrenten viel mehr negative Stimmen. Das negativ eingestellte Lager mit Werten von 0 bis 4 ist fast gleich gross wie das positiv eingestellte Lager mit Werten von 6 bis 10. Die im Vergleich zu Mario Frick sehr spärlichen Spitzenwerte zeigen auch, dass die schwächere Beurteilung von Thomas Büchel nicht nur dem Urteil der WählerInnen der beiden anderen Parteien zuzuschreiben ist. Viel mehr zeigt es sich, dass Thomas Büchel auch in den eigenen Reihen keine herausragende Sympathie genoss.

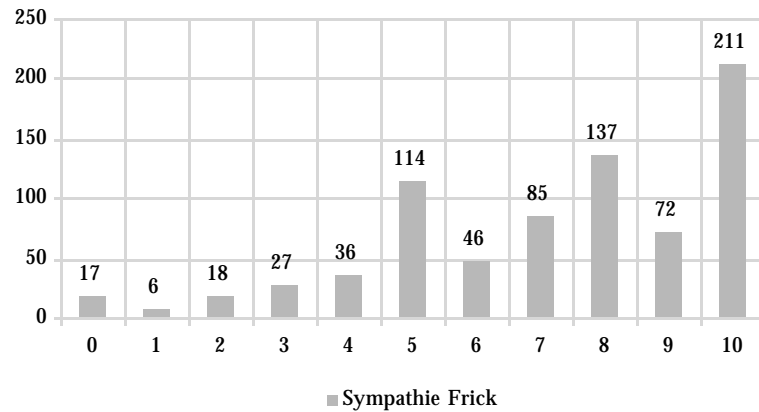
Das Handicap von Thomas Büchel äusserte sich auch darin, dass er auf weniger Sympathie zählen konnte als der exponierteste Landtagskandidat der FL, Paul Vogt. Obwohl bekanntlich die FL in der Beurteilung der WählerInnen schlechter abschneidet als die FBPL, konnte sich Paul Vogt auf der Sympathieleiter vor Thomas Büchel positionieren. Auch wenn ein Regierungschef-Kandidat und ein Landtagskandidat nicht direkt miteinander vergleichbar sind, darf dies doch als Zeichen gewertet werden, dass der FBPL-Regierungschef-Kandidat zu wenig Akzeptanz gefunden hat, um für seine Partei eine mobilisierende Wirkung zu entfalten.

⁴⁹⁹ Der Status als Spitzenkandidat ergibt sich dadurch, dass Paul Vogt als einziger FL-Vertreter als bisheriger Landtagsabgeordneter kandidierte und durch seine mehrjährige Landtagstätigkeit bereits Bekanntheit erlangt hatte. Er wurde neben Christel Hilti-Kaufmann auch im Wahlkampf speziell hervorgehoben.

⁵⁰⁰ Die Sympathiebeurteilung dürfte ein besserer Indikator für die Präferenz eines Kandidaten sein als die Kompetenzbeurteilung, da in der Sympathie persönliche, emotionsgeladene Werte ebenso wie fachspezifische, rationale Werte enthalten sein können, die den Wahlentscheid stärker beeinflussen als die rein rationale Beurteilung der Kompetenz.

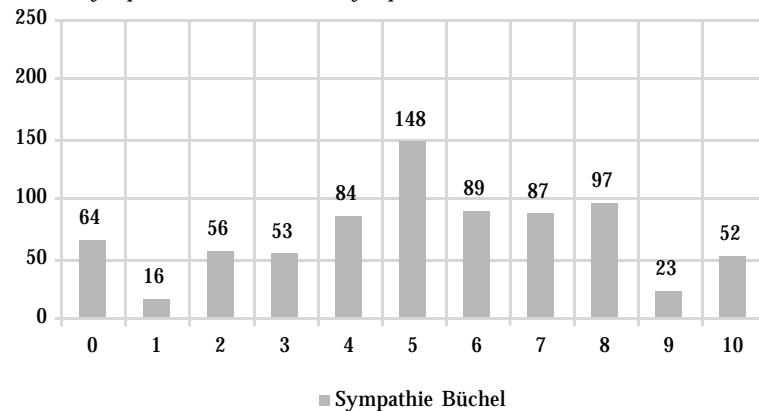
⁵⁰¹ In der Umfrage wurden auch die Sympathiewerte von Fürst Hans Adam II. erhoben. Sie liegen mit einem Mittelwert von 7,1 praktisch auf der gleichen Höhe wie die Werte für Mario Frick. Diese Werte können sich im Verlaufe der letzten Jahre selbstverständlich geändert haben.

Abb. 24: Sympathiewerte für Mario Frick (VU) (0 = sehr unsympathisch; 10 = sehr sympathisch; N = 769)



Mittelwert = 7.2 (VU-WählerInnen: 8.9; FBPL-WählerInnen: 5.4; FL-WählerInnen: 6.5; Rest: 6.8)

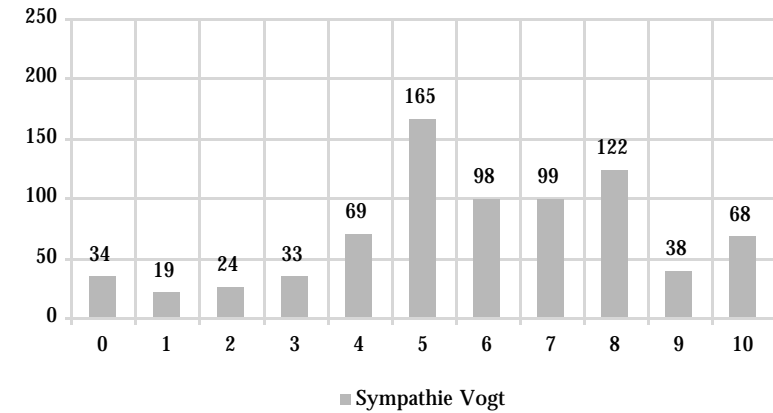
Abb. 25: Sympathiewerte für Thomas Büchel (FBPL) (0 = sehr unsympathisch; 10 = sehr sympathisch; N = 769)



Mittelwert = 5.2 (VU-WählerInnen: 4.0; FBPL-WählerInnen: 7.2; FL-WählerInnen: 4.6; Rest: 5.1)

In unseren weiteren Analysen beschränken wir uns auf einen Vergleich der beiden Regierungschef-Kandidaten. Die erste Annahme lautet, dass jemand eher eine bestimmte Partei wählt, wenn er/sie den entsprechenden Regierungschef-Kandidaten sympathisch findet. Für diesen Zweck müssen wir neue Variablen kodieren. Wir kategorisieren nach denjeni-

Abb. 26: Sympathiewerte für Paul Vogt (FL) (0 = sehr unsympathisch; 10 = sehr sympathisch; N = 769)



Mittelwert = 5.9 (VU-WählerInnen: 5.5; FBPL-WählerInnen: 5.9; FL-WählerInnen: 7.9; Rest: 5.2)

gen, die Frick sympathischer als Büchel, Büchel sympathischer als Frick und Frick und Büchel gleich sympathisch finden. Dann betrachten wir, wie die jeweiligen Segmente gewählt haben. Die Hypothese lautet, dass VU wählt, wer Frick sympathischer als Büchel findet und umgekehrt. Werden Frick und Büchel gleich sympathisch eingestuft, sollte das Wahlverhalten mit dem Wahlverhalten des Samples übereinstimmen.

Als erstes Resultat können wir der bivariaten Tabelle entnehmen, dass der VU-Kandidat Frick in der Sympathiebeurteilung dem FBPL-Kandidaten Büchel weit überlegen war (Tab. 93). 61,5 Prozent stuften Frick vor Büchel und nur 24,3 Prozent Büchel vor Frick ein. Das Wahlverhalten ist sehr stark (Cramer's V = 0.53) mit dieser Sympathiebeurteilung assoziiert. Im Falle der VU- und FBPL-WählerInnen ist der Zusammenhang noch stärker.

Im Lager der Unentschiedenen wurde die FBPL überdurchschnittlich oft gewählt. Der Wirkungszusammenhang ist aber vermutlich umgekehrt: FBPL-WählerInnen haben überdurchschnittlich oft den Regierungschef-Kandidaten der Gegenpartei bevorzugt. Denn wie man in der neu gruppierten Tabelle 94 gut erkennen kann, wurde von den VU-WählerInnen Büchel fast nie sympathischer als Frick eingestuft. Umgekehrt wurde aber von 15,1 Prozent der FBPL-WählerInnen Frick vor Büchel und von 23,5 Prozent Frick auf der gleichen Ebene wie Büchel eingestuft. Auch bei den FL-WählerInnen zeigt sich ein klarer Vorteil

Tab. 93: Wahlverhalten nach Sympathievergleich der beiden Regierungschef-Kandidaten (in %)

Wahlentscheid	Welcher Kandidat wirkt sympathischer?			Total
	Frick (VU)	beide gleich	Büchel (FBPL)	
VU	75.2	23.2	2.5	50.1
FBPL	8.7	58.9	89.6	35.5
FL	16.0	17.9	8.0	14.3
Total	61.5	14.2	24.3	670

Cramer's V = 0.53 ** (Cramer's V dichotomisiert: VU = 0.64 **, FBPL = 0.73 **, FL = 0.10 *);
Filter: nur WahlbekennerInnen

für Frick. Mit anderen Worten wählten viele FBPL, obwohl sie mit dem Regierungschef-Kandidaten nicht glücklich waren. Daraus können wir zwei Schlussfolgerungen ziehen:

- Zwischen der Beurteilung der Regierungschef-Kandidaten und dem Wahlentscheid zeigt sich eine sehr starke Übereinstimmung.
- Die Parteien und die Regierungschef-Kandidaten werden aber dennoch differenziert wahrgenommen und beurteilt.

Auf Basis dieser differenzierten Wahrnehmung kann bestimmt werden, ob bei den Wahlen die Partei- oder die Persönlichkeitswahl im Vordergrund steht.

Parteien- oder Persönlichkeitswahl

Wie sieht die kausale Ordnung und die Hierarchie aus? Findet jemand Frick sympathischer und wählt deshalb VU? Oder ist jemand VU-Anhänger und findet aus dieser Prädisposition heraus auch Frick sympathischer? Und wird im Falle einer Dissonanz eher entsprechend der Parteieneigung oder eher entsprechend der Vorliebe für einen Regierungschef-Kandidaten entschieden? Eine weitere Einschränkung in der Analyse ergibt sich, wenn die Wechselwirkung zwischen Parteiidentifikation und Kandidatenorientierung berücksichtigt wird. Wir gehen nämlich davon aus, dass die Parteiidentifikation fix ist, während die Kandidatenorientierung variabel ist. Es mag aber durchaus einen nicht quantifizierbaren Anteil im Elektorat geben, der die Parteiidentifikation mit der Kandidatenorientierung wechselt. Dieser versteckte Einfluss der Kandidatenorientierung wird mit den üblichen Wahlumfragen nicht erfasst.

Tab. 94: Sympathievergleich der beiden Regierungschef-Kandidaten nach Wahlverhalten (in %)

Sympathieeinstufung der Regierungschef-Kandidaten	Wahlentscheid			
	VU	FBPL	FL	Total
Frick > Büchel	92.3	15.1	68.8	61.5
Frick = Büchel	6.5	23.5	17.7	14.2
Büchel > Frick	1.2	61.3	13.5	24.3
Total	50.1	35.5	14.3	100.0
Anzahl Fälle	336	238	96	670

Die aufgeworfenen Fragen lassen sich daher nicht mit Sicherheit beantworten. Sehr wahrscheinlich beeinflusst die Parteiidentifikation die Wahrnehmung der Regierungschef-Kandidaten. VU-AnhängerInnen mögen VU-Kandidaten, nicht aber FBPL-Kandidaten und umgekehrt. Davon ausgehend kann die Tatsache, dass 15,1 Prozent der FBPL-WählerInnen den VU-Regierungschef-Kandidaten sympathischer einstufen als den FBPL-Kandidaten und trotzdem FBPL wählen, als Hinweis aufgefasst werden, dass die Parteienwahl die Persönlichkeitswahl übertrifft.

Das heisst nun aber nicht, dass die Regierungschef-Kandidaten als Aushängeschilder ihrer Partei keine Wirkung auf den Wahlentscheid hätten. Nur lässt sie sich nicht exakt quantifizieren. Vermutlich ist die Person des Regierungschef-Kandidaten bei WählerInnen, die keine oder nur eine schwache Parteiidentifikation aufweisen, entscheidungsrelevanter als bei WählerInnen mit starker Parteiidentifikation. Ein statistischer Nachweis könnte erfolgen, indem der Wahlentscheid von WählerInnen mit dissonanten Einstellungen analysiert wird. Dissonant wäre, wenn jemand die VU als Partei und den FBPL-Regierungschef-Kandidaten oder die FBPL als Partei und den VU-Regierungschef-Kandidaten bevorzugt oder am sympathischsten findet. Doch das Unterfangen scheitert daran, dass zu wenige dissonante Fälle für eine Datenanalyse vorliegen.

Entwicklung der Persönlichkeitswahl

In Anlehnung an *Crewe u. a.* können wir ebenfalls die Frage stellen, ob die Wahlen in den vergangenen Jahrzehnten «präsidentieller» geworden sind. Neben den soeben thematisierten Restriktionen der Datenlage hindert uns zusätzlich das Fehlen von Vergleichsdaten an einer stichhaltigen

Antwort. Es gibt Argumente, die eine Zunahme, und Argumente, die einen Rückgang persönlichkeitsbetonter Wahlen unterstützen.

Man kann behaupten, dass die Wahlen heute stärker auf einzelne herausragende Personen zugeschnitten sind als früher. Das zeigt sich beispielsweise daran, dass noch in den 60er Jahren im Wahlkampf starke Polemiken gegenüber der gegnerischen Partei lanciert wurden, dass aber in den beiden Parteizeitungen überhaupt keine Zuspitzung auf einzelne Personen vorgenommen wurde. In den Wahlkämpfen der 50er und 60er Jahre hat man grösste Schwierigkeiten, die Regierungschef-Kandidaten oder Kandidaten für das Amt des Landtagspräsidenten der damaligen Minderheitspartei VU überhaupt auszumachen. Bei der FBPL war es insofern einfacher, als sie jeweils mit einem amtierenden Regierungschef in den Wahlkampf ging. Aber auch der Regierungschef wurde nicht in den Vordergrund gestellt. «Rote» und «Schwarze» waren sozusagen wie «Hund und Katze» und die politische Auseinandersetzung ging nicht so stark um Personen. Wichtigstes Ziel im Wahlkampf war die wiederholte Einschwörung und Mobilisierung der eigenen Parteianhängerschaft im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen. Dabei spielten auch Programme keine grosse Rolle. Im Unterschied zu den damaligen Verhältnissen kann man feststellen, dass der Wahlkampf heute durch Instrumentalisierung der Parteizeitungen, mittels Nominationsversammlungen, Grossanlässen, Plakatwänden, Wahlprogrammen, einer Abfolge von Postwurfsendungen usw. viel intensiver betrieben wird. Da die mediale Vermittlung an Bedeutung gewonnen hat, muss das persönliche Element durch prominente Platzierung von RegierungskandidatInnen kompensiert werden.

Man kann aber auch die gegenteilige Meinung vertreten, dass die Frage der Persönlichkeit früher eine grössere Rolle spielte als heute. Die beiden wichtigsten Personen vor den Wahlen waren noch in den 50er und 60er Jahren der Regierungschef-Kandidat und der Anwärter für das Amt des Landtagspräsidenten. Auf diese beiden Persönlichkeiten wurde speziell geachtet. Die Niederlagen der VU in den 50er und 60er Jahren können – neben den Altlasten aus den 20er und 30er Jahren – auch darauf zurückgeführt werden, dass sie den Persönlichkeiten der FBPL keine vergleichbaren Kandidaten entgegensetzen konnten. Auch die schnelle Abfolge von Regierungswechseln in den 70er Jahren kann man mit der Rolle von Persönlichkeiten in Verbindung bringen. Der in der Öffentlichkeit etwas distanziert wirkende FBPL-Regierungschef Gerard Batliner

unterlag 1970 dem VU-Regierungschef-Kandidaten Alfred Hilbe. Das Pendel schlug aber vier Jahre später mit dem Sieg des FBPL-Kandidaten Walter Kieber wieder zurück. Doch auch Kieber könnte mangelnde Popularität zum Verhängnis geworden sein, sodass 1978 Hans Brunhart seine 15jährige Regierungszeit antrat. 1993 wurde die Regierungsmehrheit der VU vorübergehend beendet, wobei kaum die Persönlichkeit des FBPL-Kandidaten den Ausschlag gegeben haben dürfte, sondern eher Verschleisserscheinungen der VU-Regierung. Nach der kurzen Zeit der FBPL-Regierungsmehrheit unter Markus Büchel trat Josef Biedermann (FBPL) gegen Mario Frick (VU) an. Doch die Popularität und das Charisma Biedermanns, nachgewiesen durch seine äusserst erfolgreiche, langjährige Landtagskarriere, genügte nicht, um einen Wahlsieg für die FBPL zu erringen. Dies könnte als Abschwächung des Persönlichkeitsmotivs gedeutet werden.

Wie wir sehen, gibt es für beide Meinungen Argumente, wobei jedoch die Zunahme der Persönlichkeitsmotive insgesamt plausibler erscheint. Es ist auch denkbar, dass die Persönlichkeiten nach aussen sichtbar heute eine grössere Rolle im Wahlkampf spielen als früher, dass aber je nach Wahlgang und aktueller politischer Kontroverse die Persönlichkeiten den Wahlentscheid der WählerInnen einmal mehr, einmal weniger stark beeinflusst. Bemerkenswert ist auf jeden Fall auch die Tatsache, dass es in der liechtensteinischen Regierungsgeschichte immer wieder sehr jungen und weitgehend unbekanntem Männern gelungen ist, einen Wahlerfolg gegen bereits etablierte und amtierende Regierungschefs zu erzielen. Es scheint so, dass ein gutes Profil gut ist, aber kein Profil immer noch besser ist als ein lädiertes.

Man muss bei all diesen Überlegungen auch berücksichtigen, dass die WählerInnen allfällige Enttäuschungen mit der Politik einer Partei massgeblich an der Person des Regierungschefs festmachen. Denn der Regierungschef wird für die Verwaltungstätigkeit, für Personalentscheide, Auftragsvergaben, in den meisten Fällen auch für (unbeliebte) politische Initiativen verantwortlich gemacht.

5.8.3 Multivariate Datenanalyse

Um eine Einschätzung zu bekommen, wie gross der Einfluss der Regierungschef-Kandidaten auf den Wahlentscheid ist, müssen wir eine Ver-

Tab. 95: Logistische Regressionen von einzelnen und kombinierten Kandidaten- und Parteivariablen auf den Wahlscheid zugunsten VU oder FBPL

Variablenkombination	Pseudo-R ²	Pseudo-R ² (angepasst)	N
Eine unabhängige Variable			
Relative Beurteilung der			
Regierungschef-Kandidaten	0.54	0.53	574
Sympathie der Parteien	0.11	0.11	574
Deklarierte Parteineigung	0.94	0.94	451
Zwei unabhängige Variablen			
Kandidaten plus Parteisympathie	0.56	0.55	574
Kandidaten plus Parteineigung	0.94	0.93	451
Parteisympathie plus Parteineigung	0.94	0.93	451
Drei unabhängige Variablen			
Kandidaten plus Parteibeurteilung			
plus Parteineigung	0.94	0.93	451

gleichsvariable heranziehen. Als äusserst aussagekräftige Variable hat sich bisher die Parteiidentifikation herausgestellt. Aber auch die Sympathiebewertung der drei Parteien erklärt weitgehend, welche Partei gewählt wird. Tabelle 95 mit den entsprechenden separaten oder kombinierten logistischen Regressionen zeigt, dass die Parteineigung – und nicht das Persönlichkeitsmotiv – die überragende Erklärungskraft aufweist. Die Beurteilung der Regierungschef-Kandidaten oder die Sympathiezuweisung an die Parteien weisen eine deutlich schwächere Erklärungskraft auf.

Man kann daher den Schluss ziehen, dass primär entsprechend der Parteineigung gewählt wird und dass dieses Wahlverhalten auch durch eine momentane (oder kurzfristige) gegensätzliche Beurteilung der Parteisympathie oder der Sympathie für den Regierungschef-Kandidaten nicht wesentlich erschüttert wird. Zur genaueren Überprüfung dieser Feststellung isolieren wir zusätzlich diejenigen, die in der Beurteilung der Regierungschef-Kandidaten bzw. der Sympathiebewertung der Parteien in einen Widerspruch zu ihrer eigentlichen Parteineigung geraten sind. Wenn die Persönlichkeitswahl eine grosse Rolle spielt, müssten diese WählerInnen anstatt ihre angestammte Partei oder die momentan sympathischste Partei eher die Partei des bevorzugten Regierungschefs wählen.

Tab. 96: Wahlscheid von WählerInnen mit dissonanten Einstellungen zwischen grundsätzlicher Parteineigung und aktueller Einschätzung der Partei und deren Regierungschef-Kandidaten

Parteineigung	Widerspruch	N	Wahlscheid		
			VU	FBPL	anderes
VU	Büchel > Frick	5	4	0	1
	FBPL > VU	1	1	0	0
FBPL	Frick > Büchel	30	0	26	4
	VU > FBPL	4	0	1	3

Die Fälle, in denen jemand in einen Widerspruch zu seiner Parteineigung gerät, sind insgesamt verschwindend gering (Tab. 96). Von den VU-ParteineigerInnen haben nur 5 Büchel vor Frick eingestuft und nur 1 Person die FBPL über die VU gestellt. Von den FBPL-ParteineigerInnen haben immerhin 30 Befragte Frick vor Büchel und 4 Befragte die VU vor der FBPL eingestuft. In keinem dieser Fälle hat das jedoch ausgereicht, die Stimme der anderen Volkspartei zu geben. Bei diesen 40 Fällen (Doppelzählungen sind möglich) gingen 32 Entscheide zugunsten der angestammten Partei aus. Die restlichen 8 teilten sich auf die FL oder Antwortverweigerer auf. 7 dieser 8 Verluste gingen im übrigen auf das Konto der FBPL. Wir stellen also auch bei den Dissonanten fest, dass die Parteineigung einen dominanten Einfluss ausübt und der Wahlscheid durch kurzfristige Beurteilungen der Partei oder der Regierungschef-Kandidaten kaum tangiert wird.

5.8.4 Persönlichkeitsaspekte in den Aggregatdaten

Das Wahlsystem erlaubt es der Wählerschaft, ihre Sympathien und Antipathien gegenüber den LandtagskandidatInnen durch Streichen von KandidatInnen und Verteilen von Sympathiestimmen auszudrücken. Dies bedeutet, dass sie Persönlichkeitsaspekte in ihr Wahlverhalten mit einfließen lassen können, egal ob diese auf Bekanntheit, Image, Charisma, politischer Leistung oder sonstigen Aspekten beruhen. Ein Aspekt ist dabei das Geschlecht der KandidatInnen. Darauf werden wir aber in einem späteren Kapitel eingehen. In diesem Kapitel überprüfen wir drei Annahmen.

Erstens gehen wir davon aus, dass KandidatInnen mit hoher Bildung eher akzeptiert werden als KandidatInnen mit tieferer Bildung. Zur Überprüfung können KandidatInnen mit Dokortitel den anderen KandidatInnen gegenübergestellt werden.

Zweitens gehen wir davon aus, dass KandidatInnen in der eigenen Gemeinde grössere Unterstützung finden als in den anderen Gemeinden, weil sie in der eigenen Gemeinde bekannter sind, aber auch weil die WählerInnen wünschen, dass jemand aus ihrer Gemeinde im Landtag vertreten ist. Das heisst, dass ein Kandidat aus der Gemeinde A in der Gemeinde A weniger oft gestrichen werden sollte als die anderen KandidatInnen und dass er von WählerInnen der anderen Parteien mehr Sympathiestimmen bekommen sollten als KandidatInnen aus anderen Gemeinden. Dies führt nach unseren Überlegungen auch dazu, dass KandidatInnen aus grösseren Gemeinden bessere Wahlchancen haben müssten als KandidatInnen aus kleineren Gemeinden. Im Oberland müssten daher KandidatInnen aus Vaduz und Schaan, im Unterland KandidatInnen aus Eschen und Mauren bessere Chancen haben gewählt zu werden.

Drittens haben vermutlich KandidatInnen, die bereits im Landtag sind und wieder kandidieren, bessere Wahlchancen als KandidatInnen, die noch nicht im Landtag waren. Dies kann einerseits damit begründet werden, dass sie die Einstiegshürde bereits einmal geschafft haben und insofern ihre Akzeptanz in der Wählerschaft unter Beweis gestellt haben. Andererseits kann sich ihre Bekanntheit und das politische Profil auch durch die Landtagstätigkeit weiter entwickelt und gefestigt haben, sodass nur in besonderen Fällen mit einer Abwahl zu rechnen ist.

Wahlchancen der KandidatInnen nach Bildung

Es bestätigt sich eindrücklich, dass KandidatInnen mit Dokortitel, was auch von entsprechenden beruflichen Positionen begleitet ist, bessere Wahlchancen haben als die restlichen KandidatInnen. Ein Grossteil der KandidatInnen mit Dokortitel stammt aus den Berufsgattungen der Juristen und der Ärzte. Sie profitieren von ihrer persönlichen Bekanntheit, aber auch vom Imagevorteil, der sich aus ihrem Beruf ergibt.

In allen Wahlgängen zwischen 1945 und 1997 erreichten KandidatInnen mit Dokortitel in fast 70 Prozent der Fälle ein Landtagsmandat, während die anderen KandidatInnen nur in rund 35 Prozent der Fälle

Tab. 97: Wahlchancen der KandidatInnen mit und ohne Dokortitel bei den Landtagswahlen 1945–1997 (in %)

Wahlen	Mandat	Ersatz	kein Mandat	N	Cramer's V
1945–1970					
mit Dokortitel	78.3	15.2	6.2	46	
ohne Dokortitel	36.4	33.2	30.4	253	0.30 **
1974–1997					
mit Dokortitel	63.8	21.7	14.5	69	
ohne Dokortitel	34.6	20.9	44.5	335	0.25 **
1945–1997					
mit Dokortitel	69.6	19.1	11.3	115	
ohne Dokortitel	35.4	26.2	38.4	588	0.26 **

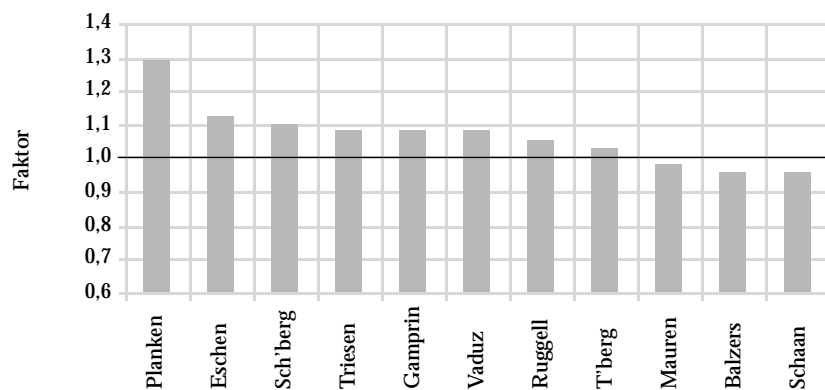
erfolgreich waren (Tab. 97). Der Zusammenhang ist zwar in der Periode 1974–1997 gegenüber der Periode 1945–1970 etwas schwächer geworden, aber immer noch hochsignifikant.

Wahlchancen der KandidatInnen nach Gemeinde

Unsere Hypothese lautet, dass KandidatInnen der grossen Gemeinden einen strukturellen Vorteil haben, weil mit einer überdurchschnittlichen Unterstützung in der eigenen Gemeinde zu rechnen ist und daher KandidatInnen aus stimmenstarken Gemeinden einen Vorteil haben. Als stimmenstarke Gemeinden gelten dabei Vaduz und Schaan im Oberland, Eschen und Mauren im Unterland.

Grundsätzlich trifft es tatsächlich zu, dass die KandidatInnen in der eigenen Gemeinde einen Heimvorteil haben. Gemeindeansässige KandidatInnen erhalten im Durchschnitt rund 7-mal mehr Sympathiestimmen als andere KandidatInnen und sie werden in der Regel in der eigenen Gemeinde weniger oft auf den Stimmzetteln gestrichen als die anderen KandidatInnen (Abb. 27). Der Gemeindebonus kommt allerdings nicht bei allen Gemeinden zum Tragen. Alle Wahlen von 1974 bis 1997 zusammengefasst wurden die KandidatInnen von Mauren, Balzers und Schaan in ihrer Gemeinde sogar häufiger gestrichen als die KandidatInnen aus anderen Gemeinden (Faktor < 1). Am loyalsten mit den eigenen KandidatInnen zeigten sich die WählerInnen in Planken, gefolgt von Eschen und Schellenberg.

Abb. 27: Unterstützung der KandidatInnen in den eigenen Gemeinden auf veränderten Stimmzetteln bei den Wahlen 1974–1997 nach Gemeinden⁵⁰²

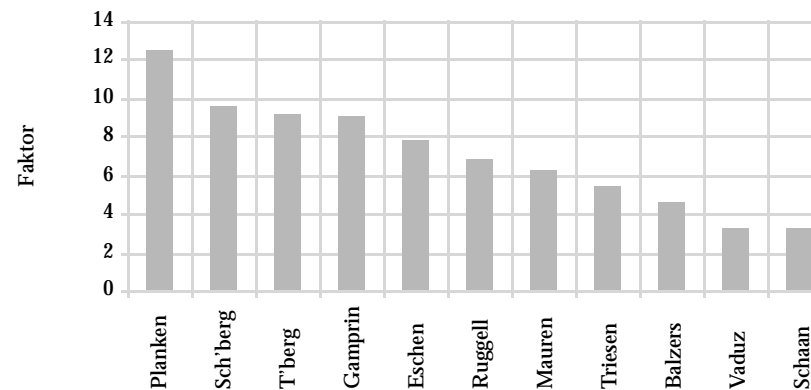


Lesehilfe: KandidatInnen aus Vaduz werden in der eigenen Gemeinde weniger oft auf den Stimmzetteln gestrichen (Faktor 1,08) als KandidatInnen aus anderen Gemeinden. KandidatInnen aus Balzers werden in der eigenen Gemeinde häufiger auf den Stimmzetteln gestrichen als KandidatInnen aus anderen Gemeinden (Faktor 0,96).

Auch bei der Verteilung von Sympathiestimmen zeigen sich die WählerInnen in Planken am loyalsten mit den KandidatInnen der eigenen Gemeinde. Im Durchschnitt aller Wahlen seit 1974 haben die Plankner Kandidaten in Planken etwa 12-mal mehr Sympathiestimmen erhalten als KandidatInnen aus den anderen Oberländer Gemeinden. Die nächst-

⁵⁰² Bei der Berechnung wurde zunächst für jede Wahl, jede Partei und jede Gemeinde separat der Mittelwert der Stimmenzahl von veränderten Listen der KandidatInnen aus der betreffenden Gemeinde und der KandidatInnen aus anderen Gemeinden ermittelt. Dadurch werden Verfälschungseffekte durch die ungleichmässige Anzahl von KandidatInnen aus verschiedenen Gemeinden in verschiedenen Parteien, ungleichmässige Anzahl von Stimmzetteln der verschiedenen Parteien und Veränderungen in der Zeit verhindert. Für jede Gemeinde und jeden Wahlgang wird dann separat die Summe der Mittelwerte der KandidatInnen aus der betreffenden Gemeinde durch die Summe der KandidatInnen aus anderen Gemeinden geteilt, sodass man einen Faktor erhält, der sich um den neutralen Wert = 1 bewegt. Der Faktor zeigt an, ob bsp. 1974 in Vaduz die KandidatInnen aus Vaduz häufiger (Faktor < 1) oder weniger häufig (Faktor > 1) als KandidatInnen aus anderen Gemeinden gestrichen wurden. Aus diesen Faktoren aller Wahlgänge wird der Mittelwert gezogen, sodass wir für die Gemeinde Vaduz den Faktor-Mittelwert von 1974–1997 erhalten, welcher 1,08 beträgt, d.h. dass in der Gemeinde Vaduz bei den Wahlen 1974–1997 im Durchschnitt die KandidatInnen aus Vaduz weniger oft von den Stimmzetteln gestrichen wurden als KandidatInnen aus anderen Gemeinden und somit einen Heimvorteil hatten.

Abb. 28: Verhältnis der Verteilung von Sympathiestimmen an gemeindeansässige und gemeindefremde KandidatInnen bei Landtagswahlen 1974–1997



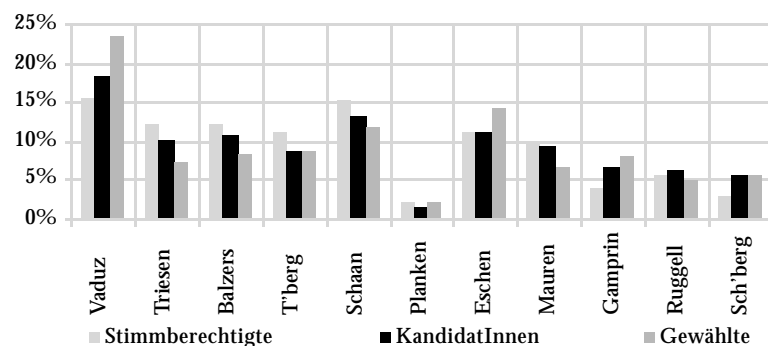
Lesehilfe: KandidatInnen aus Planken haben in Planken durchschnittlich rund 12-mal mehr Sympathiestimmen bekommen als KandidatInnen aus anderen Gemeinden.

folgenden Gemeinden, die ihre KandidatInnen besonders unterstützen, sind Schellenberg, Triesenberg, Gamprin und Eschen (Abb. 28). Es gibt keine Gemeinde, in der nicht die gemeindeansässigen KandidatInnen überdurchschnittlich stark unterstützt werden, aber es gibt doch starke Unterschiede. Gerade in den grösseren Gemeinden ist der Zusammenhalt weniger stark. Die Schlusslichter sind Vaduz und Schaan. Von den Unterländer Gemeinden rangiert Mauren an letzter Stelle.

Die Hypothese ist somit nicht bestätigt. Das quantitative Gewicht der Oberländer Gemeinden Vaduz und Schaan und der Unterländer Gemeinden Mauren und Eschen wird weitgehend durch die schwächere Affinität zu den eigenen KandidatInnen kompensiert, sodass sich für die KandidatInnen aus diesen Gemeinden kein genereller Vorteil gegenüber den KandidatInnen aus stimmenschwächeren Gemeinden mehr ergibt. Am ehesten ergeben sich noch für die KandidatInnen aus Eschen gewisse Startvorteile, da dort gemeindeeigene KandidatInnen relativ gute Unterstützung erhalten.

Das Repräsentationsprinzip des Landtages – bezogen auf die Vertretung der Gemeinden – wäre exakt erfüllt, wenn jede Gemeinde entsprechend ihrem Stimmenanteil im Landtag vertreten wäre. In der Gesamtschau aller Mandatsperioden von 1945 bis 1997 zeigt es sich aber, dass die

Abb. 29: Stimmberechtigte, KandidatInnen⁵⁰³ und Gewählte nach Gemeinden bei den Landtagswahlen 1945–1997 (in %)



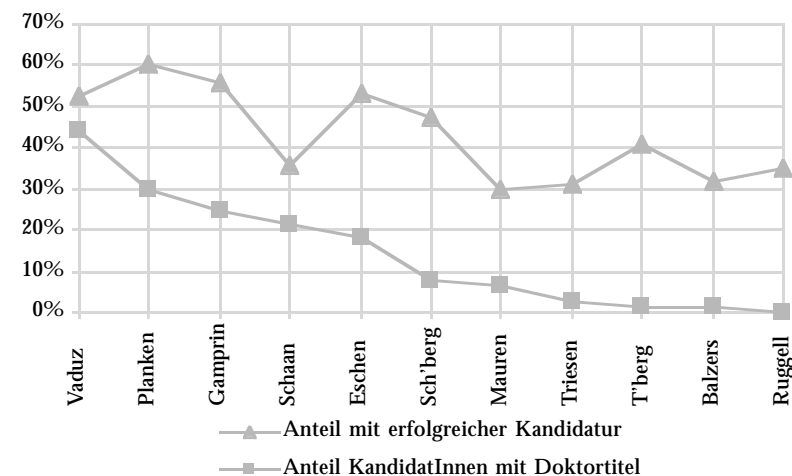
Oberländer Gemeinde Vaduz und die Unterländer Gemeinden Eschen, Gamprin und Schellenberg im Landtag übervertreten sind (Abb. 29). Planken ist ziemlich ausgeglichen, während die anderen Gemeinden untervertreten sind.⁵⁰⁴

Die kleineren Gemeinden finden also durchaus Wege, um mindestens ihrem Stimmengewicht entsprechend im Landtag vertreten zu sein. Die Über- und Unterrepräsentationen im Landtag lassen sich, wie wir gesehen haben, kaum aus der Grösse der Gemeinden herleiten. Eine Ausnahme könnte in dieser Hinsicht Eschen im Unterland darstellen. Teilweise mangelt es in den Gemeinden an der Unterstützung für eigene KandidatInnen, wie im Falle von Mauren, Balzers und Schaan. Die Hintergründe dieses Verhaltens – die politische Kultur in den einzelnen Gemeinden, die lokalspezifischen Rivalitäten, Wahlabsprachen usw. – bleiben hier unberücksichtigt. Ein Teil der Über- oder Untervertretung ist mit Sicherheit mit der Persönlichkeit der KandidatInnen zu erklären. Das lässt sich am Zusammenhang zwischen der Bildung der KandidatInnen – gemessen an einem Dokortitel – und deren Wahlchancen demonstrieren. Die Wahlchancen steigen, wenn jemand doktoriert hat. Die erfolgreichen Gemeinden zeichnen sich durch einen hohen Anteil an

⁵⁰³ Es sind alle KandidatInnen aller Wahlgänge berücksichtigt, d.h. dass mehrmalige Kandidaturen auch mehrfach gezählt werden.

⁵⁰⁴ Dieses Resultat trifft für beide Perioden (1945–1970 und 1974–1997) zu. Allerdings sind die Abweichungen in der zweiten Periode schwächer als in der ersten.

Abb. 30: Anteil KandidatInnen mit Dokortitel und Anteil mit erfolgreicher Kandidatur nach Gemeinden bei den Landtagswahlen 1945–1997 (in %)



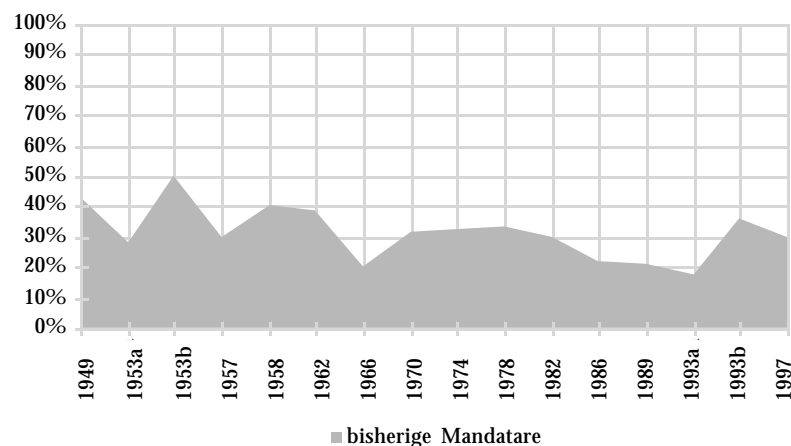
KandidatInnen mit einem Dokortitel aus. Ein Ausnahme in negativer Hinsicht ist dabei die Gemeinde Schaan, eine Ausnahme in positiver Hinsicht die Gemeinde Triesenberg (Abb. 30).

Der Zusammenhang mit dem Profil der KandidatInnen ist eindeutig. In der bivariaten Assoziation ergibt die Kombination von Mandat und Dokortitel einen Wert von Cramer's $V = 0.24^{**}$, die Kombination von Mandat und Gemeinde einen fast gleich hohen Wert von Cramer's $V = 0.20^{**}$. In der logistischen Regression verschwindet aber die Erklärungskraft der Gemeinde vollständig ($R = 0.00$), während der Dokortitel einen Regressionskoeffizienten von $R = 0.20^{**}$ anzeigt. Die Erfolgsaussichten der KandidatInnen hängen daher nicht mit der Zugehörigkeit zu einer Gemeinde zusammen, sondern sind viel eher geprägt von den Persönlichkeitsmerkmalen bzw. Bildungsmerkmalen der KandidatInnen.

Wahlchancen von bisherigen und neuen KandidatInnen

Wir haben einleitend in diesem Kapitel die Vermutung geäußert, dass bisherige Landtagsabgeordnete im Falle einer wiederholten Kandidatur bessere Wahlchancen haben als neue KandidatInnen. In unsere Berechnung fließen dabei alle Wahlgänge seit 1949 ein, womit alle Wiederho-

Abb. 31: Anteil bisheriger Mandatare unter den KandidatInnen 1949–1997 (in %).



lungskandidaturen seit den ersten Wahlen nach dem Zweiten Weltkrieg (1945) berücksichtigt sind.

Insgesamt haben sich in dieser Zeitperiode 673 KandidatInnen für ein Landtagsmandat beworben. Durchschnittlich waren 30 Prozent der an tretenden KandidatInnen bisherige Abgeordnete, 70 Prozent bemühten sich als Nicht-Abgeordnete um ein Mandat. Die Quote der Wiederkandidierenden variiert dabei von Wahlgang zu Wahlgang teilweise recht stark, wie Abbildung 31 zeigt. Unter den Nicht-Abgeordneten gibt es auch KandidatInnen, die bereits bei vorangegangenen Wahlen angetreten sind, die aber kein Mandat erringen konnten.

Die Analyse der Wahlgänge von 1949–1997 zeigt eindeutig, dass Abgeordnete, die erneut kandidieren, weit bessere Wahlchancen haben als KandidatInnen, die bisher nicht im Landtag vertreten waren (Tab. 98). Die Erfolgsquote der Bisherigen beträgt 76,8 Prozent, während die Wahlchance der anderen bei rund 25 Prozent liegt. Die Wahlchancen steigen dabei nicht an, wenn jemand bereits in einer vorangegangenen Wahl erfolglos angetreten ist. Im Durchschnitt liegen die Wahlchancen der bereits einmal Abgelehnten sogar noch etwas tiefer als die Chancen der erstmals Kandidierenden.

Wenn man die Perioden 1949–1970 und 1974–1997 miteinander vergleicht, fällt auf, dass die Wiederwahlquote der bisherigen Abgeordneten gestiegen ist, während die Chancen der neuen KandidatInnen gesunken

Tab. 98: Wahlchancen von Abgeordneten und anderen KandidatInnen 1949–1997.

	wiederholte Kandidatur von Gewählten	wiederholte Kandidatur von Nichtgewählten	erstmalige Kandidatur	Total
Anzahl KandidatInnen	203	125	345	673
Erfolgreiche Kandidatur	156	30	93	279
Erfolgsquote	76.8 %	24.0 %	27.0 %	41.5 %

sind. Das zweite hängt damit zusammen, dass bei der FL seit 1986 eine grosse Zahl an KandidatInnen gescheitert ist, da je nach Wahlgang keine oder nur maximal zwei Mandate erreicht wurden. Das hat die Erfolgsquote im Segment der Neulinge nach unten getrieben. Es bleibt aber die Tatsache bestehen, dass die bisherigen Abgeordneten in der zweiten Beobachtungsperiode (1974–1997) eine grössere Wiederwahlquote aufweisen als zwischen 1949 und 1970. Besonders markant ist dabei die Zunahme der Erfolgsquote bei den VU-Abgeordneten. In den Wahlgängen von 1949 bis 1970 wurden 69,9 Prozent der zu den Wahlen antretenden Abgeordneten wieder gewählt (VU 65,9 Prozent; FBPL 73,5 Prozent). In den Wahlgängen zwischen 1974 und 1997 stieg die Wiederwahlquote der kandidierenden Abgeordneten auf durchschnittlich 82,7 Prozent (VU 87,3 Prozent; FBPL 78,7 Prozent). Das heisst, dass knapp ein Fünftel der Abgeordneten, die sich wieder der Wahl stellten, abgewählt wurden. Früher betraf das eher VU-Abgeordnete, in der neueren Wahlgeschichte eher FBPL-Abgeordnete.

5.9 Volatilität: Wie stabil ist das Wahlverhalten?

Eine Frage, die vor allem für die Verantwortlichen in den Parteien von höchstem Interesse ist, ist die Frage nach dem Wechselwahlverhalten der Wählerschaft. Wie hoch ist der Anteil an stabilen WählerInnen, die konstant die gleiche Partei wählen und als Stammwählerschaft bezeichnet werden können? Und wie hoch ist der Anteil an WählerInnen, die ihren Wahlentscheid von Fall zu Fall treffen? Veränderungen im Kräfteverhältnis der Parteien können sich bei Wahlen – abgesehen von Veränderungen im Wahlrecht und Veränderungen in der Parteienlandschaft – nur auf fünf Arten ergeben:

- ErstwählerInnen können durch ihr spezifisches Wahlverhalten neue Akzente setzen;
- Parteien können durch Wahlabstinenz ihrer ehemaligen WählerInnen Stimmen verlieren;
- Parteien können durch die Unterstützung vormals Wahlabstinenter Stimmen gewinnen oder wieder gewinnen;
- Parteien können durch Parteiwechsel der WählerInnen bei zwei aufeinanderfolgenden Wahlen Stimmen gewinnen oder verlieren;
- Parteien können durch Ausscheiden ehemaliger WählerInnen infolge Todesfall oder anderer Ursachen⁵⁰⁵ Stimmen verlieren.

Aus diesem Grund sind WählerInnen-Segmente, die zu volatilem Wahlverhalten neigen oder ihre Parteiaffinität erst herausbilden, im professionellen politischen Marketing speziell umworbene Zielgruppen. Vor der Analyse der Volatilität soll aber zuerst einmal Klarheit darüber hergestellt werden, was unter volatilem Wahlverhalten zu verstehen ist. Anschliessend untersuchen wir, wie hoch der Anteil an WechselwählerInnen in Liechtenstein ist. Wir konzentrieren uns dabei auf die Wahlen 1997. Es stellt sich dann die Frage, ob das Wechselwählen zugenommen hat, gleich geblieben ist oder sogar zurückgegangen ist. Mangels Individualdaten muss die Entwicklung des Wechselwahlverhaltens anhand von Aggregatdaten geschätzt werden. Die Individualdaten ihrerseits können Aufschluss darüber geben, ob die WechselwählerInnen bestimmte soziodemografische oder Einstellungsmerkmale aufweisen, die sie von den stabilen WählerInnen unterscheidet. Am Schluss werden die Volatilität mit Blick auf die verschiedenen Parteien und die Konsequenzen für die Parteien untersucht.

5.9.1 Wechselwählen: eine Definitionsfrage

Zelle problematisiert mit Recht, dass die Diskussion über das Wechselwählen (oder die Volatilität) mit der Definition des Begriffs eine erste Hürde zu nehmen hat. Welche Wahlen werden berücksichtigt? Wie oft muss jemand wechseln, um als WechselwählerIn zu gelten? Ist jemand,

⁵⁰⁵ Beispielsweise durch Emigration, Wegzug, Verlust der Staatsbürgerschaft, Entmündigung usw.

der vor jeder Wahl offen an die Entscheidung herantritt – und somit ein latenter Wechselwähler ist – auch als Wechselwähler zu verstehen?⁵⁰⁶ Eine weitere Differenzierungsstufe ergibt sich, wenn das Stimmen-splitting miteinbezogen wird. Ab welchem Anteil an «verschenkten» Stimmen muss jemand als WechselwählerIn betrachtet werden?

Eine Antwort ergibt sich notgedrungen aus der Verfügbarkeit von Daten. Bei Individualdatenanalysen ist der Wechsel von einer Wahl zur nächsten – in Umfragen mit einer Erinnerungsfrage erhoben – der Bestimmungsfaktor des Wechselwahlverhaltens. Eine entsprechende Frage wurde auch in der liechtensteinischen Nachwahlbefragung gestellt. Damit handelt man sich aber zwei weitere Probleme ein. Einerseits bergen Erinnerungsfragen einen hohen Anteil an Antwortfehlern.⁵⁰⁷ Andererseits werden durch den Vergleich zwei unmittelbar aufeinanderfolgender Wahlen diejenigen WechselwählerInnen nicht erfasst, die bei den letzten Wahlen nicht gewählt, vorher aber eine andere Partei gewählt haben. Dieses Manko lässt sich kaum ausschliessen, dürfte aber wegen der hohen Wahlbeteiligung in Liechtenstein nicht gravierend sein.

5.9.2 Datenbasis: Aggregatdaten und Individualdaten

Da in Liechtenstein keine Individualdaten aus früheren Wahlgängen vorliegen, müssen für eine Längsschnittanalyse Aggregatdaten analysiert werden. Darin sind die individuellen Merkmale der WählerInnen selbstverständlich nicht erkennbar. Aus der detailgenauen Erfassung von veränderten und unveränderten Listen, von Stimmengewinnen und Verlusten und der Herkunft und Richtung der gewonnen oder verlorenen

⁵⁰⁶ Zelle 1994; Zelle 1995: 97 f.

⁵⁰⁷ Juhász hat anhand von Paneluntersuchungen nachgewiesen, dass Rückererinnerungsfragen über das Wahlverhalten bei den letzten Wahlen stark von aktuellen Parteipräferenzen geprägt sind. Im Durchschnitt der deutschen Wahlstudien der Jahre 1983, 1987 und 1990 lag der Anteil der nicht übereinstimmenden Rückererinnerungen bei 20 % (Juhász 1993: 30 ff.). Ältere und schlechter Gebildete wiesen dabei eher konsistente Antwortmuster auf (36 ff.). Man geht aber davon aus, dass die Messfehler nicht mit der Zeit und nicht mit den betrachteten Sozialstrukturvariablen korrelieren, d. h. konstant sind. Wegen der Übersichtlichkeit des Parteiensystems, fehlender Parteilager, den starken traditionellen Parteibindungen und der starken Präsenz der Politik in der Parteipresse darf man damit rechnen, dass die Erinnerungsquote in Liechtenstein deutlich höher liegt.

Tab. 99: Anteil der unveränderten und veränderten Stimmzettel bei den Wahlen 1997 (in %)

Listenmanipulation	Aggregatdaten	Individualdaten
Unveränderte Listen	50.1	48.0
Veränderte Listen	49.9	52.0
N	12'634	723

Filter: nur WahlteilnehmerInnen

Stimmen lassen sich aber doch einige Entwicklungen herauslesen. Für das Wahljahr 1997 können wir dagegen auf die erhobenen Individualdaten abstützen. Die Validität der Daten zeigt sich in einem Vergleich mit den Aggregatdaten. Denn ebenso wie beim Wahlentscheid für eine der drei Parteien stellen die Aggregatdaten auch bezüglich des Anteils an veränderten und unveränderten Listen einen objektiven Gradmesser dar. Die Individualdaten zeigen diesbezüglich erfreulicherweise ein fast vollständig übereinstimmendes Bild mit den Aggregatdaten (Tab. 99).

Die Validität der Individualdaten wird dadurch unterstrichen und man darf annehmen, dass den Angaben zum Wechselwahlverhalten vertraut werden kann. Dies ist besonders wichtig, weil der Anteil der WechselwählerInnen relativ gering ist und ungenaue Daten schnell zu gravierenden Ergebnisverfälschungen führen könnten. Immerhin erweist sich als vorteilhaft, dass sich das Parteienangebot zwischen den Landtagswahlgängen nicht verändert hat. Bei den Landtagswahlen 1993 und 1997 haben die gleichen drei Parteien kandidiert.

5.9.3 Anteil der WechselwählerInnen

Der Anteil der WechselwählerInnen am Gesamtelectorat kann mittels Aggregatdaten nicht bestimmt werden.⁵⁰⁸ Aus den Individualdaten können wir aber ablesen, dass 89 Prozent stabil, 11 Prozent volatil gewählt haben (Tab. 100).

⁵⁰⁸ Wenn beispielsweise zwei Parteien bei zwei aufeinanderfolgenden Wahlen jeweils 50 % der Stimmen erreichen, könnte es sein, dass alle stabil gewählt haben. Es könnte theoretisch aber auch sein, dass alle volatil gewählt haben, d.h. die Partei gewechselt haben. Die Aggregatdaten beinhalten keine direkte Information über den individuellen Wahlentscheid.

Tab. 100: Stabiles und volatiles Wahlverhalten bei den Landtagswahlen 1997 (in %)

Wahlverhalten	N	Prozent	Prozent relevant
stabil	564	73.3	89.0
volatil	70	9.1	11.0
1993 nicht stimmberechtigt	9	1.2	
nicht gewählt	57	7.4	
weiss nicht mehr	22	2.9	
keine Angaben	47	6.1	
Total	769	100.0	100.0

Tab. 101: Durchschnittliche Wiederwahlquote in den deutschsprachigen Ländern

	D	A	CH	FL
Wiederwahlquote ⁵⁰⁹	84 %	80 %	65 %	89 %

Die Wiederwahlquote ist somit in Liechtenstein im Vergleich mit den anderen deutschsprachigen Ländern ausgesprochen hoch (Tab. 101). In der Schweiz ist die Volatilität der WählerInnen in den Wahlgängen zwischen 1983 und 1995 relativ konstant geblieben. Rund 65 Prozent gaben jeweils an, die gleiche Partei gewählt zu haben. Rund 35 Prozent deklarierten sich dagegen als WechselwählerInnen.⁵¹⁰ In Deutschland erreichte in den Wahlgängen der 70er und 80er Jahre die CDU/CSU durchschnittlich eine Wiederwahlquote von rund 90 Prozent, die SPD 85 Prozent, die FDP 65 Prozent und die Grünen 75 Prozent.⁵¹¹ Die Volatilität über längere Zeiträume betrachtet dürfte aber bedeutend höher sein. In der Nachwahlbefragung nach den Bundestagswahlen 1998 gaben 52,9 Prozent der Befragten an, auch schon einmal eine andere Partei gewählt zu haben. 44,7 Prozent äusserten sich dahingehend, dass sie immer die gleiche Partei wählen.⁵¹² Eine Wählerstromanalyse zwischen den beiden

⁵⁰⁹ Schätzung aufgrund der im Text erwähnten Daten.

⁵¹⁰ Nabholz 1998: 31.

⁵¹¹ Zelle 1994: 56.

⁵¹² Die Angaben zu 1998 stammen vom Originaldatensatz, der über die Homepage des Wissenschaftszentrums Berlin (o.J.) abrufbar ist.

Nationalratswahlen von 1990 und 1994 in Österreich zeigt eine Wiederwahlquote der SPÖ, der ÖVP und der FPÖ von rund 80 Prozent, während die Grünen eine Wiederwahlquote von rund 70 Prozent aufweisen.⁵¹³

Die liechtensteinischen Parteien sind in diesem Umfeld bei den Parteien mit hoher Wiederwahlquote anzusiedeln. Auf die Unterschiede zwischen den Parteien werden wir später eingehen.

5.9.4 Entwicklung der Volatilität

Wir wenden uns jetzt der Frage zu, ob der hohe Anteil stabiler WählerInnen konstant geblieben ist, ob er in den vergangenen Jahren oder Jahrzehnten gestiegen ist oder ob er gefallen ist. Die Aggregatdaten liefern uns hierfür zwar keinen stichhaltigen Beweis, wir können aber doch anhand einiger Indizien die Wahrheit einkreisen. Zum einen geben die prozentualen Stimmengewinne und -verluste zwischen zwei Wahlgängen – der Pedersen-Index – einen Hinweis auf Wechselaktivitäten. Zum anderen können uns die Anteile veränderter Listen und der Anteil an Sympathiestimmen am Stimmentotal andeuten, ob sich das Wahlverhalten verändert hat und gegebenenfalls in welche Richtung.

Der Pedersen-Index

Als Indiz für einen steigenden oder fallenden Anteil an Wechselwählern stützen wir uns zunächst auf den Pedersen-Index, der die prozentualen Stimmenverluste und -gewinne aller Parteien reflektiert.⁵¹⁴ Dieser Index stellt jedoch eine sehr unscharfe Messgröße der Volatilität dar, da nicht sicher ist, ob sich hinter den Stimmengewinnen und -verlusten nicht weit grössere Wählerwanderungen verbergen.⁵¹⁵ Der Pedersen-Volatilitätsindex zeigt daher viel eher die Stabilität oder Instabilität des Parteiensystems als die Stabilität des Wahlverhaltens an. Trotzdem darf man aus

⁵¹³ Neuwirth 1995: 462.

⁵¹⁴ Summe aus Absolutwerten aller prozentualen Stimmenverluste und Stimmengewinne, geteilt durch 2.

⁵¹⁵ Wenn beispielsweise zwei Parteien jeweils 50 % der Stimmen bei zwei aufeinanderfolgenden Wahlen erreichen, beträgt der Pedersen-Index = 0, obwohl theoretisch das gesamte Elektorat die Partei gewechselt haben könnte.

Abb. 32: Pedersen-Volatilitätsindex bei Landtagswahlen (in %)

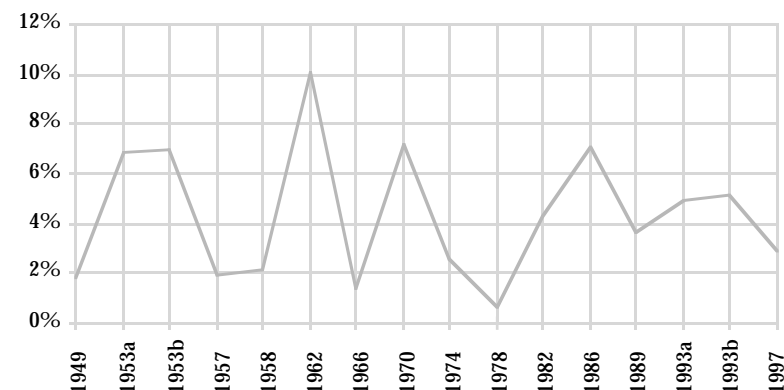
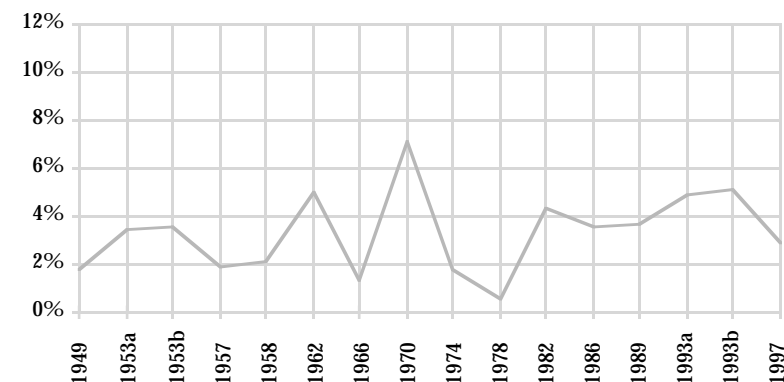


Abb. 33: Bereinigter Pedersen-Volatilitätsindex bei Landtagswahlen (in %)



langfristig stabilen prozentualen Stimmenverhältnissen zwischen den Parteien die Vermutung ableiten, dass ein relativ stabiles Wahlverhalten die Ursache dafür ist. Umgekehrt darf man annehmen, dass ein Ansteigen des Pedersen-Indexes real von einer Zunahme der Volatilität begleitet ist. Der Pedersen-Volatilitätsindex zeigt für die Landtagswahlen in Liechtenstein zwischen 1945 und 1997 relativ spunghafte Bewegungen zwischen 2 und 10 Prozent von einer Wahl zur nächsten an (Abb. 32).

Ein gewisser Teil dieser Bewegungen resultiert daher, dass neue Parteien kandidiert haben und dann wieder von der politischen Bühne

verschwunden sind.⁵¹⁶ Wenn wir den Pedersen-Index um die Werte, die sich durch das Auf- und Abtreten von Parteien ergeben, bereinigen, zeigt sich ein etwas ausgeglicheneres Bild (Abb. 33). Die prozentualen Stimmenverschiebungen bewegen sich nunmehr mehrheitlich in einer Bandbreite von 2 bis 5 Prozent. Dabei ist über die Jahrzehnte hinweg betrachtet eine leicht ansteigende Tendenz feststellbar. Der Pedersen-Index weist aber eher auf relativ stabile Verhältnisse denn auf eine dramatische Zunahme des Wechselwahlverhaltens hin. In den westeuropäischen Ländern hat sich im Zeitraum von den 50er bis zu den 80er Jahren der Pedersen-Index durchschnittlich auf einer Bandbreite von 7 bis 8 Prozent bewegt. Liechtenstein liegt deutlich unter diesem Durchschnitt und ist in dieser Hinsicht mit den Ländern mit geringer Fluktuation vergleichbar (v.a. Österreich, Schweiz und Grossbritannien).⁵¹⁷

Anteil veränderter und unveränderter Stimmzettel

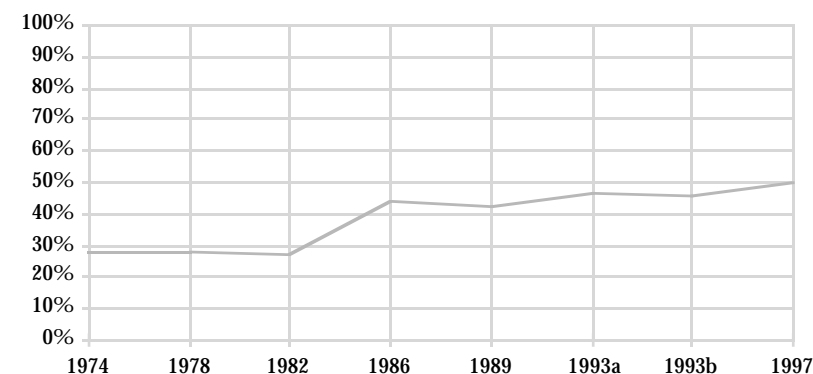
Ein anderer Indikator der Volatilität ist der Anteil der veränderten Stimmzettel bei den Landtagswahlen. Man kann die Veränderung von Stimmzetteln, insbesondere das Verteilen von Sympathiestimmen, als Abkehr von einem vollständig parteitreuen Wahlverhalten und insofern auch als Vorstufe einer Wechselwahl interpretieren. In der Datenanalyse müssen wir uns allerdings mit den Wahlen zwischen 1974 und 1997 bescheiden, da vorher ein anderes Wahlsystem herrschte.⁵¹⁸ Wir stellen im betrachteten Zeitraum eine tendenzielle Zunahme des Anteils an veränderten Stimmzetteln fest. Die acht Wahlgänge seit 1974 lassen sich dabei in zwei Perioden einteilen. Bis 1982 lag der Anteil der veränderten Listen bei rund 30 Prozent. 1986 stieg der Anteil sprunghaft auf rund 45 Prozent an. In der Folge bewegte sich dieser Wert nur noch langsam weiter nach oben (Abb. 34).

⁵¹⁶ Dies war bei beiden Wahlen 1953 (Auf- und Abtreten der UEK), 1962 (Auftreten der CSP), 1970 und 1974 (schrittweises Abtreten der CSP), 1986 (FL) und 1989/93 (Auf- und Abtreten der ÜLL) der Fall.

⁵¹⁷ Vgl. Gallagher u.a. 1995: 233.

⁵¹⁸ Es werden aus den Wahlergebnissen gemeindeweise alle veränderten und unveränderten Stimmzettel zusammengezählt. Da pro WählerIn ein Stimmzettel verwendet wird, sind im Total alle gültigen (unveränderten oder veränderten Stimmzettel) gezählt. Auf dieser Basis wäre auch eine Auswertung gemeindeweise oder nach Wahlkreisen möglich.

Abb. 34: Anteil veränderter Stimmzettel bei den Landtagswahlen 1974–1997 (Aggregatdaten; in %)

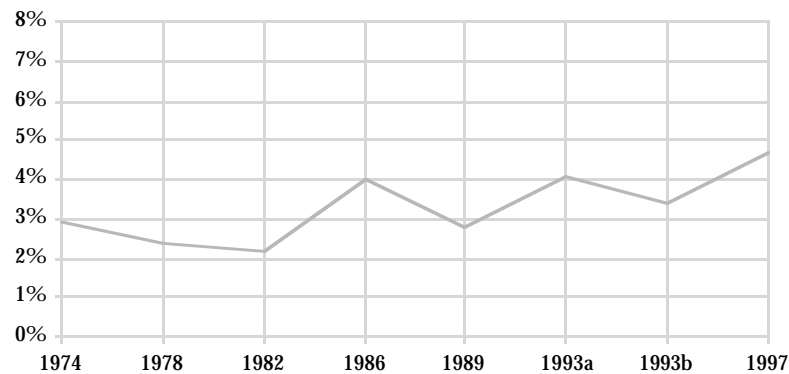


Die Ursache für den Bruch zwischen 1982 und 1986 dürfte die Einführung des Frauenstimmrechtes 1984 sowie die erstmalige Kandidatur der FL gewesen sein. Viele (konservative) Parteitreuse, die sonst ihre Stimmzettel nicht verändert haben, haben vermutlich eine oder mehrere Frauen auf den Stimmzetteln gestrichen, sodass der Anteil der veränderten Listen zugenommen hat. Hinzu kommt, dass die Kandidatur der FL sicher dazu geführt hat, dass WählerInnen der VU und der FBPL Sympathiestimmen an die FL verteilt haben, die sie an die gegnerische Volkspartei nicht verschenkt hätten. Möglicherweise haben auch die Frauen ein anderes Wahlverhalten an den Tag gelegt als die Männer oder die Entwicklung zu einem weniger engstirnig parteitreuen Wahlverhalten begünstigt. Die Mandatszahlerhöhung von 15 auf 25 Abgeordnete im Jahr 1988 hat dagegen keine Spuren hinterlassen.

Anteil Sympathiestimmen

Ein veränderter Stimmzettel bedeutet aber bekanntlich noch keinen Stimmenverlust, solange nicht Sympathiestimmen verteilt werden. Die Zunahme des Anteils veränderter Listen können wir daher vorläufig erst als Indiz dafür nehmen, dass Stimmzettel der Parteien mit der Zeit weniger sakrosankt behandelt werden. Wie aber sieht es mit den Stimmenverlusten aus? Aus den Aggregatdaten lässt sich herauslesen, dass zwischen 1974 und 1997 eine Zunahme des Stimmenverlustes aller Parteien von

Abb. 35: Anteil der Stimmenverluste aller Parteien durch Sympathiestimmen bei den Landtagswahlen 1974–1997 (in %)



rund 2 auf rund 4 Prozent zu verzeichnen ist (Abb. 35).⁵¹⁹ Wenn wir diesen Anteil an Sympathiestimmen als Vorstufe der Wechselwahl und insofern als relativen Indikator der Volatilität interpretieren, konstatieren wir im Beobachtungszeitraum eine knappe Verdoppelung der Volatilität.

Schätzung der Volatilitätsentwicklung

Aufgrund der verschiedenen Indikatoren, mit welchen wir die Entwicklung der Volatilität zu rekonstruieren versuchen, dürfen wir mit einer ungefähren Verdoppelung des Anteils der WechselwählerInnen in der Zeit von 1970 bis 1997 rechnen. Unter Zuhilfenahme des Ergebnisses aus der Individualdatenanalyse, wonach sich 1997 etwa 11 Prozent als WechselwählerInnen zu erkennen gaben, dürfte sich der Anteil der Volatilen von 1970 bis 1997 etwa von 6 auf 11 Prozent erhöht haben. Diese Trendaussage deckt sich mit den Einschätzungen in der Elitenbefragung. Alle Befragten rechnen damit, dass die Parteibindungen schwächer geworden sind und dass die Tendenz zum Wechselwählen zugenommen hat. Die Schätzungen über den stabilen, sicheren WählerInnen-Anteil gehen dabei aber etwas auseinander. In den 50er und 60er Jahren wird der Stammwähleranteil auf 80 bis 95 Prozent, heute auf etwa 60 bis 80 Prozent geschätzt.

⁵¹⁹ Es wird das Verhältnis zwischen der Summe aller Stimmenverluste der Parteien zur Summe aller Stimmen berechnet.

5.9.5 Merkmale der WechselwählerInnen

In den nächsten Abschnitten werden die WechselwählerInnen nach soziodemografischen Merkmalen und nach verschiedenen Einstellungen und Haltungen analysiert. In der Wahlforschung werden verschiedene Ursachen für eine Zunahme der Volatilität genannt. Aus dem Blickwinkel des soziostrukturellen Theorieansatzes wird vor allem die Herausbildung einer neuen Mittelschicht erwähnt, die nicht in das herkömmliche strukturelle Schema passt.⁵²⁰ Das Wechselwahlverhalten kann man aber auch im Zusammenhang mit der Individualisierung der Lebensstile, gesellschaftlicher Mobilität und zunehmend autonomen Entscheidungsmöglichkeiten der WählerInnen sehen, womit auch die Parteipräferenzen einem Wandel unterworfen sind.⁵²¹ Dieser Prozess sei begleitet von einer Abschwächung der Parteiidentifikation in ihren verschiedenen Dimensionen. Eher auf den Theorieansatz des rationalen Wählens bezogen ist die Argumentation, dass mit steigendem Bildungsniveau der WählerInnen ein Bedeutungsverlust der Parteien als Orientierungshilfe einhergeht. Steigende kognitive und politische Kompetenz erlaubt den WählerInnen zunehmend, eigenständige und rational begründbare Entscheidungen zu treffen.⁵²²

Insgesamt darf aber nicht übersehen werden, dass die Wechselwahl nach wie vor die Ausnahme darstellt. *Erhardt* hat die Bewegungsrichtung der unentschlossenen WählerInnen im Frühjahr 1994 untersucht und ist dabei zum Schluss gekommen, «dass die in Stabilität mündenden Bestimmungsfaktoren des Wahlverhaltens diejenigen Momente, die in Richtung Fluktuation weisen, weit übertreffen.»⁵²³

⁵²⁰ Vgl. *Lipset und Rokkan 1967; Brinkmann 1988; Dalton 1984; Zelle 1994.*

⁵²¹ Vgl. etwa *Zapf 1987; Gluchowski 1987.*

⁵²² Vgl. etwa *Shively 1979; Dalton 1984.*

⁵²³ *Erhardt 1998: 112.* Im Verlaufe einer Mandatsperiode gibt es in der Wählerschaft immer wieder Distanzierungen von den Stammparteien, die sich in Umfragen vor allem in Unentschlossenheit äussern. Ein Grossteil dieser «Unentschlossenen» kehrt am Wahltag dann doch wieder zum bisherigen Wahlverhalten zurück. Nur ein kleinerer Teil stellt sich am Ende als Wechselwähler heraus. Aus diesem Grund sind Ergebnisse von Umfragen in Vorwahlzeiten mit entsprechender Vorsicht zu interpretieren.

Tab. 102: Assoziation zwischen soziodemografischen Merkmalen und der Volatilität (N = 634)

unabhängige Variable	Assoziationsmass	
	Cramer's V	Gamma
Geschlecht	0.09 *	0.29 *
Alter (fünfteilig)	0.16 **	- 0.20 **
Bildungsniveau	0.06 n.s.	0.09 n.s.
Berufliche Stellung	0.12 *	
Einkommen	0.03 n.s.	0.07 n.s.
Staatsbürgerschaft	0.06 n.s.	0.22 n.s.
Wohnortmobilität	0.11 **	0.33 **
Gemeindebürgerrecht	0.03 n.s.	0.11 n.s.
Zivilstand	0.05 n.s.	
Gewerkschaftsorganisation	0.02 n.s.	- 0.10 n.s.
Kirchgangshäufigkeit	0.11 n.s.	0.19 n.s.
Wohnverhältnisse	0.12 **	- 0.39 **

Filter: nur WahlbekennerInnen und nur diejenigen, die bei den letzten Landtagswahlen die gleiche oder eine andere Partei gewählt haben (ohne «1993 nicht stimmberechtigt», «habe nicht gewählt», «weiss nicht mehr»)

Wechselwahlverhalten nach soziodemografischen Merkmalen

Es ist anzunehmen, dass besser Integrierte eher ein stabiles Wahlverhalten aufweisen als schwächer Integrierte, da die Integration meist mit homogenem Lebensumfeld, engeren sozialen Beziehungen, aber auch sozialer Kontrolle einhergeht. Ferner ist bei moderneren, flexibleren WählerInnen zu erwarten, dass sie eher zum Wechselwählen neigen. Hier sind vor allem Alter und Bildung angesprochen. Wenn wir für eine Operationalisierung die bereits bekannten soziodemografischen Variablen heranziehen, erwarten wir dementsprechend, dass eher die Frauen, Jungen, Gebildeten, beruflich höher Situierten, Eingebürgerten, Wohnortmobilen, MieterInnen, Ledigen, gewerkschaftlich Nichtorganisierten und die seltenen KirchgängerInnen zum Wechselwählen tendieren. Diese Vermutung deckt sich im übrigen mit entsprechenden Ergebnissen aus der deutschen Wahlforschung.⁵²⁴

Bei einem Teil der Variablen zeigen sich in der bivariaten Analyse tatsächlich signifikante Assoziationen (Tab. 102). Zunächst stellen wir ein-

⁵²⁴ Vgl. Zelle 1994: 76.

Tab. 103: Wechselwahlverhalten nach Geschlecht bei den Landtagswahlen 1997 im Vergleich zu den Landtagswahlen 1993b (in %)

Wahlverhalten	Geschlecht		Total
	Männer	Frauen	
stabil	91.9	86.2	89.0
volatil	8.1	13.8	11.0
Total	48.7	51.3	634

Cramer's V = 0.09 * (Gamma = 0.29 *) / Filter: nur WählerInnen, die 1993 und 1997 wählten und sich erinnerten

mal fest, dass die Merkmale «Geschlecht», «Alter», «berufliche Stellung», «Wohnortmobilität» und «Wohnverhältnisse» signifikant zwischen den Volatilen und Nichtvolatilen trennen. Die anderen erwarteten Merkmalsdifferenzen bestätigen sich hingegen nicht.

In den nächsten Abschnitten wird kontrolliert, ob die Richtung der Assoziation mit unseren Vermutungen übereinstimmt. Es werden nur die signifikanten Assoziationen berücksichtigt.

Volatilität nach Geschlecht

Die Frauen tendieren wie erwartet eher als die Männer zum Wechselwählen (Tab. 103). Über 90 Prozent der Männer haben 1997 die gleiche Partei gewählt wie 1993. Bei den Frauen haben knapp 14 Prozent einen Parteiwechsel vorgenommen. Die Hypothese hat sich somit auf schwach signifikantem Niveau bestätigt.

Volatilität nach Alter

Im Vergleich der Altersklassen zeigt sich ein eher überraschendes Ergebnis. Es zeigt sich keine kontinuierliche Zunahme des stabilen Wahlhaltens mit dem Alter, sondern ein Bruch zwischen der jüngsten Alterskategorie und dem Rest (Tab. 104). Bei den Jungen (20–29 Jahre) haben 26,2 Prozent 1997 anderes gewählt als 1993. Bei allen anderen Alterskategorien bewegt sich der Anteil der WechselwählerInnen zwischen 9 und 10 Prozent. Die Hypothese, dass die Jungen eher zur Volatilität neigen, ist somit dennoch bestätigt.

Tab. 104: Wechselwahlverhalten nach Alter bei den Landtagswahlen 1997 im Vergleich zu den Landtagswahlen 1993b (in %)

Wahlverhalten	Altersgruppe					Total
	20-29	30-39	40-49	50-59	60+	
stabil	73.8	90.6	91.1	90.0	91.0	89.0
volatil	26.2	9.4	8.9	10.0	9.0	11.0
Total	10.2	32.0	21.3	18.9	17.5	634

Cramer's V = 0.16 ** (Gamma = - 0.20 **) / Filter: nur WählerInnen, die 1993 und 1997 wählten und sich erinnerten

Da die Jungen einen politischen Trend mit noch stärkeren Auswirkungen bei kommenden Wahlen markieren können, lohnt sich ein Blick auf die Richtung der Wählerwanderung in diesem Segment. Es bestätigt sich nochmals, dass die FBPL bei den Jungen an Stimmen verloren hat. 65 Prozent aller WechselwählerInnen im Alterssegment von 20-29 Jahren haben der FBPL den Rücken zugekehrt! Trotz der kleinen Fallzahl ist dieses Resultat noch signifikant.

Volatilität nach beruflicher Stellung

Das Bildungsniveau zeigt wie gesehen in der bivariaten Analyse keine Assoziation mit der Volatilität. Anders hingegen die berufliche Stellung. Je höher die berufliche Stellung oder je mehr Verantwortung im Beruf zu tragen ist, desto häufiger zeichnen sich die WählerInnen durch volatiles Wahlverhalten aus (Tab. 105). Nur 6,1 Prozent der Angestellten ohne Vorgesetztenfunktion haben 1997 anders als 1993 gewählt, aber 14,1 Prozent der Angestellten mit Vorgesetztenfunktion und 15,3 Prozent der Selbständigen. Die Assoziation ist aber nur schwach signifikant.

Volatilität nach Wohnortmobilität

Als nächstes untersuchen wir die Differenz zwischen denjenigen, die im Wohnort aufgewachsen sind und denjenigen, die anderswo aufgewachsen sind. Es bestätigt sich die Vermutung, dass WählerInnen mit mobilem Wohnortverhalten auch eher Mobilität im Wahlverhalten an den Tag legen (Tab. 106). Umgekehrt zeigen über 90 Prozent derjenigen, die am Ort ihrer Kindheit wohnen, ein stabiles Wahlverhalten.

Tab. 105: Wechselwahlverhalten nach beruflicher Stellung bei den Landtagswahlen 1997 im Vergleich zu den Landtagswahlen 1993b (in %)

Wahlverhalten	Angestellte		Selbständige	Andere	Total
	nicht Vorgesetzte	Vorgesetzte			
stabil	93.9	85.9	84.7	86.9	89.0
volatil	6.1	14.1	15.3	13.1	11.0
Total	36.9	38.0	13.4	9.6	634

Cramer's V = 0.12 * / Filter: nur WählerInnen, die 1993 und 1997 wählten und sich erinnerten

Tab. 106: Wechselwahlverhalten nach Wohnortmobilität bei den Landtagswahlen 1997 im Vergleich zu den Landtagswahlen 1993b (in %)

Wahlverhalten	im Wohnort aufgewachsen?		Total
	Ja	Nein	
stabil	91.6	84.4	89.0
volatil	8.4	15.6	11.0
Total	63.6	36.4	634

Cramer's V = 0.11 ** (Gamma = 0.33 **) / Filter: nur WählerInnen, die 1993 und 1997 wählten und sich erinnerten

Volatilität nach Wohnverhältnissen

Auch das Wahlverhalten der Mieter und Eigentümer entspricht unseren Erwartungen. Der Anteil der WechselwählerInnen ist bei den MieterInnen deutlich höher als bei den HauseigentümerInnen (Tab. 107).

Multivariate Analyse der soziodemografischen Variablen

Die multivariate Analyse zeigt allerdings, dass die soziodemografischen Merkmale der WählerInnen die Volatilität nur schwach beeinflussen. Die Vorhersagegenauigkeit wird kaum verbessert, wenn Geschlecht, Alter, berufliche Stellung, Wohnortmobilität und Wohnverhältnisse der WählerInnen bekannt sind (Pseudo-R² angepasst = 0.04). Die höchste Erklärungskraft kommt dabei noch der beruflichen Stellung der WählerInnen zu (Tab. 108). WählerInnen in höheren beruflichen Stellungen tendieren eher dazu, die Partei zu wechseln. Die geringe Varianz, d.h.

Tab. 107: Wechselwahlverhalten nach Wohnverhältnissen bei den Landtagswahlen 1997 im Vergleich zu den Landtagswahlen 1993b (in %)

Wahlverhalten	Wohnverhältnis		Total
	Miete	Eigentum	
stabil	81.8	91.1	89.0
volatil	18.2	8.9	11.0
Total	23.5	76.6	631

Cramer's V = 0.12 ** (Gamma = - 0.39 **) / Filter: nur WählerInnen, die 1993 und 1997 wählten und sich erinnerten; ohne Dienstwohnungen o.ä.

Tab. 108: Logistische Regression ausgewählter soziodemografischer Variablen auf das Wechselwahlverhalten (R und Pseudo-R²)

Variable	R
Geschlecht	0.05 n.s.
Alter	- 0.09 *
Berufliche Stellung	0.11 **
Wohnortmobilität	0.07 *
Wohnverhältnisse	- 0.07 *
Pseudo-R ²	0.07
Pseudo-R ² (angepasst)	0.04

der hohe Anteil stabiler WählerInnen in allen Segmenten trägt zusätzlich dazu bei, dass keine deutlichere statistische Aussage resultiert.

Die Analyse des Einflusses soziodemografischer Variablen auf die Volatilität kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Stabilität des Wahlverhaltens nimmt mit dem Grad der gesellschaftlichen Integration, gemessen an Alter, Geschlecht, Wohnortmobilität und Eigentumsverhältnissen, leicht zu.
- Der Zusammenhang ist jedoch insgesamt schwach und wird von anderen «Integrations»-Variablen wie Kirchengangshäufigkeit, Zivilstand, Gewerkschaftsorganisation, ursprüngliche Staatsbürgerschaft, Gemeindebürgerrecht nicht bestätigt.
- Auch die sozioökonomischen Variablen (Einkommen, berufliche Stellung, Bildungsniveau, Beschäftigungssituation) weisen kaum einen Zusammenhang mit der Stabilität des Wahlverhaltens auf.

Tab. 109: Wechselwahlverhalten nach Interesse an der Politik bei den Landtagswahlen 1997 im Vergleich zu den Landtagswahlen 1993b (in %)

Wahlverhalten	Interesse an der Politik			Total
	stark	mittel	schwach	
stabil	95.9	85.3	88.3	89.0
volatil	4.1	14.7	11.7	11.0
Total	26.8	46.2	27.0	634

Cramer's V = 0.14 ** (Gamma = 0.24 **) / Filter: nur WählerInnen, die 1993 und 1997 wählten und sich erinnerten

Wechselwahlverhalten nach politischer Integration

In den folgenden Abschnitten wird gefragt, wie sich die Volatilität bei unterschiedlichem politischem Integrationsgrad verhält. Als Indikatoren für die politische Integration verwenden wir das grundsätzliche politische Interesse, das Wahlverhalten der Verwandtschaft und die Nähe zu einer Partei.

Volatilität nach politischem Interesse

Wir verfolgen dabei die Hypothese, dass Uninteressierte eher von Fall zu Fall wählen, d.h. volatiles Verhalten zeigen. Wir erwarten ferner, dass diejenigen, die eine weitgehende Übereinstimmung mit dem Wahlverhalten der Verwandtschaft aufweisen, konstanter wählen als die anderen. Schliesslich rechnen wir damit, dass die Nähe zu einer Partei bewirkt, dass konstant gewählt wird, während die Ungebundenen eher wechseln wählen.

Die bivariate Analyse bestätigt die Hypothese, dass das Interesse an der Politik und die Stabilität des Wahlverhaltens einen Zusammenhang aufweisen. Wer ein starkes Interesse an der Politik hat, neigt zu sehr stabilem Wahlverhalten (Tab. 109). Bei denjenigen, die ein mittleres oder schwaches Interesse an der Politik haben, geben über 10 Prozent an, dass sie 1993 und 1997 verschiedene Parteien gewählt haben.

Volatilität und Wahlverhalten der Verwandtschaft

Die Übereinstimmung mit dem Wahlverhalten der Verwandtschaft und die Volatilität zeigen einen starken Zusammenhang. Wer gleich wie die Verwandtschaft wählt, ist im Wahlverhalten sehr stabil, während bei den-

Tab. 110: Wechselwahlverhalten nach verwandtschaftlicher Homogenität bei den Landtagswahlen 1997 im Vergleich zu den Landtagswahlen 1993b (in %)

Wahlverhalten	Wahlverhalten der Verwandtschaft		Total
	> 50 Prozent gleich gewählt	bis 50 Prozent gleich gewählt	
stabil	94.1	79.8	88.4
volatil	5.9	20.2	11.6
Total	60.0	40.0	533

Cramer's V = 0.21 ** (Gamma = 0.60 **) / Filter: nur WählerInnen, die 1993 und 1997 wählten und sich erinnerten und ohne «weiss nicht» oder «keine Angaben»

Tab. 111: Wechselwahlverhalten nach Parteinähe bei den Landtagswahlen 1997 im Vergleich zu den Landtagswahlen 1993b (in %)

Wahlverhalten	Nähe zu einer Partei		Total
	ja	nein	
stabil	92.4	77.7	89.0
volatil	7.6	22.3	11.0
Total	76.7	76.6	634

Cramer's V = 0.20 ** (Gamma = 0.55 **) / Filter: nur WählerInnen, die 1993 und 1997 wählten und sich erinnerten

jenigen, die nicht mit der Mehrheit der Verwandtschaft wählen, rund 20 Prozent zwischen 1993 und 1997 die Partei gewechselt haben (Tab. 110).

Volatilität nach Parteiidentifikation

Auch die dritte Hypothese bestätigt sich. Wer eine Parteiidentifikation aufweist, kann als stabilere WählerIn angesehen werden (Tab. 111). Bei den Ungebundenen geben dagegen 22,3 Prozent an, dass sie 1997 anders als 1993 gewählt haben.

Multivariate Analyse der politischen Integrationsvariablen

Trotz teilweise deutlicher Assoziationen in den bivariaten Analysen haben auch die Variablen der politischen Integration keine überragende

Tab. 112: Logistische Regression politischer Integrationsvariablen auf das Wechselwahlverhalten (R und Pseudo-R²)

Variable	R
Interesse an der Politik	0.00 n.s.
Wahlverhalten der Verwandtschaft	0.06 *
Parteiidentifikation	0.17 **
Pseudo-R ²	0.06
Pseudo-R ² (angepasst)	0.05

Erklärungskraft für die Volatilität. Den höchsten Erklärungswert weist die Parteiidentifikation auf. Insgesamt verbessert sich die Vorhersagegenauigkeit aber nur um 5 Prozent (Tab. 112). Wir haben mit diesen Berechnungen nicht mehr nachweisen können, als dass WählerInnen mit einer Parteiidentifikation eher stabil wählen – nämlich die Partei, welcher sie sich verbunden fühlen –, während WählerInnen ohne Parteiidentifikation im Wahlentscheid offener, da ungebundener sind.

Wechselwahlverhalten aus Protest

Nach der Analyse der Volatilität nach soziodemografischen Merkmalen und dem Grad der politischen Integration untersuchen wir, ob Volatilität und Protesthaltung, gemessen an Einstellungen zur Demokratie und wirtschaftlichen Situation, einen Zusammenhang aufweisen. Wer mit der Demokratie zufrieden ist und auch positive wirtschaftliche Perspektiven sieht, dürfte eigentlich weniger Grund haben, sein Wahlverhalten zu ändern und eine andere Partei zu wählen als jemand, der eher unzufrieden ist.

Die bivariaten Zusammenhänge sind aber bei den meisten Variablen überhaupt nicht vorhanden oder – im Falle einer einzigen Variablen – eher schwach (Cramer's V = 0.14**). Es handelt sich dabei um die Frage, ob sich die Politiker um das Volk kümmern (Tab. 113). Wer Vertrauen in die Politiker hat, hat in 91,7 Prozent der Fälle die gleiche Partei gewählt. Wer meint, dass das den Politikern egal ist, hat in 84,0 Prozent der Fälle die gleiche Partei gewählt. Bei den Unentschiedenen waren es 80,2 Prozent. Vertrauen in die Politiker und stabiles Wahlverhalten zeigen somit eine Assoziation. Dadurch, dass sich bei allen anderen Variablen keine Assoziationen zeigen – weder bezüglich der Einstellung zur Demokratie

Tab. 113: Bivariate Assoziationen zwischen der Einstellung zu Demokratie und Wirtschaft und der Volatilität

unabhängige Variable	Assoziationsmass	
	Cramer's V	Gamma
Vertrauen in die Politik	0.11 *	0.24 *
Politiker kümmern sich ums Volk?	0.14 **	0.36 **
Abgeordnete kennen Probleme der gewöhnlichen Leute?	0.07 n.s.	0.21 n.s.
Beeinflussbarkeit der Zukunft	0.06 n.s.	- 0.21 n.s.
Zufriedenheit mit der Demokratie	0.09 n.s.	0.22 n.s.
Zufriedenheit mit Machtverhältnissen	0.06 n.s.	0.21 n.s.
Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Situation	0.04 n.s.	0.04 n.s.
Beurteilung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation	0.06 n.s.	0.01 n.s.

N = je nach Frage 613 bis 634 / Filter: nur WählerInnen, die 1993 und 1997 wählten und sich erinnerten

Tab. 114: Logistische Regression von Einstellungsvariablen auf die Volatilität (R und Pseudo-R²)

Variable	R
Vertrauen in die Politik	0.00 n.s.
Politiker kümmern sich ums Volk?	0.05 n.s.
Abgeordnete kennen Probleme der gewöhnlichen Leute?	0.00 n.s.
Beeinflussbarkeit der Zukunft	0.00 n.s.
Zufriedenheit mit der Demokratie	0.00 n.s.
Zufriedenheit mit Machtverhältnissen	0.00 n.s.
Pseudo-R ²	0.03
Pseudo-R ² (angepasst)	- 0.01

noch zur Wirtschaft – ist der Zusammenhang zwischen einer Protesthaltung, die auf Unzufriedenheit aufbaut, und der Volatilität nicht nachgewiesen.

Multivariate Analyse der Protestvariablen

Die Einstellung zur Demokratie und zu den Machtverhältnissen zeigt noch weniger Einfluss auf die Volatilität als die soziodemografischen

Tab. 115: Anteil der dynamischen Wählersegmente am Elektorat bei den Landtagswahlen 1997 (in %)

WählerInnen-Segment	Prozent	N
ErstwählerInnen	5.6	43
Wahlabstinenten 1997	6.0	46
Volatile	9.1	70
Stabile/Weiss nicht/1993 nicht gewählt	79.3	610
Total	100.0	769

Variablen (Tab. 114). Dies war aufgrund der mangelnden bivariaten Assoziationen nicht anders zu erwarten.

5.9.6 Wählerströme zwischen den Parteien

Wir haben weiter oben dargelegt, dass das Wahlverhalten der ErstwählerInnen, der ehemals oder aktuellen Wahlabstinenten sowie der ParteiwechslerInnen über den Wahlausgang entscheidet. Obwohl die ErstwählerInnen nicht in die Definition der Volatilen hineinpassen, werden sie in diesem Kapitel über die Wählerströme mitberücksichtigt, um ein vollständiges Bild der Wählerstimmendynamik zu erhalten. Betrachten wir kurz die Grössenverhältnisse dieser Gruppen bei den Landtagswahlen 1997 aufgrund der Antworten in der Nachwahlbefragung. 43 (5,6 Prozent) haben das erste Mal an Landtagswahlen teilgenommen. 46 (6,0 Prozent) geben an, 1997 nicht gewählt zu haben.⁵²⁵ 70 (9,1 Prozent) geben an, 1997 eine andere Partei als 1993 gewählt zu haben (Tab. 115).

⁵²⁵ Das Segment der Wahlabstinenten müsste eigentlich in drei Gruppen aufgeteilt werden: diejenigen, die 1993 und 1997 nicht gewählt haben und dadurch auch keinen dynamischen Einfluss auf das Wahlergebnis haben; diejenigen, die 1997 nicht gewählt haben, aber 1993 an den Wahlen teilgenommen haben. In der Umfrage wurden aber die Wahlabstinenten aus einigen Antwortkomplexen ausgeschlossen, weshalb über deren Wahlverhalten 1993 keine Angaben vorliegen. Schliesslich gibt es die Gruppe derjenigen, die 1997 gewählt haben, aber 1993 nicht an die Urne gegangen sind. Da sich aber in diesem Segment eine Überschneidung mit den ErstwählerInnen ergibt, die 1993 ebenfalls nicht an die Urne gehen konnten, lässt sich das Wahlverhalten der WiederwählerInnen nicht separat eruieren.

Tab. 116: Wahlentscheid der ErstwählerInnen bei den Landtagswahlen 1997 (in %)

Wahlentscheid	Altersgruppe		Total
	20–24 Jahre	25+ Jahre	
VU	66.7	49.2	50.1
FBPL	25.0	36.1	35.5
FL	8.3	14.7	14.3
Total	100.0	100.0	100.0
N	36	634	670

Cramer's V = 0.08 n.s.; Filter: nur WahlbekennerInnen

Die Grössenverhältnisse zeigen an, dass das Segment der Volatilen in der Umfrage grösser ist als die Gruppe der ErstwählerInnen und der Wahlabsinenten. Da wir bei den ErstwählerInnen eine relativ konstante Fortsetzung der familialen Wahltradition erwarten und auch bei der Wahlabsinenz keine systematischen Nach- oder Vorteile für bestimmte Parteien vermuten, dürfte das Segment der Volatilen insgesamt den grössten Einfluss auf Veränderungen in den Wahlresultaten der Parteien haben. Wir betrachten nun nacheinander die Parteipräferenzen dieser drei dynamischen WählerInnensegmente.

Wahlverhalten der ErstwählerInnen

Bei den ErstwählerInnen (= 20–24jährigen) scheint die VU am besten abgeschnitten zu haben (Tab. 116). Die Fallzahlen sind jedoch so klein (N = 36), dass keine statistische Signifikanz vorliegt.

Wenn man die abhängige Variable dichotomisiert und jede Partei einzeln den anderen Parteien gegenüberstellt, zeigt sich für die FL und die FBPL immer noch keine Signifikanz. Das überdurchschnittlich gute Abschneiden der VU im Segment der ErstwählerInnen deutet sich dagegen auf schwach signifikantem Niveau an.

Einfluss der Wahlabsinenz

Die Wahlabsinenten sind in Liechtenstein – vielleicht im Unterschied zur Schweiz – kein besonders wahlentscheidender Faktor, da die Wahlbeteiligung regelmässig sehr hoch ist und dadurch eine zusätzliche Mo-

Tab. 117: Wahrscheinlichster Wahlentscheid der Wahlabsinenten bei den Landtagswahlen 1997 (in %)

VU	FBPL	FL	keine Antwort	N
45.7	13.0	17.4	23.9	46

Tab. 118: Wahlentscheid nach Volatilität bei den Landtagswahlen 1997 (in %)

Wahlentscheid	Wahlentscheid 1993 und 1997		Total
	gleiche Partei	andere Partei	
VU	51.9	31.8	49.7
FBPL	37.9	22.7	36.2
FL	10.2	45.5	14.1
Total	100.0	100.0	100.0
N	522	66	588

Cramer's V = 0.32 **; Filter: nur WahlbekennerInnen und WahlteilnehmerInnen 1993 und 1997

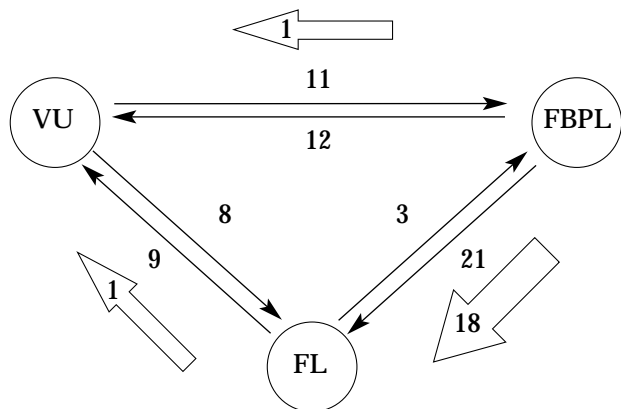
bilisierung von WählerInnen kaum möglich ist. In der Nachwahlbefragung hat sich auch gezeigt, dass nicht die Wahlverliererin FBPL, sondern eher die beiden anderen Parteien von den Wahlabsinenten unterstützt worden wären (Tab. 117). Aber auch hier kämpfen wir mit dem Problem der kleinen Fallzahl.

Einfluss des Wechselwählens

Nun wollen wir sehen, welchen Wahlentscheid die Gruppe der Volatilen getroffen hat. 45,5 Prozent der Volatilen gibt an, 1997 FL gewählt zu haben. Die FL hat daher sehr stark von den ParteiwechslerInnen profitieren können. Sowohl die VU wie auch die FBPL haben dagegen in diesem Segment Verluste hinnehmen müssen (Tab. 118).

Die FL ist somit im Segment der Volatilen die eindeutige Siegerin. Wir können die Wählerströme aufgrund der Daten detailliert beschreiben. Es muss jedoch wieder daran erinnert werden, dass nur kleine Fallzahlen vorliegen und daher die Grafik der Wählerströme mehr die grobe Richtung denn die exakten Bilanzen repräsentiert (Abb. 36). Zwischen der VU und den beiden anderen Parteien heben sich die Gewinne und Ver-

Abb. 36: Wählerströme und Wählerstrombilanzen zwischen den Parteien aufgrund der Antworten in der Nachwahlbefragung (absolute Zahlen)



Filter: nur WahlbekennerInnen. Dünne Pfeile: Parteiwechsel. Dicke Pfeile: Nettobilanz

luste mehr oder weniger auf. Dagegen ist ein eindeutiger Netto-Stimmenfluss von der FBPL in Richtung FL festzustellen.

Der schmerzhafteste Verlust der FBPL zeigt sich auch in der Wiederwahlquote. Die VU wurde 1997 deutlich öfter von ihrer Wählerschaft wieder gewählt als die FBPL (Tab. 119). Die FL teilt zwar das Schicksal der FBPL, das ist aber bei einer relativ jungen, noch nicht so stark etablierten Partei nicht erstaunlich. Gleichzeitig hat es die FL geschafft, die Verluste durch einen Zustrom an WählerInnen – vor allem von der FBPL – mehr als zu kompensieren.

Bei den einzelnen Parteien sind somit im Vergleich der Landtagswahlen von 1997 und 1993 unterschiedliche Veränderungen eingetreten:

- Die VU hat bei den Wahlen 1997 eine sehr gute Wiederwahlquote erreicht. Mehr als 90 Prozent, die 1993 VU gewählt haben, gaben an, auch 1997 VU gewählt zu haben. Bei den ErstwählerInnen hat die VU sehr gut abgeschnitten. Bei den Wählerströmen der Volatilen schneidet sie mit einer ziemlich ausgeglichenen Bilanz ab.
- Die FBPL hat eine relativ starke Abwanderung von WählerInnen hinnehmen müssen, die sie nicht durch einen Zustrom von WechselwählerInnen ausgleichen konnte. Auch bei den ErstwählerInnen hat die FBPL sehr wahrscheinlich schwach abgeschnitten.

Tab. 119: Wiederwahlquote der Parteien im Vergleich zu den Landtagswahlen 1993 bei den Landtagswahlen 1997

Landtagswahl	VU	FBPL	FL	Total
1993 ⁵²⁶	291	234	65	590
1997 gleich wie 1993	271	198	53	522
1997 anders als 1993	20	36	12	68
Wiederwahlquote	93.1 %	84.6 %	81.5 %	88.5 %

Filter: nur WahlbekennerInnen und ohne «nicht wahlberechtigt», «nicht gewählt», «weiss nicht mehr»
 Lesehilfe: 271 VU-WählerInnen geben an, dass sie 1993 ebenfalls VU gewählt haben. 20 geben an, dass sie 1993 VU gewählt haben, 1997 aber eine andere Partei. Insgesamt haben somit 291 das letzte Mal VU gewählt und die Wiederwahlquote beträgt 93,1 Prozent.

- Die FL hat zwar aufgrund bislang unstabiler Parteibindungen rund 20 Prozent der WählerInnen von 1993 verloren, dafür aber in grösserem Ausmass vormalige WählerInnen der Volksparteien, insbesondere der FBPL, dazugewinnen können. Bei den ErstwählerInnen hat sie sich dagegen nicht im zu erwartenden Ausmass verankern können.

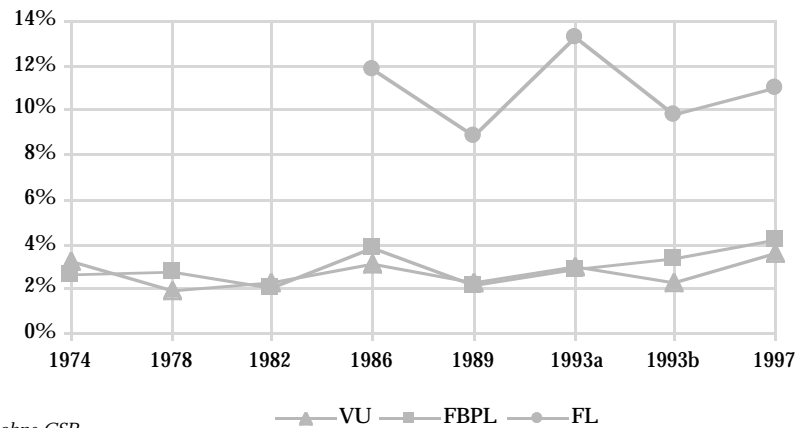
5.9.7 Sympathiestimmentransfer zwischen den Parteien

Wählerströme bewirken auf effiziente Art eine Veränderung in den Stimmenanteilen der Parteien. Denn mit jedem gewonnenen Stimmzettel sammelt eine Partei im Oberland 15, im Unterland 10 Stimmen. Verluste können sich für die Parteien aber auch ergeben, wenn auf den Stimmzetteln Sympathiestimmen an KandidatInnen anderer Parteien verteilt werden. Die entsprechenden WählerInnen verhalten sich somit teilvolatil. Sie unterstützen zwei oder sogar alle drei Parteien gleichzeitig mit meist unterschiedlichen Stimmengewichten.

Die Aggregatdaten erlauben es, die Richtung der Stimmenverluste und die Herkunft der Stimmengewinne exakt zu extrahieren. Wir können dabei wieder bis auf die Wahlergebnisse von 1974 zurückgreifen und dadurch auch Entwicklungstendenzen erkennen. Gewinne und Verluste sind selbstverständlich ein Nullsummenspiel. Aus den Bewegungen

⁵²⁶ Summe aus Zeile 2 und 3.

Abb. 37: Anteil der Stimmenverluste der Parteien durch Sympathiestimmen⁵²⁷ (in %)



1974 ohne CSP

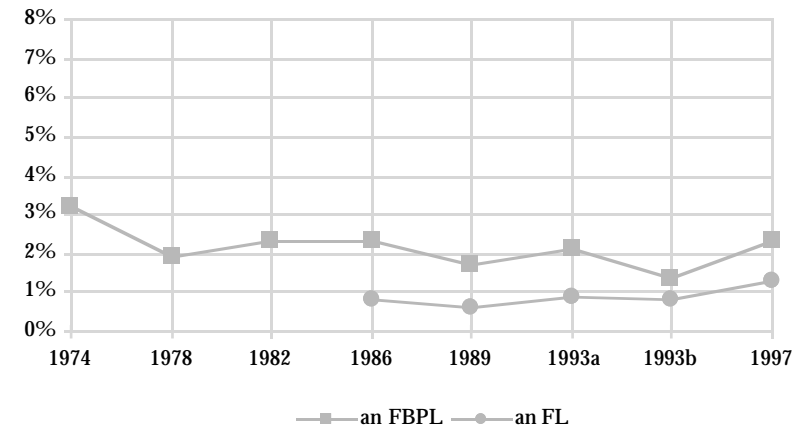
können wir aber ablesen, welche Parteien von der Bewegung der Sympathiestimmen profitieren und welche darunter leiden, wie hoch der Anteil der Sympathiestimmen – gewinn- und verlustseitig – bei den einzelnen Parteien ist und zwischen welchen Parteien der regste Austausch herrscht. Aus der letzten Feststellung können wir zusätzlich ableiten, zwischen welchen Parteien aus der Sicht der Wählerschaft die grösste Nähe besteht.

Anteil der Stimmenverluste durch Sympathiestimmen

Wie wir weiter oben gesehen haben, ist insgesamt betrachtet eine Zunahme der Stimmenverluste zu verzeichnen. Abbildung 37 zeigt jedoch,

⁵²⁷ Bei der Berechnung wurde zunächst die maximale Stimmenzahl der Parteien in den beiden Wahlkreisen berechnet. Sie ergibt sich aus der Zahl der Stimmzettel multipliziert mit der Zahl der zu vergebenden Mandate in den beiden Wahlkreisen. Das Maximum wäre somit erreicht, wenn die Stimmzettel der Parteien unverändert wären oder wenn nur KandidatInnen gestrichen würden. Die Summe des Stimmenmaximums der beiden Wahlkreise ergibt das landesweite Stimmenmaximum. Die Stimmenverluste resultieren aus den Sympathiestimmen an KandidatInnen der anderen Parteien. Diese können landesweit zusammengezählt werden. Der Anteil der Stimmenverluste bezieht sich auf das theoretische Stimmenmaximum.

Abb. 38: Richtung der Sympathiestimmen der VU-WählerInnen (in %)



1974 ohne CSP

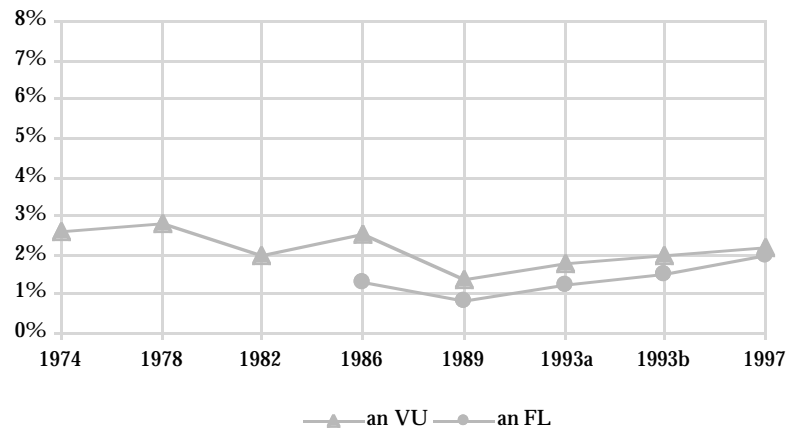
dass die Situation bei den beiden Volksparteien VU und FBPL über Jahrzehnte hinweg bei ganz schwach steigender Tendenz ziemlich stabil ist und dass sich die Verluste dieser beiden Parteien auf gleich tiefem Niveau – nämlich rund 3 Prozent der Stimmen – bewegen. Bei der FL dagegen bewegen sich die Stimmenverluste auf viel höherem Niveau und betragen durchschnittlich rund 11 Prozent. Die WählerInnen der FL manipulieren die Stimmzettel somit viel häufiger, intensiver oder beides zusammen als die WählerInnen der anderen Parteien.

An dieser Stelle wird deutlich, dass die weiter oben registrierte Zunahme der Stimmenverluste nach 1982 wesentlich auf das Auftreten der FL zurückzuführen ist. Einerseits erhöhen mehr Parteien die Auswahl und können dadurch zusätzliche WählerInnen animieren, Sympathiestimmen zu verteilen. Andererseits zeigt sich die Wählerschaft der FL – nicht zuletzt durch die noch eher schwachen Parteibindungen – besonders aktiv in der Verteilung von Sympathiestimmen und hebt damit den Durchschnitt des Anteils der Sympathiestimmen.

Richtung der Stimmenverluste

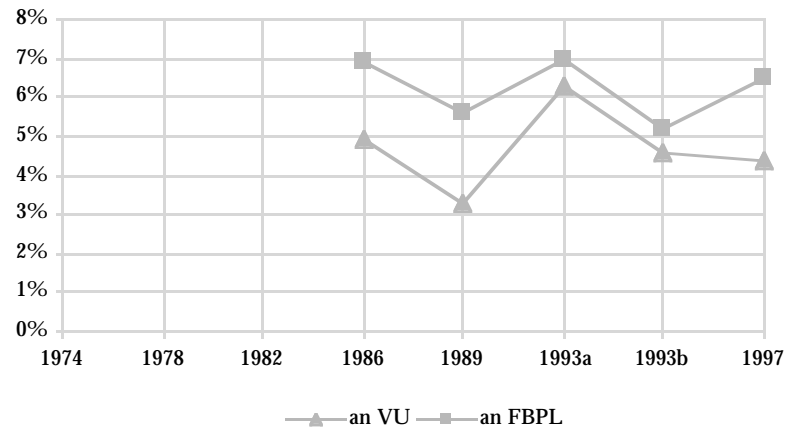
Die nächste Frage lautet, wohin die verschenkten Stimmen wandern. Auf dieser Grundlage können auch Aussagen getroffen werden über die Nähe und die Distanz der Parteien aus der Sicht der Wählerschaft. Die

Abb. 39: Richtung der Sympathiestimmen der FBPL-WählerInnen (in %)



1974 ohne CSP

Abb. 40: Richtung der Sympathiestimmen der FL-WählerInnen (in %)



Verluste der VU an die FBPL bewegen sich zwischen 1974 und 1997 bei rund 2 Prozent. An die FL werden rund halb so viele Stimmen verschenkt wie an die FBPL (Abb. 38).

Die Verluste der FBPL an die VU bewegen sich – wie im umgekehrten Fall – bei rund 2 Prozent. Es ist keine eindeutige Tendenz erkennbar.

Im Unterschied zur VU hat die FBPL aber zunehmend Sympathiestimmen-Verluste an die FL zu verzeichnen. Die Verluste an die FL haben 1997 die Höhe der Verluste an die VU erreicht (Abb. 39).

Die FL hat bei allen bisherigen Wahlgängen mehr Sympathiestimmen an die FBPL als an die VU verloren (durchschnittlich rund 6-7 Prozent an die FBPL, rund 4-5 Prozent an die VU) (Abb. 40).

Aufgrund der Analyse der Stimmenverluste können wir festhalten:

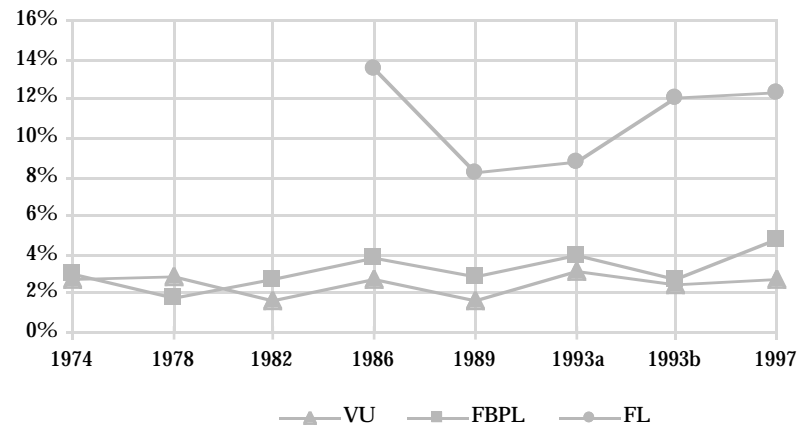
- Der Stimmentransfer zwischen den beiden Volksparteien ist zwischen 1994 und 1997 leicht zurückgegangen. Die insgesamt Zunahme des Stimmenverlustes durch Sympathiestimmen hängt daher mit dem Auftreten der FL zusammen.
- Gemessen an der Parteienstärke ist die FL überdurchschnittlich am Stimmentransfer beteiligt.
- Die FBPL steht aus der Sicht der WählerInnen der FL näher als die VU.

Herkunft der Stimmengewinne

Durch den unterschiedlich hohen Stimmenanteil, den die einzelnen Parteien bei den Wahlen erreichen, wirken sich die Stimmenverluste der «Geberpartei» auf der Empfängerseite unterschiedlich stark aus. Obwohl beispielsweise der Anteil der Stimmenverluste bei der FL weit höher ist als bei der VU, verliert die VU in absoluten Zahlen mehr Stimmen als die FL.

Wie auf der Ebene der Stimmenverluste besteht bei den Stimmengewinnen zwischen den beiden Grossparteien einerseits und der FL andererseits wiederum eine grosse Kluft. Bei VU und FBPL bewegt sich der Fremdstimmenanteil fast deckungsgleich in einer Bandbreite von 2 bis 4 Prozent. Einzig bei den Landtagswahlen 1997 hat sich die Schere etwas geöffnet, nachdem der Anteil der Fremdstimmen der FBPL auf rund 5 Prozent angestiegen ist. Dies kann eventuell damit erklärt werden, dass ehemalige FBPL-WählerInnen zu anderen Parteien – insbesondere der FL – gewechselt haben, gleichzeitig aber gehäuft an KandidatInnen der FBPL Sympathiestimmen verteilt haben. Die FL weist dagegen einen deutlich höheren Anteil an Fremdstimmen auf als die beiden Volksparteien. Der Anteil bewegt sich zwischen 8 und 14 Prozent (Abb. 41). Auf die grafische Darstellung der Fremdstimmenanteile der einzelnen Parteien verzichten wir hier, da sich die Ergebnisse in der Tendenz mit den Ergebnissen der Verlustanteile decken. Es zeigt sich wie-

Abb. 41: Anteil der Sympthiestimmen von anderen Parteien am Stimmentotal (in %)



1974 ohne CSP

derum eine grössere Distanz zwischen VU und FL als zwischen FBPL und FL.

Bilanz der Stimmengewinne und -verluste

Theoretisch wäre es möglich, dass eine Partei konstant mehr Sympthiestimmen verliert als sie von den WählerInnen anderer Parteien erhält.⁵²⁸ Die Stimmenverluste und -gewinne durch Sympthiestimmen gleichen sich zwischen den Parteien jedoch weitgehend aus (Tab. 120). Die Bilanz der Stimmengewinne und -verluste zeigt im langjährigen Mittel für die VU einen leichten Verlust, für die FBPL einen leichten Gewinn und für die FL einen sehr schwachen Verlust an.

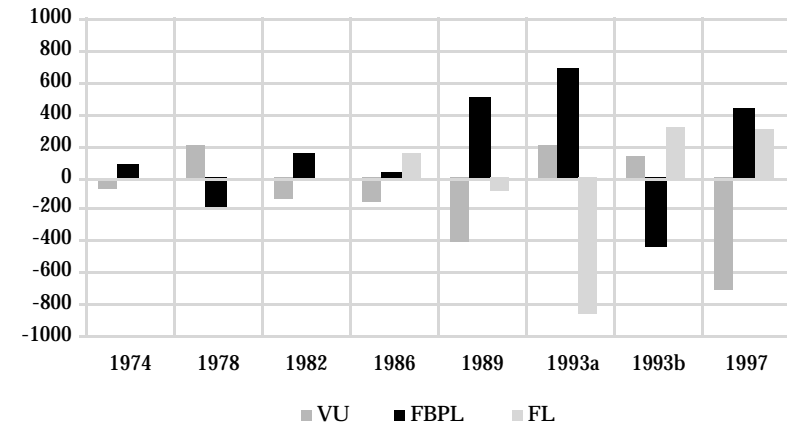
Gemessen an den knapp 3000 Stimmen, die beispielsweise die beiden Grossparteien 1997 verloren haben, wirken diese Bilanzen bescheiden. Der Grossteil der Verluste wird durch entsprechende Gewinne wieder kompensiert. Es kann aber bei einzelnen Wahlen durchaus zu höheren

⁵²⁸ Entsprechende Klagen sind vor allem aus Kreisen der FBPL und der FL immer wieder zu hören. Sie sind häufig gepaart mit der Behauptung, dass die WählerInnen der VU parteitreu sind und weniger dazu tendieren, Stimmen zu verschenken.

Tab. 120: Mittelwert der Bilanz der Stimmengewinne und -verluste

	VU	FBPL	FL
1974–1997 ⁵²⁹	-125	152	-
1986–1997	-195	238	-43

Abb. 42: Bilanz der Stimmengewinne und -verluste der Parteien durch Sympthiestimmen seit 1974



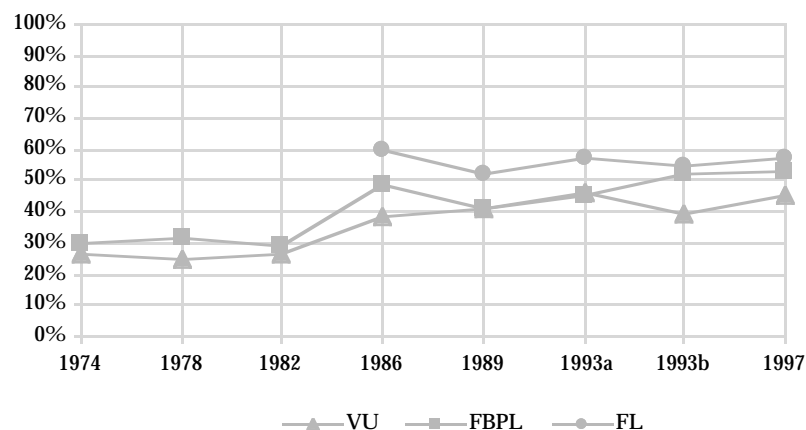
1974 ohne CSP

Spitzenwerten führen (Abb. 42). Die Negativbilanz wird angeführt von der FL bei den Wahlen 1993a, bei welcher über 800 Stimmen mehr verloren als gewonnen wurden. Auch die VU-Bilanz 1997 sieht sehr negativ aus. Auf der Positivseite sticht vor allem die FBPL mit ihren Nettogewinnen 1989, 1993a und 1997 hervor.

Die Bedeutung der Stimmengewinne und -verluste darf nicht überbewertet werden. Selbstverständlich wird es jede Partei freuen, wenn sie mehr Gewinne als Verluste macht. Aber relevanter für den Wahlausgang ist der Zustrom von WählerInnen – seien dies ErstwählerInnen, vormals

⁵²⁹ 1974 kandidierte noch die CSP, die in der Tabelle nicht aufgeführt und nicht mitgerechnet ist. In der Zeitkategorie 1974–1997 bleibt das Feld für die FL frei, da die FL erst seit 1986 kandidiert. Ein Vergleich mit den beiden anderen Parteien wäre dadurch irreführend.

Abb. 43: Anteil veränderter Stimmzettel bei den Landtagswahlen 1974–1997 nach Parteien (Aggregatdaten; in %)



Wahlabstinenten oder WechselwählerInnen – und eine hohe Wiederwahlquote. So kontrastieren denn die Verluste der FL 1993a und der VU 1997 mit eigentlichen Wahlerfolgen dieser Parteien in diesen Wahlgängen, während die Positivbilanz der FBPL aus Sympathiestimmen 1997 mit einer eigentlichen Wahlniederlage einhergeht. Die Parteien können es daher gut verschmerzen, wenn neu gewonnene WählerInnen einen (kleineren) Teil ihrer Stimmkraft an eine andere Partei zurück- oder weitergeben.

Wer verändert die Stimmzettel?

Wir haben weiter oben gesehen, dass der Anteil veränderter Stimmzettel in den letzten 25 Jahren zugenommen hat. Wir können jetzt noch weiter analysieren, bei welcher Partei die Stimmzettel am häufigsten manipuliert wurden, egal ob nur gestrichen wurde oder ob auch Sympathiestimmen verteilt wurden. Mit den Landtagswahlen von 1986 ist diesbezüglich ein Sprung eingetreten. Vor 1986 wurden rund 30 Prozent der Stimmzettel verändert, seitdem sind es rund 50 Prozent (Abb. 43). Dieser Effekt ist nicht nur auf den überdurchschnittlich hohen Anteil an veränderten Stimmzetteln bei der FL zurückzuführen, sondern hat auch die beiden Volksparteien erfasst. Die VU konnte dabei den Anteil veränderter Stimmzettel noch am niedrigsten halten, während die FPBL sich immer mehr der Manipulationsquote der FL annähert.

Tab. 121: Art der Veränderung der Stimmzettel durch die Wählerschaft der einzelnen Parteien bei den Landtagswahlen 1997 (in %)

Stimmzettelveränderung	VU	FBPL	FL	N
nur gestrichen	48.4	40.3	23.7	146
andere geschrieben	51.6	59.7	76.3	208
Total	100.0	100.0	100.0	354

Cramer's $V = 0.18$ **/Filter: nur diejenigen, die Stimmzettel verändert haben und angegeben haben, welche Partei sie gewählt haben.

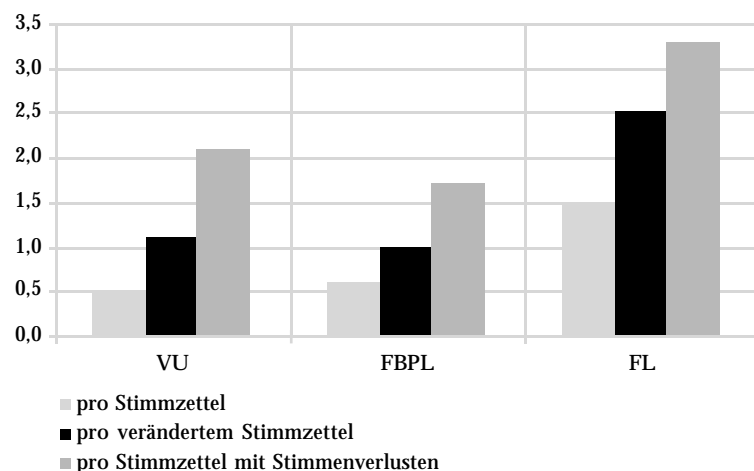
Wieso verliert dann aber die FL überdurchschnittlich viele Stimmen an andere Parteien, wenn ihre Stimmzettel gar nicht so viel häufiger manipuliert werden? Das ist nur möglich, wenn auf Stimmzetteln der FL überdurchschnittlich viele Sympathiestimmen verschenkt werden. Aus der Nachwahlbefragung können wir entnehmen, dass tatsächlich die WählerInnen der FL überdurchschnittlich häufig (76,3 Prozent) Stimmen an andere Parteien verschenken (Tab. 121).

Das reicht aber noch nicht aus, um die grosse Differenz zwischen der FL und den Volksparteien bezüglich des Anteils an Stimmenverlusten zu erklären. Aus den Angaben über den Anteil veränderter Stimmzettel, dem Anteil veränderter Stimmzettel mit Stimmenverlusten und der Höhe der Stimmenverluste der einzelnen Parteien können wir aber ohne weiteres den durchschnittlichen Stimmenverlust berechnen.

Es erweist sich, dass die FL nicht nur den grössten Anteil an veränderten Stimmzetteln und den grössten Anteil an Stimmzetteln mit Verlusten von Sympathiestimmen aufweist, sondern dass auf den Stimmzetteln der FL mit Stimmenverlusten auch weit mehr Stimmen verschenkt werden als bei den anderen beiden Parteien. Die Abweichungen zwischen VU und FPBL halten sich dagegen in relativ engen Grenzen (Abb. 44).

Ein Grund für die relativ hohen Stimmenverluste der FL dürfte darin liegen, dass die FL nicht mit vollen Listen angetreten ist und dadurch die Wählerschaft animiert sein könnte, die freien Listenplätze mit Namen von KandidatInnen anderer Parteien aufzufüllen. Die gleiche Wirkung dürfte auch der Aufruf der FL haben, gezielt Frauen – auch von anderen Parteien – zu wählen. Aber auch die schwächere Parteiidentifikation bei den WählerInnen der FL wegen der relativ kurzen Existenz der FL und aufgrund einer besonders kritischen Klientel der FL kann als Erklärung für den relativ hohen Stimmenverlust auf FL-Stimmzetteln dienen.

Abb. 44: Durchschnittlicher Stimmenverlust der Parteien pro Stimmzettel, pro verändertem Stimmzettel und pro Stimmzettel mit Stimmenverlusten bei den Landtagswahlen 1997 (absolute Zahlen)



Lesehilfe: Durchschnittlich hat die VU auf jedem Stimmzettel 0,5 Stimmen durch Dazuschreiben von KandidatInnen der FBPL oder FL verloren, die FL dagegen 1,5 Stimmen. Bei veränderten Stimmzetteln (gestrichen und/oder dazugeschrieben) hat die VU durchschnittlich 1 Stimme, die FL 2,5 Stimmen verloren. Bei den Stimmzetteln mit Stimmenverlusten (dazugeschrieben) sind bei der VU durchschnittlich 2 Stimmen an KandidatInnen der anderen Parteien verschenkt worden, bei der FL mehr als drei Stimmen.

5.9.8 Freie Liste als Drehscheibe der Wählerströme?

In einer vergleichenden Analyse des Wahlverhaltens in den Vereinigten Staaten, Deutschland und den Niederlanden hat Barnes die interessante Feststellung gemacht, dass WechslerInnen eher einer Partei den Rücken kehren und später wieder zurückkehren, als definitiv zu einer anderen Partei zu wechseln.⁵³⁰ Dies lässt der bei den Landtagswahlen 1997 unterlegenen FBPL die Hoffnung, dass die verlorenen WählerInnen bei der nächsten Wahl wieder zurückgewonnen werden können. Alarmierend ist dennoch das schwache Abschneiden bei den ErstwählerInnen. Erst wiederholte Datenerhebungen werden Aufschluss darüber geben können, ob die Orientierungen der WählerInnen in Liechtenstein den Befunden aus anderen Ländern entsprechen.

⁵³⁰ Barnes 1990: 256 ff.

Eine zweite Feststellung in der erwähnten Untersuchung lässt sich dagegen bereits mit dem vorliegenden Datenmaterial überprüfen. Barnes stellt nämlich auch fest, dass Wechsel zwischen Grossparteien eher selten sind und überproportional zu kleineren Parteien gewechselt wird.⁵³¹ Diese Feststellung lässt sich auf der einen Seite damit erklären, dass der Wechsel von einer Gross- zu einer Kleinpartei einem Wechsel innerhalb eines ideologischen Lagers – eventuell sogar innerhalb einer Koalitionsregierung – entspricht, während der Wechsel zwischen zwei Grossparteien in vielen Ländern einem Lagerwechsel gleichzusetzen wäre. Andererseits können aber zwischen zwei Grossparteien auch negative Identifikationen vorherrschen, die einen Wechsel besonders schwer machen.⁵³² In Liechtenstein war bei den Landtagswahlen 1997 ein Wechsel zwischen den beiden Grossparteien ein Wechsel innerhalb eines Lagers und sogar innerhalb einer Koalitionsregierung. Ein Wechsel zur FL war dagegen mit einem ideologischen Lagerwechsel verbunden. Der Wechsel zwischen den Grossparteien sollte dadurch theoretisch wahrscheinlicher werden.

Trotzdem zeigt es sich, dass der Wechsel zwischen den beiden Volksparteien und der FL überdurchschnittlich gross war. Obwohl die FL nur rund ein Viertel der Stärke der beiden anderen Parteien aufweist, steht sie bei der Fluktuation der WählerInnen – in absoluten Zahlen – mit den beiden anderen Parteien auf einer Stufe. In der Nachwahlbefragung wechselten insgesamt 24 WählerInnen zwischen FBPL und FL, 23 zwischen VU und FBPL und 17 zwischen VU und FL. Dies erweckt den Eindruck, dass die FL eine Funktion als Drehscheibe der WählerInnenbewegungen eingenommen hat. Ohne zusätzliche Datenerhebungen bleibt aber offen, ob dies für die FL mittelfristig einen Nettozufluss bringt, ob die gewonnen Stimmen wieder an die Herkunftspartei zurückwandern oder ob die FL als Zwischenplattform auf dem Weg von einer Volkspartei zur anderen genutzt wird. Alle drei Möglichkeiten sind plausibel.

Der überproportionale Einbezug der FL in die Volatilitätsbewegungen verweist aber nicht nur auf die Bedeutung kleinerer Parteien für die Dynamik der WählerInnen, wie dies von Barnes festgestellt wurde. Wir

⁵³¹ Barnes 1990: 256 ff.

⁵³² Barnes 1990: 259 ff. hebt die Bedeutung negativer Identifikationen in allen beobachteten Systemen hervor.

sehen hier auch ein deutliches Zeichen dafür, dass die Hostilität zwischen den beiden liechtensteinischen Volksparteien trotz ideologischer Nähe äusserst lebendig ist.

5.10 Marketing der Parteien

Wir haben bereits im Kapitel über die Rolle der Medien gesehen, dass in den modernen politischen Ausmarchungen das Marketing zunehmend an Bedeutung gewinnt. Wenn die Parteiidentifikationen nachlassen und sich die traditionellen Milieus der Parteien soziostrukturell verändern und somit Kerngruppenbindungen wegfallen, treten andere Wahlmotive stärker ins Rampenlicht. In der Wahlforschung wird dabei stark auf aktuelle politische Inhaltsfragen fokussiert. Doch was nützen klare politische Positionierungen, wenn sie der Wählerschaft zu wenig bekannt sind oder wenn die Partei insgesamt ein schlechtes Image aufweist, womit sie für die grosse Masse der WählerInnen nicht wählbar ist?

An dieser Stelle kommt die Bedeutung des politischen Marketings ins Spiel. Gerade wenn sich Partei- und Wahlprogramme nicht sehr stark unterscheiden und wenn die Mehrheitsverhältnisse knapp sind, kann das politische Marketing für einen Wahlsieg oder eine Wahlniederlage entscheidend sein. Das politische Marketing umfasst dabei eine Vielzahl von Aspekten, die von der inhaltlichen Positionierung einer Partei über die Aufbau- und Ablauforganisation bis hin zu personellen Besetzungen und dem komplexen Aufgabenbereich der Kommunikation reichen. Obwohl das gesamte Spektrum des politischen Marketings von hohem politikwissenschaftlichem Interesse ist, hat es durch den erforderlichen interdisziplinären Ansatz zwischen der Politik- und der Kommunikationswissenschaft und den zusätzlich notwendigen Kenntnissen im Marketingbereich in der Vergangenheit nicht die verdiente Behandlung erfahren. Diese Situation verbessert sich jedoch allmählich durch die Lancierung international koordinierter Studien⁵³³ oder durch entspre-

⁵³³ In den letzten Jahren hat die systematische Analyse der Kommunikationsprozesse und ihrer Einflüsse auf das Wahlverhalten und die Wahlmotive durch das international koordinierte Forschungsprojekt «Informations- und Interessenvermittlung im Wahlkampf: Ein internationaler Vergleich (CNEP)» etwas Auftrieb erhalten. Es werden die Prozesse der Meinungsbildung und das Wahlverhalten in den 90er Jahren in Deutschland (Ost und West), Chile, Grossbritannien, Japan, Spanien, Uruguay und den Verei-

chende Forschungsanlagen etwa auch in Österreich, der Schweiz oder Deutschland.⁵³⁴

Der Stil der politischen Auseinandersetzung hat sich im Verlaufe der Jahrzehnte massgeblich verändert. Persönliche Anfeindungen und Schläge «unter die Gürtellinie» sind nach Meinung der befragten Elite tendenziell zurückgegangen. Ursache dafür ist wahrscheinlich ein genereller Wertewandel in der Gesellschaft. Der Umgang der Menschen ist sozusagen «zivilisierter» geworden.⁵³⁵ Dieser Wandel hat sich auf der Seite der Wählerschaft ebenso vollzogen wie auf der Seite der Politiker. Die Bereitschaft, mit harten Bandagen zu kämpfen, zu beschimpfen und zu beleidigen, ist daher rückläufig.

Aber nicht nur der Stil des Auftretens nach aussen, sondern auch der Wahrheitsanspruch der Parteien hat nachgelassen. Wenn man heute mit Vertreterinnen und Vertretern der Parteien spricht, so macht sich eine Offenheit gegenüber den anderen Parteien bemerkbar, die früher kaum anzutreffen war.⁵³⁶ Es wäre jedoch Stoff für eine separate Studie, den

nigten Staaten von Amerika untersucht. Datengrundlage bilden repräsentative Bevölkerungsumfragen und Inhaltsanalysen von Massenmedien. Untersucht werden die Prozesse der Informations- und Interessenvermittlung und ihr Einfluss auf die politische Meinungsbildung und das Wahlverhalten. Vgl. Ergebnisse zum deutschen Teil bei Pfetsch 1994; Pfetsch u. a. 1994; verschiedene Beiträge in Klingemann/Kaase 1994.

⁵³⁴ In Österreich etwa durch die Untersuchungen von Plasser u. a. 1995a manifestiert. In der Schweiz wurde mit «selects 1995» die Wahlforschung neu lanciert und werden aus Anlass der Eidgenössischen Wahlen 1999 speziell auch Fragestellungen der Wahlwerbung wissenschaftlich untersucht. Für Deutschland ist die Studie «Wahlabinenz, Wählerabwanderungen und politische Issues» als Kooperationsprojekt des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung und des Instituts für empirische Kommunikationsforschung, beide an der Freien Universität Berlin, zu erwähnen. Datenbasis sind zum einen werktäglich über das gesamte Jahr 1994 erhobene repräsentative Telefonumfragen und zum anderen eine parallele quantifizierende Inhaltsanalyse der Medieninhalte. Auf der Basis dieser Daten werden im Längsschnitt Meinungsbildungs- und Mobilisierungsprozesse im Wahlkampf und ihr Einfluss auf das Wahlverhalten untersucht.

⁵³⁵ Dies zeigt sich unter anderem auch daran, dass die früher üblichen Schlägereien in den Bierzelten bei Volksfesten der Vergangenheit angehören und durch neue Formen der Gewalt abgelöst worden sind, wie beispielsweise dem Vandalismus (mündlicher Hinweis des ehemaligen Chefs der Verkehrspolizei, Herbert Meier).

⁵³⁶ Bezeichnend hierfür ist etwa der öffentliche Aufruf des Ruggeller Vorsteherkandidaten Jakob Büchel im Vorfeld der Gemeinderats- und Vorsteherwahlen vom Februar 1999, sich alle Parteien anzuschauen und erst dann zu entscheiden, welche Wahl man treffen will. Er schreibt unter anderem: «... Ich wusste damals schon, dass man das war, was die Familie war, und das, was die Leute von einem dachten. Politisch neutral konnte man nur noch werden, wenn man sich möglichst lange raushält. Ihr seid unsere Gestalter von morgen. Darum schlage ich euch vor, hinzugehen und zuzuhören, und zwar zu beiden oder eben zu allen dreien. Ihr allein könnt dieses Parteien-Tabu brechen.» (Jakob Büchel im Liechtensteiner Vaterland vom 9. Dezember 1998: S. 9).

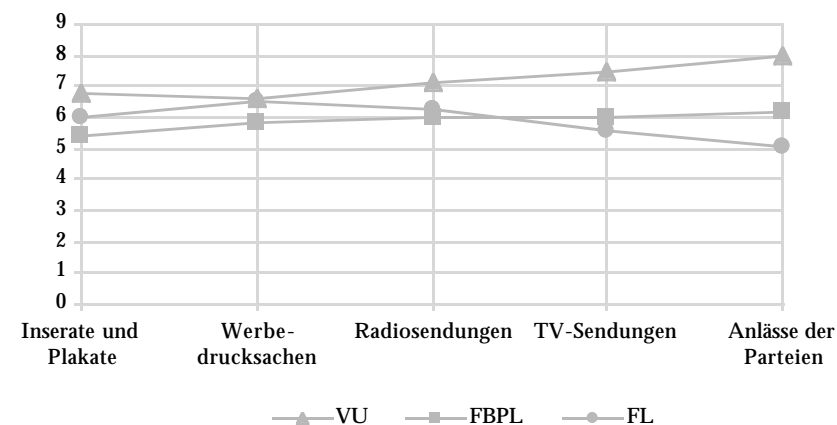
Marketing-Mix aller Parteien zu analysieren und deren Einfluss auf langfristige Parteibindungen und kurzfristige Unterstützungen zu untersuchen. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit kann der Aspekt des politischen Marketings nur kurz gestreift werden. Nachdem das Image der Regierungschef-Kandidaten bereits im vorhergehenden Kapitel abgehandelt wurde und in anderen Kapiteln auch vereinzelt andere Marketingaspekte angeschnitten wurden, wird in diesem Kapitel lediglich umfragegestützt die Bewertung der Wahlkampfinstrumente der Parteien durch die eigenen WählerInnen sowie die persönliche Kontaktaufnahme durch die Parteien unter die Lupe genommen.

5.10.1 Beurteilung der Wahlkampfmittel

Eine eigentliche Analyse der Wahlkampfmittel und -auftritte der Parteien wäre wünschenswert, würde aber eine separate Studie erforderlich machen. Es ist methodisch fragwürdig, aus Individualdaten einer Umfrage diesbezüglich gesicherte Erkenntnisse zu erwarten. Letztlich könnten nur experimentelle Analysen fundierte Ergebnisse liefern, wobei sich aber neue methodische Probleme stellen. Ein experimenteller Zugang könnte mittels Akzeptanz- und Wirkungstests von Wahlkampfmitteln (Inserate, Plakate, Werbeschriften u.a.) gewonnen werden. Dabei stellt sich jedoch das Problem, dass unterschiedliche Prädispositionen (ideologische, parteipolitische usw.) zu einer Verfälschung der Ergebnisse führen können.

Eine umfragegestützte Untersuchung der Wirkung von Wahlkampfkommunikation weist andere Limiten auf. Man kann das Mediennutzungsverhalten erfragen, eine Inhaltsanalyse der Medien vornehmen und dann versuchen, daraus Wirkungen auf den Wahlentscheid abzuleiten. Eine Quantifizierung der Wirkung wird dabei aber problematisch bleiben. Der Wahlentscheid wird nicht allein durch die Wahlkampfkommunikation beeinflusst, sondern durch eine Vielzahl weiterer Faktoren. Es wird sogar schwierig sein, eine logische Kausalkette schematisch zu formulieren. Wählt jemand Partei A, weil er vor allem Zeitung X liest und durch die inhaltliche Ausrichtung dieser Zeitung in seinem Wahlentscheid beeinflusst wird? Oder liest jemand Zeitung X, weil sie am ehesten mit seiner politischen Orientierung übereinstimmt?

Abb. 45: Mittelwert der Beurteilung verschiedener Wahlkampfmittel durch WählerInnen der jeweiligen Partei



N = 670 / Filter: nur WahlbekennerInnen

Ein in unserem Fall stark vereinfachter Versuch, die Wahlkampfmittel der Parteien miteinander zu vergleichen, ist die Frage an die jeweiligen ParteiwählerInnen, wie ihnen die verschiedenen Werbemittel ihrer Partei gefallen haben. Die Mittelwerte zeigen uns dabei an, wie die Parteien diesbezüglich in Relation zueinander stehen. Neben diesem zwischenparteilichen Vergleich können wir auch einen innerparteilichen Vergleich der verschiedenen Werbemittel durchführen. Es wurde nach der Beurteilung von Inseraten/Plakaten, Werbepostersachen, Radiosendungen, TV-Sendungen und Parteiveranstaltungen gefragt.

Beim Vergleich zwischen den Parteien schwingt die VU eindeutig obenaus. Bei allen Werbemitteln erteilt ihr ihre Wählerschaft die besseren Noten als dies bei den anderen Parteien der Fall ist. Die FBPL und die FL werden durchschnittlich 1,3 Skalapunkte tiefer eingestuft. Ein Teil des Vorsprungs der VU ergibt sich wahrscheinlich aus der Situation, dass die Wahlkampfmittel der VU aufgrund ihres guten Wahlabstimmens in der Nachwahlbefragung positiver bewertet wurden als diejenigen der anderen Parteien. Beim innerparteilichen Vergleich der Werbemittel kann es naturgemäß keine entsprechende Ergebnisverfälschung geben, da der befragte Personenkreis jeweils identisch ist. Alle drei Parteien weisen in der Beurteilung eine eigene Charakteristik auf (Abb. 45). Die Einschätzung der FBPL-Wahlkampfmittel bewegt sich

relativ stabil bei rund 6 Skalapunkten. Bei der VU ist ein besonders positiver Ausschlag bei den TV-Sendungen und den Anlässen der Partei zu verzeichnen. Bei der FL dagegen wird bei genau diesen beiden Wahlkampfauftritten das grösste Minus registriert.

Bei aller Vorsicht, die vor allem in Bezug auf kausale Schlussfolgerungen geboten ist, können wir festhalten, dass die VU als erfolgreichste Partei bei den Wahlen 1997 von der eigenen Klientel die besten Benotungen für den Wahlkampf bekommen hat. Umgekehrt korrespondiert das relativ schlechte Wahlergebnis der FBPL mit der schlechten Bewertung des Wahlkampfes dieser Partei.

5.10.2 Kontaktaufnahme durch Parteien

Bivariate Analyse

Eine Entwicklung des Wahlkampfes von der persönlichen Direktansprache der WählerInnen hin zu indirekter Beeinflussung durch Werbemittel der Parteien ist unverkennbar. Trotzdem spielt das persönliche Gespräch immer noch eine gewisse Rolle, sei es in Form persönlicher Ansprache durch ParteienvertreterInnen oder aber durch politische Diskussionen im engeren privaten und beruflichen Umfeld. Netzwerkanalysen haben sich als ergiebige Methode erwiesen, um die Wirkung des Meinungsaustausches im sozialen Beziehungsnetz der WählerInnen herauszufiltern. Wir haben im Kapitel über das Wahlverhalten der Eltern bzw. der Verwandten bereits auf entsprechende Ergebnisse hingewiesen.

In diesem Abschnitt konzentrieren wir uns auf die Direktansprache durch ParteienvertreterInnen, um die Wirkung solcher Kontakte zu untersuchen. Ausgehend von den Ergebnissen anderer Netzwerkstudien dürfen wir damit rechnen, dass die politischen Diskussionen eher in einem homogenen Umfeld geführt werden. Das heisst konkret, dass VU-ParteieigerInnen eher mit VertreterInnen der VU in Kontakt kommen usw. Wir dürfen auch damit rechnen, dass eher dort politische Diskussionen geführt werden, wo ein politisches Interesse vorhanden ist oder wo sich eher eine Kontaktgelegenheit ergibt. Da ferner das politisch aktivste Alter in den mittleren Lebensjahren liegt, dürfte in diesen Altersklassen die Kontaktaufnahme am wahrscheinlichsten sein. Wegen der dominanten Rolle der Männer in der Politik ist auch zu erwarten, dass Männer eher als Frauen kontaktiert werden.

Tab. 122: Wahlentscheid von Kontaktierten und Nicht-Kontaktierten (in %)

Kontaktaufnahme durch Parteien	Wahlentscheid			N
	VU	FBPL	FL	
ja	38.1	40.3	35.4	258
nein	61.9	59.7	64.6	412
Total	50.1	35.5	14.3	670

Cramer's V = 0.03 n.s.; Filter: nur WahlbekennerInnen

Tab. 123: Wahlentscheid nach hauptsächlichlicher Direktansprache durch die Parteien (in %)

Wahlentscheid	hauptsächlichliche Direktansprache durch ...			N
	VU	FBPL	FL	
VU	89.1	10.6	11.5	128
FBPL	6.3	82.7	7.7	104
FL	4.8	6.7	80.8	26
Total	49.6	40.3	10.1	258

Cramer's V = 0.73 **; Filter: nur WahlbekennerInnen, die kontaktiert wurden

Ein Blick auf die Häufigkeitsverteilung zeigt vorab, dass fast zwei Drittel der WählerInnen nicht von ParteienvertreterInnen kontaktiert wurden (Tab. 122). Zwischen VU-, FBPL- und FL-WählerInnen zeigt sich kein signifikanter Unterschied.

Bevor wir die oben formulierten Hypothesen überprüfen, wollen wir auch noch sehen, welche Parteien besonders aktiv den Kontakt zu den WählerInnen gesucht haben. Die Abweichungen vom Wahlergebnis sind äusserst gering. Rund 50 Prozent geben an, am meisten von der VU kontaktiert worden zu sein, rund 40 Prozent von der FBPL und rund 10 Prozent von der FL. Wir wollen zusätzlich sehen, ob sich die Kontakte tatsächlich mehrheitlich im eigenen parteipolitischen Milieu abspielen. Die Datenanalyse zeigt, dass dies mit hoher Signifikanz der Fall ist. Wer am meisten von einer bestimmten Partei kontaktiert wird, wählt in über 80 Prozent der Fälle diese Partei (Tab. 123). Es wäre aber falsch, darin eine kausale Beziehung zu sehen. Es ist nicht anzunehmen, dass jemand die Partei wählt, weil er oder sie von VertreterInnen dieser Partei kontaktiert wurde, sondern eher umgekehrt: Jemand kommt mit VertreterInnen einer bestimmten Partei ins Gespräch, weil er oder sie bekann-

Tab. 124: Kontaktaufnahme durch VertreterInnen von Parteien (in %)

	Kontaktaufnahme		N	Cramer's V
	Ja	Nein		
Interesse				
stark	59.2	40.8	184	
mittel	36.6	63.4	333	
schwach	20.4	79.6	206	
alle	37.8	62.2	723	0.29 **
Geschlecht				
Mann	45.8	54.2	354	
Frau	30.1	69.9	369	
alle	37.8	62.2	723	0.16 **
Parteiidentifikation				
ParteieigerInnen	43.1	56.9	541	
Ungebundene	22.0	78.0	182	
alle	37.8	62.2	723	0.18 **
Alter				
< 35 Jahre	27.4	72.6	197	
35–49 Jahre	48.8	51.2	283	
> 50 Jahre	33.3	66.7	243	
alle	37.8	62.2	723	0.18 **
Wahlentscheid				
VU-WählerInnen	38.1	61.9	336	
FBPL-WählerInnen	40.3	59.7	238	
FL-WählerInnen	35.4	64.6	96	
alle	38.5	61.5	670	0.03 n.s.

termassen eher dieser Partei zuneigt oder sich im gleichen sozialen und parteipolitischen Milieu bewegt. Für eine abschliessende Klärung dieser Frage reichen die vorhandenen Daten allerdings nicht aus.

Die bivariaten Analysen bestätigen auch alle unsere weiteren Vermutungen. Politisch stark Interessierte, Männer, ParteieigerInnen und Mittelalte kommen am ehesten mit VertreterInnen von Parteien in Kontakt (Tab. 124). Zwischen den WählerInnen der drei Parteien zeigen sich dabei keine Unterschiede.

Tab. 125: Logistische Regression verschiedener Variablen auf die Kontaktaufnahme durch VertreterInnen von Parteien (R und Pseudo-R²)

Variable	R
Politisches Interesse (dreiteilig)	0.21 **
Geschlecht	0.09 **
Parteinähe (zweiteilig)	0.14 **
Alter (dreiteilig)	0.00 n.s.
Wahlentscheid (VU, FBPL, FL)	0.00 n.s.
Pseudo-R ²	0.11
Pseudo-R ² (angepasst)	0.10

Multivariate Analyse

Die logistische Regression demonstriert den relativen Erklärungswert der einzelnen Variablen, die wir in den bivariaten Analysen eingesetzt haben. Wir müssen uns dabei auf die Variablen zur Häufigkeit der Kontaktaufnahme durch die Parteien beschränken, da bei der Beurteilung der Wahlkampfmittel jeweils nur die entsprechenden ParteiwählerInnen befragt wurden. Das politische Interesse und die Parteinähe erweisen sich als die wichtigsten Faktoren, die das politische Gespräch mit VertreterInnen von Parteien wahrscheinlicher machen (Tab. 125). Auch das Geschlecht zeigt noch eine gewisse Relevanz, während sich das Alter, das in der bivariaten Analyse noch eine beträchtliche Assoziation zeigte, als unerheblich erweist. Die Altersassoziation ergab sich offensichtlich, weil das politische Interesse und die Parteinähe bei den Jüngeren schwächer sind als bei den Älteren.

Wir können also wie folgt zusammenfassen:

- Der Wahlkampf der VU wird besser beurteilt als der Wahlkampf der FBPL und der FL.
- Bezüglich der persönlichen Direktansprache der WählerInnen durch die Parteien hebt sich keine Partei besonders hervor.
- Die politischen Kontakte und Diskussionen spielen sich vor allem in den eigenen parteipolitischen Milieus ab.
- Dabei sind vor allem politisch Interessierte und WählerInnen, die eine klare Affinität zu einer Partei aufweisen, besonders stark in parteipolitische Kontakte vor den Wahlen verwickelt.

5.11 Wahlabtschneiden der Frauen

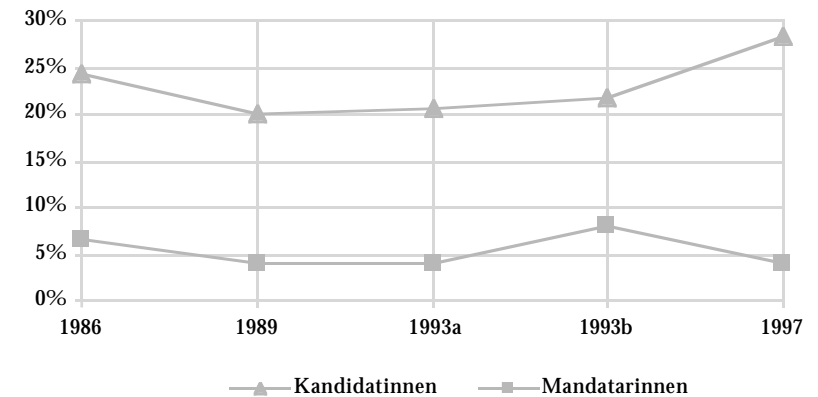
Seit der Einführung des Stimm- und Wahlrechtes für Frauen im Jahr 1984 konnte eine langsame und zaghafte Verbesserung der Stellung der Frauen in der Politik festgestellt werden. Bei der ersten Landtagswahl nach der Einführung des Frauenstimmrechts erscheint Emma Eigenmann (FBPL) 1986 als erste und einzige weibliche Landtagsabgeordnete im damals fünfzehnköpfigen Parlament. Sie konnte ihr Mandat 1989 erfolgreich verteidigen. 1993 zog sie sich aus der Parlamentspolitik zurück. Bei den Frühjahrswahlen schaffte es Renate Wohlwend (FBPL) in den inzwischen auf 25 Mandate aufgestockten Landtag. Bei den Herbstwahlen 1993 errangen erstmals zwei Frauen ein Landtagsmandat: Ingrid Hassler-Gerner (VU) und die wieder gewählte Renate Wohlwend (FBPL). Renate Wohlwend scheiterte jedoch bei den Wahlen 1997. Als fünftplatzierte in den Reihen der FBPL war sie vom Verlust des fünften FBPL-Mandates im Unterland direkt betroffen. Ingrid Hassler-Gerner hingegen gelang ein Glanzresultat. Sie bekam im Lager der VU die meisten Stimmen im Unterland. Es gelang keiner weiteren Frau der Sprung in den Landtag, weshalb die Frauen zu den Geschlagenen der Wahlen 1997 gehören. Neben Renate Wohlwend kamen Christel Hilti-Kaufmann auf dem zweiten Platz der Oberländer FL-Liste und Dorothee Laternser (VU Oberland) mit dem zehnten Listenplatz bei der VU (8 Mandate gewonnen) noch am ehesten in die Nähe eines Mandates. Alle drei wurden stellvertretende Abgeordnete.

Mit 1 von 25 Mandaten sind die Frauen im Landtag äusserst schwach vertreten. Auch im internationalen Vergleich liegt der Anteil von 4 Prozent weit unter dem Durchschnitt.⁵³⁷ Welches sind die Gründe für dieses schlechte Abschneiden der Frauen? Diese Frage hat sich auch die Gleichstellungskommission der Regierung nach den Wahlen 1997 gestellt und eine Umfrage in Auftrag gegeben, um die Gründe in Erfahrung zu bringen.⁵³⁸ Die Ergebnisse dieser Umfrage werden wir später kurz streifen. Vorher aber werfen wir einen Blick auf die Aggregatdaten.

⁵³⁷ Der Frauenanteil in den Parlamenten der Industrieländer lag 1997 bei 14 %, derjenige der Entwicklungsländer bei 13 %. Hauchler u. a. 1997: 83 ff.

⁵³⁸ Regierung 1997.

Abb. 46: Anteil KandidatInnen und Mandate von Frauen bei Landtagswahlen 1986–1997 (in %)



5.11.1 Frauen im Landtag: ein Rückblick

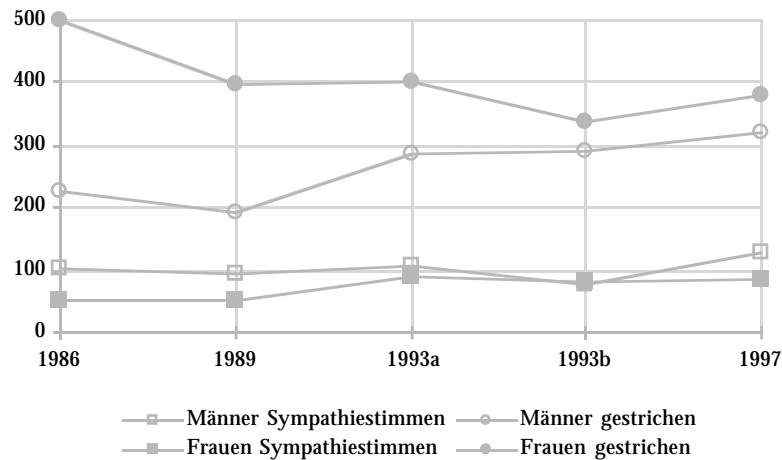
1986 fanden die ersten Landtagswahlen unter Teilnahme der Frauen statt. Alle Landtagswahlen zwischen 1986 und 1997 wurden nach dem gleichen Wahlsystem durchgeführt, weshalb die Wahlresultate gut miteinander verglichen werden können. Eine wichtige Änderung war jedoch die Erhöhung der Zahl der Abgeordneten von 15 auf 25, die erstmals bei den Wahlen 1989 zur Anwendung gelangte.

Wahlchancen der Frauen

Die Frauen haben bei allen Landtagswahlen zwischen 20 und knapp 30 Prozent der Listenplätze belegt, aber maximal 8 Prozent der Mandate erobert (Abb. 46). Dies ist die traurige Bilanz. Es ist dabei auf der Ebene der Mandate kein Aufwärtstrend festzustellen.

Die Frauen können auf den Listen aus zwei Gründen scheitern. Erstens könnte es sein, dass sie häufiger als ihre männlichen Kollegen auf den Stimmzetteln gestrichen werden. Zweitens könnte es sein, dass sie weniger häufig als ihre männlichen Kollegen Sympathiestimmen von anderen ParteiwählerInnen bekommen. Aus der Summe dieser beiden Variablen ergibt sich bekanntlich der Listenplatz der Kandidatinnen und Kandidaten. Die Analyse der Aggregatdaten zeigt, dass beide Gründe

Abb. 47: Mittelwert der Sympathiestimmen und Gestrichene bei Landtagswahlen 1986–1997



für das schlechte Wahlabtschneiden der Frauen verantwortlich sind. Die Frauen werden deutlich häufiger gestrichen als die Männer, und die Frauen erhalten in der Regel weniger Sympathiestimmen als die Männer. Es zeigt sich aber auch ganz deutlich, dass die Kluft zwischen den Männern und den Frauen kleiner geworden ist. Bei den Oktober-Wahlen 1993 bekamen sogar erstmals die Kandidatinnen durchschnittlich mehr Sympathiestimmen als die Männer. Allerdings ist die Schere bei den Wahlen 1997 wieder etwas auseinandergegangen.

Wenn wir die absoluten Zahlen miteinander vergleichen, stellen wir fest, dass bei den Wahlgängen 1986, 1989 und 1993a die Frauen aufgrund der massiven Diskriminierung auf den eigenen Listen, d.h. wegen des häufigen Streichens, fast chancenlos waren (Abb. 47). Bei den Wahlen 1993b und 1997 ist die Differenz zwischen Männern und Frauen jedoch deutlich geringer ausgefallen.

Die fünf bisherigen Wahlgänge mit Frauen und Männern zeigen eine tendenzielle Annäherung oder Normalisierung. Die Männer werden zunehmend ebenfalls gestrichen, die Frauen immer weniger. Die Männer erhalten immer ungefähr gleich viele Sympathiestimmen, die Frauen immer mehr. Die Differenz zwischen den Männern und den Frauen verschiebt sich daher tendenziell gegen Null, womit dann ausgeglichene Wahlchancen gegeben wären. Bei den Wahlen 1993b ist die Differenz der

Abb. 48: Bilanz der Stimmengewinne und -verluste von Männern und Frauen bei den Landtagswahlen 1986–1997

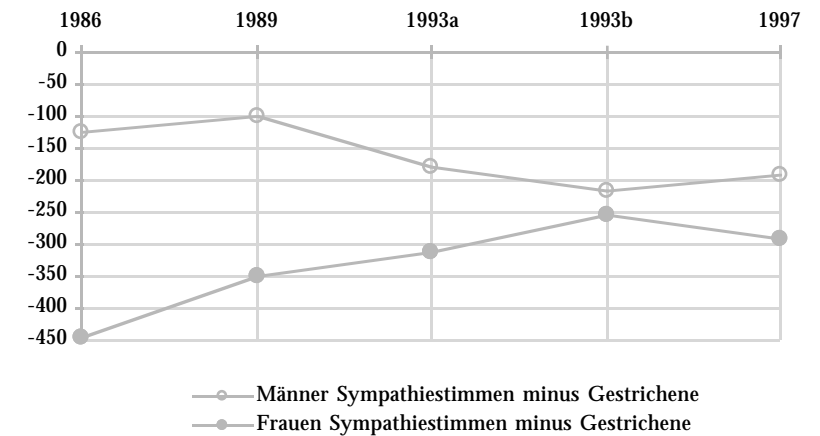
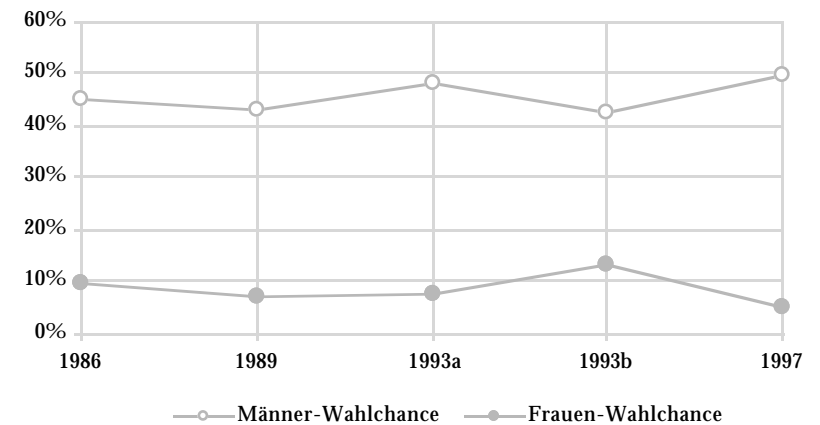
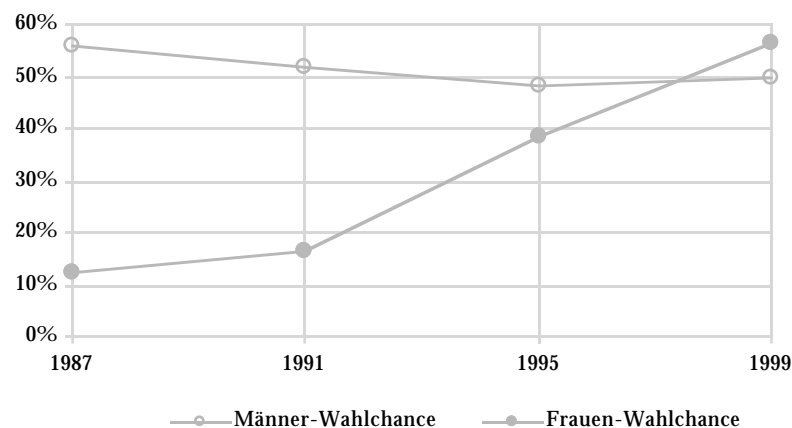


Abb. 49: Wahlerfolg der Frauen und Männer bei den Landtagswahlen 1986–1997



Mittelwerte der Kandidatenstimmen bereits auf rund 50 Stimmen gesunken, gegenüber mehr als 300 bei den Wahlen 1986 (Abb. 48). Die Wahlen 1997 sind allerdings von diesem allgemeinen Trend abgewichen (Erhöhung der Stimmendifferenz auf rund 100), sodass man die Wahlen von 2001 abwarten muss, um den langfristigen Trend genauer bestimmen zu können.

Abb. 50: Wahlerfolg der Frauen und Männer bei den Gemeinderatswahlen 1987–1999



Wenn man aus den Wahlgängen seit 1986 in die Zukunft extrapoliert, müssten sich die Wahlchancen der Frauen künftig verbessern. Bisher gab es diesbezüglich ein krasses Missverhältnis zwischen Männern und Frauen. Fast 50 Prozent aller Männer, die bei den Landtagswahlen kandidierten, erzielten ein Mandat. Der Anteil bei den Frauen lag dagegen durchschnittlich bei unter 10 Prozent (Abb. 49). Anders ausgedrückt scheiterten rund 90 Prozent aller Kandidatinnen bei den Landtagswahlen.

Die Gemeinderatswahlen vom 31. Januar 1999 stellen jedoch in dieser Hinsicht einen Hoffnungsschimmer dar. Denn erstmals lagen – im Rückblick betrachtet – die Wahlchancen der Frauen besser als diejenigen der Männer (Abb. 50).

Woran mag diese Diskrepanz zwischen Gemeinderats- und Landtagswahlen liegen? Quantitative Ursachen können wir ausschliessen, da der Anteil der Kandidatinnen bei den Gemeinderatswahlen nicht höher liegt als bei Landtagswahlen, sondern sogar tiefer. Bei Gemeinderatswahlen pendelt der Anteil zwischen 15 und 25 Prozent, bei den Landtagswahlen zwischen 20 und 30 Prozent. Die Ursachen liegen daher anderswo.

Es gibt mehrere plausible Argumente für die besseren Wahlchancen der Frauen auf Gemeindeebene⁵³⁹:

⁵³⁹ Die Handicaps der Frauen bei den Landtagswahlen sind ausführlich in der Frauenwahlumfrage dokumentiert. *Regierung 1997.*

- **Bekanntheit:** Die Gemeinderat-Kandidatinnen sind im eigenen Dorf vielleicht ähnlich bekannt wie die Gemeinderat-Kandidaten, während bei den Landtagswahlen vermutlich eine grössere Kluft im Bekanntheitsgrad zwischen Männern und Frauen besteht.
- **Image:** Die Arbeit im Gemeinderat erfordert in der öffentlichen Meinung vermutlich weniger Qualifikationen und politisches Know-how als die Arbeit im Landtag. Das Vorurteil, dass Frauen weniger von Politik verstehen, dürfte sich daher bei Landtagswahlen stärker auswirken.
- **Männer-Konkurrenz:** Bei den Landtagswahlen ist eine grössere Häufung von beruflich hochqualifizierten Männern festzustellen als bei den Gemeinderatswahlen. Die Konkurrenz von Seiten der Männer ist daher bei den Landtagswahlen grösser als bei Gemeinderatswahlen.
- **Vakante Listenplätze:** Die beiden Volksparteien treten bei Landtagswahlen immer mit vollen Listen an, während bei Gemeinderatswahlen teilweise auch Listen mit freien Plätzen eingereicht werden. Dadurch erhöhen sich die Wahlchancen für alle Kandidierenden.
- **Ressortsystem:** Im Gemeinderat herrscht ein Ressortsystem, das den Gemeinderäten bestimmte Aufgaben zuweist. Frauen wird vielleicht eine spezielle Qualifikation für sogenannt «typische» Frauenressorts nachgesagt (Schulrat, Kultur, Kirche, Soziales usw.), wodurch sich ihre Wahl auch speziell begründen lässt.
- **Absprachen:** Im kleineren Gemeindeverband sind Absprachen zugunsten von Frauen leichter möglich als in den grösseren Wahlkreisen, in denen Männer vermutlich die besseren Netzwerke aufgebaut haben.

Wir können also zusammenfassend festhalten, dass sich die Kluft zwischen Kandidatinnen und Kandidaten seit der ersten Wahl mit einer Teilnahme der Frauen tendenziell verkleinert hat, dass sich diese Annäherung aber bisher auf der Ebene der Landtagsmandate noch nicht entsprechend ausgewirkt hat.⁵⁴⁰

⁵⁴⁰ Inzwischen werden Anstrengungen unternommen, die Chancen der Frauen zu verbessern. Als federführend zeigt sich dabei das Gleichstellungsbüro der Regierung unter der Leitung von Bernadette Kubik-Risch. Zwischen den Parteien herrscht weitgehend Konsens, dass die Frauen stärker im Landtag vertreten sein sollten. In der Vergangenheit entbrannte die Auseinandersetzung über den richtigen Weg insbesondere an der Frage einer Quotenregelung, die einzig von der FL unterstützt wird. Heute setzt sich die Erkenntnis durch, dass ein breiter Massnahmenmix unter Einbezug einer Vielzahl von Akteuren notwendig ist, um das Ziel zu erreichen.

Tab. 126: Anteil Kandidatinnen und Kandidaten auf Stimmzetteln der VU, FBPL und FL bei den Landtagswahlen 1986–1997 (in %)

Geschlecht	VU	FBPL	FL	Total
Männer	79.1	84.3	61.6	77.2
Frauen	20.9	15.7	38.4	22.8
N	115	115	73	303

Cramer's V = 0.21 **

Unterschiede zwischen den Parteien

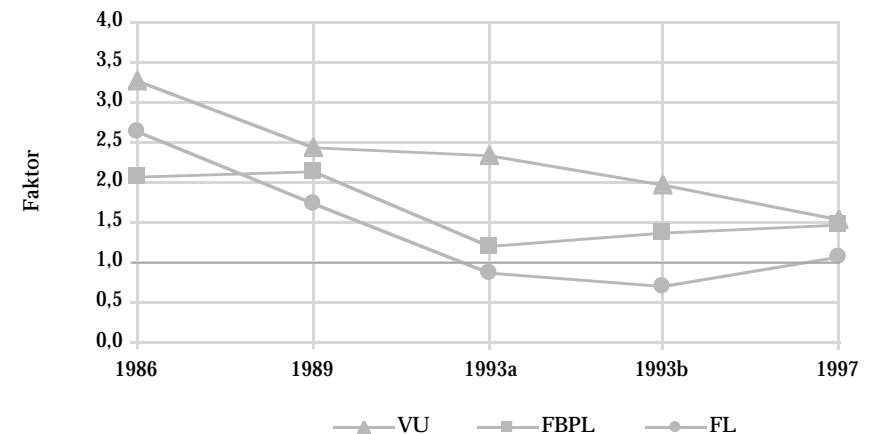
Alle drei Parteien haben die Förderung der Frauen in der Politik auf ihre Fahnen geschrieben und man könnte meinen, dass sich entsprechend in der Analyse der Aggregatdaten auch Parallelen zwischen dem Wahlverhalten der verschiedenen Parteianhänger feststellen lassen müssten. Doch bei den Wahlen treten nicht die Parteien an die Urnen, sondern die Wählerinnen und Wähler. Auf der anderen Seite haben aber auch die Parteien Möglichkeiten, die Wahlchancen der Frauen zu verbessern, indem sie mehr Frauen kandidieren lassen und die kandidierenden Frauen während des Wahlkampfes und auch vorher gezielt und wirksam unterstützen. In der Vergangenheit hat sich besonders die FL als Partei mit starkem Engagement für die Frauen hervorgetan. Aus diesem Grund ist zu erwarten, dass die FL im Verhältnis zu den anderen Parteien

- eher Frauen als Männer kandidieren lässt und
- dass die WählerInnen der FL eher die Frauen unterstützen als die WählerInnen der beiden Volksparteien, und zwar in Bezug auf Sympathiestimmen wie auch in Bezug auf das Streichverhalten.

Die FL hat bei den Landtagswahlen seit 1986 tatsächlich überdurchschnittlich viele Frauen aufgestellt (38,4 Prozent). Die Abweichung ist statistisch stark signifikant. Die FBPL hat demgegenüber unterdurchschnittlich viele Frauen auf ihre Listen gesetzt (Tab. 126). Es trifft somit zu, dass die FL Frauen auf ihren Listen stärker portiert als die anderen Parteien.

Obwohl sich aber die FL bemüht, eine frauenfreundliche Politik zu betreiben, hat sie es bisher nicht geschafft, dass eine Frau in den Landtag gewählt wurde. Der Hauptgrund liegt darin, dass die FL bisher jeweils nur maximal ein Mandat in einem Wahlkreis erobern konnte und dabei der Spitzenplatz jeweils von einem Mann erreicht wurde. Die im Ver-

Abb. 51: Verhältnis der Streichresultate von Frauen und Männern bei den Landtagswahlen 1986–1997

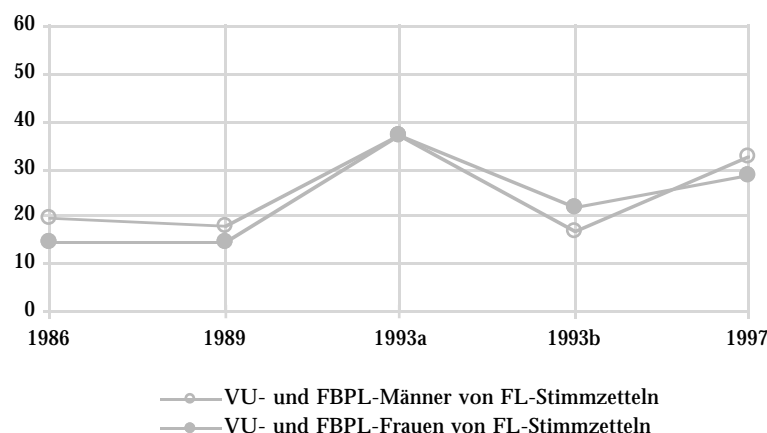


Lesehilfe: Die Kandidatinnen der VU wurden 1986 rund 3,3-mal häufiger gestrichen als die Kandidaten der VU. Faktor 1 bedeutet, dass Frauen und Männer gleich häufig gestrichen wurden.

hältnis zu den anderen Parteien relativ guten Platzierungen der Frauen haben daher noch nicht in ein Frauenmandat gemündet. Es bleibt aber doch die Tatsache, dass auch bei der FL mindestens ein Mann – in der Regel sogar mehrere Männer – besser abschneidet als die Frauen. Dies kann zwei Ursachen haben: Entweder werden auch auf den Stimmzetteln der Freien Liste die Frauen häufiger gestrichen als die Männer. Oder auf den Stimmzetteln der anderen Parteien werden an die Kandidaten der FL mehr Sympathiestimmen vergeben als an die Kandidatinnen der FL. Eine Kombination dieser beiden Ursachen ist selbstverständlich ebenfalls möglich.

Zur ersten Möglichkeit: Wählen die Wählerinnen und Wähler der FL frauenfreundlich? Dies war bisher einzig bei den beiden Wahlen 1993 der Fall. Bei diesen beiden Wahlgängen wurden die Männer auf den FL-Stimmzetteln durchschnittlich häufiger gestrichen als die Frauen (Streichfaktor < 1). Bei den anderen Wahlgängen wurden jedoch die Frauen häufiger gestrichen als die Männer. Damit nimmt aber die Wählerschaft der FL bezüglich Frauenfreundlichkeit immer noch eine Spitzenposition ein. Abbildung 51 zeigt, dass die WählerInnen der FL in der Regel weniger dazu tendieren, Frauen zu streichen, als die WählerInnen

Abb. 52: Durchschnittlicher Sympathiestimmengewinn der KandidatInnen der anderen Parteien von FL-WählerInnen



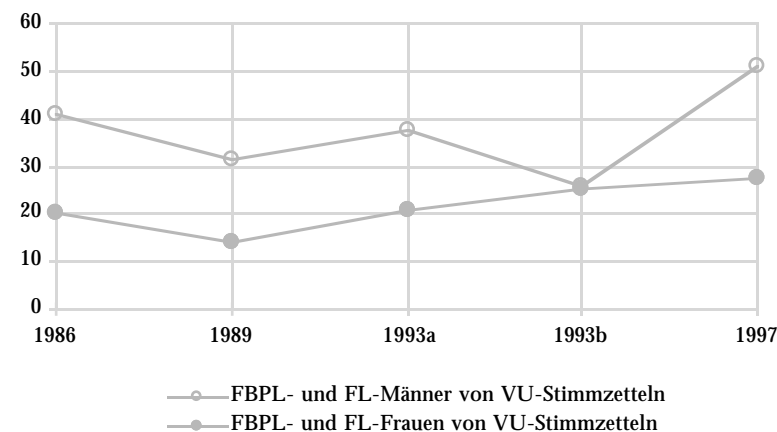
der anderen Parteien. In dieser Hinsicht schneiden die WählerInnen der VU am schlechtesten ab.

Insgesamt zeigt sich aber eine Aufwärtstendenz für die Frauen bei allen Parteien. Bei den ersten Wahlen mit Frauenbeteiligung wurden die Frauen noch doppelt bis über dreimal so häufig gestrichen wie die Männer. Dieser krasse Unterschied hat sich merklich abgebaut, wenngleich noch keine Nivellierung erreicht ist. Die WählerInnen der FL unterstützen wie gesehen die Frauen in den eigenen Reihen am stärksten, obwohl der erste Platz bisher am Schluss doch noch in beiden Wahlkreisen immer von Männern belegt wurde.

Nun zur zweiten Möglichkeit: Unterscheiden sich die WählerInnen der FL von den WählerInnen der anderen Parteien auch darin, dass sie vermehrt Frauen anstatt Männer der anderen Parteien unterstützen? Dazu müssen wir aus den Aggregatdaten herauslesen, wieviele Sympathiestimmen auf den Stimmzetteln der FL im Mittel an Kandidatinnen bzw. Kandidaten anderer Parteien vergeben werden. Abbildung 52 zeigt, dass keine systematische Bevorzugung der Frauen bei der Verteilung von Sympathiestimmen der FL-WählerInnen zu erkennen ist. Je nach Wahlgang kommt es zu geringfügigen Unterschieden, die aber in die eine oder andere Richtung ausschlagen können.

FL-WählerInnen unterstützen Kandidatinnen und Kandidaten der anderen Parteien ungefähr gleich stark. Eine spezielle Frauenbevorzugung

Abb. 53: Durchschnittlicher Sympathiestimmengewinn der KandidatInnen der anderen Parteien von VU-WählerInnen



ist nicht zu erkennen. Trotzdem zeichnen sich die WählerInnen der Freien Liste durch eine relative Frauenfreundlichkeit aus, wenn wir einen Vergleich mit den anderen Parteien anstellen. Die WählerInnen der VU vergeben mit Ausnahme der Wahlen 1993b rund doppelt so viele Sympathiestimmen an Männer wie an Frauen (Abb. 53).

Bei den FBPL-WählerInnen sieht die Situation ähnlich aus. Auch die Sympathiestimmen der FBPL-WählerInnen gehen häufiger an Männer als an Frauen (Abb. 54).

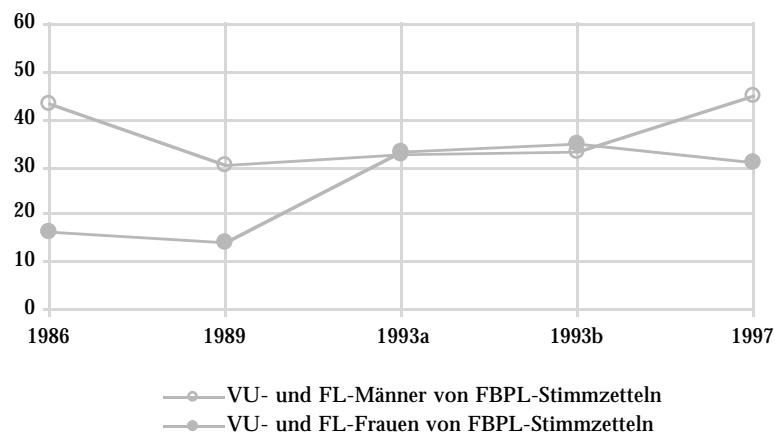
Es ist auch auffällig, dass bei allen drei Parteien bei den Wahlen 1997 die Schere zwischen der Sympathiestimmenverteilung an Männer und Frauen gegenüber den Wahlen 1993b wieder auseinandergegangen ist.

5.11.2 Unterschiede nach Wahlkreisen

Die Frauen im Unterland waren bisher in der Politik erfolgreicher als ihre Kolleginnen im Oberland. Verschiedene Beobachtungen weisen auf diesen Umstand hin:

- Die erste Frau im Landtag stammt aus dem Unterland. Emma Eigenmann (FBPL) zog als erste Frau 1986 in den Landtag ein und blieb in den beiden Mandatsperioden 1986–1989 und 1989–1993 die einzige Frau.

Abb. 54: Durchschnittlicher Sympathiestimmengewinn der KandidatInnen der anderen Parteien von FBPL-WählerInnen



- Bei den Wahlen 1993a schaffte wiederum nur eine Frau den Einzug in den Landtag. Auch diese Abgeordnete, Renate Wohlwend (FBPL) stammt aus dem Unterland (Schellenberg).
- Bei den Wahlen 1993b zogen erstmals zwei Frauen in den Landtag ein. Beide stammen wieder aus dem Unterland, nämlich Ingrid Hassler-Gerner (VU) aus Eschen und Renate Wohlwend (FBPL) aus Schellenberg.
- Bei den Wahlen 1997 konnte nur Ingrid Hassler-Gerner ihr Mandat halten.
- 1991 wurde die bisher einzige Vorsteherin gewählt. Auch sie stammt aus dem Unterland. Maria Marxer (FBPL) wurde 1991 in Gamprin als Vorsteherin gewählt, verlor jedoch 1995 gegen Donath Oehri (VU).
- Nach den Wahlen 1993a, die mit einer Niederlage der VU endeten, schickte die FBPL erstmals eine Frau in die Regierung. Cornelia Gassner, die erste Regierungsrätin, stammt ebenfalls aus dem Unterland (Mauren). Nach dem Scheitern des Regierungschefs Markus Büchel verlor die FBPL jedoch die vorgezogenen Landtagswahlen im Herbst 1993. In der folgenden Mandatsperiode sassen zwei Frauen in der fünfköpfigen Regierung. Cornelia Gassner (FBPL) blieb im Amt, während Andrea Willi (VU), die aus dem Oberland (Schaan, ursprünglich Balzers) stammt, neu in die Regierung gewählt wurde.

Tab. 127: Mittelwert und Verhältnis des Mittelwerts der Kandidatenstimmen von Frauen und Männern nach Wahlkreisen (1986–1997)

Stimmen der ...	Oberland	Unterland
Kandidaten	2643	1520
Kandidatinnen	1940	1179
Verhältnis Frauen/Männer	73.4 %	77.6 %

N = 310. Alle Parteien inkl. ÜLL

Diese Aufzählung legt den Schluss nahe, dass die Frauen im Unterland ein freundlicheres Klima vorfinden als die Frauen im Oberland. Ist dies tatsächlich der Fall? Dieser Frage wollen wir in der Folge nachgehen.

Wahlkreisdifferenzen in den Aggregatdaten

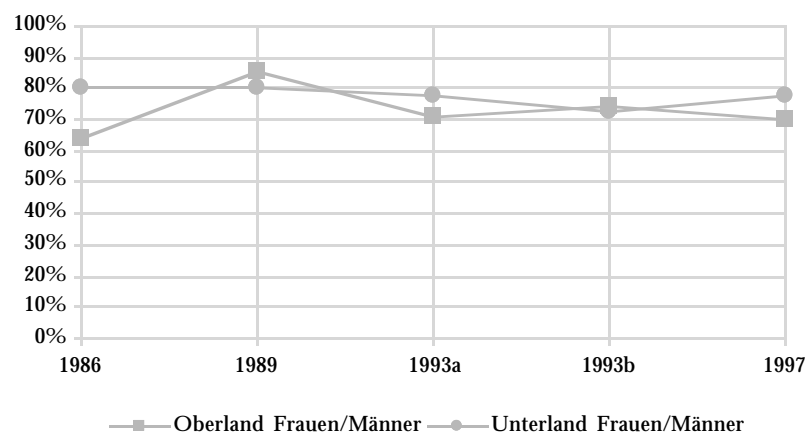
Alle Wahlgänge seit 1986 zusammengenommen, erreichen die Frauen im Mittel im Oberland 73,4 Prozent der Kandidatenstimmen⁵⁴¹ der Männer, im Unterland 77,6 Prozent (Tab. 127). Die Benachteiligung der Frauen gegenüber den Männern ist daher im Oberland und im Unterland nahezu identisch.

Auch wenn wir die einzelnen Wahlgänge separat betrachten, schält sich keine unterschiedliche Tendenz heraus. Je nach Wahlgang schneiden einmal die Frauen im Oberland, einmal im Unterland besser ab (Abb. 55).

Man kann daraus schliessen, dass der Wahlerfolg einzelner Kandidatinnen im Unterland nicht einer generell positiveren Einstellung der Unterländer Wählerschaft gegenüber den Frauen zuzuschreiben ist, sondern mit der speziellen Akzeptanz einzelner Kandidatinnen im Unterland zusammenhängt. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die Frauen, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, ihre Position erst erobern mussten. Emma Eigenmann kam 1986 auf dem dritten und letzten Platz in den Landtag und konnte erst bei den folgenden Wahlen 1989 ihre Position auf Rang 1 verbessern. Renate Wohlwend kam bei ihrem ersten Wahlerfolg 1993a ebenfalls auf dem letzten Platz in den Landtag (Rang 5 im inzwischen auf 25 Mandate vergrösserten Landtag,

⁵⁴¹ Stimmen aus unveränderten und veränderten Stimmzetteln der eigenen Partei zuzüglich Sympathiestimmen von anderen Stimmzetteln.

Abb. 55: Verhältnis des Mittelwerts der KandidatInnenstimmen nach Wahlkreis 1986–1997



davon 10 im Unterland). Bei den Wahlen 1993b konnte sie sich auf den 2. Rang steigern, verlor dann aber bei den Wahlen 1997 mit Rang 5 ihr Landtagsmandat. Ingrid Hassler-Gerner zog bei ihren ersten Wahlen 1993b ebenfalls auf dem fünften und letzten Platz in den Landtag ein, konnte dann aber 1997 Rang 1 erobern. In der Regel aber sind bei den bisherigen Landtagswahlen die Frauen in beiden Wahlkreisen auf den hinteren Listenplätzen anzutreffen. Bei der FL schaffen es die Frauen regelmässig auch auf vordere Plätze. Da jedoch noch nie mehr als ein Mandat pro Wahlkreis errungen wurde und die ersten Plätze immer von Männern belegt wurden, schaffte es bisher noch keine Frau der FL in den Landtag.

Aufgrund der Aggregatdatenanalyse können wir somit keinen systematischen Unterschied zwischen den beiden Wahlkreisen Oberland und Unterland bezüglich des Verhältnisses zu den Frauen feststellen. Der Grund, dass bisher nur Frauen aus dem Unterland im Landtag vertreten waren, liegt wohl eher darin begründet, dass die männliche Konkurrenz weniger stark ist als im Oberland und dadurch Frauen bisher die Chance gehabt haben, bei ihren ersten Kandidaturen gerade noch knapp in den Landtag gewählt zu werden. Wenn sie als Gewählte nochmals antraten, konnten sie in der Regel ihre Position markant verbessern. Dabei dürften der gestiegene Bekanntheitsgrad und die Profilierung während der Mandatszeit eine ausschlaggebende Rolle gespielt haben.

Tab. 128: Unterstützung der Frauen und Männer nach Wahlkreis bei den Landtagswahlen 1997 (in %)

Ergebnis der Nachwahlbefragung			
Wahlverhalten	Oberland	Unterland	Land
eher Männer	12.5	8.5	11.2
eher Frauen	15.8	21.2	17.8
neutral	71.7	70.3	71.2
Total	67.4	32.6	723

Cramer's V = 0.8 n.s.; Filter: nur WahlteilnehmerInnen; ohne Antwortverweigerer

Ergebnis der Frauenwahlumfrage			
Wahlverhalten	Oberland	Unterland	Land
eher Männer	32.2	30.1	31.5
eher Frauen	22.4	30.1	24.7
neutral	45.5	39.8	43.8
Total	69.3	30.7	368

Cramer's V = 0.08 n.s.; Filter: nur WahlteilnehmerInnen; ohne Antwortverweigerer

Wahlkreisdifferenzen in den Individualdaten

Auch bei den beiden Umfragen nach den Landtagswahlen 1997 finden sich keinerlei Hinweise, dass die Stimmberechtigten im Unterland frauenfreundlicher eingestellt wären als die Stimmberechtigten im Oberland. Zwar unterscheiden sich die beiden Umfragen leicht in der Fragestellung und den Antworthäufigkeiten.⁵⁴² Aber bei beiden Umfragen zeigt sich kein signifikanter Unterschied im geschlechterspezifischen Wahlverhalten der Oberländer und Unterländer Wählerschaft. In der Nachwahlbefragung gaben mehr als 70 Prozent der Befragten an, bei den Wahlen keinen Unterschied zwischen Frauen und Männern gemacht zu haben. In der Frauenwahlumfrage lag der Anteil der Neutralen bei 43,8 Prozent. In beiden Umfragen deutet sich im Unterland eher ein günstigeres Klima

⁵⁴² In der Nachwahlbefragung wurde die Frage gestellt, ob man eher Männer oder eher Frauen gewählt hat. In der Frauenwahlumfragen lautete die Frage, ob man eher Männer oder bewusst Frauen gewählt hat.

für die Frauen an (Tab. 128). Der Unterschied zwischen Unterland und Oberland erreicht jedoch kein signifikantes Niveau.

Verglichen mit dem Wahlergebnis, das für die Frauen sehr schlecht ausgefallen ist, zeigen die Umfragenergebnisse ein deutlich zu positives Bild für die Kandidatinnen. Woher kommt diese Abweichung gegenüber dem tatsächlichen Wahlabschneiden der Frauen? Sehr wahrscheinlich ist in der Gruppe der Neutralen, die angeben, bei der Wahl nicht auf Frauen oder Männer geachtet zu haben, insgesamt eher die Tendenz vorhanden, Männer gegenüber den Frauen zu bevorzugen. In diesem Segment steckt daher vermutlich eine grössere Dunkelziffer, die sich eher zugunsten der Männer auswirkt. Es ist auch nicht auszuschliessen, dass die Wirksamkeit des frauen- und männerfreundlichen Wahlverhaltens unterschiedlich ist. Angenommen, frauenfreundliche WählerInnen verteilen zwei Sympathiestimmen an Frauen, während männerfreundliche WählerInnen alle Frauen von den Stimmzetteln streichen, sieht die Bilanz unter dem Strich für die Männer positiv, für die Frauen negativ aus.

5.11.3 Frauenwahl nach soziodemografischen Merkmalen

Wenn wir die Frage nach dem Wahlverhalten gegenüber den Frauen weiterverfolgen und nach soziodemografischen Unterscheidungsmerkmalen suchen, können wir die Aggregatdaten nicht mehr weiter heranziehen. Wir sind hierbei allein auf die Individualdaten angewiesen. Wir erwarten unterschiedliches Frauenwahlverhalten nach Geschlecht, Alter, Bildung und Parteiidentifikation. Für diese Variablen werden wir daher nachfolgend detaillierte Datenanalysen vornehmen.

Geschlechtsspezifisches Frauenwahlverhalten

Wählen Frauen anders als Männer? Gerade das Wahlverhalten gegenüber den Frauen hat in der öffentlichen Diskussion – vor allem an Stammtischen – schon für viel Gesprächsstoff gesorgt. Ein weit verbreitetes Vorurteil lautet dabei, dass die Frauen selbst daran schuld sind, dass so wenige Frauen gewählt werden. Es läge an den Frauen, die Frauen zu unterstützen bzw. die Frauen hätten selbst die Macht, mehr Frauen in den Landtag zu wählen. Noch gravierender ist der Vorwurf, dass die Frauen dazu neigen würden, Kandidatinnen zu streichen und so den

Tab. 129: Männer- und Frauenbevorzugung bei den Landtagswahlen 1997 (Nachwahlbefragung und Frauenwahlumfrage; in %)

Ergebnis der Nachwahlbefragung			
Wahlverhalten	Wähler	Wählerinnen	Alle
eher Männer	11.3	11.1	11.2
eher Frauen	11.6	23.3	17.6
neutral	77.1	65.6	71.2
Total	49.0	51.0	N = 723

Cramer's $V = 0.16$ ** (Nachwahlbefragung); Filter: nur WahlteilnehmerInnen; ohne Antwortverweigerer

Ergebnis der Frauenwahlumfrage			
Wahlverhalten	Wähler	Wählerinnen	Alle
eher Männer	35.9	27.8	31.5
eher Frauen	14.1	33.8	24.7
neutral	50.0	38.4	43.8
Total	46.2	53.8	N = 368

Cramer's $V = 0.23$ **; Filter: nur WahlteilnehmerInnen; ohne Antwortverweigerer

Männern zu ihren Wahlsiegen verhelfen. Die Individualdaten stützen diese weit verbreitete Meinung überhaupt nicht. In der Nachwahlbefragung gaben 23,3 Prozent der Frauen an, Frauen bevorzugt zu haben, während dies nur 11,1 Prozent der Männer taten (Tab. 129). Das frauenfreundlichere Wahlverhalten der Frauen ist hochsignifikant. Dieses Resultat wird auch mit etwas abweichender Häufigkeitsverteilung in der Frauenwahlumfrage bestätigt. Auch dort zeigt sich ein signifikant frauenfreundlicheres Wahlverhalten der Frauen.

Wir können daher den Schluss ziehen, dass das schlechte Wahlabschneiden der Frauen nicht den Frauen, sondern – wenn schon einem bestimmten Geschlecht – viel eher den Männern angelastet werden muss.

Altersspezifisches Frauenwahlverhalten

Wir rechnen damit, dass die jüngeren Wählerschichten eher Frauen bevorzugen, während die älteren Wählerschichten eher Männer wählen. Als Begründung können wir die unterschiedliche Sozialisation der ver-

schiedenen Generationen angeben. Die Älteren sind in einer Zeit aufgewachsen, in der die Frauen noch keine politischen Rechte hatten und generell noch ein konservatives Rollenverständnis vorherrschte, während bei den jüngeren Generationen die Frauen einen anderen gesellschaftlichen Platz einnehmen. Die Umfragen widerlegen jedoch diese Annahme. In der Nachwahlbefragung zeigt sich kein Zusammenhang zwischen dem Alter und dem geschlechterorientierten Wahlverhalten (Cramer's $V = 0.09$ n.s.). Die Frauenwahlumfrage bestätigt das Resultat der Nachwahlbefragung (Cramer's $V = 0.11$ n.s.). Wir verzichten aus diesem Grund auf die tabellarische Darstellung.

Auffällig ist aber doch bei den Umfragen, dass die stärkste Unterstützung für die Frauen übereinstimmend in beiden Umfragen in der Altersklasse von 40–49 Jahren angezeigt wird. Wir können mit den verfügbaren Daten keinen Nachweis führen, dass diese Übereinstimmung mehr als zufällig ist. Es wäre aber durchaus denkbar, dass die mittleren Generationen aufgrund ihres Engagements für das Frauenstimmrecht und eine bessere Stellung der Frau in der Gesellschaft besonders sensibilisiert sind für die bewusste Unterstützung von Frauen, während dies aus unterschiedlichen Gründen für die älteren und jüngeren Generationen nicht im gleichen Ausmass zutrifft.

Bildungsspezifisches Frauenwahlverhalten

Wir gehen davon aus, dass WählerInnen mit höherer Ausbildung gegenüber Frauen in der Politik eher aufgeschlossen sind als WählerInnen mit weniger guter Ausbildung. In der ersten Nachwahlbefragung zeigt sich jedoch nur eine schwache Signifikanz in der Assoziation zwischen dem Bildungsniveau und der Bevorzugung von Frauen bei den Wahlen (Cramer's $V = 0.08$ *).⁵⁴³ In der Frauenwahlumfrage zeigt sich überhaupt kein Zusammenhang. Auch hier verzichten wir auf die tabellarische Darstellung. Die Hypothese, dass steigendes Bildungsniveau und zunehmende Bevorzugung von Frauen bei den Wahlen zusammenhängen, wird daher verworfen.

⁵⁴³ Basis ist die dreigliedrige Klassifizierung der Bildungsstufen. Cramer's $V = 0.08$ *.

Tab. 130: Männer- und Frauenbevorzugung bei den Landtagswahlen 1997 (in %)

Ergebnis der Nachwahlbefragung	WählerInnen der ...			Alle
	VU	FBPL	FL	
eher Männer	11.6	14.3	4.2	11.5
eher Frauen	15.6	17.2	28.1	17.9
neutral	72.9	68.5	67.7	70.6
Total	50.1	35.5	14.3	N = 670

Cramer's $V = 0.10$ **; Filter: nur WahlbekennerInnen; ohne Antwortverweigerer

Ergebnis der Frauenwahlumfrage	WählerInnen der ...			Alle
	VU	FBPL	FL	
eher Männer	39.8	37.9	11.7	33.4
eher Frauen	18.0	20.4	48.3	25.0
neutral	42.1	41.7	40.0	41.6
Total	44.9	34.8	20.2	N = 296

Cramer's $V = 0.21$ **; Filter: nur WahlteilnehmerInnen; ohne Antwortverweigerer

Frauenwahlverhalten nach Parteidentifikation

Obwohl sich verlautbarungsgemäss alle Parteien mehr oder weniger stark für die Akzeptanz der Frauen in der Politik einsetzen, genießt dieser politische Sachverhalt vor allem für die FL unverkennbar einen sehr hohen Stellenwert. Dies zieht auch eine entsprechende Wählerschaft an, die den Fragen der politischen und rechtlichen Gleichstellung von Mann und Frau aufgeschlossen gegenübersteht. Wir erwarten daher, dass die FL-Wählerschaft deutlich frauenfreundlicher wählt als die Wählerschaft der beiden Grossparteien. Die Aggregatdatenanalyse hat diese Hypothese bereits bestätigt. Wir werden nun sehen, ob sich dieses Ergebnis auch in den Individualdaten manifestiert.

Die Umfragedaten untermauern die Hypothese ebenfalls eindeutig. Während in der Nachwahlbefragung die VU- und FBPL-WählerInnen fast gleich häufig angeben, dass sie Frauen oder dass sie Männer bevorzugt wählen, werden nach eigenen Angaben von FL-WählerInnen Frauen fast siebenmal häufiger bevorzugt als Männer. In der Frauenwahlumfrage zeigt sich eine leicht abweichende Häufigkeitsverteilung. Die Aussage aus der ersten Nachwahlbefragung wird aber klar bestätigt (Tab. 130).

Wir können also die Hypothese als bestätigt ansehen. Die Wählerschaft der FL weist gegenüber der Wählerschaft der beiden Grossparteien ein deutlich frauenfreundlicheres Wahlverhalten auf.

5.11.4 Zusammenfassung Wahlabschnitten der Frauen

Die Landtagswahlen 1997 haben mit einem Schock für die Frauen geendet. Seit der Einführung des Frauenstimmrechts im Jahr 1984 zeichnet sich auf der Ebene der Landtagsmandate wider aller Hoffnungen und Erwartungen kein Aufwärtstrend ab. Nur eines von 25 Mandaten ging an eine Frau.

Die Analyse der Aggregatdaten zeigt jedoch, dass die Benachteiligung der Kandidatinnen gegenüber der Kandidaten im Verlauf der Zeit kleiner geworden ist. Frauen werden durchschnittlich zwar immer noch häufiger auf den Stimmzetteln gestrichen als die Männer, aber nicht mehr in einem so krassen Verhältnis wie in den 80er Jahren. Auch bei der Vergabe von Sympathiestimmen hat eine Annäherung stattgefunden. Allerdings hat sich dies nicht in Mandaten ausgewirkt.

Die Analyse der Individualdaten zeigt, dass die Benachteiligung der Frauen insbesondere im Wahlverhalten der Männer begründet liegt. Frauen wählen eher frauenfreundlich. Der auf den ersten Blick ins Auge stechende relative Erfolg der Kandidatinnen im Unterland gründet sich dagegen nicht auf einem grundsätzlich frauenfreundlicheren Wahlverhalten des Unterländer Elektorates, sondern dürfte eher seine Ursachen im Profil der Kandidatinnen und dem männlichen Konkurrenzumfeld haben. Das Bildungsniveau prägt das Frauenwahlverhalten ebenfalls nicht.

Im Vergleich der Parteien zeigt vor allem die Wählerschaft der FL ein ausgeprägt frauenfreundliches Wahlverhalten, das sich bisher jedoch nicht in Frauenmandaten ausgezahlt hat.

6. Zusammenfassung der Ergebnisse und Ausblick

6.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

6.1.1 Die Wahltheorien

Soziostrukturelle Wahltheorie

Wie erwartet unterscheidet sich die Wählerbasis der VU und der FBPL in soziodemografischer Hinsicht praktisch nicht. Die FBPL ist im älteren, konservativeren bzw. stärker integrierten Segment leicht überrepräsentiert. Als Indikatoren dieses Segmentes dienen das Gemeindebürgerrecht in der Wohngemeinde, der häufigere Kirchgang und Wohneigentum anstatt eines Mietverhältnisses. Die VU hat 1997 bei den Jüngeren überdurchschnittlich gut, bei den WählerInnen mit höherer Bildung unterdurchschnittlich gut abgeschnitten. Insgesamt bewegen sich diese Differenzen jedoch in einem sehr engen Rahmen. Überraschend ist, dass sich auch die Wählerschaft der FL soziodemografisch nicht eklatant von der Wählerschaft der beiden Volksparteien unterscheidet. Der stärkste Unterschied zeigt sich nicht wie erwartet beim Alter, sondern bei der Bildung und beim Kirchgang. Die FL weist ein Elektorat auf, das sich durch besonders hohe Bildung und durch seltenen Kirchgang hervorhebt. Diese beiden Merkmale erweisen sich beim Wahlentscheid für die FL als weit einflussreicher als das Alter.

Die klassische soziostrukturelle Wahltheorie mit dem postulierten Determinismus zwischen der soziologischen Einbettung und der Ausrichtung auf bestimmte Parteien trifft in Liechtenstein nicht zu. Auch die im erweiterten soziologischen Ansatz festgestellten gesellschaftlichen Hauptkonfliktlinien mit den Gegensätzen zwischen Stadt und Land, Kapital und Arbeit, sowie religiösen oder ethnischen Gegensätzen treffen auf Liechtenstein nicht zu. Von den Anfängen bis zur Konsolidierung des Parteiensystems Ende der 30er Jahre können noch

Gegensätze in der Wählerbasis der beiden grossen Volksparteien plausibel vermutet werden. Seitdem haben sich die Konturen weitgehend vermischt, sodass allenfalls bei neuen Parteien, die sich jenseits der politischen Mitte oder des Volksparteiprofils positionierten, soziostrukturelle Besonderheiten der Wählerbasis anzunehmen sind.

Die erste deutliche Positionierung ausserhalb der politischen Mitte, die über den Charakter einer Protesthaltung oder einer Enttäuschung über die Vorherrschaft der beiden Volksparteien VU und FBPL hinausgeht, ist durch die FL vorgenommen worden. Doch auch in diesem Fall wirken weniger die soziologischen Cleavages, die in der soziostrukturellen Wahltheorie betont werden, sondern viel eher ideologische Unterscheidungsmerkmale, die mit der Herausbildung einer neuen Mittelschicht, der kognitiven Mobilisierung, dem Nachlassen traditioneller sozialer Bindungen und Parteiidentifikationen und der Zunahme antiautoritärer, individualistischer Züge einhergehen.

Sozialpsychologische Wahltheorie

Die in der sozialpsychologischen Wahltheorie hervorgehobene Bedeutung der Parteiidentifikation für den Wahlentscheid bestätigt sich in Liechtenstein dagegen deutlich. Zwischen der Parteiidentifikation und dem Wahlentscheid herrscht weitgehende Übereinstimmung. Die Parteiidentifikation ergibt sich bei den beiden Volksparteien aus der Familientradition, insbesondere der politischen Traditionslinie der Väter. Die Übereinstimmung innerhalb der Familie ist dabei überraschenderweise bei den besser Gebildeten und bei den Jüngeren höher als bei den weniger Gebildeten und den Älteren. Weniger überraschend ist dagegen, dass die politische Familientradition auf die männlichen Nachkommen einen grösseren Einfluss ausübt als auf die weiblichen Nachkommen. Neben der sehr ausgeprägten politischen Uniformität innerhalb der Kernfamilien lässt sich auch eine stark übereinstimmende Parteiidentifikation innerhalb der Verwandtschaften nachweisen. Dies trifft für die FL als neuere Partei nicht zu. Bei den beiden Volksparteien zeigt es sich aber, dass ein Grossteil der Verwandtschaft die gleiche Partei wählt.

Die kurzfristigen Einflüsse auf den Wahlentscheid, die im sozialpsychologischen Wahlmodell eine ergänzende und allenfalls korrigierende Rolle für den Wahlentscheid spielen – Kandidatenorientierung, Einstellung zu Sachfragen –, üben in Liechtenstein keinen starken Einfluss aus.

Allerdings darf man nicht ausschliessen, dass über eine längere Zeitperiode hinweg betrachtet Wechsel von Parteiidentifikationen aufgrund von politischen Einstellungen oder besonderer Affinität zu bestimmten KandidatInnen – insbesondere auch den Regierungsmitgliedern der verschiedenen Parteien – vorgenommen werden. Ebenso wenig lässt sich ausschliessen, dass die langfristige Parteiidentifikation von aktuellen, kurzfristig wirksamen Einstellungen zu den Parteien geprägt ist und dass somit von den Befragten eine weniger deutliche Unterscheidung zwischen langfristigen und kurzfristigen Einstellungen vorgenommen wird, als dies von den Befragern vorausgesetzt wird. Für einen fundierten Nachweis des Zusammenhangs zwischen den aktuellen Einstellungen und deren Wirksamkeit auf die langfristige Parteiidentifikation wären jedoch Paneluntersuchungen notwendig, die eine längere Periode abdecken.

Ökonomische Wahltheorie

Für die Gültigkeit der ökonomischen Wahltheorie finden sich in den Datensätzen der Nachwahlbefragung zu den Landtagswahlen 1997 nur geringe Hinweise. Beim Wahlentscheid für die FL spielen die programmatischen Positionen der Partei und der Wählerschaft eine nachweisliche Rolle und es existiert ansatzweise eine Homogenität zwischen den Orientierungen der Wählerschaft und den Orientierungen der FL. Insofern kann den WählerInnen der FL eine Rationalität beim Wahlentscheid attestiert werden. Die Einstellungen der Wählerschaft der beiden Volksparteien zeigen dagegen eine breite Streuung. Die beiden Volksparteien weisen im Verhältnis zueinander ein kaum unterscheidbares Profil auf, sodass die angebotsseitige Nivellierung der Positionen problemlos von einer grossen Heterogenität in der Wählerschaft begleitet sein kann. Die beiden Volksparteien sind eher als die FL von WählerInnen mit unterschiedlichsten Einstellungen wählbar. Insofern ist eine programmatisch begründete Rationalität des Wahlentscheides zugunsten einer der beiden Volksparteien schwer nachweisbar.

Wenn die programmatischen Faktoren für den Wahlentscheid zugunsten einer der beiden Volksparteien eine untergeordnete Rolle spielen, dann gilt dies noch mehr für die personellen Faktoren. Es stellt sich zwar heraus, dass der Regierungschef-Kandidat der VU eine bessere Akzeptanz als der FBPL-Kandidat gefunden hat. Der Wechsel der Parteiidenti-

fikation oder wenigstens ein von der grundsätzlichen Parteiorientierung abweichender Entscheid zugunsten der VU aufgrund dieses Umstandes lässt sich aber nicht nachweisen. Die langfristige Parteiidentifikation erweist sich als stabiler als die kurzfristige Favorisierung eines Regierungschef-Kandidaten.

Der Wahlentscheid lässt sich auch nicht mit weiteren Facetten aus der ökonomischen Wahltheorie erklären. Weder die Unzufriedenheit mit dem politischen System noch die Einschätzung der aktuellen oder künftigen wirtschaftlichen Entwicklung weisen einen Zusammenhang mit dem Wahlentscheid auf. Viel eher dürften die Parteieigungen die entsprechenden Haltungen und Einstellungen beeinflussen. So zeigt es sich, dass vor allem die WählerInnen der FBPL mit der Machtverteilung unzufrieden sind, pessimistischere Zukunftsperspektiven vertreten und einen Vertrauensverlust in die Politik aufweisen. Hintergrund dieser Einstellung ist aber vermutlich eher die Enttäuschung über die Wahlniederlage der FBPL als eine tiefergehende Protest- oder Resignationshaltung.

6.1.2 Das Partizipationsverhalten

Trotz der sehr hohen Wahlbeteiligung in Liechtenstein lassen sich Differenzen in der Wahlbeteiligung nach soziodemografischem Status feststellen. Wie in der forschungsleitenden Hypothese formuliert, nimmt die Partizipationsrate mit dem Alter leicht zu und sinkt dann im hohen Alter wieder. Dieses Resultat deckt sich mit den empirischen Analysen in anderen demokratischen Ländern. Das Gleiche gilt für die politisch Interessierten und die besser Integrierten. Es lässt sich nachweisen, dass das politische Interesse und die Integration einen stimulierenden Einfluss auf die Wahlbeteiligung ausüben. Dadurch, dass die Wahlbeteiligung insgesamt sehr hoch ist und die genannten Merkmalsdifferenzen zwischen den Parteien nicht stark ausgeprägt sind, hat die Höhe der Wahlbeteiligung bisher kaum einen Einfluss auf den Wahlausgang gehabt.

Sollte sich der allgemeine Trend sinkender Wahlbeteiligung bei kommenden Wahlen fortsetzen und die Beteiligungsrate je nach Alter, politischem Interesse und sozialer Integration stärker variieren, könnte sich dies nicht nur auf die Wahlchancen der verschiedenen Parteien auswirken, sondern auch die demokratische Legitimation des Landtages als Re-

präsentativorgan des Volkes schmälern. Zum Zeitpunkt der Landtagswahlen von 1997 müssen diesbezüglich jedoch keine Mängel beklagt werden.

Die Wahlabstinenten bei den Landtagswahlen 1997 teilen sich mehr oder weniger in zwei Lager. Die einen waren bei den Wahlen verhindert, die anderen haben kein Interesse an der Politik. Diese Form der Wahlabstinz ist jedoch nicht als Ansatz eines Krisensymptoms der Demokratie in Liechtenstein zu interpretieren. Die Unzufriedenheit mit dem politischen System ist bei den Wahlabstinenten nicht ausgeprägter als bei den WahlteilnehmerInnen. Die hohe Wahlbeteiligung in Liechtenstein ist insgesamt von einer sehr hohen Zufriedenheit mit dem politischen System begleitet. Die System- und Politikverdrossenheit hat in Liechtenstein noch keine starken Wurzeln geschlagen.

6.1.3 Volatilität und Wählerwanderung

Die Parteibindungen sind im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte leicht zurückgegangen. Trotzdem weist die Wählerschaft in Liechtenstein im internationalen Vergleich immer noch sehr hohe und vermutlich auch sehr stabile Parteibindungen auf. Entsprechend gering sind nicht nur die im Aggregat festgestellten Stimmenverschiebungen, sondern auch der in der Nachwahlbefragung registrierte Anteil an WechselwählerInnen. Die Stabilitätsmomente überwiegen die Volatilität bei weitem. Nur rund 10 Prozent, die 1997 und 1993 gewählt haben, haben bei diesen beiden Wahlgängen zwei verschiedene Parteien gewählt. Unter den WechselwählerInnen übervertreten sind die Frauen, die Jüngeren und die weniger stark politisch oder sozial Integrierten. Ein Zusammenhang mit der Unzufriedenheit oder einer Protesthaltung ist dagegen nicht nachweisbar.

Zwischen allen Parteien sind Wählerströme zu verzeichnen, die sich zahlenmässig ungefähr in der gleichen Grössenordnung bewegen. Die FL als kleinste Partei ist dadurch überproportional am Wählertransfer beteiligt. Aufgrund jahrzehntelanger Rivalität zwischen den beiden Volksparteien fällt es vielen WählerInnen offenbar leichter, den Wechsel zur FL als zur anderen Volkspartei zu vollziehen. Die Verliererin in der Wählerwanderung ist die FBPL. Sie weist vor allem gegenüber der FL eine stark negative Bilanz auf. Besonders gravierend ist dieser Stimmen-

verlust, da er nicht durch einen Zufluss bei den NeuwählerInnen oder einen relativen Stimmengewinn durch das Ausscheiden ehemaliger WählerInnen kompensiert werden konnte. Die FPBL hat bei den Jung- und NeuwählerInnen ein unterdurchschnittliches Ergebnis erzielt. Die stärkere Verankerung der FBPL in den älteren Wählerschichten lässt zudem den Schluss zu, dass das Ausscheiden von älteren WählerInnen infolge Todesfall besonders bei der FBPL überdurchschnittlich starke Lücken hinterlassen hat.

6.1.4 Politisches Marketing

Der Wahlkampfstil und die -mittel haben sich im Verlauf der Zeit stark gewandelt. Auffälligstes Merkmal ist der Rückgang der persönlichen Direktansprache und die Ausweitung des medial geführten Wahlkampfes. Dabei spielt immer noch die selbstinszenierte Wahlwerbung die grösste Rolle. Der Grund liegt darin, dass die beiden Tageszeitungen als Parteizeitungen agieren und dass die unabhängigen Medien noch stark unterentwickelt sind. Die elektronischen Medien haben entweder keinen sehr grossen Einfluss auf den Wahlentscheid (Radio) oder haben sich in Liechtenstein noch nicht richtig etabliert (Lokalfernsehen). Bei den Landtagswahlen 1997 dürften dabei im Bereich der elektronischen Medien noch am ehesten die im Landeskanal ausgestrahlten Diskussionsrunden der PolitikerInnen einen kleinen Einfluss auf den Wahlentscheid ausgeübt haben. Der lokale Fernsehsender XML dagegen existierte zu jener Zeit noch nicht.

Die FL verfügt zwar nicht über eine eigene Zeitung wie die beiden Volksparteien. Sie hat aber den Vorteil, dass ihr die Profilierung im Parteienspektrum besonders leicht gelingt. Die FL ist eine junge Partei – was nicht unbedingt für ihre ExponentInnen gilt – und sie vertritt zeitgemässe, fortschrittliche Positionen, die im jüngeren, besser gebildeten WählerInnensegment auf fruchtbaren Boden fallen. So gelingt es der FL auch mit reduzierten Mitteln, auf sich und auf ihre programmatischen Positionen aufmerksam zu machen und sie bietet sich als einzige Alternative zur diffusen Programmatik der beiden Volksparteien an.

Die VU hat es in der Vergangenheit geschafft, sich ein dynamisches, erfolgsorientiertes und volksnahes Image zu geben. Dazu haben verschiedene Faktoren beigetragen wie beispielsweise Hans Brunhart als

langjähriger und erfolgreich operierender Regierungschef, der anhaltende wirtschaftliche Aufschwung mit solider finanzieller Lage des Staatshaushaltes, aber auch die systematische Eroberung einer dominanten Stellung im Mediensektor durch das Liechtensteiner Vaterland, das in jüngster Zeit durch Engagements in anderen Print- und elektronischen Medien ausgebaut und abgesichert wurde. Ein weiteres Erfolgsrezept war die innere Organisation der Partei. Die VU hat es in der Regel früher als der traditionelle Gegner FBPL geschafft, auf neue Herausforderungen wählerwirksam zu reagieren und dabei gleichzeitig für Stabilität, Kontinuität und nicht zuletzt auch Protektion der eigenen Leute zu sorgen.

Die FBPL hat dagegen zu lange ein konservatives Image gepflegt, das ihr bei der Stammwählerschaft Unterstützung eingebracht hat, umgekehrt aber für die Jüngeren und die Ungebundenen wenig Attraktivität ausgestrahlt hat. Mit dem Oppositionsentscheid verbindet die FBPL die Hoffnung einer Erneuerung an Haupt und Gliedern. Der Oppositionsentscheid bietet die Chance für eine neue Profilierung. Sie wird noch akzentuiert durch die Neubesetzung des Präsidiums der FBPL im Jahr 2000 und die Einsetzung eines neuen Chefredaktors beim Liechtensteiner Volksblatt. Bei den Landtagswahlen 2001 wird es sich weisen, ob der Neubeginn erfolgreich war. Vieles wird von personellen Besetzungen und der Motivation in den eigenen Reihen abhängen.

6.2 Ausblick

6.2.1 Der Blick in die Zukunft

Es ist zu erwarten, dass sich verschiedene Tendenzen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte auch in Zukunft fortsetzen werden. Es ist mit einem weiteren Rückgang der Bindungsfähigkeit der Parteien zu rechnen, der von einer Zunahme der Volatilität der WählerInnen begleitet sein dürfte. Der Wahlentscheid könnte daher künftig stärker von konjunkturellen Ausschlägen begleitet sein, in denen die kurzfristigen Einstellungen zu Sachfragen oder die Favorisierung bestimmter Persönlichkeiten zunehmende Bedeutung erlangen. Die Ursache dafür liegt nicht nur im Wertewandel und der Auflösung traditioneller sozialer Bindungen, sondern auch in Veränderungen in der Wählerbasis selbst, einerseits

durch Nachrücken der Jüngeren, andererseits auch durch Einbürgerungen. Für die Parteien bedeutet dies, dass sie sich ständig und intensiv mit entsprechender Profilierung um die Gunst der WählerInnen bemühen müssen. Der alleinige Appell an die innerparteiliche Solidarität und die Mobilisierung werden langfristig nicht von Erfolg begleitet sein. Wer nicht mit überzeugender personeller Ausstattung und zukunftsfähigen politischen Inhalten in der politischen Arena agiert und dabei nicht erfolgreich kommuniziert, verspielt viele Chancen.

Nach vielen Jahrzehnten mit äusserst stabilen politischen Verhältnissen, die geprägt waren von Schaukämpfen zwischen den beiden grossen Volksparteien, hat die Etablierung der FL im liechtensteinischen Parteiensystem bereits einiges an Bewegung ausgelöst. Nicht nur dass drei Parteien im Landtag vertreten sind oder dass die Meinung ausserhalb der politischen Mitte im Parlament eine Stimme bekommen hat, hat die politische Auseinandersetzung auf eine neue Basis gehoben. Eine Folge der zunehmenden Parteienkonkurrenz – wenngleich nicht die einzige Ursache – war auch der Gang der FPBL in die Opposition, um nicht zwischen der VU als Mehrheitspartei in der Regierung und der oppositionellen FL zerrieben zu werden.

Angesichts einer sich immer mehr abzeichnenden harten Auseinandersetzung mit dem Fürstenhaus bezüglich einer Revision der Verfassung bietet sich aber auch für eine neue Partei im rechts-konservativen Lager im Jahr 2000 eine einmalige Chance, sich auf das politische Parkett zu begeben. Das Potential einer solchen Partei ist zwar nicht als besonders hoch einzuschätzen, da die Parteibindungen in Liechtenstein immer noch relativ stark sind. Mit politischen Reizthemen wie der Verfassungsfrage und dem Verhältnis zum Landesfürsten, der Position der katholischen Kirche nach der Errichtung des Erzbistums Vaduz, der ungelösten Verkehrsproblematik, der Flüchtlings- und Asylthematik oder negativen Erscheinungen aus dem europäischen Integrationsprozess können aber sicherlich viele Stimmen geholt werden. Bei rechtspopulistischen Parteien hängt der Wahlerfolg besonders stark von Führungspersönlichkeiten ab. Je nach personeller Rekrutierung hätte eine solche Partei bei den Landtagswahlen 2001 gute Chancen, die 8-Prozent-Hürde zu überwinden.

Eine Parteienkonkurrenz von rechts würde vor allem zu einer empfindlichen Schwächung der beiden Volksparteien führen. Die FL hat nur einen geringen Anteil an WählerInnen, die im rechten Lager angesiedelt

sind und die FL aus einer reinen Protesthaltung heraus wählen. Es wäre daher nicht mit einer starken Abwanderung zu rechnen. Bei der VU und der FBPL könnte dagegen der rechte Wählerrand abbröckeln. Je nach Mandatsverteilung würden sich in der Folge im Hinblick auf die Regierungsbildung neue Koalitionsfragen stellen. Und da der Landesfürst die Regierung auf Vorschlag des Landtags ernannt, fragt es sich auch, welchen Niederschlag die Auseinandersetzungen um die liechtensteinische Verfassung im Jahr 2000 allenfalls auf das Verhalten des Fürsten haben könnte.

6.2.2 Weitere Forschungsfragen

Viele Aspekte des Wahlverhaltens und der Wahlmotive in Liechtenstein wurden in dieser Studie zum ersten Mal behandelt. Auf jeden Fall handelt es sich um die erste empirische Datenerhebung und -analyse, die sich an den in der internationalen Wahlforschung etablierten Standards orientiert. Viele Fragen konnten daher nur unter Vorbehalten beantwortet werden, da für zuverlässigere Ergebnisse die Bestätigung aus nachfolgenden Datenerhebungen notwendig ist. Daher wäre es sehr zu begrüssen, wenn die Wahlanalyse 1997 der Beginn einer längeren Reihe von Befragungen im Umfeld von Landtagswahlen wäre. Auf diese Weise könnten nicht nur Ergebnisse aus der empirischen Analyse der Landtagswahlen 1997 bestätigt oder allenfalls korrigiert werden, sondern es könnten auch die Veränderungen in einer Zeitreihe dokumentiert, analysiert und kommentiert werden.

Aber auch unabhängig von empirischem Datenmaterial, das sich aus Umfragen ergibt, sind noch viele wissenschaftliche Fragestellungen unbeantwortet oder würden eine vertiefte Untersuchung verdienen. Manche Aspekte konnten im Rahmen der vorliegenden Arbeit nur gestreift werden. Einige retrospektive und prospektive Forschungsfragen werden hier noch zum Abschluss aufgelistet.

Parteien

Die liechtensteinische Parteiengeschichte ist nur bis zur Zeit des Zweiten Weltkriegs gründlich aufgearbeitet. Dabei überwiegen Arbeiten aus historischem Blickwinkel. Ausführliche politikwissenschaftliche Arbeiten,

die vor dem Hintergrund der internationalen Parteienforschung entstanden sind und wesentlich über deskriptive Ansätze hinausgehen, fehlen dagegen. Bei der Analyse der Parteienlandschaft ist dabei nicht nur nach existierenden Parteien zu fragen, sondern auch nach den Ursachen dafür, dass bestimmte Parteitypen nicht entstanden sind oder entstehen.

Für die Analyse der Parteien in der Zukunft ist es nicht so entscheidend, ob neue Parteien entstehen. Auch die Entwicklung der bereits existierenden Parteien, die programmatische Anpassungsleistung, die personelle Ausstattung und die Kommunikation der politischen Botschaften wird ein interessantes Untersuchungsfeld bleiben. Die Landtagswahlen 2001 sind die ersten Nachkriegswahlen, bei denen eine Volkspartei, nämlich die FBPL, aus der Opposition heraus in den Wahlkampf tritt. Es würde daher nicht erstaunen, wenn sich die bei den Wahlen 1997 festgestellte weitgehende Übereinstimmung der VU und der FBPL mit Blick auf die soziodemografische Basis, die politischen Einstellungen in der Wählerschaft und die Einstufung auf der Links-Rechts-Achse verschieben würde.

Medien

Eng mit der Parteiengeschichte ist die Geschichte der Medien in Liechtenstein verbunden. Aber gerade durch die Belebung der liechtensteini-schen Medienlandschaft in den vergangenen Jahren ist das Verhältnis zwischen Politik, Medien und Gesellschaft in einem Wandel begriffen. Die Öffnung der Medienlandschaft symbolisiert auch das Aufbrechen von verkrusteten Strukturen in der Politik und der Gesellschaft. Neben die Selbstinszenierung der Parteien tritt dabei zunehmend auch die von unabhängigen Medien transportierte Politik. Für kommende Wahlen ist mit einer Bedeutungszunahme der mehr oder weniger unabhängigen Medien, insbesondere der elektronischen Medien, für den Wahlscheid zu rechnen. Die Entwicklung der Medien und deren Wechselwirkungen mit der Politik und der öffentlichen Meinung sollten daher beachtet und mitverfolgt werden.

Wahlkampf

Die Veränderungen der Wahlkämpfe in Form und Stil werden vermutlich auch künftig weitergehen. Dabei werden die Rezepte des erfolgrei-

chen politischen Marketings sicher auch in Liechtenstein angewendet werden. Eine eingehende Analyse der Wahlkämpfe und der Wahlkampf-mittel sowie deren Wirkungen ist zwar methodisch nicht einfach zu bewerkstelligen, es sollte aber doch versucht werden, der Wahlwerbung, insbesondere auch der Wirkung von TV-Auftritten, künftig vermehrt Beachtung zu schenken. Die Wirksamkeit der Wahlwerbung und des Wahlkampfes gewinnt im gleichen Zuge an Bedeutung, wie traditionelle Wahlmotive und stabile Parteibindungen abnehmen. Das volatile WählerInnensegment, das durch medial vermittelte Wahlwerbung ansprechbar ist, wird dadurch grösser, womit auch das politische Marketing im Wahlkampf an Stellenwert gewinnt.

Partizipation

Liechtenstein weist im internationalen Vergleich immer noch eine sehr hohe Wahlbeteiligung auf. Es würde aber nicht überraschen, wenn durch den Rückgang von Parteibindungen, das Nachfolgen von eventuell weniger interessierten NeuwählerInnen (Junge, Eingebürgerte), den tendenziellen Bedeutungsverlust der Politik allgemein und der nationalen Politik speziell bei kommenden Wahlen die Wahlbeteiligung rückläufig wäre. Der Aspekt der Partizipation sollte daher nicht aus dem Auge gelassen werden.

Wahlchancen von Frauen

Bei den Landtagswahlen 1997 hat sich wieder einmal besonders krass gezeigt, dass die Wahlchancen der Frauen weit unter denjenigen der Männer liegen. Aus der Aggregat- wie auch der Individualdatenanalyse konnten verschiedene Ursachen für das schlechte Wahlabschneiden der Frauen herausgearbeitet werden. Inzwischen bemühen sich die Parteien, die Frauen im Hinblick auf kommende Wahlen in eine bessere Position zu bringen. Es wird daher interessant sein, den Erfolg der frauenfördernden Massnahmen auf der quantitativen Ebene – beispielsweise gemessen an der Zahl der Mandate – und auf der qualitativen Ebene – beispielsweise den Einstellungen gegenüber Frauen in der Politik – zu kontrollieren.

Wahltheorien

Schliesslich sollten auch die künftigen Erkenntnisse der internationalen Wahlforschung und die theoretischen Modellierungen bei kommenden Wahlanalysen im liechtensteinischen Kontext weiter reflektiert und überprüft werden. Jedes Land weist seine Besonderheiten auf. Dies gilt für einen Kleinstaat wie Liechtenstein ganz speziell. Und dennoch bleibt heute niemand von internationalen oder globalen Einflüssen unberührt. Es wird nicht zuletzt auch interessant sein, mitzuverfolgen, inwieweit die Globalisierungstendenzen auch zu einer Konvergenz der politischen Kultur im weitesten Sinne führen, und inwieweit sich nationale, regionale und lokale Besonderheiten erhalten oder festigen.

6.2.3 Schlussbemerkung

Es ist zu hoffen, dass der erstmalige Versuch, das Wahlverhalten und die Wahlmotive in Liechtenstein wissenschaftlich zu untersuchen, kein einmaliger Versuch bleibt. Die nächsten Landtagswahlen stehen schon fast vor der Tür. Es sollte zum Standard werden, dass im Umfeld von Landtagswahlen mittels Umfragen Individualdaten erhoben werden, damit die Veränderungen im Wahlverhalten sichtbar werden. Es ist ein Zufall, dass die Datenerhebung für die vorliegende Arbeit zum letztmöglichen Zeitpunkt einer jahrzehntelangen Koalition zwischen der VU und der FBPL erfolgte. Es wird interessant sein zu verfolgen, wie sich das Wahlverhalten durch die Bewegung, die in die politische Landschaft Liechtensteins gekommen ist, verändert. Selbstverständlich müssen künftige Wahlumfragen auch aktuelle politische Fragestellungen berücksichtigen. Das Jahr 2000, gleichzeitig das Vorwahljahr, wird dabei stark geprägt sein von der Diskussion über eine Revision der Verfassung. Nicht zuletzt wird die Fortsetzung der wissenschaftlichen Wahlforschung in Liechtenstein auch zunehmend gesicherte Erkenntnisse über Parallelen zum Wahlverhalten in anderen Ländern beziehungsweise die liechtensteinischen Besonderheiten bringen. Wahlen werden in einer Demokratie immer einen besonderen Stellenwert haben und entsprechend gross ist auch das Interesse an einer fundierten Analyse von Wahlen. Mit der vorliegenden Arbeit ist ein Anfang gemacht, der hoffentlich den Beginn einer langfristig orientierten Wahlforschung in Liechtenstein markiert.

7. Anhang: Fragebogen der Nachwahlbefragung

1. Wie interessiert sind Sie im Allgemeinen an der Politik? Sind Sie sehr interessiert, eher interessiert, eher nicht interessiert oder überhaupt nicht interessiert?
- Sehr interessiert
 - Eher interessiert
 - Eher nicht interessiert
 - Überhaupt nicht interessiert

2. Viele nehmen an den Wahlen nicht teil. Wie ist das bei Ihnen gewesen: Sind Sie bei den Landtagswahlen vom 2. Februar wählen gegangen?
- Ja
 - Nein

FALLS TEILGENOMMEN (3. bis 18.) / FALLS NICHT TEILGENOMMEN (ab 19.)

3. Es gibt verschiedene Gründe, warum man an den Wahlen teilnimmt. Welcher der vier folgenden ist für Sie der wichtigste Grund gewesen: weil es zur Bürgerpflicht gehört, weil Sie ein bestimmtes Partei-Programm unterstützen wollen, weil Sie bestimmte Kandidatinnen und Kandidaten unterstützen wollen oder weil es Ihnen persönliche Vorteile bringt?

- Bürgerpflicht
- Parteiprogramm
- Kandidaten
- Persönliche Vorteile

4. Wann haben Sie sich entschieden, welcher Partei Sie bei den Landtagswahlen den Vorzug geben wollen? Ist das von Anfang an klar gewesen, einige Wochen vor den Wahlen, einige Tage vor den Wahlen oder im letzten Moment?

- Ist von Anfang an klar gewesen
- Einige Wochen vor den Wahlen
- Einige Tage vor den Wahlen
- Im letzten Moment
- Kann sich nicht mehr erinnern

5. Vor den Wahlen haben die Parteien intensiv Werbung gemacht. Denken Sie jetzt bitte nur an die Partei, der Sie am Schluss die meisten Stimmen gegeben haben. Wie hat sie Ihrer Meinung nach bei den verschiedenen Werbeauftritten auf der Skala von 0 bis 10 abgeschnitten, wenn 0 «sehr schlecht» und 10 «sehr gut» heisst? Sagen Sie auch, wenn Sie etwas nicht mitverfolgt haben. Wie ist die Partei gewesen bei ... (ANTWORTROTATION) (SKALA 0 - 10/Nicht mitverfolgt)

- Inserate und Plakate
- Werbesendungen im Briefkasten inklusive Programm
- Radiosendungen zur Wahl

- Fernsehsendungen zur Wahl
- Wahlveranstaltung der Partei

6. Wenn man wählt, muss man eine Parteiliste nehmen, egal, ob man sie dann verändert oder nicht. Welche Parteiliste haben Sie bei den Wahlen eingeworfen?

- VU (Vaterländische Union/die «Roten»)
- FBPL (Fortschrittliche Bürgerpartei/die «Schwarzen»)
- FL (Freie Liste/die «Weissen»)
- Keine Antwort/weiss nicht

7. Haben Sie die Liste unverändert gelassen?

- Ja
- Nein

8. FALLS NEIN

Haben Sie nur Kandidatinnen und Kandidaten herausgestrichen, oder haben Sie auch Kandidatinnen und Kandidaten von anderen Parteien auf den Wahlzettel geschrieben?

- Nur herausgestrichen
- Auch andere Parteileute aufgeschrieben

9. FALLS ANDERE PARTEILEUTE AUFGESCHRIEBEN

Von welcher anderen Partei haben Sie am meisten Leute auf Ihren Wahlzettel aufgeschrieben?

- VU (Vaterländische Union/die «Roten»)
- FBPL (Fortschrittliche Bürgerpartei/die «Schwarzen»)
- FL (Freie Liste/die «Weissen»)
- Keine Antwort/weiss nicht

10. Für den Landtag haben in allen Parteien Frauen und Männer kandidiert. Haben Sie persönlich eher Männer oder eher Frauen bevorzugt, oder haben Sie darauf nicht geachtet?

- Eher Männer
- Eher Frauen
- Nicht darauf geachtet

11. Was ist für Sie beim Entscheid für eine bestimmte Partei, der Sie den Vorzug gegeben haben, am wichtigsten gewesen: dass Sie diese Partei immer wählen, dass die Partei das beste Programm gehabt hat, dass die Partei die besten Landtagskandidatinnen und -kandidaten gehabt hat oder dass die Partei die besten Regierungskandidatinnen und -kandidaten gehabt hat?

- Wählt immer diese Partei
- Programm der Partei
- Die besten Landtagskandidaten
- Die besten Regierungskandidaten
- Weiss nicht

12. Haben Sie vor den Wahlen mit einem Parteivertreter oder einer Parteivertreterin persönlich über die Wahlen geredet? (INTERVIEWERANWEISUNG: PARTEIVERTRETER = KANDIDATEN, VORSTANDSMITGLIED, ORTSGRUPPENVORSITZENDE, MANDATSTRÄGER U.Ä.)

- Ja
- Nein

13. FALLS JA

Von welcher Partei aus am meisten?

- VU (Vaterländische Union/die «Roten»)
- FBPL (Fortschrittliche Bürgerpartei/die «Schwarzen»)
- FL (Freie Liste/die «Weissen»)

14. Wenn Sie an Ihre nächsten Verwandten denken: Was glauben Sie, wieviele haben gleich wie Sie gewählt: fast alle, mehr als die Hälfte, etwa die Hälfte, weniger als die Hälfte oder fast niemand (INTERVIEWERANWEISUNG: NÄCHSTE VERWANDTE = GESCHWISTER, ELTERN, ONKEL, TANTEN)

- Fast alle
- Mehr als die Hälfte
- Etwa die Hälfte
- Weniger als die Hälfte
- Fast niemand
- Weiss es nicht

15. Vor zwei Jahren sind Gemeinderatswahlen gewesen. Haben Sie damals der gleichen Partei den Vorzug gegeben wie jetzt bei den Landtagswahlen?

- Gleiche Partei
- Andere Partei
- War noch nicht stimmberechtigt
- Habe nicht gewählt
- Weiss nicht mehr

16. FALLS EINE ANDERE PARTEI

Welche Partei war das

- VU (Vaterländische Union/die «Roten»)
- FBPL (Fortschrittliche Bürgerpartei/die «Schwarzen»)
- FL (Freie Liste/die «Weissen»)

17. Vor vier Jahren sind die letzten Landtagswahlen gewesen. Haben Sie damals der gleichen Partei den Vorzug gegeben wie jetzt bei den Landtagswahlen?

- Gleiche Partei
- Andere Partei
- War noch nicht stimmberechtigt
- Habe nicht gewählt
- Weiss nicht mehr

18. FALLS EINE ANDERE PARTEI

Welche Partei war das

- VU (Vaterländische Union/die «Roten»)
- FBPL (Fortschrittliche Bürgerpartei/die «Schwarzen»)
- FL (Freie Liste/die «Weissen»)

FALLS NICHT AN DEN WAHLEN TEILGENOMMEN (19. bis 21.)

19. Wann ungefähr haben Sie sich entschieden, nicht an den Wahlen teilzunehmen? War das von Anfang an klar, einige Wochen vor den Wahlen, einige Tage vor den Wahlen oder im letzten Moment?

- Ist von Anfang an klar gewesen
- Einige Wochen vor den Wahlen
- Einige Tage vor den Wahlen
- Im letzten Moment
- Kann sich nicht mehr erinnern

20. Es gibt verschiedene Gründe, warum man an den Wahlen nicht teilnimmt. Ein paar lese ich Ihnen jetzt vor. Bitte sagen Sie mir jedesmal, ob das für Sie zutrifft oder nicht. (VORLESEN) (ANTWORTROTATION)

- Sie haben sich nicht entscheiden können
- Sie interessieren sich nicht für Politik
- Die Wahlen sind zu kompliziert
- Keine Partei und keine Kandidaten haben Sie überzeugt
- Sie kennen die Kandidaten zu wenig
- Sie sind verhindert gewesen (Krankheit, Unfall, Abwesenheit u.a.)

21. Angenommen, Sie hätten gewählt: Von welcher Partei hätten Sie am meisten Leute in den Landtag gewählt?

- VU (Vaterländische Union/die «Roten»)
- FBPL (Fortschrittliche Bürgerpartei/die «Schwarzen»)
- FL (Freie Liste/die «Weissen»)

ALLE

22. «Links» und «Rechts» sind Begriffe, wo in der Politik häufig gebraucht werden. Sagen Sie mir bitte, wo für Sie die Parteien auf dieser Skala stehen, wenn 0 «Links» und 10 «Rechts» ist.

- VU (Vaterländische Union/die «Roten»)
- FBPL (Fortschrittliche Bürgerpartei/die «Schwarzen»)
- FL (Freie Liste/die «Weissen»)

23. Und Sie selbst, wo würden Sie sich auf dieser Skala einordnen?

- 0 ... 10
- Kann/Will sich nicht einordnen

24. Ich lese Ihnen jetzt einige politische Institutionen in Liechtenstein vor. Bitte sagen Sie mir jedesmal, wie stark Sie der Institution vertrauen, wenn 0 «kein Vertrauen» und 10 «volles Vertrauen» heisst. (ANTWORTROTATION)

- Regierung
- Landtag
- Gemeinderat
- Landesfürst

25. Hat Ihr Vertrauen in die liechtensteinische Politik in den letzten 4 Jahren zugenommen, ist es etwa gleich geblieben oder hat es abgenommen?

- Vertrauen hat zugenommen
- Vertrauen ist etwa gleichgeblieben
- Vertrauen hat abgenommen

26. Es gibt Parteien, für die man mehr und Parteien, für die man weniger Sympathien hat. Bitte sagen Sie mir jedesmal, wo die Parteien für Sie auf der Skala von 0 bis 10 stehen, wenn 0 «gar keine Sympathie» und 10 «sehr viel Sympathie» heisst. (ANTWORTROTATION)

- VU (Vaterländische Union/die «Roten»)
- FBPL (Fortschrittliche Bürgerpartei/die «Schwarzen»)
- FL (Freie Liste/die «Weissen»)

27. Fühlen Sie sich normalerweise einer Partei näher als den anderen?

- Ja
- Nein

28. FALLS JA:

Welcher Partei stehen Sie am nächsten? NICHT VORLESEN

- VU (Vaterländische Union/die «Roten»)
- FBPL (Fortschrittliche Bürgerpartei/die «Schwarzen»)
- FL (Freie Liste/die «Weissen»)

29. Welche Partei wählt Ihr Vater normalerweise oder hat er gewählt? (NICHT VORLESEN)

- VU (Vaterländische Union/die «Roten»)
- FBPL (Fortschrittliche Bürgerpartei/die «Schwarzen»)
- FL (Freie Liste/die «Weissen»)
- Keine
- Weiss nicht

30. Und welche Partei wählt Ihre Mutter normalerweise oder hat sie gewählt? (NICHT VORLESEN)

- VU (Vaterländische Union/die «Roten»)
- FBPL (Fortschrittliche Bürgerpartei/die «Schwarzen»)
- FL (Freie Liste/die «Weissen»)
- Keine
- Weiss nicht

31. Ich nenne Ihnen jetzt einige Namen von politischen Persönlichkeiten in Liechtenstein. Bitte sagen Sie mir jedesmal, wo diese für Sie auf der Skala von 0 bis 10 stehen, wenn 0 «gar keine Sympathie» und 10 «sehr viel Sympathie» heisst. (ANTWORTROTATION)

- Mario Frick
- Thomas Büchel
- Paul Vogt
- Fürst Hans Adam II.

32. Wenn Sie noch einmal kurz an die Landtagswahlen zurückdenken: An wie viele Namen von Kandidatinnen und Kandidaten, die sie gewählt haben, können Sie sich noch erinnern? Keine, einen oder zwei, mehrere oder einen grossen Teil?

- Keine
- einen oder zwei
- mehrere
- an einen grossen Teil

33. FALLS NICHT «KEINE»

Wie viele kennen Sie persönlich? Keine, einen oder zwei, mehrere oder einen grossen Teil?

- Keine
- einen oder zwei
- mehrere
- einen grossen Teil

34. Es gibt Leute, die sagen, die Parteien kümmern sich darum, was das Volk möchte. Andere sagen, das ist den Parteien egal. Was meinen Sie?

- Parteien kümmern sich ums Volk
- Weder – noch
- Parteien ist das gleich

35. Was glauben Sie: Wissen die Landtagsabgeordneten, was die gewöhnlichen Leute denken, oder wissen sie nicht viel darüber?
- Landtagsabgeordnete wissen, was gewöhnliche Leute denken
 - Weder - noch
 - Landtagsabgeordnete wissen nicht viel darüber
36. Was meinen Sie: Ist es egal, wie Sie wählen, weil in Zukunft ja doch nichts besser wird? Oder können Sie durch Ihre Wahl die Zukunft beeinflussen?
- Ist egal
 - Weder - noch
 - Kann durch Wahl Zukunft beeinflussen
37. Wie zufrieden sind Sie im allgemeinen mit dem Funktionieren der Demokratie in Liechtenstein? Sind Sie sehr zufrieden, eher zufrieden, eher unzufrieden oder sehr unzufrieden?
- Sehr zufrieden
 - Eher zufrieden
 - Eher unzufrieden
 - Sehr unzufrieden
38. Was glauben Sie, wer in Liechtenstein am ehesten das Sagen hat? Die Regierung, der Landtag, der Landesfürst, das Volk, Wirtschaftskreise oder bestimmte Familien?
- Regierung
 - Landtag
 - Landesfürst
 - Volk
 - Wirtschaftskreise
 - Familien
 - Weiss nicht
39. Und, sind Sie damit einverstanden?
- Ja
 - Nein
40. FALLS NEIN
Wer sollte dann am ehesten das Sagen haben?
- Regierung
 - Landtag
 - Landesfürst
 - Volk
 - Wirtschaftskreise
 - Familien
41. Was halten Sie von der aktuellen wirtschaftlichen Situation in Liechtenstein. Ist sie Ihrer Meinung nach sehr gut, gut, weder gut noch schlecht, schlecht oder sehr schlecht?
- Sehr gut
 - Gut
 - Weder gut noch schlecht
 - Schlecht
 - Sehr schlecht

42. Und wie würden Sie die allgemeine wirtschaftliche Situation von Liechtenstein mit der Situation vor 1 Jahr vergleichen? Ist sie heute besser, gleich, oder schlechter?
- Besser
 - Gleich
 - Schlechter
43. Viele politische Ziele und Massnahmen sind umstritten. Bitte sagen Sie mir jetzt jedesmal, was für Sie eher zutrifft, oder ob für Sie weder das eine noch das andere zutrifft. Sind Sie für eine Verringerung der staatlichen Sozialausgaben oder für eine Erhöhung?
- Für eine Verringerung
 - Weder - noch
 - Für eine Erhöhung
44. Sind sie für ein stärkeres aussenpolitisches Auftreten oder für ein schwächeres aussenpolitisches Auftreten von Liechtenstein?
- Stärkeres Auftreten
 - Weder - noch
 - Schwächeres Auftreten
45. Sind Sie der Meinung, dass in der Drogenpolitik hart durchgegriffen werden sollte, oder sind Sie der Meinung, dass eine liberale Drogenpolitik besser ist?
- Hart durchgreifen
 - Weder - noch
 - Liberale Drogenpolitik
46. Sind sie für ein Liechtenstein, wo Umweltschutz wichtiger ist als wirtschaftliches Wachstum, oder sind Sie für ein Liechtenstein, wo wirtschaftliches Wachstum wichtiger ist als der Umweltschutz?
- Umweltschutz wichtiger
 - Weder - noch
 - Wirtschaftswachstum wichtiger
47. Sind Sie für eine Erhöhung der Steuern für hohe Einkommen oder sind Sie für eine Verminderung von Steuern für hohe Einkommen?
- Erhöhung der Steuern
 - Weder - noch
 - Verminderung der Steuern
48. Sind Sie der Meinung, dass der Landesfürst in der Verfassung mehr Kompetenzen als heute haben sollte, oder finden Sie, dass er weniger Kompetenzen haben sollte.
- Mehr Kompetenzen
 - Weder - noch
 - Weniger Kompetenzen
49. Sind Sie der Meinung, dass die Politiker die Absetzung von Bischof Wolfgang Haas fordern sollten, oder sind Sie der Meinung, dass sie Bischof Wolfgang Haas unterstützen sollten.
- Absetzung fordern
 - Weder - noch
 - Unterstützen

Damit sind wir mit den thematischen Fragen am Ende. Für die Auswertung von den Antworten brauche ich jetzt aber noch ein paar statistische Angaben zu Ihrer Person.

50. Sind Sie bei Geburt Liechtensteiner Bürger/Liechtensteiner Bürgerin gewesen?

- Ja
- Nein

51. Sind Sie in Ihrer jetzigen Wohngemeinde aufgewachsen?

- Ja
- Nein

52. Sind Sie Bürger/Bürgerin der Gemeinde, in der Sie wohnen?

- Ja
- Nein

53. Wie viele Erwachsene (ab 20 Jahren) leben in Ihrem Haushalt, Sie selber eingeschlossen?

- _____

54. Und wie viele unter 20 Jahren?

- _____

55. Was ist Ihr Zivilstand?

- Verheiratet
- Ledig
- Geschieden/Getrennt
- Verwitwet

56. Was für einer Konfession oder Glaubensgemeinschaft gehören Sie an?

- Römisch-katholisch
- Protestantisch
- Andere
- Keiner

57. Wie oft besuchen Sie Gottesdienste oder Veranstaltungen von Ihrer Kirche? Was trifft am ehesten zu: (VORLESEN)

- einmal pro Woche
- einmal pro Monat
- mehrmals im Jahr
- einmal im Jahr
- Nur bei speziellen Anlässen wie Taufe, Heirat oder Beerdigung
- Nie

58. Sind Sie Mitglied in einer Gewerkschaft oder Angestelltenorganisation?

- Ja
- Nein

59. Haben Sie die Wohnung/das Haus, wo Sie drin wohnen, gemietet, oder gehört es Ihnen?

- Miete/Pacht
- Eigentum
- Anderes (Dienstwohnung u. ä.)

60. Welches ist Ihre höchste berufliche Ausbildung oder Ihr höchstes Abschlusszeugnis, wo Sie gemacht haben?

- Obligatorische Schule/Anlehre
- Berufslehre/Berufsschule (auch: Handelsschule, Musikschule, Arztgehilfin ...)
- Diplommittelschule/Allgemeinbild. Schule (Verkehrsschule, Töchterschule ...)
- Gymnasium, Maturitätsschule, Seminar (auch: Kantonsschule)
- Höhere Berufsausbildung mit Meisterdiplom, Eidg. Fachausweis
- Höhere Fachschule, Technikerschule (z. B. HTL, HWV, SASSA, Gastronomie ...)
- Universität, ETH
- Anderes

61. Wie ist Ihre jetzige Beschäftigungssituation. Sind Sie ... (VORLESEN)

- Vollzeitig erwerbstätig
- Teilzeit erwerbstätig
- In Ausbildung (Lehrling, Schüler/in, Student/in)
- Im Familienbetrieb mitarbeitend
- Hausfrau/Hausmann (aber nicht Rentner/in!)
- Rentner/in
- Arbeitslos
- Anderes (berufliche Weiterbildung, Urlaub usw.)

62. Was ist Ihre berufliche Stellung oder was ist Ihre berufliche Stellung gewesen? (VORLESEN)

- Angestellt ohne Vorgesetztenfunktion
- Angestellt mit Vorgesetztenfunktion
- Selbständig erwerbend (Landwirte, Gewerbetreibende, freie Berufe)

63. Zum Schluss noch eine Frage zu Ihrer wirtschaftlichen Situation. Können Sie uns sagen, wie hoch das Monatseinkommen von Ihrem Haushalt ist? Zählen Sie bitte alle Einkommen von den Personen zusammen, wo etwas für den Unterhalt beisteuern. Zählen Sie nicht nur die Löhne, sondern auch allfällige andere Einkommen dazu. BRUTTO-EINKOMMEN ERFRAGEN (VORLESEN)

- Weniger als 3000
- 3000 - 4999
- 5000 - 7999
- mehr als 8000
- Verweigerung

8. Quellen und Literatur

8.1 Printmedien

Die Medien sind in chronologischer Reihenfolge nach erstem Erscheinungsdatum aufgeführt. Die immer noch erscheinenden Printmedien sind kursiv.

Liechtensteiner Landeszeitung	1863–1868
Liechtensteinische Wochenzeitung	1873–1877
<i>Liechtensteiner Volksblatt</i>	1878 ff.
Oberrheinische Nachrichten	1912–1924
Landeszeitung	1920
Liechtensteiner Nachrichten	1924–1935
Heimatland	1927
Liechtensteinische Volkswirtschaftliche Zeitung	1931/1932
Liechtensteiner Freiwirtschaftliche Zeitung	1932
Liechtensteinische Arbeiter-Zeitung	1932–1933
Liechtensteiner Heimatdienst	1933–1935
<i>Liechtensteiner Vaterland</i>	1936 ff.
Der Umbruch	1940–1943
Recht und Wahrheit	1945
Der Liechtensteiner	1964–1971
Der Liechtensteiner Wochenspiegel	1971–1976
Maulwurf	1985–1989
<i>Freie Liste Zeitung/FL-Info</i>	1988 ff.
Löwenzahn	1990–1992
<i>Liechtensteiner Woche</i>	1993 ff.

8.2 Literatur

- Abramson, Paul R. (1983): *Political Attitudes in America*. San Francisco, Freeman
- Adam, Konrad (1991): Wenn der Staat zum Besitz der Parteien wird, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 2. März (Wochenendbeilage)
- Alemann, Ulrich v. (1997): Parteien und Medien, in: *Gabriel, Oscar W./Stöss, Richard (Hrsg.): Parteiendemokratie in Deutschland*. Opladen, Westdeutscher Verlag. S. 478–494
- Allgäuer, Thomas (1989): Die parlamentarische Kontrolle über die Regierung im Fürstentum Liechtenstein, *Liechtenstein Politische Schriften*, Bd. 13, Vaduz, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft
- Almond, Gabriel A./Verba, Sydne (1989, orig. 1963): *The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy in Five Nations*. Newbury Park/London/New Delhi, Sage Publications
- Amt für Volkswirtschaft (Hrsg.)* (1999): *Statistisches Jahrbuch 1998 Fürstentum Liechtenstein*. Vaduz
- Andress, Hans-Jürgen/Hagenaars, Jacques A./Kühnel, Steffen (1997): *Analyse von Tabellen und kategorialen Daten. Log-lineare Modelle, latente Klassenanalyse, logistische Regression und GSK-Ansatz*. Berlin u. a., Springer
- Armington, Klaus/Blum, Roger (Hrsg.) (1995): *Das öffentliche Theater. Politik und Medien in der Demokratie*. Bern/Stuttgart/Wien, Verlag Paul Haupt
- Backhaus, K. u. a. (1995): *Multivariate Analysemethoden – eine anwendungsorientierte Einführung*. Berlin, Springer Verlag. 8. Aufl.
- Ballmer-Cao, Thanh-Huyen/Sgier, Lea (1998): Die Wahlbeteiligung in der Schweiz. Eine geschlechtsspezifische Untersuchung anhand der Nationalratswahlen 1995, in: *Kriesi, Hanspeter/Linder, Wolf/Klöti, Ulrich (Hrsg.): Schweizer Wahlen 1995*. Bern/Stuttgart/Wien, Paul Haupt. S. 101–129
- Barnes, Samuel/Kaase, Max u. a. (Hrsg.) (1979): *Political Action: Mass Participation in Five Western Democracies*. Beverly Hills, Sage
- Barnes, Samuel H. (1990): *Partisanship and Electoral Behavior*, in: *Jennings, M. Kent/van Deth, Jan W. u. a. (Hrsg.): Continuities in Political Action. A Longitudinal Study of Political Orientations in Three Western Democracies*. Berlin/New York, Walter de Gruyter. S. 235–272
- Batliner, Gerard (1976): Zu heutigen Problemen unseres Staates, in: *Probleme des Kleinstaates gestern und heute*. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 6. Vaduz, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. S. 161–215
- Batliner, Gerard (1977): Strukturelemente des Kleinstaates – Grundlagen der liechtensteinischen Politik – ein Versuch, in: *Fragen an Liechtenstein*. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 1. Vaduz, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. S. 80–105. 2. Aufl.
- Batliner, Gerard (1981): Zur heutigen Lage des liechtensteinischen Parlaments. *Liechtenstein Politische Schriften* Bd. 9. Vaduz, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft
- Batliner, Gerard (1993): Schichten der liechtensteinischen Verfassung von 1921, in: *Waschkuhn, Arno (Hrsg.): Kleinstaat: Grundsätzliche und aktuelle Probleme*. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 16. Vaduz, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. S. 281–300

- Batliner, Gerard (1994): Einführung in das liechtensteinische Verfassungsrecht (1. Teil), in: Batliner, Gerard (Hrsg.): Die liechtensteinische Verfassung von 1921. Elemente der staatlichen Organisation. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 21. Vaduz, S. 15–104
- Batliner, Gerard (1998): Aktuelle Fragen des liechtensteinischen Verfassungsrechts. Vaduz, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft
- Beck, David (1962): Fürstlicher Rat Joseph Ospelt, a. Regierungschef. † 1. Juni 1962, in: Jahrbuch des Historischen Vereins im Fürstentum Liechtenstein, Bd. 62. Vaduz, Verlag des Historischen Vereins. S. V – XII
- Benninghaus, H. (1994): Einführung in die sozialwissenschaftliche Datenanalyse. München. 4. Aufl.
- Beyme, Klaus v. (1984): Parteien in westlichen Demokratien. München, Piper
- Beyme, Klaus v. (1991): Parteiensystem, in: Dieter Nohlen (Hrsg.): Wörterbuch Staat und Politik. München
- Böckelmann, Frank E. (1989): Mediatisierte Politik und politischer Wertewandel. Berlin
- Bretschneider, Frank (1994): Agenda-Setting. Forschungsstand und politische Konsequenz, in: Jäckel, Michael/Winterhoff-Spurk, Peter (Hrsg.): Politik und Medien: Analysen zur Entwicklung der politischen Kommunikation. Berlin, Vistas. S. 211–230
- Brinkmann, Heinz Ulrich (1988): Wahlverhalten der «neuen Mittelschicht» in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bd. 30–31. S. 19–32
- Brunhart, Arthur (1986): Vaterländische Union – 50 Jahre für Liechtenstein. Vaduz, Vaterländische Union
- Brunhart, Arthur/Quaderer, Rupert (1996): Wilhelm Beck (1885–1936). Bilder aus seinem Leben und Schaffen, in: Vaterländische Union (Hrsg.): Die Schlossabmachungen vom September 1920. Vaduz, Vaterländische Union. S. 102–140
- Brunner, Matthias (1998): Der Einfluss des Alters auf das Wahlverhalten: Beteiligung und Parteiidentifikation, in: Kriesi, Hanspeter/Linder, Wolf/Klöti, Ulrich (Hrsg.): Schweizer Wahlen 1995. Bern/Stuttgart/Wien, Paul Haupt. S. 219–254
- Bürklin, Wilhelm (1988): Wählerverhalten und Wertewandel. Opladen
- Bürklin, Wilhelm (1992): Gesellschaftlicher Wandel, Wertewandel und politische Beteiligung, in: Starzacher, Karl/Schacht, Konrad/Friedrich, Bernd/Leif, Thomas (Hrsg.): Protestwähler und Wahlverweigerer. Krise der Demokratie? Köln, Bund-Verlag. S. 18–39
- Bürklin, Wilhelm/Dalton, Russell (1994): Das Ergrauen der Grünen, in: Klingemann, Hans-Dieter/Kaase, Max: Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 1990. Opladen, Westdeutscher Verlag. S. 264–303
- Bürklin, Wilhelm/Klein, Markus (1998): Wahlen und Wählerverhalten. Eine Einführung. Opladen, Leske + Budrich
- Cain, Bruce E./Ferejohn, John A. (1981): Party Identification in the United States and Great Britain, in: Comparative Political Studies, 14. S. 31–47
- Campbell, Angus/Converse, Philip/Miller, Warren/Stokes, Donald (1960): The American Voter. New York, John Wiley & Sons
- Campbell, Angus/Gurin, G./Miller, Warren E. (1954): The Voter Decides. Evanston
- Carl, Horst (1987): Liechtenstein und das Dritte Reich, in: Press, Volker/Willoweit, Dietmar: Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Vaduz/München/Wien, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft/R. Oldenbourg Verlag
- Clark, Harold D./LeDuc, Lawrence/Jenson, Jane/Pammatt, Jon H. (1979): Political Choice in Canada. Toronto, McGraw-Hill Ryerson

- Converse, Philip E. (1969): Of Time and Partisan Stability, in: Comparative Political Studies, 2. S. 139–171
- Crewe, Ivor (1976): Party Identification, Theory and Political Change in Britain, in: Budge, Ian/Crewe, Ivor/Farlie, Dennis (Hrsg.): Party Identification and Beyond. London/New York/Sydney/Toronto, John Wiley & Sons. S. 33–61
- Crewe, Ivor/Denver, David (Hrsg.) (1985): Electoral Change in Western Democracies. Patterns and Sources of Electoral Volatility. London/Sydney, Croom Helm
- Crewe, Ivor/King, Anthony (1994): Are British Elections Becoming More «Presidential»? , in: Jennings, M. Kent/Mann, Thomas E. (Hrsg.): Elections at Home and Abroad. Essays in Honor of Warren E. Miller. Ann Arbor, The University of Michigan Press. S. 181–206
- CSES. Center for Political Studies (1996): The Comparative Study of Electoral Systems. Final Report of the 1995–96 Planning Committee. Ann Arbor, Internet (<http://www.umich.edu/~nes/cses/report2.html>)
- Czerwick, Edwin (1990): Zur Nicht-Thematisierung streitwürdiger Themen: Eine Bestandaufnahme, in: Sarcinelli, Ulrich (Hrsg.): Demokratische Streitkultur. Theoretische Grundpositionen und Handlungsalternativen in Politikfeldern. Opladen, Westdeutscher Verlag. S. 177–193
- Dalton, Russel J./Flanagan, Scott C./Beck, Paul Allen (Hrsg.) (1984): Electoral Change in Advanced Industrial Democracies: Realignment or Dealignment? Princeton, Princeton University Press
- Dalton, Russel J./Rohrschneider, Robert (1990): Wählerwandel und die Abschwächung von Parteineigungen von 1972–1987, in: Kaase, Max/Klingemann, Hans-Dieter (Hrsg.): Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 1987. Opladen, Westdeutscher Verlag. S. 297–324
- Denver, David (1989): Elections and Voting Behaviour in Britain. Hemel Hempstead, Philip Allan
- Donsbach, Wolfgang (1993): Inhalte, Nutzung und Wirkung politischer Kommunikation, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, Vol. 22 (1993), Nr. 4. S. 389–407
- Donsbach, Wolfgang/Jarren, Otfried/Kepplinger, Hans M./Pfetsch, Barbara (1993): Beziehungsspiele – Medien und Politik in der öffentlichen Diskussion. Gütersloh
- Dörner, Christine (1998): Die Wählerschaft von Bündnis 90/Die Grünen – demographische Zusammensetzung und politische Orientierung, in: Dörner, Christine/Erhardt, Klaudia (Hrsg.): Politische Meinungsbildung. Analysen zum «Superwahljahr» 1994. Opladen, Westdeutscher Verlag. S. 150–183
- Downs, Anthony (1957): An Economic Theory of Democracy. New York, Harper and Row
- Duverger, Maurice (1954): Political Parties, Their Organization and Activity in the Modern State. London, Methuen
- Eilfort Michael (1994): Die Nichtwähler. Wahlenthaltung als Form des Wahlverhaltens. Paderborn et. al., Schöningh
- Erhardt, Klaudia (1998): Die unentschlossenen Wähler als Motor zyklischer Wahlabsichtsvläufe. Eine Untersuchung am Beispiel der Rückgewinnung der Wähler durch die CDU im Frühjahr 1994, in: Dörner, Christine/Erhardt, Klaudia (Hrsg.): Politische Meinungsbildung. Analysen zum «Superwahljahr» 1994. Opladen, Westdeutscher Verlag. S. 15–118
- Fagagnini, Hans Peter (1988): Die politischen Parteien im Struktur- und Wertewandel, in: Schweizer Monatshefte, Nr. 68.

- Falter, Jürgen W./Schumann, Siegfried (1989): Methodische Probleme von Wahlforschung und Wahlprognose, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Bd. 43. S. 3–14
- Falter, Jürgen W./Schumann, Siegfried (1993): Nichtwahl und Protestwahl: Zwei Seiten einer Medaille, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Bd. 11. S. 36–49
- Falter, Jürgen W./Schumann, Siegfried (1994): Der Nichtwähler – das unbekannte Wesen, in: *Klingemann, Hans-Dieter/Kaase, Max (Hrsg.): Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 1990*. Opladen, Westdeutscher Verlag. S. 161–213
- Farago, Peter (1995): Wahlforschung in der Schweiz, in: *Schweizerische Zeitschrift für Politische Wissenschaft*, Vol. 1, Nr. 4. S. 121–130
- Farago, Peter (1996): Wahlen 95. Zusammensetzung und politische Orientierungen der Wählerschaft an den eidgenössischen Wahlen 1995. Bern/Genf/Zürich
- Feger, Brigitte (1985): Die politischen Parteien des Fürstentums Liechtenstein – Entstehung, Wesen und Ziele, in: *Liechtenstein-Seminar 1985*. Vaduz, S. 66–70
- Feist, Ursula (1992): Niedrige Wahlbeteiligung – Normalisierung oder Krisensymptom der Demokratie in Deutschland, in: *Starzacher, Karl/Schacht, Konrad/Friedrich, Bernd/Leif, Thomas (Hrsg.): Protestwähler und Wahlverweigerer*. Köln, Bund. S. 40–57
- Fiorina, Morris P. (1981): *Retrospective Voting in American National Elections*. New Haven, Yale University Press
- Forthofer, Wolfgang (1993): Strukturelle und personenbezogene Entstehungsbedingungen neuer Parteien am Beispiel der Freien Liste im Fürstentum Liechtenstein. Diss. Univ. Salzburg, Salzburg
- Frauenprojekt Liechtenstein (1994): *Inventur. Zur Situation der Frauen in Liechtenstein*. Bern
- Fuchs, Dieter/Kühnel, Steffen (1994): Wählen als rationales Handeln: Anmerkungen zum Nutzen des Rational-Choice-Ansatzes in der empirischen Wahlforschung, in: *Klingemann, Hans-Dieter/Kaase, Max (Hrsg.): Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 1990*. Opladen, Westdeutscher Verlag
- Gabriel, Oscar W. (1997): Parteiidentifikation, Kandidaten und politische Sachfragen als Bestimmungsfaktoren des Parteienwettbewerbs, in: *Gabriel, Oscar W./Stöss, Richard (Hrsg.): Parteiendemokratie in Deutschland*. Opladen, Westdeutscher Verlag. S. 233–254
- Gallagher, Michael/Laver, Michael/Mair, Peter (1995): *Representative Government in Modern Europe*. New York u. a., McGraw Hill
- Gehring, Uwe W. (1994): Die SPD – Partei der Zukunft? Eine Kohortenanalyse der Bundestagswahlen 1969–1990, in: *Klingemann, Hans-Dieter/Kaase, Max (Hrsg.): Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 1990*. Opladen, Westdeutscher Verlag. S. 214–263
- Geiger, Peter (1970): Geschichte des Fürstentums Liechtenstein von 1848–1866, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 1970*, Vaduz, Verlag des Historischen Vereins. S. 5–418
- Geiger, Peter (1981): Die liechtensteinische Volksvertretung in der Zeit von 1848–1918, in: *Beiträge zur geschichtlichen Entwicklung der politischen Volksrechte, des Parlaments und der Gerichtsbarkeit in Liechtenstein*. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 8. Vaduz, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. S. 29–58
- Geiger, Peter (1990): Anschlussgefahren und Anschluss Tendenzen in der liechtensteinischen Geschichte, in: *Geiger, Peter/Waschkuhn, Arno (Hrsg.): Liechtenstein: Kleinheit und Interdependenz*. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 14. Vaduz, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. S. 51–90

- Geiger, Peter (1993a): Volkspartei und Heimatdienst: Vereinigung, in: *Liechtensteiner Vaterland* v. 7. Januar 1993, S. 7
- Geiger, Peter (1993b): «Heraus aus der Krise!» Die liechtensteinische Freiwirtschaftliche Bewegung und der Fall Ude (1930–1933), in: *Riklin, Alois/Wildhaber, Luzius/Wille, Herbert (Hrsg.): Kleinstaat und Menschenrechte. Festgabe für Gerard Batliner zum 65. Geburtstag*. Basel/Frankfurt am Main, Helbing & Lichtenhahn. S. 63–78
- Geiger, Peter (1995): Liechtenstein bei Kriegsende 1945, in: *Endlich Frieden! Kriegsende 1945 in der Bodenseeregion*. Vorarlberg, Süddeutschland, Ostschweiz, Fürstentum Liechtenstein. St. Gallen, S. 59–66
- Geiger, Peter (1997): *Krisenzeit. Liechtenstein in den Dreissigerjahren 1928–1939 (2 Bände)*. Vaduz/Zürich, Verlag des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein/Chronos Verlag
- Gluchowski, Peter (1987): Lebensstile und Wandel in der Wählerschaft in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Bd. 12/87. S. 18–32
- Grewenig, Adi (Hrsg.) (1993): *Inszenierte Information. Politik und strategische Kommunikation in den Medien*. Opladen, Westdeutscher Verlag
- Gruner, Erich (1977): *Die Parteien in der Schweiz*. Bern, Francke. 2. Aufl.
- Halimi, Serge (1999): Politischer Berater – ein Metier ohne Grenzen, in: *Le Monde diplomatique. Monatszeitung für Internationale Politik (August 1999)*. Beilage der Wochenzeitung *WoZ* vom 12. August 1999. S. 6–7
- Hardmeier, Sibylle (1995): Die schweizerische Partizipationsforschung im Lichte aktueller theoretischer Zugänge und Debatten im Ausland, in: *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 21 (1). S. 131–154
- Hauchler, Ingomar/Messner, Dirk/Nuscheler, Franz (Hrsg.) (1997): *Globale Trends 1998. Fakten, Analysen, Prognosen*. Frankfurt/Main, Fischer Taschenbuch Verlag
- Himmelweit, Hilde T./Humphreys, Patrick/Jaeger, Marianne/Katz Michael (1981): *How Voters decide. A longitudinal study of political attitudes and voting extending over fifteen years*. London
- Hoch, Hilmar (1991): *Geschichte des liechtensteinischen Sozialversicherungsrechts*. Diss. (Hrsg.: Liechtensteinische Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV). Bern
- Hoch, Hilmar (1994): *Verfassung- und Gesetzgebung*, in: *Batliner, Gerard (Hrsg.): Die liechtensteinische Verfassung von 1921. Elemente der staatlichen Organisation*. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 21. Vaduz, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. S. 201–229
- Hoch, Hubert (1986): 50 Jahre «Liechtensteiner Vaterland», in: *Liechtensteiner Vaterland* vom 3. Januar 1986.
- Hoffman-Jaber, Birgit/Roth, Dieter (1994): Die Nichtwähler. Politische Normalität oder wachsende Distanz zu den Parteien, in: *Bürklin, Wilhelm/Roth, Dieter (Hrsg.): Das Superwahljahr. Deutschland vor unkalkulierbaren Regierungsmehrheiten*. Köln, Bund. S. 132–159
- Ignor, Alexander (1987): Monarchisches und demokratisches Prinzip in der liechtensteinischen Verfassung, in: *Press, Volker/Willoweit, Dietmar (Hrsg.): Liechtenstein: Fürstliches Haus und staatliche Ordnung*. Vaduz/München, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. S. 465–485
- Inglehart, Ronald (1977): *The Silent Revolution: Changing Values and Political Styles Among Western Publics*. Princeton, Princeton University Press
- Inglehart, Ronald (1989): *Kultureller Umbruch: Wertewandel in der westlichen Welt*. Frankfurt/New York, Campus

- Inglehart, Ronald (1990): From Class-Based to Value-Based Politics, in: *Mair, Peter (Hrsg.): The West European Party System*. Oxford, Oxford University Press. S. 266–382
- Inglehart, Ronald F./Klingemann, Hans-Dieter (1996): Dimensionen des Wertewandels – Theoretische und methodische Reflexionen anlässlich einer neuerlichen Kritik, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 37 (1996). S. 319–340
- Jäckel, Michael/Winterhoff-Spurk, Peter (Hrsg.) (1994): *Politik und Medien: Analysen zur Entwicklung der politischen Kommunikation*. Berlin, Vistas
- Jansen, Norbert (1973): Radio Liechtenstein (Der Liechtensteinische Landessender 1938–1939, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins im Fürstentum Liechtenstein*, Bd. 73. Vaduz, Verlag des Historischen Vereins. S. 111–202
- Jansen, Norbert/Allgäuer, Robert/Ospelt, Alois (Hrsg.) (1978): *Liechtenstein 1938–1978*. Vaduz, Verlag der Fürstlichen Regierung
- Jansen, Norbert/Allgäuer, Robert/Ospelt, Alois (Hrsg.) (1988): *Liechtenstein 1978–1988*. Vaduz, Verlag der Fürstlichen Regierung
- Jarren, Otfried (1994): Politik und politische Kommunikation in der modernen Gesellschaft, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Bd. 39/94. S. 3–10
- Jennings, Kent M./van Deth, Jan W. (1990): *Continuities in Political Action. A Longitudinal Study of Political Orientations in Three Western Democracies*. Berlin/New York, Walter de Gruyter
- Jost, Ulrich (1986): Crise historique du parti politique, in: *Schweizerisches Jahrbuch für politische Wissenschaft*. Bern, Haupt
- Juhász, Zoltán (1993): Wahlabsicht und Rückerinnerung – zwei Angaben zur aktuellen Bewertung der politischen Parteien? in: *Gabriel, Oscar W./Troitzsch, Klaus G. (Hrsg.): Wahlen in Zeiten des Umbruchs*. Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien, Peter Lang. S. 27–50
- Kaase, Max/Klingemann, Hans-Dieter (1983): *Wahlen und politisches System*. Opladen
- Kaase, Max (1986): Massenkommunikation und politischer Prozess, in: *Kaase, Max (Hrsg.): Politische Wissenschaft und politische Ordnung*. Wiesbaden, Westdeutscher Verlag. S. 357–374
- Kaiser, Johannes (1988): *70 Jahre Fortschrittliche Bürgerpartei 1818–1988*.
- Kavanagh, Dennis (1992): *The United Kingdom*, in: *Butler, David/Ranney, Austin (Hrsg.): Electioneering: A Comparative Study of Continuity and Change*. Oxford, Clarendon
- Kellenberger, Ralph (1996): *Kultur und Identität im kleinen Staat: das Beispiel Liechtenstein*. Bonn, ARCult Media
- Kepplinger, Hans Mathias/Brosius, Hans-Bernd/Dahlem, Stefan (1994): *Wie das Fernsehen Wahlen beeinflusst. Theoretische Modelle und empirische Analysen*. München
- Kepplinger, Hans Mathias (1998): *Die Demontage der Politik in der Informationsgesellschaft*. Alber Reihe Kommunikation, Bd. 24. Alber
- Kieber, Walter (1982): *Verfassungs- und Verwaltungsaufbau*, in: *Presse- und Informationsamt der Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.): Fürstentum Liechtenstein – Eine Dokumentation*. Vaduz, S. 51–61
- Kieber, Walter (1991): Die liechtensteinische Verfassung von 1921 hat sich bewährt. Ein Gespräch zum 70jährigen Bestehen der liechtensteinischen Verfassung mit dem Alt-Regierungschef, in: *Liechtensteiner Volksblatt* vom 5. Oktober 1991, S. 3.

- Kieber, Walter (1994): *Regierung, Regierungschef, Landesverwaltung*, in: *Batliner, Gerard (Hrsg.): Die liechtensteinische Verfassung von 1921. Elemente der staatlichen Organisation*. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 21. Vaduz, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. S. 289–327
- Kirchgässner, Gebhard (1990): Hebt ein «knapper» Wahlausgang die Wahlbeteiligung?, in: *Kaase, Max/Klingemann, Hans-Dieter (Hrsg.): Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 1987*. Opladen, Westdeutscher Verlag. S. 445–477
- Kirchgässner, Gebhard/Meyer zu Himmern, Anne (1994): Erwartete Knappheit und Höhe der Wahlbeteiligung, in: *Rattinger, Hans u.a. (Hrsg.): Wahlen und politische Einstellungen im vereinigten Deutschland*. Frankfurt/Main u.a., Peter Lang. S. 235–263
- Kirchheimer, Otto (1965): Der Wandel des westeuropäischen Parteiensystems, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 6. Jg. S. 20–41
- Kleinhenz, Thomas (1995): Die Nichtwähler. Ursachen sinkender Wahlbeteiligung in Deutschland. Opladen, Westdeutscher Verlag
- Klingemann, Hans-Dieter/Wattenberg, Martin P. (1993): Traditionelle Kerngruppenbindung der Wähler in der Bundesrepublik. Stabilität oder Veränderung in den achtziger Jahren? in: *Klingemann, Hans-Dieter/Luthard, Wolfgang (Hrsg.): Wohlfahrtsstaat, Sozialstruktur und Verfassungsanalyse*. Jürgen Fijalkowski zum 60. Geburtstag. Opladen, Westdeutscher Verlag. S. 49–65
- Klingemann, Hans-Dieter/Kaase, Max (Hrsg.) (1994): *Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 1990*. Opladen, Westdeutscher Verlag
- Klingemann, Hans-Dieter/Lass Jürgen (1995): Nichtwählen in der Bundesrepublik heute: Krise oder demokratische Normalität?, in: *Reuband, Karl-Heinz/Pappi, Franz Urban/Best, Heinrich (Hrsg.): Die deutsche Gesellschaft in vergleichender Perspektive*. Opladen, Westdeutscher Verlag. S. 45–63
- Klingemann, Hans-Dieter/Volkens, Andrea (1997): Struktur und Entwicklung von Wahlprogrammen in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1994, in: *Gabriel, Oscar W./Stöss, Richard (Hrsg.): Parteiendemokratie in Deutschland*. Opladen, Westdeutscher Verlag. S. 517–536
- Klöti, Ulrich/Schloeth, Daniel (Hrsg.) (1993): *10 Jahre politische Befragung in der Schweiz – Abstimmungsanalysen anhand von VOX-Daten*
- Klöti, Ulrich (1998): Bedeutung des kantonalen Kontexts für die Positionierung der Parteien, in: *Kriesi, Hanspeter/Linder, Wolf/Klöti, Ulrich (Hrsg.): Schweizer Wahlen 1995*. Bern/Stuttgart/Wien, Paul Haupt. S. 45–72
- Klöti, Ulrich (1998): Bedeutung des kantonalen Kontexts für die Positionierung der Parteien, in: *Kriesi, Hanspeter/Linder, Wolf/Klöti, Ulrich (Hrsg.): Schweizer Wahlen 1995*. Bern/Stuttgart/Wien, Paul Haupt. S. 45–72
- Kluge, U. (1984): *Der österreichische Ständestaat 1934–1938. Entstehung und Scheitern*. München
- Knoche, Manfred/Lindgens, Monika (1990): Fünf-Prozent-Hürde und Medienbarriere. Die Grünen im Bundestagswahlkampf 1987: Neue Politik, Medienpräsenz und Resonanz in der Wählerschaft, in: *Kaase, Max/Klingemann, Hans-Dieter (Hrsg.): Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 1987*. Opladen, Westdeutscher Verlag. S. 569–618
- Korfmaier, Norbert (1999): *Der Landtag des Fürstentums Liechtenstein 1922–1945*. Diss. 1993. Münster, Agenda-Verlag
- Kriesi, Hanspeter (1986): Perspektiven neuer Politik. Parteien und neue soziale Bewegungen, in: *Schweizerisches Jahrbuch für politische Wissenschaft*. Bern, Haupt

- Küchler, Manfred (1986): Persönliche Probleme und politische Präferenzen, in: Klingemann, Hans-Dieter/Kaase, Max (Hrsg.): Wahlen und politischer Prozess. Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 1983. Opladen, Westdeutscher Verlag
- Ladner, Andreas (1991): Politische Gemeinden, kommunale Parteien und lokale Politik. Zürich
- Lazarsfeld, Paul F./Berelson, Bernhard/Gaudet, Hazel (1944): The People's Choice. New York
- LeDuc, Lawrence/Niemi, Richard G./Norris, Pippa (Hrsg.) (1996): Comparing Democracies. Elections and Voting in Global Perspective. Thousand Oaks u.a., Sage Publications
- Lehmann, Marc (1996): Communication in spatial Proximity. Media and Identity in Liechtenstein. Diss. Univ. of Wales
- Liepert, Klaus (1968): Partei der Nichtwähler, in: Liepert, Klaus/Mitscherlich, Alexander (Hrsg.): Thesen zur Wählerfluktuation, Bericht über eine Arbeitstagung des Instituts für angewandte Sozialwissenschaft. Frankfurt a.M., S. 29–51
- Lijphart, Arend (1994): Electoral Systems and Party Systems: A Study of Twenty-Seven Democracies, 1945–1990. New York, Oxford University Press
- Linder, Wolf (1998): Parteien-, Persönlichkeits-, Europa- oder Traditionswahl? Eine systematische Untersuchung des Einflusses der Sachthemen auf den Wahlentscheid, in: Kriesi, Hanspeter/Linder, Wolf/Klöti, Ulrich (Hrsg.): Schweizer Wahlen 1995. Bern/Stuttgart/Wien, Paul Haupt. S. 131–160
- Lipset, Seymour M./Rokkan, Stein (1967a): Cleavage Structures, Party Systems, and Voter Alignments: An Introduction, in: Lipset, Seymour M./Rokkan, Stein (Hrsg.): Party Systems and Voter Alignments: Cross-National Perspectives. New York, The Free Press. S. 1–64
- Lipset, Seymour M./Rokkan, Stein (Hrsg.) (1967b): Party Systems and Voter Alignments: Cross-National Perspectives. New York, The Free Press
- Loebenstein, Edwin (1985): Die Stellvertretung des Landesfürsten gemäss Verfassung, Liechtenstein Politische Schriften Bd. 11. Vaduz, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. S. 69–118
- Maggiotto, Michael A./Pierson, James E. (1977): Partisan Identification and Electoral Choice: The Hostility Hypothesis, in: American Journal of Political Science, Vol. 21. S. 745–767
- Mair, Peter (Hrsg.) (1990): The West European Party System. Oxford, Oxford University Press
- Mair, Peter (1996): Party Systems and Structures of Competition, in: LeDuc, Lawrence/Niemi, Richard G./Norris, Pippa (Hrsg.): Comparing Democracies. Elections and Voting in Global Perspective. Thousand Oaks/London/New Delhi, Sage Publications. S. 83–106
- Mair, Peter (1997): Party System Change. Oxford, Clarendon Press
- Marxer, Otto Ludwig (1924): Die Organisation der obersten Staatsorgane in Liechtenstein, Diss., Innsbruck
- Marxer, Veronika (1994): Zur Einführung des Frauenstimmrechts in Liechtenstein, in: Frauenprojekt Liechtenstein (Hrsg.): Inventur. Zur Situation der Frauen in Liechtenstein. Bern, S. 169–209
- Meng, Richard (1997): Nach dem Ende der Parteien. Politik in der Mediengesellschaft. Marburg, Schüren Presseverlag

- Michalsky, Helga (1990a): Die Entstehung der liechtensteinischen Parteien im mitteleuropäischen Demokratisierungsprozess, in: Geiger, Peter/Waschkuhn, Arno (Hrsg.): Liechtenstein: Kleinheit und Interdependenz. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 14. Vaduz, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. S. 221–256
- Michalsky, Helga (1990b): Handlungsbedingungen von Parteien im Kleinstaat Liechtenstein, in: Geiger, Peter/Waschkuhn, Arno (Hrsg.): Liechtenstein: Kleinheit und Interdependenz. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 14. Vaduz, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. S. 257–275
- Michalsky, Helga (Hrsg.) (1991a): Politischer Wandel in konkordanzdemokratischen Systemen, Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 15. Vaduz, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft
- Michalsky, Helga (1991b): Liechtenstein: Konkordanzdemokratie und Parteienwettbewerb, in: Michalsky, Helga (Hrsg.): Politischer Wandel in konkordanzdemokratischen Systemen; Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 15. Vaduz, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. S. 133–157
- Mintzel, Alf (1984): Die Volkspartei. Opladen, Westdeutscher Verlag
- Mintzel, Alf (1993): Auf der Suche nach der Wirklichkeit der Grossparteien in der Bundesrepublik Deutschland, in: Klingemann, Hans-Dieter/Luthardt, Wolfgang (Hrsg.): Wohlfahrtsstaat, Sozialstruktur und Verfassungsanalyse. Opladen, Westdeutscher Verlag. S. 66–104
- Molitor, Ute (1993): Gibt es ein frauenspezifisches politisches Verhalten? Befunde der empirischen Politikforschung der 80er Jahre, in: Gabriel, Oscar W./Troitzsch, Klaus G. (Hrsg.): Wahlen in Zeiten des Umbruchs. Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien, Peter Lang. S. 131–156
- Morris, Dick (1997): Behind the Oval Office. Winning the Presidency in the Nineties. New York, Random House
- Müller, Wolfgang C./Plasser, Fritz/Ullram, Peter A. (Hrsg.) (1995): Wählerverhalten und Parteienwettbewerb. Analysen zur Nationalratswahl 1994. Wien, Signum
- Nabholz, Ruth (1998): Das Wählerverhalten in der Schweiz: Stabilität oder Wandel? Eine Trendanalyse von 1971–1995, in: Kriesi, Hanspeter/Linder, Wolf/Klöti, Ulrich (Hrsg.): Schweizer Wahlen 1995. Bern/Stuttgart/Wien, Paul Haupt. S. 17–43
- Nell, Job von (1987): Die politischen Gemeinden im Fürstentum Liechtenstein, Liechtenstein Politische Schriften Bd. 12. Vaduz, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft
- Neuwirth, Erich (1995): Statistische Wählerstromanalyse der Nationalratswahl 1994, in: Müller, Wolfgang C./Plasser, Fritz/Ullram, Peter A. (Hrsg.): Wählerverhalten und Parteienwettbewerb. Analysen zur Nationalratswahl 1994. Wien, Signum Verlag. S. 455–469
- Noelle-Neumann, Elisabeth (1989): Öffentliche Meinung. Die Entdeckung der Schweigespirale (Urspr.: Die Schweigespirale. Öffentliche Meinung – unsere soziale Haut. 1980). Frankfurt a.M./Berlin, Ullstein
- Nohlen, Dieter (1990): Wahlrecht und Parteiensysteme. München, Piper
- Norušis, Marija J. (1990): SPSS Statistical Data Analysis. Chicago, SPSS Inc.
- Oberreuter, Heinrich (1989): Mediatisierte Politik und politischer Wertewandel, in: Böckelmann, Frank E.: Medienmacht und Politik. Mediatisierte Politik und politischer Wertewandel. Berlin. S. 31–41
- Oberreuter, Heinrich (1990): Defizite der Streitkultur in der Parteiendemokratie, in: Sarcinelli, Ulrich (Hrsg.): Demokratische Streitkultur. Opladen, Westdeutscher Verlag. S. 77–100

- Ospelt, Alois* (1972): Wirtschaftsgeschichte des Fürstentums Liechtenstein im 19. Jahrhundert. Von den napoleonischen Kriegen bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 1972, Vaduz, Verlag des Historischen Vereins. S. 5–423
- Ospelt, Joseph* (1937): Zur liechtensteinischen Verfassungsgeschichte, in: Jahrbuch des Historischen Vereins im Fürstentum Liechtenstein, Bd. 37. Vaduz, Verlag des Historischen Vereins. S. 5–50
- Pappermann, Ernst* (1967): Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Diss. iur. Köln. Bitte/Ruhr, Josefsdruckerei
- Pappi, Franz Urban* (1977): Sozialstruktur, gesellschaftliche Wertorientierung und Wahlabsicht: Ergebnisse eines Zeitvergleichs des deutschen Elektors 1953 und 1976, in: Politische Vierteljahresschrift 18 (2/3). S. 203–206
- Pappi, Franz Urban* (1990): Klassenstruktur und Wahlverhalten im Wandel, in: Kaase, Max/Klingemann, Hans-Dieter (Hrsg.): Wahlen und Wähler. Opladen, Westdeutscher Verlag. S. 15–30
- Parry, Geraint/Moyser, George, Day, Neil* (1992): Political participation and democracy in Britain. Cambridge, Cambridge University Press
- Patterson, Thomas E.* (1993): Out of Order. New York
- Pfetsch, Barbara* (1994): Themenkarrieren und politische Kommunikation. Zum Verhältnis von Politik und Medien bei der Entstehung der politischen Agenda, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bd. 39/94. S. 11–20
- Pfetsch, Barbara/Schmitt-Beck, Rüdiger* (1994): Amerikanisierung von Wahlkämpfen? Kommunikationsstrategien und Massenmedien im politischen Mobilisierungsprozess, in: Jäckel, Michael/Winterhoff-Spurk, Peter (Hrsg.): Politik und Medien: Analysen zur Entwicklung der politischen Kommunikation. Berlin, Vistas. S. 231–252
- Plasser, Fritz* (1989): Parteienwettbewerb und Medienlogik, in: Böckelmann, Franz (Hrsg.): Medienmacht und Politik. Berlin, Volker Spiess. S. 207–218
- Plasser, Fritz/Scheucher, Christian/Sommer, Franz* (1995a): Massenmedien und Wahlkampf in Österreich: Personalisierung, Dethematisierung und Videopolitik. in: Müller, Wolfgang C./Plasser, Fritz/Ullram, Peter A. (Hrsg.): Wählerverhalten und Parteienwettbewerb. Analysen zur Nationalratswahl 1994. Wien, Signum. S. 227–264
- Plasser, Fritz/Ullram, Peter A.* (1995b): Konstanz und Wandel im österreichischen Wählerverhalten, in: Müller, Wolfgang C./Plasser, Fritz/Ullram, Peter A. (Hrsg.): Wählerverhalten und Parteienwettbewerb. Analysen zur Nationalratswahl 1994. Wien, Signum. S. 341–406
- Popkin, Samuel L.* (1991): The Reasoning Voter. Communication and Persuasion in Presidential Campaigns. Chicago
- Quaderer, Roger* (1993): Die Staatskrise vom 28. Oktober 1992 im Fürstentum Liechtenstein aus verfassungsrechtlicher Sicht. Diplomarbeit Uni. Innsbruck. Schaan/Innsbruck
- Quaderer, Rupert* (1969): Politische Geschichte des Fürstentums Liechtenstein von 1815 bis 1848, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 1969, Vaduz, Verlag des Historischen Vereins. S. 5–242
- Quaderer, Rupert* (1993): Die Gründung der Parteien im Fürstentum Liechtenstein, in: Liechtensteiner Vaterland vom 7. Januar. S. 5
- Quaderer, Rupert* (1994a): Der historische Hintergrund der Verfassungsdiskussion von 1921, in: Batliner, Gerard (Hrsg.): Die Verfassung von 1921. Elemente der staatlichen Organisation. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 21. Vaduz, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. S. 105–140

- Quaderer, Rupert* (1994b): Die soziale Frage ist nicht bloss eine Magenfrage..., in: Frommelt, Hansjörg (Hrsg.): Fabriklerleben. Industriearchäologie und Anthropologie. Publikation zur Ausstellung, Zürich, Chronos. S. 255–280
- Quaderer, Rupert* (1996a): Die Volkspartei als Partei der Veränderung und der Opposition (1918–1921), in: Vaterländische Union (Hrsg.): Die Schlossabmachungen vom September 1920. Vaduz, Vaterländische Union. S. 94–101
- Quaderer, Rupert* (1996b): Die Krise des 7. November 1918, in: Vaterländische Union (Hrsg.): Die Schlossabmachungen vom September 1920. Vaduz, Vaterländische Union. S. 64–69
- Quaderer, Rupert* (1996c): Die Entstehung der «Christlich-sozialen Volkspartei» 1918, in: Vaterländische Union (Hrsg.): Die Schlossabmachungen vom September 1920. Vaduz, Vaterländische Union. S. 58–63
- Quaderer, Rupert* (1996d): Wege und Umwege zu den Parteigründungen in Liechtenstein, in: Vaterländische Union (Hrsg.): Die Schlossabmachungen vom September 1920. Vaduz, Vaterländische Union. S. 20–57
- Quaderer, Rupert* (1996e): «Erkenne man doch die flammenden Zeichen der Zeit!» Die Schlossabmachungen vom September 1920, in: Vaterländische Union (Hrsg.): Die Schlossabmachungen vom September 1920. Vaduz, Vaterländische Union. S. 69–93
- Radtke, Günter D.* (1972): Stimmhaltung bei politischen Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland. Meisenheim am Glan
- Ranney, Austin* (1983): Channels of Power: The Impact of Television on American Politics. New York, Basic Books
- Raschke, Joachim* (1978): Die politischen Parteien in Westeuropa. Reinbek bei Hamburg, Rowohlt
- Raton, Pierre* (1969): Liechtenstein. Staat und Geschichte (1. Auflage auf französisch: «Liechtenstein, histoire et institutions», Paris 1949). Vaduz. 3. Aufl.
- Rattinger, Hans* (1993): Abkehr von den Parteien? Dimensionen der Parteienverdrossenheit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bd. 11. S. 24–35
- Rattinger, Hans* (1994): Demographie und Politik in Deutschland: Befunde der repräsentativen Wahlstatistik 1953–1980, in: Klingemann, Hans-Dieter/Kaase, Max (Hrsg.): Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 1990. Opladen, Westdeutscher Verlag. S. 73–122
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.): Entscheidungen der Liechtensteinischen Gerichtshöfe (ELG), ab 1980: Liechtensteinische Entscheidungssammlung (LES).* Vaduz
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.)* (1997): Landtagswahlen vom 2. Februar 1997: Wahlergebnis der Frauen. Resultate einer repräsentativen Volksbefragung und von schriftlichen Umfragen bei den Landtagskandidatinnen und den Ortsgruppenvorsitzenden der Parteien (inkl. Tabellenband). Vaduz
- Rheinberger, Rudolf* (1992): Dr. med. Rudolf Schädler 1845 bis 1930, seine Tätigkeit als Arzt und sein Wirken im Dienste der Öffentlichkeit, in: Jahrbuch des Historischen Vereins im Fürstentum Liechtenstein, Bd. 92. Vaduz, Verlag des Historischen Vereins. S. 149–199
- Rickenbacher, Iwan* (1995): Politische Kommunikation. Ein Insider mit der notwendigen Distanz eröffnet Durchblicke. Bern/Stuttgart/Wien, Verlag Paul Haupt
- Riklin, Alois* (1987): Liechtensteins politische Ordnung als Mischverfassung, in: Eröffnung des Liechtenstein-Instituts. Kleine Schriften Nr. 11. Vaduz, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft

- Ritter, Michael (1990): Besonderheiten der direkten Demokratie Liechtensteins im Vergleich zur Schweiz, in: Liechtensteinische Juristen-Zeitschrift, Nr. 1. S. 2–8
- Ritter, Michael (1992): Das liechtensteinische Beamtenrecht, Diss. Bern
- Ritzmann-Blickensdorfer, Heiner (Hrsg.) (1996): Historische Statistik der Schweiz (unter der Leitung von Hansjörg Siegenthaler). Zürich, Chronos Verlag
- Rose, Richard/Urwin, Derek W. (1970): Persistence and Change in Western Party Systems since 1945, in: Political Studies, 18. S. 287–319
- Roth, Dieter (1992): Sinkende Wahlbeteiligung – eher Normalisierung als Krisensymptom, in: Starzacher, Karl/Schacht, Konrad/Friedrich, Bernd/Leif, Thomas (Hrsg.): Protestwähler und Wahlverweigerer. Krise der Demokratie? Köln, Bund-Verlag. S. 58–68
- Roth, Dieter (1998): Empirische Wahlforschung. Ursprung, Theorien, Instrumente und Methoden. Opladen, Leske + Budrich
- Sarcinelli, Ulrich (1990): Auf dem Weg in eine kommunikative Demokratie? Demokratische Steritkultur als Element politischer Kultur, in: Sarcinelli, Ulrich (Hrsg.): Demokratische Streitkultur. Theoretische Grundpositionen und Handlungsalternativen in Politikfeldern. Opladen, Westdeutscher Verlag. S. 29–51
- Sarcinelli, Ulrich (1992): Massenmedien und Politikvermittlung. Eine Problem- und Forschungsskizze, in: Wittkämper, Gerhard W. (Hrsg.): Medien und Politik. Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft. S. 37–62
- Sarcinelli, Ulrich (Hrsg.) (1998): Politikvermittlung und Demokratie in der Mediengesellschaft: Beiträge zur politischen Kommunikationskultur. Opladen, Westdeutscher Verlag
- Sartori, Giovanni (1976): Parties and Political Systems. A Framework for Analysis, Vol.1. Cambridge, S. 346 ff.
- Schattschneider, E. E. (1942): Party Government. New York, Farrar and Rinehart
- Schattschneider, E. E. (1960): The Semisovereign People.
- Schatz, Heribert/Jarren, Ottfried/Knaup, Bettina (Hrsg.) (1997): Machtkonzentration in der Multimediagesellschaft? Beiträge zu einer Neubestimmung des Verhältnisses von politischer und medialer Macht. Opladen, Westdeutscher Verlag
- Scheiber, Carlo (1967): Das Wahlrecht von Liechtenstein als Verwirklichung der demokratischen Wahlrechtsidee. Diss. iur. Memmingen
- Schiller, Theo (1992): An den Grenzen der Parteiendemokratie, in: Schiller, Theo (Hrsg.): Parteien und Gesellschaft. Stuttgart, S. 127–130
- Schloeth, Daniel (1998): Vor die Wahl gestellt. Erklärungen des Wahlverhaltens bei den Eidgenössischen Wahlen 1995. Bern/Stuttgart/Wien, Paul Haupt
- Schmitt, Hermann/Wessels, Bernhard (1999): DNW-Nachwahlstudie 1998 – Deutsche CSES-Studie (Codebuch des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung, Version T-P3*/26.2.1999. Berlin/Köln/Mannheim, Internet (<http://www.wz-berlin.de/iw/download.de.htm>))
- Schmitt-Beck, Rüdiger (1994): Politikvermittlung durch Massenkommunikation und interpersonale Kommunikation. Anmerkungen zur Theorieentwicklung und ein empirischer Vergleich, in: Jäckel, Michael/Winterhoff-Spurk, Peter (Hrsg.): Politik und Medien: Analysen zur Entwicklung der politischen Kommunikation. Berlin, Vistas. S. 159–180
- Schmitt-Beck, Rüdiger/Schrott, Peter (1994): Dealignment durch Massenmedien? Zur These der Abschwächung von Parteibindungen als Folge der Medienexpansion, in: Klingemann, Hans-Dieter/Kaase, Max (Hrsg.): Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 1990. Opladen, Westdeutscher Verlag. S. 543–572

- Schulamit des Fürstentum Liechtenstein (Hrsg.) (1993): Fürst und Volk. Eine liechtensteinische Staatskunde (Redaktion: Edmund Banzer, Georg Burgmeier, Norbert Bürzle, Luzius Malin). Vaduz
- Schultze, Rainer-Olaf (1991): Wählerverhalten und Parteiensystem, in: Wehling, Hans-Georg (Redaktion); Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Wahlverhalten. Stuttgart/Berlin/Köln, Verlag W. Kohlhammer. S. 11–43
- Schurti, Andreas (1989): Das Verordnungsrecht der Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Diss. St.Gallen
- Seeger, Otto (1969): Die Entwicklung des Parteiwesens in Liechtenstein, Separatdruck aus dem Liechtensteiner Vaterland. Vaduz
- Semetko, Holli A./Blumler, Jay G./Gurevitch, Michael/Weaver, David H. (1991): The Formation of Campaign Agendas: A Comparative Analysis of Party and Media Roles in Recent American and British Elections. Hillsdale, Lawrence Erlbaum Associates
- Shively, W. Phillips (1979): The Development of Party Identification among Adults: Exploration of a Functional Model, in: American Political Science Review, Vol. 73, Nr. 4. S. 1039–1054
- Smith, Gordon (1982): The German Volkspartei and the Career of the Catch-All Concept, in: Döring, Herbert/Smith, Gordon (Hrsg.): Party Government and Political Culture in Western Germany. London/Basingstoke, the Macmillan Press. S. 59–76
- Stammen, Theo (1978): Parteien in Europa. München, C.H.Beck
- Steger, Gregor (1950): Fürst und Landtag nach liechtensteinischem Recht. Diss. Vaduz
- Stober, Rolf (1992): Medien als vierte Gewalt – Zur Verantwortung der Massenmedien, in: Wittkämper, Gerhard W. (Hrsg.): Medien und Politik. Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft. S. 27–36
- Stöss, Richard (1997): Parteienstaat oder Parteiendemokratie, in: Gabriel, Oscar W./Stöss, Richard (Hrsg.): Parteiendemokratie in Deutschland. Opladen, Westdeutscher Verlag. S. 13–36
- Taylor, Paul (1990): See how they run. Electing the President in an Age of Mediocracy. New York
- Tsatsos, Dimitris Th. (1997): Die politischen Parteien in der Grundgesetzordnung, in: Gabriel, Oscar W./Stöss, Richard (Hrsg.): Parteiendemokratie in Deutschland. Opladen, Westdeutscher Verlag. S. 133–156
- Veen, Hans-Joachim/Noelle-Neumann, Elisabeth (Hrsg.) (1991): Wählerverhalten im Wandel. Bestimmungsründe und politisch-kulturelle Trends am Beispiel der Bundestagswahl 1987. Paderborn, Schöningh
- Vogt, Paul (1987): 125 Jahre Landtag. Vaduz
- Vogt, Paul (1990): Brücken zur Vergangenheit. Ein Text- und Arbeitsbuch zur liechtensteinischen Geschichte. Hrsg. vom Schulamit des Fürstentums Liechtenstein. Vaduz, Amtlicher Lehrmittelverlag
- Volkens, Andrea (1989): Parteiprogrammatik und Einstellungen politischer Eliten: Konsens- und Konfliktstrukturen in Wahlprogrammen, in: Herzog, Dietrich/Wessels, Bernhard (Hrsg.): Konfliktpotentiale und Konsensstrategien. Beiträge zur Politischen Soziologie der Bundesrepublik. Opladen, Westdeutscher Verlag. S. 116–144
- Voltmer, Katrin (1997): Ideologische Parallelstrukturen zwischen Medien und politischen Parteien. Eine empirische Analyse politischer Positionen im Agendavergleich, in: Schatz, Heribert/Jarren, Ottfried/Knaup, Bettina (Hrsg.): Machtkonzentration in der Multimediagesellschaft? Beiträge zu einer Neubestimmung des Verhältnisses von politischer und medialer Macht. Opladen, Westdeutscher Verlag. S. 157–175

- Ware, Alan (1996): *Political Parties and Party Systems*. Oxford, Oxford University Press
- Waschkuhn, Arno (Hrsg.) (1990): *Kleinstaat. Grundsätzliche und aktuelle Probleme*. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 16. Vaduz, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft
- Waschkuhn, Arno (1990a): Die Macht der europäischen Monarchen, in: *Löwenzahn*. Magazin für Liechtenstein, Nr. 1 (September). S. 24–25
- Waschkuhn, Arno (1990b): Strukturbedingungen des Kleinstaates und ihre Auswirkungen auf den politischen Entscheidungsprozess, in: Geiger, Peter/Waschkuhn, Arno (Hrsg.): *Liechtenstein: Kleinheit und Interdependenz*. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 14. Vaduz, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. S. 13–49
- Waschkuhn, Arno (1994): *Politisches System Liechtensteins: Kontinuität und Wandel*, Liechtenstein Politische Schriften Nr.18. Vaduz, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft
- Weber, Christine (1997): *Das Gegenzeichnungsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Verfassung des Fürstentums Liechtenstein*. Diss. Univ. Würzburg. Frankfurt a.Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien, Peter Lang
- Wehn, Heiner/Görlich, Knut (1978): *Die Fortschrittliche Bürgerpartei in Liechtenstein*. Sindelfingen, Libertas
- Wernli, Boris (1998): Die Bestimmungsfaktoren der Wahlbeteiligung – Eine vergleichende Analyse von 10 Schweizer Kantonen, in: *Kriesi, Hanspeter/Linder, Wolf/Klöti, Ulrich (Hrsg.): Schweizer Wahlen 1995*. Bern/Stuttgart/Wien, Paul Haupt. S. 73–100
- Wessels, Bernhard (1994): Mobilisieren Interessengegenschaften? Die «Hostility»-Hypothese, Wahlbeteiligung und Wahlentscheidung bei der Bundestagswahl 1990, in: *Rattinger, Hans u.a. (Hrsg.): Wahlen und politische Einstellungen im vereinigten Deutschland*. Bern, Peter Lang. S. 113–152
- Wiesendahl, Elmar (1980): *Parteien und Demokratie. Eine soziologische Analyse paradigmatischer Ansätze der Parteienforschung*. Opladen, Westdeutscher Verlag
- Wiesendahl, Elmar (1991): Volkspartei, in: *Nohlen, Dieter (Hrsg.): Wörterbuch Staat und Politik*. München, Piper. S. 760–762
- Wildenmann, Rudolf (Hrsg.) (1989): *Volksparteien – ratlose Riesen?* Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft
- Wille, Herbert (1976): Regierung und Parteien. Auseinandersetzung um die Regierungsreform in der Verfassung 1921, in: *Probleme des Kleinstaates gestern und heute*, Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 6. Vaduz, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. S. 59–118
- Wille, Herbert (1977): Liechtenstein: Kleinstaat im Wandel – staats- und gesellschaftspolitische Aspekte, in: *Fragen an Liechtenstein*. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 1. Vaduz, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. S. 21–29. 2. Aufl.
- Wille, Herbert (1981): Landtag und Wahlrecht im Spannungsfeld der politischen Kräfte in der Zeit von 1918–1939, in: *Beiträge zur geschichtlichen Entwicklung der Volksrechte, des Parlaments und der Gerichtsbarkeit in Liechtenstein*, Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 8. Vaduz, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. S. 59–215
- Wille, Herbert (1991): Aus der Vergangenheit müssen die Kräfte für die Zukunft geschöpft werden, in: *Liechtensteiner Volksblatt* v. 14. August 1991.
- Wille, Herbert (1993a): Verfassungsgerichtsbarkeit und duale Staatsordnung im Fürstentum Liechtenstein, in: *Riklin, Alois/Wildhaber, Luzius/Wille, Herbert (Hrsg.): Kleinstaat und Menschenrechte*. Festgabe für Gerard Batliner zum 65. Geburtstag. Basel/Frankfurt am Main, Helbing & Lichtenhahn. S. 95–116

- Wille, Herbert (1993b): Die liechtensteinische Verfassung, in: *Bodensee-Hefte*, Nr. 10. S. 26–31
- Wille, Herbert (1994): Monarchie und Demokratie als Kontroversfragen der Verfassung 1921, in: *Batliner, Gerard (Hrsg.): Die liechtensteinische Verfassung von 1921. Elemente der staatlichen Organisation*. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 21. Vaduz, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. S. 141–199
- Willoweit, Dietmar (1985): Die Stellvertretung des Landesfürsten als Problem des liechtensteinischen Verfassungsverständnisses, in: *Die Stellvertretung des Fürsten*. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 11. Vaduz, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. S. 119–130
- Willoweit, Dietmar (1987): Fürstenamt und Verfassungsordnung, in: *Press, Volker/Willoweit, Dietmar (Hrsg.): Liechtenstein: Fürstliches Haus und staatliche Ordnung*. Vaduz/München, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. S. 487–510
- Willoweit, Dietmar (1993): Verfassungsinterpretation im Kleinstaat, in: *Waschkuhn, Arno (Hrsg.): Kleinstaat: Grundsätzliche und aktuelle Probleme*. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 16. Vaduz, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. S. 191–207
- Wissenschaftszentrum Berlin (o.J.): *Informationen über die Tätigkeit des Wissenschaftszentrums einschliesslich abrufbarer Datensätze aus der Wahlforschung* (<http://www.wz-berlin.de>)
- Wohlwend, Walter-Bruno (1981): *Zeitungsgeschichte als Zeitgeschichte*. Schaan, Verlag Liechtensteiner Volksblatt
- Wohlwend, Walter B. (1999): Millennium als Chance für Neubeginn, in: *Liechtensteiner Volksblatt* vom 12. August 1999, Beilage zum Staatsfeiertag. S. 19
- Wolinetz, Steven B. (1988): *Parties and Party Systems in Liberal Democracies*. London, Routledge
- Zapf, Wolfgang/Breuer, Sigrid/Hampel, Jürgen/Krause, Peter/Mohr, Hans-Michael/Wiegand, Erich (1987): *Individualisierung und Sicherheit. Untersuchungen zur Lebensqualität in der Bundesrepublik Deutschland*. München, Beck
- Zelle, Carsten (1994): Steigt die Zahl der Wechselwähler? Trends des Wahlverhaltens und der Parteienidentifikation, in: *Rattinger, Hans/Jagodzinski, Wolfgang/Gabriel, Oscar W. (Hrsg.): Wahlen und politische Einstellungen im vereinigten Deutschland*. Frankfurt, Peter Lang
- Zelle, Carsten (1995): *Der Wechselwähler. Politische und soziale Erklärungsansätze des Wählerwandels in Deutschland und den USA*. Opladen, Westdeutscher Verlag
- Zelle, Carsten (1998): Modernisierung, Personalisierung, Unzufriedenheit: Erklärungsversuche der Wechselwahl bei der Bundestagswahl 1994, in: *Kaase, Max/Klingemann, Hans-Dieter (Hrsg.): Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 1994*. Opladen, Westdeutscher Verlag. S. 221–258

Wilfried Marxer, 1957 in Eschen/Fürstentum Liechtenstein geboren, in Schaanwald aufgewachsen. Besuch des Liechtensteinischen Gymnasiums in Vaduz. Grundstudium in Politikwissenschaft, Ethnologie und Amerikanistik an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Abschluss des Studiums der Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin (1984 als Diplom-Politologe).

Berufliche Tätigkeit in der Abteilung Statistik des Amtes für Volkswirtschaft in Vaduz, langjähriger Geschäftsführer der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz sowie kurzzeitig Chefredaktor des Privatsenders Radio L in Triesen. Weitere Tätigkeiten im Bereich der Kommunikation, Moderation, Projektbetreuung und Erwachsenenbildung. Weiterbildungen u.a. im Bereich Marketing (Marketing-Planer mit Fachausweis) in der Schweiz und sozialwissenschaftlicher Datenanalyse an der University of Essex/England.

Seit Frühjahr 2000 in Teilzeitbeschäftigung Geschäftsführer der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein sowie Forschungsbeauftragter am Liechtenstein-Institut zum Thema Medien in Liechtenstein.

Publikationen im Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft

Liechtenstein Politische Schriften (LPS)

LPS 1

Fragen an Liechtenstein. Mit Beiträgen von Robert Allgäuer, Gerard Batliner, Hans Brunhart u.a. Vaduz 1972, 126 S.

LPS 2

Beiträge zur liechtensteinischen Staatspolitik. Mit Beiträgen von Clemens Amelunxen, Gerard Batliner, Livia Brotschi-Zamboni u.a. Vaduz 1973, 92 S.

LPS 3

Beiträge zum liechtensteinischen Selbstverständnis. Mit Beiträgen von Christian Beusch, Josef Biedermann, Hans Brunhart u.a. Vaduz 1973, 253 S.

LPS 4

Walter Bruno Gyger: Das Fürstentum Liechtenstein und die Europäische Gemeinschaft. Vaduz 1975, 244 S.

LPS 5

Dieter J. Niedermann: Liechtenstein und die Schweiz. Eine völkerrechtliche Untersuchung. Vaduz 1975, 175 S.

LPS 6

Probleme des Kleinstaates gestern und heute. Mit Beiträgen von Gerard Batliner, Hanspeter Jehle, Mario von Ledebur u.a. Vaduz 1976, 215 S.

LPS 7

Institut für Demoskopie Allensbach; Norbert Jansen; Peter Geiger: Das Bild Liechtensteins im Ausland. Vaduz 1977, 167 S.

LPS 8

Beiträge zur geschichtlichen Entwicklung der politischen Volksrechte, des Parlaments und der Gerichtsbarkeit in Liechtenstein. Mit Beiträgen von Peter Geiger, Alois Ospelt, Rupert Quaderer und Herbert Wille. Anhang: Verfassungstexte 1908–1918. Vaduz 1981, 301 S.

LPS 9

Gerard Batliner: Zur heutigen Lage des liechtensteinischen Parlaments. Vaduz 1981, 191 S.

LPS 10

Liechtenstein in Europa. Mit Beiträgen von Marzell Beck, Werner Kägi, Mario von Ledebur u.a. Vaduz 1984, 252 S.

LPS 11

Edwin Loebenstein; Georg Schmid; Dietmar Willoweit: Die Stellvertretung des Fürsten. Vaduz 1985, 131 S.

LPS 12

Job von Nell: Die politischen Gemeinden im Fürstentum Liechtenstein. Vaduz 1987, 252 S.

LPS 13

Thomas Allgäuer: Die parlamentarische Kontrolle über die Regierung im Fürstentum Liechtenstein. Vaduz 1989, 405 S.

LPS 14
Peter Geiger; Arno Waschkuhn (Hrsg.):
Liechtenstein: Kleinheit und Interdependenz. Vaduz 1990, 300 S.

LPS 15
Helga Michalsky (Hrsg.): Politischer Wandel in konkordanzdemokratischen Systemen. Vaduz 1991, 189 S.

LPS 16
Arno Waschkuhn (Hrsg.): Kleinstaat. Grundsätzliche und aktuelle Probleme. Vaduz 1993, 356 S.

LPS 17
Peter Geiger (Hrsg.): Peter Kaiser als Politiker, Historiker und Erzieher (1793–1864). Im Gedenken an seinen 200. Geburtstag. Vaduz 1993, 93 S.

LPS 18
Arno Waschkuhn: Politisches System Liechtensteins: Kontinuität und Wandel. Vaduz 1994, 417 S.

LPS 19
Alois Riklin; Gerard Batliner (Hrsg.): Subsidiarität. Ein interdisziplinäres Symposium. Vaduz 1994, 451 S.

LPS 20
Wolfram Höfling: Die liechtensteinische Grundrechtsordnung. Eine kritisch-systematische Bestandsaufnahme der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs unter Berücksichtigung der Grundrechtslehren des deutschsprachigen Raumes. Vaduz 1994, 281 S.

LPS 21
Gerard Batliner (Hrsg.): Die liechtensteinische Verfassung 1921. Elemente der staatlichen Organisation. Vaduz 1994, 372 S.

LPS 22
Hans Karl Wytzens: Der Bodenmarkt in Liechtenstein. Eine sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Analyse. Vaduz 1996, 302 S.

LPS 23
Andreas Kley: Grundriss des liechtensteinischen Verwaltungsrechts. Vaduz 1998, 342 S.

LPS 24
Franz J. Heeb: Der Staatshaushalt des Fürstentums Liechtenstein. Institutionelle Analyse der Ausgabenentwicklung, Beschreibung der rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen und Zusammenhänge. Vaduz 1998, 267 S.

LPS 25
Institut für Demoskopie Allensbach: Das Fürstentum Liechtenstein von aussen betrachtet. Bericht über eine demoskopische Umfrage in 21 Ländern. Vaduz 1999, 218 S.

LPS 26
Herbert Wille; Georges Baur (Hrsg.): Staat und Kirche: Grundsätzliche und aktuelle Probleme. Symposium des Liechtenstein-Instituts, 25. bis 27. März 1999. Vaduz 1999, 393 S.

LPS 27
Herbert Wille: Die Normenkontrolle im liechtensteinischen Recht auf der Grundlage der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes. Vaduz 1999, 418 S.

LPS 28
Manfried Gantner; Johann Eibl: Öffentliche Aufgabenerfüllung im Kleinstaat. Das Beispiel Fürstentum Liechtenstein. Vaduz 1999, 418 S.

LPS 29
Heiko Prange: Liechtenstein im Europäischen Wirtschaftsraum: Wirtschaftliche Erfolgsbilanz eines Kleinstaates? Vaduz 2000, 248 S.

Einzelpublikationen

Volker Press; Dietmar Willoweit (Hrsg.): Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Vaduz 1988, 524 S.

Gerard Batliner: Aktuelle Fragen des liechtensteinischen Verfassungsrechts. Vaduz 1998, 113 S.

Kleine Schriften (KS)

KS 1
Ausländer in Liechtenstein. Mit Beiträgen von Günther Matt, Herbert Wille, Peter Geiger u.a. Vaduz 1974, 19 S.

KS 2
Georg Malin: Wer Bescheid weiss, ist bescheiden. Vaduz 1974, 10 S.

KS 3
Gerard Batliner: Zum Staatsfeiertag 1979. Vaduz 1979, 5 S.

KS 4
Franz Näscher: Die Kirche – keine Macht, aber eine Kraft in unserem Staat. Vaduz 1980, 6 S.

KS 5
Gerhard Schürch: Macht und Moral in der demokratischen Politik. Vaduz 1981, 24 S.

KS 6
Alexander Frick: 50 Jahre Pfadfinder und Pfadfinderinnen in Liechtenstein. Vaduz 1981, 10 S.

KS 7
Fürstin Gina von Liechtenstein: Predigt anlässlich der Mai-Wallfahrt der Frauen- und Müttergemeinschaft vom 1. Mai 1983. Vaduz 1983, 7 S.

KS 8
Hans Weigel: Der Staat ohne Hauptbahnhof. Vaduz 1983, 9 S.

KS 9
Erinnerungen an Peter Kaiser und Karl Schädler. Mit Beiträgen von Gerard Batliner, Loretta Federspiel-Kieber, Peter Geiger und Paul Vogt. Vaduz 1984, 41 S.

KS 10
Leopold Kohr: Modell Kleinstaat. Vaduz 1984, 2. Aufl., 17 S.

KS 11
Alois Riklin: Liechtensteins politische Ordnung als Mischverfassung. Mit Beiträgen von Guido Meier, Gerard Batliner, Hans Brunhart und Dominik Schorno zur Eröffnung des Liechtenstein-Instituts. Vaduz 1987, 38 S.

KS 12
Hans Brunhart: Liechtenstein morgen und übermorgen. Vaduz 1988, 20 S.

KS 13
Rudolf Kirchschräger: Der Stufenbau des Friedens. Vaduz 1988, 18 S.

KS 14
Gerard Batliner: Liechtenstein und die europäische Integration. Vaduz 1989, 31 S.

KS 15
Roman Herzog: Die Zukunft der kleinen Staaten. Vaduz 1989, 17 S.

KS 16
Hubert Büchel: Kennt Liechtensteins Wirtschaftserfolg kein Ende? Vaduz 1989, 24 S.

KS 17
Ferenc Glatz: Europa und Ungarn. Die neue Kulturpolitik nach der Öffnung. Vaduz 1991, 20 S.

KS 18
Peter Saladin: Haben unsere Nachkommen Rechte? Vaduz 1991, 23 S.

KS 19
Herbert Meier: Über Tugenden. Vaduz 1994, 27 S.

KS 20
Gret Haller: Grenzen? Gedanken zum Umgang mit verschiedenartigen Grenzen im raschen Wandel Europas. Vaduz 1994, 20 S.

KS 21
Bernd Rütters: Wissenschaft und Weltanschauung am Beispiel der Jurisprudenz. Vaduz 1995, 33 S.

KS 22
Christoph Frei: Direkte Demokratie in Frankreich: Wegmarken einer schwierigen Tradition. Festvortrag zum 60. Geburtstag von Prof. Dr. Alois Riklin. Vaduz 1995, 29 S.

KS 23
Dorothee Sölle: Scientia und Sapientia. Wege zu einer ökofeministischen Spiritualität. Mit einem Beitrag von Günther Boss. Vaduz 1996, 28 S.

KS 24
Matthias Ospelt: Kaiser, Beck und Nana: Die Geschichte der Menschen Liechtensteins. Festvortrag zum 60. Geburtstag von Fürstlichem Rat Robert Allgäuer. Vaduz 1997, 21 S.

KS 25
Romain Kirt: Zwischen Autarkie und Scheinsouveränität. Europäische Kleinstaaten in der postkommunistischen Ära. Vaduz 1997, 24 S.

KS 26
Wolfram Siemann: Die deutsche Revolution von 1848/49.
Peter Geiger: Die Revolution von 1848 in Liechtenstein. Vaduz 1998, 50 S.

KS 27
Hans-Jörg Rheinberger: Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsförderung. Gedanken zum Verhältnis von Staat und Wissenschaft. Mit Grussworten von Guido Meier, Mario Frick und Donath Oehri zur Eröffnung des neuen Gebäudes des Liechtenstein-Instituts in Gamprin. Vaduz 1998, 40 S.

KS 28
Peter Leuprecht: Macht und Ohnmacht der Menschenrechte. Überlegungen zum 50jährigen Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Vaduz 1998, 40 S.

KS 29
Anton Pelinka: Demokratie ohne Staat? Der Beitrag des Communitarismus zur Demokratietheorie. Vaduz 1998, 24 S.

KS 30
Sieglinde Gstöhl: Wir sind wer! Wer sind wir? Laute Gedanken zur liechtensteinischen Identität. Vaduz 1999, 33 S.

KS 31
Peter Bichsel: Am Ende der Revolution – Staaten ohne Citoyens. Vaduz 1999, 33 S.